Geschichte
des
SCHWEDISCHEN
FELDZUGS
in
Deutschland
unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls
LENNART TORSTENSSON
im Jahre 1645,
von
BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Königlichen
SCHWEDISCHEN
In Teutschland geführten
KRIEGS
Vierter Theil,

Worin

Dessen völliger rechter verlauff vnter des FeldMarschalln H. LEONHARD TORSTENSSONS etc. Kriegs=Direction, von des FeldMarschalln H. JOHAN BANERS etc. tödtlichen hintritt, bis auf erstgemeldten Feld=Marschalln abreisen aus Teutschland, beschrieben wird.

Aus glaubwürdigen vnd mehrentheils Original-Acten, Documenten vnd Relationen

Zusammengetragen, vnd in sechs Bücher abgefasset,

Durch

Königl. May. zu Schweden Teutschen Historiographum

BOGISLAFF PHILIP von CHEMNITZ.

Das fünfte Buch.

Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben.

STOCKHOLM,
P. A. Norstedt und Söhne.
1858.

Inhalt des fünfften Buchs.

Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten KRIEGS Vierter Theil,

Das fünffte Buch.

Zustand des Kriegs bey Eintritt des 1645 jahres.

Bey ablauff des tausend sechshundert vier vnd viertzigsten, vnd eintritt des fünff vnd viertzigsten jahres wurden die Schwedische vnd dero Bunds-Genossen Waffen in einem ziemblich guten vnd florierenden zustande befunden. Keyserliche hatten, verwichenen Sommer, sich rechnung gemachet, den Schwedischen FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, sambt seiner vnterhabenden Armée, mit hülffe der Dänischen, in Holstein vnd Jütland, gleich in einem Sacke, einzusperren, vnd Ihnen dan garaus, auch derogestalt dem Kriege, der auf dieser Armée, als einer HaubtSeule, vornemblich beruhet, ein loch vnd verhoffentlich bald ein ende zu machen. Dieses aber war Ihnen nicht allein fehl geschlagen, sondern auch Graff Gallas, mit den seinigen, in eben dergleichen grube gefallen, die Er andern gemachet gehabt: Sintemahl wie Er von den Dänischen, nicht mit geringem ihrer beyderseits vnwillen, geschieden, über die Elbe nachm MeisnerLande fortpassiret vnd bis Bernburg kommen, hingegen der Schwedische FeldMarschall Ihm vnverrücktes fusses gefolget vnd Ihn bey itztgenandtem Bernburg erreichet vnd fest gehalten, Er von demselben, vnd also eine Armée von der andern, im flachen, freyen felde vnd seiner daselbst ergriffenen post dergestalt eingeschräncket, benawet, in die enge zusammengetrieben vnd von allen lebensmitteln gebracht worden, das Er endlich, nachdem Er an Pagage vnd Tros fast alles, an dienstpferden ein überaus grosses, an Leuten selbst nicht weiniger ein ansehnliches verlohren vnd eingebüsset, heimblicher vnd verstohlener weise diese seine Post verlassen, vnd, Magdeburg mit dem überrest ohne völlige Ruin zu erreichen, vor ein gros Glück achten müssen. Denen gleichwol das vnglück aufn fus gefolget: Also das, da die übergebliebene Reuterey von Magdeburg nach Wittenberg durchgehen wollen, der Schwedische FeldMarschall selbige eingeholet, geschlagen, zertrennet, vernichtet. Wie dan nicht weiniger das fusvolck, so viel Er dessen mit sich in Magdeburg gebracht, theils ausgerissen, theils im Auslauffen gefangen worden, theils verschmachtet, erkrancket, gestorben, verdorben: Vnd da zuletzt die übrige, vnter Favor des Winters vnd eysgangs, wiewol nicht allerdings vnangefochten, durchgewischet, jedoch von dieser ansehnlichen Armée mehr nicht, als ein geringer hauffe verhungerter, übel bekleideter vnd bewehrter, auch folglich mal-contenter, schwieriger Leute sich hinwiederumb eingefunden. Wiewol nun die Schwedische Armée bey dem FeldLager zu Bernburg auch einen ziemblich harten stand gehabt, hatten dennoch Reuter vnd Knechte, pferde vnd Man, in den Meisnischen quartieren, deren Sie, auf anordnung des FeldMarschalln, wiewol nur eine geringe zeit, genossen, dermassen sich wieder erholet, das Sie eine lust anzusehen gewesen: Vnd war die Armée schön vnd starck, alles gesund,

1645.

frisch Volck, zum fechten überaus begierig, auch dermassen wol montiret vnd mit solchen pferden versehen, als wan sie gemestet weren. Durchgehends, bey Gemeinen vnd Officirern, hohen vnd niedern, ward eine dergleichen einigkeit, gehorsamb, willigkeit vnd eyfer zu Herren-diensten verspüret, das es höchlich zu rühmen, vnd sich kecklich darauf zu verlassen. Vnd stand die Armée gleich itzt aufm sprunge vnd aufbruch, den Feind in Böhmen zu besuchen vnd Ihm seine daselbst angestellete vergaderung einer newen Armée zu verstören. Franckreich hatte, verwichenen Herbst, am Rhein, durch eroberung Philipsburg vnd sonsten nicht weiniger treffliche Progresse gehabt, vnd sich dieses Stroms dergestalt bemächtiget vnd versichert, das es die thüre gleichsamb in händen, vnd dem Feinde, zu Ihm übern Rhein zu kommen, den zugang gesperret vnd abgeschnitten hatte, selbst aber nach Belieben hinüber an Ihn zu kommen vermochte. Weil aber der Hertzog von Anguien abgereiset, vnd FeldMarschall Tourenne die quartiere erst zu ausgange des jahres ergriffen, hergegen der Schwedische FeldMarschall, bey antretender Marche aufn Feind, die Frantzosen, damit die Bäyerische den Keyserlichen zu hülffe nicht kommen möchten, gern in Motion wieder gebracht hette, als war Obrister von der Linde, nebenst dem Frantzösischen Residenten H. von Avangour, nacher Münster an die Frantzösische Gesandten, vmb durch deren Auctoritet den FeldM. Tourenne dahin zu vermögen, abgesandt: Vnter denen der H. von Avangour, das werck mit desto mehrerm nachdruck zu treiben vnd dem FeldMarschalln sonst alle kräfftige Assistentz zu verschaffen, gar nacher Franckreich postiret war. Massen dan auch die Frantzosen nicht anders sich mercken lassen, dan das Sie das Teutsche Wesen mit ernst vnd eyfer bis jahr zu secondiren gewillet, vnd der Hertzog von Anguien abermahl mit einer ansehnlichen Macht auf Teutschen Boden kommen würde: Dabey Sie, vmb dem Schwedischen FeldMarschall mit geldmitteln gebührend beyzuspringen, die Winter-Subsidien nacher Hamburg in zeiten zur hand geschaffet, vnd den halben theil der Sommer-Subsidien gegen mittel des MertzMonats herzuschiessen, sich erboten.

vnd des Friedens.

Die allgemeine FriedensTractaten, gleichwie sie sich jederzeit nach dem Succes der Waffen gerichtet, vnd daher verschienenen jahres, da diese gegen Dennemarck gewandt worden vnd in Teutschland mehrentheils geruhet, gleichfalls schier stille gestanden, hatten bey dero wiedereinrückung in Teutschland vnd glücklichen fortgang auch aufs newe rege zu werden angefangen: In deme gegen ausgange vorigen jahres die erste Proposition beyderseits abgeleget, vnd dadurch die Thüre zu fernerer Handlung geöffnet worden. Gestalt auch des Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Stände, so beyde verbundene Cronen bey den Tractaten gern mit haben wollen, theils allgemach sich angefunden, theils mit negstem einzustellen verströstung gethan. Vnd ob schon der Gegentheil solches vngern gesehen vnd durch allerhand mittel zu verwehren gesuchet, insonderheit, einen allgemeinen ReichsTag auszuschreiben, sich verlauten lassen; in meinung, Chur-, Fürsten vnd Stände von den Tractaten ab-, dahin an sich zu ziehen, vnd dergestalt die Reichs-Sachen davon abzusondern: Lies sichs doch ansehen, das Stände daran sich nicht gros kehren theten, oder lust darzu hetten, vnd also der Keyser beydes in diesem vnd andern dingen, die Er der FriedensHandlung in den weg gestrewet, sich endlich würde bequemen vnd näher herbey legen müssen.

1645. Jan.

S. l. 4, c. 51. Ein ReichsTag in Teutschland wird von Schwedischen nicht vndienlich befunden.

Cap. I. Itzterwehnten allgemeinen ReichsTag hielt man, Schwedischen theils, so gar vneben nicht, vnd hette Ihn endlich wol vor sich gehen lassen mögen: Jedoch nicht auf solche weise, das Chur-, Fürsten vnd Stände dadurch von den FriedensTractaten abgehalten werden solten, sondern das Sie nicht desto minder auch am ort der Tractaten zusammenkemen, vnd entweder beydes die Tractaten vnd den ReichsTag beschicketen, oder vom ReichsTage aus ihre Vollmächtige zu den Tractaten abordnen theten, die in aller Stände Nahmen denselben beywohnen möchten. Dergestalt würde bey zugleich wehrendem ReichsTage vnd Tractaten die Correspondentz hin vnd wieder fleissig vnterhalten, was beym FriedensWercke vorlieffe, sämbtlichen Ständen von dero Abgeordneten fürderligst communiciret, hingegen, was weiter zu thun, den Abgeordneten von sämbtlichen Ständen ordre gegeben, die Handlung solcher massen desto besser fortgesetzet, desto kräfftiger geschlossen vnd desto fester, angesehen die feyrliche bestättigung stracks durch einen allgemeinen ReichsSchlus vnd Abschied erfolgen könte, verknüpffet werden.

Verhinderungen der FriedensTractaten.

Sonsten befunden sich annoch vornemblich drey verhinderungen, so den FriedensTractaten im wege gelegen, das sie ihren fortgang annoch nach wünsche nicht gewinnen können: Als (1) die verwegerung der GleidsBrieffe, so Schwedische vor ihre Adhærenten begehret; (2) die Violation des Schwedischen Passes bey abführung des Portugiesen Don Botelho Leiche, vnd dan (3) die abwesenheit

1645. Jan.

S.l.4.c.51. Gleit vor Stralsund wird von Keyserlichen abgeschlagen.

Teutscher Fürsten vnd Stände, zumahl der Evangelischen, so man bey der Handlung gern sehen vnd haben wollen.

Beym ersten wehrete der streit wegen der Stadt Stralsund annoch, vnd wolten Keyserliche zu keinem pas vor dieselbe sich bis dato nicht verstehen: Fehlete auch Ihnen vnd den jennigen, so es hierin mit Ihnen gehalten, wie der Venedische Abgesandte zu Münster war, nicht an scheinbarem Vorwenden. Sie zogen dabey an die Confusion vnd verzögerung des FriedenWercks, so daraus erfolgete, wan mittelbare Stände bey der Handlung auch erscheinen vnd vergleitet werden solten: Dan was man itzo vor Stralsund begehrete, könte folgends Stetin, Wismar vnd alle Städte in Teutschland, zumahl die jennige, so etwas wieder ihre Fürstliche Lands-Obrigkeit hetten, ja alle des Römischen Reichs Eingesessene sich zueignen; welches solche hinderung in den Tractaten geben dürffte, das solche niemahls recht in gang würden kommen können. Gebe man heut den Stralsundern pas, dürffte man morgen wiederkommen vnd dan vor eine andere Stadt, dan vor einen andern Graffen vnd Frey-Herrn, ja vor ein- vnd andern privat Cavallier dergleichen begehren: Also das, ob man schon tausend Päße ausfertigte, dessen doch niemahls ein ende sein, sondern es in infinitum lauffen würde. Immittelst, weil Schwedische, ehe solche von den Keyserlichen verpasset, zur Handlung nicht schreiten wolten, würde selbige darüber stecken bleiben, vnd die schuld deswegen bey Ihnen ersitzen: Gestalt Keyserliche denenselben vngeschewet beygemessen, das es Ihnen mit dem Frieden nicht vmbs hertze, sondern Sie dieses nur zum deckmantel, die Tractaten aufzuhalten, gebrauchen theten. Dabey Sie ferner vorgegeben: Wie Ihnen frembd vorkeme, das, da man itzt, einen General Friede zu stifften, beysammen were, man von Stralsund, als eines der geringsten dinge, dessen folgends zu seiner zeit noch wol gedacht werden könte, den anfang machen wolte. Es ward auch davor gehalten, das verbundenen Cronen nicht zu sonderlichem Respect gereichen würde, wan alle mittelbare Stände vnd particulier Personen, so denselben zugethan, selbst erscheinen solten, sondern es were Ihnen reputirlicher, wan der Cronen Abgesandten dero Interesse abhandelten, ja auch wol nützlicher; in deme Sie sich selbige dadurch desto mehr vnd härter devincirten vnd verbünden. Insonderheit würde es beym Chur- vnd FürstenStande auch bös geblüte setzen; dero Hocheit, Recht- vnd Gerechtigkeiten es entgegen lieffe, wan man dero vnterthanen, die doch Jus Comitiorum nicht, noch in dergleichen wichtigen ReichsSachen einiges Votum oder Stimme hetten, anleitung geben thete, allhie bey den Tractaten sich ein-, vnd ihren Herrn gleichsamb an die seite zu stellen: Welche Bewegnus der Bischoff zu Osnabrügge, Frantz Wilhelm, vor andern, angezogen vnd getrieben. Ja wan man Sie je endlich bey den Tractaten zu haben begehrete, könten Sie auf den General des Keysers, vnd der Schwedischen Legaten eignen pas sicher gnug, ohne schwierigkeit vnd gefahr, sich einfinden, vnd bedürffte es solches grossen Wesens nicht, das gantze Werck damit zu stutzen vnd zu verzögern.

von Schwedischen behaubtet.

Schwedischen theils bestand man haubtsächlich aufm præliminarSchlus, als einem vnbeweglichen Fundament: Vnd eben deswegen, nicht das es so sehr vmb Stralsund zu thun, sondern der consequentz halber, so daraus folgen wolte, wan man solcher gestalt gemeldten Schlus disputiren liesse, wolte man so schlechterdings vnd leichtlich hierin nicht nachgeben. Der Stralsunder Intention, vnd was Sie mit so embsigem Begehren eines absonderlichen Gleids suchen theten, hatte man, auf Schwedischer seite, schon vorlängst gemercket; nemblich, sich je mehr vnd mehr vom Pommerischen Corpore abzusondern, vnd gleichsamb in Libertatem, wie andere freye ReichsStädte, zu vindiciren vnd allgemach zu setzen: Worüber mit Ihnen viel zu disputiren, man zwar itziger zeit nicht dienlich befunden, jedoch ihre Phantaseyen zu befürdern vnd Sie darin zu stärcken, eben so weinig vrsache gehabt. Würde man also, da Keyserliche anfangs sich dahin erkläret, das die Stralsunder sonst frey anreisen könten, so grosse schwierigkeit in dieser sache nicht gemachet haben. Weil selbige aber mit vngleicher ausdeutung des Præliminar-Schlusses aufgezogen kommen, musten Schwedische, nicht so sehr der Stadt Stralsund halber, als zu conservation gedachten Præliminar-Schlusses, auf ihrem Rechte bestehen. Dan man sonst besorget, das der Gegentheil, wan Er dis erhalten, folgends einen andern Punct, von vielleicht mehrer wichtigkeit, in disputat zu ziehen, vnd also nach gerade den gantzen Schlus, zu dessen Ratification man Ihn mit grosser mühe gebracht, streitig machen vnd übern hauffen zu werffen, suchen dürffte: Welchem vorzukommen, vnd demselben den weg hierzu, ein- vor allemahl, abzuschneiden, man gut befunden. Daher man auch das wort Adhærentes auf eine andere deutung zu ziehen, den Keyserlichen nicht passiren lassen können. Vnd ob schon dargegen eingewandt werden wollen, als ob der Keyser in

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

obangezogenes des HoffCantzlers vnd Legaten H. Salvii Schreiben vnd darin enthaltene Explication dieses worts nicht gewilliget, gab man doch darauff zur antwort: Das tacitus Consensus des Keysers daraus gnugsamb zu schliessen, weil Er, was der HoffCantzler begehret, gut sein, vnd die wort, so von seiner seite ausgelassen gewesen, ohne anhang einiger Exception, oder andern ausdeutung, hineinrücken lassen. Die gethane Einwürffe belangend, stand man in denen gedancken, das negst Stralsund von mittelbaren Ständen vnd particulier Personen sich so gar viel nicht mehr anmelden würden, wie die Keyserliche ein gros gesperr davon gemachet, vnd, da je ein- oder ander keme, würde so gros vngemach nicht sein, etliche pässe zu vnterschreiben. Von Stralsund were man nicht gesonnen, die Tractaten zu beginnen, oder einige Condiciones deswegen vorzuschlagen, sondern Ihnen nur die freyheit, zu erscheinen, zu verschaffen: Welche der Keyser allen ins gemein versprochen.

vnd deswegen ein mittel an hand gegeben.

Die übrige Bewegnusse lies man auf ihrem wert beruhen, vnd erklärte sich deshalben: Weil Keyserliche Gesandte sich vermercken lassen, das der Keyser, sothanes Gleid einzuwilligen, nicht Macht hette, als welches der Chur- vnd Fürsten Hocheit, Recht vnd Gerechtigkeiten zuwieder, so wolte man bis auf der abwesenden Stände ankunfft der Sache einen anstand geben: Da dieselbige nicht weiniger, gleichwie itzt bereits gegenwärtige, ohne zweiffel befinden würden, das Ihr, der Schwedischen, Begehren billig vnd im præliminar-vergleich fest gegründet were. Worauff auch Keyserliche solchen Pas gleichwol nicht allerdings abgeschlagen, sondern zu ankunfft des ChurBrandenburgischen Gesandten, als dessen Herr hierunter vornemblich interessiret were, die Sache ausgestellet, vnd bis dahin auffschub begehret.

Inf. c. 17.

Gleid vor Strasburg wird von Keyserlichen difficultiret,

Ehe nun diese Streitigkeit noch aufgehoben, ereugte sich eine andere, so wol noch von etwas mehrer wichtigkeit war. Die Stadt Strasburg hatte der Stadt Osnabrügge Secretarium, Johan von Essen, schrifftlich ersuchet, das bey den Keyserlichen Commissarien, dem Hamburger PræliminarSchlus gemäs, Er vor ihre Gesandten vmb einen pas, die Sicherheit bey den Keyserlichen Völckern vnd Besatzungen desto überflüssiger zu erlangen, sich anmelden, zuforderst aber der Schwedischen Legaten einrathens vnd Assistentz bedienen, den also erworbenen pas-Brieff auch alsbald durch einen Expressen nach Strasburg übersenden solte: Weshalben Sie nicht weiniger an die Legaten selbst geschrieben, vnd das Sie durch ihre mitwirckung Ihnen darzu verhülfflich sein wolten, gebeten. Wie nun Schwedische Legaten sich dessen nicht entbrechen können oder wollen, sondern den vierzehenden tag Jenners die Keyserlichen deswegen durch einen Cantzelisten begrüssen lassen, bekamen Sie folgendes tags zur antwort: Die Strasburger hetten auf jüngst-gehaltenem Regensburger ReichsTage vor dem Keyser vnd gesambten des Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Ständen, denen Bündnussen, so Sie mit Schweden vnd Franckreich etwa gehabt haben möchten, renunciiret vnd abgesaget, auch man seit des von Ihnen anders nicht gehöret oder vernommen, als das Sie sich in Schrancken gebührlichen gehorsambs vnd Devotion gegen den Keyser vnd das Reich verhalten: Wannenhero Sie Ihnen keinen Pas oder Gleid zun Tractaten zu kommen, in krafft des Præliminar-Schlusses, geben könten. Jedoch da Sie sonst an gehörigem ort darumb anhielten, würde es daran nicht ermangeln, noch Ihnen solches verwegert werden. 14 Jan. 15 Jan.

Nun möchte vielleicht den Strasburgern eben so wol, als andern, so mit der Königin vnd Cron Schweden in Bündnus gestanden, vom Keyser vnd dessen anhängigen so hart zugesetzet sein: Das Sie sich schmiegen, biegen vnd in die beschwerliche zeiten schicken müssen. Nachdem Sie aber durch deren verenderung etwas erleichterung empfunden vnd einen Muth wiederumb geschöpffet, so erwiesen Sie ja itzt in der that durch begehrung des Passes, das die Bündnus nicht ohne ihre grosse vngelegenheit, auch wieder ihren Willen zerrissen, vnd derselben abzusagen, Ihnen niemahls recht vmbs hertze gewesen. Die Königin vnd Cron Schweden war, ihrer seits, auch stets vnd feste dabey geblieben, hatte ihrer, als Bundsverwandten, bey den Præliminar-Tractaten erwehnung gethan vnd Sie, sambt allen andern ihres gleichen, nahmentlich aufzeichnen lassen: Jedoch von den Keyserlichen keinen absonderlichen pas vor dero jedwedern, sondern nur ein General Gleid, so itzt auf diese weise eludiret vnd durchlöchert werden wollen, erlangen können. Liessen also Schwedische Legaten denen Keyserlichen durch den Dechant, so Ihnen diese Resolution gebracht, hinwiederumb andeuten: Sie vnd alle die jennige, so ohne Passion die sache überlegen theten, könten daraus gnugsamb vernehmen, wie Keyserliche zu halten gesonnen, was in der Præliminar Convention versprochen. Bisher hetten Sie den Pas vor Stralsund disputiret, das Wort Adhærentes allein auf die vnmittelbare Stände ziehend, vnd sich erbietend: Wan vmb Gleid vor einigen vnmittelbaren

Lib. 5. c. 1.

Stand angehalten würde, denen Schwedischen gern zur hand darin zu gehen. Itzt, da Strasburg je vnwiedersprechlich eine Reichs-Stadt, so der Königin vnd Cron Schweden auf gewisse masse bisher verwandt gewesen vnd, so lang der Bund zu beyden seiten nicht aufgehoben, annoch were, auch sich, durch ansuchung vmb Sicher Gleid, darzu selbst bekennen thete, suchete man andere vnd newe ausflüchte: Alles zu dem ende, vmb, was vor bewilliget, übern hauffen zu werffen vnd das Werck in vorige Confusion, darin es, ehe die Præliminarien geschlossen worden, gestecket, zu setzen. Sie beklageten, das den Keyserlichen der Christenheit vnd zumahl ihres Vaterlands vngelegenheit nicht tieffer zu gemüthe gienge: Stelleten die sache zu dero reiffern Nachsinnen, vnd wolten auch selbst darauff, was weiter hierin zu thun vnd vorzunehmen, bedacht sein.

doch endlich ausgefertiget.

Solchem nach liessen Keyserliche gleichwol endlich gemeldtem Secretario einen Pas vor die Stadt Strasburg abfolgen: Jedoch mit übergehung des Hamburger Præliminar-Vergleichs, vnd auslassung der Formul, deren Sie im Passe vor den Graffen von Nassaw-Saarbrücken sich gebrauchet, vnd darin auf selbigen vergleich bezogen. Welches man auf Schwedischer seite, angesehen man ein mehrers dadurch nicht gesuchet, dan das Stände, zun Tractaten zu kommen, gebührliche Sicherheit erlangen möchten, passiren lassen: Womit also dieser Stein solcher gestalt etlicher masse gehoben vnd ausm wege geräumet worden.

S.I.4,c.51. Wegnehmung der Leiche von Don Botelho verhindert das Werck.

Das andere, woran die FriedensTractaten zu Osnabrügge sich gestossen, war die Violation des Gleids, so der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn zu abführung der Leiche des Portugiesischen Ministri, Don Botelho, ausgegeben gehabt. Dan ob schon theils Leute solches gering geschätzet, auch der Venetianische Ambassadeur H. Contareni selbst es Bagatelles geheissen, so man wol auf eine seite setzen könte, wan man sonst eine rechtschaffene lust zur sache hette: Wolten doch Schwedische Legaten solches dergestalt nicht verstehen, noch in einige fernere Handlung, ehe Ihnen hierin Satisfaction wiederfahren, sich einlassen. Zwar des Legaten Trabant ward, nebenst beyhabendem Passe, von Fürstenaw bald erlassen, also, das Er den siebenden tag Jenners wieder nach Osnabrügge kommen: Allein vom Legaten, vmb bey der Ihm anvertraweten Leiche vnd beyhabenden Sachen zu verbleiben, zur stund wieder zurückgesandt. Welche dan eine gute weile angehalten worden, auch die fuhrleute, sambt ihren wägen vnd pferden, wiewol die Stadt Osnabrügge

7 Jan.

vor Sie, als ihre Bürger vnd Inwohner, auch also Neutrale Leute, intercediret, nicht freygegeben werden wollen. Keyserliche Gesandte gaben vor, Sie hetten es an Bischoff Frantz Wilhelm, als oberHerrn des Schlosses Fürstenaw, wohin die Leiche gebracht war, gelangen lassen: Der Bischoff verwies es an die Keyserliche Generalitet, vnd schob es also je einer auf den andern.

Disputation wegen des dabey gewesenen Passes.

Zu bemäntelung der Sache ward der Pas examiniret, vnd wolte, als wan er nicht allerdings richtig vnd vnsträfflich, behaubtet werden. Man beschüldigte ihn, das er gar zu general, vnd weder des Portugiesen Leiche darin erwehnet, noch, weme beyhabende Güter (entweder dem Legaten selbst, oder einigem von dessen Comitat) zustendig, meldung gethan; das Er auch nicht von beyden Schwedischen Legaten, sondern nur von einem, als H. Johan Oxenstirn, allein vnterschrieben. Das nun von der Leiche darin nicht gedacht, war daher geschehen, weil man dieselbe nicht mit gebührlichen Ceremonien von Osnabrügge ab-, vnd anderer orten, so man passiren müssen, durchführen können: Welcher vrsachen dan, vnd nicht der Keyserlichen halber, vmb solche in geheim vnd vnvermerckt vor denselben durchzupartieren, man, auf der Portugiesen eignes gutbefinden, die abführung in der stille vnd vnbekandter weise thun lassen wollen. Sonst hielt man auch dergleichen Pässe blos vor eine Attestation, das der jenige, so auf der reise begriffen, oder die Güter vnd Sachen, so geführet würden, einem von der Gesandschafft zugehörig: Welches gezeugnüs bey beyden Parteyen, ohne ferneres scrupuliren, gültig sein müste; wofern mehrere Confusion, zu aufhebung aller Sicherheit, verhütet werden solte. Die vnterschrifft betreffend, pflegten Schwedische Legaten bisweilen zugleich, bisweilen ein jedweder absonderlich, vor ihr Volck vnd Sachen pässe auszugeben: Massen auch Frantzösische vnd Keyserliche selbst bisanhero gethan, vnd noch niemahln deswegen angefochten worden. Es hetten aber diese beschüldigungen dem begangenen Exces noch wol ein färblein anstreichen können, wan derselbe aus denen im Passe prætendirten mängeln verursachet oder veranlasset worden were. Allein offenbar war, vnd nicht zu leugnen, das ein Officierer aus Fürstenaw eine geraume zeit vorher in Osnabrügge gelegen vnd ausgespähet, wan die Leiche abgeführet werden solte: Ja das Er mit der Leiche zugleich ausgezogen, auch seiner vorsichtigkeit sich gerühmet, vnd, das Er, der beute mit theilhafftig zu werden, hoffnung hette, aufgeschnitten. Das man also dieser Leiche vnd beywesenden sachen nach-

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

gestellet, ehe man noch, wie der Pas stylisiret, gewust oder wissen können. Wie dan auch Rittmeister Wolff, so die feindliche partey, welche die Leiche weggenommen, geführet, im Passe nichts getadelt, sondern ihn gut sein lassen, auch dem Trabanten wieder zugestellet, vnd ihn damit fortziehen lassen wollen: Vorgebend, das die dadurch vergleitete sachen vnfrey vnd, als dem Feinde zugehörig, gute beute weren. Welche Meinung da man von den Portugiesen vnd dero geräthe gehabt, weinig würde geholffen haben: Wan schon die Leiche vnd sachen im Passe nahmkündig gemachet, vnd derselbe von beyden Legaten were vnterschrieben gewesen.

vnd H. Oxenstirns brieffwechselung mitm H. von Gleen.

Der Legat H. Johan Oxenstirn, weil die erklärung von der gegenseite etwas lang verzogen, vnd man an den H. von Gleen, als Keyserlichen General in Westpfalen, die sache verwiesen, lies den fünff vnd zwantzigsten tag Jenners an denselben ein Schreiben ausfertigen; darin Er sich, negst anführung voriger, von der Keyserlichen, in den Westpfälischen quartieren sich befindenden, Soldatesca verübten feindthätligkeiten, insonderheit auch über diesem letzten angriff beschweret: Begehrend, die verordnung zu machen, **das die angegriffene vnd entführete Leiche vnd sachen, nebenst seinem Diener, nicht allein fürderligst in gesambt** restituiret, **vnd aller daran verübter schade ersetzet, sondern auch die Thäter, als welche** Jus Gentium et publicam securitatem violiret, **andern zum abschew,** Exemplariter **bestraffet, vnd Schwedische** Legaten **wegen dergleichen vnthaten fortan besser, als bishero, gesichert sein möchten.**

25 Jan.

Es hatte aber gemeldter H. von Gleen, weil Er vernommen, wie hoch Schwedische dieses geeyfert vnd geandtet, schon zehen tage vorher, ehe solches datiret, vnd also den fünffzehenden tag alten, vnd fünff vnd zwantzigsten newen Calenders, deswegen an den Legaten H. Johan Oxenstirn geschrieben vnd, die that zu entschüldigen, sich beflissen. Dessen angezogene vrsachen waren vornemblich die im Passe prætendirte mängel: Dabey Er sich jedoch erboten, **das Er, auf der Keyserlichen Gesandten vnd des Bischoffs Frantz Wilhelm** Recommendation, par courtoisi **vnd Ihm, dem Schwedischen** Legaten, **zu sonderbarem gefallen obbesagte Leiche vnd sachen ausfolgen zu lassen,** ordre **gehöriger orten ertheilen wolte.** Mit hinanhenckend: **Das der** Legat **dergleichen Pässe verborgenen verstands auf frembde sachen, so in den** Præliminaribus **nicht ausdrücklich begriffen, vnd zu der** Commission **vnd denen** Tractaten **nicht gehörig, ins künfftige keines wegs ertheilen, sondern dabey, was Er vor Personen vnd sachen, vnd weme selbige zustendig, öffentlich setzen vnd** specificiren **lassen möchte.**

15 Jan.

Dieses Schreiben, weil es angelanget ehe vorgemeldtes des Legaten abgangen, ward stracks in einem PostScripto von demselben beantwortet: Worin Er des H. von Gleens angeführten Gründen kürtzlich begegnet, vnd auf vorigen Postulatis beharret; dabey nicht erkennen wollen, das Ihm durch abfolgung gedachter Leiche vnd sachen einige Courtoisi oder Gefallen, vnd ein mehrers, als die billigkeit erforderte, wiederfahren würde. Der anhang aber, wegen einrichtung der Pässe, kam Ihm etwas empfindlich vor: **Als wan solche anführ- vnd erinnerung die meinung einiger masgebung hette, vnd man derseits begehrete, das Schwedische** Legaten, **wegen ihrer hin vnd wieder gehenden sachen, den Keyserlichen Parteyen nachricht, vnd folgends zu hervorsuchung eines oder andern** Prætexts **vnd darauff zur hand nehmenden angriff anlas zu geben, schüldig sein solten. Auf welchen fall man des Keyserlichen Gleids vnd der darin ihren vnd ihren angehörigen Leuten vnd sachen so hoch versprochenen** Securitet **keinen genus, sondern vielmehr, sich anderer mittel vnd behuff der sicherheit zu bedienen, vrsache haben, vnd dessen getrösten würde, das gleich mit gleichem zu vergelten stünde.**

Hierauff brachte der H. von Gleen zwar eine newe vrsache auf die bahne, den vnfug vnrechtmässigen angriffs von seiner Partey abzulehnen; das, nemblich, bey dergleichen wegführung, bevorab da etliche wägen beysammen, so wol einer, als andern seits, misbräuche mit vnterlauffen, vnd, vnter solchem schein, verbotene Güter, als Munition, gewehr, vnbefreyete Personen vnd dergleichen vnfreye Sachen durchgebracht werden könten: Welches dan desto mehr argwohn erwecken thete, wan solche vnbekandte vnd im Passe gar nicht bedeutete Sachen nach einer feindlichen Stadt verführet werden wolten. Gleichwol lies Er es bey voriger verordnung der abfolgung, ohne einige benennung der Courtoisi vnd Gefallens, schlechterdings bewenden: Mit Bedinge, das, wofern jemandt der ihrigen, Schwedischer seite, der vrsachen halber angehalten worden, selbiger auch auf freyen fus wiederumb zu stellen were. Gestalt auch die Restitution, diesem nach, geschehen vnd zu wercke gerichtet worden. 30 Jan.

Mit itzterwehnter angehenckter Clausul zielete der H. von Gleen auf den DomDechant zu Osnabrügge, von Meschede: Welcher von Bischoff Frantz Wilhelm nach Minden ver- Dom-Dechant von Osnabrügge wird zu Minden angehalten.

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

schicket, vnd daselbst, jedoch ohne wissen vnd willen der Schwedischen Legaten, durch den Commendanten angehalten worden. Dessen nam der Bischoff sich höchlich an, mit angeführten vrsachen, das die Stadt Osnabrügge im Præliminar-Schlus vor Neutral erkandt, vnd alle deren Inwohner, vnter welchen auch der Dechant, als ein Membrum des Consistorii, billig gebührlicher Frey- vnd Sicherheit, als Neutral-Personen, zu geniessen hetten: Das derselbe, ohne das, von seinen Leuten, vnd Ihm in der Legation zugeordnet, auch mit seinem Passe gereiset; welcher dadurch violiret vnd vnter die füsse getreten würde.

Nun konten Schwedische Legaten dessen Arrest so schlechterdings nicht vnbilligen: Dan Er, ob Er schon Dechant zu Osnabrügge, dennoch, seit des Schwedische Besatzung in Osnabrügge vnd Minden gelegen, niemahls hineinkommen, sondern fort vnd fort beym Bischoff, als dessen geheimer Rath, gewesen, vnd also die feindliche Consilien gegen der Königin Stat fiedern helffen. Daher der Commendant in Minden, Obrister Hinderssow, dessen person nicht weinig verdächtig gehalten, vnd, in erseh- vnd erwegung dessen PasBrieffes, bey sich nicht befinden können, das derselbe, in eine Schwedische Besatzung vnd an solche ort, da Er nichts, so die Tractaten angienge, zu thun, sondern vielleicht nur etwas wiedriges anzuspinnen gemeinet, sich zu begeben, krafft dessen befugt were: Zumahl, da Er hiebevor Pas vnd Gleid, dahin sicher zu kommen, zum öfftern gesuchet, aber von der Generalitet, gewisser vrsachen halber, nicht erlangen mögen. Über dis war eben ein weinig zuvor der angriff auf des Portugiesen Leiche geschehen: Woraus der Obriste Hinderssow, den DomDechant hingegen anzuhalten, anleitung genommen gehabt. Fiel also der Schwedischen Legaten Resolution, aus oberzehlten Motiven, anfänglich dahin: Das, weil dis eine sache, so die sicherheit der Besatzung angienge, Sie darin nicht wol verordnung machen könten, sondern selbige an den FeldMarschall, als welcher die oberauffsicht vnd das Directorium über die sämbtliche Soldatesca vnd Besatzungen hette, gebracht werden müste.

doch wieder erlassen.

Allein weil Keyserliche endlich zu Restitution gemeldter Leiche vnd beywesender Sachen sich bequemet, als ward, disfalls auch keine grosse weitläufftigkeit zu erregen, sondern den DomDechant Meschede seines Arrests gleicher gestalt zu erlassen, vor gut befunden, vnd hiedurch abermahl einer schwierigkeit, so den FriedensTractaten verhinderlich gewesen, abgeholffen.

1645. Jan.

Aus vorigem Act sich ereugende Inconvenientien.

Es blieb aber gleichwol, ob schon gedachte Restitution geschehen, die Straffe, womit man den Rittmeister Wolff anzusehen begehret, zurücke, vnd fielen noch zwo Inconvenientien dabey ein: So man, Schwedischen theils, gern remediret gesehen. Zuforderst, das Keyserliche Commissarien, wan einige klage über dero Soldatesca, das Sie zu verfang des Præliminar-Schlusses etwas verübet, einkommen, solches von sich geschoben vnd an die Generalitet verwiesen: Da Sie, dergleichen dingen selbst zu steuren, billig so wol Macht als Willen hetten haben sollen. Dan weiter das, nach deme mit des Portugiesen Leiche geführten Procedere vnd dessen verantwort- oder verthädigung, es ein ansehen gewonnen, als wan man den Officirern vnd streiffenden parteyen die freyheit geben thete, der Legaten ausgegebene pässe zu censuriren, vnd, da selbige nicht nach ihrem kopffe recht gestellet, alsdan Personen vnd Sachen an- vnd aufzuhalten, ja gar wegzunehmen vnd preis zu machen: Da doch denenselben billig vollkommener glaube zuzustellen, vnd nicht eines jedwedern vnzeitiger, verdrieslicher, schimpflicher Censur vnd vrtheil zu vnterwerffen stünden.

S. l. 4, c. 51. Irrung mit den Portugiesen wegen der Titulatur.

Hierüber fiel auch eine kleine Dispüte zwischen denen Schwedischen Legaten vnd dem Portugiesischen Ministro zu Münster, Andrada, vor. Es hatten itzt-erwehnte Legaten an denselben, bey dieser gelegenheit, wegen der von den Keyserlichen entführten Leiche des Botelho, geschrieben gehabt; jedoch Ihm weder in der überschrifft den Titul Excellentissimi, noch im Brieffe selbst den Nahmen Excellentiæ, sondern nur Illustrissimæ Dominationis gegeben: Weswegen Er gegen den Residenten H. Rosenhahn sich beschweret; vermeinend, das es Ihm zum schimpffe vnd seinem Könige zur verkleinerung gereichete. Pochete auf seinen König, das Er so mächtig wie ein ander, vnd verdros Ihn, das dessen Ministri nicht der gebühr nach von den Frantzosen tractiret würden: Welche, da Sie anderswo selbige vor Legaten erkennen theten, auch es dieser orten in concursu totius Europæ vmb so viel mehr thun solten; wan Sie ihrem Könige recht wol wolten, vnd es Ihnen vmbs hertze were. Berühmte sich auch deswegen, das der Graff von Nassaw, bey gelegenheit, das Er einen silbern leuchter, das Muster davon zu nehmen, von Ihm entlehnet, durch seinen Cammerdiener Ihn begrüssen lassen: Der Ihn Legatum tituliret vnd S:r Excellentz geheissen.

Diesem liessen Schwedische ihre vrsachen, warumb Sie Ihn nicht mit dem Prædicat Excellentz vnd Excellentissimi, sondern nur

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan. Febr.

Illustrissimæ Dominationis tractiret, durch obgemeldten Residenten hinwiederumb andeuten. Nemblich, das Sie, die Portugiesen, ja selbst allhie keine Legaten sein wollen, noch diesen Nahmen sich bisher zugeeignet, oder mit gutem fug zuzueignen hetten: Welches die Frantzosen bisher vorgewandt, das Ihnen, Sie wie Legaten zu tractiren, im wege liegen thete. Vnd ob man schon sonst mit Tituln so gar karg vnd sparsamb etwa nicht sein wolte, were doch die Materi vnd der inhalt des Schreibens von dergleichen consideration: Das man es, auch dessentwegen, nicht wol thun können. Man beklagete sich darin über den feindlichen Act, so Keyserliche an der Leiche des Portugiesen Don Botelho, so einer von ihrem Comitat, vnd vnter ihrem Schutz sich befunden, verübet: Da man nun Andrada, so eben in selbiger beschaffenheit bey den Frantzosen, wie Botelho bisher bey Ihnen gewesen, einen Legaten genandt, hette man sich selber schlagen, oder vielmehr dem GegenPart, wan der Brieff in dessen oder der Mediatorn hände gekommen, ein schwert, wodurch Er Sie schlagen könte, der Sache, worauff Sie gedrungen, zu mercklichem nachtheil, überantworten würden.

Inf. c. 18.

Abwesende Stände machen hoffnung ihrer ankunfft;

Das dritte, woran der FriedensCongres gehafftet, war der Chur-, Fürsten vnd Stände, zumahl der Evangelischen, abwesenheit: Derer zwar bey eintritt des jahres etliche, als von wegen Brunschwieg-Lünenburg der Cantzler D. Jacobus Lampadius, von wegen Hessen-Cassel der Gen. Commissarius Schäffer, wegen Mechelburg D. Abraham Keyser, wegen Nassaw-Saarbrücken Johan Harmuth von Langeln, auch der drey anSeeStädte Lübeck, Bremen vnd Hamburg Gesandte, D. David Gloxin, Lübeckischer Syndicus, Gerardus Koch, des Rath zu Bremen, D. Johan Christoff Meurer, Syndicus der Stadt Hamburg, verhanden waren; die andere auch, wiewol Sie noch nicht angelanget, dennoch auf die an Sie abermahls von den Schwedischen ergangene EinladungsSchreiben willfährig mehrentheils geantwortet, vnd wegen ehister ihrer ankunfft gute vertröstung gethan.

18 Jan. Die Stadt Franckfurt am Mäyn fertigte ihren Syndicum, D. Zachariam Stenglin, den achtzehenden tag Jenners zu den Tractaten ab; vmb denenselben in ihrem Nahmen beyzuwohnen vnd ihre vnd gemeiner Stadt notturfft zu beobachten: So sich auch, den fünfften tag Hornungs, zu Osnabrügge eingefunden, vnd zugleich von der bedrängten Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg vnd denen Evangelischen Graffen zu Oetingen Vollmacht mitgebracht. 5 Febr.

1645. Jan.

Vnd eben selbigen achtzehenden schrieb der Churfürst zu Mäyntz an den Keyserlichen Haubtman, Marx Thanhusen, Commendanten in Wahrendorff: Vor seine Räthe vnd Abgesandten, die Er, nach Osnabrügge den negsten abzuschicken, vorhabens were, dafern ein besonders Losament vor dieselbige der ends vielleicht nicht aufbehalten, dergleichen auszusuchen vnd zu bestellen. 18 Jan.

Der ChurBrandenburgische HoffJuncker von Quilow zog, nach überbrachter Churfürstlichen antwort an den Legaten H. Johan Oxenstirn, mit ausgange vorigen jahres nach Münster vnd von dannen zum Graffen von Wittgenstein; des Churfürsten Ordre, wegen ehisten anreisens, demselben zu überbringen: Welcher dan auch zu seiner fürderligsten ankunfft, den siebenzehenden tag Jenners, durch genandten von Quilow gute hoffnung gemachet, vnd den bisherigen verzug entschüldigen lassen. 17 Jan.

Der Fränckische Creys hatte wegen einträchtiger beschickung der FriedensTractaten, vor andern, einer tapffern Resolution sich vnlängst vernehmen lassen, vnd zu Bamberg einen Schlus gemachet: Es fehlete aber wenig, das selbige durch des Gegentheils Practicken nicht vmbgestossen worden were; in deme der Keyser durch eine Legation an Catholische Fürsten vnd Stände, Sie, wo nicht von obiger Beschickung, doch von der Conjunction mit den Evangelischen zu divertiren, sich bearbeitet, vnd die zu Bamberg geschlossene Gesandschafft eintzig vnd allein auf Münster, da der Pabst Mediator war, zu restringiren, hingegen die Königin vnd Cron Schweden, so doch bisher der Evangelischen Religion vnd Freyheit behaubtung zum zweck ihrer Waffen gehabt, allerdings zu übergehen bereden wollen. Wan nun Catholische, wie es dan nicht weit davon gewesen, deme gehör gegeben, were eine gäntzliche separation vnd trennung der Stände von beyderley Religion darauff erfolget. Allein es ward durch gewisse vornehme Leute vnternommen, vnd die sache wiederumb gut gemachet: Also, das der nach Bamberg ausgeschriebene CreisTag auf Nürnberg gegen den zwelfften tag Jenners verleget, daselbst, nebenst andern, auch dieser Punct tractiret, vnd, die FriedensTractaten durch eine Abordnung vom gantzen Creisse gesambter hand zu beschicken, folgenden achtzehenden abermahl beschlossen worden. Welchen Schlus ob man schon von wegen des Creisses, vnd also publico Nomine, vornemblich der Offension halber bey den Keyserlichen Commissarien, den Schwedischen Legaten zu hinterbringen, keine lust gehabt, man dennoch vor rathsamb ermessen vnd befunden: 12 Jan. 18 Jan.

1645. Jan. Febr. Durch vertrawte Personen an einige, bey den Tractaten bereits zu Osnabrügge vnd Münster anwesende, Gesandten zu schreiben vnd Sie zu ersuchen, das Sie, vermittelst bestellung der Losamenter vnd in alle andere wege, solche, ehist erfolgende abschickung laut- vnd ruchtbar machen wolten. Nichts desto minder ward von verschiedenen Evangelischen Fürsten vnd Ständen des Creisses der Schwedischen Legaten Einladungs-Schreiben absonderlich beantwortet, jedoch auf itztgedachte allgemeine Abordnung sich darin bezogen.

Des Schwäbischen Creisses Fürsten vnd Stände waren ebenfals auf gemeldten zwelfften tag Jenners nacher Ulm zusammenbetaget; 12 Jan. vmb einer allgemeinen absendung vnd Instruction vor dieselbe sich zu vergleichen: Da dan ein gleichmässiger Schlus erfolget, vnd acht tage hernach, den zwantzigsten tag 20 Jan. Jenners, eine gebührliche Instruction vor die jennigen, so darzu deputiret, abgefasset worden. Es wurden aber Schwedische Legaten nicht nur von theils Ständen à part beantwortet, sondern es liessen auch gesambte Creis-Stände an dieselbige gemeldten zwantzigsten ein Schreiben abgehen, vnd erklärten sich zur absendung willfährig: Nur Pas vnd sicher Gleid vor die ihrige begehrend, vnd das inmittelst mit den feindlichen Waffen gegen das Reich, insonderheit ihren Creis, in ruhe gestanden werden möchte.

Waren also in diesem pas einig, ausser dem Catholischen Rath zu Augspurg; als der, einige verenderung in ihrem Stat durch folgenden Friede gemachet zu werden, nicht begehret, vnd sich daher vernehmen lassen: 8 Jan. Das ohne des Keysers Wissen vnd Willen sich über obverstandene Schreiben haubtsächlich zu resolviren, Ihnen nicht gebühren wolte.

Im Westpfälischen Creisse war eben zu solchem behuff von Pfaltz-Newburg ein Creis-Tag nacher Cölln, gegen den achtzehenden 18 Jan. tag Jenners, ausgeschrieben: Wie imgleichen die Wetterawische Graffen, sich dem nähesten zusammenzuthun, vnd von diesem hochwichtigen Pacifications-Geschäffte, als wobey ihre Vota billig nicht zu übergehen, zu communiciren gemeinet gewesen.

Von der Stadt Strasburg ist kurtz zuvor gemeldet, wie Sie einen Pas vor die ihrigen gesuchet, auch endlich erhalten: Welche die Stadt Speier, von ihrentwegen dem PacificationsWercke beyräthig zu sein, erbeten.

5 Febr. Colmar erklärte sich, den fünfften tag Hornungs, die ihrigen in derer von Strasburg gefertschafft mit fortreisen zu lassen: Weil Sie aber vernommen, ob solten Stände auf die erhaltene Salvos Conductus nicht allerdings trawen wollen, sondern beym Keyser mehrere Sicherheit zur Beschickung solicitiren, Sie aber vor sich daselbst keinen zugang, vnd zu auswirckung erforderter sicherung einige hoffnung sich nicht zu machen hatten, als baten Sie, da über die von beyden Cronen Ihnen zugeschickte Salvos Conductus fernere Pas-Brieffe nötig, Ihnen zu denselben behülfflich zu erscheinen.

Das Chur- vnd Fürstliche Haus Pfaltz war mehrentheils, die Tractaten zu besuchen, willig vnd bereit: Ausgenommen PfaltzGraff Christian von Birckenfeld; welcher, weil Er keine Stimme oder Votum im Römischen Reiche zu geben, sondern dasselbe dem von ihrem Hause regierenden LandsFürsten vorbehalten, vnd Er also, seines erachtens, weinig dabey cooperiren können, sich persönlich dahin zu erheben, oder einige abordnung zu thun, vnnötig ermessen, vnd auf solchen schlag geantwortet. 16 Jan.

Hessen-Darmstadt war zwar entschlossen, seine Deputirte ehistes anreisen zu lassen: Allein lies Er sich mit dem gedruckten General-Pas nicht vergnügen, sondern begehrte an 13 Febr. Schwedische Legaten, das Ihm mit einem, auf seine Gesandten in specie gerichteten, Pas willfahret, vnd nur vor die Nahmen der Gesandten darin raum gelassen werden möchte.

Die vnmittelbare freye ReichsRitterschafft lies dahin gleichfals sich hinaus: Das Sie 9 Jan. fürdersambst zusammentreten, vnd die gemeine notturfft mit gemeinem eyfer vnd kräfften treiben vnd ausarbeiten helffen, auch, so bald immer mensch- vnd müglich, ihre Begierde darzu durch wirckliche erscheinung an tag zu legen, geflissen sein wolten.

In OberSachsen resolvirte sich der Hertzog 10 Jan. zu Sachsen-Altenburg: Fürderligster müglig-keit jemandt der seinigen mit notturfftiger Instruction vnd gewalt nach Osnabrügge abzuordnen.

Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha gab zwar zu verstehen, das Er mit seinen nahen anver- 15 Jan. wandten Reichs- vnd MitStänden daraus communiciret, vnd Sie, sambt vnd sonders, zum allgemeinen Frieden geneigt wüste, ihrer iglicher das seinige auch thun, vnd durch abschickung dero gemüthe nicht weiniger eröffnen lassen würde: Doch begehrte Er zuforderst zu vernehmen, in was vor Terminis anitzo das gantze FriedensWerck beruhete; das Er dabey, vor sich vnd seine anverwandte, gleich andern ReichsFürsten vnd Ständen, etwas fruchtbarliches cooperiren könte. Worauff Er, was nur verantwort- vnd thunlich, allen müglигsten fleis darzu anzuwenden, erbietig were.

Die Fürsten von Anhalt aber entschül- 18 Dec. 1644. digten sich, der nicht-erscheinung halber, durch

Lib. 5. c. 1.

1645. Jan.

ihr eusserstes unvermögen; in deme nicht allein der zug von der gantzen Keyserlichen Armada nach Holstein mitten durch ihr Land gegangen, und solches, zumahl an den feldfrüchten, hoch beschädiget, sondern auch, gegen anfang des HerbstMonats, der gantze Stuhl des Kriegs an und in ihren Landen sich niedergesetzet, und allda bis in den WinterMonat aufgehalten: Wodurch Sie und ihre Lande in völlige Ruin gebracht, und Ihnen der raum und die zeit, entzwischen an die Publica zu gedencken, so dan auch die mittel, ihre wol-gefassete, zugelassene Intention hinfüro in Publicis zu vollstrecken, gäntzlich benommen worden.

In NiederSachsen stellete sich von Hertzog Augusto, Bischoff zu Magdeburg, der Creys-Secretarius Werner ein, und wartete ein zeitlang bey den Tractaten auf; bis andere dessen Gesandte, derer man ehistes tags vermuthet, anlangeten.

17 Jan. Der Hertzog von Holstein, wiewol Er die zwischen beyden Cronen Schweden und Denemarck, dabey Er, wegen seiner Fürstenthumb- und Lande, vor allen andern Reichs-Ständen interessiret, veranlassete gütliche Tractaten vorgeschützet, weswegen Er so stracks keine abordnung thun könte; war Er doch des Erbietens: So bald nur obige Tractaten zu einem wircklichen Effect sich anliessen, auch die Osnabrüggische und Münsterische Haubt-Handlungen näher herantreten theten, die seinigen nach Osnabrügge abzufertigen.

Anwesende begehren, derer zu erwarten; Alldieweil nun den zehenden tag Jenners die verenderte Vollmachten in Münster zur stelle sein sollen, und man, bis auf solche zeit die Tractaten ruhen zu lassen, guten fug, auch so lang der Chur-, Fürsten und Stände, oder dero Bottschafften ankunfft zu erwarten, mit den Frantzösischen Ambassadeurn abrede genommen gehabt, und aber gedachte der Stände und dero Bottschafften ankunfft sich länger verzogen, als kam nicht unbillig in Bedencken: Ob man, da gemeldte Vollmachten ankemen und richtig weren, noch weiter darauff warten und mit der Handlung innehalten, oder einen anfang darin mit der HaubtProposition machen und fortfahren solte? Keyserliche hetten dieses letzte überaus gern gesehen, und kam von allen orten nachricht ein, wie geschäfftig Sie weren, Stände von der beschickung abzuhalten: Vermuthlich besorgend, das, wan Sie zusammenkemen und ihrer Begehren oder Beschwerden keine Satisfaction erhielten, Sie, bevorab Evangelische, einige, dem Keyser und Hause Österreich weinig zuträgliche, Consilien ergreiffen dürfften. Gegenwärtige der Fürsten und Stände Gesandten aber lagen denen Schwedischen Legaten hart an, es noch etwas anzusehen und dem Wercke anstand zu geben, bis zum weinigsten die ChurBrandenburgische anlangeten: Auf das Sie mit denselben ein- und anders überlegen könten, und die jennige, so annoch nicht aufgebrochen und angereiset, durch dero Exempel aufgemuntert und zur beschickung angefrischet würden. Fürsten und Stände hetten bisher zur ursache, warumb Sie die Tractaten besuchen müsten, unter andern mit vorgewandt: Das beyde verbundene Cronen hart darauff gedrungen und ohne Sie darzu nicht verstehen wollen. Schritte man nun zur HaubtProposition ohne dieselben, würde es der Gegentheil annehmen und dahin deuten, als ob man solches fahren lassen: Auch Fürsten und Stände, wan Sie ihr vorhaben auf der Cronen Begehren nicht mehr gründen könten, irresolut darin werden und, solches ferner zu beharren, schew tragen. Da man auch durch ablegung der HaubtProposition die Tractaten itzt anfienge, und die annoch abwesende aus derselben verspüreten, das eine weitläufftige Dispüte darauff folgen dürffte, möchten Sie vielleicht noch länger aussenbleiben, und Keyserliche, Sie davon ferner abzuhalten, umb so viel mehr zeit und gelegenheit überkommen.

Insonderheit war der Hessen-Casselische Gesandte und Gen. Commissarius Schäfer, den zwey und zwantzigsten tag Jenners, beym Legaten H. Johan Oxenstirn, weil der Hoff-Cantzler H. Salvius sich damahls etwas übel auf befunden: Communicirte demselben etliche Copeyen aus Francken; woraus zu ersehen, das selbiger Creis, ohngeachtet aller verhinderungen, so der Keyser in den weg geworffen, die abordnung vor sich gehen zu lassen, gemeinet were. Hielt davor, das viel daran gelegen, diesen Creis zu den Tractaten herbey zu bringen: Nicht allein des guten Exempels halber, womit Er andern ReichsStänden, zu einer tapffern nachfolge, vorgehen würde, sondern auch wegen der guten Cooperation, so Evangelische von Catholischen selbst in diesem Creisse vermuthen weren. Gestalt auch die LandGräffin durch Ambassadeur Wolffen von Cassel deswegen bittliche Erinnerung thun lassen. 22 Jan. 16 Jan.

Schwedische Legaten führten Ihnen hierauff zu gemüthe, was verbundene Könige und Cronen, von anfange des FriedenWercks, zu der Fürsten und Stände Besten so wol bey der Præliminar-Handlung, als durch folgende EinladungsSchreiben und beygelegte Gleids-Brieffe, ja in letzt-abgelegter ersten Proposition selbst, vorgenommen: Und wie Fürsten und Stände zwar mehrentheils wol geantwortet, aber weinig zur sache gethan. Sie

1645. Jan.

hetten nunmehr über jahr vnd tag in Osnabrügge gewartet, vnd mit schreiben, erinnern vnd animiren an sich nichts erwinden lassen, auch letztmahls, nebenst den Frantzösischen Ambassadeurn, denen Mediatorn zu Münster angedeutet, das Sie vor den zehenden dieses, da die zu Münster ihrer verenderter Vollmachten vermuthet, nicht weiter zur sache schreiten könten: Verhoffend, das Stände, auf ihr zuschreiben, gegen des sich einfinden würden. Anitzo aber hielten Sie, grossen theils, an dessen statt, deswegen erstlich Convente: Bey denen der Keyser seine Commissarien hette; die zweiffelsohn das Werck mehr verhindern, als befordern würden. Die Mediatorn zu Münster drungen indessen hart auf anfang der Tractaten; Ihnen vorwerffend: Das Sie der Fürsten vnd Stände ankunfft nur zum deckmantel, die Tractaten aufzuhalten, gebrauchen theten. Bisher, vnd so lang der Termin zu einlangung der Münsterischen verenderten Vollmachten noch nicht vorüber, hette man dessen guten fug vnd vrsache gehabt: Nunmehr aber würde man sich, mit der HaubtProposition fortzufahren, ferner nicht wol entbrechen können.

Anwesende der Fürsten vnd Stände Gesandten gaben denen Schwedischen Legaten hierin allerdings beyfall: Preiseten verbundener Könige vnd Cronen höchstrühmliche Intention vnd vorsichtiges Procedere, vnd waren nicht in abrede, das Sie vor Gott vnd aller Welt gnugsamb entschüldiget sein würden, wan Sie schon, in diesem fall, Fürsten vnd Stände vorbey giengen vnd zun Tractaten schritten. Allein baten Sie vnd hielten inständigst darumb an: Das Legaten den verdries, so entweder aus dem verzuge, oder der Mediatorn vngestümen Anhalten Ihnen zustiesse, vorüber rauschen lassen, vnd abwesenden Fürsten vnd Ständen, auch dadurch dem gemeinen Evangelischen Wesen noch einen geringen respit vergönnen wolten.

denen Schwedische in etwas willfahren.

Die Königin vnd Cron Schweden hatte je vnd allwege gern gesehen, das Chur-, Fürsten vnd Stände mit bey den Tractaten sein möchten. Dan weil der Krieg der Stände halber zum theil angefangen vnd folgends mehr vnd mehr vmb sich gegriffen, damit dero Freyheit, so wol in Religions- als profanSachen, in vorigen stand wieder gesetzet würde, als war die Præliminar-Handlung zu Hamburg, so gleichsamb ein Fundament des gantzen Wercks, vnd zwar auf der Stände selbst eignes Begehren (die der Königin vnd Cron, auf das Sie, selbst zu erscheinen, gelegenheit vnd Sicherheit überkemen, höchlich deswegen angelegen), dahin gerichtet, dan ferner die EinladungsSchreiben von beyden Schwedischen Legaten ergangen, vnd die GleidsBrieffe jedwederm zu dem ende absonderlich zugefertiget. Angesehen auch mehrentheils Stände bereits in motu vnd vollem wercke, die ihrigen abzuordnen, ja theils, dem verlaut nach, schon vnterwegens vnd auf der reise begriffen; Als sahe man endlich nicht, warumb es so gar vnverantwortlich vnd dem Frieden nachtheilig sein könte, noch eine geringe zeit mit den Tractaten in ruhe zu stehen vnd dero ankunfft zu erwarten: Insonderheit beyder Churfürstlichen, als des ChurMäyntz- vnd Brandenburgischen, Gesandten; so, ohne das, den Tractaten beyzuwohnen, vom Keyser, mit sämbtlicher ReichsStände Belieben, verordnet waren. Resolvirten also Schwedische Legaten dahin: Jedoch dergestalt, das Sie sich zu keiner gewissen zeit verbunden, sondern deswegen eine freye hand behalten; auch mit dem ausdrücklichen Reservat, das Sie, dafern es gar zu lang anstünde, keine gelegenheit, so Ihnen zu tractiren vorstiesse, ausser acht lassen würden.

1645. Jan.

Misverstand zwischen Graff Servien vnd der anSee-Städte Gesandten wegen der Visite. 9, 19 Jan.

Cap. II. **Der anSeeStädte Gesandten** waren vnterdes, den neunden tag Jenners, auf Münster gereiset, bey denen daselbst bereits versambleten Keyser-, Königlichen vnd andern Gesandten die gewöhnliche begrüssung vnd Complemente abzulegen: Da dan, in deme Sie, den neunzehenden tag Jenners, erst bey Graff d'Avaux, woselbst Graff Servien gleichwol mit zur stelle gewesen, folgenden zwantzigsten bey den Spannischen ihre schüldigkeit verrichtet, vnd den tag hernach itztgedachten Graff Servien absonderlich besuchen wollen, dieser solches abgeschlagen; mit vorwenden, das Er in eben der Würde were, wie Graff d'Avaux, vnd nicht weiniger, wie derselbe, seines Königs Respect erhalten vnd in acht nehmen müste.

20, 21 Jan.

Gab zwar aus, das Er Sie, weil Sie zuvor bey den Spannischen gewesen, keine audientz bey Ihm zu suchen, warnen lassen: Dessen Sie aber nicht geachtet hetten. Allein der Städte Abgeordnete berichteten: Das einer von dessen Leuten, bey deme ihr Bedienter sich angemeldet, Ihnen eine gewisse stunde zur Audientz benandt; das auch, wie Sie an dessen haus kommen, dessen Leute Sie gebührlich empfangen vnd durch das haus in ein gewis zimmer begleitet. Da folgends ein EdelMan Ihnen, in anwesenheit anderer aufwärter vnd Diener, angedeutet: Das der Ambassadeur, mit andern geschäfften beladen, Ihrer itzt nicht abwarten könte. Zu deme, weil Sie bey den Spannischen vor gewesen, würde zu seines Königs vnd seiner, des Ambassadeurs, als der mit Graff d'Avaux in gleicher

Lib. 5. c. 1, 2.

1645. Jan.

Würde vnd Grad were, selbst eignen verkleinerung gereichen, wan Er Sie itzt zur Audientz verstatten solte. Ob nun schon die Gesandte hierauff repliciret vnd ihre notturfft eingewandt, so einer der andern aufwärter dem Ambassadeur hinterbracht, were dennoch derselbe bey voriger meinung geblieben, vnd Sie dergestalt vnvermuthlich abgewiesen worden.

Hiemit nun waren Sie sehr übel zufrieden, vnd namen es vor einen grossen Affront auf: Vermeinend, das solches mit der Frantzosen Invitations-Schrifften, vnd also die Wercke mit den worten nicht übereinkemen; in deme die abwesende freundlich von Ihnen eingeladen, vnd die darauff ankommende thätlich beschimpffet würden. Fasseten darüber, zu ihrer Justification, eine eigne Schrifft ab, so vornemblich darauff beruhet: Das ihr Creditiv an beyde Ambassadeurs gelautet, Sie auch bey Graff d'Avaux, als dem vornembsten, sich angemeldet, bey deme Graff Servien sich anwesend befunden: Da Sie dieselbige beyde angeredet, auch, nach geschehenem Vortrage, Sie, einen kurtzen abtritt nehmend, von der antwort beyde miteinander deliberiret, vnd Graff d'Avaux solche folgends in ihrer beyder Nahmen gethan. Wie Sie dan zu Osnabrügge ihre schüldigkeit gegen die Schwedischen Gesandten eben also zugleich abgeleget: Auch zu Münster (als Sie aus des Graffen von Nassaw antwort deutlich verstanden) H. Vollmar absonderlich zu begrüssen, nicht von nöthen gehabt, wan dessen vnpäsligkeit solches nicht erfordert. Hetten also, nachdem Sie dergestalt der Frantzösischen Ambassade ein völliges gnügen gethan zu haben vermeinet, folgenden tags den Spannischen gleichfals die Visite zu geben, entschlossen. Das Sie aber Graff Servien absonderlich zu besuchen gedacht, were höherer Ehrerbietung vnd Respects halber, bevorab auf des Graffen d'Avaux erinnerung, geschehen. Wobey Sie gleichwol einen tag überschiessen lassen; weil Sie Ihm stracks folgenden tags nach gehabter Audientz nicht molest oder beschwerlich fallen wollen: Zumahl Sie erfahren, das der H. von Rorté vnd S:t Romain auf ihrem Abreisen stünden, vnd die Ambassadeurs mit denenselben, zweiffelsohn, geschäfftig sein würden.

Allein diese Misverständnus ward hernachmahls, wie Graff Servien im folgenden Monat nach Osnabrügge kommen, durch den Hessischen Abgesandten Schäfer beygeleget vnd dahin vermittelt: Das keiner davon, was disfals zu Münster vorgangen, gedencken solte. Worauff dan die Städtische Graff Servien besuchet, vnd derselbe Ihnen die Visite hinwiederumb gegeben.

Selbige kommen mit ihrem Vortrage bey den Schwedischen ein. 25 Jan.

Itztgemeldte der AnSeeStädte Gesandten, weil Sie gemuthmasset, das man zur Haubt-Proposition bald schreiten dürffte, stelleten sich, den fünff vnd zwantzigsten tag Jenners, mit ihren Desideriis bey den Schwedischen Legaten ein: Auf das selbige, wo nicht in die zu erst einrichtende Proposition fort anfangs eingerücket, doch bey künfftiger Extension vnd weiterer Handlung beobachtet werden möchten. Dero Begehren ins gemein waren: (1) Das die anSeeStädte, alle vnd jede, bester massen ausdrücklich im Frieden einzuschliessen; (2) Sie in vorigen stand, so wol Geist- als Weltliche Sachen betreffend, zu setzen, aller Besatzungen vnd anderer vngelegenheiten zu entledigen, vnd hinfüro ohne beschwerde vnd newerung dabey zu erhalten; (3) Der Commercien zu wasser vnd Lande in voriger Frey- vnd Sicherheit geniessen zu lassen, ihre Privilegien, Verträge vnd darüber erlangte Rechte zu bestättigen vnd in acht zu nehmen, vnd deswegen im FriedensVertrage gnugsame versehung zu thun; Hingegen (4) alles das jennige, so den vorigen zustand der Städte vnd die Commercien einiger massen beschwere, oder künfftig turbiren vnd beschweren möchte, als vngewöhnliche Zölle, abforderungen, auflagen vnd newerungen, oder einige andere dero Stats vnd Commercien vngelegenheiten, verbotte, hemm- vnd verhinderungen, vnter was vorwandt solche auch eingeführet, so von den jennigen Städten, die vor andern sonderlich damit beschweret, entweder bereits angegeben, oder folgends angegeben wurden, allerdings abzuthun vnd aufzuheben.

Die Hamburger befunden sich insonderheit durch den Glückstädter Zoll graviret: Welcher, zeit wehrenden itzigen Kriegs, vnd durch dessen gelegenheit, von allen vorüberfahrenden, aus- vnd inländischen, genommen, vnd Schiffe vnd Wahren, mit grossem nachtheil vnd vieler gäntzlichem verlust, deswegen aufgehalten, ja zuweilen confisciret vnd preis gemachet worden. Nebenst deme der König in Dennemarck, wie newlich mit einigen Englischen Schiffen geschehen war, der Schiffart vnd Handlung auf der Elbe, durch hemmung, gebot vnd verbot, ziel vnd masse zu geben, sich vnterstanden. Welchen Beschwerden auch bey itzigen Tractaten abzuhelffen, vnd diesen Punct, damit so wol der Glückstädter Zoll eingestellet, als auch sonst die Commercien, beydes auf dem ElbStrom vnd anderer orten, zu wasser vnd Lande, in vorige Frey- vnd Sicherheit, wie sie vor anfang des Kriegs gewesen, gesetzet würden, Sie, in künfftigen

FriedenSchlus ausdrücklich mit hineinzurücken, gebeten.

Falsches ruff zu Münster von auffangung der Catalonischen Abgeordneten.

Cap. III. Zu Münster war, im anfange des jahres, der Catalonischen Abgeordneten halber, so von dannen nacher Niederland gereiset, fast eben dergleichen im gemeinen Ruff erschollen, als an des Portugiesen Botelho Leiche verübet worden: Wovon die Frantzosen gros wesen gemachet, die Mediatorn dahin vermocht, das selbige bey den Keyserlichen Gesandten sich beschweret, von Violation gegebenen öffentlichen Gleids vnd aller Völcker Rechte geruffen, ja von Ruptur der Handlung, vnd ihrem gäntzlichen abzuge sich bedrohlich verlauten lassen. Allein es ward, ob schon nicht ohne, das Keyserliche Ihnen mit zwo Compagnien aufgepasset, gleichwol solches gerüchte in so weit falsch befunden: Das Sie, die doch mehr nicht dan fünffzig Reuter zur Convoy bey sich gehabt, dennoch durchkommen, vnd zu Deventer in salvo angelanget. Womit also dieser auflauff sich gestillet vnd verlohren.

Vollmachten kommen allda zur stelle. 10 Jan.

Sonst waren so wol Keyserliche, als Frantzosen, mit ihren verenderten Vollmachten zu bestimter zeit, als den zehenden tag Jenners, fertig vnd zur auswechselung bereit, vnd mangelte nur an den Spanniern: Welche doch über den verzug, vnd das man mit der HaubtProposition nicht fortfahren wollen, meist bisher geruffen vnd vngedultig sich erzeiget. Sie weltzten aber die schuld auf Franckreich: Da ihr Curier, so von Münster den zwantzigsten tag WinterMonats im verwichenen jahre deswegen nach Madrit abgefertiget war, vnangesehen Er behörige Passeports gehabt, lang aufgehalten worden. Wiewol nun dero Vollmacht auch bald hernach angelanget, verzog sichs doch mit der auswechselung bis in den Hornung hinein: In deme man, Keyserlichen theils, anfänglich gesuchet, das die Frantzosen ihre HaubtProposition, ehe vnd bevor die Vollmachten noch extradiret, thun vnd herauslieferu solten; diese aber nicht vermeinet, das solches practicirlich were, oder mit fug Ihnen zugemuthet werden könte.

Frantzosen laden Stände abermahl zun Tractaten ein. 20 Jan.

Frantzösische Ambassadeurs liessen hierauff, den zwantzigsten tag Jenners, nochmahls vnd zum überflus ein erinnerungsSchreiben an abwesende Fürsten vnd Stände ergehen, vnd luden solche aufs newe zun Tractaten ein: **Damit diese Sache, woran des gantzen Teutschlands heil vnd wolfart gelegen, mit Zuthun, Gutheissen vnd Zustimmen Teutscher Fürsten vnd Stände abgehandelt werden möchte. Ob solches den ReichsSatzungen vnd ihrem Stat gemäs, hetten Sie selbst vernünfftig zu vrtheilen. Die Chur- vnd etliche andere Fürsten vnd Stände, so durch ihre Gesandten bereits erschienen, weren gewislich der Meinung, vnd stelleten sich so an, das durch Sie die Welt in ruhe gesetzet, vnd das Vaterland vom vntergange errettet werden solte. Sie, abwesende, möchten vielleicht bisher so lang zurück gehalten haben, bis Ihnen einiger ReichsFürst vorgienge: Nun hetten Sie nicht eines, sondern verschiedene Exempel vor sich, vnd were also nichts mehr übrig, warumb Sie, ihres Rechtens, ihrer, der Ambassadeurs, erspriesslichen dienste, ja der zeit selbst zu gebrauchen, länger verziehen solten. Gegenwärtige, vielleicht bald vorüberrauschende gelegenheit triebe Sie darzu an: So Sie ohne Aufhalten ergreiffen möchten. Sintemahl Sie nunmehr nicht zu künfftigen, sondern gleich itzt bevorstehenden, ja schon angefangenen Tractaten invitiret würden: Welche hinfüro keiner vrsache halber, ob schon ihrer etliche abwesend, würden vnterlassen werden.** Diese letzte Clausul wolte denen jennigen nicht allerdings gefallen, so gern gesehen, das man der abwesenden ankunfft erwartet: Dan Sie vermeinet, das selbige der von den Ambassadeurn vnlängst gethanen Proposition zuwieder lieffe, vnd der Gegentheil darüber, als ob Sie die darin enthaltene forderung, der Stände anwesenheit betreffend, schon schwinden lassen, sich erfrewen, abwesende Stände aber kleinmütig, schew, vnd zu erscheinen noch träger vnd langsamer werden dürfften.

Mediatorn bringen auf deren fortsetzung;

Es drungen aber die Mediatorn hart darauff, das nunmehr, nach eingelangten Vollmachten, der Handlung ein anfang gemachet werden möchte: Deuteten allen weitern verzug dahin aus, das die erwartung abwesender Chur-, Fürsten vnd Stände nur ein blosser vorwandt were, die Tractaten auf die lange bancke zu spielen. Wan es ein rechter ernst damit, solte man dermahleins fortfahren: Were dan Ratio Status also beschaffen, das man den Krieg lieber continuiren wolte, were besser, das mans wuste vnd frey heraus sagte, als dergestalt Sie vnd die gantze Welt äffen, vnd Ihnen einen blawen dunst vor die augen machen thete. Die Ambassadeurs hetten nunmehr nicht nur zu drey verschiedenen mahlen die Stände beruffen, sondern auch eine geraume zeit dero ankunfft erwartet: Weren deswegen vor Gott vnd aller Welt gnugsamb entschüldiget, vnd würden Stände, da Ihnen etwas vngleiches daraus entstünde, es niemandt als sich selbst vnd ihrer eignen langsamkeit vnd verseumnus beyzumessen haben. Ja man warff den Ambassadeurn vor, vnd wolten Keyserliche Commis-

1645. Jan.

sarien selbst gute vnd sichere nachricht davon haben, das, nachdem die Mediatorn an ihre zu Paris residierende Collegen sich über der Frantzösischen Plenipotentiarien hinderhaltigkeit beschweret, die Sache darauff dem Parlament ad consultandum zugestellet were: Welches Ihnen vnrecht gegeben, vnd davor gehalten, das man sich die abwesenheit der ReichsStände nicht irren lassen, noch deroselben Sachen zu viel annehmen, sondern einmahl zur Haubt-FriedensHandlung schreiten, vnd den Schwedischen ein solches ebenmässig zu verstehen geben solte. Inmassen auch, solchem nach, eine dergleichen ordre von Hofe aus an Sie erfolget vnd abgangen were.

weshalben Graff d'Avaux nach Osnabrügge reiset.

Der Schwedische Resident H. Rosenhahn hatte deswegen bey den Frantzösischen Ambassadeurn sich fleissig finden lassen, vnd Ihnen die vrsachen angefüget: Warumb man, ihres theils, wegen abwesenheit der Stände mit der Handlung noch etwas innezuhalten, rathsam erachtet. Welche dieselbige auch gut vnd wichtig gnug befunden, jedoch darumb bekümmert gewesen, wie Sie die Mediatorn inmittelst zu frieden stellen solten: Angesehen diese vrsachen vnd bewegnusse, alle vnd jede, denenselben sich nicht so haarklein entdecken liessen, vnd man gleichwol einige scheinbare vorwendungen, Sie damit zu vergnügen, von nöthen hatte. Wurden also miteinander raths, das Graff d'Avaux, vmb deswegen, wie nicht weiniger anderer einfallender verhinderungen vnd sonst die Tractaten angehender Sachen halber, mit den Schwedischen Legaten mündlich zu communiciren, eine spatzier-reise nach Osnabrügge thun solte: Inmittelst vnd bis auf dessen wieder-zurückkunfft Sie von den Mediatorn Dilation gesuchet vnd erhalten.

25 Jan. Es kam auch itztgemeldter Graff d'Avaux, den fünff vnd zwantzigsten tag Jenners, al incognito, nur mit einem seiner Verwandten, einem Pagen vnd zween Lackeyen, auf Osnabrügge, des H. von Rorté wagen gebrauchend; weil Er seinen zu Lengerich, zwo Meilen davon, hinterlassen: Da Er dan bis an den

31 Jan. letzten dieses Monats verblieben, vnd mit den Schwedischen Legaten vnterschiedliche, verträwliche Conferentzen gepflogen.

Conferentz daselbst von weiterer aufhalt- oder fortsetzung der Tractaten,

So viel nun die erste beyde, zu Osnabrügge bey der Handlung einfallende, verhinderungen betrifft, konte Er, nachdem Er der Schwedischen Fundamente, worauff dero Thun vnd Lassen gegründet, sattsamb eingenommen, selbige nicht vnbilligen, sondern muste Ihnen in allem beyfall geben. Beym dritten Punct führte Er etwas weitläufftig aus, welcher gestalt verbundene Cronen das ihrige, auf eine vnd andere Manier, gethan, der Stände Bestes, vermittelst des Præliminar-Vergleichs, gesuchet, Ihnen von allem Part gegeben, auch Sie verschiedene mahl zur Handlung eingeladen: Das deren nun so weinig, vnd selbige so spät vnd langsamb erschienen, were ihre eigne schuld. Den Cronen würde zuletzt bedencklich fallen, auf die jennigen länger zu treiben: So selbst, da Sie wol könten, sich zu helffen keinen willen oder Resolution hetten. Sie liessen sich vermercken, das Sie kommen wolten; aber es gienge so gar langweilig damit zu: Inmittler zeit die Cronen den vnglimpff vnd die last des Kriegs tragen müsten. Es weren Leute, so darzu riethen, vnd reputierlicher vor die Cronen zu sein hielten, wan Sie der Stände Interesse abtractirten: Wodurch Sie mehr Ehre, Affection, auch wol zeit gewinnen würden, als bey so vieler Interessenten zusammenkunfft, da der eine den andern hindere, vnd endlich dem gemeinen Besten weinig damit gedienet oder geholffen sei. Exaggerirte dabey den überlauff, so Er vnd sein College von den Mediatorn dessenthalben ausstehen müsten, vnd den dadurch verursachten auffschub der, von jederman so sehnlich verlangten, Friedens-Tractaten.

Schwedische Legaten konten dessen allen nicht in abrede sein, vnd waren mehrentheils mit Ihm einig: Wiederholten nur anwesender Stände vnd Gesandten instendiges Begehren, vnd stelleten zu dessen gutBefinden, ob Er, Sie selbst darüber zu vernehmen, vnbeschweret sein wolte? Welches Er dan sich nicht zuwieder sein, vnd Lampadium, Schäfern, Keysern, sambt dem Nassaw-Saarbrückischen Abgeordneten, jedwedern absonderlich, zu sich erfordert: Die alle aus einem munde gleichsamb geredet, vnd einhellig angehalten, das die Cronen mit der Haubt-Proposition noch etwas in ruhe stehen wolten, bis die übrige Stände, so Sie vermuthend weren, erschienen. Dieser geringe verzug würde durch desto schleunigere Negotiation, wan Sie ihren Rath zu wiederaufrichtung des bisher zerfallenen Teutschen Stats zusammenlegten, gnugsamb erstattet, vnd die Cronen, ihrer Sicherung halber, so an altem Wolstande der Fürsten vnd Stände mercklich interessiret, desto besser vnd mehr vergewissert werden.

Von diesen lies der Frantzösische Ambassadeur sich bewegen, das Er mit den Schwedischen Legaten einer Meinung worden, vnd das beste zu sein ermessen: Wan man gegenwärtigen Gesandten damit an die hand gienge, vnd gleichsamb ein Opus Supererogationis erweisen thete; abwesender Fürsten vnd Stände annoch eine geringe zeit erwartend. Zumahl vnd genommene Resolution,

1645. Febr.

die Gesandte Jus Belli et Pacis prætendiret, vermeinend: da die Proposition ausser der Fürsten vnd Stände gegenwart geschehe, würden ihre von alters wolhergebrachte Recht- vnd Gerechtigkeiten einen dergleichen abbruch leiden, so hiernegst nicht zu repariren stünde: Ihrem eignen Stat vnd der benachbarten sicherheit zu mercklichem Præjuditz vnd nachtheil.

Negst deme ward vnter denen Königlichen Legaten erwogen, mit was manier dan den Mediatorn zu begegnen were: Damit die schuld auf anwesende der Fürsten vnd Stände Gesandten nicht offenbarlich ankeme. Da dan vors beste angesehen worden: Man solte vorwenden, wie sichs dan in warheit nicht anders verhalten, das, nachdem ChurMäyntz vnd ChurBrandenburg, so im Nahmen vnd von wegen des Churfürstlichen Collegii bey den Tractaten sein solten, die ihrige annoch nach Osnabrügge nicht abgeordnet, man die HaubtProposition auch nicht ablegen könte, oder eintzigen fruchtbarlichen Effect daraus, ehe selbige zur stelle, zu hoffen hette. Man were aber derer mit ehistem vermuthend: Massen vor die ChurMäyntzische bereits die losamenter bestellet, vnd die ChurBrandenburgische ihrer fürderligsten anherokunfft gewisse vertröstung gethan.

Mit solcher Resolution waren anwesende der Fürsten vnd Stände Gesandten sehr wol zufrieden: Der vnfehlbaren zuversicht, das die übrige, deren man erwartet, ihre ankunfft so viel immer müglich beschleunigen würden.

so Schwedische der Land-Gräffin von Hessen notificiren. 7 Febr.

Es ward auch selbige durch die Schwedischen Legaten selbst der LandGräffin von Hessen schrifftlich, den siebenden tag Hornungs, zu wissen gethan, vnd Sie dabey ersuchet: **Ihnen nicht allein, was Ihr wegen der Chur-, Fürsten vnd Stände Abgesandten vnd Bottschafften Anreisen zukommen, vnd welche von denselben vnterwegens sein möchten, zu communiciren, sondern auch dero gedancken vnd Meinung, was, auf den vnverhoffenden fall, da dieselbige länger ausbleiben solten, Sie in diesem hochwichtigen Negotio rathsam befünde, zu eröffnen. Sintemahl Sie, ihres orts, sonst aus allen vmbständen vermercken theten: Das, dafern mit der HaubtProposition länger verweilet würde, man Ihnen den vnglimpff, als wan Sie das Werck verhindert, aufbürden, ja auch die Mediatores zu Münster selbst dergleichen ausgeben dürfften.**

Conferentz von den Friedens-Condicionen.

Nach diesen Discursen bemühete sich Graff d'Avaux, wegen künfftiger FriedensCondicionen die Schwedischen auszuholen: Vorgebend, das deren wissenschafft zu einrichtung beyderseits HaubtProposition dienlich sein würde. Zu dem ende Er mit etlichen Projecten, so Er über die Teutsche, Welsche vnd Spannische Handlung abgefasset, vor den tag kommen: So doch in generalissimis Terminis beruhet, vnd man deren eigentlichen inhalt, angesehen Er sie nur obiter vorgewiesen, vnd sie keines wegs Punctsweise, oder Distinctè verfasset gewesen, nicht so genaw behalten können.

Schwedische Legaten gaben Ihm hierauff zur antwort, das Sie deswegen noch keinen gewissen auffsatz verfertiget: Dürfften aber vielleicht bey der Offerte bleiben, so Keyserliche in ihrer Proposition Ihnen ohnlängst gethan, vnd was bereits zwischen dem H. ReichsCantzler vnd Churfürsten zu Sachsen vnter der schmiede gewesen, so Keyserliche das Schönbeckische Project genandt, wieder zur hand nehmen, jedoch solches vnd dessen Puncten nach der zeit bequemend vnd der Sachen beschaffenheit, wie selbige sich seither verendert vnd itzt in consideration kommen müsten. Damit Sie gleichwol Ihm ebenmässig etwas vorzulegen hetten, wurden in der eil etliche Puncten, so auch in gar generalibus Terminis bestanden, aufs papier entworffen vnd demselben gezeiget: Darin mehr nicht enthalten war, als das (1) der Krieg zwischen beyden Theilen vnd dero Assistenten aufgehoben, vnd (2) Friede, vertrawen vnd gute nachbarschafft hinwiederumb gestifftet, (3) die Commercien zu Lande vnd wasser in vorigen flor gebracht, (4) die gefangene beyderseits frey gelassen, (5) alle der Alliirten Kriegs- vnd StatsBediente, wie auch alle vnd jede Stände des Reichs, in den zustand, darin Sie vor dieser vnruhe gewesen, vnd solches beydes in Geist- vnd Weltlichen Sachen, wieder gesetzet vnd dabey vnverbrüchig erhalten, auch (7) alles das jennige, so dargegen verhandelt oder begangen, wieder aufgehoben, (8) aller, so wol inn- als eusserlicher vnruhe vorgebawet, (9) auf verbundener Könige vnd Cronen seite der König vnd die Reiche von GrosBritannien vnd Portugal, die Herrschafft von Venedig, die H. Stadten der vereinigten Niederlande, der Fürst aus Siebenbürgen vnd Evangelische Schweitzer mit in den Friede geschlossen, (10) der Königin vnd Cron Schweden, wie auch der Schwedischen Soldatesca, vor ihre schäden, vnkosten vnd geleistete dienste gnugsame Satisfaction gethan, vnd endlich (11) zu observantz vnd befestigung des Friedens gebührliche Sicherheit geleistet werden solte.

Auf beyder Cronen Sicherheit vnd Satisfaction lieffen seine meiste Discurse hinaus, vnd war Er der Meinung: Die Cronen hetten, eben dieser beyder Puncten halber, vor-

1645. Jan.

nemblich darauff, das Stände bey den Tractaten sein möchten, zu bestehen, vrsache. Dan dergestalt würden Sie, als die darunter, das Fürsten vnd Stände zu ihrem vorigen wolstande in Religions- vnd Profan-Sachen gelangeten, so merclich interessirt, dero raths pflegen vnd dessen bester masse sich zu bedienen haben: Auch Fürsten vnd Stände, nach erreichtem solchen zweck, dadurch anlas vnd gelegenheit bekommen, sich zusammen zu verknüpffen, vnd mit gewissen Clausuln bey diesem Tractat zu verwahren, damit, wan der Keyser etwa Sie, oder ausländische Cronen, gegen das jennige, so bey der Friedens-Handlung geschlossen, anfechten wolte, Sie, auf allen fall, sich vntereinander vnd in gesambt die gemeine Sache secondiren könten. So vermeinte Er gleichfals: Das Fürsten vnd Stände verbundenen Cronen, zu erhaltung besserer Correspondentz, vnd weil Sie solcher gestalt, auf dero hülffe vnd beystand sich desto mehr zu verlassen, einigen festen fus aufm Teutschen Boden gern gönnen, vnd also mehr befürderlich darzu, als daran verhinderlich sein würden.

Schwedische schreiben vor die LandGräffin in der Ost-Friesischen Sache.

Im übrigen recommendirte Er, der LandGräffin von Hessen wegen, die OstFriesische sache, berichtend, wie Er von guter hand hette, das der Schwedischen Legaten Schreiben, so Sie an den H. Stadten der vereinigten Niederlande vnd den Printz von Orange deshalben gethan, nicht an gehörige ort geliefert, sondern vntergeschlagen vnd vertuschet worden: Weswegen Er Sie, solches zu ernewern, ersuchet. Deme die Legaten, in betrachtung der bestendigen Conjunction vnd mitwirckung, so die LandGräffin nun viel jahr hero mit ihrer Königin, dem gemeinen Evangelischen Wesen zu nutz vnd Besten, treweyferig gepflogen, hierin auch stracks, den acht vnd zwantzigsten dieses Monats, gewillfahret, vnd, nebenst beylegung der Abschrifften von ihren vorigen Brieffen, die Sache dahin zu vermitteln begehret: **Damit der LandGräffin nichts vngleiches angemuthet, noch durch einige** particular Armatur **allerhand gefährliche** Apprehensiones **verursachet, sondern vielmehr alles in itzigem stande, vnd zwar nur bis dahin, das Sie, ihr- vnd ihrer Bundsgenossen halber, die enderung von selbsten würde thun können, gelassen, inmittelst Land vnd Leute in ruhe bey dem ihrigen erhalten werden möchten.** (28 Jan.)

S. l. 4, c. 50. Discurs von empfahung vnd Tractament der Churfürstlichen Gesandten.

Vnter diesen Realiteten kam auch der Churfürstlichen Gesandten empfahung, Würde vnd Respect, Sitz vnd Titul mit auf die bahne. ChurBäyerische waren bereits in der nähe bey Münster, vnd liessen zu ihrem einzuge daselbst anstellung machen: Der ChurMäyntzischen war man zu Osnabrügge, vnd der Chur-Brandenburgischen beyder orten in kurtzem erwartend. Den ChurCöllnischen, als nemblich Bischoff Frantz Wilhelm von Osnabrügge, so bereits in Münster, hatten, auf des Keysers befehl, dessen Gesandte fast al pari vnd wie ihres gleichen tractiret, vnd Ihm eben so grosse Ehre erzeiget, wie dem Venetianischen Ambassadeur wiederfahren. Weswegen auch die Frantzosen nicht vmbhin gekont, eben dergleichen zu thun: Vnd solches vmb so viel ehe vnd mehr, weil Er nicht allein ein Churfürstlicher Gesandte, sondern auch selbst, vor seine Person, Fürstlichen standes im Römischen Reiche. Wegen der übrigen aber hette man schier Bedenckens getragen; jedoch vermeinte Graff d'Avaux, das man Ihnen mit eben demselben Respect, so man dem ChurCöllnischen angethan, begegnen müste: Wo man nicht, an statt der Affection, bey dero hohen Principalen gantz widrige Resolutiones verursachen wolte. Zumahl auch darumb, das vor die Cronen nicht vndienlich sein könte, wan der Keyser etliche dergleichen Regulos, so Ihm an Hocheit schier gleich, in seinem Stat hette. Dan je mehr die Churfürsten erhöhet, je mehr der Keyser erniedriget, vnd durch dero zunehmende Auctoritet des Keysers Auctoritet vnd Ansehen gebrochen würde: Vnd hette man dadurch vmb so viel mehr fug vnd vrsache, Bündnusse mit Ihnen zu schliessen, vnd Ihnen das Haubt gegen den Keyser empor zu halten. Insonderheit vnd namentlich rieth Er auch wegen der ChurBrandenburgischen darzu: Vmb den Churfürsten dadurch desto mehr zu gewinnen vnd an der hand zu behalten; der sich, ohne das, dieser Partey wolaffectioniret vermercken lassen.

1645. Febr.

Dis war also die Summe der vnterredung, so der Frantzösische Ambassadeur, Graff d'Avaux, mit den Schwedischen zu verschiedenen mahlen gehalten: Welcher niemahls anders, weder zu denselben, noch sonsten, als nur in des H. von Rorté Carosse mit zwey pferden gefahren, hingegen von Ihnen, bey der ersten vnd letzten Visite, gleichwie die Frantzösische solches Ihnen zu Münster gethan, gar solenniter mit einem Train von sechs wägen besuchet worden.

Inf. c. 38.

Auswechselung der Vollmachten zu Münster, vnd der Spannischen mängel. 5 Febr.

Cap. IV. Bey dessen zurückkunfft auf Münster gewan die auswechselung der Vollmachten, den fünfften tag Hornungs, ihren fortgang: Da dan Keyserliche vnd Frantzösische mit dem Formular, dessen Sie sich allerseits vereiniget, gleichlautend, in der Spannischen aber verschiedene mängel befunden worden. In deme der König in Hi-

1645. Febr.

spanien dem Keyser den Titul Serenissimi beygeleget, den König in Franckreich aber ohne einigen Titul blos Mi hermano genandt; ferner denen vorigen zweyen noch drey andere Commissarien zugeordnet, vnd so weit einen vnterscheid vnter Ihnen gemachet, das Er Ihnen theils den Nahmen von extraordinar-Vollmächtigen Legaten, theils blos von Plenipotentiarien gegeben, vnd zwar allen gleiche Vollmacht, jedoch, in der andern abwesen, einem gewalt vnd Macht zu tractiren vnd zu schliessen ertheilet: Worunter den Frantzosen gedeucht, das eine zweiffelhaffte Meinung gestecket. Die wort lauteten im Spannischen: Todo lo, que fuere hecho, tratado y concertado per los dichos mis Embaxadores extraordinarios Plenipotentiarios y de mis Plenipotentiarios, o per uno dellos, etc. Welches wörtlein dellos Sie vermeinet, das man nicht wüste, obs auf jenne, oder diese allein, oder auf beyde zusammen gezielet. Endlich war auch nicht das alte Datum, vnter deme die erste Vollmachten ausgefertiget, sondern ein newes von der zeit, da die Vollmachten verendert, als der fünffte tag Jenners dieses itzt lauffenden jahres, hinein gesetzet. Gleichwie nun, der Frantzosen Meinung nach, man, Spannischen theils, durch dieses letzte alles, was bishero bis auf gemeldten fünfften tag Jenners passiret, zurück genommen: Also argwohnete man, das durch das negst-vorhergehende, was hinfüro von einem oder andern auf Spannischer seite bewilliget würde, disputierlich könte gemachet werden.

Frantzosen behalten den vortritt bey der Procession; 9 Febr.

Sontags, den neunden tag Hornungs, ward zu Münster, nach Päbstlicher manier, eine feyrliche Procession gehalten: Wobey die Frantzosen den platz allein behaubtet vnd überaus starck an aufwärtern, lackeyen vnd dergleichem Volcke sich eingestellet. Hatten auch den vorigen tag ausgesprenget, das Sie, den vortritt mit gewalt zu nehmen vnd ein blawes auge oder mehr daran zu wagen, gemeinet weren: Weshalben die Spannische dabey nicht erschienen. Der Graff von Nassaw lies sich ebenwol dabey nicht finden: Weil die Frantzosen dem andern Keyserlichen Legaten, H. Vollmar, den vorgang nicht verstatten wollen, sondern begehret, das der Graff entweder zwischen Ihnen beyden, oder zur rechtern nebenst Graff d'Avaux, vnd H. Volmar zur rechtern nebenst Graff Servien gehen solten; wie vor diesem bereits einmahl geschehen. Weshalben Er, sambt seinem Collegen, den Spannischen so viel zu gefallen gethan, vnd aussenblieben: Massen auch der Päbstliche Nuncius, H. Contareni, vnd Bischoff Frantz Wilhelm derselben nicht beygewohnet.

Itztgemeldte mängel der Spannischen Vollmacht wiewol Sie von ziemblicher consideration, womit nicht nur die Mediatorn, sondern die Spannische selbst übel zufrieden gewesen, noch dennoch, weil die Frantzosen sich vermercken lassen, das Sie, da Sie keine andere vrsachen hetten, derenthalben allein das FriedensWerck länger nicht aufhalten würden, als fiengen gemeldte Mediatorn an, bey denselben darauff instendig zu dringen: Das Sie in der Handlung weiter fortfahren vnd den Vortrag in der HaubtSache thun möchten.

1645. Febr. liefern eine Proposition aus,

Diesen war newlicher tage eine Proposition von Hofe zukommen: Mit befehl, solche auszuliefern, jedoch zu erst der Schwedischen gutBefinden darüber einzuholen. Wie nun Graff d'Avaux darauff nach Osnabrügge gereiset, war daselbst, das man damit noch etwas in gedult stehen solte vnd wolte, abgeredet: Innmassen Er auch, nach seiner wiederkunfft von Osnabrügge, den Schwedischen Residenten H. Rosenhahn versichert, das Sie, Frantzösischen theils, bey solcher abrede zu verbleiben, gesonnen weren. Anitzo aber verfielen beyde Ambassadeurs auf vngleiche Meinungen: In deme Graff Servien auf der Mediatorn seite getreten, denenselben in so weit, das die Proposition alsbald ausgeliefert werden solte, zugestimmet, vnd, nebenst Ihnen, in seinen Collegen mit aller gewalt gesetzet, jenner aber, was Er mit den Schwedischen Legaten abgeredet, gern vnverbrüchlich halten, aufs weinigste der sache so lang anstand geben wollen, bis Schwedische nacher Osnabrügge dessen verständiget weren. Wiewol nun Graff d'Avaux anfänglich, auf seiner Meinung bestendig zu verharren vnd davon keines wegs noch im geringsten zu weichen, sich erkläret, ward Er dennoch endlich, nachdem Er in den vierten tag entgegen gehalten, von denen andern übertäubet; also das Er den muth sincken lassen, vnd gewonnen gegeben: In deme Er sonderlich befahret, das die Mediatorn so wol, als sein eigen College, Ihn darüber bey Hofe verkleinerlich angiessen vnd schwartz machen, auch man Ihnen daselbst nicht nur gehör, sondern vielleicht gar beyfall geben, vnd Er hiedurch in die höchste vngnade gerathen möchte.

13 Febr.

Ward also, den dreyzehenden tag Hornungs, diese Proposition von den Frantzösischen Ambassadeurn herausgestellet, vnd darin zuforderst wegen erscheinung der Fürsten vnd Stände des Reichs vnd dero einladung zu den Tractaten nochmahlige erinnerung gethan: **Sintemahl je grösser die Versamblung were, je mehr man zu hoffen hette, das die ReichsSatzungen dabey würden in acht genommen, vnd die innerliche sicherheit**

Lib. 5. c. 4.

1645. Febr.

des Friedens befestiget werden. Nebenst deme man, den Churfürsten zu Trier auf freyen fus zu stellen, begehret; vnd solches vermöge des præliminar-Schlusses: Sintemahl das General-Gleid, krafft dessen allen der Cron Franckreich Bundsverwandten Fürsten, in Person oder durch Abgeordnete, sich bey der zusammenkunfft einzustellen vergönnet, sonst von keinem werte sein, auch man vor gedachten Churfürstens Deputirte vergebens einen absonderlichen GleidsBrieff accordiret haben würde, wan Er nicht in solchem zustande vnd an dergleichen ort were, das Er mit Ihnen, den Frantzösischen Gevollmächtigten, frey correspondiren, auch die seinigen ohne furcht, nach eignem Belieben, mit Instruction versehen könte. Ferner bezeugte man, das der König geneigt were, die jennige mittel, wodurch ein sicher Friede im Römischen Reiche, so wol gute correspondentz vnd aufrichtige freundschafft mitm Keyser gestifftet werden möchte, zu ergreiffen: Zu welchem ende Er der Fürsten vnd Stände gedancken gern statt geben, vnd sein absonderliches Interesse in keine consideration ziehen würde; ausser, wan solches vielmehr zu Fürsten vnd Stände, als seiner selbst eignen Sicherheit, vortheil vnd nutzen gereichen thete. Gleichwie aber der König verpflichtet, auf seine Bundsgenossen vnd Adhærenten ein sorgsames, wachendes auge zu schlagen; also suchete Er præcisè: Das selbige befriediget, vnd dero Anliegen vnd Interesse zugleich mit vnd nebenst dem Frantzösischen erörtert vnd abgethan werden möchte. An den Welschen Händeln hette der König kein ander Interesse, als Welsche Fürsten selbst; daher Er des Pabsts, der Republick von Venedig vnd anderer Fürsten, ja auch so gar der jennigen, so Spannien anhängig, Consilien sich zu conformiren bereit were: Jedoch ohne Præjuditz seiner habenden Rechte vnd Prætensionen; die Ihm, vorigen gebrauch nach, allerdings vorbehalten würden. Zu mehrer bestättigung eines Sichern vnd Ewigen Friedens solten alle vnd jede Articuln dieser General-Friedens-Handlung von Fürsten vnd Ständen im Römischen Reiche vnd in Welschland ausdrücklich bewilliget vnd genehm gehalten werden.

Eben in selbigem Tempo, wie diese Frantzösische Proposition den Keyserlichen überliefert worden, kam auch eine an die Spannische heraus: Welche in den jennigen Puncten, so das Römische Reich, wie auch Welschland vnd die versicherung des FriedenSchlusses angangen, gleiches inhalts mit voriger gewesen; so viel aber Spannien selbst vnd dero eignen Stat betroffen, schlugen Sie den Spannischen zwey mittel zum Frieden vor: Das entweder die sachen in dem zustande, darin sie itzt begriffen, verbleiben möchten; Oder auch, da die Spannische mit Ihnen über dem jennigen, was die prosperitet der Waffen Ihnen vorzeiten gegeben, vnd mit fug vnd Rechte der Cron Franckreich zustendig, rechnung zulegen wolten, weren Sie zu frieden, solches geschehen zu lassen vnd stückweise alles gegeneinander zu halten, zu examiniren vnd gleichsamb auf die wagschale zu legen. Woraus die gantze Welt klärlich vernehmen würde, welche von beyden Cronen zur billigkeit sich näher herbey legen thete. Inmittler zeit were recht vnd billig, das Franckreich, wie Spannien in vorigen zeiten gethan, die vortheile in händen behielte, so es durch den Krieg erlanget.

1645. Febr.

so Schwedischen befrembdet vorkomt. 11 Febr.

Der Ambassadeur Graff d'Avaux hatte schon zween tage zuvor, als den elfften dito, dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn geklaget, wie hart deswegen nicht nur von den Mediatorn, sondern so gar von seinem eignen Collegen in Ihn gedrungen würde: Welches der Resident, auf dessen eignes gutfinden, noch selbigen tag an die Legaten nach Osnabrügge berichtet, auch von denenselben befehl, solchem vorzubawen, überkommen. Ehe aber dieser Befehl angelanget, hatte die auslieferung bereits ihren fortgang erreichet: Welches ermeldter Graff d'Avaux durch des H. von Korté Secretarium, Oudin, so Er ausdrücklich deswegen, jedoch in geheim, von Münster abgefertiget, wie imgleichen der Resident Rosenhahn durch Schreiben denen Schwedischen Legaten zu wissen gemachet. Diesen kam solches ziemblich befrembdet vor, vnd wurden Sie darüber nicht weinig bestürtzet: In deme Sie verspüret, das die Frantzosen nicht allein bey voriger genommener Resolution nicht verblieben, sondern auch innerhalb zehen vnd mehr tagen, so zwischen Graff d'Avaux Abreisen von Osnabrügge vnd der auslieferung verstrichen, Sie nicht eines buchstabens, wodurch Sie Ihnen die verenderung ihrer Consilien angedeutet hetten, gewürdiget, vielmehr, wieder alle gemachte hoffnung vnd gethane versprechnus, ohne einige vorhergehende Notification, zu einem so hochwichtigen Wercke geschritten, die Tractaten damit in gang kommen lassen, vnd den Mediatorn zu weiterer forttreibung derselben gelegenheit gegeben; da, auf Schwedischer seite, es damit noch im weiten felde gestanden. Gleichwie nun der Gegentheil ohne zweiffel froh sein würde, das Er hiemit durch die Bündnus zwischen Schweden vnd Franckreich, wie imgleichen durch den PræliminarSchlus, vermöge deren beyderseits

1645. Febr.

die Handlung zugleich fortgesetzet werden solte, ein loch gemachet: Also, hielt man, dürffte Er auch nicht unterlassen, sich dessen zu seinem vortheil zu bedienen, vnd vnter Fürsten vnd Ständen auszustrewen, als wan beyde verbundene Könige vnd Cronen mit ihrem ersten Postulato, wegen der Stände anwesenheit, nur gespielet vnd ihren schertz getrieben. Diese würden es auch wol, als wan man ihrer nur gespottet, aufnehmen, darüber in ihrem guten vorhaben stutzig werden, ja vielleicht, auf was mas vnd weise Sie könten, sich mit dem Keyser vergleichen: Wan Sie vermercketen, das man in einer so geringen sache nicht farbe hielte, vnd weder Sie, noch seine eigne Bundsverwandten in consideration ziehen thete. Ja Schwedische weren schier in die sorgliche gedancken gerathen: Als ob etwas anders darunter verborgen steckte, vnd man auf Frantzösischer seite mit absonderlichen Tractaten vmbgienge. Gestalt Sie, eben vmb diese zeit, von Paris, als ob Franckreich vnd Spannien, was die Welsche Streitigkeit angieng, allbereit mehrentheils einig, auch von Hamburg berichtet waren, wie ein vornehmer Dennemärckischer Bedienter vnterschiedliche Schreiben von Prag vnd andern orten empfangen, alle des inhalts: Das zwischen dem Keyser vnd Franckreich geheime Tractaten obhanden weren. Dieser vrsachen halber ward dem Residenten H. Rosenhahn abermahl, gegen beyde Frantzösische Ambassadeurs gedachte auslieferung gebührlich zu andten, vnd wie solche zu verstehen, oder was vor Bedencken Sie darüber gehabt, zu vernehmen, dabey ins haus zu horchen, vnd durch abmerckung dero Contenance, wort vnd geberden, ob Sie etwa mit andern weit-aussehenden gedancken vmbgiengen, so viel müglich zu erkundigen, aufgetragen.

Graff Servien reiset nach Osnabrügge, es zu entschüldigen;

Gleichwie nun zwar der Ambassadeur Graff d'Avaux, als wieder dessen Willen solches alles vorgangen, leichtlich eine antwort finden können; Also war Graff Servien desto weitläufftiger vnd fleissiger, sich alles aus dieser Sache etwa herrührenden vnglimpffs zu entschütten. Massen Er auch, in deme Er, aus vrsachen, weil gemeldter Resident, da die auslieferung den Freytag geschehen, stracks folgenden Sontag dawieder zu reden angefangen, einen argwohn geschöpffet, als ob derselbe solches mehr auf seines Collegen Austifften, als der Schwedischen Legaten befehl gethan, vnd also mit seinem Collegen hielte vnd vnter der decke liegen thete, vmb seine entschüldigung selbst abzulegen, vnd die Schwedischen desto besser vnd vmbständlicher von allem verlauff zu vnterrichten, den vier vnd zwantzigsten tag Hornungs eine reise

24 Febr.

nacher Osnabrügge zu denselben, wiewol incognito vnd nur mit einer Carosse vnd mit einem Rustwagen, übernommen. Die vornembste Bewegnusse, so Graff Servien angezogen, warumb Er diese auslieferung gut befunden, waren zuforderst die ordre von Hofe, so der vrsachen ergangen, weil der Pabst vnd Welsche Fürsten sich etwas zu rühren begunt, vnd Franckreich der orten itzt keinen Legaten hette, daher nicht gewust, wie man recht daran gewesen: Were also, vmb selbige zu stillen vnd Ihnen zu fügen, resolviret, das man culpam protractæ Pacis nicht über sich ziehen, sondern vielmehr in diesem fall dem Päbstlichen Nuncio willfahren solte. Weil auch ferner ausgebrochen, das die Spanische Vollmacht mangelhafft, dürfften Fürsten vnd Stände, wan Sie solches erführen, daraus, noch länger wegzubleiben, anlas nehmen, vorwendend, das Sie am ort der Handlung, ehe die Vollmachten allerdings richtig, nicht nütze weren: Wodurch abermahl viel zeit vergeblich verstreichen würde. Diesem aber vorzukommen, were die ausgelieferte Schrifft, als ein anfang des Wercks, sehr dienlich: Welches dan keine rechte Proposition, sondern ein complement, vorrede vnd eingang gleichsamb zu hiernegst folgender real Proposition; vmb die Mediatorn dadurch auf- vnd in gutem humor zu erhalten. Gestalt auch der Königin vnd Cron Schweden einig Præjuditz dadurch nicht zuwachsen könte, vnd hetten Sie darüber nichts verlohren, sondern der Fürsten vnd Stände Affection, vnd also diesen vortheil gewonnen: Das selbige mit mehrer verträwligkeit zu Ihnen, als zu Franckreich, sich halten würden.

welches Schwedische so gut sein lassen.

Nun hatte man zwar, so viel die Bündnus vnd den PræliminarSchlus betraff, wieder solche auslieferung wol etwas zu sprechen: Befand aber, das im übrigen selbige, weil die Proposition gar General, in effectu vnd in der that selbst weinig auf sich vnd zu bedeuten hette. Alldieweil dan geschehene dinge nicht zu endern gestanden, als muste man dismahl ein auge zuthun vnd es so gut sein lassen: Zumahl Frantzösische Ambassadeurs sich bewerlich erkläret, das Sie von dieser Schrifft nichts wissen, sondern sie, als ob sie nie ausgeliefert, achten, vnd mit den Schwedischen in einer Contenance, bis man die sache miteinander weiter überleget, vnd wegen auslieferung der HaubtProposition beyderseits einig, ohnaussetzlich verbleiben wolten.

Keyserliche begehren an die Schwedischen, dergleichen zu thun, 19 Febr.

Wie nun gemeldter Act der auslieferung einer newen Proposition zu Münster bey den Frantzösischen Tractaten vorgangen war, thaten Keyserliche zu Osnabrügge, den neunzehenden tag Hornungs, durch den Dechant

1645. Febr. Mart.

Heisterman denen Schwedischen Legaten solches zu wissen, mit Begehren: Das, weil Sie, ohne zweiffel, pari passu mit den Frantzosen fortzufahren gesonnen, Sie dennoch nicht, wie jenne gethan, in so gar generalibus Terminis verbleiben, sondern näher zur Sache schreiten vnd in Materiâ tractandorum sich etwas weiter herauslassen wolten.

so sich dessen verweigern. 20 Febr.

Denen Schwedische durch den Legations-Secretarium Mylonium folgenden zwantzigsten nochmahln die verhinderungen erinnerlich zu gemüthe geführet, so bisher im wege gelegen, das man, wie gern man auch gewolt, mit fug vnd manier zu keinem Tractat gelangen können: Insonderheit die auslegung des PræliminarSchlusses, worin Sie, Keyserliche, das wort Adhærentes dergestalt ausgedeutet, als ob Stralsund vnd andere mediat-Stände darunter nicht begriffen, noch vom Keyser, krafft dessen, vergleitet werden dürfften. Welcher Streit gleichwol bis auf ankunfft der ChurBrandenburgischen Gesandten, so annoch nicht zur stelle, ausgesetzet were.

Allein Keyserliche wolten itzt davon nicht wissen, noch im geringsten gestendig sein, das der Vorschlag, dieser sache bis zu der Chur-Brandenburgischen Gesandten ankunfft einen anstand zu geben, von Ihnen herkommen. Gaben vor, Sie hetten keine vrsache, newen befehls zu erwarten, oder die sache aufzuschieben: Sintemahl der Keyser dergleichen mediat-Ständen Gleid zu ertheilen, weder der Chur- vnd Fürsten halber vermöchte, noch krafft des PræliminarSchlusses verbunden were. Da aber Stralsund, oder andere dergleichen Städte, die ihrigen zu den Tractaten zu schicken, bedacht weren, würden Sie von den Keyserlichen sich nichts wiedriges zu befahren haben.

Der Keyserlichen antwort auf die Frantzösische Proposition. 28 Febr.

Den letzten tag Hornungs ward zu Münster durch die Mediatorn der Keyserlichen Gesandten antwort auf obangezogene Frantzösische Proposition denen Frantzösischen eingeliefert: So dieselbige folgenden dritten tag Mertz-Monats, durch den Legations-Secretarium Brassart, dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn communiciret, auch den sechsten an die Gesandten selbst geschrieben, vnd, damit dem guten verständnus, so zwischen Ihnen beyderseits, wie auch mit ihren andern Bundsgenossen, dem gemeinen Wesen zum Besten vnd der Bündnus zu folge, sein solte, allerdings nachgelebet würde, dero Bedencken darüber begehret, darbenebenst zu aufrichtiger haltung des jennigen, was einmahl abgeredet vnd beliebet, sich erboten. In itztgedachter antwort gaben Keyserliche vor, **das der Keyser Fürsten vnd Ständen, bey den Tractaten entweder selbst zu erscheinen, oder die Ihrigen dahin abzuordnen, niemahls verboten. Nachdem aber, auch auf Anhalten der Gegentheile selbst, innerhalb verlauff so vieler Monate keine, oder gar weinig sich eingestellet, so hetten die Frantzosen, das Werck vnter diesem vorwandt aufzuhalten, vmb so viel weiniger vrsache: Weil bereits zweyer Churfürsten vollmächtige Bottschafften zur stelle; deren der eine, als vom Churfürstlichen** Collegio **darzu verordnet, die übrigen abwesenden** representiren **thete. Die loslassung des Churfürsten zu Trier were eine sache, so nicht zu den** Præliminarien, **sondern vielmehr zu den** Tractaten **selbst vnd deren Schlus gehörete: Daher selbige itzt annoch nicht zu begehren stünde. Nicht gnug were, das man zu Friede, guter** Correspondentz **vnd aufrichtiger freundschafft mit dem Keyser vnd Römischen Reiche sich erböte, sondern man müste klär- vnd eigentlich vermelden, was der König, wegen seines absonderlichen** Interesse, **vom Keyser vnd Römischen Reiche begehrete, oder, da Er nichts begehrete, nur solches zu verstehen geben; zugleich alle des Königs Bundsgenossen vnd** Adhærenten **nahmhafftig machen: Auf das man wissen möchte, mit welchen vnd welcher gestalt man die Handlung, vermöge der Vollmachten vnd des Hamburger** Præliminar-**Schlusses, anzutreten hette. Die Welsche Händel konten, wan man mit den Teutschen erst richtig, vorgenommen werden: Zu deren nicht weiniger, als zu der Teutschen, beylegung die** Mediatorn **beyderseits beliebet weren. Von versicherung des jennigen, so** abtractiret **werden würde, were nicht bey anfange der** Tractaten, **weiniger bey den** Præliminarien, **sondern bey dero Schlus zu reden, vnd würde dem Keyser nicht entgegen sein, selbige durch aller ReichsStände bewilligung befestigen zu lassen vnd zur wircklichen** Execution **zu stellen: Jedoch, zu erhaltung der gleicheit, von nöthen thun, das die bestättigung des FriedenSchlusses ebenmässig nicht nur vom Könige, sondern allen Ständen in Franckreich geschehe.**

3 Mart.

6 Mart.

Graff von Lamberg will nicht mehr incognito sein;

Cap. V. Zu Osnabrügge hatten Schwedische Legaten die Keyserlichen, nachdem der Graff von Lamberg daselbst angelanget, ein zeitlang nicht besuchen können: Sintemahl derselbe anfangs Incognito sich eingefunden vnd, bis der Graff von Aursperg weggereiset, aufgehalten: Inmittler zeit, vnd weil dieser annoch zur stelle, die Vollmachten übersehen, gegeneinander ausgewechselt, vnd jenner dadurch zur Handlung legitimiret worden. Welchem nach Sie die Keyserlichen zwar zu verschiedenen mahlen in vorfallenden dingen

Lib. 5. c. 4, 5.

1645. Mart.

beschicket, jedoch, wie gedacht, nicht besuchen können: Angesehen der Graff von Lamberg, einen weg wie den andern, Incognito verblieben vnd seine ankunfft nicht, wie der gebrauch, gebühr- vnd feyrlich Ihnen notificiret oder zu wissen gethan. Nunmehr aber im Hornung sandte Er seinen Secretarium zu H. Johan Oxenstirn vnd lies Ihm vermelden: Das Er zwar durch den Dechant Ihnen, den Schwedischen, zu verstehen gegeben, wie Er nicht mehr Incognito sein wolte; nachdemmahl aber solches vielleicht nicht recht vorgebracht oder eingenommen were, so hette Er, es noch einmahl zu thun, eine notturfft erachtet. Nun war zwar dessen vor diesem einige meldung vom Dechant geschehen, jedoch nur obliquè vnd dergestalt, das man nicht eigentlich, ob es zu einer feyrlichen Notification angesehen, daraus abnehmen können: So wolte man auch, Schwedischen theils, itziges des Secretarien vorbringen davor annoch nicht halten; weil selbiger allein bey H. Johan Oxenstirn gewesen, von dessen Collegen aber das geringste nicht erwehnet, noch absonderlich bey demselben sich angegeben vnd seine Werbung abgeleget. Dan ob schon H. Oxenstirn das Haubt der Gesandschafft; daher der Graff vielleicht vermeinet, das, wan es nur demselben angedeutet, gnug were, vnd der ander darunter verstanden würde: Hatten Sie doch bißher auf beyden seiten, wan eine Partey bey der andern etwas zu thun gehabt, Schwedische bey den Keyserlichen vnd diese bey jennen, in der sämbtlichen Legation Nahmen solches verrichtet vnd die notturfft anbringen lassen, auch antwort darauff empfangen. Vnd war bekandt: Wie behutsamb die zu Münster anwesende Plenipotentiarien in diesen vnd dergleichen Sachen giengen vnd wie accurat vnd Punctuel Sie weren. Daher Schwedische, biß der Graff von Lamberg zur Sache thete, was bißher zu Münster in dergleichen fällen gebräuchlich gewesen, mit der Visite annoch zurückzuhalten, entschlossen, vnd solches gemeldtem Graffen an die hand gegeben.

darauff Schwedische die Keyserlichen, 1 Mart.

Diesem nach schickte der Graff von Lamberg seinen Secretarium, den ersten tag Mertz-Monats, abermahl an die Schwedischen Gesandten vnd lies die Notification gegen jedwedern absonderlich, der gebühr nach, verrichten: Worauff dieselbige auch stracks, den sechsten, die erste Visite gar feyrlich, mit sechs Caretten, bey den Keyserlichen abgeleget; darunter gleichwol nichts sonderliches, ausser der Curialien, passiret vnd vorgelauffen. (6 Mart.)

vnd diese jenne besuchen. 10 Mart.

Folgenden zehenden gaben Keyserliche Ihnen die ReVisite: Bey denen selbige, negst den Curialien, die Schwedischen, zur Haubt-Proposition vnd also näher zur Sache zu schreiten, durch verschiedene angezogene Motiven bewegen wollen, vnd einen grossen eyfer zum Frieden vnd dessen fürderligster wiederbringung bey sich verspüren lassen. Denen Schwedische, das die schuld des verzugs bey Ihnen nicht hafftete, dargethan vnd, was ein zeithero zwischen Ihnen beyderseits vorgangen, zu gemüthe geführet; insonderheit mit vngleicher ausdeutung des præliminarSchlusses vnd des Wörtleins Adhærentes darin, worunter Sie keine andere, als nur vnmittelbare Stände des Reichs, verstanden haben wolten: Da Ihnen doch erinnerlich, das solches Wörtlein so wol auff mittel- als vnmittelbare Stände, wie auch andere privat Cavallieri, so, zeit wehrenden Teutschen Kriegs, der Königin vnd Cron Schweden bedienet gewesen, gerichtet were vnd sein Absehen hette. So lange Sie nun dabey verharreten, vnd die jennigen, so krafft des PræliminarSchlusses vnd Keyserlichen GeneralGleids vergleitet werden müsten, zu vergleiten sich verwegerten, so lange könte man, Schwedischen theils, weiter nicht gehen: Vnd were Ihnen gleichsamb die thüre zu näherer Handlung versperret; in deme, auf Keyserlicher seite, dem jennigen, so bereits einmahl abgeredet vnd beschlossen, nicht nachgelebet würde.

Dero zu fortsetzung der Tractaten vorgeschlagenes mittel,

Keyserliche blieben zwar bey voriger meinung, das vnter dem Wörtlein Adhærentes keine andere, als vnmittelbare Stände des Reichs, zu verstehen, vnd das der Keyser, zu præjuditz vnd verfang der Chur-, Fürsten vnd Stände, einigen mittelbaren Stand zu offnen Conventen, wie diese FriedensTractaten, nicht vergleiten könte, weiniger, in des Keysers Nahmen, Sie sich dessen vnterwinden dürfften: Schlugen aber doch endlich, gleichwie ein mittel zwischen beyden, vor: Das Sie die Sache nochmahln nach Hofe hinterbringen vnd von dannen fernerer Erklärung vnd ordre sich erholen wolten. Inmittler zeit der Churfürsten vnd übrigen Stände Bottschafften anlangen, vnd Sie dero gutachtens vnd Raths sich hierin zu bedienen haben würden: Hingegen Schwedische nicht desto minder mit der HaubtProposition fortfahren möchten.

so Schwedische anzunehmen Bedencken tragen.

Solchen der Keyserlichen Vorschlag namen Schwedische vor dißmahl in Bedencken: Weil Sie aber bey dessen reiffer erwegung befunden, das Sie vom Hamburger PræliminarSchlus im geringsten nicht abweichen, viel weiniger der Chur-, Fürsten vnd Stände censur selbigen vnterwerffen könten, als wodurch das jennige, so bereits abgehandelt, beliebet vnd geschlossen, aufs newe disputierlich gemachet werden würde; als erachteten Sie

Lib. 5. c. 5.

1645. Mart.

denselben nicht annehmlich zu sein, sondern blieben bey voriger Resolution. Welches Sie, den vierzehenden, durch den Stadt Syndicum, D. Boyert, den Keyserlichen zu verstehen gegeben, vnd das, wan dieselbige endlich darauff bestünden vnd den PræliminarSchlus dergestalt zurücknehmen, oder vor Sie verschräncken wolten, geringe hoffnung zu weitern Tractaten sich zu machen sein würde: Jedoch dabey, wie Sie, sich dieser tage nach Münster zu verfügen vnd mit ihren Bundsverwandten die sache, vnter andern, auch zu überlegen, gesonnen weren, andeuten lassen.

14 Mart.

H. Orenstirn thut eine reise nach Münster.

Dan es hatten Schwedische Legaten vor gut angesehen, weil Sie nunmehr ihre HaubtProposition abgefasset gehabt, das Sie entweder beyde, oder doch einer ihres mittels nach Münster eine reise vornehmen wolten: Vmb mit den Frantzösischen Communication daraus zu pflegen. Wiewol nun diese, wie Schwedische denenselben durch den Residenten H. Rosenhahn solches kund gethan, begehret, damit noch etwas vnd bis auf S:t Romains wiederkunfft in gedult zu stehen, vor deren Sie nichts rechtes im FriedensWercke mit Ihnen handeln oder schliessen könten: Noch dennoch, weil Sie zugleich die Frantzosen zur Action gegen Teutschland anzufrischen gemeinet waren, damit Bäyerische vom FeldM. Torstensson abgehalten, vnd Er durch selbige in seinem vorhaben nicht stutzig gemachet würde, als entschlossen Sie, solche reise je ehe, je lieber fortzusetzen. Es nam aber solche reise H. Johan Oxenstirn allein auf sich, vnd machte solche den zwey vnd zwantzigsten tag MertzMonats werckstellig. Da Er dan befunden, das Sie keine eigentliche vnd vollkommene Resolution über ein- vnd anders, so in der HaubtProposition eingeführet werden solte, viel weiniger einigen förmlichen auffatz der Proposition in Schrifften verfasset gehabt, sondern erst ordre von Hofe über alles beym M:r S:t Romain erwartet: Weshalben Er auch mit dem Concept, so Er bey sich gehabt, zurückgehalten.

22 Mart.

Conferentz von der HaubtProposition, wie selbige zu thun,

Gleichwol namen Sie die Sache vor vnd wurden, nach gehaltenen Conferentzen, vntereinander einig über nachfolgenden Puncten. (1) Das nunmehr zeit were, die HaubtProposition abzulegen: Weil der Stände Gesandten, auf die man bisher gewartet, in ziemblicher anzahl zur stelle, auch die Churfürstliche in der nähe weren; alle darauff dringend, das das Werck dermahleins einen anfang gewinnen möchte. (2) Das man gleichwol derenthalben die Prætensiones vnd forderungen, worüber man beyderseits, krafft des PræliminarSchlusses, Satisfaction gesuchet, nicht schwinden lassen dürffte, sondern einer vor den andern sprechen, vnd Sie, in gesambt, beydes auf dem sichern Gleid vor der Königin vnd Cron Schweden Adhærenten, so bisher streitig gemachet worden, als auf die erlassung des Churfürsten zu Trier, vnverrückt bestehen solten. Da dan je der Gegentheil solche annoch weiter difficultirte, vnd man daher, mit dero vorbeygehung zu auslieferung der HaubtProposition zu schreiten, gut befünde, das solches (3) dennoch mit einem gewissen vorbehalt geschehe; damit man, wans also zu passe keme, darauff ferner zu bringen, freye hand behielte: Gestalt man auch, im Eingange der Proposition dessen erwehnung zu thun, vnd die vrsachen, so den Tractat so lang verzügert, zu berühren, nicht vndienlich erachtet. (4) Das alle vnd jede Puncten, so von wegen beyder Cronen in consideration kemen vnd vorgetragen werden solten, zugleich vnd alle in gesambt sub unum intuitum aufs papier gebracht würden: Jedoch Ihnen zu beyden Theilen, die Proposition entweder münd- oder schrifftlich zu thun, frey- vnd bevorstünde. Hierüber waren die Frantzosen zwar anfangs einer andern Meinung; vorgebend, das zwischen Ihnen vnd den Spanniern, wie auch Welschen, erst mündlich zu tractiren, folgends, was abgehandelt, zu papier zu bringen, vnd also einen Punct nach dem andern, bis alles zur endschafft gelanget, bey den Mediatorn vnd vnter dero hand niederzulegen, gebräuchlich were: Welcher art zu tractiren ihre Mediatorn, als beyde Welsche, auch itzt zu folgen, lust vnd willen hetten. Allein der Schwedische Legat führte Ihnen dargegen zu gemüthe, das, wan alle Puncten stracks heraus- vnd vor augen gestellet würden, nicht nur vor verbundene Cronen vnd dero Legaten selbst, so die sachen negotiiren solten, besser were, sondern auch zumahl der Stände halber, die man zun Tractaten eingeladen, vnd mit grossem verlangen darnach, vmb die Proposition zu sehen, warten theten: Damit selbige stracks im ersten Anschawen, worauff das gantze Werck haubtsächlich beruhete, fassen vnd die grosse vorsorge, so beyde Cronen vor ihre wolfart trügen, daraus erkennen könten. So müsten je die Mediatorn, ohne das, die Puncten in ordnung vnd aufs papier bringen, vnd were vor die Ambassadeurs sicherer, wan Sie solches selbst vorher gethan: Damit Sie sich nicht etwa auf eine oder andere weise verschnappen möchten. Endlich were solches zwischen den Nordischen Völckern im gebrauch, vnd in vorigen FriedensProjecten, denen man itzt mehrentheils nachgienge, also practiciret vnd gehalten. Fiel also der Schlus, wie oben gemeldet, dahin: Das, wo nicht

1645. Mart.

1645. Mart.

anderer vrsachen halber, doch zu besserer communication vnd nachricht beyder Cronen vnd dero Legaten vntereinander, die Puncten der HaubtProposition allesambt zu papier solten gebracht werden; folgends möchte jedweder nach Belieben, Punctsweise, oder die gantze Proposition, schrifft- oder mündlich, eröffnen vnd ausantworten. (5) Das alles, was man proponirte, communi Regnorum nomine geschehe, aus einem Munde gleichsamb vnd mit grössester einmütigkeit; also, das ein Theil vor den andern bestendig sprechen thete: In betrachtung, das solches zu beyder Könige vnd Cronen Ehre vnd Nutzen gereichen würde. (6) Das die Articuln itzt in den ersten HaubtPropositionen nur in Terminis generalibus abgefasset würden: Doch dergestalt, das man folgends, nach gelegenheit vnd pro re natâ, so viel thunlich, wol ad Specialia gehen möchte.

vnd von deren inhalt.

Als Sie nun solcher gestalt von der art vnd manier, wie die Proposition zu thun, sich verglichen, überlieffen Sie auch die Puncten der Proposition selbst: Wobey aber nicht dem Schwedischen auffsatz (als den der Legat bißmahl nicht vor den tag gebracht), sondern der ordnung, so im Schönbeckischen vnd andern, hiebevor abgefassten, FriedensProjecten gehalten war, gefolget, vnd dabey insonderheit von beyder Cronen Sicherheit vnd Satisfaction, dan der Soldatesca Contentement vnd bezahlung geredet worden. Das erste belangend, ward, die benachbarte, vmb Teutschland liegende Reiche vnd Lande in vorige sicherheit zu stellen, vor gut angesehen, (1) das eine General, vnbeschränckte Amnisti, von anfange der Böhmischen vnruhe anzurechnen, gestifftet; (2) die sache dahin gebracht werden müste, damit des Römischen Reichs Stände zu ihrigen vorigen Freyheiten, Recht vnd Gerechtigkeiten wieder gelangeten, auch alles das jennige, so, zeit wehrenden Kriegs, solchen ReichsSatzungen entgegen, ausser eines gewöhnlichen Reichs-Schlusses vnd der Stände bewilligung, eingeführet, abgeschaffet würde. (3) Das man, zeit annoch wehrender Tractaten, mit aller Interessenten Gutbefinden, dahin bedacht sein möchte: Wie auf billige vnd thunliche wege die misshelligkeiten, so zwischen beyderseits Religionsverwandten im Römischen Reiche nun eine geraume zeit hero gewesen vnd annoch weren, abzuthun vnd beyzulegen. (4) Das der Keyser sich, directè oder indirectè, in die irrungen vnd Kriege, so die Cronen mit ihren Nachbarn hetten, oder ins künfftige überkemen, zu mischen, oder auf einige weise vnd wege, den Cronen zu nachtheil, Ihnen hülffe vnd beystand zu leisten, hiernegst keine Macht haben solte.

1645. Febr. Mart.

Vom SatisfactionsPunct vnd der Soldatesca bezahlung ward nur in gemein erwehnet, vnd das man darin so wol, als allem andern, voreinander sprechen solte vnd wolte.

Hierauff ward vnter Ihnen gut befunden, das der auffsatz von der Haubt-Proposition stracks solte ausgefertiget werden: Dergestalt, damit Sie innerhalb acht tagen, von Dato an, solche einander vorweisen könten. H. Legat Oxenstirn hette auch gern die zeit gewust, wie geschwinde die Frantzösische Ambassadeurs vermeineten, das Sie zu auslieferung derselben würden schreiten können: Selbige aber vermochten darzu keine gewisse zeit zu setzen; verhoffend gleichwol, das man zwischen Ostern vnd Pfingsten noch wol darzu gelangen dürffte.

Negst solchen Discursen, so die Friedens-Tractaten betroffen, redete der Schwedische Legat auch von der Diversion, deren Franckreich, durch den H. d'Avangour, den Feld-Marschalln H. Torstensson versichert: Darauff dringend, damit Bäyern, bey itzigem zustande, den Keyser zu entsetzen, keine lufft bekommen möchte. Wobey Frantzösische Ambassadeurs das ihrige zu thun versprochen: Massen Sie deswegen bereits nach Hofe geschrieben, vnd noch ferner, verhoffentlich nicht ohne guten Effect vnd wirckung, zu schreiben entschlossen weren.

Vnd dieses war der inhalt von itziger Conferentz zu Münster: Worauff der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn sich wieder von dannen nach Osnabrügge erhoben vnd den neun vnd zwantzigsten tag MertzMonats daselbst zurück angelanget. 29 Mart.

Cap. VI. Von Chur-, Fürsten vnd

Verschiedene Gesandten kommen an.

Ständen des Reichs funden sich sonsten beyder orten allgemach mehr vnd mehr Gesandten vnd Bottschafften herbey.

12 Febr.

Bäyerische, der H. von Haslang vnd D. Krebs, kamen bereits den zwelfften tag Hornungs zu Münster an: Doch mit gar schlechtem vnd geringem Stat. Wie nun selbige zu empfahen, hatte es so grosse schwierigkeit nicht gehabt; sintemahl Sie vor Churfürstliche Gesandten gehalten worden, denen mit gleichmässiger Ehrerbietung, wie dem Venetianischen wiederfahren, zu begegnen, schon gegen dem ChurCöllnischen der anfang gemachet war: Als, wie die Competentz, so zwischen dem Venetianischen Gesandten, H. Contareni, vnd itztgemeldtem ChurCöllnischen, Bischoff Frantz Wilhelm, bey der entgegenschickung zu vermitteln. Da dan die Frantzosen den Vorschlag gethan, das der Bischoff, als aus dem Hause Bäyern bürtig, den Gesandten selbst entgegen reisen, Sie in seine Carosse

1645. Febr. Mart.

nehmen vnd also ohne Dispüte damit vorfahren könte. Welchem auch also nachgelebet worden. Die Frantzösische Ambassadeurs wurden auch vor den Spannischen von denselben besuchet: Aus vrsachen, weil Sie ihre Carossen Ihnen entgegen gesandt, Spannische aber solches vnterlassen; daher auch die Frantzosen die erste Visite vnd glückwünschung wegen dero anherokunfft gegen denen Bäyerischen verrichtet, vnd diese hinwiederumb den Frantzosen die erste visite gegeben. Die Frantzosen hetten Ihnen, zumahl dem H. von Haslang, als Principalen, den Titul Excellentz, wie gekröneter Häubter Legaten, nicht geweigert, wan nicht der Graff von Nassaw, Keyserlicher Gesandte, Sie in der dritten Person anzureden, den anfang gemacht gehabt: Deme Frantzösische gefolget, vnd Sie Monsieur le Baron, Monsieur l'Ambassadeur genandt. Welcher manier zu reden der H. von Haslang, ob Er schon von Bäyern allein vnd nicht im Namen des gantzen Churfürstlichen Collegii gesandt gewesen, sich gleichfalls gegen Ihnen gebrauchet, D. Krebs aber gleichwol Ihnen das Prædicat Excellentz beygeleget.

Des Fränckischen Creysses Abgeordnete, als Conradus Gobelius wegen Bamberg, D. Johan Müller wegen Culmbach, vnd D. Tobias Öhlhafen von Schellenbach, der Stadt Nürnberg Advocat vnd Consulent, nachdem
17 Febr. Sie sich den siebenzehenden tag Hornungs auf die reise zu wasser, den RheinStrom herab, gegeben, vnd auf demselben wegen der vnterwegens bis auf NiederWesel logierender, verschiedener parteyen, als Keyserlichen, Frantzösischen, Spannischen, ChurCöllnischen, PfaltzNewburgischen, Hessischen, Stadtischen Guarnisonen, in deme man Sie, fast an allen Flecken vnd Städtlein, mit geraumer zeitverlierung anzufahren gemüssiget, dan auch durch wiederwertige Winde aufgehalten wor-
5 Mart. den, erreichten Münster erst den fünfften oder fünffzehenden tag MertzMonats. Da Sie dan, der Bäyerischen Exempel hierin
21 Mart. folgend, nachdem Sie den ein vnd zwantzigsten beym Graffen von Nassaw die Curialien
24 Mart. abgeleget, den vier vnd zwantzigsten bey den Frantzosen solches gleicher gestalt, vnd folgen-
25 Mart. den fünff vnd zwantzigsten erst beym Spannier, Don Diego de Savedra, werckstellig gemachet. Dero Schlus vnd Begehren an die Frantzosen auf der Frantzösischen HaubtProposition vnverlängter übergebung, vnd entzwischen des Fränckischen Creisses mit feindlichen Invasionen gesuchter verschonung gerichtet gewesen. Auf welches letzte, so die Frantzosen in der ersten antwort mit Stillschweigen übergangen, nach dessen beschehener wiederholung, Ihnen zur antwort geworden: Das der Cron Franckreich Waffen wieder den Keyser vnd dessen Adhærenten, als dero Feinde, per Rationem Belli fortgesetzet werden müsten; jedoch würde es, wegen nahet verwandnus der Frantzosen vnd Francken, an müglicher willfahrung nicht ermangeln. Diese itztgenandte Gesandte theilten sich dergestalt aus: Das die zwey ersten zu Münster verblieben, der Nürnberger aber nach Osnabrügge zu den Schwedischen Tractaten sich begeben.

Der Ulmische, D. Sebastian Otto, war mit denen Fränckischen, zumahl mit dem Nürnberger, in einer gesellschafft: Mit deme Er auch nach Osnabrügge sich erhoben. Massen der Savoyische, Marquis de S:t Maurice, genandt Chabot, gleichfals, den dreyzehenden tag 13 Mart.
MertzMonats, heran kommen, vnd von der Frantzösischen Ambassadeurn, des Schwedischen Residenten, der ChurCöllnischen vnd Bäyerischen Abgesandten Wägen eingeholet vnd bewillkommet worden.

Die abordnung der Gesandten von den H. Stadten der vereinigten Niederlande nacher Münster hatte sich bisher zum theil daran gestossen, das selbige von Franckreich den Titul Excellentz vor dieselbige, die rechte hand in dero losament, vnd die erste Visite nach ihrer ankunfft von denen zuvor anwesenden Ambassadeurn begehret: So Ihnen bisher difficultiret, endlich aber bewilliget, vnd durch ein eigen Schreiben vom Könige den vierten 4 Mart.
tag MertzMonats notificiret worden. Das also solcher verhinderungs-Stein gehoben gewesen, vnd man disfals dem wercke gleicher gestalt etwas näher kommen.

In Osnabrügge stelleten sich, den acht 28 Mart.
vnd zwantzigsten tag MertzMonats, die Hessen-Darmstädtische, Johan Jacob Wolff von Todenwart vnd der ViceCantzler Justus Sinold, genandt Schütz, vnd den neun vnd 29 Mart.
zwantzigsten stracks darauff der Wirtenbergische, Johan Conrad Vahrenbüller, so dan der Stadt Strasburg Bottschaffter, D. Marcus Otto, der vom RheinGraffen Johan Casimir zugleich Vollmacht gehabt, ein; vnd war man beyder zu dieser Handlung verordneter Churfürstlichen, als Mäyntz vnd Brandenburgischen, ebenmässig mit ehistem gewärtig: Deren jenne ihren weg den RheinStrom herunter auf Cölln vnd Wesel genommen, diese, den fünfften tag MertzMonats bereits, zu 5 Mart.
Ravensburg beysammen vnd in der nähe gewesen.

Es kam aber den Schwedischen Legaten zu ohren: Das itzterwehnte ChurBrandenburgische, ihren einzug in Münster ehe, dan in Osnabrügge, zu halten, gesonnen weren. Nun gebührte gleichwol denenselben, nach des

Lib. 5. c. 6.

1645. Mart.

Keysers vnd gemeiner Stände Belieben vnd vermöge des Præliminar-Vergleichs, zuforderst in Osnabrügge zu sein, vnd waren andere vom Churfürstlichen Collegio nacher Münster verordnet. Daher den Schwedischen Legaten solches etwas befrembdet vorkommen: Bevorab, da es nicht der Keyserlichen halber geschehen dürffte, so in Osnabrügge nicht weiniger als zu Münster waren, vnd es also ein Ansehen hatte, das Sie der Versamblung zu Münster vor deren zu Osnabrügge, vnd also Franckreich vor Schweden den vorzug geben wolten. Darumb Sie dem Residenten H. Rosenhahn aufgetragen, mit dem Chur-Brandenburgischen HoffJuncker, von Quilow, bey gegebener gelegenheit davon zu reden, vnd Ihm, gleichsamb von sich selbst, zu verstehen zu geben: Das da die jennige, welche vornemblich nach Osnabrügge destiniret, ihre Entrée zuletzt daselbst thun wolten, Ihnen vielleicht etwas wiederfahren möchte, so Sie nicht gern sehen theten, vnd Schwedische dessen dennoch nicht würden entübriget sein können.

Stände fangen an, auf fortsetzung der Tractaten zu dringen;

Anwesender Fürsten vnd Stände Bottschafften vnd Gesandten zu Osnabrügge, wie höchlich Sie bißher gesuchet, mit der Haubt-Proposition noch etwas inne zu halten: So ernstlich liessen Sie sich nunmehr angelegen sein, das mit deren auslieferung ein anfang zur Handlung dermahleins gemachet werden möchte. Vermeinend, es were itzt die rechte zeit damit, vnd würde die eröffnung gedachter HaubtProposition darzu, vmb die noch abwesende Fürsten vnd Stände herbey zu bringen, dienlich sein: Gestalt derer ein gut theil eintzig vnd allein darauff lauren theten, vnd sehen wolten, wie weit beyde verbundene Cronen des Interesse von Teutschland vnd dessen Fürsten vnd Ständen sich anzunehmen gesonnen weren. Vnd begehrten Sie itzt, vnter wehrenden Tractaten, keinen ReichsTag zu haben: Damit nicht etwa die Sachen, so allhier bey den Tractaten vorkemen vnd Fürsten vnd Stände angiengen, wan Keyserliche ihre Intention sonst nicht erhalten könten, von denselben dahin verwiesen, vnd Sie folgends daselbst von der GegenParthey per Majora überstimmet würden. Sondern Sie zieleten dahin: Das Sie, jedweder vor sich vnd folgends in gesambt, ihre gedancken, beschwerde vnd Desideria zu papier bringen, vnter Favor der Waffen von beyden Cronen durchtreiben vnd, was dergestalt erlanget vnd beschlossen, folgends durch einen feyrlichen ReichsSchluß bestättigen lassen wolten.

RT.

geben ihre notturfft schrifftlich ein.

Gestalt der Hessische Gen. Commissarius Schäfer, auf des Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandtens Lampadii Annahnen, einen schrifftlichen auffatz, was, von der Fürsten vnd Stände wegen, bey den Tractaten in acht zu nehmen vnd der HaubtProposition mit einzurücken, den Schwedischen Legaten eingeliefert: Wie imgleichen andere, nahmentlich Städtische, vor sich gethan, auch einer vnterm erdichteten Nahmen Constantini Irenophili deswegen ein lateinisch Bedencken, gleichsamb von Münster ausgefertiget (den man gleichwol davor gehalten, das Er in der Stadt Osnabrügge gegenwärtig were), an dieselbige ergehen lassen. Deren inhalt, angesehen Sie alle fast zu einem zweck schiessen vnd, ohne das, künfftig bey Progreß der Handlung Pünctsweise vorkommen werden, man, itzt einzuführen, überflüssig ermessen.

Absonderliches Begehren Evangelischer Bürgerschafft zu Augspurg

Insonderheit meldete sich D. Zacharias Stänglin, im Nahmen der Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg, an, begehrend: **Deren in der Proposition kürtzlich dahin meldung zu thun, das von der General Restitution auch die jennige Städte vnd Communen, so bey wehrendem Kriege sich in particular Accorde einlassen müssen (gleich Ihnen, Evangelischen, zu Augspurg, derer man sich auch sonst anzunehmen vrsache hette, wiederfahren), keines wegs ausgeschlossen, sondern in allwege darin völlig begriffen sein solten vnd müsten. Dadurch würde diese Sache** pro causâ Belli, et quidem motu proprio, **dem gemeinen Wesen eingerücket, vnd könten sich andere Stände derselben** in progressu Tractatuum **desto besser annehmen. Solten aber dergleichen** particularia **der** Proposition **nicht wol einzuverleiben sein, möchte man dennoch darauff dringen: Das der in Prager-FriedenSchluß vnd Regensburger Abschied eingerückter vorbehalt** privatarum Transactionum **ausdrücklich abgethan vnd aufgehoben, auch also die jennige, so vnter diesem vorwandt nicht vollkomblich** restituiret, **vielmehr über die masse gedrangsalet vnd bedrucket weren, andern Ständen gleich gehalten vnd erquicket würden.**

Ios. c. 53.

vnd der Hertzogen von Mechelburg.

Der Mechelburgische wolte die Streitigkeit, so die Hertzoge mitm Könige in Dennemarck, wegen etlicher vom Könige prætendirter Schuldforderungen, hatten, hier mit einmischen. Führte verschiedene vrsachen an, warumb die Hertzoge, dem Könige ichts schuldig zu sein, nicht gestendig, mit Begehren: Dieser sache bey itzigem Tractat ihre abhelffliche masse zu geben.

Keyserliche wollen der Stände Interesse von den Tractaten gern separiren

Keyserliche hingegen drungen zwar auch auf die Proposition, hetten aber dabey gern gesehen: Das verbundene Cronen ihr eignes Interesse darin allein in acht genommen, vnd der Reichs-Fürsten vnd Stände daraus gelassen hetten. Wie dan H. Crane gegen

1645. Mart.

einen vornehmen Man sich verlauten lassen: Der Reichs-Stände Anliegen were keine hieher gehörige Sache, vnd würde, da an seite der Cronen man darauff bestünde, das sie anhero solte vnd müste gezogen werden, ein schlechter fort- vnd ausgang der Tractaten zu hoffen sein.

vnd ohne selbige mit den Cronen handeln.

So wolten Sie auch behaubten, das der Keyser, als die Höchste Obrigkeit, allein Macht hette, Friede zu tractiren vnd zu schliessen: Zu dessen behelff Sie angezogen, das Er ja die Præliminarien mit den Cronen durch seine Gevollmächtigte eintzig vnd allein abgehandelt; daher Jhm dergleichen in der Haubt-Handlung mit fug vnd Recht zustünde. Zumahl hette Er in Regensburg sich mit den Ständen bereits verglichen, auf was masse vnd weise, nemblich mit zuziehung gewisser Churfürsten, dero guten Einrathens die seinige sich zu bedienen, Er durch seine Vollmächtige die Tractaten mit den Cronen antreten, fort- vnd zum ende führen solte. Gleichwie nun andern Chur-, Fürsten vnd Ständen, dabey zu erscheinen, vnverwehret, so were doch dero gegenwart kein necessarium, vnd also auf Sie zu warten oder zu sehen, keines wegs von nöthen.

Inf. c. 15.

S. l. 2, c. 48. Bäyern bemühet sich vmb die Neutralitet in Franckreich.

Sonst wolte von verschiedenen orten vnd schier glaubwürdig verlauten, das Bäyern, bey Franckreich sich wieder zu insinuiren vnd die Neutralitet zu erlangen, suchete: Zu dem ende seine Bediente oder Creaturen beydes zu Rom beym Pabst, vmb durch dessen vermittelung selbige zu erhalten, als in Paris am Königlichen Hofe hette, auch den Bischoff von Osnabrügge, Frantz Wilhelm, zu Münster als ein Werckzeug gebrauchen thete. Insonderheit hatte der Graff von Oetingen, Keyserlicher Abgesandte zu Franckfurt am Mäyn, auf den schlag, den achtzehenden tag ChristMonats im verwichenen jahre, von Jhm discurriret: Wohin Er dan eben dieses gedeutet, das die Bäyerische Generalitet darzu bisher nicht zu vermögen gewesen, mit der Armée übern Rhein zu gehen, zum H. von Gleen vnd den Lotthringischen Trouppen zu stossen, die Frantzosen, mit denen es sehr schlecht bestellet were, aus Speier, Worms, Mäyntz, Bingen wieder heben zu helffen, vnd vor beziehung der Winterquartiere diese ort vor selbige zu versichern. Es war auch die Bäyerische, aufs Frantzösische Einladungs-Schreiben zum FriedensTractaten erfolgte antwort hiebey von Jhm angezogen: Woraus, wan man sie genaw durchlesen vnd wol erwegen thete, handgreifflich zu verspüren sein würde, wie Bäyern dem Könige in Franckreich den fuchs gestrichen. Wie dan zwar solche antwort sehr freund- vnd glimpfflich

18 Dec. 1644.

1645. Jan.

gestellet, zumahl im beschlus hinangehencket war: **Das gleichwie des Königs H. Vater, Glorwürdigsten Andenckens, sich des Hertzogen (dessen Er sich mit danck erinnerte) vnd dessen sache angenommen, also Er das gute vertrawen hette, der König desgleichen thun würde: Vnd solches vmb so viel mehr, weil derselbe seinen Ambassadeurn, mit den seinigen freund- vnd verträwlich vmbzugehen, befehl ertheilet. Welches da der König (worumb Er fleissig bitten thete) nur mit einem wort erneweru, vnd den seinigen, so viel die gerechtigkeit vnd dessen eigne dienste litten, assistiren lassen wolte, würde derselbe von allen Gottfürchtigen Hertzen, deren wolfart mit seiner sache verknüpffet, sonderbaren danck verdienen, die wolthat, so von seinem Glorwürdigsten H. Vater Er empfangen, vmb ein merckliches stärcken vnd vermehren, vnd Jhn vnd sein Haus sich vnd seiner Cron zu allen zeiten aufs härteste verbindlich machen.**

Die stärckste Bewegnus, so etwa Bäyern hierzu antreiben möchte, war die Pfältzische Sache, vnd ward vor gewis ausgegeben: Als ob Ers in Franckreich schon so weit gebracht, das man davor hielte, der Catholischen Religion were sehr viel daran gelegen, das Er bey den Chur- vnd Pfältzischen Landen bliebe. Hiedurch ward der ChurPfältzische zu Münster anwesende Secretarius, Gernand, wie Er dessen berichtet, verursachet, es an die Schwedischen Legaten gelangen zu lassen: Mit bitte, **dis dem Hause ChurPfaltz hochschädliche, auch dem gemeinen Wesen sehr nachtheilige Werck durch ihre** Auctoritet **hemmen vnd hindern zu helffen.** Vnd das vmb so viel mehr, weil auch die Königin vnd Cron Schweden hieran mächtig interessiret: Als welche bereits im jahre tausend sechshundert zwey vnd dreyssig gnugsamb erfahren, was die Ligistische, damahls gesuchte Neutralitet vor nutzen gebracht; deren auch anitzo mit dieser Bäyerischen eine newe last zuwachsen, vnd die bisher durch Franckreich abgehaltene feindliche Macht allein aufn hals fallen möchte. 20 Jan.

Schwedische Legaten namen es zu hertzen, vnd liessen sich dessen erkundigen. Da dan die Frantzösische Ambassadeurs zwar gestendig gewesen, das der Hertzog in Bäyern durch seinen Beichtvater, einen Jesuiten, welchen Er nach Paris deswegen gesandt, einen Stillstand der Waffen gesuchet, bis man zum gäntzlichen Friedenstande gelangen könte: Allein berichteten Sie dabey, das dieser schlechterdings von Hofe ab-, vnd zu den Friedens-Tractaten nach Teutschland verwiesen worden. Sintemahl da Er einen absonderlichen Stillstand begehrete, were solches vergeblich: Da

1645. Jan.

aber einen allgemeinen, müsten Schwedische darumb wissen; ohne welche man hierin nichts vornehmen oder schliessen würde. Jedoch wan dem Hertzog einige hoffnung zum Stillstande etwa gemachet werden solte, möchte man nur sicherlich gedencken: Das Franckreich hierunter anders nichts suchete, als Bäyern, wie selbiger Ihnen zu thun gewohnet, zu narren vnd aufs eys zu führen. Gestalt in kurtzem zu vernehmen sein solte: Das man, wie gute wort Bäyern auch geben thete, Ihm tapffer vnd mit ernst auf die haut greiffen würde. Inf. c. 39.

S. l. 4, c. 52. Deputations Tag zu Franckfurt. Keyser bewilliget Fürsten vnd Ständen die beschickung der Friedens Tractaten.

Cap. VII. Aufm Reichs Deputations-Tage zu Franckfurt am Mäyn schien es endlich dahin zu kommen, worauff Fürsten vnd Stände von einer geraumen zeit her vergeblich gearbeitet, vnd der Keyser endlich zu bewilligen, das Sie die Friedens Tractaten in form eines Collegii beschicken möchten: Dan weil der Keyser verspüret, das, vngeachtet was Er durch die seinigen dargegen eingestrewet, Fürsten vnd Stände hin vnd wieder im Reiche sich dadurch doch nicht abhalten lassen wollen, sondern theils Creysweise, theils absonderlich zur absendung fertig gemachet, als hatte Er die Resolution genommen, lieber mit gutem willen geschehen zu lassen was Er, ohne das, nicht länger verwehren könnnen. Welches Er durch seine Commissarien, Deputierter Chur-, Fürsten vnd Stände Räthen, Bottschafften vnd Gesandten den sieben vnd zwantzigsten tag Jenners, nachm alten Calender, durch eine eigne Proposition eröffnet; jedoch sich vorbehalten: **Das, gleichwie Fürsten vnd Stände, verschienenes jahr, sich dahin vernehmen lassen, wie dero vorhabende abordnung dahin nicht angesehen, durch eine solche Beyordnung dem Keyser, als dem Höchsten OberHaubt, an seiner Keyserlichen** Administration, **Hocheit vnd** Respect, **noch auch denen Churfürsten an ihrer gebührenden** Praeeminentz **einigen eingriff oder abbruch zu thun, oder die** Deputatos Ordinum **in die** Conferentz **vnd Handlung zwischen den Keyserlichen** Commissarien **vnd auswertiger Cronen Gevollmächtigten einzumischen, vnd den Keyserlichen Gesandten im geringsten vorzugreiffen, sondern gleichermassе wie die Churfürstlichen (jedoch derofelben** Praeeminentz, **im übrigen, vnvorgreifflich) bey den vorfallenden** Deliberationibus **mit zu sein, dergestalt ein- vnd anders, so des Reichs notturfft betreffen möchte, mit gesambter** Assistentz **zu handeln, zu schliessen, vnd ermeldten Keyserlichen Gesandten mit rath vnd that an die hand zu gehen; also Sie von solchem ihrem einmahl gemachten** Concluso **nicht weichen, oder dasselbe weiter** extendiren, **noch, sich dessen, oder dieser seiner genehmhaltung zu verlängerung der** Tractaten **zu bedienen, gedencken, vielmehr alles** in Terminis **des Reichs Herkommens verbleiben, vnd durch güttliche** Conferentzen, **bericht vnd gegenbericht, vnterbaw- vnd vermittelung ihrer** Interposition **richten vnd schliessen lassen würden.** Dabey Er sich erboten: **Alles, was** in locis Tractatuum **vorgehen möchte, der zu Franckfurt verbleibenden** Deputation communiciren **zu lassen, dero raths zu pflegen, auch so gar, nach gestalt der Sachen wichtigkeit, hiernegst, auf erfolgenden glücklichen fort- vnd ausgang der** Tractaten, **einen allgemeinen ReichsTag, zu** Execution **dessen, was etwa geschlossen werden würde, auszuschreiben, der Chur-, Fürsten vnd Stände gemüthsMeinungen darüber einzuholen, vnd mit dero gutbefinden vnd genehmhaltung alles werckstellig zu machen.**

27 Jan.

1645. Mart.

Österreichische, dabey vorgestellete, Fragen.

Weil es nun also beym Keyser die Meinung gar nicht gehabt, das der Deputations-Tag dadurch solte aufgehoben, oder von Franckfurt an ort der Tractaten verleget werden, als wurden vom Österreichischen Directorio, stracks nach verlesener Proposition, verschiedene Quaestiones in vmbfrage gestellet: Was vor Stände vnd wie viel zu den FriedensTractaten abzuordnen? Ob von den Deputirten zu Franckfurt allein, oder andern nicht deputirten Ständen, oder von beyderley vermischet, solche Deputation geschehen solte? Im gleichen vom modo der Assistentz, wiewol derselbe allbereit in der Keyserlichen Proposition beschrieben were. Welche Quaestiones anwesende Gesandte ihren Principalen überschreiben, vnd sich darauff instruiren lassen könten. Massen auch dieselbige ad Referendum solche angenommen, vnd hiedurch das gantze werck abermahl verzügert worden.

Stände wollen den Franckfurter Tag nicht länger continuiren.

Gegen ablauff des MertzMonats, nachdem der Chur-, Fürsten vnd Stände Bottschafften vnd Gesandten von ihren Principalen sich gnugsamer ordre ihres verhaltens erholet, kam es abermahl zur Berathschlagung: Wobey Sie, ob schon Churfürstliche zuvor einer gantz andern meinung gewesen, dennoch itzt ins gesambt zur stund so weit einig worden, das die Continuation des Reichs-DeputationTags zu Franckfurt nicht rathsam, noch zu befürderung des heilsamen FriedenWercks im Reiche ein zulanglich mittel, ja nicht so viel ersprieslich, als hinderlich were. Sie erwogen dabey: Das viel zeit erfordern, vnd die Tractaten mercklich aufhalten dürffte, wan das jennige, was von den Keyserlichen Gesandten, auch den Chur- vnd Fürstlichen Abgeordneten zu Münster vnd Osnabrügge ge-

1645. Mart.

schlossen vnd gut befunden, von denen erstlich an den Keyser referiret, hernach an die Deputation zu Franckfurt gebracht, vnd dero räthliches Bedencken darüber eingeholet werden solte. Welches deputirter Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten auch, ohne erwartung ihrer Principalen Instruction vnd befehls, nicht würden eröffnen können, noch wollen: Vnd dahero bey allen auswertigen schimpff- vnd spöttlich sein, das man einen solchen newen Modum ergreiffen, vnd dergleichen wichtige sachen durch vnterschiedliche Consilia, von gleicher Würde vnd Ansehen, vnd zwar an verschiedenen orten, gleichsamb in einen Circul, vnd nicht ohne grosse Confusion herumb tragen vnd berathschlagen thete. Zu geschweigen, das es Chur-, Fürsten vnd Ständen beschwerlich, ja endlich vnmüglich fallen würde, bey diesen schweren Kriegsläufften so kostbarlich vnd so lange zeit an vnterschiedlichen orten ihre Gesandten zu haben: Über dis in den ReichsActis nicht erfindlich, das auf einmahl vnd zu einer zeit, über einer Materi, ja zu einem zweck, verschiedener orten gemeine vnd absonderliche ReichsTäge (ausserhalb der CreysTäge) oder zweyerley Deputationes angestellet vnd gehalten worden. Dieweil auch mehrentheils Reichs-Stände resolviret, den Creissen nach, in welchem sonst Conventus Deputatorum bestünde, ihre Abordnung zu den General-Friedens-Tractaten zu thun, allermassen theils derselben solches allbereit zu wercke gerichtet, zu deme viel Stände im FürstenRath ihre Gesandschafft von Franckfurt abgefordert; als würde man ohne das nicht macht haben, von wichtigen, im Reiche vorgehenden Sachen bey diesem Convent ferner zu tractiren, viel weiniger mit bestande etwas zu schliessen: Wie dan dem Herkommen zuwiederlieffe, das auf dergleichen zusammenkünfften, da Stände in geringer anzahl verhanden, solche sachen, woran des gantzen Reichs heil vnd wolfart hanget, in Deliberation gezogen werden solten. Welcher vnd anderer mehr, Ihnen zu gemüthe gehenden, vrsachen halber, deputirter Chur-, Fürsten vnd Stände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten hierin zusammengestimmet vnd einhellig rathsamer vnd nützlicher erachtet, das alles an ort der Tractaten abgehandelt werden möchte: Daher auch die von Österreich letztmahls vorgelegte Fragen in Berathschlagung zu ziehen, vor vnnötig ermessen.

Allein ereugte sich in beyden ReichsRäthen disfals eine schwierigkeit: Ob diese Reichs-Deputation allerdings aufzuheben, vnd die Gesandte gantz voneinander scheiden, oder miteinander an die ort der Friedens-Handlung sich begeben, vnd denenselben allda in form eines ReichsConvents beywohnen solten?

1645. Mart.

Churfürstliche suchen des total-aufhebung.

Churfürstliche Räthe vnd Gesandten zieleten auf die total Dissolution vnd aufhebung; dabey anziehend: Das gegenwärtige zu Franckfurt Deputirte, vermöge des Reichs-Abschiedes vom jahre tausend sechshundert ein vnd vierzig, eintzig vnd allein zu restabilierung der Justitz vnd beschleunigung des Gerichtlichen Processes im Römischen Reiche verordnet: Dannenhero Sie vom Reiche so weit nicht gevollmächtiget, sich einiger andern, absonderlich das Jus Pacis et Belli antreffenden sache zu vnterfangen, weiniger darin etwas zu tractiren vnd zu schliessen. So könten auch die bey den General Tractaten vorfallende sachen am ort der Handlung selbst, mit anwesenden Chur- vnd Fürstlichen auch anderer Stände Gesandten, als welche von deren beschaffenheit mehrere wissenschafft trügen, besser vnd schleuniger, als mit denen von Franckfurt erst kommenden Deputirten, so davon aufs newe erst vnterrichtet werden müsten, communiciret, vnd derer rath eingeholet werden. Hatten gleichwol schon zuvor, in form eines Collegii bey den Friedens-Tractaten zu erscheinen, beschlossen, vnd vielleicht, bey gäntzlicher aufhebung des DeputationTags, ihr Absehen darauff: Das Fürsten vnd Stände, wan dero Deputirte itzt auseinander giengen, nicht leichtlich ein mittel, den Tractaten collegialiter beyzuwohnen, finden, vnd Sie also dennoch einen vorzug dabey vor denselben würden haben können.

der FürstenRath aber die Translation nach den FriedensTractaten.

Hingegen der FürstenRath die ihrerseits allbereit vorgeschlagene vnd gesuchte Translation oder verlegung dieses ReichsDeputation-Tags an den ort der Tractaten, vnd nahmentlich nacher Münster, oder wo der Keyser befinden würde, das es der Handlung am fürderlichsten sein möchte, behaubtet; vnd zwar aus eben der vrsache, weil Ihnen, vermöge Keyserlicher Resolution, auf selbige form vnd weise, wie den Churfürsten, dabey zu sein vergönnet war: Welches zu thun, von Ihnen kein practicirlicher vnd annehmlicher Modus, als gedachte Translation, in den Reichs-Satzungen vnd altem Herkommen gefunden worden. Sintemahl diese ReichsDeputation aus allen Creissen vnd von allerhand Ständen zusammengesetzet were; also, das alle vnd jede particular Stände dahin ihre zuflucht haben, vnd ihre absonderliche nottursst so wol, als des Creisses selbst, vor- vnd anbringen könten: Zumahl auch dis ein in den ReichsConstitutionen gegründetes vnd zulässiges Corpo, dadurch das gantze Römische Reich, von allen hohen vnd niedern Ständen, Haubt vnd Gliedern, representiret würde.

Lib. 5. c. 7.

1645. Mart. Apr.

Beyde Meinungen werden an die Keyserlichen gebracht, 24 Mart.

Nachdem man sich nun in beyden Reichs-Räthen hierüber nicht vergleichen können, sondern Churfürstliche auf der Dissolution, der Fürsten vnd Stände Gesandten auf der Translation bestanden, als wurden beyde Meinungen den vier vnd zwantzigsten tag Mertz-Monats, durch ein ReichsBedencken, an den Keyserlichen Commissarium gebracht, vnd der ausschlag dem Keyser, oder, in dessen Nahmen, itzterwehntem Commissario heimgestellet: Mit diesem Erbieten auf seite des ChurfürstenRaths, dafern der Keyser oder Keyserliche Commissarius die Translation zu befürderung des Reichs wolfart vnd ehister dessen beruhigung vor bequemlicher vnd zulänglicher erachten solte, das sich ihre Hohe Principalen besagte Translation nicht zuwieder sein lassen, sondern mit dem Keyser, auch Fürsten vnd Ständen des Reichs, hierin gantz gern conformiren würden. Welches ReichsBedencken den neun vnd zwantzigsten dem Keyserlichen Commissario eingeliefert worden.

29 Mart.

welche dem FürstenRath beyfall geben.

Keyserlichen theils war des FürstenRaths Meinung nicht vnangenehm, vnd sahen Sie, weil Sie vermercket, das Sie der Fürsten vnd Stände gegenwart bey den Tractaten nicht verwehren können, die Translation des DeputationTags so gar vngern nicht, damit, wan Deputirte in form einer ReichsDeputation dabey erschienen vnd sich des wercks vnterfiengen, die übrige nicht-Deputirte dennoch davon ausgeschlossen würden. Sintemahl Sie mit denen weinigen Deputirten, so noch über dis, guten theils, entweder auf ihrer seite, vnd gut Keyserlich, oder doch Ihnen so gar sehr nicht entgegen, besser zu handeln, vnd ihr vorhaben (zumahl die Majora auf dergleichen Reichs-Deputations-Tägen gültig) bey denselben leichter, als wan alle anwesende Fürsten vnd Stände darzu gezogen werden solten, durchzutreiben verhoffet. Ergriff man also in der, folgenden ersten tag AprilMonats ausgegebenen, Resolution die vom FürstenRath vor gut befundene Translation: Verwilligend, das die Reichs-Deputation mit ehistem nacher Münster zu der FriedensHandlung verleget werden möchte. Dabey aber der Brunschwieg-Lünenburgische Gevollmächtigte vnd andere erinnert, vnd es zu Protocoll führen lassen: Das, wan es nötig vnd der sachen beschaffenheit erforderte, denen Evangelischen, bey den Tractaten zu Osnabrügge sich finden zu lassen, frey stehen, vnd die hände disfalls vngebunden sein solten. Welches man, an Keyserlicher seite, nicht zum besten empfunden, doch geschehen lassen müssen.

1 Apr.

Newer Deputations-Tag wegen der Gravaminum

Den zehenden tag AprilMonats ward wegen eines newen DeputationTags zu erörterung der Reichs- vnd ReligionsBeschwerden ein Schlus gemachet, vnd, nebenst den Churfürsten, vnter Fürsten vnd Ständen, auf seite der Catholischen, Österreich, Bäyern, Bamberg, Würtzburg, Costnitz, Osnabrügge, der Prælat von Weingarten vnd Graff von Fürstenberg, dan die Städte Cölln vnd Augspurg, Evangelischen theils aber Sachsen-Altenburg, Culmbach, Brunschwieg, Pommern, Hessen-Darmstadt, Wirtenberg, Holstein, der Graff von Oldenburg, sambt den Städten Nürnberg vnd Franckfurt am Mäyn, darzu verordnet: Jedoch solte einem jedwedern Fürsten vnd Stand frey- vnd bevorstehen, die Deputation selbst zu besuchen vnd den Consiliis, nebenst vorbringung seiner Gravaminum bey einem oder andern Theil, deme Er mit der Religion beygethan, abzuwarten, vnd die weinig Deputirte allein in den Conferentzen vmb des willen erscheinen, vnd die Handlung führen, damit alle durch die menge so vieler Stände in den Collegiis entstehende weitläufftigkeit vnd andere besorgende vngelegenheiten vnd Confusion verhütet vnd abgeschnitten, dahingegen die Tractaten vmb so viel mehrers beschleuniget würden. Zeit vnd ort betreffend, ward der erste tag MäyMonats im negstfolgenden tausend sechshundert sechs vnd viertzigstem jahre, vnd die Stadt Franckfurt am Mäyn darzu bestimmet: Wohin obernandte deputirte Stände längst auf solche zeit vom Churfürsten zu Mäyntz beschrieben, den übrigen nicht deputirten Fürsten vnd Ständen aber dieser Schlus zu ihrem nachricht vnd notturffts-beobachtung notificiret werden solte.

1645. Apr. wird bestimmet; 10 Apr.

Dabey vorgangene irrung, der Stadt Augspurg halber.

Wobey zu mercken, das Augspurg vnter Catholischen Ständen, so der Deputation beyzuwohnen verordnet, benandt worden. Weil nun solches ohne wissen vnd willen des Chur-Sächsischen Gesandten, D. Leubers, geschehen, vnd derselbe davor gehalten, das es Evangelischen Rathsverwandten vnd Bürgern daselbst an freyer übung ihres Gottesdienstes, vnd befürderung zu bürgerlichen Ehrenämbtern in der Stadt, deren Sie von itzigen Catholischen Pflegern allerdings beraubet, vnd an den Ihnen durch Kriegs-gewalt aufgedrungenen Accord gebunden werden wollen, zu mercklichem Præjuditz gereichen würde; als ward Er raths deswegen, vnd, damit gemelter gravirter Bürgerschafft zu Augspurg ihr Recht ohnverkränckt vorbehalten würde, eine feyrliche Protestation aufzusetzen: Communicirte auch daraus mit dem ChurBrandenburgischen Gesandten. Welcher dan, nebenst Ihm, selbige vnterschrieben, vnd Sie solche durch ihre beyderseits Secretarien in Chur-Mäyntzischen Directorio den siebenzehenden tag AprilMonats einantworten lassen: Mit Begehren, das sie ad acta Imperii beygeleget

17 Apr.

Lib. 5. c. 7.

1645. Apr.

vnd registriret werden möchte. Massen auch das Directorium, dieselbige anzunehmen, sich nicht entziehen können, vnd, damit begehrter masse zu verfahren, versprochen.

Keyserliche machen hoffnung zur universal Amnisti. Nebenst deme hatte der Keyserliche Gesandte das ReichsDirectorium verständiget, das der Keyser über dem Amnisti-Punct nach Begehren der Stände sich erkläret, vnd selbige nunmehr purificiret, die Suspension aufgehoben, vnd, die Interessirte zu dem ihrigen völlig wiederumb kommen zu lassen, gemeinet were: Welches das Directorium denen annoch anwesenden Chur- vnd Fürstlichen Gesandten zu dem ende eröffnet, damit Sie noch in etwas, bis die Keyserliche Resolution einkeme, zu Franckfurt sich aufhalten, vnd was etwa dabey in einem vnd andern zu thun, noch vor ihrem aufbruch berathen möchten.

Inf. c. 40. Deputirte ziehen voneinander. Nun ward zwar auch sonsten von Wien geschrieben, das die Amnisti aufs newe vnter der schmiede were: Daher viele mit höchstem verlangen darauff gewartet, vmb zu sehen, wie selbige beschaffen, vnd ob sie gut vnd general, wie vorgegeben werden wollen, oder mit beschwerlichen Reservaten vnd Bedingen abermahl verclausuliret vnd beschräncket sein würde. Allein da sie gar zu lange in der geburth gestecket, vnd in versprochenem kurtzen Termin ans tages licht nicht kommen, wurden die annoch anwesende Gesandten des dinges überdrüssig, vnd marchirten einer nach dem andern ab vnd nach hause zu. Gestalt die Bäyerische den zwelfften tag AprilMonats mit den Augspurger Kauffleuten fortgereiset: (12 Apr.) Denen die übrige gefolget, vnd also diese, nunmehr ins dritte jahr einlauffende, zusammenkunfft in Franckfurt am Mäyn ein ende genommen.

S. l. 4, c. 54. Kriegsverlauff in Böhmen vnd den Keyserlichen Erblanden. FeldM. Torstenssons Vorhaben.

Cap. VIII. **Der Schwedische Feld-Marschall H. Leonhard Torstensson**, damit Wir zum verlauff des Kriegs vns wiederumb wenden, hatte sein Absehen nunmehr abermahl auf Böhmen vnd die Keyserliche, also genandte, ErbLänder gerichtet: Vnd ob schon der Krieg mit Dennemarck nicht gestillet, also das hinter Ihm das fewr noch lichterloh gebrandt, trug Er doch Bedencken, sich dahin zurück zu wenden vnd der orten aufs newe zu nähern. Dan da Er wieder hinunter ins Land zu Brunschwieg vnd Ertz-Stifft Bremen gienge, würde der Keyser inner weinig zeit sich hinwiederumb stärcken vnd Ihn in kurtzem den gantzen schwarm, wie Er vorigen Sommer gethan, aufn hals schicken: Gegen welchen stand zu fassen vnd in die harre zu halten, deswegen nicht müglich were, weil der Feind bessere lebensmittel, als Er vor die seinigen, von oben her die Elbe herab, erlangen konte, vnd bey Ihm also viel ehe, wie beym Feinde, daran einiger abgang vnd mangel sich ereugen würde. Solte Er dan gar nach Holstein vnd Jütland sich wieder ziehen wollen, würde es noch ärger sein, vnd nicht allein diese vngelegenheit Ihn dahin begleiten, sondern auch die Armée auf dem langen, weiten wege ruiniret werden; ja Er, Officirer vnd Gemeine, Reuter vnd Knechte dahin zu bringen, grosse mühe haben: In deme Ihnen alle hoffnung abgienge, aus denen newlich erst verlassenen, allbereit ausgesogenen vnd allerdings erschöpfften Quartieren einige ergetzligkeit zu erlangen. Drünge Er hingegen in Böhmen vnd die Keyserliche Erb-Lande hindurch, könte Er hindern, das die Gallassische nicht wieder auf die beine kemen, auch alle andere feindliche, darin angestellete versamblungen stören, dabey Fürst Racoczy in Siebenbürgen, der, mit der Armée Ihm näher zu kommen, instendig begehret, auch, da es nicht beschehe, mit dem Keyser zum vergleich zu treten gedrohet, animiren vnd davon abhalten, zugleich Franckreich ein gnügen thun, vnd dieser seits alle wiedrige Impressionen benehmen, ja den Keyser selbst zu friedlichen gedancken bringen, vnd die Handlung zu Osnabrügge mercklich facilitiren vnd befordern helffen.

1645. Jan.

Die Armée mus etwas stille liegen. Vnd were Er zwar, nach bemächtigung der Stadt Pegaw, gern den geradesten weg dahin mit der Armée fortgerücket: Es war aber nicht allein die grosse beschwerde vnd fast vnmügligkeit, bey damahligem wetter damit, bevorab mit den schweren Stücken, fortzukommen, obhanden, sondern auch die Soldatesca, Reuter vnd Knechte, dergestalt abgearbeitet, das Er nothwendig dieselbe, sie etwas ausruhen vnd sich erholen zu lassen, auf eine geringe zeit verlegen müssen. Welche logierung doch so enge beschehen, das Er die Trouppen in geschwinder eil wieder zusammenziehen können. Zu deme die hohe notturfft erfordert, das das fusvolck gegen bevorstehende Marche bey itzigem Winterwetter new bekleidet, mit frischem gewehr versehen, vnd die gantze feld-Artoleri allermügligst repariret würde.

bricht folgends nach Böhmen auf. Wie nun die Soldatesca mit kleidern, schuh- vnd strümpffen, zu deren verschaffung Erffurt vnd Leipzig das beste gethan, nach notturfft versorget, vnd alles zum fortzuge fertig, ward bey Bönig, den neunden tag Jenners, vnge- (9 Jan.) säumt General Rendezvous gehalten, die Armée, ausser der krancken, deren die meiste Keyserliche gefangene, vnd miteinander in fünffhundert, vnter einem Capitain, nach Mersburg, bis zu ihrer wieder-aufkommung, verleget worden, bey neuntausend Reuter vnd

Lib. 5. c. 7, 8.

1645. Jan.

siebendehalb tausend zu fus starck befunden, vnd gieng die Marche auf Annaberg zu, gegen den BöhmerWald vnd das gebirge: Worüber Sie sich von dannen weiter in Böhmen gezogen, vnd die Stücke auf Schlitten mitgeführet.

FeldM. kan noch keine Dimission erlangen,

Der FeldMarschall aber muste, wegen seiner leibsbeschwerung, weshalben Ihm vnmüglich fortzukommen war, noch ein tag etliche in Zeitz zurücke bleiben. Hatte zwar vmb seine erlaubung, vnd enthebung des beschwerlichen vnd mühesamen Commendo in Schweden, bey der Königin vnd ReichsRegierung abermahl angehalten: Allein, weil man, verschiedener wichtiger vrsachen halber, Ihm damit noch nicht willfahren können, sondern, etwas in gedult zu stehen, anbefohlen, seine kräffte nochmahln anzugreiffen vnd dem Wercke noch diesen winter durch vorzustehen, über sich genommen.

auch von der Armée nicht abkommen;

Alldieweil auch die Königin vnd ReichsRegierung, das Er, vor seine Person, wo nicht mit der gantzen Armée, dennoch mit theils Trouppen gegen Dennemarck, zu desto kräfftiger fortsetzung dero gegen selbigen König annoch führenden Kriegs, sich wieder gewandt, gern gesehen; als hatte Er, zu vnterschiedlichen mahlen, bey den Generalen der Armée einen versuch gethan vnd Sie zu bereden vermeinet, das Sie das werck über sich nehmen vnd Ihn von der Armée, vmb dorthin zu reisen, erlassen wolten, gleichwol, wegen allerhand eingewandter Difficulteten, Sie dahin nicht vermögen können: Daher Er, weiter bey Ihnen zu verharren vnd fürters mitzugehen, entschliessen müssen.

daher Er Gen. Lieutenant Königsmarck zurücke bleiben lässet.

Damit aber der Krieg dieses orts nicht desto minder vmb mit so viel stärckerm nachdruck fortgesetzet würde, lies Er den Gen. Lieutenant Königsmarck hinter sich: Deme Er aufgetragen, der Königin dienste, durch beobachtung der in Meissen, Thüringen, NiederSachsen vnd Westpfalen belegenen Guarnisonen vnd quartiere, nach müglichkeit zu befördern, vor allen dingen aber dahin zu trachten, wie in den Ertz- vnd Stifftern Bremen vnd Verden posto gefasset, vnd des Königs in Dennemarck Sohn, Hertzog Friederich, alle mittel zu fernerer Kriegsverfassung benommen werden möchten; hiernegst auch, mit hülffe des Obristen Helmuth Wrangels, die Holsteinische Marschländer zur Ruin zu bringen, vnd sonsten, was in Holstein vnd Jütland vom Könige in Dennemarck nachtheiliges angesponnen werden dürffte, eussersten kräfften nach zu wehren vnd zu verhindern, hingegen, was demselben nachtheil- vnd schädlich, müglichsten fleisses zu befordern vnd werckstellig machen zu helffen, wie nicht weiniger ein wachendes auge darauff zu haben, das die plätze an der OstSee, so viel sich immer thun liesse, frey gehalten würden vnd gesichert blieben. Massen Er eine sonderbare vnd special Instruction über alles, nach seinem aufbruch, den neunzehenden tag Jenners, im Haubtquartier Annaberg vor denselben aus-, vnd Ihm zufertigen lassen.

1645. Jan.

19 Jan.

ChurBrandenburgs absend- vnd Werbung an FeldM., sambt dessen antwort;

Inmittler zeit, vnd ehe der FeldMarschall von Zeitz noch aufgebrochen, hatte der Churfürst von Brandenburg, durch den von Borgstorff vnd Herman Langen, abermahl eine abschickung an denselben gethan, vnd, vnter andern, insonderheit, nicht nur die aus seinen Landen bewilligte Contribution, wo nicht gantz vnd zumahl aufzuheben vnd zu erlassen, jedoch auf ein gutes vnd erkläckliches zu moderiren vnd zu lindern, sondern auch aus der Stadt Garleben in der Alte-, vnd denen Festungen vnd Pässen Driesen vnd Landsberg in der NewMarck, die Königlichen Besatzungen zu nehmen, vnd solche ort, nebenst darzu geordneter Contribution, Ihm wieder zu übergeben vnd einzuräumen, begehret.

Der FeldMarschall aber befand diese angemuthete Puncta, nach fleissiger erwegung, also schwer beschaffen: Das Er keinen derselben, ausser gefahr vnd nachtheil des Schwedischen KriegsStats in Teutschland vnd schädlicher verringerung der, ohne das, bereits von jahren zu jahren abgehenden Mittel, zu resolviren sich vnterstanden. Sintemahl der Märckischen Lande Situs also bewandt: Das, bey itzigen continuirlich führenden KriegsWaffen, ein- oder ander Theil sich der darin gelegenen pässe bedienen muste; vnd wie der Churfürst der Keyserlichen Armada den durchzug, auf dero Anmuthen, in andringender noth, durch seine eigne Besatzungen nicht verwehren dürffte, also dahingegen der Schwedischen Armée, durch verwegerung der eilfertigen eröffnung, allerhand hindernussen in ihren glücklichen Progressen, oder sonsten nachtheil zuwachsen konte. Da dan je der Churfürst, aus tragender Affection vnd gewogenheit zu des Evangelischen Wesens befürderung, denen Schwedischen Waffen einen freyen durchzug, wo nicht offentlich, dennoch connivendo verstattete, würde doch solches ausser der Keyserlichen vnd denen anhangender Chur- vnd Fürsten gefährlicher Suspicion, darauff vnzweiffentlich erfolgender zumötigungen vnd endlicher Ruin des Landes nicht geschehen. Zu deme so bezeugete die vielfaltige erfahrung: Das der Feind auf itzige, von den Schwedischen besetzte, Pässe so weit einen Respect getragen, das Er des Churfürsten Land mit einigem Gros zu berühren Bedenckens gehabt.

Lib. 5. c. 8.

1645. Jan.

14 Jan. Welche seine Bewegnusse der FeldMarschall dem Churfürsten, in seiner denen Gesandten, den vierzehenden tag Jenners, zugestellten schrifftlichen antwort, zu gemüthe geführet, vnd wie Er, eben aus sothaner vnumbgänglicher beybehaltung der Pässe vnd derer Besatzungen, nicht vermuthen könte, das der Churfürst derer zu solchen Guarnisonen behörlicher lebensmittel vnd anderer notturfft sich würde entbrechen wollen. Welche dan also moderiret weren, das Sie dessen Lande vnd Vnterthanen gnugsamb erträglich: Sintemahl selbige in gutem zustande; also, das nicht allein die alte Inwohner zu dem ihrigen sich wieder gefunden, sicher wohnen, den ackerbaw, handel vnd wandel vngehindert fortsetzen, sondern auch anderer Herrschafft vnterthanen sich vnter des Churfürsten Schutz begeben, vnd gleich den seinigen, dessen Lande zum besten vnd mehrerm Aufnehmen, ihre Nahrung treiben theten.

Hiernegst begehrte der Churfürst auch einen Pas durch die Schwedische quartiere auf fünff- oder sechshundert Reuter: So Er, nach Westpfalen an die jennige ort, welche die LandGräffin Ihm daselbst abgetreten hette, zu deroselben versicherung, aus der Marck-Brandenburg zu verschicken, gemeinet were.

Angesehen aber dem FeldMarschall, was dis vor quartiere vnd was es vor eine bewandnus damit haben möchte, vnbekandt, als trug Er dessen, zumahl der Hessische Resident Mäy, so sich ein zeitlang bey der Armée aufgehalten, dawieder protestiret, Bedencken: Bis Er von der LandGräffin selbst Information darüber eingenommen. An welche Er, gedachten vierzehenden, deswegen geschrieben, vnd, wan dero Resolution eingelanget, so dan, nach befindung der sachen, dem Churfürsten vor dismahl mit dem Passe zu willfahren, sich erboten.

so der Armée folget vnd in Böhmen komt. 16 Jan. Den sechszehenden tag Jenners, nachdem es sich mit dem FeldMarschall so weit gebessert, das Er sich fortbringen lassen können, erhub Er sich von Zeitz, da das Schlos zuvor rasiret vnd nebenst der Stadt, so ohne das durch verwahrlosung des fewrs mehrentheils, ausser weinig häuser, im rauche aufgangen war, verlassen worden, der Armée nach: Welche Er auch, in deme sie über grosse berge vnd Wälder filiren müssen, bald wieder eingeholet, vnd den ein vnd zwantzigsten

21 Jan. zu Caden in Böhmen angelanget: Woselbst andere vmbliegende ort, als Commethaw, Schlan, Satz vnd dergleichen, sich stracks ergeben; wie imgleichen die Stadt Brix, ausser dem Schlos, so sich gehalten vnd der Schwedischen dismahl erwehret.

1645. Jan. Febr.

Newe verordnung vnter der Generalitet. Zu Caden machte der FeldMarschall, auf der Königin vnd ReichsRegierung in Schweden befehl, vnter der Armée mit der Generalitet eine newe Disposition: Den Gen. Major Arffwidh Wirtenberg vor General über die Reuterey vorstellend; nachdem Er weinig tage zuvor Gen. Major Königsmarck zum Gen. Lieutenant darüber erkläret gehabt. Den Gen. Major Carl Gustaff Wrangel, hatte Er von der Königin vnd ReichsRegierung ordre, allgemach zum General Commendo negst sich hervorzuziehen, vnd Ihn entweder zum Gen. Lieutenant übers feld vnd die gantze Armée, oder zum Feldzeugmeister vorzustellen: Damit Er dem General von der Reuterey im Commendo bevor gienge. In betrachtung nun, das je vnd allwege zuvor ein General von der Artoleri bey der Armée gewesen, vnd also dieser vnd dessen Commendo negst dem FeldMarschall den Officirern nicht vngewöhnlich war, nicht weiniger selbige Charge mit des Königreichs Schweden Stat daheim besser übereingestimmet, als erwehlte der FeldMarschall diesen Nahmen vnd Charge: Worzu Gen. Major Wrangel abwesend, durch eine eigne, schrifftliche Commission von Ihm auctorisiret, auch von der gantzen Armée davor an- vnd aufgenommen worden.

Armée liegt bey Caden stille. Hieselbst vnd der orten herumb muste die Armée abermahl eine weile vnverrückt vnd stille liegen bleiben; beydes wegen des eingefallenen weichen wetters vnd überaus tieffen weges, so in dem sehr fetten, leimichten lande keine Motion verstatten wollen, als auch des eysganges vnd aufgeschwollenen wassers in der Eger, so die brücke zu Saatz zerrissen vnd weggeschwemmet: Welche man jedoch stracks mit fleis zu repariren, vnd noch darzu eine andere zu Caden darüber zu verfertigen angefangen. Indessen weinig passiret: Nur das die parteyen zuweilen aneinander gerathen, vnd so wol der Feind von den Schwedischen, als diese vom Feinde gefangene überkommen. Insonderheit fiengen Schwedische mit den Bäyerischen, die Sie lang nicht vor sich gehabt, vnd itzt den Keyserlichen zu hülffe kamen, wiederumb an, kundschafft zu machen: Von denen Sie, den ersten tag Hornungs, eine partey, anderthalb hundert pferde starck, geschlagen, den Rittmeister, so die partey geführet, einen Cap. Lieutenant, zween Lieutenante vnd andere Officirer, nebenst vielen Gemeinen, gefangen, die übrigen meist Capot gemachet; also das über zwelff davon nicht entrunnen. Nach vollendetem brückenbaw solte die Marche vngesäumt weiter zur hand genommen werden: Zu dessen glücklichem fortgange, damit durch des Allmächtigen kräfftigen beystand das vorneh- 1 Febr.

1645. Febr.

7 Febr. mende Werck wol ablauffen möchte, man, den siebenden tag Hornungs, bey der gantzen Armée einen feyrlichen Betetag angestellet vnd gehalten.

Des Feld-Marschalln Intention. Des FeldMarschalln gedancken waren, gerade auf den Feind zu gehen vnd Ihn zu einer Haubt-Action zu veranlassen, oder, da derselbe sich dessen entzöge, eine versicherte Post entweder an der Moldaw, oder wol gar an der Donaw, oder doch sonst einen vortheilhafften ort in den Keyserlichen ErbLanden zu ergreiffen; alsdan, wan dieses geschehen, das Er das Commendo vnter den Generalen erst recht gefasset, vnd alles mit dero Willen vnd Vergnügen in guten zustand gebracht, dem General von der Reuterey, Arffwidh Wirtenberg, das Commendo, bis auf weitern bescheid, zu übertragen, vnd sich selbst, der Königin vnd ReichsRegierung Gutachten gemäs, nacher Holstein vnd Jütland zu verfügen. Von dannen, vnd wan Er dergestalt mit guter manier von der Armée einmahl abkommen, Er desto ehe vnd füglicher vrlaub, nach haus zu ziehen, würde erlangen können.

Frühzeitiges, falsches geschrey von einer Schlacht. Hiebey ist mit stillschweigen nicht zu übergehen, das zu Münster ein geschrey von einem grossen Treffen, wie die Schwedische Armée noch kaum in Böhmen gewesen, erschollen: Jedoch dergestalt, das die Schwedische den kürtzern gezogen hetten, ja der FeldMarschall selbst aufm platze geblieben were. Worüber die Keyserliche Gesandte bereits sehr hochmütig worden, vnd der Graff von Nassaw, wie einer, das solches zum Frieden beförderlich sein möchte, gewünschet, hingegen, das itzt, vom Friede zu reden, keine zeit mehr were, sich verlauten lassen. Welches geschrey sich doch bald vmbgewandt vnd auf die andere seite in warheit ausgefallen.

FeldM. begehrt geld zu der Armée notturfft. Mit dem KriegsStat war es sonst solcher gestalt beschaffen, das der FeldMarschall, vmb geldmittel abermahl anzuhalten, notdtrungentlich verursachet worden. Der ausgaben waren überaus viele; die Länder, wo Er sich auch hingewandt, meist öde vnd verdorben: Vnd, da je noch etwas in gutem zustande, konte man vor des Feindes Festungen vnd Trouppen nicht darzu gelangen, das man sich dessen recht vnd nach notturfft bedienet hette. Theils möchten vielleicht etwas aus ihren quartieren erheben vnd geniessen: Doch war der meiste vnd grösseste hauffe derer, welchen Er mit baarem gelde beyspringen vnd vnter die arme greiffen muste. Ja Er hatte zuweilen so viel schwere, vnvermuthliche ausgaben, das Er schier nicht wuste, woher es zu nehmen: Bevorab, da nunmehr die gelder, so Er, verwichenen herbst, zu bezahlung des ersten Termins der dem Fürsten Racoczy versprochenen Summe, mit sich herauff geführet, alle miteinander bereits ausgegeben gewesen. Ward Er also gemüssiget, solches so wol der Königin zu entdecken, als auch an dero HoffCantzler H. Salvium eine ansehnliche post geldes auf wechsel, zur täglichen notturfft, zu begehren. Dan, was Fürst Racoczy belanget, war Er der meinung, wan Er demselben so nahe keme, bey einem oder andern Kauffman auf Credit so viel, als zu dessen befriedigung von nöthen, aufzunehmen, vnd solche schuld entweder von den Frantzösischen Sommer-Subsidien, oder andern mitteln, so Ihm Gott inmittelst bescheren würde, folgends abzutragen.

vnd andere Ziffern; Es hatte auch der Keyserliche Gen. Auditeur sich bereits hiebevor gerühmet, wie Sie hinter den Clavem der Ziffern, deren die Königin vnd ReichsRegierung sich, so wol mit denen Legaten zu Osnabrügge, als mit Ihm gebrauchet, kommen: Vnd war Er vor gewis berichtet, das Schmaltz in Wien eine geraume zeit darüber gesessen vnd selbigen zu finden bemühet gewesen. Weshalben Er diese Ziffern vnd dero Clavem zu verendern gebeten: Damit der Feind, einige Consilia zu erfahren, keine mittel hette, wan die Brieffe demselben, sonderlich bey itziger beschaffenheit, in die hände etwa kommen möchten.

schreibt an Fürst Racoczy An anitzterwehnten Fürst Racoczy in Siebenbürgen hatte der FeldMarschall, etliche tage vor seinem aufbruch zu Zeitz, vier posten abgefertiget; worunter zween Courier, so von Ihm selbst geschicket waren, der dritte vom FeldMarschall, der vierte ein Man aus Mähren, so zu fus durchzukommen getrawet: Bey denen allen Er dem Fürsten sein vorhaben entdecket, Ihn zur bestendigkeit ermahnet, vnd, das Er Ihm ehister tage näher sein, zugleich die verfallene Subsidien mitbringen wolte, gute vertröstung gethan. Dieweil Ihm aber, nachdem Er schon übers gebirge gewesen, ein von der Königin an den Fürsten abgangenes Schreiben zu handen kommen, als sandte Er demselben, angesehen Er, das Original fortzuschicken, nicht getrawet, dem Fürsten eine abschrifft davon zu; den inhalt seiner vorigen Schreiben wiederholend vnd begehrend: Das Er von vier bis in fünfftausend, oder so viel Er zu entrathen hette vnd selbst gut befünde, leichte Reuter durch Mähren Ihm, wo Er anzutreffen sein würde, sicher beyzubringen suchen wolte. Alsdan Er, den Feind dermassen zusammenzutreiben vnd bey itzigen WinterMonaten also abzumatten, verhoffete, das Sie sich, den bevorstehenden Sommer über, weinig vor demselben zu fürchten, vielmehr ihre Actiones sicher gegen Ihn anzustrengen vnd, nach eignem

Lib. 5. c. 8.

1645. Jan. Febr.

Belieben, einen oder andern ort anzugreiffen, gute gelegenheit haben würden.

vnd recommendirt Ihm die provianttirung Olmütz.

Die Festung Olmütz war auch, wegen bisheriger langwieriger attacque, an allerhand mitteln sehr entblösset: Daher, selbige aufs newe zu versehen, die notturfft erfordert. Nun hette zwar der FeldMarschall solches gern zu wercke gerichtet: Allein Er befahrte, das Er vom Feinde, da Er anders demselben, sich zu erholen, keine lufft lassen solte, so bald nicht würde abkommen können, sondern vielmehr Ihm stets aufm tache sitzen müssen. Daher Er den Fürsten ersuchet: Durch die seinigen solche anstalt zu verfügen, damit aus denen negst=belegenen feindlichen orten eine erkleckliche notturfft an getreyde, Saltz vnd Vieh genommen vnd dahin, auf was masse vnd weise es auch geschehen könte, gebracht werden möchte.

Gen. Major Axel Lillie, so, kurtz nach des Schwedischen FeldMarschalln vnd der Armée abzug aus Meissen, daselbst vnd zu Leipzig angelanget, war demselben alsbald gefolget: Also das Er Ihn, den fünff vnd zwantzigsten tag Jenners, annoch zu Caden angetroffen.

25 Jan.

Mit deme der FeldMarschall von allem, zumahl den Schwedischen Stat in Meissen betreffend, vnd darunter insonderheit wegen der mit dem Churfürsten zu Sachsen itzt vnter die schmiede kommenden Neutralitets= oder Stillstands=Handlung, vnterredung gepflogen vnd abrede genommen, auch Ihn vor seinem aufbruch, den fünfften tag Hornungs, wieder abgefertiget: Also das Er in begleitung einer starcken partey übern Presnitzer Pas auf Annaberg zurücke gangen, vnd so folgends, den achten, Leipzig wieder erreichet.

5 Febr.

8 Febr.

S. l. 4, c. 54. Stillstands-Handlung mit Chur-Sachsen,

Von gemeldter Stillstands=Handlung nun etwas weitläufftig zu melden, hatte der Schwedische FeldMarschall, auf empfangene nachricht, das der Churfürst, zu seines Landes besten, die Waffen niederzulegen nicht vngeneigt were, insonderheit, auf dessen Sohns, Hertzog Augusti zu Sachsen, vnd des Hertzogen zu Sachsen=Altenburg veranlassung, vnd vorschläge gegen ein= vnd andern gefangenen Officirer, einige zu befürderung guten verstandes vnd einigkeit zielende Discurse geführet: Wodurch gemeldter Hertzog Augustus bewogen worden, sich selbst nacher Zeitz zum FeldMarschalln zu erheben. Da Er dan, bey seinem H. Vatern, dem Churfürsten, das Werck, aller müglichkeit nach, zum fortgange zu befürdern, sich herausgelassen vnd erboten.

Von Dresden wurden deshalben allerhand seltzame zeitungen ausgesprenget: Wie, nemblich, ein vor vielen jahren verstorbener jäger einem Weibe, so in alt Dresden über der brücke wohnhafft, im Walde begegnet vnd dem Churfürsten zu vermelden befohlen, das, da Er sich der Keyserlichen partey nicht entschlüge, die eusserste Ruin seines gantzen Landes sambt seines Hauses völliger vntergang vor der thüre were. So sie nicht nur vor den Churfürstlichen Räthen aus, sondern auch dem Churfürsten selbst ins gesichte gesaget hette. Dergleichen solte ein Baur auf der jagt demselben angekündiget haben: Wie so gar von einem ReichsFürsten schrifftlich bestättiget worden. Was nun an dergleichen dingen, stellet man an seinen ort: Einmahl würden solche prophezeihungen von schlechter wirckung beym Churfürsten gewesen sein, gestalt Er, dem berichte nach, das Weib nur vor eine Phantastin gehalten vnd dem bawren mit einem Stabe übern kopff das botenlohn bezahlet, wan nicht seiner eignen Lande vnd Leute zustand vnd seines Sohns embsiges Anfuchen Ihn mehrers darzu bewogen hette.

Dan, eines theils, erfuhr Er, wie fest Schwedische in seinem Lande eingenistelt vnd wie Sie in der Stadt Leipzig sich bisher verbawet, auch, annoch ferner zu verbawen, im wercke begriffen waren: Das Er also, dieser gäste so bald ohnig zu werden, keine rechnung sich machen konte, auch wol sahe, das, bey der noch immerfort continuirenden feindseligkeit, seine Vnterthanen vnd Lande je länger je mehr darauff gehen, vnd endlich in die harre der garaus mit Ihnen gespielet werden würde.

Auf der andern seite lag Ihm sein Sohn, Hertzog Augustus, hart an: Welcher, nachdem Er vom FeldMarschall zurück gelanget, vngesäumt an denselben geschrieben vnd gegen Ihn eine zusammenschickung zur vnterrede, etwa nacher Hall, vorgeschlagen.

vnd darüber gewechselte Schreiben.

Der Churfürstliche Geheime Rath von Sebottendorff hatte, wie diese Sachen auf die bahne kommen, dem Keyser solches stracks zu wissen gethan: Welcher dan nicht nur durch Schreiben, sondern so gar durch eine Gesandschafft, so der Graff von Megaw verrichtet, den Churfürsten besuchet, animiret vnd zur standhafftigkeit bey Ihm vnd seiner Partey angemahnet. Warff also der Churfürst das Werck zu anfangs ziemblich weit: Hielt, das, was etwa vorgangen, nur blosse Discurse, dergleichen vnter Officirern nicht vngewöhnlich zu sein pflegen, gewesen, vnd zweiffelte, ob ein rechter ernst dabey; begehrend, das zuvor, ehe Er zur zusammenkunfft verstehen wolte, einige nötige vnd billige condiciones, darauff eine bedürffende Instruction

1645. Jan.

einzurichten stünde, an die hand gegeben werden möchten.

Hertzog Augustus überschickte diese seines H. Vatern antwort ohne verzug, den dritten tag Jenners, durch einen eignen Trompetter an den Schwedischen FeldMarschall; Ihn ersuchend: Das derselbe Ihm seine ungefährliche gedancken, auf was masse vnd weise das Werck zu gutem gewünschten ende vollends zu bringen, eröffnen wolte.

3 Jan.

Hierauff bezeugte der FeldMarschall, folgenden achten, wie es in allwege sein rechter ernst mit dem Wercke, wüste aber annoch keine andere condiciones, ehe man zur persönlichen Conferentz keme, vorzuschlagen, dan das der Churfürst sich dahin zu erklären hette, seine bisher gegen die Königin vnd Cron Schweden, wie auch dero Bundsgenossen, verübte feindseligkeit beyseits zu setzen, als andere Potentaten stille zu bleiben, seine Waffen gegen die Schwedischen hinzulegen vnd der Königin Armatur keine hindernus ferner zuzufügen: Damit Er, der FeldMarschall, vor denselben sicher agiren, vnd das angefangene Werck dahin befordern könte, wodurch die allgemeine FriedensTractaten zu Osnabrügge vmb so viel mehr vnd ehe ihre endschafft glücklich erreichen möchten.

8 Jan.

Nach empfang dieses schrieb Hertzog Augustus abermahl, den elfften, an seinen H. Vater vnd rieth Ihm getrewlich, das Er diese gelegenheit (weil doch kein ander mittel übrig) wol anlegen, sich, sambt seinem Hause, Land- vnd Leuten, aus offenbarer gefahr eines vnwiederbringlichen verderbens retten vnd in einigen ruhestand setzen wolte: Führte dabey an, das solches beydes Gott gefällig vnd gegen dem Keyser wol zu verantworten sein würde. Gott hette Fürsten vnd Regenten, als seinen Stadthaltern vnd AmbtLeuten, die vnterthanen, ja den allergeringsten, vnd das kleineste Kind vnter Ihnen, besage seines Göttlichen worts, zu sorgfältiger obacht vnd beschützung bey schwerer verantwortung anbefohlen: Würde also demselben dergleichen Resolution, dadurch das arme geängstigte Land etwas getröstet, vnd viel Inwohner, so die fernere, continuirende kriegsflamme sonst vnfehlbarlich verzehrete, erhalten würden, gantz gewis nicht allein wol gefallen, sondern im Gegentheil, da eine solche Occasion aus handen gelassen, vnd der armen, an der special vrsache dieses Kriegs vnschüldigen Leute blut vnd vntergang nichts geachtet würden, gegen den Allerhöchsten, Gerechten Richter ein solches übel zu verantworten sein. Dem Keyser, als der Höchsten Weltlichen Obrigkeit, were der Churfürst vnd jeder Stand des Reichs, in sachen, so nicht wieder Gott, vnd zu des Römischen Reichs wolfart vnd erhaltung seiner Fundamental-Verfassungen gereichen, eussersten vermögens zu assistiren, verbunden: Hette aber dieser seiner schüldigkeit eine völlige gnüge vnd fast darüber geleistet, vnd einen solchen schaden, zu erweisung seiner eussersten trew, über seine Lande ergehen lassen, dergleichen einiger Catholischer Chur- vnd Fürst (wie die Exempel vor augen) schwerlich würde gethan haben. Vnd da es gleich davor wolte geachtet werden, das der Churfürst auch nur zu dem ende sein Haus, Lande vnd Leute zu scheitern müste gehen lassen, damit der Krieg in diesem Lande etwas aufgehalten, vnd dem Keyser, wiederumb Volck zusammenzubringen, lufft gemachet würde; so were jedoch auch dieses ziel hiedurch nicht zu erreichen: Sintemahl die Schwedische Armée allbereit in Motu begriffen, vnd in ihrem vorsatz keines wegs sich irre machen, nichts desto weiniger aber (dem verlaut nach) ein starckes Corpo, auf allerhand Absehen, in der nähe hinter sich lassen würde. Bat also der Hertzog seinen H. Vatern: Die vom FeldMarschall begehrte Erklärung zu thun, oder aber (da Er hiebey noch einige Condicion zu seinem nutz zu erhalten gesinnet) der zusammenschickung ihren fortgang gewinnen zu lassen.

11 Jan.

Der Churfürst, in seiner antwort vom achtzehenden, protestirte zuforderst, das Ihm hierunter nichts zugemuthet werden solte, welches deme von Ihm, bey angetretener seiner Regierung, über die dem Römischen Keyser gethane Pflicht, wircklich abgelegten Eydschwur auf einigerley weise entgegen oder zuwieder were: Dan Er, auf solchen fall, ehe alles zeitliche hindanzusetzen schüldig vnd willig sein würde. Fand dabey in der begehrten Erklärung noch etwas zu scrupuliren, vnd besorgte: Wan der FeldMarschall gegen die Keyserlichen zu gehen resolvirte, vnter welchen sich seine meiste Völcker befünden, derselbe möchte Ihm so dan allerley vngleiche beschüldigungen zurechnen, vnd vielleicht beymessen, als ob seine Erklärung bald anfangs in der that selbst vmbgestossen vnd aufgehoben were. Ja Er befahrte: Dessen Meinung möchte bey hinlegung der Waffen sein, das Er seine noch übrige Regimenter gäntzlich abdancken solte. Daher Er, erläuterung zu haben, von nöthen erachtet: Wohin vnd wie solche wort, die Waffen niederzulegen, Ihn sicher agiren zu lassen, der Königin Armatur keine hindernus ferner zuzufügen, eigentlich zu verstehen?

18 Jan.

Lib. 5. c. 8.

1645. Jan.

So befünde Er auch aus communicirten Schrifften keine gegenErbietung oder einige nachricht: **Wie es mit den Schwedischen Besatzungen in seinen Landen, vnd den Contributionen, itzo oder ins künfftige, gemeinet, vnd wessen Er sich hierin vnd sonst zu versehen?**

24 Jan. Solche antwort ward dem FeldMarschall vom Hertzog den vier vnd zwantzigsten zugesandt, vnd Er ersuchet, **nicht allein die angezogene Wort etwas deutlicher zu erklären, sondern Jhn auch zu benachrichtigen: Zum fall derselbe von diesen orten zu weit abgienge, ob Er etwa jemandts gewisses, dieser Sache halber zu tractiren, Vollmacht aufgetragen, vnd an wen Er, der Hertzog, sich zu halten haben möchte?** Wobey Er in einem PostScripto wegen Leipzig einen anwurff gethan, **ob nicht die Stadt selbst vnbesetzt, vnd aufm Schlosse allein eine Guarnison verbleiben könte? Wodurch sein H. Vater nicht weinig gewonnen, vnd die Tractaten desto ehender zum gewünschten ende gebracht werden dürfften.**

Nutzen, so Schwedische daraus zu gewarten, Der Schwedische FeldMarschall suchte hierunter vornemblich, sich, bey itzigem fortzuge nach Böhmen vnd den Keyserlichen Erblanden, einen sichern rücken zu machen; zumahl weder Brieffe, noch sonsten das geringste von vnd zu der Armée, sonderlich nicht ein wagen mit Munition, oder ander notturfft sicher gebracht werden können, wo nicht solches mit starcker Convoy verrichtet worden: Welches aber, wie leicht zu erachten, der Armée grosse vngelegenheit verursachet. Nebenst deme vermeinte der FeldMarschall, das der Königin vnd dero KriegsStat nichts nachtheiliges daraus zuwachsen solte. Dan da auf ChurSächsischer seite hiernegst etwas dergleichen vorgenommen würde, könte demselben, wie zuvor, also nochmahls wol begegnet, vnd was schädlich, abgewandt werden: Bevorab, da man die Besatzungen, so man itzt hatte, einen weg wie den andern in Possession behielt, vnd, derselben sich zu begeben, im geringsten nicht bedacht war. Über dis würde diese Handlung, wan sie zum schlus vnd wircklichen Effect gebracht werden könte, so wol am Keyserlichen Hofe, als bey andern ReichsStänden, ein gros Aufsehen, vnd bey denen wol-affectionirten Gemüthern merckliches Nachdencken erregen. So waren auch dem Churfürsten, wie etwa ein oder ander die gedancken sich machen mögen, nicht dergestalt alle kräffte benommen, das Er nichts mehr vermochte, vnd also ausser aller consideration nunmehr gewesen were: Sintemahl Er so wol jenseits der Elbe alle plätze in Ober- vnd NiederLausnitz, als disseits die Berg- vnd andere Städte in seiner gewalt hatte; darin Er, nach eignem gefallen, Recreuen vnd newe Werbungen anstellen, auch daraus allerhand vngelegenheit den Schwedischen zufügen, insonderheit Sie, beydes vor die Besatzungen vnd vor die Arméen, auf allen nothfall, ein Magasin ausm Lande zu formiren vnd anzurichten, verhindern können. Welche inhabende ort Jhm aus den handen zu reissen, vnd dadurch diese verhinderung ausm wege zu räumen, nicht allein Zeit vnd Volck erfordern, sondern auch, wegen nicht zureichender lebensmittel, einige belagerung vorzunehmen, sehr schwer fallen würde.

Beschlos also der FeldMarschall, das werck beyzubehalten, vnd erklärte aus Eaden, den vierten tag Hornungs, sein gethanes Begehren oder Anmuthen dahin: **Das der Churfürst die Völcker, so zu Besatzung seiner festen örter von nöthen, wol behalten, jedoch zu solchem vnd zu keinem andern ende gebrauchen möchte.** Die jenigen Regimenter aber, so der Keyserlichen Armée itzt incorporiret, sahe Er wol, das der Churfürst schwerlich wieder an sich würde bringen können: Daher Er auch dis so gar hoch nicht urgiret, sondern nur dabey erinnert, **das aus des Churfürsten Landen keine fernere verstärckung Jhnen, noch sonst den Keyserlichen zugesandt, viel weiniger einige newe Werbungen vor dieselbige angestellet werden solten. Könte man es dan mit besagten Regimentern dahin bringen, das Sie, gleichwie bey ChurBrandenburg geschehen, abgedancket, vnd Jhnen, wo Sie selbst lust hetten, zu dienen frey gelassen würde, were es vmb so viel besser.** Weil ferner die sache in Schrifften so wol nicht, wie durch mündliche Conferentz zu erörtern, zumahl dergestalt ein Theil den andern so viel besser informiren vnd die notturfft entdecken kan, Hertzog Augustus auch selbst solches vorgeschlagen vnd gut befunden, als ward, zu dem ende, weil Er, der FeldMarschall, vor seine Person, mit der Armée etwas zu weit entfernet sein möchte, der Gen. Major vnd Vice-Gouverneur in Pommern, H. Axel Lillie, von Jhm darzu gevollmächtiget, vnd, damit dieser einigen StatsMan zum beystande hette, der Secretarius Status vnd AssistentzRath in Pommern, Johan Nicodemi Lillienström, demselben zugeordnet. Welches der FeldMarschall dem Hertzog zu wissen gemachet, vnd, angesehen itztgenandter Lillienström in Pommern, beym Churfürsten einen Pas, damit Er vmb so viel sicherer von dannen nach Leipzig seine reise dieses behuffs fortsetzen könte, auszuwircken, an Jhn begehret. Das PostScriptum von Leipzig ward in einem PostScripto beantwortet, vnd dem

1645. Febr. — weshalben der FeldM. die Handlung beybehält 4 Febr.

Lib. 5. c. 8.

1645. Jan.

Hertzog angedeutet: **Das der FeldMarschall ehe etwas zu prætendiren als zu vergeben berechtiget were, vnd könte Er es gegen seiner Hohen Obrigkeit nicht verantworten, das Er so einen vornehmen Posto, welcher der Königin vnd Cron Schweden ein ansehnliches gekostet, aus den handen lassen vnd liefern solte.**

vnd gewisse Personen darzu verordnet.

Es hatte auch der FeldMarschall eine gewisse Instruction vor obgemeldte beyde Vollmächtige, wornach Sie sich zu richten, darin alle Puncten, was Er vom Churfürsten gefordert, vnd dargegen demselbigen zu verwilligen vnd zu leisten gesonnen, vmbständlich enthalten, jedoch alles auf Königliche Ratification (damit gleichwol die Königin, zu thun vnd zu lassen, eine freye hand hette), noch vor ablauff itzt angeführter seiner antwort an den Hertzog, den dreyssigsten tag Jenners, auffsetzen lassen: So Er dem anwesenden Gen. Major, bey dessen zurückreisen, nebenst einem Blanquet, vmb in seinem Nahmen einen Pas vor die jennigen, so der Churfürst zur Handlung deputiren würde, darauff zu schreiben, zugestellet. (30 Jan.) (Inf. c. 29.)

Cap. IX. Keyserliche waren entzwischen,

(Sup. c. 8. Keyserliche setzen sich wieder in starcke postur.)

sich nach aller mügligkeit zum wiederstande in postur auffs newe zu stellen, hefftig bemühet gewesen. Das Fundament ihrer Armatur bestand in den Hatzfeldischen Regimentern: Worzu die von Graff Gallas aus Magdeburg weggesandte Trouppen kommen. Dan selbige den sechsten tag Jenners zu Radeberg, drey Meilen von Dresden, gelegen, vnd ferner nach Böhmen, die Winterquartiere zu beziehen, geeilet: Deren Sie zwar hoch bedürfftig gewesen, doch nicht, oder gar weinig geniessen können. Vnterdes auch die flüchtige vnd übrige von der Keyserlichen ruinirten Armée sich zum theil wieder, bey der Ihnen itzt versprochenen ruhe, versamblet: Also, das Sie über drittehalb tausend köpffe starck worden. Weil aber die Reuter sehr übel beritten vnd von pferden abkommen, wurden aus Österreich zwey tausend ledige pferde, imgleichen Sättel, Zeuge, Pistolen vnd Carabins, vmb selbige recht wieder auszurüsten, an- vnd zur hand geschaffet: Auch in Nürnberg eine grosse anzahl Reuter-Harnische erkauffet, vnd nach Böhmen abgeführet. Ferner war FeldMarschall Götze aus Hungarn mit drey Regimentern zu fus vnd achte zu Ros erfordert, wie imgleichen der Hertzog in Bäyern, dem Keyser einen Reuterdienst zu thun, bewilliget: Dessen Völcker in fünfftausend starck, als zweytausend pferde vnd dreytausend zu fus, vnterm Johan de Wert vnd Herrn von Reuschenberg herbey genähert, (6 Jan.)

1645. Jan. Febr.

vnd, den fünfften tag Jenners, vmb Wald-München logiret, folgends weiter in Böhmen ihren weg genommen. Das Sie also einen grossen schwarm wiederumb zusammengebracht: So auf fünffzehen tausend Man, zu Ros vnd fus, geschätzet worden. Das General Commendo darüber hatte der FeldMarschall Graff von Hatzfeld: Das, ob schon Graff Gallas, mit annoch beyhabenden übrigen Officirern vnd Frawenzimmer, endlich aus Magdeburg auch entwischet, gegen ausgang des Jenners zu Dresden angelanget, vnd ohne verzug sich nach Böhmen begeben, also, das Er den siebenden tag Hornungs zu Prag ankommen, vnd, dem Keyser seine vnschuld zu demonstriren, sich alsbald bemühet, war Er doch in so sonderbaren Credit itzt nicht: Als der mit einer ansehnlichen Macht, so Er verschienenen Sommer gegen die Schwedischen ins feld geführet, ein mehrers nicht verrichtet, dan das Er Sie ruiniret vnd ruiniren lassen. (5 Jan.) (7 Febr.)

Keyser selbst komt nach Prag;

Der Keyser selbst war, sambt seinem Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, den achten tag Jenners von Lintz aufgebrochen vnd den vierzehenden zu Prag einkommen: Woselbst Er Sontags, den neunzehenden, nebenst seinem Bruder, der gantzen Hoffstadt vnd vielen Officirern, einer allgemeinen Procession, so von der Schloskirche aufn Strohoff zu den Præmonstratensern gehalten worden, mit grosser Solennitet beygewohnet. Den vier vnd zwantzigsten marchirten die Götzische vnd übrige Gallassische zu Prag durch gegen Pilsen: So der Keyser vorbey ziehen gesehen, vnd nicht nur durch persönliches zusprechen animiret, sondern auch alle Hohe Officirer zu sich erfordert vnd zur tapfferkeit ermahnet. (8, 14 Jan.) (24 Jan.)

nimbt, sambt den seinigen, Resolution zu schlagen.

Vnd schreibt man, das Sie in gesambt insonderheit mutig gewesen, weil ihr Frawenbilde zu Brandeis itzt grosse wunder gethan: Daher Sie verhoffet, der Feind würde vor dismahl in Böhmen sein ende nehmen, vnd der garaus mit Ihm gespielet werden. Wird dabey berichtet, wie die Mutter Gottes dem Keyser im trawm vorkommen vnd Ihm angedeutet: Das, dafern Er die Schweden dismahl angreiffen thete, Er selbige, so viel deren itzo verhanden, zu grunde würde richten können. Worauff Er seinen Generalen, eine Schlacht zu wagen, ordre ertheilet. Gestalt Er auch, vmb durch verfolgung der Ketzer Göttlichen Segen, hülffe vnd beystand zu erwerben, eben zu dieser zeit in seinen Österreichischen Erblanden ein scharffes Edict wegen der Religion den vierten tag Jenners ausgehen, vnd den fünff vnd zwantzigsten wiederholen, auch darauff so weit verfahren lassen: **Das den Leuten das lesen, singen vnd Re-** (4, 25 Jan.)

Lib. 5. c. 8, 9.

1645. Febr.

ligions Exercitium **ausserhalb Landes höchlich verboten, die ernste Straffe deswegen dem Keyser vorbehalten, alle noch verhandene bücher herauszugeben auferleget, darnebenst** Commissarien **verordnet worden, so mit** Soldaten **im lande herumbziehen, den Leuten die bücher abnehmen, Sie zwischen dis und Ostern zur ohrenbeicht und** Communion **unter einer gestalt, oder alles zu verlassen und das land zu räumen, durch wircklichen zwang anhalten solten.**

Schwedische brechen weiter in Böhmen ein. 8 Febr.

Hingegen geschach der Schwedischen aufbruch in Böhmen, nach feyrlich gehaltenem Bus- und Betetage, von Caden, den achten tag Hornungs; Bey welchem die Stadt Brix, da das Schlos sich bis Dato gewehret und nicht ergeben wollen, ohne die Kirche und etliche weinig häuser, in die asche gerathen: Und war das erste nachtquartier zu Willemitz. 9 Febr. Den neunden ward beym grossen Newhoff General Rendezvous, und das Haubtquartier zu Kitsch angestellet. 10 Febr. Den zehenden gieng die Marche über Ludiz auf Chlum, 11 Febr. und den elfften auf Tuscha an der Meysa, so eine Meileweges von Pilsen: Woselbst der FeldMarschall, angesehen die brücke über itzterwehntes wasser durch die davor haltende feindliche Wachten ruiniret und abgeworffen war, zu derer wieder-verfertigung den zwelfften stille gestanden, 12 Febr. folgenden dreyzehenden 13 Febr. aber über die reparirte brücke und durch gefundene Furten auf Dobrzan und Przesnitz, 14 Febr. dan den vierzehenden auf Schwyhoff, ein festes und mit vier und zwantzig feindlichen Dragonern besetztes Schlos, dem Graffen von Tschernin zustendig, fortgegangen, selbiges aufforderen, und, nach verwegerten übergabe, den daran liegenden flecken in brand stecken lassen, auch noch selbigen tags nach Glattow marchiret, und zwar allemahl in solcher ordnung, das Er jederzeit, da es von nöthen, eine Bataille in der eil formiren und sich zum Treffen darstellen können.

Keyserliche kommen gegen Sie an;

FeldMarschall Hatzfeld war, mit der Keyserlichen und Bäyerischen conjungirten Macht, ein tag etliche bey Grünberg gestanden, und hatte das Haubtquartier zu Goschaw gehabt; da Er noch mehr Völcker, und alles was Er gekont, an sich gezogen: Wie dan nicht nur eine anzahl Volcks aus Pilsen, sondern auch der Obriste Bünow mit denen von Magdeburg entkommenen Musquetierern von Prag dahin passiret. Als Er nun der Schwedischen herannäherung verstanden, ward zur stund, das gewehr zu lösen oder zu reinigen und sich zum handel fertig zu halten, anbefohlen, und lies Er die Armée, umb den Schwedischen vorzukommen, den weg auf Planitz und Droschowitz marchiren: Vermeinend, wegen besatzung der örter Schwyhoff und Topan, den vorsprung, so Schwedische gehabt, noch wol einzubringen, und sich vor Sie in ein gut vortheil zu setzen.

haben befehl, Ihnen vorzubawen;

Man befahrete aber, das der Schwedische FeldMarschall sein Absehen auf das Ländlein ob der Ens, und die Conjunction mit den OberÖsterreichischen Bauren hette: Sintemahl Sie aus Meissen avisiret waren, das bey der Armée viel Armatur und gewehr auf etliche tausend Man mitgeführet würde, auch einige Abgeordnete aus dem Ländlein beym Obristen Dörffling, so dannenhero bürtig, newlicher zeit zu Marienberg gewesen, und von demselben mit Schreiben an den Feld-Marschall gewiesen sein solten. Daher der Keyser, hierauff insonderheit genawe achtung zu geben, und weil derselbe von Glattaw aus auf Budweis den nähesten und gantz geraden, ebnen weg hatte, auch folgends übern güldenen Steig leichtlich an die Donaw und ins Ländlein hette durchdringen können, solches, eusserster müglig keit nach, zu verwehren, seinen Generalen eingebunden: Zugleich den Obristen Hinderson nach dem Ländlein, wie auch sonsten zween Officirer, den einen auf Budweis, den andern auf Tabor, die notturfft allerseits in acht zu nehmen, eilends fortgesandt. Nebenst deme Sie auch auffsicht darauff haben solten: Wan Schwedische entweder gegen der OberPfaltz, woselbst bereits grosse furcht, flüchten und flehen nacher Regensburg gewesen, oder über die Moldaw, Olmütz zu entsetzen und in Österreich zu gehen, sich wenden möchten. Welches, da mans nur verwehren könte, man so hoch gehalten, als ob man eine HaubtSchlacht gewonnen hette: Wan man schon sonst denselbigen keinen Man umbbrächte.

schätzen die Schwedischen geringe;

Hiebey wurden Schwedische von den Keyserlichen ziemblich gering und schwach geachtet, und hielten Sie das fusvolck stärcker nicht, als etwa viertehalb tausend Man, etwas mehr oder weiniger: Vermeinten gleichfals an Reuterey denenselben überlegen zu sein oder zu werden, und mit einem Corpo, zum geringsten von sechszehen tausend Man, Ihnen, so Sie über zwelfftausend nicht geschätzet, unter augen zu treten.

werden verstärcket, auch mit Proviant und Munition versorget.

Zu welchem ende, und damit man zur opposition desto stärcker würde, der Keyser alles Kriegsvolck, so noch hin und wieder im Lande war, ausser anderthalb hundert pferden, welche Er aus dem Königgrätzer, Chrudiner und Ziaslawer Creis in die Stadt Prag holen lassen, nacher Klingenberg und so fort zur Armée commendiret: Auf das auch an lebensmitteln vor Man und pferde, so dan an Munition dabey kein mangel vorfiele, einen

Lib. 5. c. 9.

1645. Febr.

eignen Proviant-Officirer auf Tabor vnd Budweis geschicket; der daselbst mahlen vnd bacten lassen, vnd die früchte darzu, wo Er sie fünde, doch gegen wieder-erstattung alles dessen, was die Bürger alldort darzu hergeben würden, nehmen solte. Gestalt ferner zu Thein annoch ein Proviant-Vorrath, sonderlich an Habern, verhanden gewesen: So Er seinen Generalen, zu vnterhalt der Völcker, angewiesen, nicht weiniger an bley vnd pulver eine ansehnliche quantitet dem Lager zuführen lassen.

Zeichen, so hierunter an der Sonne erschienen. 14 Febr.

Obgedachten vierzehenden tag Hornungs, wie nur zween tage hernach beyde Parteyen aneinander kommen, nach mittage zwischen zwey vnd drey vhren, ward ein sonderbares zeichen an dem grossen Himmelslicht, der Sonnen, gesehen, in deme zu Hersbruck bey Nürnberg, vnd anderer orten die Sonne mit zween nebenSonnen vnd vnterschiedlichen Regenbogen von allerhand schönen farben erschienen. Worüber ein Teutscher Poet nachfolgende Reimen gemachet:

> Drey Sonnen in der Höhe vns werden vorgestellt,
> Die Sonn gleichsamb das Haubt vnd Fürst ist in der Welt.
> Drey Heer itzt vor vns stehen. O Herr, behüt dis Land,
> Das es ja komme nicht in frembder Herrschafft hand!

Wan Wir solches zeichen auf die drey, itzt gegeneinander kommende Arméen, als die Schwedische, Keyserliche vnd Bäyerische, deuten theten, würden Wir nicht zu viel daran thun: Sintemahl obgedachter Poet vns selbst anleitung darzu gibt. Wir wollen aber so weit nicht gehen, sondern nur dieses vermelden: Das ob schon dergleichen Parelia ihre natürliche vrsachen, darnebenst auch ihre natürliche wirckung haben, dero bedeutung sich dennoch weiter erstrecket, vnd sie jederzeit etwas sonderliches nach vnd mit sich gezogen. Dessen gelährte Leute stracks verschiedene, alte vnd newe Exempel angeführet, vnd die erfahrung auch vor dismahl, zehen tage hernach, überflüssig dargethan vnd erwiesen.

Beyde parteyen kommen aneinander,

Aber zur sache. Dem Feinde war sein vorhaben, denen Schwedischen vorzubiegen, so weit gelungen, das wie dieselbige, den

15 Febr.

fünffzehenden, die Marche im gebirge immer fort auf Zephick zu gerichtet, vnd, den sechs-

16 Febr.

zehenden, auf Dreschowitz kommen, Sie Ihn bereits vor sich stehend gefunden: Da solcher, noch vor deren ankunfft, übers wasser, die Ottowa genandt, so durch gemeldte Stadt läufft, gegangen war, vnd alle vortheile eingenommen gehabt; also das Sie Ihm nicht beykommen können. Gleichwol ward mit Stücken etliche stunden lang aufeinander gespielet, vnd mit einer anzahl feindlicher Trouppen, so vor der Stadt gehalten, scharmutzieret: Vnter denen ein Obr. Wachtmeister vom Fleckensteinischen Regiment übel verwundet vnd, nebenst andern Officirern vnd Gemeinen, gefangen, auch etliche todt geschossen worden. Gegen den abend liessen Schwedische, ihrem gebrauch nach, zween losungs-Schüsse aus halben Cartaunen erschallen, deme der Feind mit vier Stücken geantwortet; vnd blieben beyderseits Arméen gegeneinander im felde, vngeachtet bestendig anhaltender übergrössen kälte, stehen: Das Haubtquartier aber ward, Schwedischen theils, im dorffe Zobomislitz, eine viertelwegs von vorangeregter Stadt, ergriffen.

1645. Febr.

marchiren gegeneinander über. 17 Febr.

Den siebenzehenden früh præsentirten sich Schwedische in voller ordnung zur Schlacht: Gleichwie aber der Feind, zu Ihnen herüber zu kommen, nicht gemeinet gewesen, so deuchte den Schwedischen FeldMarschall auch nicht rathsam, das wasser zu passiren vnd den Feind in seinem vortheil anzugreiffen. Richtete also seine Armée in die Marche, vnd gieng auf der einen seite des wassers, zur lincken hand, gegen Strackowitz, fort: Wodurch Er den Feind gleichfals zur Motion, vnd Ihm auf der andern seite, zur rechtern, zu folgen bewogen; also, das Sie den gantzen tag, dis- vnd jenseit des wassers, gegeneinander marchiret. Wobey dan zu beyden seiten, von allen Höhen vnterwegens, mit Stücken gespielet, jedoch auf Schwedischer seite kein sonderbarer schade verspüret worden: Ausser das etliche weinig Personen vnd pferde von der Pagage todt geblieben. Angesehen aber der Feind mit Strackowitz Ihm vorkommen, vnd etliche Dragoner zur besatzung hineingeworffen, die der Schwedische Feld-Marschall, in angesicht des Feindes zu attacquiren, Bedenckens getragen, als wandte

18 Febr.

Er sich auf Rodomissel: Woselbst Er den achtzehenden stille gelegen, vnd inmittelst durch etliche Squadronen einen versuch auf Piseck gethan.

Schwedische gehen nach der Moldaw. 19, 20 Febr.

Da Er nun dieses gleichfals vom Feinde starck besetzt gefunden, nam Er seine Marche, den neunzehenden, über Ericiom vnd Mirodiz auf Lida, vnd den zwantzigsten auf Klukenitz an der Moldaw, durch einen solchen weg, der, in betrachtung so hohen gebirges, vorhin mit wägen niemahls gebrauchet gewesen; weiniger gehöret worden, das des orts zu einiger zeit Artoleri vnd Stücke durchgebracht weren oder werden können.

Feindes Vorsatz, vnd falscher Wahn von dero Marche;

Des Feindes vorhaben war, denen Schwedischen den weg zu fernerm einbruch vnd fort-

1645. Febr.

gang zu verrennen, vnd Sie dahin zu bringen, das Sie ihre rückkehr nacher Meissen, woher Sie gekommen, wieder nehmen müsten: Vnd gerieth Er darüber, das Sie die Ottowa verlassen, in die gedancken, als ob Sie schon darin begriffen weren. Wolte bey Ihnen verlauten, das grosse furcht vnter den Schwedischen entstanden, weil Sie eine so schöne Armée wieder sich geführet gesehen: So Sie nicht vermeinet, das man im gantzen jahre auf die beine hette bringen können. Ja es ward berichtet: Das der Schwedische FeldMarschall die grössleste Stücke vnd beste Pagage schon voraus weggeschicket, vnd, weil man Ihm den weg in Österreich abgeschnitten vnd nirgends überkommen lassen, zwo Meilen von Strackheim, gerade gegen Prag zu, stünde; der meinung, gegen Leutmaritz seinen ausgang zu suchen. Worüber scheinet das der Feind etwas sicher worden vnd dessen fortsetzende Marche mit desto geringerer vorsorge vnd fleis beobachtet.

so inmittelst die Moldaw passiren.

Der inmittelst an oben-gemeldtem, zwischen Orlick vnd Zwickow gelegenem dorffe, so wol ober- als vnterhalb, furten vnd gelegenheit gefunden: Da die gantze Reuterey, Artoleri, Stücke vnd Pagage wol durchkommen, benebenst das fusvolck übers eys truckenes fusses marchiren können. Das Haubtquartier ward gemeldten zwantzigsten zu Pheruize angestellet, auch durch eine partey von dreyssig Reutern dem Feinde hundert fünff vnd zwantzig pferde abgefangen, vnd damit in seinem annoch bey Strackowitz stehendem Lager dergestalt lärmen gemachet: Das Er seinen auf futterung ausgewesenen Reutern die losung, sich wol vorzusehen vnd bey der Armée einzustellen, durch einen CanonSchus gegeben.

Feind gehet gleichfals hinüber

Gestalt Er, solchem nach, stracks aufgebrochen, zwischen Tein vnd Budweis die Moldaw passiret, auf Thabor geeilet, daselbst beyhabenden Tros vnd Pagage theils hinterlassen, theils nach Budweis gesandt, vnd denen Schwedischen in den eisen nachgegangen.

vnd setzt sich vor Ihnen bey Jankow. 21 Febr.

Schwedische waren, den ein vnd zwantzigsten, über Sedlezany fortmarchiret: Jn meinung, den drey vnd zwantzigsten Wotitz zu erreichen vnd nacher Teutschenbroda hin sich zu ziehen. Allein der Feind hatte seine Marche dergestalt eingerichtet vnd beschleuniget: Das

23 Febr.

Er den drey vnd zwantzigsten bey Jankow, so drey Meilen von Tabor gelegen, Ihnen abermahl vorgebogen, vnd sich vor Ihnen in den weg mit gutem vortheil gestellet; also, das Jankow zwischen beyden Arméen, vnd von keinem Theil sonderlich zu gebrauchen gewesen.

Glückliche Feinds-Partey vor der Schlacht.

Worauff Er den Obristen Sporcken mit dreyhundert pferden, zu recognosciren vnd von der Schwedischen postur den rechten grund einzubringen, ausgesandt: Welcher auch, seiner ordre nach, an dero Lager nahe hinangangen, vnd von einer herauskommenden stärckern partey bis in der Keyserlichen lincken flügel zurück gejaget, auch selbst darüber gefangen; jedoch von den seinigen, so die Schwedischen repoussiret, entsetzet vnd wieder frey gemachet worden. Weil nun hierüber der Schwedischen eine gute anzahl im lauffe, vnd gefangen hinterblieben, als ward solches dem Keyser durch eine eigne post vnverzüglich berichtet, vnd gute hoffnung zu fernerm glücklichen Succes gemachet.

FeltM. Torstensson entschliesst zu schlagen,

Wiewol nun, wegen der vnbequemen berge, der ort hieselbst so beschaffen, das man keine förmliche SchlachtOrdnung machen vnd eine rechte Schlacht einander liefern können: Dennoch, weil der Feind sich immerfort an die Schwedischen gehencket vnd durch stättiges Campiren (so bey dieser starcken winterszeit vnd kälte sehr beschwerlich gefallen) die Armée abzumatten gesuchet, als ward, vnangesehen der Feind den Schwedischen an fusvolcke gleich, an Reuterey aber auf zweybis in dreytausend Man überlegen, nach gehaltenem KriegsRath mit sämbtlichen Generalen vnd Obristen, auf einmütiges dero gutbefinden, vom FeldMarschall, den Feind in Gottes Nahmen anzugreiffen, entschlossen.

worzu Keyserliche auch resolvirt seind.

Die Keyserliche Generalen, denen der Keyser, eine Schlacht zu wagen, eingebunden vnd vnterschiedliche befehl nachgesandt, waren gleichfals zu schlagen vmb so viel mehr geneigt, weil Sie der Bäyerischen Assistentz, so, dem Keyser nur einen Reuterdienst auf geringe zeit zu leisten, kommen, vnd lauter commendiret Volck, ohne Fähnlein vnd Standarden, ohne Pagage vnd Tros, daher die Reuter aus mangel der Trosbuben in der so weit von ihrem Lande entferneten Marche bereits sehr ruiniret gewesen, nicht viel länger mehr zu geniessen gehabt. Sintemahl der Hertzog in Bäyern dem FeldMarschalln, Graffen von Hatzfeld, schon schrifftlich angedeutet hatte, das Er seine zur Keyserlichen Armée gestossene Völcker, wegen starcken anzugs der Frantzosen, nicht lange mehr dabey würde lassen können, sondern selbst bedürffen vnd abfordern müssen: Welches dan durch einen eignen Curier bereits geschehen, vnd Johan de Wert, wofern innerhalb dreyer tage mit dem Feinde keine HaubtAction vorgienge, länger darauff nicht zu warten, sondern von den Keyserlichen sich abzusondern, vnd mit seinen vnterhabenden Völckern über den güldnen Steig wieder zurücke nach Bäyern zu gehen, beordret worden

Lib. 5. c. 9.

1645. Febr.

war. Daher Sie dieser ansehnlichen hülffe, vor dero abMarche, sich annoch zu bedienen, vnd lieber mit vnd nebenst denselben, als allein dem Glücke eines HaubtTreffens sich zu vnterwerffen, Resolution genommen.

Beyderseits Schlachtordnung, Abzeichen vnd Losung.

Den Schwedischen Rechtern Flügel hatte der General von der Reuterey, Arffwidh Wirtenberg, vnter seinem Commendo, vnd negst demselben Gen. Major Goldstein, den lincken Gen. Major Duglas, das fusvolck Gen. Major Mortaigne: Vnd war vom FeldMarschall die verfügung gethan, das zwischen jedem Squadron Reuter auf den Flügeln viertzig commendirte Musquetierer gestellet worden. Der Keyserlichen lincken Flügel commendirte vor dismahl FeldMarschall Götze, bey dem sich der FeldM. Lieutenant Graff Bruay, FeldZeugmeister Graff Bassompierre, vnd Gen. Wachtmeister Graff Pompejo, so die Reserve gehabt, befunden: Den rechtern, worauff die Bäyerische itzt gestanden, Johan de Wert, General der Reuterey, FeldM. Lieutenant Mercy, so das andere Treffen geführet, vnd Gen. Wachtmeister Trautitsch. Beym Corpo von fusvolck waren der Graff von Suis vnd H. von Reuschenberg, jenner Keyserlicher, dieser Bäyerischer Gen. Feldzeugmeister, vnd dan der Gen. Wachtmeister Don Felix: Hinter welchem die ChurSächsische Regimenter vnterm Obristen Calenberg zur Reserve gestanden. Dero abzeichen an den Standarden war weis, der Schwedischen blaw: Vnd bey diesen die Losung **Hilff Jesus**, bey jennen **Jesus Maria**. Nebenst deme Sie auch diese wort **kein quartier** geführet: So doch über Sie selbst mehrentheils ausgangen.

Erstes, den Keyserlichen vnglückliches, Treffen. 24 Febr.

Der Schwedische FeldMarschall, nachdem Er des Feindes postur vnd stand erfahren, zog sich, den vier vnd zwantzigsten tag Hornungs, mit der Armée etwas zur rechtern hand gegen Woritz an einen berg, worauff eine Capelle gestanden: Vmb die Höhe, den wind vom Feinde, vnd an der rechtern seite ein freyers feld zu gewinnen, auch Jhn aus seinem vortheil herauszulocken vnd, das Er den stand verendern müste, zu veranlassen. Massen auch geschehen, vnd FeldMarschall Götze mit seinem Flügel vnd theils fusvolck von der andern Armée sich abgerissen vnd diesem berge zu geeilet. Ob nun wol der Feind eben so nahe, vnd näher dahin wie Schwedische gehabt, kamen Jhm doch dieselbige zuvor: Aus vrsachen, weil Sie ehe in die Marche getreten, vnd die Keyserliche dero vorhabens spät inne worden, in deme es anfangs fast ein Ansehen gehabt, als wolten Sie den weg, den Sie herkommen, wieder zurückgehen; dan weiter, das ein dicker Wald zwischen den Keyserlichen vnd gemeldtem berge gewesen, wegen dessen enge Sie so eilsam, wie sonst wol geschehen mögen vnd die notturfft erfordert hette, fortzugehen verhindert worden. Das also Keyserliche, bey ihrer ankunfft, die Schwedischen bereits in guter ordre vor sich stehend gefunden: Welche auch einen voraus gelegenen Hoff zu ihrem vortheil eingenommen vnd mit Dragonern besetzet gehabt. FeldMarschall Götze, wie Er gesehen, das Er allhie zu spät kommen, fassete auf einer daran negst gelegenen waldichten Höhe, welche Jhm dienlich vnd bequem darzu gedeucht, mit seinen Dragonern posto: Lies auch das fusvolck, vnd seine Reuter, so durch vorgemeldten Wald nicht durchkommen können, sondern zur lincken hand einen vmbschweiff darumb nehmen müssen, avanciren. Da dan zuforderst die feindliche Dragoner, wiewol Sie ihre ergriffene post anfänglich hart disputiret vnd aus dem busche scharff fewr heraus gegeben, durch die Schwedische commendirte Musquetierer, nebenst der AvantGuarde des rechtern Flügels, übermeistert, vnd was nicht entlauffen, in die panne gehawen worden: Folgends der Schwedische rechtere Flügel auf itztenwehnte feindliche Reuter getroffen, auch, ob Sie sich schon tapffer gewehret, vnd etliche Chargen ausgehalten, dennoch endlich aufs weichen vnd in die flucht gebracht. Vnd solches vmb so viel ehe vnd leichter, weil der Feind gar ein enges, auf beyden seiten mit bergen vnd wald vmbgebenes feld gehabt, worauff Er gestanden; Also, das nur etliche weinig Squadrone zugleich treffen können: Welche, wie Sie poussiret (in deme die Trouppen dicht ineinander gestecket), keinen platz zur Retirade vnd sich wieder zu stellen, gefunden, sondern mitten in die andere Regimenter hinein gejaget worden; worüber, in deme Schwedische Sie mit geschlossenen Trouppen starck aufn fus verfolget, selbige, nebenst Jhnen, in confusion gerathen.

Jnmittelst auch beyderseits fusvolck aufeinander losgegangen vnd wol gefochten: Jedoch endlich die Keyserliche gewonnen geben vnd das reisaus nehmen müssen. Worzu FeldMarschall Götzens todt nicht weinig geholffen: Welcher selbst im ersten Treffen mit zween Schüssen, deren einer durch den leib, der ander durch den kopff gangen, zu boden geleget worden.

FeldMarschall Hatzfeld, so kurtz zuvor bey FeldMarschall Götzen gewesen vnd mit Jhm sich vnterredet, lies, wie der lärmen angangen, zur stund befehlen, das die gantze übrige Armée ihre Front hieher wenden vnd den ihrigen zu hülffe eilen solte: Welchem nach das fusvolck, nebenst den Stücken vnd

Lib. 5. c. 9.

1645. Febr.

ihrer zubehör, gerades wegs fort in itztgedachten Wald marchiret, vermeinend, einen gebahnten weg dadurch vor sich zu finden; die Reuterey aber in vollem Galop umb den Wald herumb gehawen. Allein ehe selbige noch herbey kommen, war es allhie schon gefeget; also das Ihm die geschlagene und zertrennete Trouppen in voller flucht begegnet: Wodurch Er, sich mit der gantzen Armée an Reutern, fusvolck und Stücken auf eine höhe zurückzuziehen und in ordnung zu stellen, veranlasset worden. Gleichwie aber in dem unwegsamen, dicken Walde mit fusvolck, Stücken und Artoleri vor sich gar übel und schwer fortzukommen gewesen, so war es noch viel ärger und schwerer, Stücke und Artoleri darin zu wenden und wieder hinter sich abzuführen: Worüber etliche Stücke und Munition, insonderheit die kugelwägen, im stiche geblieben. So zu folgender erhaltung der völligen Victori nicht weinig erspriesslich gewesen: In deme der Feind seine übrig behaltene Stücke hernachmahls weinig gebrauchet oder gebrauchen können.

Dero darauff vornehmende Retraicte.

Selbiger, wie Schwedische weiter auf Ihn angedrungen, quitirte den Berg, worauff Er stand ergriffen, und setzte sich auf einen andern, zog sich auch gleichsamb in einem bogen, von einem zum andern bis auf den fünfften berg, an seinen die vorhergehende nacht gehabten stand: Wohinter Er noch zum letzten mahl aufs newe im busche die Trouppen gestellet, und, weil sie durch die eilende Retraicte, zumahl auch der Götzischen flucht, untereinander vermischet gewesen, selbige auseinander gezogen, und, so viel die zeit leiden wollen, in ordnung wiederumb gebracht.

Der Schwedische FeldMarschall war dem Feinde, mit Reutern, fusvolck und Stücken, jederzeit in guter ordnung, als viel wegen des gebirgig- und waldichten Landes geschehen können, gefolget: Dabey Er insonderheit seiner Stück nicht vergessen, und, je weiniger der Feind der seinigen sich bedienet und zu bedienen mittel gehabt, je mehr und fleissiger, Ihn damit zu begrüssen, sich angelegen sein lassen. Hierunter, und weil Er auch sein fusvolck, umb ihren vortheil gegen dem feindlichen fusvolcke zu suchen und mit demselben zum handgefechte zu kommen, anführen lassen, und aber, wegen enge des orts, die gantze Bataille nicht nebeneinander avanciren können, trug sich zu, das zwo Brigaden, als des Gen. Major Mortaigne und Obristen Seestädtens, aus begierde zu fechten, zu eilends avanciret und von den andern sich etwas entfernet: Worüber Sie ziemblich ins gedrenge kommen, und diese ihren Obristen und sechs fähnlein, jenne den Major, nebenst drey fähnlein vom Mortaignischen, sechse vom Poikulschen Regiment (so nebenst jennem in einer Brigade marchiret) gemisset und eingebüsset.

Haubt-Treffen und dessen Veranlassung.

Auf Schwedischer seite war schier beschlossen, in betrachtung, es nunmehr allgemach gegen den abend gieng, den Feind mit empfangener schlappe, in deme Er seine Stücke grossen theils, nebenst FeldMarschall Götzen und viel andern nahmhafften Officirern, so theils todt, theils gefangen, verlohren, und das feld geräumet, auch dadurch der Armée, in Mähren oder Österreich nach Belieben zu gehen, platz gemachet, fortstreichen zu lassen: Weshalben der FeldMarschall auf den ort, woselbst der Feind vorige nacht gestanden, die Armée zu logiren anbefohlen. Weil aber der vortrab bericht zurück eingesandt, das der Feind in aller eil über einen pas fortgienge, und einen kleinen waldichten berg, zu versicherung seiner Retraicte, verhawen und mit Musquetierern besetzt hinterlassen hette, welchen man leichtlich gewinnen, und dem Feinde folgends noch wol eines anmachen könte: Als ritt der FeldMarschall selbst dahin, es in augenschein zu nehmen, und ertheilte den commendirten Musquetierern befehl, nebenst zehen Regiment-Stücklein, so nicht weit von der hand waren, solchen anzugreiffen. Der Feind aber, der nicht in so starckem abmarchiren, wie vor gemeldet, war, sondern hinter gedachtem berge in geschlossener Schlachtordnung annoch gehalten, lies sein gantzes fusvolck auf diese commendirte Knechte losgehen: So daher den kürtzern gezogen und weichen, auch gemeldte RegimentStücklein im stiche lassen müssen. Hiedurch nun ward der FeldMarschall verursachet, seine Brigaden zu fus gleichfals herankommen zu lassen: Da es dan, in deme der Feind, als Er gesehen, das es doch anders nicht, sondern gewaget sein wollen und müssen, mit seiner Reuterey von beyden Flügeln, und also mit voller Macht, in grosser Furi zugleich auf die Schwedischen losgebrochen, zwischen zwey und drey uhren nachmittage zum HaubtTreffen und einem so harten blutigen gefechte gediehen, dergleichen in kurtzen jahren nicht vorgangen.

Der Schwedischen Victori.

Und wiewol der Feind mit einer so tapffern Resolution, wie vor jemahls, angesetzet und an sich nichts erwinden lassen, ward Ihm doch nicht mit geringerer tapfferkeit begegnet, und dergestalt die spitze geboten, das Er, nachdem diese gantze Action von acht uhren zu morgens bis eine halbe stunde vor abends, umb vier uhren nach mittage, und also acht gantzer stunden, das letzte Treffen aber bey zwey stunden gewehret, endlich, durch Gottes Gnade, völlig verlohren geben

1645. Febr.

vnd denen Schwedischen den Sieg überlassen müssen. Da dan, nachdem beyde Flügel der Armée, einer nach dem andern, vnd also fast die gantze Cavalleri aufn sprung gebracht, verjaget vnd schon vor einer halben stunde das feld geräumet gehabt, auch FeldMarschall Hatzfeld, nur mit dem fusvolck vnd etlichen weinig Trouppen zu pferde, annoch stand gehalten, selbige von den Schwedischen mit einem halben Mond, von Reutern, fusvolck vnd Stücken, vmbzogen, vnd ausser weinig, so davon gewischet, vnter denen auch der ChurSächsische Obriste Calenberg gewesen, theils niedergemachet, theils, nebenst ihrem FeldMarschall, sich gefangen zu ergeben genötiget worden.

Feind plündert indessen theils dero Pagage.

Zeit wehrenden Treffens kam der Feind mit etlichen Squadronen zu pferde von seinem lincken Flügel hinter der Schwedischen Rechtern Flügel vmb gehawen: Welche, wan Sie diesen in den rücken gegangen weren, ihrem Herrn wol keinen schlechten dienst würden gethan haben. Allein Sie setzten auf die Pagage hinein: Die Sie gleichwol recht zu plündern nicht zeit gehabt, sondern nur etliche, vnd mehrentheils der GeneralsPersonen Carethen zu visitiren angefangen, vnd mit deme, was in der hast anzupacken gewesen, davon geeilet, jedoch den Schwedischen recht in die hände gelauffen. Welche denselben ein solches drinckgeld mitgetheilet: Das der weinigste theil einiger davon himweggebrachter beute sich zu rühmen gehabt, vnd die meiste mit ihrem blut vnd leben solche bezahlen müssen. Hatten des Schwedischen FeldMarschalln Gemahlin selbst schon in ihrer gewalt: So aber bald entsetzet vnd von den Ihrigen wieder frey gemachet worden.

Was Keyserlichen theils geblieben.

Der Keyserlichen waren aufm platze geblieben der FeldMarschall Hans von Götze, dan die Obristen Graff von Waldeck vnd der junge Piccolomini: Deren cörper man auf jenne seite hinüber nach Tabor geliefert. Insonderheit des FeldMarschalln leiche seiner Gemahlin, einer Gräffin von Hoditz, des Graffen von Hoditz, so vor deme vnter den Schwedischen gedienet, Schwester: Die selbigen nacher Prag folgends bringen vnd daselbst bey St. Emaus zur erden bestättigen lassen. Obriste Lieutenante hatten drey, so viel man erfahren, ins gras gebissen, als Stimbln von Lintheim, Maxfeld vnd Graff vom alten Piccolominischen Regiment, sambt ein hauffen anderer Officirer, so theils übel zugerichtet gewesen vnd nicht eigentlich erkandt werden können. Die anzahl der Gemeinen war, in deme Sie hin vnd wieder in den büschen vnd gebirge auf eine gute Meilewegs zerstrewet gelegen, nicht eigentlich zu specificiren: So jedoch vom Schwedischen FeldMarschall auf viertausend Man ohngefehr, vom Feinde aber selbst noch höher geschätzet worden.

1645. Febr.

gefangen vnd erobert.

Gefangen waren zuforderst der Graff von Hatzfeld, so als FeldMarschall die gantze Armée commendiret: Welcher von etlichen gemeinen Reutern, in deme Er sich nicht stracks zu erkennen geben wollen, schier niedergemachet worden were, wo Sie nicht hundert Ducaten bey Ihm im schiebsack gefunden vnd daraus stracks gemuthmasset hetten, das es keine gemeine Person sein müste. Weiter an GeneralsPersonen: Mercy vnd Graff Bruay, FeldM. Lieutenante; dan Saradetzky, Don Felix vnd Trautitsch, alle drey Gen. Wachtmeistere. An Obristen: Schiefer, Tappe, Meuter, Bünaw, Lanaw, Königseck, de Mörsch; Obr. Lieutenante vierzehen an der zahl, als Graff Warfuse von Gonzaga, Graff Buckerme von Bruay, Graff Kevenhüller von Palavicino, Graff von Spaur vnter Holtzen, Frittma vom jungen Piccolomini, Balthasar Schmidt von Wallenstein, Warasiner von Graff Gallas Squadron, Georg Langhuet von Bourré, Michaël Wentzel von Gerstorff, Matthias Domini von Graff Pompejo, Jacob Glawe von Renschenberg, Heinrich Zinck von Kolben, Hans Jacob Wallboth von Geling, vnd Creilsheimer auf Vornberg von Hindersson. Weiter neun Obriste Wachtmeister, drey vnd zwantzig Rittmeister, vier vnd zwantzig Capitaine, dreyzehen Cap. Lieutenante, ein vnd achtzig Lieutenante, zween Regiments-Quartiermeister, sechs vnd zwantzig Cornette, zwey vnd dreyssig Fändriche, an allerhand VnterOfficirern hundert vnd sieben, ein vnd zwantzig Trompetter vnd Pauckenschläger, ArtoleriPersonen, nebenst einem Stück- vnd einem minierer Haubtman, sechs vnd sechszig, vnd dan viertausend Gemeine. Der FeldM. Lieutenant Graff Bruay, weil Er sehr beschädiget, wie imgleichen Graff Kevenhüller, wurden auf parole stracks hinüber gelassen, ihrer Cur, wegen empfangener Wunden, vmb so viel desto besser aufzuwarten vnd sich folgends bey der Armée, als gefangene, wieder einzustellen: Welche dan, zu besserer vnd bequemerer ihrer fortkommung, so gar mit Senfften vom Schwedischen FeldMarschall versehen worden: Vnter denen Graff Bruay, so drey schüsse, worunter zween tödlich, den einen in den mund, den andern in die seite vnd den dritten im arme gehabt, an denselben des tods sein müssen, der Ihn also hiemit seiner parole vnd versprechnus ledig gezehlet. Wie imgleichen der gefangene FeldMarschall Graff von Hatzfeld den Obr. Lieutenant Creilsheimer, so durch seinen rech-

1645. Febr.

tern arm, der vorhin gantz lahm gewesen, abermahl geschossen war, beym Schwedischen FeldMarschall, vmb Ihn nach Wien zu schicken, vnd dem Keyser von allem verlauff bericht zu thun, ausgebeten. Obrister Sporck, so hart verwundet vnd dergestalt geschossen war, das die kugel auf der lincken axel ein, auf der rechtern seite wieder ausgangen, ward noch aus der Schlacht vnd mit grosser mühe nach Iglaw gebracht: Da Er nicht weiter fortgekont, vnd kurtz hernach denen Schwedischen fus halten müssen. Stücke eroberten Schwedische an der zahl sechs vnd zwantzig, als vier zwelff-, zwey sechs- vnd zwantzig dreypfündige, nebenst allen Munition-Wägen: Wie Sie dan imgleichen vier vnd dreyssig Fähnlein vnd acht vnd vierzig ReuterStandarden, an Pagage aber, weil der Feind solche, nebenst seinem Weibergeschier, vnd Tros zu Thabor von sich gelassen, gar weinig, vnd nur etliche Carossen vnd OfficirerWägen überkommen. Mit der flucht salvirten sich von der feindlichen Generalitet Johan de Wert; so zweymahl, wie man schreibt, schon in der Schwedischen händen gewesen, aber doch durch hülffe seiner aufwärter wieder entwischet vnd auf Thabor gelanget: Von dannen Er zur stund nacher Budweis, vnd also weiter fort postiret, bis Er die völlige Sicherheit ergriffen. Imgleichen der Graff von Suis, Bassompierre vnd H. von Rauschenberg: so den weg auf Prag getroffen.

Todte vnd Verwundete auf Schwedischer seite.

Wiewol nun der Feind über die masse wol gefochten, vnd es einen sehr harten stand vor die Schwedischen abgegeben, büsseten doch derer von der Generalitet kein eintziger, vnter den Obristen nur zween, als Reuschel zu pferde vnd Seestädt zu fus, imgleichen Major Forck von Gen. Major Mortaignes Regiment, vnd ein junger H. Kevenhüller, so Capitain darunter gewesen, sambt einer anzahl anderer Officirer vnd Gemeinen, das leben darüber ein. Verwundet waren von vornehmen Officirern Gen. Major Goldstein, so Graff Bruay selbst beym ersten Treffen in den arm geschossen, ferner die Obristen Müller vnd Pentz, vnd die Obr. Lieutenante Lettmath vom Pfaltz-Gräffischen, Merbach vom MargGräfflichen, Harder vom LeibRegiment, vnd Yrkel von den Lieffländern.

Judicia von der Schlacht.

Dieses war eine herrliche Victori vor die Schwedischen, eine Victori von grosser importantz, von überaus grosser Consideration vnd nachfolge: In deme eine so mächtige feindliche Armée, ein kern der allerbesten vnd ältesten Völcker von den Keyserlichen vnd Bäyerischen, in des Keysers nahen gegenwart, ja mitten in dessen Erbländern angegriffen, geschlagen vnd zu bodem geleget, auch dadurch den Schwedischen der weg, wohin Ihnen gut gedeucht, weiter zu gehen, eröffnet worden.

1645. Febr.

Die vrsache ihres verlusts legten Keyserliche auf die menge, so wol nützlichen gebrauch der Schwedischen Stücke, vnd deren wol-bestellte Artoleri, dahingegen den zeitigen verlust der ihrigen: Vnd wolte auch eine vnd andere entkommene Generals-Person beklagen, das die Armée nicht allerdings nach Raison des Kriegs angeführet worden were. Etliche gaben Johan de Wert die schuld, der durch seine vermessenheit das letzte Treffen veranlasset: Da sonst die Keyserliche, wan Sie mit erst empfangenem schaden vorlieb nehmen wollen, der völligen Ruin noch wol vielleicht entgehen können. Der FeldMarschall Graff von Hatzfeld, wiewol Er beym Keyser sich sehr rein vnd schön gemachet, wolte doch von andern nicht so gar vnd allerdings vnschüldig gehalten werden: Gestalt Graff Gallas über solchem verlust in ziemblich harte, ohnleidliche vnd dergleichen hohen Officirern nicht wol anstehende wechselwort mit demselben gerathen.

Der Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstensson gab seiner vnterhabenden Armée vnd allen Ihm nachgeordneten Generals-Personen, so wol allen andern hohen vnd niedern Officirern, auch der sämbtlichen Soldatesca zu Ros vnd fus, das gezeugnus, das Sie sich über die masse wol gehalten, wie Löwen gefochten, vnd jedweder vor sich mit höchstem fleis, Trew, eyfer vnd Resolution ihre schuldigkeit erwiesen. Dahingegen Er nicht nur bey denselben, sondern jedermänniglich grosse Reputation vnd einen sonderbaren hohen NachRuhm erworben. Also das, wie die zeitung davon zu Münster angelanget, ein vornehmer Gesandte, nachdem Er der Schwedischen Nation vernünfftige Consilien, bestendigkeit, grosse Tapfferkeit vnd vnüberwindliche Courage gerühmet, auch insonderheit dessen glückliche, vorsichtige vnd lobwürdige Conduicte nicht gnugsamb heraus-streichen können, vnd von demselben, das der zeit ein so braver General in der gantzen Welt nicht zu finden were, geurtheilet.

Der Höchste Gott hatte Ihm auch augenscheinliches glücke zu dieser nahmhafften occasion verliehen: In deme bis zur Schlacht gut hart wetter gewesen, daher man die Stücke ohne grosse mühe fortgebracht, imgleichen der FeldMarschall sich ziemblich wol auf befunden; also das Er fahren vnd reiten können: Welches nach dem Treffen sich beyderseits geendert, das Wetter böse, vnd der FeldMarschall von seiner alten, gewöhnlichen plage befallen vnd bettlägerig worden.

1645. Febr. Mart.

Keyser entweicht von Prag nacher Wien.

25 Febr.

3 Mart.

Cap. X. Der Keyser, wie diese der seinigen Niederlage zu Prag erschollen, gerieth darüber in grossen schrecken vnd bestürtzung; Also, das Er schier nicht gewust, was anzufangen were: Auch solches vmb so viel mehr, weil Er vorigen abends nachricht bekommen, das die sachen auf seiner seite sich wol anliessen. Nam also zur stund die Resolution, sich von Prag nacher Wien wieder zu erheben: Welche Er auch, nebenst seinem Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, vnd was von der Hoffstadt in der eil fertig werden können, stracks den fünff vnd zwantzigsten tag Hornungs werckstellig gemachet vnd über Pilsen auf Regensburg seinen weg genommen. Lies gleichwol itztgemeldten seinen Bruder vnterwegens zur lincken hand auf Cham, Straubingen, Deckendorff, vnd so fort gerade nach dem Ländlein ob der Ens gehen: Vmb selbiges zu beobachten, vnd gegen einbruch des Feindes der orten nötige anstalt zu machen. Hatte an seine Gemahlin, die Keyserin, den H. von Starenberg nacher Lintz per posta abgefertiget: Damit selbige sich eilends von dannen auf- vnd ausm staube machen möchte. Massen auch geschehen, vnd Sie sich dergestalt beschleuniget: Das Sie den dritten tag Mertz-Monats bereits zu Wien auf der Donaw angelanget. Wobey sich zugetragen, das, in deme Sie bey eiteler nacht ihre fart durch die Crembser Brücke genommen, ein Schiff, worauff deren Secretarius Schletzky, sambt Weib vnd Kindern, gewesen, aus vnvorsichtigkeit der Schiffleute an die brücke gefahren vnd gescheitert; jedoch der meiste theil an Gütern vnd Leuten gerettet worden, vnd nur etliche weinig Personen ertruncken: Vnter denen gemeldtens Secretarii Weib vnd Kinder das vnglück mit betroffen, das Sie ihr leben in diesem Schiffbruck einbüssen müssen.

3 Mart.

4 Mart.

Eben gedachten dritten tag Mertz-Monats, zwischen elff vnd zwelff vhren, ritte der Keyser zu Regensburg, jedoch ohne einige Pompe, ein: Hatte, das die Bürgerschafft im gewehr stehen solte, nicht zugeben, noch beschehen lassen wollen, das Er vom Magistrat, wie sonst gebräuchlich, empfangen würde. Gestalt Er auch, folgenden vierten, eben vmb selbige zeit, gleichfals ohne Solennitet zu Schiffe sich begeben vnd die Donaw hinunter nach Passaw, Lintz vnd Wien abgefahren: Also, das in hundert vnd mehr jahren dergleichen Keyserlicher ein- vnd auszug in einer Reichs-Stadt nicht gehalten worden. Die Keyserliche selbst nandten es eine Friederichsflucht, so Sie vorgenommen.

Graff Gallas samblet die geschlagene Armée in Böhmen.

Graff Gallas, der schon vor der Schlacht beym Keyser sich wieder insinuiret vnd in vorige Keyserliche Gnade gesetzt gehabt, also, das derselbe öffentlich (wie geschrieben wird), das niemandt, bey leibs-Straff, ichtwas vngleiches oder verkleinerliches von Ihm zu reden sich vnterstehen solte, ausblasen lassen, auch Ihn mit dem Hertzogthumb Sagan beschencket, war nunmehr der beste Hahn im Korbe, vnd empfieng vom Keyser, bey dessen Abreisen, befehl, die zerstrewete, flüchtige Trouppen zu versamblen vnd in ein Corpo, so viel müglich, wiederumb zusammenzurichten. Von denen sich stracks anfangs ein paar tausend pferde, theils mit blütigen köpffen, eingefunden, auch allgemach mehr vnd mehr gefolget: Also, das die Stadt Prag, so den ankommenden quartier vnd vnterhalt geben müssen, dermassen, das in manchem hause zwantzig, dreyssig, ja vierzig pferde logiret, beleget worden; auch der Herren Häuser nicht verschonet werden können.

Feld-M. Torstenssons Intention nach erhaltener Schlacht,

Der Schwedische Feld-Marschall, nach erhaltener dieser herrlichen Victori, nam Ihm vor, in denen Keyserlichen Erblanden rechtschaffen vnd dergestalt stand zu ergreiffen: Das der Keyser, Ihn wieder herauszubringen, mühe vnd arbeit haben, auch hiedurch, seine gedancken dermahleins mit ernst auf feindliche Consilien zu lencken, gemüssiget werden solte. Nun lag Ihm zwar Thabor, ein ort von importantz, schier im gesichte: Allein weil dessen bemächtigung ziembliche zeit erfordern, vnd dadurch die gelegenheit, obgedachtes sein vorhaben werckstellig zu machen, vorüber streichen dürffte, als entschlos Er, solches bis auf ein andermahl zur seite vnangefochten liegen zu lassen, vnd zuforderst auf Iglaw in Mähren sich zu wenden, dan ferner, nach dessen überstossung, gegen der Donaw das Haubt zu strecken, selbige bey Crembs zu fassen, vnd daselbst ein Magasin vnd eine solche post zu formiren vnd anzurichten, so Er gegen allen feindlichen einfall behaubten, daraus, wohin Ihm beliebete, weiter gehen, auch, da es die notturfft vnd Kriegs-Raison erforderte, darauff hinwiederumb seine Retraicte nehmen könte.

vnd Schreiben an Fürst Racoczy. 25 Febr.

26 Febr.

27 Febr.

Marchirte also, nachdem Er, den fünff vnd zwantzigsten tag Hornungs, die Armée auf der Wahlstadt ruhen, vnd theils todte begraben, auch ein danckfest halten, vnd, nach Schwedischem gebrauch, aus allen seinen vnd denen vom Feinde eroberten Stücken eine doppelte Salve geben lassen, den sechs vnd zwantzigsten damit auf Woschitz. Von dannen aus Er, stracks den sieben vnd zwantzigsten, an Fürst Racoczy in Siebenbürgen eine post abgefertiget, Ihm diese herrliche Victori vmbständlich zu wissen gethan, vnd Ihn, seine Consilien vnd Actiones dahin, wie das gemeine

Lib. 5. c. 10.

1645. Febr. Mart.

Wesen befordert, vnd der so lang gewünschte zweck dermahleins erreichet werden möchte, zu richten erinnert: Darnebenst Jhm sein vorhaben, vnd warumb Er nicht stracks auf die lincke hand sich zu wenden vnd Jhm zu nähern, sondern vielmehr an die Donaw zu gehen, gemeinet were, entdecket, vnd jemandt von seinen getrewen Ministris, vmb mit demselben mündliche vnterredung zu pflegen, nebenst einer anzahl leichter Reuter, welches bey itziger beschaffenheit sicher gnug geschehen könte, zu Jhm abzuordnen, begehret.

Schwedische erobern Newhaus 27, 28 Febr.

Gemeldten sieben vnd zwantzigsten gieng Er auf Czernowitz, vnd den acht vnd zwantzigsten auf Pilgram. Vnterdessen gerieth Newhaus vnd Teutschenbroda in dessen gewalt: Da Er dan zu Newhaus eine grosse anzahl Sättel, Zeug, Pistolen vnd anderer armaturen, so von Wien zu montirung der Keyserlichen Völcker dahin geschicket waren, überkommen, auch selbiges, wie imgleichen die Herrschafft Newhaus, so dem Graffen Slawata, Obristen Cantzler gehörig, absonderlich gebrandschatzet, vnd in der Stadt eine gute anzahl Dragoner zur besatzung hinterlassen.

vnd Jglaw, 1 Mart.

Den ersten tag MertzMonats commendirte Er den General von der Reuterey Arffwidh Wirtenberg, mit zwelff Regimentern zu pferde vnd zweytausend Musquetierern, voraus nacher Jglaw, vmb selbiges zu übermeistern. Wiewol nun die bürgerschafft sich anfangs zur wehre gestellet, dennoch letzlich, da Sie gesehen, das kein entsatz zu hoffen, vnd Sie in die harre doch nicht würden entgegen halten können, schritten Sie, den dritten, zur übergabe der Stadt: Woselbst derselbe den Obristen Sporck vnd ein hauffen anderer Officirer, so in newlicher Schlacht verwundet waren vnd nicht weiter fortgekont, ertappet vnd gefangen bekommen.

3 Mart.

succurriren Olmütz.

Selbigen abend kam der FeldMarschall mit der gantzen Armée dahin, vnd ward Obr. Lieutenant Hans Walter oder Hänschen (wie man Jhn genandt) mit einer starcken partey gegen Olmütz, vmb die Keyserlichen davon wegzustäubern vnd denen Schwedischen darin einen muth vnd lufft zu machen, abgefertiget: Es hatte aber Graff Lasla von Wallstein, so bald Er vom vnglück der seinigen nachricht empfangen, in schneller eil die Blocquade, ehe noch einiger entsatz herbey kommen, aufgehoben vnd sich mit seinen Völckern bey guter zeit nach Brinn retiriret. Worauff die Besatzung zur stund aus der Stadt gefallen, alle gemachte Schantzen vnd Wercke geschleiffet, auch bald hernach mit viel tausend striche getreydes aufs newe proviantiret worden.

1645. Mart.

FeldM. wird vnpäslich vnd gedenckt abermahl auf seine Dimission;

Bisher hatte der Schwedische FeldMarschall, bey dem trucknen vnd frischen Wetter, sich ziemblich wol-auf befunden: Also, das Er das glück gehabt, in negst-verwichener HaubtAction die seinigen selbst an den Feind zu führen. Nachdem aber das Wetter ein paar tage hernach sich verwandelt vnd aufgegangen, bekam Er von seiner gewöhnlichen kranckheit einen starcken anstos: Wodurch Er, nach seiner Dimission vnd entlassung von der Armée sich abermahl zu sehnen, vnd darumb bey der Königin vnd ReichsRegierung bittlich anzuhalten, veranlasset worden. Wie Er dan solches vmb so viel ehe vnd leichter itzt zu erhalten getrawet: Weil Er den Feind dermassen zugerichtet, vnd alles in so guten zustand gebracht, das der jennige, so an seine stelle keme, verhoffentlich weiniger Sorge, Mühe vnd Vngemach, wie Er gehabt, haben würde.

besetzt Jglaw starck,

Durch diese des FeldMarschalln vnpäßligkeit ward derselbe bettlägerig, vnd dessen vorhaben auch ein tag etliche hinterzogen: Also das den neunden erst der aufbruch von Jglaw geschehen. Welchen ort, als mit einem Graben vnd doppelten Mauren versehen, der FeldMarschall also befunden, das er wol zu mainteniren were: Deswegen Er die Keyserlichen gefangenen, sambt den eroberten Standarden vnd Fähnlein, wie auch ein hauffen verwundeter daselbst zurücke gelassen. Jmgleichen eine gute anzahl seiner eignen Stücke, so Jhn gedeucht, das Er itzt nicht hoch von nöthen haben möchte, auch, wan Er künfftig eine gewisse post ergriffe vnd deren bedürfftig, sie allzeit wieder ab- vnd zu sich erfordern konte: An deren stelle Er theils von den newlich überkommenen Keyserlichen, zumahl die schweresten, so zwelffpfündig, mit sich genommen. Zum Commendanten ward Obriste Österling darin verordnet, vnd demselben vier Regimenter zu pferde vnd zwey zu fus, zu versicherung des orts, zugegeben.

9 Mart.

occupirt Znaim vnd jagt die Keyserlichen uber die Donaw,

Von Jglaw gieng die Marche auf Znaim: Welche Stadt Er, nebenst andern orten, so zum theil von den Keyserlichen besetzet gewesen, zum theil sich sonst wiederspänstig erwiesen, zum gehorsamb gebracht, vnd also, den vierzehenden gegen abend, glücklich bey Crembs an die Donaw kommen; da Er etliche des Feindes flüchtige Trouppen, so sich allhie versamblet gehabt, vor sich gefunden. Weil Er aber, bey einfallender finstern nacht, wegen der vnbequemen berge nicht stracks an Sie kommen können, als erlangten Sie raum vnd gelegenheit, wiewol über hals, über kopff, vnd in grössester Confusion über die Donaw zu setzen. Wodurch Sie selbst zwar entwischet,

14 Mart.

Lib. 5. c. 10.

1645. Mart.

jedoch die feindliche Pagage, so sich aus Böhmen nach der Donaw in Österreich salviret gehabt, guten theils im stiche geblieben. Von deren nachdem der FeldMarschall in erfahrung gebracht, das sie noch disseits bey Weiskirchen stünde, Er den Gen. Major Duglas mit etlichen Squadronen dahin gesandt: Der selbige auch, den fünffzehenden, vnd dabey in fünffzehen hundert pferde, nebenst etlichen Standarden, erobert.

15 Mart.

überkomt Stein mit gewalt, Crembs auf Discretion.

Stracks bey seiner ankunfft an die Donaw griff der FeldMarschall die beyden Städte Crembs vnd Stein mit gewalt an, vnd brachte es, vermittelst des Aller-Höchsten Gnädigen beystand, so weit: Das Stein, so mit einem Capitain vnd hundert Knechten, die sich, nebenst der Bürgerschafft, zur wehre gestellet, besetzet gewesen, den sechszehenden durch Sturm überwältiget, vnd, was in den Waffen betroffen, mehrentheils in die panne gehawen; Crembs aber, worin der Obriste Ranfft commendiret vnd zweyhundert Musquetierer, nebenst des Ertz-Hertzogen leibCompagni von hundert köpffen, bey sich gehabt, durch Canoniren vnd andere KriegsCeremonien dahin genötiget worden, das es sich auf Discretion, den neunzehenden, ergeben müssen. Der Obriste Ranfft, wie Er sprache zu halten angefangen vnd des FeldMarschalln erklärung auf seine heraus-geschickte AccordsPuncten hineinbekommen, wolte zwar darzu anfangs nicht verstehen; sintemahl der FeldMarschall selbige verworffen vnd nur, die Bürgerschafft in Königlichen Schutz zu nehmen, Jhn aber, mit seinem vnterhabenden Volcke, auf Discretion abziehen zu lassen, sich erboten: Bewilligte aber doch endlich, wie man Jhm aufs newe den ernst gewiesen, das Schwedische auf solche Bedinge die Breche besetzen möchten. Worüber sich zugetragen, das, in deme selbige hinankommen, die darin starck fewr auf Sie gegeben, vnd dadurch der Obr. Lieutenant Essen, sambt dem Major H. Swanto Bielke, ins bein, imgleichen etliche VnterOfficirer vnd Gemeine todt geschossen worden. Wiewol nun der Obriste sich disfals entschüldiget, vorgebend, das es ohne sein Wissen vnd Befehl geschehen, ward Er dennoch (als der, ohne das, eine alte schincke im saltze, vnd, da Er in der letzten Leipziger Schlacht gefangen, aber auf parole losgelassen war, sich nicht wieder gestellet hatte), nebenst allen Officirern, gefangen behalten, vnd die Gemeine vnter die Regimenter gestecket: Wobey man des Ertz-Hertzogen leib-Fähnlein überkommen.

16 Mart.

19 Mart.

H. Swanto Bielke, so davor verwundet, stirbt.

Jtztgemeldter Major H. Swanto Bielke muste gleichwol, an seinem empfangenen schusse, des todes sein: Ein zwar annoch junger, doch braver Cavallier, von gutem verstande vnd tapfferer Resolution, dessen Er bereits verschiedene Proben gethan. Daher Er vom FeldMarschall vnd sonst bey der Armée hoch bedawret worden: Als der, wan der liebe Gott Jhm das leben länger gefristet, seiner Königin vnd dem Vaterlande nicht übel hette würden anstehen, vnd wol künfftig in höhern, ja gar GeneralsChargen gute Kriegsdienste leisten können. Die Leiche des verstorbenen ward folgends nacher Schweden, vmb daselbst in seinem vätterlichen Begräbnus beygesetzet zu werden, abgeführet.

Graveneck gehet auf Gnade vnd Vngnade über.

Das Schlos Graveneck, eine Meile von Crembs gelegen, worin sieben vnd zwantzig Man, vnd ein hauffen landVolck, vnter einem Cap. Lieutenant sich befunden, gieng auf Gnade vnd Vngnade über: Welchen Cap. Lieutenant, da er herauskommen, der FeldMarschall, so wol seines leichtfertigen Mauls halber, als das er auf eine vnd andere manier sich nach Kriegesgebrauch nicht verhalten, niederschlagen vnd folgends durch den Scharffrichter an der porte aufhencken lassen. Andern zum Exempel, damit nicht jedweder Adelich oder HerrnHaus im Lande, da man nicht stracks gleiches fusses mit schuh vnd Strümpffen hinein zu gehen können, der Schwedischen Armée die thore zu sperren vnd Sie aufzuhalten, sich vnterwinden solte: Mit dem vorsatz, da andere dergleichen theten, auch auf eben dergleichen art vnd manier gegen Jhnen zu verfahren. Jndessen der General Wirtenberg mit dem grössesten theil des Rechtern Flügels von der Reuterey bis an die brücke vnd WolffSchantze vor Wien gestreiffet, ein hauffen Volck vom Lande, so dahin flüchten wollen, angetroffen, vnd was Er vom Feinde ertappet, mit blütigen köpffen hinein gejaget, auch grosse Beuten erlanget: Wie dan der Fürst von Lichtenstein allein, vnter andern, vierzig wägen, so Jhm zugehörig, mit köstlichen sachen geladen, dabey gehabt vnd verlohren.

Warumb der FeldM. die Donaw bey Crembs nicht passiret.

Zu Crembs lies der FeldMarschall alle Schiffsgefässe, so daherumb zu erlangen gewesen, zusammenführen; in meinung, über die Donaw damit zu setzen, sich auf der andern seite fest zu machen, folgends zu versuchen, ob Er eine brücke darüber schlagen könte: Dieweil aber selbige vom Feinde mehrentheils verbrandt vnd zernichtet, also, das Er deren keine gnugsame anzahl zu wege bringen können, als muste Er dieses sein vorhaben vor dismahl einstellen. Jedoch dienten Jhm die weinig bekommene darzu, das Er den Feind dadurch in stettigem alarm vnd furchten gehalten, vnd derselbe, eines gelingen überfalls sich befahrend, stets vnd vnaufhörlich starcke Wachten jenseit der Donaw gegen

1645. Mart.

Crembs über aussetzen müssen. Mit den Bauren im Ländlein ob der Ens aber, wiewol in gemein vorgegeben worden, das sie sich häuffig zusammengethan, die Wälder verhawen vnd weder den Keyserlichen, noch Bäyerischen etwas zu willen wissen wolten, hatte Er noch zur zeit, wiewol Er sich höchlich darunter bemühet, keine correspondentz haben können.

Es bekümmerte sich auch der FeldMarschall vmb passirung der Donaw desto weiniger, weil Er sein Absehen auf Fürst Racoczy in Siebenbürgen vornemblich gehabt: Der sich vermercken lassen, das Er nichts vornehmen oder zur sache thun würde, ehe der FeldMarschall mit der Armée Jhm näher keme. Jn erwegung nun, das der ruff gegangen, wie der Fürst mit seiner Macht bereits an der Wage stünde, gedachte Er, sich je ehe, je lieber gegen der Hungarischen grentze zu begeben vnd denselben mit ins spiel zu bringen: Verhoffend, das Er zwischen Presburg vnd Wien gute gelegenheit, über die Donaw zu kommen, finden, vnd alsdan mit vnd nebenst Fürst Racoczy den Krieg zu beyden seiten der Donaw kräfftig würde fortsetzen können. Welches Jhm doch fehl geschlagen: Jn deme Bacos Gabor nur bey seiner ankunfft gegen Hungarn in der nähe, der Fürst aber damahls noch in Siebenbürgen gewesen.

Der erobert KornNewburg 23 Mart. 24 Mart.

Marchirte also der FeldMarschall den drey vnd zwantzigsten mit der Armée die Donaw hinan, logirte den vier vnd zwantzigsten zu Hausleiten, vier Meilen von Wien, vnd galt es zuforderst KornNewburg: Worin die Keyserliche den sechs vnd zwantzigsten

26 Mart.

accordiret, vnd auf Wien abgezogen, der FeldMarschall aber einem Regiment quartier darin gegeben.

vnd die Schantze vor der Wienerbrucke, 27 Mart.

Den sieben vnd zwantzigsten kam Er an die Wienerbrücke, ergriff das Haubtquartier zu Stammestorff negst bey der Schantze: So Er zur stund mit gewalt angreiffen vnd darauff approchiren lassen, auch es folgenden tags so weit gebracht, das Er die brücke bestreichen, vnd man darüber nicht wol oder ohne gefahr kommen, noch die in der Schantze entsetzen können. Worüber der Feind selbige

30 Mart.

den dreyssigsten in der nacht verlauffen, vnd die erste brücke an beyden seiten, wie imgleichen was vor gebäwde in der Schantze gestanden, in brand gestecket: Hingegen sie vom FeldMarschall stracks occupiret, besetzet vnd mit aller notturfft versehen worden; auch dadurch der DonawStrom auf der einen seite von Crembs an bis nacher Wien allerdings in dessen gewalt kommen.

1645. Mart.

lässet etliche Hungarn von der Morach stäubern.

Jnmittler zeit aber, das der FeldMarschall hiemit zu wercke gewesen, hatte sich ein Hungarischer General, Ladislaus Barcoczy genandt, mit zweytausend Hungarischen vnd Polnischen Reutern an den Flus Morach angefunden: Da Er sich gesetzet, gegen die Schwedische Fouragierer parteyen ausgesandt; deren selbige auch etliche angepacket, theils gefänglich weggeschleppet, theils, dieser Völcker gebrauch nach, übel tractiret, den armen trosBuben die köpffe abgehawen vnd in säcken davon geführet. Solches wie der FeldMarschall erfahren, schickte Er so fort den Obristen Jordan mit etlichen Regimentern dahin: Der Sie vom passe bey Angern weggestäubert, vnd der Brücken über die Morach allda sich bemächtiget. Worüber jenseits ein Polnischer Obriste, Selinsky mit Nahmen, nebenst etlichen andern todt geblieben, vnd diese partey theils nach Presburg, theils anderwerts, hin vnd wieder sich salviret, vnd dergestalt verlohren, das davon weiter nichts gehöret, noch vernommen worden.

will sich bey Mistelbach setzen,

Gedachten pas über die Morach besetzte der FeldMarschall: Damit Er auch dieser orten her keines ein- oder überfalls sich zu besorgen hette. Dessen Meinung war, angesehen Er allerseits sich dergestalt versichert, vnd, ausser etlicher Landplätze, auf dieser seite der Donaw weinig zu befürchten hatte, mit vnterhabender Armée, so ein zeitlang, vor vnd folgends nach der Schlacht bey Janckow, bishieher in stättigen Actionen, vnaufhörlichen Marchen vnd schwerer arbeit begriffen gewesen, zu vnd vmb Mistelbach, nicht weit von der Morach, stand zu fassen, vnd selbig ein weinig ausruhen zu lassen.

befehlt Gen. Königsmarck, Jhm näher zu kommen.

Damit Er auch sich so starck als müglich machen, vnd nicht so leichtlich, auf einen rücktritt wieder zu gedencken, vrsache haben möchte, ertheilte Er dem Gen. Lieutenant Königsmarck befehl: Das Er, wan drunten Lands gegen Dennemarck so viel Volcks nicht mehr von nöthen, wieder herauff Jhm etwas näher rücken, vnd vor allen dingen darauff, wie Er Francken vnter Contribution brechte, bedacht sein, folgends nacher OberSchlesien vnd Böhmen, gegen Königgrätz zu, seine Marche anstellen, dessen, wie auch Troppaw, Jägerndorff vnd dergleichen örter sich bemächtigen, des Feindes Sammel- vnd Musterplätze überall verstören, vnd Jhm also zur conjunction, oder andern behuff, nach erheischung der Kriegsnotturfft an die hand gehen solte.

Keyser schreibt, nach verlohrner Schlacht, an Römischen Reichs Stände.

Cap. XI. Der Keyser, befahrend, das der Gegentheil seines erlangten glücklichen Siegs dahin, Chur-, Fürsten vnd Stände des

Lib. 5. c. 10, 11.

1645. Mart.

Römischen Reichs zu disanimiren vnd von Ihm abwendig zu machen, gebrauchen würde, befand, wie Er nacher Wien kommen, eine notturfft, selbige durch ein eigen Schreiben zu besuchen, vnd, das Sie, bey diesem vnglücklichen zufall, hertze, gemüth vnd hände nicht sincken lassen möchten, anzumahnen. Vermeldete, das Er nicht so fast seine Person zu versichern, als die in seinen Erblanden noch an der hand habende kräffte nebenst seinen noch auf den beinen stehenden Völckern desto ehe zusammenzuziehen, von Prag abgereiset vnd sich in sein Ertz-Hertzogthumb Österreich vnter der Ens begeben, seinen Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, aber im Ertz-Hertzogthumb Österreich ob der Ens gelassen, damit auch daselbst vnd aus seinen inner-Österreichischen Landen, wie nicht weiniger aus seinem Königreich Hungarn, die gehörigen rettungs- vnd wiederstandsMittel vnd zeitliche notturfftige gegenVerfassung angestellet, vnd ehister tage ein abermahliges formal-Kriegs-Corpo zu Ros vnd fus zusammengebracht würde. Ersuchte Sie dabey: Weil die notturfft, in gnugsamer Kriegs- vnd gegen-Verfassung sich zu erhalten, erforderte, das Sie auch, ihres orts, mit vnd nebenst Ihm zu schützung des Römischen Reichs alles das jennige, so in ihren kräfften (wie Er, seines orts, gewis thete), gern anwenden wolten.

21 Mart.

setzt sich, so viel müglich, wieder in verfassung.

Es vnterliessen auch Keyserliche im geringsten nichts, was zu wieder-aufrichtung ihres KriegsStats vnd vnterliegender Waffen diensamb sein möchte. Nacher Welschland vnd Rom ward Graff Leslé vom Keyser abgefertiget: Beym Pabst so wol, als andern Welschen Fürsten, vmb hülffe vnd beystand anzulangen. Der Graff von Bucheim ward, mit den übrigen in Hungarn annoch befindlichen Völckern, zurück vnd nacher Österreich abgefordert: Sintemahl, gleichwie in einem krancken, ohnmächtigen Cörper die natürliche kräffte aus den eusserſten Gliedern nach dem hertzen zusammenzuziehen pflegen, also der Keyser rathsamb ermessen, das hertz seiner Erblande zu verwahren vnd zu bedecken; solten schon die etwas weiter abgelegene Provintzen darüber noth leiden vnd in die rappuse gerathen. Welcher auch, gleichwol die zwey feste ort Villeck vnd St André mit Teutschem Volcke besetzt hinterlassend, ohne verzug auf Presburg, daselbst, vmb mehrer sicherheit willen, über die Donaw vnd ferner nacher Wien zugeeilet. Von der in Böhmen geschlagenen Armée hatten Bäyerische das Bäyerland vnd die OberPfaltz gesuchet; da Johan de Wert vnd der Feldzeugmeister, H. von Rauschenberg, zu Pleyenstein mit der Reuterey Rendezvous gehalten vnd deren noch in fünffzehenhundert pferde befunden: Wie dan auch etwas von fusvolcke an der Donaw sich gesamblet vnd jenseit des Stroms wieder in ihre quartiere herauff gegangen. Mit den ChurSächsischen, was davon übrig geblieben, war der Obriste Calenberg, den fünfften tag MertzMonats, von Prag nacher Dresden abgezogen. Die flüchtige Keyserliche hatten theils den weg in Österreich getroffen; da Sie disseits der Donaw sehr übel gehauset, einen ort, flecken vnd dorff nach dem andern ausgeplündert, an vnterschiedlichen orten fewr eingeleget, vnd überall nicht wie freund, sondern Feind sich erwiesen, aber bald von den Schwedischen über den Strom gestäubert worden: Theils waren Sie durch die flucht in Böhmen zerstrewet, die Graff Gallas zu Prag wieder versamblet vnd von dannen aus durchs Land in die quartiere vertheilet. Der Regimenter vnd Compagnien waren gnug, der Manschafft aber, so fechten vnd dienste thun konten, sehr weinig. Die Bucheimische Trouppen, so doch vngeschlagen, wurden auf dreytausend Man geschätzet, aber, wie geschrieben wird, darunter nicht die helffte recht montiret vnd zum fechten tüchtig befunden. Von den andern Regimentern zu pferde war keines über fünffzig, oder zum höchsten sechszig Man starck. Mit dem fusvolcke war es noch schlechter beschaffen: Dessen vnter zwantzig Regimentern, so den fünff vnd zwantzigsten tag MertzMonats aus Prag marchiret vnd hundert fünffzehen Fähnlein fliegen lassen, mehr nicht als vierhundert köpffe gezehlet worden. Ward also, solchen grossen Ris bey der Armée zu ersetzen, durch ein eignes Keyserliches Patent, so itzt-gemeldten fünff vnd zwantzigsten offentlich angeschlagen worden, das das gantze Land den zehenden Man ins feld liefern, vnd ihrer zwantzig ein pferd ausrüsten vnd stellen solten, anordnung gethan. Die Stadt Wien lies zweytausend zu fus werben, wie nicht weiniger die Österreichische Landschafft etliche tausend Man herzugeben bewilliget: Vnd ward von den Keyserlichen ein verschlag auf fünff vnd dreyssig tausend Man, als fünffzehen tausend zu Ros vnd zwantzig tausend zu fus, so Sie in kurtzem wieder beyeinander haben wolten, aufm papier gemachet. Weil aber der Landman, guten theils, das beste dabey thun solte, als war zu vermuthen, das an diesen anschlägen, wie an rohem tuch, ein merckliches eingehen, vnd, da je endlich solche verfassung, theils von geschlagenem, theils von newem vngeübtem Volcke, auf die beine keme, sie dennoch von geringer wirckung gegen die Schwedische Armée, so von einem

1645. Mart.

5 Mart.

25 Mart.

Lib. 5. c. 11.

1645. Mart.

fern lauter alter, wolerfahrnen Landsknechte bestanden, sein würde.

Schrecken vnd flüchten in Österreich, In gantz Österreich vnd so gar zu Wien, wiewol es jenseit der Donaw gelegen vnd also nicht leichtlich daran zu kommen, auch, da es zuvorhin schon eine sehr feste Stadt, doch noch immerdar starck fortgeschantzet, alles zur gegenwehr fertig gemachet, vnd die Stücke auf die Pasteyen geführet worden, war grosses schrecken vnd flüchten vor den Schwedischen. Wie dan die verwittibte Keyserin vnd junge Herrschafft, den ein vnd zwantzigsten tag MertzMonats, von dannen auf Grätz entwichen: (21 Mart.) Denen eine merckliche anzahl grosser Herrn vnd privat-Personen, vnter andern die Fürsten von Lichtenstein vnd Dietrichstein, sonderlich auch ein hauffen Geistlicher, Pfaffen vnd Münche, vnd mehr dan tausend Wägen, so alle stattlich beladen, gefolget.

Die flucht gieng nicht nur dorthin vnd fürters auf Insbruck, sondern von theils Leuten auf Saltzburg, auch theils wol gar nacher Venedig: (so ausser den Keyserlichen Erblanden verboten wird.) Welches wie es vor den Keyser kommen, Er, solches zuzugeben, schädlich erachtet, vnd deswegen dem LandHaubtman in der SteyrMarck anbefehlen lassen, gemessene verfüg- vnd bestellung zu thun, damit zwar jederman, seine sachen in des Keysers eigne Erblande zu flehen, vergönnet, ausser denselben aber weiter hin- vnd abzuführen, oder durch wechsel anderswohin zu transferiren, keines wegs zugelassen sein möchte. Der darauff, im Nahmen des Keysers, vnd von Lands-Haubtmanschafft wegen, durch ein offnes, zu Grätz den vier vnd zwantzigsten tag MertzMonats ausgelassenes, Patent, (24 Mart.) **allen vnd jeden, wes standes oder wesens die weren, so ihre Retirade sambt ihrer haab vnd vermögen dahin nehmen theten, oder solche dahin schicketen, wie auch allen Geist- vnd Weltlichen Inwohnern dieser Lande, sich darnach zu richten, auferleget, vnd einige Mobilien von Silber vnd gold, auch barem gelde, auf Saltzburg oder anderswohin ausser den Erblanden zu transferiren, bey des Keysers höchster Straffe vnd Vngnade, auch vnverschoneter confiscirung eines vnd andern, verboten.** (Inf. c. 24.)

Cap. XII. Gen. Lieutenant Königsmarck,

(S. l. 4, c. 53. Verlauff in Sachsen, Thüringen vnd Meissen. Gen. Königsmarck belagert vnd erobert Hornburg,)

welchen der Schwedische FeldMarschall, nebenst den Hessischen, vnterm Gen. Major Geysen, vor Magdeburg, Graff Gallas, sambt denen annoch darin verbliebenen Keyserlichen, eingeschlossen vnd blocquiret zu halten, gelassen, hatte, nachdem das meiste Volck zu ende vorigen jahres, bey gelegenheit des eysganges auf der Elbe, durchgegangen, Graff Gallas, mit den noch weinig übrigen daselbst verhandenen, der mühe, länger davor zu stehen, nicht wert geachtet: Bevorab, da die lebensmittel auf beyden seiten der Elbe sehr knappe gefallen, vnd, wan Er dieses orts länger subsistiren wollen, bis aus der Ober-Laußnitz vnd Francken hetten angeschaffet vnd herbeygebracht werden müssen. Weshalben Er, nach eintritt des newen jahres, aus den davor ergriffenen posten aufgebrochen vnd vor das Schlos Hornburg, drey Meilen von Wolffenbüttel gelegen, gerücket: Zu dessen desto kräfftigern angriff Er sechshundert Musquetierer, zwo halbe Cartaunen vnd zween grosse fewrMörsel aus Minden vnd Nienburg zu sich erfordert. Weil aber der ort von Natur starck, vnd ziemblich befestiget, die Keyserliche darin sich auch ziemblich zur wehre gestellet, als ward ein nicht geringer ernst davor gebrauchet vnd Ihnen mit fewr-einwerffen insonderheit sehr zugesetzet. Der Graff von Tettenbach sahe wol, das es in die harre kein gut thun würde: Weswegen Er gewisse Accords-Puncten, vmb die Besatzung zu salviren, zu papier gebracht vnd vorgeschlagen. Es mochte Ihnen aber so gut nicht werden: Sintemahl Schwedische so lang mit dem ernst angehalten, das Sie, den sechszehenden tag Jenners, auf Discretion sich ergeben, vnd die Gemeine in gesambt dienst nehmen müssen. (1645. Jan. — 16 Jan.)

Des orts Fortification ward zur stund geschleiffet, vnd gieng die Marche, solchem nach, den vier vnd zwantzigsten zurücke gegen der Seekandte, auf den andern Feind, nemblich den König in Dennemarck vnd dessen Sohn, Hertzog Friederich, ins ErtzStifft Bremen vnd Hertzogthumb Holstein: (gehet nachm Bremischen. 24 Jan.) Wohin Königsmarck, nunmehr Gen. Lieutenant über die Reuterey, vom Schwedischen FeldMarschall beordret gewesen. Dessen hieselbst vorgenommene glückliche Kriegsverrichtungen Wir an seinen ort vnd zu beschreibung des Dennemärckischen Kriegs versparen.

Gen. Major Geyse war inmittelst, nebenst seinen Hessischen, die sich von den Keyserlichen mit in achthundert Man, welche entweder übergelauffen, oder, da Sie gefangen worden, nicht wieder Rançonniret zu werden begehret, sondern gutwillig bey Ihnen geblieben, verstärcket, zurück nacher Hessen, gegen Mülhausen, marchiret. (Gen. Geyse überkomt Heldrungen,) Weil Ihm aber das Schlos Heldrungen vnterwegens aufgestossen, vnd aber der Obriste Ermes, Gouverneur zu Erffurt, woselbst fast bis an die Porten die Besatzung daraus alles vnsicher gehalten, solches wegzunehmen, an Ihn begehret, zu dem ende mit Volck vnd anderer notturfft Ihm beyzuspringen sich erboten; massen Er auch gethan, vnd den vierzehenden (14 Jan.)

Lib. 5. c. 11, 12.

1645. Febr.

tag Jenners dreyhundert commendirte Knechte von seinem Regiment, nebenst drey halben Canonen, drey zwelffpfündigen Stücken vnd so viel fewrMörseln, auch anderer zugehör von Granaten, Munition vnd Materialien Jhm zugesandt: Als lies Er, daran sein heil zu versuchen, sich bereden. Dieses Haus war nicht von geringer importantz vnd, ausser dem innern Schlosse, mit einem steihlen, hohen Wall vmbgeben, worumb vnterhalb eine lebendige Hecke gieng, vnd war derselbe oberhalb mit Sturmpfälen, vnd darüber vnter der brustWehre wieder mit einer Hecke, auch innerhalb mit zween abschnitten versehen; wie imgleichen der Graben Piquentieff vnd zwelff Ruten breit sich befunden: Daher es etwas langsamb vnd beschwerlich mit der Belagerung hergangen. Dan, nachdem die Hessische an drey orten Baterien verfertiget vnd es hefftig davon beschossen, darunter bis an den Graben approchiret vnd sich genähert, hatten Sie, wegen des anhaltenden gelinden wetters, kein ander mittel, den Belagerten weiter beyzukommen, als das Sie mit einer Galleri übern Graben vnd folgends in den Wall vnters eine Rondel mit einer Mine gehen müssen. Welches endlich den darin commendirenden Obr. Lieutenant, Wolff von Creutz, zum Accord zu treten, verursachet: Also, das selbiger den dritten tag Hornungs geschlossen worden, vnd **der abzug sämbtlicher** Guarnison, **an Ober- vnd VnterOfficirern, gemeinen** Soldaten **vnd** Dragonern, **berittenen vnd ohnberittenen, mit pferd- vnd Wägen, Weib- vnd Kindern, Sack vnd pack, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, offnem Spiel, ober- vnd vntergewehr, gefülleten Bandelierern geschehen; vnd waren, da einige Personen, so auf dienst gewartet, sich droben aufgehalten, selbige in den** Accord **gleichfals mit eingeschlossen. Musten, vermöge des** Accords, **mit** Convoy **bis nacher Eger gebracht werden: Wohin auch die krancke vnd beschädigte, so viel müglich mit fuhre versehen, oder, bis zu erlangter gesundheit, dieses orts, ohne gefahr einiges aufhaltens, notturfftig verpfleget, vnd alsdan auf Eger verschaffet werden solten.** Das Haus ward darauff, weil es die Thüringische quartiere sehr incommodiret, aller Fortification entblösset. Gedachte Besatzung lag bey ihrer ankunfft nach Eger nur einen tag stille: Da Sie stracks weiter fort vnd zur Keyserlichen Armée abgeführet worden.

3 Febr.

gehet nach Ober-Hessen vnd in die Wetteraw.

Nach eroberung solches festen Schlosses marchirte G. M. Geyse mit seinen vnterhabenden Trouppen nacher Ober-Hessen vnd zum theil gar nach der Wetteraw gegen Franckfurt an. Machte sich hiebey an die Amoeneburg: Welche aber der H. von Gleen, dem Ansehen nach, zu entsetzen vorgehabt, vnd zu dem ende mit einer starcken anzahl Volcks zu Wildungen angelanget.

1645. Febr. Mart.

Übrige Hessische liegen in Westpfalen vnd OstFriesland,

Die andere Hessische lagen sonst in ihren Westpfälischen vnd OstFriesischen quartieren stille, vnd musten vmb so viel mehr auf ihrer hut stehen: Weil man vnter Wind kommen, wie die H. Stadten, auf Anhalten des Graffen von OstFriesland, dahin resolviret, das die Hessische solche Graffschafft quitiren vnd räumen solten, vnd man nur darüber, auf was weise Sie herauszubringen sein möchten, berathschlaget.

überrumpeln Tellicht. 27 Febr.

Daher also dieser enden nichts sonderliches passiret: Ausser das selbige, den sieben vnd zwantzigsten tag Hornungs in der nacht, das Städtlein Tellicht bey Wahrendorff überrumpelt, ausgeplündert, vnd zwo Compagnien Keyserliche, so darin gelegen, eine zu Ros vnd eine zu fus, mit sich nach der Lippstadt gefänglich hinweggeführet.

Inf. c. 30.

S. l. 4. c. 54. Stillstands-Handlung mit Chur-Sachsen,

In Meissen suchte der Gen. Major Axel Lillie, nachdem Er daselbst wieder angelanget, gelegenheit, mit Hertzog Augusto zu Sachsen, Administratorn des ErtzStiffts Magdeburg, wegen der NeutralitetsHandlung mit dem Churfürsten, seinem H. Vatern, worzu vom Schwedischen FeldMarschall Er gevollmächtiget vnd mit ausführlicher Instruction versehen war, vnterredung zu pflegen, vnd Jhn dabey zu dero ehister fortsetzung mit allerhand bewegnussen anzufrischen: Insonderheit remonstrierend, das, da schon die Schwedische Armée aus Böhmen zurück getrieben werden solte, man doch selbige wiederumb ins Land bekommen, da Sie aber glück hette vnd victorisirte, die Tractaten alsdan vmb so viel schwerer fallen würden.

vnd darin ergangene Schreiben;

3, 9 Mart.

Worauff derselbe es zwar aufs newe durch einen eignen boten an seinen H. Vater gelangen lassen, aber, nachdem solcher drey wochen lang aufgehalten worden, von Jhm eine fast wiedersinnige, der dritten tag Mertz-Monats datirte, antwort, folgenden neunden, empfangen: In deren derselbe, der vom Schwedischen FeldMarschall vorgeschlagenen zusammenkunfft statt zu geben, sich gewegert; mit vorwandt, **das solche gar leicht in vngleichen verstand gezogen, vnd dahin gedeutet werden dürffte, als wolte Er sich vom Reiche** separiren, **oder durch seine absonderliche** Tractaten **die nunmehr, dem verlaut nach, wircklich angehende** general-**Friedens-Handlung aufhalten, oder schwerer machen. Was sonst das begehrte Stillsitzen seiner im Lande zur** Defension **noch habenden Völcker anlangete, würde Er, wofern man Jhm, Schwedischer seite, zu einigem wiedrigen**

Lib. 5. c. 12.

1645. Mart.

nicht selbst anlas geben thete, auch die abnötigung der Contributionen in der Lausnitz vnd anderer orten, da itziger zeit keine Schwedische Besatzung verhanden, nachbliebe, desto weiniger vrsache haben, sich der gegenwehr dawieder zu gebrauchen.

Nun war der Schwedischen Absehen hierunter auf eine erkleckliche Monatliche Contribution, mit guter ordre vnd geringster beschwerde des Landes einzubringen, vnd einräumung einer gewissen post an der Elbe gerichtet, vnd nicht auf ein particulier blosses Stillsitzen des Churfürsten: Dessen man so gar gros nicht geachtet, vnd, da Er je nicht stille sitzen wolte, Jhm mit gleicher manier zu wiederstehen vnd zu begegnen, auch, wofern die wiedrige bezeigungen in der gute nicht zu vermitteln stünden, gewaltsamem Beginnen mit gewalt zu steuren, gute vnd gnugsame Mittel, insonderheit itzo nach der Janckower Schlacht, an der hand hatte. Weshalben Gen. Major Axel Lillie, wie Jhm solche Churfürstliche Resolution vom Administrator,

13, 27 Mart.

den dreyzehenden tag MertzMonats, zugesandt worden, folgenden sieben vnd zwantzigsten in seiner antwort beklaget: **Das der Churfürst keine bessere erklärung seiner armen Vnterthanen halber gethan, ja solche, ob gleich derselben vntergang obhanden were, weiniger dan nichts bedencken, vnd das jennige, so seinentwegen Sie bishero ausstehen müssen, in geringe Consideration ziehen, auch das seufftzen vnd Weheklagen der armen Leute nicht gros achten thete. Sonsten das Stillsitzen vnd enthaltung fernerer feindseligkeit betreffend, were nicht abzunehmen, wie solche bey dieser bewandnus platz haben könten: Dan leicht zu erachten, wan man von Leipzig aus die seumige Contribuenten durch ExecutionsMittel zum gehorsam zu bringen sich bemühen, vnd der Churfürst, selbigen schutz zu halten, ebenmässig fleis anwenden lassen würde, das es zwischen beyderseits Parteyen allzeit Rencontren abgeben, vnd solcher gestalt kein Stillsitzen sein dürffte. Da aber eine zusammenkunfft beliebet, stünde so dan wegen der Contribution, das so wol eins, als anderer Theil des seinigen habhafft werden möchte, auf gewisse mas ein vergleich zu treffen. Zu deme liesse man auch wol geschehen, im fall das veraccordirte der Lausnitzischen Marggraffthumber halber anderwerts her zur Cassa einkeme, das solche zur bezahlung nicht angestrenget würden: Allein durchaus selbige zu befreyen würde Er, ohne des FeldMarschalln Willen vnd Meinung, sich im geringsten nicht vnterfangen.**

1645. Mart.

selbige ist noch in weitem felde.

War also dieses Werck annoch in gar weitem felde, vnd lies der Churfürst eine grosse kaltsinnigkeit darzu verspüren: Daher, ob schon ihrer theils daraus, das Er, dem verlaut nach, seine LandStände, vmb dero Bedencken (welches sonst nicht viel geschehen) darüber zu vernehmen, zusammenbeschreiben wollen, hoffnung zu einem guten Succes geschöpffet, andere dennoch das wiederspiel davon geurtheilet, vnd das es, bey so gestallten sachen, ehe kräbs= als fortgängig werden dürffte. Zumahl der Churfürst durch Keyserliche Schreiben vnd Beschickungen davon starck ab=, vnd in guter, beständiger Devotion gegen Jhn vnd das Haus Österreich vnverrückt zu verbleiben, angemahnet worden, auch allen seinen Beambten, den Schwedischen zu Leipzig keine Intraden mehr zu reichen, bey leibs= vnd lebensStraffe verboten: Welches ein schlechtes abzeichen einiger näherer herbeytretung gewesen. Inf. c. 29.

Feind in Magdeburg proviantirt sich aufs newe;

Es hatte sonst der Schwedische FeldMarschall dem Gen. Major Axel Lillie eben zu dem ende einige Trouppen zugeordnet, damit Er, bey abMarche des Gen. Lieutenant Königsmarcks, die schon ziemblich wol gefastgewesene Blocquade der Stadt Magdeburg fortstellen möchte: Allein, in deme die Königsmärckische vnd Hessische, ehe Er zurückkommen, von Magdeburg vollends abgerücket, hatte der Feind darin, der sonst, wie man gewisse kundschafft gehabt, nicht über fünff Monat mehr proviantiret gewesen, der gelegenheit wargenommen, vnd aus andern orten, sonderlich aus der MarckBrandenburg her, grossen vorrath, auch vnter des Churfürsten eignen pas, hineingebracht, vnd mit lebensMitteln auf eine geraume zeit hinaus sich hinwiederumb versorget.

wird wieder blocquiret.

Bey so verenderten vmbständen nun stand der Gen. Major sehr an, was hiebey zu thun, vnd ob es auch, die Blocquade itzt zu reassumiren, rath sein möchte: Bevorab in anmerckung, wie schwer es mit anschaffung der erheischenden lebensmittel daher gehen solte. Gleichwol, damit des FeldMarschalln ordre vnd Willen ein gnügen geschehe, lies Er, gegen ablauffenden MertzMonat, damit wieder einen anfang machen: Gestalt Er den Major vom Obristen Pentzen mit hundert vnd dreyssig pferden, durch Garleben, auf newen Haldensleben, vmb daselbst zu logiren, gesandt. Deme vom Obristen Tobias Duwall, zu Besetzung dessen, wie auch Wansleben vnd Wollmerstädt, eine anzahl Musquetierer zugegeben, auch jenseits der Elbe an bequemen orten ein ebenmässiges ins werck gestellet, vnd also die Stadt Magdeburg allgemach von weitem wieder eingeschlossen worden. Inf. c. 29.

Lib. 5. c. 12.

1645. Jan. Febr.

S.l.4,c.38. Ruhiger zustand in Pommern.

In Pommern hatte itzgenandter Gen. Major, so daselbst Vice-Gouverneur, wie Er mit eintritt des jahres auf Leipzig fortgangen, denen Obristen vnd OberCommendanten in Stetin vnd Stralsund, Nils Kaggen vnd Arffwidh Forbusichen, nebenst zugeordneten AssistentzRäthen, die verwaltung des Kriegs- vnd CivilStats hinterlassen, vnd war derselbe beyderseits annoch in gutem zustande: Die Civil Collegien in ihrem vollen vnd vnbehinderten schwange vnd gange, die Guarnisonen, so wol an Manschafft als vnterhalt, nach notturfft versorget, vnd das gantze Land in sicherer vnd ruhiger Constitution vnd beschaffenheit.

Stände wollen die Friedens-Tractaten wieder beschicken.

Lieff also, zu melden, sonsten nichts denckwürdiges vor: Nur das gegen zu ende lauffendem Jenner ein ausschus von Hinter- vnd VorPommerischen LandStänden sich nacher Stetin zusammengefunden vnd über einer abermahligen absendung zu den Friedens-Tractaten vnterredung gepflogen: Worzu vorige dero Abgeordnete, Marcus von Eychstedt vnd D. Runge, Syndicus der Stadt alten Stetin, in vorschlag kommen, vnd dieser letzte durch die LandStände darzu ausdrücklich von der Stadt losgewircket worden.

General Grockaw stirbt.

7 Febr.

Wobey gleichwol auch mit stillschweigen nicht zu übergehen, das der Gen. Major Grockaw, von geburt ein Pommern, vmb diese zeit, als den siebenden tag Hornungs, zu Dantzigk todes verfahren: Welcher in seinem eusserten den schaden, so Er seinem Vaterlande durch den letztmahligen einfall zugefüget, über die massen sehr beklaget, vnd, wan Gott das leben Ihm ferner gebe, nach mügligkeit alles zu restituiren vnd wieder gut zu machen, sich verlauten lassen.

S.l.4,c.56. Verlauff in Schlesien. Obriste Pere Andersson gebet nach GrosGlogaw zurücke,

Cap. XIII. In Schlesien zog sich der Obriste Pere Andersson, mit seinem Regiment, nachdem Er, bey hart anhaltendem frost, da man über alle Ströme vnd wasser vngehindert kommen können, vmb Drachenberg länger nicht sicher zu stehen getrawet, gegen GrosGlogaw wieder zurücke: Angesehen auch zu itziger zeit des jahres, da Scheuren vnd Boden lehr, das Land ohne das meist wüste vnd öde, vnd die Leute in Polen verlauffen, vor das Regiment der orten weinig zu erheben gewesen; Zumahl die jennige, so noch gern bey dem ihrigen bleiben wollen, vom Feinde bey fewr, schwert vnd eusserster verfolgung, den Schwedischen das geringste nicht zu contribuiren, bedrohet worden. Bey dieser gelegenheit, vnd mit Assistentz obgedachten Regiments, nam der Commendant in GrosGlogaw Hernstadt, den achten tag Jenners, hinweg: Woselbst Er das Schlos anfangs

8 Jan.

1645. Febr.

mit vier vnd zwantzig Knechten besetzet, folgends demanteliret vnd allerdings verlassen.

dan über die Oder auf Gubben,

Der Obriste Pere Andersson marchirte, solchem nach, durch GrosGlogaw nacher Gubben: Da Er posto gefasset, vmb die NiederLausnitz in Contribution zu setzen vnd seine verstärckungsmittel daraus zu ziehen: Von dem eine partey, siebenzig pferde starck, so Er, etliche seiner Marquetenter-Wägen zu begleiten, in Polen mit gesandt, von einer Keyserlichen stärckern Partey überfallen vnd ruiniret worden; so man disseits, als an einem freyen vnd Neutralen ort geschehen, da man keiner feindseligkeit sich vermuthen gewesen, ziemblich hoch empfunden.

vnd wieder herüber auf Schwiebussen,

Wiewol nun gemeldter Obriste sein ferners Absehen auf Sagan gerichtet gehabt, dannen aus Er die OberLausnitz gleicher gestalt vnter Contribution bringen können: Befand Er dennoch, alldieweil Er kundschafft erlanget, das die ChurSächsischen bey Camitz zusammengezogen, nicht rathsamb, disseits der Oder länger stand zu halten. Passirte daher, wie Er kaum vierzehen tage in Gubben gestanden, die Oder bey Schittlaw hinwiederumb, vnd setzte sich mit dem Regiment zu Schwiebussen: Indessen Er gleichwol mit dem Marggrafftthumb NiederLausnitz auf viertausend dreyhundert Reichsthaler Tractamentgelder, innerhalb Monatsfrist zu erlegen, accordiret gehabt.

thut einen vergeblichen Ritt nach OberSchlesien,

Von Schwiebussen ward Er vom Commendanten in GrosGlogaw der orten wieder hinauff gefordert, vmb gegen das gebirge vnd in OberSchlesien eine Cavalcade vorzunehmen: Weil berichtet worden, das vom Feinde daselbst nichts considerables verhanden were. Jedoch mit Begehren: Das Er, angesehen sich mit der Pagage nicht wol herumb zu schleppen, bey GrosGlogaw auch das futter gar knappe war, vnter verwahrung der vnberittenen Reuter vnd etlicher Musquetierer aus Landsberg, selbige allda zurücke in sicherheit lassen solte. Welchem derselbe auch nachkommen, vnd, Schweinitz zur seite liegen lassend, Münsterberg vnd Franckenberg vorüber vnd gar bis hinter die Neus gestreiffet: Jedoch, ohne etwas sonderbares zu verrichten, den drey vnd zwantzigsten tag Hornungs bey GrosGlogaw wieder zurück angelanget. Hatte alles hin vnd wieder alert vnd im gewehr befunden. Der Obriste Capaun lag mit seinem Regiment im Glatzischen, d'Awacky hatte seinen Musterplatz zu Teschen, Ramsdorff logirte im Oppelischen, vnd die Polacken zwo Meilen vom Brieg zum Tschirgast: Daher Er, das Sie sich zusammenziehen vnd Ihm miteinander aufn hals kommen möchten, besorgen müssen. Weil Er auch keine Dragoner

23 Febr.

Lib. 5. c. 12, 13.

1645. Jan. Febr.

bey sich gehabt, war Ihm, ein- vnd andern ort, der Ihn in der gute nicht einlassen wollen, anzugreiffen, nicht thunlich gewesen. An vieh hatte Er zwar allenthalben gnugsamb angetroffen, jedoch solches, wegen des scharffen frostes, in der eil übel fortbringen können, vnd sich deswegen nicht aufhalten dürffen: Das also das meiste zurücke, vnd allein bey Breslaw über dreytausend stücke Schaffe bestehen bleiben.

schafft zu GrosGlogaw weinig nutzen.

Es wolte aber, vngeachtet dieser der Schwedischen, nach OberSchlesien verrichteten, Cavalcade, noch niemandt aus selbigen quartieren, wie die Meinung darunter gewesen, zur Contribution in GrosGlogaw sich einstellen: Das Sie also daselbst dieses Ritts sich weinig zu erfrewen gehabt, sondern das negst herumbliegende Land an vielen orten nur dadurch noch mehrers ruiniret worden. Wie Sie dan, bisheriger beschaffenheit nach, dieses Regiments bisher weiniger dan nichts gebessert gewesen, vielmehr grossen verlust vnd abgang davon empfunden: Dan zwar Drachenberg etwa mit einer notturfft an vieh dadurch versehen, in GrosGlogaw aber der geringste Scheffel Korn nicht gebracht, im gegentheil gnugsamb aufgezehret war.

rückt abermahl gegen Drachenberg hinauff.

Alldieweil Er dan des orts weinig dienste that, oder thun konte, so marchirte Er mit seinen Reutern von dannen auf der andern seite der Oder gegen Drachenberg: Vmb den Fürstenthümbern Öls vnd Bernstadt auf dem tache zu sein vnd selbige zur Contribution vor sein Regiment vnd die Schwedische Besatzungen in Schlesien anzustrengen, insonderheit die schon veraccordirte viertausend Reichsthaler auszupressen. Welche, da sie erfolgeten, zu Recreuen vors Regiment, vnd wieder-auffsetzung der vnberittenen Reuter würden dienlich sein können.

S. l. 4, c. 57. Zustand in Hungarn.

In Hungarn waren die Tractaten zwischen dem Keyser vnd Fürst Racoczy in Siebenbürgen, bey ablauff des letztvergangenen, bis nach itzigem newen Jahre verschoben: Vnd lies dieser sich gegen den Schwedischen anders nicht verlauten, dan das sein Intent bestendig dahin zielete, das allgemeine Evangelische Wesen aufrecht erhalten zu helffen, vnd bis zu des FeldMarschalln H. Leonhard Torstenssons annäherung, vmb gewinnung der zeit, selbige zu erlängern. Wie Er dan auch einen Gesandten auf Constantinopel nach der Ottomannischen Porte abgefertiget gehabt, mit schönen Presenten, vornemblich an den Türckischen Keyser, dan an den Gros-Vezier vnd Bustangi Bassa: Welcher den drey

23 Jan.

vnd zwantzigsten tag Jenners daselbst angelanget, wol empfangen vnd gehalten worden, auch gute vertröstung zu gewieriger, ehister Expedition bekommen. Hatte sich wieder über die Theyssa begeben, vnd dessen General Bakos Gabor, mit vielen Völckern, im Zipser Lande quartier genommen: Von dem die parteyen ziemblich starck weiter herauff gestreiffet.

1645. Febr.

Wiewol nun Keyserliche, bey gelegenheit der Tractaten vnd darunter feyrender Waffen, FeldMarschall Götzen mit dem grössesten theil der gegen Fürst Racoczy bisher gestandenen Armée aus Hungarn nacher Böhmen erfordert, hatten doch theils Regimenter zu Ros vnd fus, weil man dem Frieden nicht gar wol getrawet, vnterm Graffen von Bucheim daselbst zurücke verbleiben müssen: Welcher Graff dan, da Er dem Fürsten ohne das nicht gewachsen, vnd die Racoczysche solcher gestalt Ihm täglich genähert vnd aufm tache gewesen, die gesuchte ruhe, durch ausbreitung der Trouppen in die Winterquartiere, nicht erlangen können, auch bald hernach, auf der Keyserlichen Niederlage bey Janckow vnd der Schwedischen einbruch in Österreich, wie oben angedeutet, Hungarn verlassen vnd nacher Österreich zurück eilen müssen.

Verschiedene Meinungen von Fürst Racoczy.

Von gemeldtem Fürsten machte man sich vnterschiedliche gedancken. Schwedische stunden in der hoffnung, Er würde dem gemeinen Evangelischen Wesen durch eine erkleckliche vnd kräfftige Assistentz mit vnter die arme greiffen: Waren von dessen Hofe versichert, das Er eine schöne Reuterey, doch weinig Officirer, auf welche sich zu verlassen, hette, vnd grosse zurüstung zum starcken vnd frühen Feldzuge machen thete; würde aber des grases im felde wol erwarten müssen, weil das futter vor die pferde vmb die Theissa gar nicht zu bekommen. Hatte, auf Anhalten des Frantzösischen Abgeordneten Croissy, der mit Ihm über einer bündnus in Handlung gestanden, die Tractaten zu Tirna abgebrochen, seine Gesandte von dannen zurückgefordert, vnd, wie man vermeinet, von Constantinopel gute Resolution, oder doch vertröstung darauff empfangen. Hingegen gab man, Keyserlichen theils, vor, der Keyser were, dem Racoczy auf alle seine Begehren, vnd sonderlich auch im Punct von der Religion, Satisfaction zu geben entschlossen: Das Er also, die Waffen wieder Ihn zu führen, keine vrsache haben würde. So wolte man von Constantinopel die gewisse nachricht haben, das, auf fleissige bemühung des Graffen von Tzernin, Keyserlichen Gesandtens, der Türckische Keyser den Frieden, so sein verstorbener Bruder mit dem Römischen Keyser aufgerichtet, stett vnd fest zu halten, auch dem Racoczy die einstellung der Waffen ernstlich

1645. Jan.

anzubefehlen, sich erkläret: Jedoch mit dem Bedinge, wan der Römische Keyser denen Maltheſern, gegen welche Er mit einer anſehnlichen Macht ehiſtes aufzubrechen geſonnen, keine hülffe leiſten würde. Wie imgleichen der Obriſte Beygott, vom Türckiſchen Bassa zu Ofen, an den Er geſandt geweſen, den fünff vnd zwantzigſten tag Hornungs die verſicherung, dem verlaut nach, mitgebracht: Das dem Racoczy eintzige hülffe von den Türcken nicht wiederfahren, vielmehr Er, in ſeinem Lande ſtille vnd ruhig zu verbleiben, angehalten werden ſolte.

25 Febr.

Inf. c. 24.

S. l. 4, c. 59. Verlauff am Rhein-Strom. Tourennische liegen in den quartieren vnd stärcken sich.

Cap. XIV. Am OberRheinStrom

schickte der Frantzöſiſche FeldMarſchall H. Tourenne zu eintritt des jahres etliches Volck an die Saar, vmb die quartiere zu erweitern: Weil am RheinStrom die lebensmittel ſich ſehr geſchmälert vnd zuſammengangen. Sonſt ſetzten die vnter Ihm befindliche Teutſche hohe Officirer, als namentlich FeldM. Schmiedberg vnd Gen. Major Roſe, wie imgleichen der von Erlach, ihre Werbungen ſtarck fort, vnd kaufften, zu Montirung ihrer newgeworbenen vnd anderer nicht wol-beritteuer Reuter, eine groſſe anzahl pferde, ſambt anderer zugehör, auf: Vnter denen das newe Röſiſche Regiment nacher Worms, vmb den Franckenthalern das Ausſtreiffen in etwas zu verbieten, geleget worden.

Er selbst ist zu Mäyntz.

FeldMarſchall Tourenne war, nachdem Er das Volck in die quartiere vertheilet vnd, den neunzehenden tag Jenners, zu Meyſſenheim beym PfaltzGraffen von Zwiebrücken, der Ihn zu Gevattern gebeten, geweſen, folgenden vier vnd zwantzigſten vor ſeine perſon zu Mäyntz angelanget: Da Er ſein losament in der Churfürſtlichen Cantzley genommen. Hatte, dem berichte nach, im Nahmen vnd auf befehl ſeines Königs, Pfaltz-Graff Philip Ludwigs Creutznach vnd andere ſeine Lande, ſo viel Er davon erobert, reſtituiret, vnd allein dieſes ſich vorbehalten, das im Schloſſe zu Creutznach ſiebentzig Man verbleiben ſolten: Maſſen auch den Bürgern in der Stadt vor alles das jennige, ſo ſie, zeit wehrender belagerung des Schloſſes, an früchten vnd vieh hergeben müſſen, oder ſonſten gemiſſet, vollkomliche Satisfaction geſchehen.

19 Jan.

24 Jan.

schickt etliches Volck über Rhein.

Weil auch die quartiere, wie bereits gedacht, ſehr knappe vnd ſchlecht, als paſſirten verſchiedene Trouppen, von Teutſchen vnd Frantzoſen, oberhalb Mäyntz übern Rhein; vmb des Landgraffen von Heſſen-Darmſtadt Lande zu beſuchen vnd den Winter allda zuzubringen: Die ſich theils in den flecken Rüſſelsheim, theils an andern Heſſen-Darmſtädtiſchen beygelegenen orten einlogiret vnd, in gemeldtem flecken etwas zu verſchantzen, angefangen. Waren, wegen eingefallenen ſcharffen froſtes, in nicht geringen ängſten: Dan Sie beſorget, Bäyeriſche möchten ſich zuſammenthun vnd mittlerweile, da Sie keinen entſatz übern Rhein her, des eysganges halber, erlangen, auch nicht zurücke hinüber kommen konten, Ihnen aufn hals gehen.

so Urfell vnglücklich angreiffen.

12 Jan.

Allein, da das wetter ſich geendert, vnd der Rhein des eyſes wieder ohnig worden, ſchöpfften Sie einen Muth: Alſo gar, das Sie vnterm Graffen von Corval, Gouverneur zu Mäyntz, in ſiebenhundert Man ſtarck, den zwelfften tag Jenners an den flecken Urſell, nachdem ſich derſelbe mit Ihnen, wegen begehrter Contribution, nicht vergleichen können, vnd darauff hundert Knechte von Chur-Mäyntz hineinkommen, ſo, nebenſt den geflehneten bauren, Ihnen nichts zu willen gewuſt, ſich gemachet, ſelbigen mit gewalt angegriffen vnd in den vierten tag ſtarck beſchoſſen. Nun hatten Bäyeriſche aus den negſten Beſatzungen vnd quartieren eine anzahl Völcker zuſammengebracht vnd auf itztgemeldte Tourenniſche einen anſchlag gehabt: Den Sie aber, eben deswegen, weil das eys ſich verlohren, einſtellen müſſen, bis Sie von dieſem angriff kundſchafft erhalten. Da Sie auf die Frantzoſen losgegangen, ſelbige den fünffzehenden aufgeſchlagen vnd, mit hinterlaſſung zweyhundert Man vnd zweyer Stücke Geſchütz, mit der flucht nacher Franckfurt ſich zu salviren gezwungen. Woſelbſt Sie bey der Stadt vnterſchleiff erlanget, vnd Ihnen allerhand notturfft zu kauffen verſtattet, auch Sie etliche tage lang, bis die andere Frantzöſiſche Völcker Sie abgeholet, in ſchutz genommen worden.

15 Jan.

General Rose thut eine partey in Schwaben.

13 Jan.

Es hatte ſonſt die Bäyeriſche Armée, auſſer den jennigen Trouppen, ſo nacher Böhmen commendiret waren, ihre Winterquartiere überall bezogen, vnd General Mercy das Haubtquartier in Schwäbiſchen Hall genommen. In welcher ruhe Sie gleichwol durch den Gen. Major Roſen, welcher oberhalb zu Briſach, den dreyzehenden tag Jenners, gleichfals, mit einer ſtarcken partey zu Ros vnd fus, über die brücke, ſeine Marche gegen Schwaben nehmend, gegangen, verſtöret, vnd, demſelben zu begegnen, das in Schwaben den Rhein hinab gelegene Volck ſtracks zuſammengeführet vnd aufwerts commendiret worden.

FeldM. Tourenne gehet nach Brisach.

FeldMarſchall Tourenne ſelbſt, nachdem Er Philipsburg, Mäyntz, Oppenheim, Bingen, Bacharach, Creutznach, Speier, Wormbs, Landaw, Germersheim vnd Newſtadt gnugſamb beſetzet, erhub ſich nacher Briſach; der

1645. Febr.

orten alle nötige anstalt zu verfügen: Woselbst man eine grosse anzahl von gantzen vnd halben Cartaunen-kugeln, Granaten, auch ein über die massen gros Magasin von früchten vnd lebensmitteln zusammengeschaffet.

General Rose mus sich an den Rhein wieder retiriren.

Jtzterwehnter Gen. Major Rose, nachdem Er, mit beyhabenden Völckern, seine Marche theils durch das Wirtenbergische, auf Weilerstadt zu, gerichtet, vnd, was Er an pferden zusammenbringen können, mitgenommen, hatte sich von dannen gegen Durlach gewandt, vnd zwey Stücklein aus Philipsburg, in meinung, die kleinen Städtlein daherumb, worin einige Bäyerische gelegen, zu überstossen, an sich gezogen; Wie Er dan auch etliche Pagagepferde vnd gefangene von denenselben überkommen. Allein der H. von Mercy, Bäyerischer General, kam Jhm, da Er eben vor Bretten gewesen vnd solches angegriffen, zu bald vnd vnvermuthlich aufn hals. Daher Er mit der Reuterey sich eilends nacher Philipsburg retiriren müssen; auch ohne verlust durchkommen, vnd von dannen, den vierzehenden tag Hornungs, im OberElsas, da Er sein quartier gehabt, mit vielen pferden vnd ziemblicher beute sich wieder eingefunden: (14 Febr.) Das fusvolck aber, bey fünffhundert Man, sambt den Stücken, im Städtlein Bruxsal hinterblieben. Wiewol nun Mercy selbiges darin vmbringet vnd, angesehen es ein schlecht-verwahrter ort, in seine gewalt zu bringen vermeinet: Dennoch weil der FeldMarschall Tourenne von seinen Trouppen, was Er gekont, in eil zusammengezogen, worzu Er dan auch die Benfeldische Reuterey vnd hundert Musquetierer aus selbiger Festung vom Obristen Moser erlanget, muste Sie der Feind bey herannahendem entsatz verlassen. Das also solches fusvolck sambt den Stücklein gleichfals gerettet vnd naher Philipsburg salviret worden.

Tourennische ziehen bey Speier zusammen,

Dieser orten war itztgemeldter FeldMarschall, nachdem Er, auf des Gen. Commissarien Tracy ankunfft, die Trouppen besichtiget, vnd ihnen anderthalb Monat Sold, mit versicherung eines mehrern, reichen lassen, hinwiederumb angelanget, vnd hatte alles zum Feldzuge fertig machen, auch bey Speier eine Schiffbrücke übern Rhein schlagen lassen: Woselbsthin alle Regimenter sich zusammengezogen, vnd das general Rendezvous bey Philipsburg ernandt war. Gestalt auch Gen. Major Rose mit denen im Elsas vnd Lotthringen bishero gelegenen sieben Regimentern zu pferde, so nunmehr wieder in dreytausend starck marchiret, gleichfals aufgebrochen vnd den Rhein herunter hieher seinen weg genommen: Nicht weiniger die Artoleripferde, so im Pfirdter vnd Altkircher Ambte ein zeitlang gelegen, den dreyzehenden tag MertzMonats hinunter geführet, auch folgenden fünffzehenden acht Stücke Geschütz, (13,15 Mart.) eine grosse anzahl Musquetten vnd Piquen, wie imgleichen viel Munition vnd Mehl, in Brisach zu Schiffe vnd aufm wasser nach Philipsburg gebracht worden.

geben übern Rhein in die Marggraffschafft Baden. 16 Mart.

Den sechszehenden tag MertzMonats, nachdem die brücke allerdings fertig, marchirte die Armée hinüber: Mit welcher die in Speier gelegene Besatzung zugleich fortgangen. Streckete das Haubt anfänglich nach Durlach: Woselbst der FeldMarschall das Haubtquartier genommen, vnd die Regimenter in Bretta vnd der orten verleget; sich aber von dannen bald wieder erhoben, vnd mit der völligen Armée, Stücken vnd aller zubehör, bey vnd vmb Pfortzheim stand gefasset.

General Erlach nimt Lichtenaw ein.

Mitlerweile hatte Gen. Major Erlach ein paar tausend Man aus Brisach vnd andern Besatzungen, oberhalb am RheinStrom, zusammengezogen: Worzu dessen Regiment zu pferde vnd das Hattsteinische zu fus gestossen, vnd Er, vier halbe Cartaunen, vier zwelffpfündige Stücke, einen fewrMörsel vnd viel andere KriegsInstrumente bey sich führend, den sechs vnd zwantzigsten tag MertzMonats (26 Mart.) von Brisach abwerts langst dem Rhein damit marchiret. Da es dan dem Schlosse Lichtenaw gegolten: Wovor Er die Stücke pflantzen lassen, den dreyssigsten früh Breche (30 Mart.) zu schiessen angefangen, vnd den Commendanten Weitz stracks dahin gebracht, das Er zu tractiren begehret, der doch keinen andern Accord, als auf Discretion, erhalten können.

Bäyerische setzen sich am Neckar.

Bäyerische hingegen, vnterm H. von Mercy, hatten bey Schorndorff, woselbst Sie sich aus allen quartieren versamblet, Rendezvous gehalten, folgends jenseit des Neckars, von Canstadt an bis gegen Heilbrun sich gesetzet, vnd das Haubtquartier im Städtlein Winnende, drey Stunden von Stuttgard, angeordnet: Dergestalt, das Sie den Tourennischen, Sie giengen oberhalb zur Conjunction mit den Erlachischen vnd folgends etwa gegen der Donaw, oder anderswohin, überall begegnen vnd vorbiegen können.

Lotthringer treten in Spannische dienste.

Am VnterRheinStrom waren etliche hundert Lotthringische, vnterm Obristen Touvenin, mit anfang des jahres zu Brisach den Rhein passiret: So auf der andern seite winterquartier zu nehmen getrachtet, aber von den Bauren, die sich sehr starck in die Waffen begeben, zurück getrieben worden. Wiewol nun gemeldter Obriste vom Hertzog ordonnantz empfangen, nochmahln sein heil drüben zu versuchen, auch die sechs Regimenter, so gegen der Mosel gelegen, Jhn zu secondiren befehliget worden, blieb es doch dabey, vnd

Lib. 5. c. 14.

1645. Mart. | 1645. Apr.

brach derselbe, nachdem Er vom Städtlein Brisich eine Obligation auf tausend Reichsthaler erpresset, gegen den MertzMonat von dannen auf: Seinen weg zu den andern Regimentern nach der Eyfel nehmend. Beym Hertzogen thaten sonst die Spannier ihr bestes, selbigen zur Conjunction mit den ihrigen gegen bevorstehenden frühling zu bereden, vnd stunden mit Ihm in Handlung, seine Trouppen bis auf achttausend Man zu verstärcken: Welchem Er auch gehör gegeben, vnd, künfftigen feldzug in dero dienste zu treten vnd sich gebrauchen zu lassen, versprochen.

Inf. c. 30.

S. l. 4, c. 60. CreisTag in Westpfalen wird nicht nützlich erachtet.

Der Herr von Gleen, deme der Keyser das Defensions-Wesen im Westphälischen Creisse anvertrawet, reisete bey eintritt des jahres zum Churfürsten, vnd war man, zu gedachten Wercks desto ernstlicher beforderung, sämbtliche CreisStände nach Dortmünde zusammenzubeschreiben, in willens gewesen: Weil aber besorget worden, Stände möchten, an statt grosser bewilligung, mit vielen klagen vnd beschwernussen vor den tag kommen, ward, solches einzustellen, vor rathsamer vnd besser befunden.

ChurCölln trifft mit Spannien einen Conjunctions-Vergleich,

Es hatte sonst, im Nahmen vnd von wegen des Keysers, der Churfürst zu Cölln, mit Spannien vnd dessen Hohen Ministris, dem Marggraffen von Castel Rodrigo vnd Hertzogen von Amalfi, zu gemeiner Defension des Rhein- vnd MoselStroms, einen gewissen vergleich, wie Sie einander gegen die gemeine des Reichs vnd der Cron Spannien Feinde, bey bevorstehender Campagne dieses jahres succurriren vnd die hand reichen solten, getroffen: Darin die Spannische dem Churfürsten eine ansehnliche Summe gelds von hundert vnd dreyssig tausend Reichsthalern, zu recreuen werbung vnd anderer Kriegsnotturfft, hingegen Er, Ihnen mit viertausend Man beyzuspringen, versprochen.

so die H. Stadten übel aufnehmen vnd andten.

Wiewol nun solche, so viel Spannien betrifft, allein auf das Hertzogthumb Lützelburg vnd beyde festungen Charlemont vnd Namur, sambt angrentzenden Trierischen vnd andern quartieren, restringiret, vnd ausdrücklich versehen worden, das des Westpfälischen Creisses Trouppen wieder die Provintzen der vereinigten Niederlande vnd dero Völcker, vnter einigem Prætext, keines wegs gebrauchet werden solten, wolten doch die H. Stadten dem Friede nicht trawen, argwohnend: Das, wan das vom Westpfälischen Creisse auf die beine bringende Volck nur mit den Spannischen erst conjungiret, es folgends, nach der zeit vnd gelegenheit, wol auch gegen Sie denenselben einen Reuterdienst leisten dürffte. Wodurch Sie bewogen worden, das Sie ihrem Residenten in Cölln, Billerbeken, Commission aufgetragen: Zum Churfürsten von Cölln vnd PfaltzGraffen von Newburg sich zu verfügen, denenselben, wie nicht geringe Ombrage Ihnen ihr Defensions-Wesen, so mit Spannischem Speck dergestalt lardiret were, verursachen thete, vnd wie Sie es länger mit guten augen nicht ansehen könten, zu verstehen zu geben, auch, das Sie damit ferner innehalten wolten, Sie abzumahnen.

Was nun den PfaltzGraffen belanget, dürffte selbiger zu beweisung seiner vnschuld keine grosse mühe anwenden: Als der zu dieser Defensions-Armatur niemahls gestimmet, auch, seit deme man Ihm die Direction abgenommen, zu den Creis-Deliberationen nicht gezogen worden. Der Churfürst wandte gleicher gestalt zur entschüldigung vor: Das Er von allem dem jenigen, so Spannien vnd das Haus Österreich vntereinander vnd mit diesem Creisse vorgehabt haben solten, keine wissenschafft trüge, sondern, im gegentheil, alle gute freund-, Nachbarschafft vnd Correspondentz mit den H. Stadten zu vnterhalten, jederzeit gesuchet hette, auch noch ferner gemeinet were.

Inf. c. 30.

Sup. c. 6. Allgemeine Friedens-Tractaten. Frantzosen können ihre zusage wegen verfertigung der Proposition nicht halten.

Cap. XV. **Bey den allgemeinen Friedens**Tractaten konten Frantzösische Ambassadeurn ihrer versprechnus, innerhalb acht tagen, von des Schwedischen Legaten H. Johan Oxenstirn Abreisen zu Münster an zu rechnen, den auffatz ihrer Proposition zum vorschein zu bringen, nicht nachkommen. Die vornembste vrsache war der mangel habender gnugsamer Vollmacht: Sintemahl S:t Romain über die gesetzte zeit aussenblieben, vnd Sie eines sothanen Wercks ohne newe von Hofe erwartende Ordre sich nicht vnterwunden. Klagten darüber selbst, das, da Schwedische nunmehr damit fertig vnd bereit, Sie itzt stille sitzen müsten, vnd nicht wüsten was Sie thun oder lassen solten: Da man doch zu Hofe, die sachen in berathschlagung zu ziehen vnd Ihnen deswegen in rechter zeit befehl zu ertheilen, raum vnd gelegenheit überflüssig gehabt. Erinnerten sich dabey, das obgenandter Legat, wie Graff Servien vnlängst, ob Schwedische den entwurff ihrer Proposition nach Schweden schicken wolten, nachfrage gethan, solches vor vnnötig erachtet; weil man, ihrer seits, schon gnugsamb darzu instruiret vnd gevollmächtiget were: Vnd musten daher bekennen, das die Schweden realiter vnd aufrichtig mit ihren sachen vmbgiengen, vnd was Sie vornehmen, solches mit ernst vnd eyfer fortsetzen theten.

S. l. 4, c. 49. 8 Apr.

Den achten tag AprilMonats beantworteten Spannische der Frantzosen letztmahls

Lib. 5. c. 14, 15.

1645. Apr.

Der Spannischen antwort auf die Frantzösische Proposition.

gethane Proposition: So zwar den vierzehenden tag Hornungs denen Mediatorn überliefert, jedoch von denselben Ihnen ehe nicht, als den zwey vnd zwantzigsten tag Mertz-Monats, zugestellet war. Deren zwey vorgeschlagene mittel Sie allerdings reprobiret vnd verworffen. Das eine, das, nemblich, Franckreich, was es durch glück des Kriegs erobert, behalten solte, were gegen alle Rechte; so erfordern, das Spoliatus vor allen dingen zu restituiren: Vnd erschiene daraus Franckreichs wiederwille vnd vngeneigenheit zum Frieden. Sintemahl es vnthunlich vnd gegen den gewöhnlichen Styl in FriedensVerträgen zwischen Christlichen Potentaten vnd Fürsten; zumahl gegen die Exempel, so bisher zwischen beyden Cronen passiret, vnd die Generositet, so Spannien gegen Franckreich beym Vervinischen Tractat erwiesen: Da es viel plätze, so an der Zahl vnd Würde nicht geringer, wie die jennige, so Franckreich itzt eingenommen, zurück gegeben; Vnangesehen man damahls, wegen angewandter vnkosten auf die Armatur, so Franckreich zu dienst vnd nutzen angestellet gewesen, einige in handen zu behalten, wol hette zu prætendiren gehabt. Bey dem Punct, da die Frantzosen die durch den Krieg gewonnene vortheile, wie Spannien vor zeiten gethan, inmittelst innezubehalten, vor billig achten wollen, machten Sie einen vnterscheid zwischen dem jennigen, worauff beyde Reiche Prætension hetten, vnd deshalben in die Waffen gerathen, vnd deme, worauff man eine von vielen zeiten her verjährte Besitzung bisher gehabt, darüber auch Renunciationes vnd Verträge, ja starcke Eydschwüre (wie bey denen, so Spannien itzt innehette, vnd Franckreich anspruch darauff machete, geschehen) gegangen: Bey jennen were billig, das jedweder in besitz behielte was Ihm sein eigen Recht vnd Waffen gegeben; bey diesem were allen Rechten zuwieder, das die aufgerichtete Verträge gebrochen werden, vnd man, was mit gewaffneter hand erobert, vor sich behaubten solte. Das ander mittel, die alten Prætensiones stückweise zu examiniren vnd gegeneinander zu halten, würde Spannien nicht zuwieder sein; da es nur practicirlich vnd sicher bey den Nachkommen: Es würde aber dieses eine ewigwehrende hinderung des Friedens sein. Wie dan die erfahrung bisher bezeuget, das dergleichen Disputen über alten Prætensionen zwischen beyden Cronen nicht wol abgelauffen: Alldieweil kein Theil dem andern nachgeben vnd von seinem, auf scheinbaren vrsachen gegründeten, Interesse weichen wollen.

1645. Apr.

Auffatz etlicher von Keyserlichen zu Münster bewilligter Puncten, 11 Apr.

Diese antwort ward den elfften tag April-Monats vom Frantzösischen Legations-Secretario, Brassart, dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn zugestellet, vnd darnebenst etliche, der Mediatorn mündlichem bericht nach, von den Keyserlichen bey ihrem Tractat eingewilligte Puncten communiciret: So Graff Servien in die feder gefasset vnd zu papier gebracht gehabt. Darunter zuforderst dieses gewesen: Das alle der Stände Abgeordnete, so sich bey der zusammenkunfft zu Münster gegenwärtig befunden, ihre Stimme vnd das Recht zu votiren haben, vnd die berathschlagungen, gleich wie auf Reichs-Tägen, vermittelst dreyer, als der Churfürsten, Fürsten vnd Städte, Collegien, durch jedweders absonderlich, vorgenommen werden solten. Welche Collegia dan, ihrer Meinung nach, von denen Abgeordneten bestehen solten, so bisher in Franckfurt am Mäyn gewesen vnd, zu diesem ende, nach Münster kommen würden. Ferner, die Sicherheit des Friedens vnd FriedenSchlusses belangend: Das Keyserliche keine andere, als die ordinari vnd gewöhnliche form vnd Clausuln begehren wolten. Welches were die Verification vnd genehmhaltung des Parlaments: Alldieweil man, Frantzösischen theils, ausgeführet vnd dargethan, das bey Ihnen, die Stände, einiger FriedensHandlung halber, zusammenzuberuffen, nicht gebräuchlich were.

so Keyserliche zum Theil wiedersprechen.

Allein gegen solche Puncten ward ohnlängst hernach eine schrifft ausgesprenget, vnd die Frantzosen dadurch einer vnwarheit beschüldiget. Dan, vors erste, hetten Keyserliche nur so weit sich herausgelassen: Weil die erscheinung der Stände, ohne vnterscheid, keinen rechtmässigen Convent machen könte, so were es dahin vermittelt, das die ordinari-Reichs-Deputation, so bisher zu Franckfurt sich aufgehalten, nach Münster verleget werden solte; Angesehen dis gantze Friedenswerck auf art vnd weise, wie bey solchen Tägen gebräuchlich, durch die Keyserlichen handtieret vnd berathschlaget werden müste. So die Mediatorn auch gut geheissen, vnd die zulassung ohne vnterscheid von andern Deputirten, so der Keyser nicht beruffen, sondern von sich selbst, ihres absonderlichen Interesse wegen, erschienen, gantz vnnützlich ermessen. Das letzte were auch allerdings falsch: Sintemahl Keyserliche sich erkläret, das solcher Articul, von sicherheit dessen, so beliebet, bis zum Schlus der Tractaten auszusetzen were. Alsdan Sie dergleichen gründe beybringen wolten, woraus erhellen würde, das in Franckreich die genehmhaltung nicht nur von dem Könige, sondern zugleich von den ReichsStänden

1645. Maj.

geschehen müste. Deme man weiter hinzugethan: Das eben dergleichen versicherung, wie die Frantzosen vom Keyser begehreten, von Ihnen herwieder würde gefordert werden.

worüber Graff Servien sich beschweret.

Ob nun Graff Servien solche Puncten etwas anders, als der Keyserlichen Meinung gewesen, aufgesetzet, und dergestalt zu solcher Schrifft anlas gegeben, lässet man dahin gestellet sein. Gewis empfund Er selbige über die massen hoch, und wolte kurtzumb wissen: Ob die Keyserliche Gesandte sich darzu bekennen theten, oder nicht? Weshalben Er dem H. Contareni verschiedene mahl, solches zu erfahren, an bord gewesen, auch zuletzt, den achtzehenden tag MäyMonats, H. Rosenhahn, Schwedischen Residenten, und Vultejum, Hessen-Casselischen Abgeordneten, mit sich zu Ihm genommen. Eyferte dabey, das die Keyserliche hierin gar nicht den ordentlichen weg gebrauchet, sondern die Mediatorn vorbeygangen: Dadurch Sie argwöhnige gedancken, als ob man heimblich tractirete und verbitterung der gemüther gegeneinander verursachet.

18 Maj.

Herrn Contareni kam dieses etwas geringschätzig vor, und hielt Er es nicht von dergleichen wichtigkeit, das man darumb sich viel bemühen solte: Dan, da man aller sothaner fliegender Schrifften sich empfindlich annehmen wolte, würde man nicht anders zu thun haben und den Friedenszweck niemahls erlangen. Talia, si irascare, agnita videri, spreta exolescere: Daher viel besser, solche nicht zu achten; auf welche weise sie viel ehe, als sonsten, alt und vergessen würden. Allein wie Graff Servien hiemit nicht vergnüget sein wollen, sondern sein Annuthen beharret, were der gute Herr dadurch schier zur ungedult bewogen worden und auf der Keyserlichen seite umbgetretten: Vermeinend, das Graff Servien in seinem schrifftlichen auffsatz es nicht so allerdings wol getroffen, und daher die Keyserliche so gar unrecht nicht hetten. Worüber Sie in weitläufftige Contestation miteinander gerathen.

Allein Sie begriffen sich gleichwol und namen die Puncten nach der Ordnung vor: Da Sie dan, wie einer dem andern seine Meinung recht entdecket, befunden, das kein Streit unter Ihnen were, und also die Keyserliche mit gantz keinem fug eine solche Schrifft ausgehen lassen. Dan, das diese auf verlegung des Franckfurter Deputation-Tags bestanden, war gleichfals im Graff Serviens auffsatz, vermöge der letzten Clausul, so die vorhergehende Wort ausgeleget und limitiret, enthalten. Gleichergestalt bekandte H. Contareni, das Keyserliche, im versicherungs-Punct bey der ordinar- und gebräuchlichen form und Clausuln zu bleiben, gewillet: Der anhang aber von genehmhaltung des Parlaments were nicht dahin zu verstehen, als ob Keyserliche ihn gut geheissen, sondern das die Frantzosen gegen die Mediatorn solchen in vorschlag gebracht; so folgende wort gnugsamb ausweisen theten. Alldieweil nun dergestalt kein Streit so sehr von der sache selbst, als vom Verstossen im Processe, welches die Mediatorn vornemblich angangen, so übernam H. Contareni, gegen die Keyserlichen solches gebührlich zu anden: Hingegen von Graff Servien begehrend, das Er damit friedlich sein und zur ruhe sich begeben möchte. Welches derselbe auch gethan, und hiemit dieser irrung abgeholffen worden.

1645. Apr.

ChurTrier komt auf ein Revers los;

Unter gemeldten Puncten war auch einer vom Churfürsten zu Trier: Der aber durch dessen loslassung zu Wien seine abhelffliche Mas erlanget. Sintemahl der Keyser gemeldten Churfürsten, den andern oder zwelfften tag AprilMonats, seiner vieljährigen gefänglichen verhafftung endlich entschlagen; jedoch auf einen scharffen, nachdencklichen Revers, krafft dessen Er sich verpflichtet: Das Er beym Prager-FriedenSchlus, welchen Er pure acceptiret, in allen seinen Puncten, Clausuln und Articuln, desgleichen bey des Keysers Wahl und Crönung, und was derentwegen im jahre tausend sechshundert sechs und dreyssig und seither von den andern Churfürsten Collegialiter geschlossen, ohne einig Disputat verbleiben und demselben allerdings nachkommen, auch die Festung Ehrnbreitstein dem Keyser zu seiner freyen unverhinderten besatzung, bis zu völliger Accommodation des Teutschen Kriegs, in handen lassen, Philipsburg aber aus der Frantzosen handen zu bringen, sich aufs beste bemühen, und zu des Keysers und Reichs diensten von selbsten bewahren, wieder seine mit-Churfürsten, auch andere Fürsten und Stände des Reichs und deren mitVerwandte, desgleichen wieder seine DomCapitularen zu Trier und Speier, die Stadt Trier und andere Städte, auch allerseits Landschafften, Officirer, Räthe und Unterthanen, Diener und Beambte, die in beyden Ertz- und Stifftern Trier und Speier bisher gewesene Administratores, oder sonst jemandt anders, wegen dessen, was bisher gegen Ihn und die seinigen vorgangen, auch wegen der in seinem abwesen geführten Administration und Regierung nichts anden, noch eyfern, noch in ungutem weiter gedencken, sondern alles solches, und was sonst ursache darzu gegeben, in ein ewiges vergessen stellen, und es damit, wie im Prager-FriedenSchlus in

2/12 Apr.

1645. Apr.

puncto Amnistiæ sanciret vnd verglichen, allerdings halten, insonderheit die wieder seinen DomProbst zu Trier, auch die H. von Metternich vnd ihre angehörige, so wol gegen andere seiner Ertz- vnd Stiffter mitVerwandte vnd Vnterthanen gefaßete vngnade, vnwillen vnd Proces gäntzlich schwinden, vnd Sie bey ihrigem vorigen stande vnd Wesen ruhiglich vnd vnverhindert bleiben lassen wolte.

verschiedene Judicia davon;

Ihrer viele verwunderten sich, das derselbe, nach zehenjähriger gefängnus, dergleichen schwere Bedinge, so Er bisher, zu seiner grössesten vngelegenheit, stets wiedersprochen, vnd dem Römischen Reiche præjudicirlich zu sein erachtet, eben itzt eingegangen: Da Franckreich hart darauff, Ihn los zu machen, bestanden, vnd der Keyser durch die Schwedischen in den zustand gebracht war, das Er, dem Ansehen nach, deswegen keine sonderbare beharrliche schwierigkeit mehr hette machen würden. Wofern derselbe anders, wie theils vermeinet, nicht bessere Condiciones vom Keyser erhalten, vnd diese, so vnter den Leuten vmbgiengen, nicht pro Formâ nur ausgesprenget worden. Allzeit waren die Frantzosen gar übel mit Ihm zufrieden vnd schalten Ihn vor einen abtrünnigen Bundsgenossen. Das geschrey gieng: Er were zu dem ende los kommen, vmb zwischen dem Keyser vnd Franckreich einen Meckler oder Vnterhändler abzugeben. Vnd möchten vielleicht des Keysers, durch dessen Person führende, Consilien wol auf eine trennung beyder Cronen zielen: Weshalben man auf Ihn vnd sein vorhaben, was Er im schilde führete, genawe achtung zu geben, nicht ausm wege zu sein ermessen.

Pabst schreibts sich zu.

Der Päbstliche Nuncius praleте gewaltig damit, als wan es durch des Pabst Auctoritet geschehen. Allein Frantzösische Ambassadeurs, wie der Nuncius dessen loslassung Ihnen zu wissen gemachet, liessen Ihm hinwiederumb entbieten, das der Schwedische Resident H. Rosenhahn Ihnen solches bereits kund gethan: Mit dem zusatz, wie der Feld-Marschall H. Leonhard Torstensson dem Keyser wol das kräfftigste Argument, Ihn darzu zu bewegen, beygebracht hette. Welches Sie vorgegeben, nicht das Sie es vom Residenten gehabt, sondern theils, weil Sie vermeinet, es were die pur lautere warheit: Mehrentheils aber aus Jalousi, weil Sie dem Pabst, der solche Ehre sich zuschreiben wollen, selbige nicht gegönnet.

Vrsache, warumb Churfürstliche so langsamb zun Tractaten kommen.

Cap. XVI. Es war sonsten die Competentz, so die Churfürsten mit der Republick von Venedig, wegen des vorzugs, gehabt, vnd die Ehre, womit die Churfürstliche Gesandte empfangen werden wollen, wie die zeit gelehret, solchen, grossen theils, im wege gelegen, das Sie nicht so zeitig, wie andere, sich bey den Tractaten eingestellet. Zuforderst hatten die Churfürsten beym Keyser fleissig dahin gearbeitet, auch es erlanget, das die ihrige dem Venetianischen gleich tractiret werden solten: Worauff auch Bischoff Frantz Wilhelm von Osnabrügge, ChurCöllnischer Abgeordneter, vnd die Bäyerische eingezogen.

Der ChurBrandenburgischen Begehren an die Schwedischen Legaten,

Die ChurBrandenburgische, von denen anfangs verlauten wollen, das Sie zu erst nach Münster gedechten, hatten sich gleichwol, auf der Schwedischen Legaten erinnerung, eines andern resolviret, vnd zu Osnabrügge zuforderst einzukommen entschlossen. Begehrten aber durch den von Quilow an gemeldte Legaten, Ihnen eben so grosse Ehre, wie dem Venetianischen in Münster wiederfahren, mit empfahung draussen vor der Stadt durch ihr Volck vnd wägen, mit der ersten Visite, mit dem vorsitz in ihrem eignen quartier, vnd dem Nahmen Excellentz, zu erweisen: Sintemahl Keyserliche vnd anderer Souverainer Potentaten Gesandten dem ChurCöllnischen zu Münster solches gethan, auch Keyserliche zu Osnabrügge, Ihnen zu thun, sich erboten. So weren Sie vom gantzen Churfürstlichen Collegio, darin ein König mit sitzen thete, deputiret: Zu deme ihr Herr ein Evangelischer, vnd, über dis, der Königin naher Blutsverwandte; deme die Königin vor allen seines gleichen diese Ehre vermuthlich gern gönnen würde.

vnd dero gewierige antwort darauff.

Wiewol nun bisher, das Königliche vnd Churfürstliche Gesandte gleich tractiret worden, nicht gebräuchlich, vielmehr den Schwedischen Legaten in ihrer Instruction, denen Churfürstlichen die erste Visite mit nichte zu geben, ausdrücklich eingebunden gewesen: Dennoch betrachteten Sie dabey, das, wan Sie deswegen grosse schwierigkeit machen wolten, ChurBrandenburgische ihren einzug zu Osnabrügge, bis Sie Satisfaction hierin erlanget, wol leichtlich aufschieben, vnd denselben erst in Münster, da Ihnen solche Ehre offen stünde, halten dürfften. Nebenst deme Sie auch insonderheit, das selbiger Churfürst vom gantzen Churfürstlichen Collegio, darunter ein gekröntes Haubt mit begriffen, commission hette, daher solches nicht in consequentz gezogen, noch von einigem Churfürsten in particulier vnd absonderlich prætendiret werden könte, erwogen, vnd der vrsachen, Ihnen eben die jennige Ehre, so andern ihres mittels zu Münster begegnet, anzuthun, sich erkläret.

Lib. 5. c. 15, 16.

1645. Apr.

wie auch auf der Chur-Mäyntzischen Suchen.

Welche antwort Sie den ChurMäyntzischen, so gleicher gestalt wegen des einzugs sich bey Ihnen angemeldet, auch wiederfahren lassen, vnd, weil dieselbige Ihnen darnebenst angedeutet, das Ihrer zween (darunter jedoch nicht der vornembste) ihre Frawen bey sich hetten, so Sie vermeinet, das stracks auf ihren Wagen folgen solten, den Vorschlag gethan, das Sie im einzuge nicht den Münsterischen gebrauch, woselbst die jennige, so eingeholet wurden, zu erst gefahren, sondern ihre manier, nach deren die, so den empfang gethan, voraus passirten, vnd, dem die Ehre geschahe, allerhinters hernach kam, halten möchten: Welcher gestalt ihre Frawen ohne schwierigkeit stracks auf Sie folgen könten.

Der Chur-Mäyntzischen einzug zu Osnabrügge vnd begangener fehler. 10 Apr.

Den zehenden tag AprilMonats funden sich die Chur-Mäyntzische, Graff Cratz von Scharffenstein, H. Brömbser, Vitzthumb zu Mäyntz, vnd D. Johan Conrad Krebs, herbey: Da Sie dan des morgens früh, ehe jemandt aus der Stadt Ihnen entgegen kommen, ihre Frawen voraus hinein passiren lassen; das es also disfals keine Dispüte abgegeben. Hernachmahls aber, wie Sie draussen aufm felde bewillkommet werden sollen, stelleten Sie sich schier an, als ob Sie solcher Ehre nicht allerdings gewohnet. Dan zuforderst Sie gegen dem Keyserlichen Abgeordneten nicht einmahl den wagen aufgethan, sondern nur die hände durchs glasfenster heraus gestecket, vnd sich in geringsten von der stelle nicht gerühret, worauff Sie gesessen. Wie nun Schwedische kommen, vnd der Hoffjuncker Jasper Krusebiörn, so das wort thun sollen, gesehen was den Keyserlichen wiederfahren, hette Er schier gestutzet, Gieng aber doch fort, vnd gewan so viel mehr, wie Keyserliche, das Sie den schlag geöffnet vnd sich gegen Ihm aufgerichtet; gleichwol nicht, wie gebräuchlich, so lang Er geredet, ausm wagen gestiegen. Darauff musten Sie auch leiden vnd zusehen: Das, wie Sie vor ihr Losament kommen, da sonsten, nach der gewonheit in solchen fällen, andere absteigen, Sie ins haus begleiten vnd gebührlichen abschied von Ihnen nehmen hetten sollen vnd würden, Schwedische so wol als Keyserliche in den Carossen sitzen blieben vnd, ihrer vnbegrüsset, vorbey nach hause gefahren.

Der Chur-Brandenburgischen Entrée, vnd abermabliger der Chur-Mäyntzischen fehler.

Den vierzehenden darauff folgten die Chur-Brandenburgische, der Graff von Wittgenstein, H. von Löben vnd D. Fritz: Hatten aber ihre Kundschaffer beym Mäyntzischen einzuge gehabt vnd erfahren, was dabey vorgelauffen. Daher Sie stracks hernach den von Quilow zu denen Schwedischen Legaten geschicket, sich zu aller höfligkeit gegen dieselbige vnd ihre Abgeordnete erboten; begehrend, das man Ihnen hingegen alle gebühr- vnd gewöhnliche Ehre bezeigen vnd bey vnd in ihr Losament selbige ab- vnd eintreten lassen möchte: Worzu ermeldte Legaten sich willfährig erkläret. Wie nun die ChurBrandenburgische der Stadt genähert, funden Sie den vornembsten von den ChurMäyntzischen, Graff Cratzen, im felde vor sich: Wiewol Sie sich vor dessen Anerbieten vnd diese Ehre hatten bedancken lassen. Dessen Meinung aber war hierunter, das die ChurBrandenburgische aus ihrem wagen treten vnd in dem seinigen einfahren solten: Nach dem Exempel von Bischoff Frantz Wilhelm vnd der Bäyerischen, so in des Bischoffs Wagen gesessen vnd also eingezogen. Allein die ChurBrandenburgische führten Ihm dargegen die vngleichheit der Personen vnd anderer vmbstände zu gemüthe: Als, das Frantz Wilhelm ausm Hause Bäyern entsprossen, des Churfürsten zu Cölln, Bruders vom Hertzog in Bäyern, Gesandter, vnd noch darzu ein Bischoff vnd Fürst des Reichs were. Zu deme hetten Sie nicht, wie Bäyerische, ihren eignen, sondern des Churfürsten Wagen: Den Sie itzt nicht wol quitiren könten, sondern an diesem ihrem Ehrentage sich dessen gern bedienen wolten. Wie nun Graff Cratz auf solche ihre einwendungen hievon ablassen vnd, zu Ihnen in ihren Wagen zu treten, resolviren müssen, versuchte Er, das sein lediger Wage voran, noch vor der Keyserlichen vnd Schwedischen, gehen möchte; vnd lies, wie solches auch nicht verstattet werden wollen, denselben in vollem Galop voraus nach der Stadt zu eilen: Er aber setzte sich zu den ChurBrandenburgischen hinein; da Er gleichwol mit dem vntersten raum vorlieb nehmen müssen.

So Schwedische Legaten in der that andten.

So bald nun die ChurBrandenburgische in die Stadt kommen, beschickten Sie die Schwedischen Legaten durch drey ihrer Hoffjunckern in einer Carosse mit sechs pferden, vnd entschüldigten, negst dancksagung vor reputirliche empfahung, sich wegen dessen, so der ChurMäyntzische tentiret vnd vorgenommen. Weil Schwedische aber bey den ChurMäyntzischen noch nicht gewesen, vnd gleichwol Ihnen vorher, das Sie ihr Anmuthen vnd vnhöffligkeit empfunden, in etwas zu erkennen zu geben, die notturfft erachtet, als entschlossen Sie, die ChurBrandenburgischen erst, vnd ehe als jenne, zu besuchen; vnangesehen selbige von ChurMäyntz, in der ordnung dem ersten Churfürsten, gesandt, vnd ehe, als diese, in der Stadt angelanget waren: Welches Sie auch den siebenzehenden tag April-Monats zu wercke gerichtet. Es ward aber gleichwol durch Graff Servien vnd itztgemeldte

17 Apr.

Lib. 5. c. 16.

16

1645. Apr. Maj.

ChurBrandenburgische das Werck zwischen den Schwedischen und ChurMäyntzischen vermittelt und beygeleget: Worauff Schwedische, jedoch nach empfangener versicherung, das ChurMäyntzische sich dergleichen hinfüro nicht mehr unterstehen wolten, selbigen, den sieben und zwantzigsten tag AprilMonats, die Visite gegeben. Da dan ChurMäyntzische, den andern tag MäyMonats, die Revisite abgeleget, und sich anders nicht, dan das die wunde allerdings zugeheilet, und, was passiret, todt ab und vergessen were, vermercken lassen.

27 Apr.

2 Maj.

ChurBrandenburgische halten auch zu Münster ihren einzug. 26 Apr.

ChurBrandenburgische, nachdem Sie die ersten Complimente zu Osnabrügge empfangen und verrichtet, begaben sich von dannen nacher Münster: Da Sie den sechs und zwantzigsten tag AprilMonats angelanget. Bey deren Entrée es eben wie bey der Bäyerischen Reception gehalten worden, und Sie sich, nebenst dem Bäyerischen Gesandten, in des Bischoffs Frantz Wilhelms Carosse gesetzet: Worüber die andere wägen der Gesandten, so Sie bewillkommen lassen, gefolget, und unter denenselben auch des Venetianischen Ambassadeurs; Weil die Compelentz, so Er mit den Churfürstlichen gehabt, auf solche weise vermieten blieben.

Fränckischen Creisses Gesandten haben bey den Schwedischen Audientz. 14 Apr.

Eben gemeldten vierzehenden, wie ChurBrandenburgische zu Osnabrügge ihren einzug gehalten, hatten des Fränckischen Creisses Abgesandte bey denen Schwedischen Legaten Audientz: Worin Sie, negst den Curialien, die HaubtProposition fürderligst zu eröffnen, gebeten. Dabey Sie rundaus sich vernehmen lassen: **Das ihre hohe Principalen, so wol der Catholischen Religion, als Augspurgischen Confession zugethane Fürsten und Stände des Fränckischen Creisses nichts anders begehreten und urgirten, dan, wie das in des Römischen Reichs heilsamen Satz- und Verfassungen begründetes Equilibrium und darauff gewiedmete Harmoni befürdert, zwischen der Cron Schweden und dem Römischen Reiche ein reputierlicher, sicher und bestendiger Friede gestifftet, voriges so viel hundert jahr zu beyder Reiche höchster wolfart continuirtes, auch mit starcken unauffhörlichen Vinculis Sanguinis bestärcktes, nachbarliches Wol-vernehmen hinwieder gebracht, ernewert und restabiliret werden möchte.**

Schwedische Legaten wollen gern mit der Proposition fortfahren.

Cap. XVII. Schwedische Legaten,

wie der Termin vorüber, nach dessen verlauff, den auffsatz beyderseits HaubtProposition zu übersehen und gegeneinander zu halten, beliebet war, hatten bey den Frantzösischen Ambassadeurn unverzüglich deswegen angeklopffet, und, wan selbige auch nunmehr damit fertig und geneigt darzu, den ihrigen nach Münster Ihnen zuzufertigen, hingegen dero Project zu Osnabrügge hinwieder zu erwarten, sich erkläret. Gestalt Sie auch, ihre Proposition mitm ehisten ans tages licht kommen zu lassen, entschlossen: In betrachtung der Stände Gesandten von tage zu tage sich mehr und mehr eingefunden, und nicht nur darauff gehoffet, sondern auch gedrungen, und mit beweglichen erinnerungen instendig darumb angehalten, das dem Wercke dermahleins ein anfang gemachet werden möchte.

1645. Apr.

Graff Servien komt deswegen nach Osnabrügge.

Wiewol nun St Romain etwas über die bestimte zeit aussenblieben, schlug Er dennoch bald zu Lande: Weswegen einer von den Frantzösischen Ambassadeurn, und zwar Graff Servien, zu solchem ende eine reise nacher Osnabrügge über sich zu nehmen entschlossen.

Conferentz daselbst von den FriedensMitteln. 20, 26 Apr.

Bey dessen ankunfft ein Theil dem andern die Projecte der Friedensmittel, so jedweder in seiner Proposition einzuführen gedacht, zugestellet, und Sie folgends verschiedene Conferentzen vom zwantzigsten bis sechs und zwantzigsten tag AprilMonats darüber gehalten: Da einer dem andern seine Meinung kund gethan, und was Er in dessen Project zu desideriren hette, und zugesetzet, abgethan oder verendert haben wolte, erinnert.

zumahl vom Religions-Punct.

In allen andern dingen kam man gar leichtlich überein, und gaben Schwedische den Frantzosen in verschiedenen Puncten nach: Allein der Religions-Articul, und was deme anhängig, war der schwereste; darin Schwedische gern ad speciem gehen, der Evangelischen, darin bisher geklagte, Beschwerden absonderlich einführen und denen abgeholffen sehen, die Frantzosen aber, wie es schien, den fuchs nicht recht beissen wollen. Schwedischen theils gedachte man es dahin zu veranlassen, das das CammerGericht und der Keyserliche ReichsHoffRath von beyderley Religionen besetzet, und die Justitz dergestalt administriret werden solte, damit jedwederm, ohne Ansehen der Religion, gleich und Recht wiederführe. In Religions-Sachen solten die Majora auf Reichs- und andern dergleichen Tägen nicht gelten, sondern alle deswegen einfallende Streitigkeiten durch freundliche mittel, der billigkeit nach, beygeleget werden. Von den Geistlichen Gütern, dem Jure migrandi, und Keyser Ferdinands des Ersten Declaration solte gleichfals gütlicher vergleich getroffen werden. Da die übung der Augspurgischen Confession vor der Böhmischen unruh im schwange, offentlich und bey privat-Leuten, gegangen, solte sie hinfüro nicht weiniger im schwange verbleiben, und die deswegen ins elend vertriebene zu haus und hoff wiederumb kommen:

Lib. 5. c. 16, 17.

1645. Apr.

Auch die Reformirte eben so wol, wie andere Protestirende, des Religion-Friedens zu geniessen haben. Auf Frantzösischer seite war hierin grosse schwierigkeit, und hielt man insonderheit schier vor unmüglich: Das man in einen endlichen vergleich über den Geistlichen Gütern, so Evangelische bisher nur Interims- und (der Catholischen Meinung nach) thätlicher weise oder de Facto innegehabt, als die ErtzStiffter Magdeburg, Bremen und dergleichen, solte gehelen können. Gleichwol fassete Graff Servien deswegen einen eignen Articul ab, des inhalts: **Das wegen der irrungen, so die Religion und Restitution der Geistlichen Güter angiengen, welche von so vielen jahren her so offte eine ursache oder Prætext vieler unruhe gewesen, zeit wehrender FriedensHandlung, mit einwilligung interessirender Parteyen, und zu deren allerseits Satisfaction, eines billigmässigen und bestendigen mittels sich verglichen werden solte; so wol zu rechtmässiger ausdeutung der vor diesem über solcher Materi von den Keysern gemachter und ergangener Satzungen, Transactionen und dergleichen Erklär- und Handlungen, als abhelffung anderer zweiffelhaffter Fragen, Streitigkeiten und Beschwerden von Consideration, so einigen Saamen zum Kriege künfftig hinterlassen möchten.** Hiemit war der Hessen-Casselische Gesandte, wie Er solchen auffsatz zu sehen bekommen, nicht vergnüget, sondern begehrte der Reformirten, und das solche im ReligionsFrieden mit begriffen sein solten, namentlich erwehnung zu thun: Weshalben Er gedachten auffsatz in etwas verendert haben wollen. Welches Graff Servien auch endlich geschehen, und sich dessen Concept belieben lassen. Worauff, und nachdem Sie auch sonst die übrigen Friedens-Condicionen überlauffen, und was dabey zu erinnern, ein Theil dem andern kund gethan, Graff Servien wieder zurücke nach Münster sich erhoben, mit genommener abrede: Beyderseits daran zu sein, damit die überlieferung der HaubtProposition an den Gegentheil je ehe je lieber und aufs längste zwischen Ostern und Pfingsten ihren fortgang gewinnen möchte.

Sup. c. 1. Handlung vom Gleich vor Stralsund und mediat-Stände.

Ehe Er aber noch zu Osnabrügge angelanget, und in deme Er sich daselbst aufgehalten, liessen Schwedische Legaten und, auf dero Begehren, gemeldter Graff, jedweder absonderlich, denen zu Osnabrügge anwesenden Keyserlichen Gesandten andeuten: Das Sie itzt, ihre HaubtProposition zu verfertigen, im wercke begriffen; trügen aber bedencken, damit vor den tag zu kommen, ehe Ihnen, nach dem Præliminar-Schluss, mit vergleitung der Königin und Cron Schweden Adhærenten, ein gnügen geschehen. Weil nun Keyserliche vor diesem auf die Churfürstliche Gesandten sich bezogen, und selbige itzt zur stelle: Als wolte man verhoffen, das diesfals keine hinderung bey den Tractaten mehr vorfallen würde.

25 Apr. Hierauff kam der DomDechant Heistermann, den fünff und zwantzigsten tag April-Monats, zu den Schwedischen, eben wie Graff Servien und der H. von Korté bey Ihnen zur Conferentz gewesen, in der Keyserlichen Nahmen, berichtend: Wie Keyserliche, auf der Schwedischen gethane erinnerung, mit den Churfürstlichen sich aus der sache besprochen, und von denselben so viel erlernet, das Sie sich dieser sache nicht unterfangen könten; als die zu aller Stände Judicatur und erörterung gehörete. Und weil die aufm Reichs-Deputation-Tage versamblete selbige bereits erwogen, den Keyserlichen aber nicht allerdings wissend were, auf was vor meinung Sie gefallen, dabey vermutheten, das Sie mitm ehisten zu Münster sein würden: Als begehrten Keyserliche, diesen Punct so lang auszusetzen, und mit der Proposition entzwischen fortzufahren.

Deme Schwedische, nach gepflogener Communication mit den Frantzosen, geantwortet: Das solcher auffschub von einer zeit zur andern, und von den Churfürsten zur Reichs-Deputation, ihrem Bedüncken nach, zu nichts anders, als die sache zu eludiren, angesehen; Sie könten nicht gut befinden, noch erkennen, das das jennige, so einmahl abgeredet und mit des Keysers hand und Siegel bekräfftiget, itzt aufs newe in zweiffel gezogen, oder einiges andern Judicatur unterworffen werden solte. Wolten Keyserliche darzu nicht verstehen, würden Sie, Schwedische, wan Sie mit der Proposition zurück hielten, deswegen auch nicht verdacht werden können.

28 Apr. Solchem nach besuchte, den acht und zwantzigsten dieses Monats, unter den Keyserlichen, H. Crane den Brunschwieg-Lünenburgischen Cantzler D. Lampadium, welchen Er gewust, das Er bey den andern Gesandten in gutem Credit were und, ein wort zu sprechen, macht hette, und bemühete sich mit weitläufftigen Discursen denselben zu überreden: Das Er in ausdeutung des worts Adhærentes, darumb man itzt streitig, dem Keyser beyfall geben und andere gegenwärtige Evangelische gleichfals auf diese seite bringen möchte. Der aber solches nicht allein nicht gethan, sondern auch, stracks folgenden tags, bey andern Fürstlichen, und D. Stänglin, Syndicus zu Franckfurt, bey den Städtischen gewesen und vorgebawet: Damit, wan H. Crane etwa einem 29 Apr.

1645. Maj.

oder andern an bort deswegen keme, dessen wort vnd zu=gemüth=führungen desto weiniger hafften vnd desto geringere wirckung haben solten.

Derselbe hatte sonst etliche wort fahren lassen, woraus Lampadius abnehmen können, wie es den Keyserlichen nicht so sehr vmb des Reichs Fürsten, vnd Conservation dero habenden Rechtens vnd Prærogativ zu thun, sondern Sie vornemblich vnd insonderheit wegen der Keyserlichen ErbVnterthanen sich so beharrlich hierin wiedersetzen theten: Befahrend, das selbige, vnter der Königin zu Schweden Favor, mit dergleichen pässen (wan, solche auszugeben, der eingang einmahl gemachet were) sich zu Osnabrügge wol einstellen vnd versamblen dürfften.

Inf. h. c. Schwedische Legaten setzen ihre Proposition schrifftlich auf.

Nach Graff Serviens Abreisen von Osnabrügge setzten sich Schwedische Legaten ohne verzug zusammen, überlegten, was bey denen mit Ihm gehaltenen Conferentzen in Consideration kommen, vntereinander, bequemten sich, so viel müglich, in dem jennigen, was Ihm gedeucht, das zu verendern were, vnd richteten ihre HaubtProposition dergestalt vnd in solche form ein: Wie Sie vermeinet, das selbige dem Gegentheil eingeliefert werden solte. Welche Sie, den fünfften tag MäyMonats, dem Residenten H. Rosenhahn nacher Münster, vmb den Frantzösischen Ambassadeurn zu communiciren, zugeschicket, vnd denselben andeuten lassen: Das an Ihnen nunmehr kein mangel were, vnd beyderseits HaubtPropositionen etwa ein tag oder achte hiernegst zum vorschein wol würden kommen können.

5 Maj.

Frantzösischen theils kan man so bald nicht fertig werden,

Allein dieses orts gieng es nicht so geschwinde vnd eilfertig damit zu: Sintemahl Frantzösische Ambassadeurs noch erst gewisser Ordre vnd Resolution, wessen Sie sich hierin eigentlich zu verhalten, von Hofe erwartend gewesen. Wobey auch die vneinigkeit, so zwischen beyden Ambassadeurn entstanden, nicht geringe verhinderung in den weg gestrewet: Welche dergestalt überhand genommen gehabt, das Graff d'Avaux sich der Handlung gantz entschlagen vnd davon zu ziehen entschlossen. Also das das Werck auf Graff Servien allein ankommen: Welcher ohne seinen Collegen sich dessen nicht vnterfangen oder mächtigen wollen, auch, vermöge der Königlichen Vollmacht, solches nicht thun können.

weswegen Graff Servien aufschub begehret.

Dieser vrsachen wolte Er, das mit auslieferung der Proposition bis den nähesten tag nach Pfingsten, so der acht vnd zwantzigsten tag MäyMonats war, annoch zurückgehalten würde: Vermeinend, das, bis Pfingsten zu warten, der genommenen abrede nicht so gar vngemäs were. Welches Er nicht nur dem Residenten H. Rosenhahn angedeutet, sondern auch durch den H. von Rorté, vnd folgends durch einen expressen, nach Osnabrügge deswegen abgeordneten HoffJuncker, Ponceau, den zwelfften tag MäyMonats, wiederholen lassen.

12 Maj.

Schwedische wollen vngern darin willigen.

Schwedische waren hiemit nicht friedlich; Graff Servien seiner zusage vnd wort, Entre Pasque et Pentecoste, erinnernd: Welche nicht den verstand hetten, das die auslieferung der Proposition bis Pfingsten verschoben, sondern das sie zwischen beyder Hochfeyrlichen Festen geschehen solte. Deme zu folge es nunmehr wol zeit damit were, vnd solches, ohne das, näher an Pfingsten, als Ostern, anlauffen würde. Verwegerten Sie sich also anfangs, das werck länger aufzuschieben: So wol in consideration des Schwedischen KriegsStats, als der Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs halber. Zu gegenwärtiger zeit stünden der Schwedischen sachen sehr wol, vnd der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson mit der HaubtArmée auf gutem fus, mitten in des Keysers ErbLändern: Welches das rechte Tempo, dem Keyser die vntereinander beliebte FriedensCondiciones vorzuschlagen, vnd das stärckste Argument, solche durchzutreiben. Solte nun das blätlein sich wenden vnd vmbschlagen, würde alsdan schier vngereimt sein, solche vorzubringen, vnd noch viel schwerer zu erhalten. Keyserliche liessen sich itzt vernehmen, das es Ihnen vmb gemeldte der Cronen HaubtProposition so sehr nicht zu thun; drungen nicht mehr darauff, sondern redeten gar kaltsinnig davon: Ohne zweiffel darauff laurend, das der wechsel des wandelbaren glücks im Kriege Ihnen vrsache, etwas höher zu sprechen, geben solte. Vnd eben darumb hette man, dieses orts, nicht weiniger mit der Proposition zu eilen: Damit die gelegenheit, tapffer vmbs kraut zu reden, durch gemeldten Wechsel den Cronen etwa nicht benommen würde. Römischen Reichs Fürsten vnd Stände hatte man durch die Königliche verschiedene einladungen so weit gebracht, das Sie in ziemblicher anzahl erschienen; Ihnen dabey gute vertröstung gegeben, das man, mit der Proposition ehistes tags fortzufahren, in willens were. Wolte man nun, da es schier zum Treffen gehen solte, zaudern vnd die sache von einem tage zum andern aufschieben, würde man allerhand seltzame, wiederwertige gedancken bey Ihnen verursachen, vnd nicht nur die zeit, so man vergeblich vorüber streichen liesse, sondern auch allen Credit vnd die gute Affection bey denselben verlieren. So erwog man ferner dabey, das, da die Frantzosen so bald je nicht fertig werden könten, es den=

Lib. 5. c. 17.

1645. Maj.

noch, wan Sie, Schwedische, itzt mit ihrer Proposition fortführen, pari passu mit Ihnen gegangen were: Als die bereits eine Proposition ausgeliefert, auch mit Ihnen, Schwedischen, über alles das jennige, was in der Proposition enthalten, einig worden. Vielleicht dürfften auch wol Keyserliche solche Proposition nacher Wien schicken, vnd man dergestalt nicht stracks zur Handlung gelangen: Das also die Frantzosen mit ihrer Proposition, noch vor antreten derofelben, einzukommen, vnd, was Sie versennet, wieder einzuhohlen, zeit gnug haben würden. Vnd da Sie, Schwedische, ehe vnd zuvor antwort darauff bekemen, würde es doch schier eben so viel sein, als wan die Frantzosen selbst auch die ihrige antwort empfangen: Weil die Propositionen, so viel die Essentialia betrifft, gleiches inhalts weren. Ja Sie hetten den vortheil, das Schwedische das eys brechen vnd den ersten Sturm, da es zum härtesten herzugehen pfleget, gleichsamb anlauffen müsten: Nehmen auch die Invidi allein über sich, wan vielleicht in der Proposition ein vnd anders zu sein schiene, so den Catholischen nicht gefallen wolte.

Graff Servien hält dennoch weiter darumb an.

Graff Servien, ob Er schon die angeführte bewegnüsse gut sein lassen, vnd bekennen müssen, das es wol einmahl zeit, mit der Proposition vor den tag zu kommen, lies gleichwol nicht nach, bittlich anzuhalten, das man Ihm mit einer Dilation von etlichen wenig tagen, so weder denen Schwedischen, noch dem gemeinen Wesen einigen sonderbaren nachtheil bringen könte, zu willen sein möchte: Zumahl Er seine Parole in Schreiben nach Hofe von sich gegeben hette, das es, auf ihrer allerseits Belieben, noch so lange damit anstand haben würde. Versicherte dabey die Schwedischen: Das Er alsdan vnd wan Pfingsten vorüber, was auch gleich vor andere Difficulteten vnd verhinderungen sich ereugeten vnd einfielen, keinen weitern aufschub begehren wolte. Zu welchem ende, vnd damit nicht etwas newes von Hofe auf die bahne vnd darzwischen keme, Er den tag zuvor, ehe die post aus Franckreich anlangete, zu auslieferung der Proposition anzusetzen, sich erboten.

Mediatorn zu Münster dringen auf die Proposition; 14 Maj.

Gleichwie nun auf der einen seite Schwedische Legaten in die Frantzösische, wegen beschleunigung des wercks, hart gesetzet, also thaten dergleichen auf der andern die Mediatorn zu Münster: Welche, den vierzehenden tag MäyMonats, bey Graff d'Avaux, vmb selbigen zu besuchen, sich anmelden lassen, vnd darnebenst, das Graff Servien bey Ihm zugegen sein möchte, begehret. Wiewol nun Graff d'Avaux, als der mit der sache nicht mehr zu schaffen haben wollen, wol vermerckend, warumb es zu thun were, sich dessen gern entzogen, vnd Sie an Graff Servien verwiesen hette; Liessen die Mediatorn doch nicht nach, vnd protestirten auf allen fall, das Sie mit Graff Servien allein nicht communiciren könten, oder wolten: Daher Er Sie admittiren müssen. Deren gewerbe bestand nun haubtsächlich darin: Das Sie auf auslieferung der Proposition gedrungen.

Sup. h. c. dero Vorgeben vom Gleid vor mediat-Stände.

Wobey Sie ferner zu verstehen gegeben, das Keyserliche nunmehr zu ausfertigung des Gleids vor mediatStände, nahmentlich vor Stralsund, zumahl da es ausdrücklich ohne præjuditz des dritten Mans geschehe, resolviret weren: Welches Sie vermeineten Schwedische schon in handen haben würden, oder auch, wan es Ihnen beliebig, abfordern könten. Wobey H. Contareni ferner gemeldet: Wie der Legat H. Johan Oxenstirn Ihn versichert, das Sie, ihres theils, ob schon Keyserliche es noch nicht gewilliget, dennoch mit der Proposition fortfahren vnd solches folgends nicht desto minder treiben wolten. Alldieweil nun seit des keine newe difficultet vorgefallen, so weren die Frantzosen an aller verzügerung schüldig: Welche die Schwedischen davon bisher abgehalten vnd annoch abhielten. Dieses war nun der Mediatorn vorgeben; worin gleichwol dieselbige etwas zu milde berichtet gewesen, oder vielmehr die Frantzösischen Ambassadeurn etwas zu milde, vmb Ihnen das jawort abzugewinnen, berichtet: Sintemahl weder Schwedische zur zeit, noch Keyserliche eine dergleichen erklärung, wie obstehet, gethan gehabt.

Abermablige Handlung davon. 9 Maj.

Keyserliche betreffend, hatten selbige zu erst mit den ChurBrandenburgischen, den neunden tag MäyMonats, zu Osnabrügge, über dem Wort Adhærentes, vnd wie Schwedische solches verstanden haben wollen, Conferentz gepflogen, folgends, den zehenden vnd elfften, sämbtliche anwesende Bottschaffter vnd Gesandten, jedoch jedwedern absonderlich, zur Communication darüber in ihr Losament zu sich erfordert: Deren Meinung, nachdem Sie die bewegnüsse, so Sie dargegen hetten, denselben vorgetragen, endlich dahin ausgefallen, das Sie, auf der Schwedischen Begehren, vor die Städte Stralsund vnd Erffurt zwar pässe oder GleidsBrieffe, jedoch ohne meldung des PræliminarSchlusses, vnd nicht, als were solches darin veraccordiret, sondern als ob es sonsten aus freyem willen geschehen, zu ertheilen gedechten. 10, 11 Maj.

Hingegen anwesende Gesandten, wie Sie darauff zusammengetreten vnd die sache vnter sich überleget, in erwegung so wol des PræliminarSchlusses, als der darzu gehörigen

1645. Maj.

Acten, so Ihnen beydes von den Keyserlichen vnd Schwedischen communiciret worden, anders nicht befinden können: Dan das Keyserliche denen Schwedischen, welche nicht so sehr auf Stralsund, als den Præliminar-Schlus selbst vnd die sicherheit der Tractaten ihr absehen gehabt, daher solches Gleid ex debito, wie eine schuldigkeit, keines wegs aber par Courtoisi oder aus freundlichem guten willen gesuchet, hierin ein gnügen zu thun verbunden weren. Welche ihre Meinung den Keyserlichen zu eröffnen, die Fürstliche Gesandte D. Lampadio, die Städtische D. Stenglin aufgetragen.

Allein Keyserliche mochten einen winck davon haben (wie dan, da so viele in berathschlagung zusammenkommen, die sachen selten in geheim zu verbleiben pflegen): Daher H. Crane, in deme selbige, ihre Commission abzulegen, eben gewillet gewesen, plötzlich verreiset, vnd der Graff von Lamberg, Sie allein zur Audientz zu verstatten, mit vorwandt seines Collegen abwesenheit, sich entzogen.

Itztgemeldter H. Crane kam mit den Keyserlichen aus Münster, wie auch den Chur-Mäyntz- vnd Cöllnischen Gesandten, den vier-
14, 15 Maj. zehenden vnd fünffzehenden tag MäyMonats, zu Lengrichen, zwo Meileweges von Osnabrügge, hierüber zusammen: Woselbst das gerade wiederspiel, das Keyserliche auf ihrer gefassten Resolution steiff vnd vnverrückt bestehen, vnd keinen dergleichen Pas solcher gestalt, als ob Sie in krafft des Præliminar-Schlusses obligat darzu, ausgeben solten, beschlossen worden.

Die zu Osnabrügge gegenwärtige Chur-Brandenburgische berichteten solches den Schwedischen, vnd legten hinzu, das Sie gegen den Keyserlichen sich deswegen, weil man Sie bey diesem Congres vorbey gegangen, beschweret, aber zur antwort empfangen: Weil ihre Meinung in diesem streitigen Punct schon bekandt, hette man Sie nicht dahin bemühen wollen. Ob nun die ChurBrandenburgische von solchem Congres zu Lengrichen nichts gewust, oder auch dero Collegen zu Münster, so eben vmb diese zeit nach Osnabrügge kommen, selbigem etwa beygewohnet, vnd Sie also den Schwedischen einen blawen dunst vor die augen, gleich als ob Sie es mit Ihnen hielten, machen wollen, stehet dahin an seinen ort. Gewis wolte folgends verlauten, vnd bekandte der Venetianische Ambassadeur, H. Contareni, gegen den Schwedischen Residenten, H. Rosenhahn, zu Münster: Das, da Keyserliche, des orts, wegen gedachten Gleids vor mediat-Stände keine schwierigkeit gemachet, vnd andere Churfürstliche Gesandte solches gleichfals raisonnabel befunden, Chur-Brandenburgische verschiedene einwürffe gethan, vnd also mehr gegen die Schwedischen, als mit denselben hierin gewesen.

1645. Maj.

Vom Hause ChurPfaltz war ein zeitlang nur der Secretarius Gernand zu Münster gewesen: Anitzo aber funden sich andere mehr in dessen Nahmen bey den Tractaten ein. Worunter auch der junge Camerarius: Den dessen Vater, der alte Ludovicus Camerarius, welcher vom Churfürsten darzu erbeten war, auch von der Königin erlaubnus erlanget hatte, aber, alters vnd vnvermögens halber, dessen nicht abwarten können, substituiret vnd an seine stelle verordnet gehabt. Diese, da Sie bey Graff Servien zur Audientz gewesen, wusten nicht gnugsamb zu rühmen, wie höfflich vnd wolaffectioniret sich derselbe gegen Sie erwiesen, vnd wie grosse verheissungen Er Ihnen, auf ihrer seite vnd in ihrem besten zu sein, gethan: Also, das Sie es besser nicht wünschen oder begehren mögen. Kamen auch folgends nach Osnabrügge, vmb bey den Schwedischen sich gleichergestalt zu insinuiren vnd einzuwerben; jedoch nicht als Gesandte, sondern nur als Abgeordnete, wie Sie in ihrem Creditiv genandt worden: Ohne zweiffel der vrsachen, weil Sie, da Sie vor Gesandten sich ausgegeben, die jennige Ehre, so andern Churfürstlichen Gesandten angethan war, prætendiren vnd begehren müssen, selbige aber, zumahl vom Gegentheil, Ihnen schwerlich hette würden wiederfahren können oder wollen.

Inf. c. 19.
S. l. 4, c. 2. ChurPfälzische Abgeordnete kommen bey den Tractaten an.

Die Churfürstliche Gesandte zu Osnabrügge geriethen hierunter auf die gedancken, das Sie, weil ohne das des orts kein Interponent war, der Mediation sich vnterfangen wolten: Wie dan ChurBrandenburgische, da Sie den fünffzehenden tag MäyMonats bey denen Schwedischen Legaten zur Taffel gewesen, deswegen einen anwurff gethan, vnd, das Keyserliche den ChurMäyntzischen vnd Ihnen, als die zu selbigen Tractaten verordnet weren, solches aufgetragen, vermeldet, dabey, was etwa der Schwedischen Meinung darunter were, zu vernehmen gesuchet.

Inf. c. 22. Churfürstliche in Osnabrügge erbieten sich zu Mediation,
15 Maj.

Nun war dieses eine fast vngereimte sache: Das, in deme Churfürstliche, laut des darüber gemachten ReichsAbschiedes vnd ihrer Vollmachten, dem Keyser bey vorgehenden Handlungen zu assistiren befehliget, Sie itzt vor Interponenten passiren solten. Vnd wiewol der Churfürst zu Brandenburg den seinigen eine newe Plenipotentz über die vorige, ohne meldung einiger, dem Keyser leistender, Assistentz ertheilet, befand sich doch ein ander mangel darin, worumb solche denen Schwedischen vnannehmlich gewesen: In deme beyder verbundener Cronen vnd mit denselben habender Tractaten gedacht, aber Franck-

so die Schwedische anzunehmen Bedencken tragen.

Lib. 5. c. 17.

1645. Maj.

reich der Cron Schweden, vnd Münster der Stadt Osnabrügge vorgesetzet worden. Welches zwar die ChurBrandenburgische, wie man es Ihnen vorgehalten, damit, das es ex mero errore Cancellariæ geschehen, entschüldigen wollen, vnd zur verenderung hoffnung gemachet, jedoch solche Vollmacht, ehe sie verendert, nicht passiren können. Nebenst deme erinnerte man sich, Schwedischen theils, wessen man, schon im negstverwichenen jahre, mit den Keyserlichen überm Modo tractandi verglichen war: Da man zwar keine Mediation allerdings ausgeschlagen, jedoch zu der Venetianischen (angesehen man von keiner andern damahls gewust) sich, vor andern, nicht vngeneigt erkläret. Wobey nochmahls zu verbleiben man rathsambst ermessen; in deme die itzt angebotene Churfürstliche etwas bedencklich, vnd ChurMäyntz gar zu parteyisch, ChurBrandenburg aber beym SatisfactionsPunct interessiret: Also, das man deswegen billig etwas angestanden. Über dis hatte man, den Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten als einen Internuncium, da es von nöthen, zu gebrauchen, bewilliget. Welcher vrsachen man hierin den mangel habenden befehls vorgeschützet, jedoch, bis auf weitere verordnung aus der Cron, sich herausgelassen: Das Churfürstliche, da es Ihnen beliebig, nebenst andern Gesandten, zwischen beyden Theilen gehen vnd Internuncios mit abgeben möchten.

Cap. XVIII. Beyde zu Münster anwesende Portugiesen,

Sup. c. 1. Portugiesen werden dißseits vor Gesandten erkandt;

Franciscus de Andrada Leitao vnd Ludovicus Pereira de Castro, hatten von ihrem Könige newe Vollmacht erlanget: Worauff nicht nur die Frantzosen Sie vor Königl. Gesandten erkandt vnd angenommen, sondern auch Schwedische, auf Graff Serviens Ihnen gethane Notification, mit dergleichen Ehre denenselben ins künfftige zu begegnen, entschlossen.

dero Begehren,

Diese nun begehrten, solchem nach, an beyder Cronen Legaten: Ihnen vom Keyser sicher Gleid zu verschaffen, darnebenst ihren König in die Tractaten bester masse mit einzuschliessen, insonderheit des gefangenen Printz Edowards eingedenck zu sein, vnd, das Er auf freyen fus wieder gestellet werden möchte, zu befordern, auch solches alles der HaubtProposition einzuverleiben. Wie Sie dan auch wol gern, da es sein können, eine auswechselung zwischen itztgenandtem Printzen vnd dem gefangenen FeldMarschall, Graffen von Hatzfeld, gesehen hetten.

vnd der Schwedischen Meinung davon.

So viel nun den pas oder das Gleid vom Keyser betrifft, deucht den Schwedischen, das die Portugiesen, in erwegung die Königin vnd Cron Schweden weder in Bündnus mit Portugal, noch in offenbarer feindschafft mit Spannien begriffen, auch itzt kein Portugiese zu Osnabrügge bey den Tractaten war, nicht wol vnd mit fug solches von Sie begehren, weiniger Sie in die HaubtProposition, worin nur condiciones Pacis enthalten, dieses würden einrücken können: Liessen es also auf die Frantzosen, mit denen die Portugiesen näher verwandt, auch bey denselben in Münster zur stelle, ankommen. Weiter hatten Sie, den König in Portugal in der Proposition mit einzuführen, keine andere gelegenheit, als im Articul, da die jennige, so die Königin vnd Cron Schweden, ihrer seits, in den Frieden eingeschlossen haben wollen, benandt worden. Printz Edoward durch den FeldMarschall Graffen von Hatzfeld loszumachen, stand in ihren Mächten nicht, sondern Sie musten es an den FeldMarschall H. Leonhard Torstensson vnd zuforderst auch an die Königin vnd Cron Schweden hinterbringen: Sonsten aber trug man, sich seiner abzunehmen, gantz kein Bedencken.

I. I. 6, c. 20.

Graff d'Avaux nimt zu Osnabrügge abscheid,

Der Frantzösische Ambassadeur, Graff d'Avaux, damit Er je länger, je klärlicher, das es mit seinem Abreisen ein ernst were, sehen liesse, sandte seine Leute theils voraus nacher Cölln, vnd einen seiner Edelleute, Aligot genandt, vollends in Franckreich auf Paris: Seinem vorgeben nach, das quartier vor Ihn zu bereiten vnd mit aller notturfft einzurichten. Er selbst, so vnpäslich gewesen, nachdem Er sich etwas wieder vorkommen, begab sich den siebenzehenden tag MäyMonats nach Osnabrügge: Vmb von den Schwedischen Legaten abscheid zu nehmen. 17 Maj. Gegen welche Er zwar in seinem vorhaben, wie Sie Ihn davon, mit anführung allerhand Bewegnusse, abgerathen, bestendig geblieben, jedoch sich vermercken lassen, das der Hertzog von Longueville Ihm gar beweglich, solches zu endern, zugeschrieben, vnd gegen seinem Kauffman in Paris vermeldet, das Er ein sehr wichtiges Schreiben an Ihn hette: Ob Er annoch zu Münster, oder welchen weg Er etwa reisen möchte, zu wissen begehrend. Daher Er, solches Schreibens annoch abzuwarten, oder dem Hertzog entgegen zu ziehen, vnd, da es mit erhaltung seiner Reputation nur immer thunlich, Ihm zu willfahren, gesonnen were.

sucht die Schwedischen vom SatisfactionsPunct vnd Benfeld zu sondiren.

Versuchte zum Valete noch einmahl, der Königin vnd Cron Schweden Meinung vom SatisfactionsPunct, vnd ob Sie nicht die Festung Benfeld vor eine Summe geldes, etwa von hundert tausend Cronen, oder auch aus sonderbarer freundschafft vnd Generositet an

Lib. 5. c. 17, 18.

d'Avaux

1645. Maj.

Franckreich zu überlassen, geneigt weren, zu erfahren.

Deme Schwedische Legaten zur antwort gegeben: Das die Königin vnd Cron ihr meistes Absehen auf die Teutsche Freyheit vnd ihre eigne sambt ihrer Bundsgenossen Sicherheit gerichtet, vnd bestünde, denen bisher so wol zu Kriegszeiten als bey den FriedensTractaten führenden Consilien zu folge, der SatisfactionsPunct guten theils darauff: Das die alte, auf des Römischen Reichs Fundamental- vnd andern Satzungen gegründete, Harmoni zwischen Haubt vnd Gliedern, beydes in Geist- vnd Weltlichen Sachen, vermittelst bequemer, billigmässiger FriedensCondicionen hinwiederumb eingeführet, vnterstützet vnd befestiget, auch dadurch gleichsamb ein Dam vnd bollwerck gegen die gefahr, so ein zeithero vom Hause Österreich aus Teutschland über die Nachbarschafft sich ergiessen wollen, geschlagen würde. Hierzu aber würde weiter erfordert, auf eine versicherung bedacht zu sein: Das alles, was Teutschland vnd denen Bundsverwandten versprochen, vnverrücket, steiff vnd feste gehalten werden solte. Solches geschehe nun wol zuforderst durch die Keyserliche Parole, hand vnd Siegel: Allein were noch darüber eine Real vnd wirckliche versicherung an Land-, Leut- vnd Festungen von nöthen. Man hette bereits beym PræliminarSchlus erfahren, wie meisterlich Keyserliche ihre Wort zurücknehmen, vnd in dem jennigen, so wieder ihre Intention lieffe, das ziel verrücken könten: Daher man, beym HaubtWercke sich besser vorzusehen, vrsache hette. Was aber, auf Schwedischer seite, disfals in Consideration keme, würde die zeit vnd der sachen verlauff mit sich bringen, vnd die Königin, wan es so weit mit den Tractaten gelanget, ihre Meinung Ihnen schon wissen lassen. Der SatisfactionsPunct were in ihrer Proposition, vnter den andern Bedingen, weit zurückgesetzet: Also das man, ehe die Ordnung, davon zu reden, ihn beträffen thete, zeitig gnug von der Königin dero eigentlicher Meinung sich würde erholen können. Wegen Benfeld ward weder Ja noch Nein geantwortet, sondern mangel habenden Befehls vorgewandt, vnd die Sache in die Cron verwiesen.

Hiernebenst redete gemeldter Graff ferner mit den Schwedischen Legaten wegen auslieferung dero HaubtProposition; bittend, das Sie Graff Servien mit begehrter Dilation willfahren wolten: Damit Ihm vielleicht die schuld nicht beygemessen werden möchte, als wan Er, seinem Collegen zu verdries, davon abgerathen vnd deswegen ausdrücklich nach Osnabrügge hinüber kommen were.

Churfürsten begehren die Proposition zu beschleunigen. 20 Maj.

Den zwantzigsten tag MäyMonats besuchten alle drey ChurMäyntzische Gesandte, vnd von den ChurBrandenburgischen der H. von Löben die Schwedischen Legaten: Deren Werbung eintzig vnd allein, auf auslieferung der Proposition zu dringen, gewesen; diese aber Ihnen mit gleicher antwort, wie zuvor andern, so in dergleichem geschäffte an Sie kommen, begegnet. Nemblich, das Churfürstliche Gesandte erst die Keyserlichen, was Sie vor verhinderung durch vngleiche deuteley des PræliminarSchlusses, wegen des Gleids vor mediat-Stände, auf die bahne gebracht, ausm wege zu räumen, vnd den Cronen darin Satisfaction zu thun, vermögen, oder sonst ein bequemes Expedient vnd Mittel darzu an die hand geben möchten: So wolten Sie sich ohne verzug bereitwillig darzu erfinden lassen.

Churfürstliche zogen anfänglich etliche newe bewegnussen an, womit Keyserliche ihre Meinung verthädigten: Als, das Schwedische in ihrer Præliminar-Proposition, so bald die Stände angelanget, zur Sache zu schreiten bereit zu sein sich erkläret; ferner, das die Frantzosen, so doch ein gleichlautend Gleid mit den Schwedischen hetten, dergleichen Pas nicht gesuchet.

Hierauff ward geantwortet: Das Keyserliche solchen Streit erst gerühret, nachdem die Præliminar-Proposition schon ausgegeben gewesen. Gestalt auch, da man auf diese Wort so genaw sehen wolte, Stände diese stunde noch nicht allesambt zugegen weren. Die Frantzosen belangend, were denselben ein dergleichen fall, wie Ihnen, Schwedischen, noch nicht vorgestossen.

Solchem nach stelleten sich Churfürstliche eusserlich, das Sie der Schwedischen forderung nicht so gar vnbilligen könten, vnd richteten zu letzt ihr Begehren dahin: Das selbige ihre Prætension hierin bester masse sich vorbehalten, inmittelst nicht desto weiniger mit der HaubtProposition ans tages licht kommen solten. Welches Schwedische Legaten vor dismahl annoch in Bedencken genommen.

wie auch andere Stände. 21 Maj.

Folgenden ein vnd zwantzigsten waren zween im Nahmen des Schwäbischen Creisses, vnd zween Abgesandte von Hertzog Augusto zu Sachsen, Administratorn des ErtzStiffts Magdeburg, einer von RiedEsel, nebenst einem gelehrten Rath, so erst newlich angelanget, bey denenselben: Alle zu dem ende, offt- vnd dickerwehnte auslieferung der HaubtProposition zu urgiren vnd durch bewegliche zu-gemüth-führungen zu befürdern.

Schwedische willigen den Frantzosen die gesuchte Dilation,

Cap. XIX. Dessen vngeachtet, alldieweil beyde Frantzösische Ambassadeurs so

Lib. 5. c. 18, 19.

1645. Maj.

instendig vmb verschiebung derselben angehalten, vnd es nur eine geringe frist von etlichen weinig tagen betroffen, entschlossen Schwedische, Ihnen darin zu willen zu sein, vnd erklärten sich, das Sie der auslieferung bis auf den begehrten Termin, als den acht vnd zwantzigsten tag MäyMonats, anstand geben wolten: Damit man, Frantzösischen theils, sehen möchte, das man Ihnen in allen thun- vnd müglichen dingen sich zu bequemen vnd nicht aus handen zu gehen gedechte.

vnd rücken zu Ihnen nach Münster hinüber.

Es hatte aber Graff Servien, nachdem Er in der Schwedischen überschickten Proposition einige sachen, so Ihm nicht gefallen, angemercket, mit denen Legaten noch einmahl, vnd, wans nicht länger were, nur auf ein paar stunden, mündliche Communication zu pflegen, zu verschiedenen mahlen fleissig vnd mit sonderbarem ernst vnd eyfer gesuchet. Dessen die Legaten sich nicht entbrechen wollen, vnd zugleich bey solcher gelegenheit Graff d'Avaux, der Ihnen die Ehre, abscheid von Ihnen zu nehmen, gethan, hinwiederumb zu valediciren entschlossen: Massen Sie den zwey vnd zwantzigsten tag MäyMonats von Osnabrügge zu dem ende nach Münster sich erhoben.

22 Maj.

Conferentz daselbst über der Schwedischen Proposition.

Thaten noch selbigen abend denen Frantzösischen Ambassadeurn ihre ankunfft zu wissen: Die Ihnen stracks, folgenden drey vnd zwantzigsten, die Visite gegeben, vnd, da Sie sich vermercken lassen, das Sie, den andern tag hernach wieder zurücke auf Osnabrügge zu reisen, gewillet, ohne verzug von der Proposition mit Ihnen Conferentz zu pflegen angefangen, auch das Schwedische Project, wie es damahls mit dem Eingange vnd allen Puncten eingerichtet gewesen, zur hand genommen vnd von anfange bis zu ende miteinander überlesen, debattiret vnd erwogen.

23 Maj.

Der ReligionsPunct war abermahl der vornembste; woran die Frantzosen sich gestossen vnd darin gar leise gegangen, auch gern gewolt, das Schwedische leiser, wie geschehen, gehen möchten: Also gar, das Sie gern gesehen hetten, wan man deren allerdings keine meldung gethan gehabt. Im Eingange gefiel Ihnen nicht, das man bey vrsachen des Kriegs gemeldet, die Königin hette zu ihrer eignen vnd ihrer Bluts- vnd Religionsverwandten Defension die Waffen ergriffen: Begehrten solches nur in generalioribus terminis abzufassen; vnd da man bald hernach beym zweck desselben angedeutet, er were dahin angesehen, damit die Stände ohne vnterscheid der Religion (absque Sacrorum discrimine) durch ein vnauflöslich band der einigkeit zusammen wieder verknüpffet würden, solche Wort, absque Sacrorum discrimine, auszulassen. Worin man Ihnen dan endlich gewillfahret, auch ohne nachtheil der Evangelischen wol willfahren können.

1645. Maj.

Härter war der Knoten, so Ihnen der dritte vnd achte Articul geschürtzet: Darin die Amnisti, vnd das alle des Reichs mittelbare vnd vnmittelbare Stände, (cumprimis Protestantes, interque hos Reformati) insonderheit die Protestierende, vnd vnter denen die Reformirte, in den zustand vom jahre tausend sechshundert achtzehen, in Geist- vnd Weltlichen Sachen (in sacris et profanis), restituiret werden solten, gesuchet worden: Welche beyde Clausuln Ihnen nicht angestanden, sondern Sie selbige, wie auch die Specification der Vornembsten, worunter Namentlich des Königreichs Böhmen gedacht war, ja den achten Articul, krafft dessen die übung der Evangelischen Religion, wo sie vor der Böhmischen vnruhe gewesen, auch künfftig verbleiben, vnd die jennige, so deswegen ins elend vertrieben, wieder zum ihrigen kommen solten, gantz vnd gar durchstrichen vnd cassiret haben wollen. Waren zwar nicht in abrede, das Sie zu eben demselbigen zweck, wie Schwedische, nemblich, zu vollkommener Restitution Teutscher Fürsten vnd Stände in vorigen zustand, zielen müsten vnd zu arbeiten verbunden weren: Vnd weil Evangelische Fürsten vnd Stände die meiste vnd getreweste, worauff Sie sich zu verlassen, so hetten Sie vmb so viel mehr vrsache, dero Interesse in acht zu nehmen. Wolten solches auch nicht weiniger wie Schwedische thun vnd, nach eusserstem vermögen, mit urgiren: Allein möchte man es stracks im anfange sich so nicht mercken lassen, oder seine Meinung klärlich setzen vnd zu verstehen geben. Der Keyser bemühete sich hefftig beym Pabst vmb Assistentz; so Sie mit des Duca de Savelli copeylich dargelegten Vortrag an denselben erwiesen: Solche nun dürffte Ihm leichtlich bewilliget werden, da man dem Pabst, das der Römischen Kirchen Interesse vnter diesem Kriege vesirete, durch ausdrückliche Meldung der Religion, zu argwohnen, anlas geben thete. Hingegen da man solches vnterliesse, Franckreich, diesem vorzubawen vnd des Keysers Suchen zu hintertreiben, desto bessere gelegenheit hette. Catholische Fürsten vnd Stände des Reichs, so nicht von der Österreichischen partey, weren itzt gleichfals in gutem Humor, vnd hette man nicht geringe hoffnung, wan der Keyser billigen Friedensmitteln keine statt finden lassen wolte, Sie auf diese seite herüber zu bringen: Nur müste man Ihnen wegen der Religion keinen floh ins ohr setzen. Sonst dürfften Sie wol auf die andere seite vmbspringen vnd eine

Lib. 5. c. 19.

1645. Maj.

newe Liga machen: Worzu wan der Pabst vnd Welsche Fürsten, als Religionsverwandte, kemen, alsdan übel ärger, vnd der Feind, den man billig, so viel man könte, zu schwächen bedacht sein solte, je länger, je stärcker werden würde.

Schwedische liessen zu letzt, so viel die ausdrückliche meldung der protestierenden vnd Reformirten im dritten Articul betrifft, geschehen, das solche ausgelassen werden möchte: Zumahl die Frantzosen ein solches Formular an die hand gegeben, darunter selbige in der that vnd im wercke selbst gnugsamb begriffen gewesen, auch im folgenden vierten Articul die Reformirte stehen lassen. Der wort aber, in Sacris et profanis, wolten Sie sich nicht begeben. In betrachtung solche der Bündnus mit Franckreich gemäs, wie aus der Notul des Wismarischen Bundes zu sehen war; Jedoch stelleten Sie den Frantzosen, selbige Clausul auszulassen, frey: Wan Sie nur ihre Proposition hierin so Generaliter abfassen theten, das solches darunter verstanden werden könte. Wobey es auch sein bewendens gehabt, hingegen Sie mit Cancellierung des gantzen achten Articuls den Frantzosen gewillfahret: Weil selbiger, ohne das, vnter denen Worten, in sacris et profanis, enthalten. Die Specification der vornembsten, so restituiret werden solten, behaubteten Schwedische gleichergestalt: Vnd Namentlich des Königreichs Böhmen. Zu welchem ende Sie angezogen, das ihre Meinung hiebey nicht eben, vermittelst dessen die Cron Böhmen aufs Haus ChurPfaltz hinwieder zu bringen; sondern weil der König in Böhmen ein Churfürst des Reichs, vnd selbige Cron dem Römischen Reiche auf gewisse masse zugethan, weil auch gegenwärtige vnruh in Teutschland, so sich über die Nachbarschafft mit ausgebreitet, aus Böhmen vrsprünglich hergeflossen, zumahl das Haus Österreich vermittelst dieser Cron bey continuirlichem Besitz des Keyserthumbs so viel jahre hero sich erhalten vnd gehandhabt, auch folgends hiedurch den weg zu vorhabender universal Monarchey vnd beherrschung der Christenheit gebahnet, als deuchte Ihnen dieses eine gewünschte gelegenheit zu sein, vmb, wie man Böhmen zur freyen wahl wieder bringen könte, zu versuchen, vnd damit dem Hause Österreich auch die Römische Cron zu entziehen. Weil nun Franckreich gros Interesse daran hette, das der Keyser vnd das Haus Österreich verschwächet würden, so wolte man vermuthen, Sie würden diese Sache nicht ausser acht lassen. Die vrsache, so Sie hetten, dem Keyser die Churfürsten, gleichwie Regulos, an die seite zu setzen, fünde hier nicht weiniger statt, vnd dürfften die Böhmen, wan Sie zu voriger Freyheit wieder gelangeten, vmb ihren Stat desto besser zu versichern, wol auf einen Frantzösischen Printzen so bald, als jemandt anders, mit der Wahl fallen.

Im zehenden Articul, so folgends der neunde worden, die loslassung der gefangenen betreffend, ward Printz Edoward von Portugal, auf der Portugiesen eyferiges Suchen vnd der Frantzosen Zustimmen, mit eingeführet.

Im dreyzehenden oder zwelfften Articul ward begehret, das der Cronen Bundsverwandten, so zu gegenwärtigen zeit die Waffen mit führeten, vnd dero Militz billige Satisfaction geschehen, die jennige aber, so die Waffen niedergeleget, dieses Friedens dennoch, vnd dessen inhalts, wie andere, zu geniessen haben solten. Wobey Frantzösische Ambassadeurs vor gut befunden, das die LandGräffin zu Hessen vnd Fürst Racoczy in Siebenbürgen specificiret, hingegen die letzt-angehenckte Clausul nur ausgelassen werden möchte.

Den vier- oder dreyzehenden Punct von Restitution eingenommener plätze, meinten die Frantzosen, dürffte man in der Proposition nicht setzen, sondern es nur darauff, das der Gegentheil solche Restitution begehren müste, ankommen lassen: Welches auch nicht so gar vneben hette sein mögen. Allein, in betrachtung alle Condiciones Summarischer weise in der Proposition zusammenverfasset, vnd zwar dergestalt geordnet waren, das dieser fast auf die letzte, wan alles andere richtig, mit gefolget; massen auch die Wort, (his ratis præstitisque) **wan dieses obstehende genehmgehalten vnd vollzogen**, solches an die hand gegeben: Als vermeinten Schwedische, das er auch wol bestehen[1] bleiben könte.

Vnd eben diese beschaffenheit hatte es mit dem folgenden Articul von abdanckung der Soldatesca: Da das wort (totaliter) **gäntzlich**, die Frantzosen schier vor den kopff gestossen: Wan man Ihnen aus folgenden Worten nicht dargethan, wie solche dergestalt restringiret were, das man gleichwol so viel davon, als man bedürfftig, behalten könte. Nur eine Critische erinnerung nam man zu dancke an, das man vor, Milite in suum statum transvecto, translato setzen möchte: Dan sonst aus dem ersten der Gegentheil, das die Königin zu Schweden, was Sie von Teutschem Volcke behielte, in Pommern, oder was ihr sonst vor plätze vermittelst des Friedens überlassen würden, zu verlegen, nicht fug vnd Macht hette, sondern über die See nach Schweden führen müste, zu cavilliren anlas nehmen können.

1645. Maj.

[1] Lib. 5. c. 19.

1645. Maj.

Im siebenzehenden oder sechszehenden wolten die Frantzosen, das man nur in Generalibus verbleiben, vnd keinen der jennigen, so man im Friede begriffen haben wollen, namhafft machen solte, ehe vnd bevor das Friedens-Instrument verfertiget würde. Wie aber Schwedische dabey angezogen, das Sie sonsten nicht wüsten, wie Sie des Königs in Portugal ausdrückliche erwehnung thun könten, gaben die Frantzosen zur antwort, das daran so gros nicht gelegen, vnd gemeldten Königs Interesse bis auf weitere gelegenheit wol verspahret werden möchte.

Endlich erinnerten die Frantzosen, das im sieben- oder achtzehenden Punct das Decennium von der Guaranti auszumustern were: Welchem Schwedische auch beyfall gegeben vnd solches zu thun eingewilliget.

Frantzosen suchen aber vnd abereinst aufschub.

Wie Sie nun die Puncten dergestalt übersehen, kamen Sie auf die zeit, zu welcher die Proposition herausgestellet werden solte: Da dan Schwedische bey dem von den Frantzosen selbst benandten tage verblieben; diese aber, wiewol Sie gegen des vollkommene Resolution vnd bescheid auf alles von Hofe gewis vnd ohnfehlbarlich zu haben verhoffet, dennoch gezweiffelt, ob Sie die ziffern so bald auflösen, vnd mit allem dargegen würden fertig werden können. Welcher vrsachen Sie abermahl noch ein paar tage, vnd bis den dreyssigsten, auffschub begehret.

Nach mittage besuchten Schwedische Legaten die Frantzösische hinwiederumb: Jedoch jedwedern absonderlich. Da Sie dan Graff d'Avaux etwas besser, wie dabevor, gemuthet zu sein befunden, vnd Er Ihnen des Cardinals Mazarini Brieff vorgewiesen: Worin derselbe Ihm, zu Münster, aufs weinigste noch so lang, bis der Hertzog von Longueville ankeme, zu verbleiben, gerathen. Nach welcher verrichtung Sie, folgenden tags, als

24 Maj. den vier vnd zwantzigsten, auf die reise nacher Osnabrügge sich wieder begeben.

26 Maj. Den sechs vnd zwantzigsten kam der aus Franckreich erwartete Courier zu Münster an, mitbringend die Resolutiones, so Frantzösische Ambassadeurs zur Proposition von nöthen gehabt, jedoch, wie Sie vermuthet, in Ciffern übergesetzet. Welche, in deme sie ziemblich weitläufftig, zu deciffriren, miteinander zu überlegen, vnd ihre Proposition darnach einzurichten, der letzt begehrte Termin Ihnen zu kurtz bedüncken wollen: Weshalben Sie dem H. von Rorté, bey den Schwedischen Legaten noch vmb eine weitere geringe Dilation von vier vnd zwantzig stunden anzuhalten, auffgetragen.

Schwedische aber Communication der Vortrags-Puncten.

Nun waren diese zwar froh, das es einmahl so weit kommen: Allein hetten Sie auch gern die Frantzösische Propositions-Puncten, ehe sie ausgeantwortet würden, gelesen. Alldieweil nun solches (in deme die Frantzosen noch nicht recht damit fertig) in so kurtzer zeit schwerlich würde geschehen können, als willfahrten Sie denenselben nicht nur mit den begehrten vier vnd zwantzig stunden, sondern bewilligten gar bis aufn Sontag, welches war der Heiligen Dreyfaltigkeit tag, dem wercke anstand zu geben, vnd alsdan, im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit, so in ihrer Proposition auch vmb hülffe vnd beystand angeruffen worden, einen anfang zu machen: Die Frantzösische ersuchend, das Sie, gleichwie Sie der Schwedischen Proposition nicht ein-, sondern verschiedene mahl übersehen, also Ihnen die ihrige gleichergestalt communiciren möchten.

1645. Maj.

Sup. c. 17. Weitere Handlung vom Gleid vor mediat-Stände.

Nachdem nun dergestalt, wie oben vermeldet, die Schwedische Proposition aufs newe examiniret, überleget vnd, so viel nur immer geschehen können, der Frantzosen Begehren accommodiret worden, war bey dessen auslieferung nunmehr disseits keine hinderung übrig, ausser dem eintzigen Bedencken vom Gleid vor die mediat-Stände vnd namentlich vor die Stadt Stralsund.

Nun hatten die Frantzösische Ambassadeurs bey vorgemeldter Communication berichtet: Wie Sie von den Mediatorn, vnd diese vom Graffen von Nassaw vnd dessen Collegen verstanden, das Schwedische wegen ihrer ausm PræliminarSchlus herfliessender Prætensionen schon vergnüget weren. Dieser vrsachen beschied H. Johan Oxenstirn den H. von Löben (in deme der Graff von Wittgenstein seines Schwagern, des Graffen von Waldeck [so vor Janckow geblieben], begräbnus beyzuwohnen, verreiset war) nach seiner zurückkunfft zu sich aufs feld; entdeckte demselben was die Frantzosen gesaget, vnd beschwerte sich darüber: Das, da Keyserliche Gesandte, solches zu thun, ohne zweiffel Ordre hetten, Sie dennoch beydes die Cronen vnd Stände mit schädlichem tergiversiren vergeblich aufhielten vnd gleichsamb in die zähne vexireten. Welches der H. von Löben denen andern Churfürstlichen Gesandten zu hinterbringen übernommen.

Solchem nach besuchten alle drey Chur-Mäyntzische vnd itztgenandter H. von Löben, den neun vnd zwantzigsten tag MäyMonats, 29 Maj.
die Schwedischen Legaten vnd gaben Ihnen zu vernehmen: Wie Sie eben hieraus, den Keyserlichen zuzusprechen vnd Ihnen solches vorzuhalten, gelegenheit ergriffen, aber von denselben zur antwort empfangen: So weinig Sie von Hofe, denen Schwedischen in ihrem Begehren ein gnügen zu thun, Ordre

1645. Maj.

hetten, so weinig wüsten Sie, woher ein solcher Discurs entsprungen; Wo nicht etwa ihre Collegen zu Münster ihre letzte Relation, so à Cachet volant durch dero hand nacher Hofe gegangen, unrecht eingenommen, und daraus dieser misverstand erwachsen. Hiebey hetten Keyserliche Sie bittlich ersuchet: Auf alle thunliche mittel bedacht zu sein, damit der Cronen HaubtPropositiones einmahl hervor und ans tages licht kommen möchten.

und der Churfürsten wiederholeter vorschlag,

Welches Churfürstliche dan nicht weiniger itzt an die Schwedischen gethan, und darzu abermahl vorgeschlagen: Das selbige, vermittelst eines ausdrücklichen Reservati, sich ihr habendes Recht unverletzt und unverkränckt vorbehalten, und dermahleins, in Gottes Nahmen, ihrem und aller Stände so sehnlichem Begehren und höchstfleissigem Suchen statt geben wolten.

so die Schwedische endlich annehmen, und die auslieferung der Proposition einwilligen.

Schwedische Legaten stunden hierauff hart an, was bey dieser Sache zu thun, oder zu lassen? Einmahl hatten Sie den klaren Buchstaben des Præliminar-Schlusses und der jenigen Acten, so denselben bereits nach ihrer Meinung ausgedeutet, zumahl auch des Keysers eignes Keyserliches Wort, Hand und Siegel, nebenst der Stände beyfall vor sich: So dieses Gleid billig und nützlich befunden. Wie imgleichen die weit-aussehende, gefährliche Consequentz zu erwegen gestanden, so aus der Keyserlichen newen, unvermuthlichen Interpretation gemeldten Schlusses schien zu folgen: Das, nemblich, da diesem Præliminar-Schlus dergestalt einpas zu thun einmahl gestattet würde, solches wol weiter geschehen, und dergestalt ihre, der Schwedischen, so wol dero Bundsverwandten und Adhærenten Sicherheit einen mercklichen anstos leiden, ja allgemach gar aufgehoben werden dürffte. Auf der andern seite kam dargegen in Consideration zuforderst der Keyserlichen vorsetzliche verzögerung; so Sie, der Stände meinung nach, deswegen so steiff beharreten, damit Sie zeit gewinnen, und entzwischen mit einer Armée wieder auf die beine kommen möchten: Negst deme der Königin zu Schweden und dero Bundsgenossen itziger glücklicher zustand und übern Feind erhaltener vortheil; also, das man kein besser und gewünschter Tempo oder gelegenheit zu auslieferung der Proposition zu vermuthen hette. Da hingegen, wan man länger verziehen wolte, leichtlich ein unglück zuschlagen und einen oder andern treffen, auch der Feind dadurch ursache erlangen könte, die Königin und Cron Schweden zu verunglimpffen: Gleich als ob Sie im wolstande keine lust zum Frieden gehabt, und durch wiedrige zufälle zu dessen beforderung genötiget werden müssen. Ferner würde die auslieferung der Proposition so wol der Soldatesca ein hertz und muth machen, als der Stände gute Affection trefflich vermehren: In deme selbige daraus klärlich verspüren theten, das, im Nahmen der Königin und Cron Schweden, Sie, die Legaten, auf dero eyferiges Suchen und Anhalten, damit verfahren, und ihr wolgegründetes, von Ihnen, den Ständen selbst, gut erkandtes Recht darüber hindangesetzet. So konte man je, vermittelst des vorgeschlagenen Reservati, sein Recht sich unverkränckt vorbehalten, und dürffte weiter, als zu auslieferung der Proposition, nicht schreiten, noch in der Handlung fortfahren: Womit man einen und andern gewaltig contentiren, auch dabey allerhand Judicia von Feind und Freund über inhalt der Proposition, wornach Sie gros verlangen trügen, würde vernehmen können. Diese letzte bewegnusse erlangten die überwicht; also das Schwedische den Churfürstlichen Gesandten, innerhalb zwey oder drey tage, jedoch auf vorbeschriebene Condicion, und mit vorbehaltung ihres Rechtens, die Proposition herauszugeben, versprochen. Welche erklärung die Churfürstliche mit grossen frewden und dargegen gethaner danckfagung auf- und angenommen.

1645. Maj.

Handlung von ort und art, wo und wie die Proposition zu überliefern?

Negst diesem kamen Churfürstliche mit den Schwedischen Legaten in discurs über die art und weise: Wie und welcher gestalt die auslieferung der Proposition zu thun, und ob solche nicht, als ein feyrlicher Act, an einem dritten ort, etwa aufm Rathhause, geschehen solte? Worzu weil Sie die Schwedischen nicht ungeneigt befunden, Sie den Keyserlichen bey überbringender antwort wegen des Gleids vor MediatStände, solches vorzuschlagen, und dero gedancken selbigen folgenden tags zu entdecken, übernommen.

Keyserliche wollen nicht, das es publice, sondern durch die Churfürsten geschehe;

Allein Keyserliche wolten hierzu gantz nicht stimmen: Befahrend, eines theils, das Schwedische, bey einer dergleichen solennen, öffentlichen auslieferung, beydes den bisher geführten Krieg justificiren und dessen ursachen ausführlich machen, also auch die schuld verzögerter Friedens-Handlung auf Sie weltzen würden; andern theils, das der Stände Gesandten dabey, als in einem rechtmässigen Reichs-Corpore, würden erscheinen und mit Ihnen in dem wercke concurriren wollen. Welches zu vermeiden, Sie sich höchlich beflissen, und daher ungeschewet vorgegeben: Das Sie bey der Stände Gesandten, damit es nicht ein Ansehen gewünne, als ob Sie, wie ReichsStände in einem Corpore versamblet, beyeinander weren, und daher folglich sich dergleichen gewalts, wie Sie auf ReichsTägen haben, anmassen könten, die Proposition, nach

Lib. 5. c. 19.

1645. Maj.

dero empfang, ad Dictaturam collegialiter nicht kommen lassen würden; wan aber jedweder vor sich eine abschrifft davon begehrete, Ihm damit ohnweigerlich gewillfahret werden solte. Gaben also Keyserliche denen Churfürstlichen an die hand: Das, da Schwedische Legaten, entweder bey einer solennen gegebenen Visite, oder bey einer zusammenkunfft im felde, oder sonst durch die ihrigen Ihnen ihre Proposition zustellen würden, vnd also solche aus- lieferung durch Sie verrichtet werden möchte, Sie, Keyserliche, solches wol leiden könten vnd Ihnen diese Ehre gern gönnen wolten.

so anderer Stände Gesandten vngern sehen.

Solches wie Fürstliche vnd Städtische Gesandten, noch selbigen abend, durch den H. von Löben, der es dem Hessen-Casselischen vnd Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten, Schäfer vnd Lampadio, in vertrawen zu wissen gemachet, erfahren, befunden Sie es nicht rathsamb, vnd schlossen daraus: Das Keyserliche, ihren vorigen Maximen nach, trennung hiedurch vnter den Ständen zu stifften sucheten; Churfürstliche auch, nach der Interposition trachtend, einiger mehrern Hocheit, wie Sie vor gehabt, über andere Stände, zu dero vnterdrückung, vnd nachtheil dero an ReichsSachen habenden Rechtens vnd gewalts, sich zu vnterziehen gedechten. Nebenst deme trugen Sie, als Evangelische, bey itzigen FriedensTractaten ein nicht geringes Absehen auf ChurBrandenburg, vnd hatten ihr Facit gemachet, das Er, wan es zur Handlung über des Reichs notturfft keme, sich mit Ihnen zusammenthun vnd vor einen Man stehen, auch als ein vornehmer ReichsStand vnd Churfürst ihre angelegenheit mit durchdringen solte: Welches Ihm, wan Er Mediator vnd Vnterhändler were, nicht anstünde, sondern Er Neutral sich verhalten, vnd weder einem, noch andern Theil beypflichten müste. Fertigten Sie also, in ihrer aller Nahmen, gemeldten Hessen-Casselischen Gesandten, den dreyssigsten früh morgens, ehe

30 Maj.

Churfürstliche bey den Schwedischen Legaten sich noch angemeldet, an diese letzte ab; begehrend, auf einiges bequemes Mittel bedacht zu sein, wodurch obigem des Keysers vnd der Churfürsten Beginnen vorgebawet würde: In betrachtung, das æquilibrium im Römischen Reiche wiederumb aufzurichten, vnd Stände, sambt vnd sonders, zu voriger Freyheit, Recht- vnd Gerechtigkeiten zu verhelffen, der Königin vnd Cron Schweden vorgesetzter zweck in diesem Kriege jederzeit gewesen vnd annoch were.

Schwedische resolviren, es durch Sie sämbtlich zu thun.

Schwedische Legaten sahen wol, wan Sie den Churfürstlichen, so bereits ein paarmahl zwischen Ihnen vnd den Keyserlichen gegangen waren, diesen denckwürdigen Act allein verrichten liessen, würde es endlich auf eine Interposition auslauffen: Worzu selbige zu verstatten, Sie zuvor zwar etwas, itzt aber vmb so viel mehr Bedenckens getragen; weil der andern Fürsten vnd Stände Gesandten davon abgerathen vnd so höchlich davor gebeten. Erinnerten sich dabey ihrer, dabevor beydes an Stände vnd Keyserliche Commissarien gethaner, so wol münd- als schrifftlichen Erklärung, das Ihnen nicht zuwiedern, wan ReichsStände selbst, wie Sie bisher, zu ihrem schaden, Medii in Bello gewesen, also itzt, zu ihrem Besten, den Friede vermitteln hülffen: Massen auch ein- vnd ander Stand seit des sich verlauten lassen, wie Sie, das ein ausschus von allen Ständen, so zwischen beyden Theilen nach gelegenheit gienge, gemachet würde, nicht vngern sehen wolten. Dieses veranlassete Sie, auf die gedancken zu gerathen, das auch die überantwortung der Proposition an die Keyserlichen durch einen dergleichen ausschus von allen Ständen best vnd bequemest, mit ihrer allerseits gutem vergnügen, zu wercke gestellet werden könte. So Sie dem Hessen-Casselischen Gesandten, Schäfer, vngeseumt kund gethan.

vnd, in entstehung dessen, durch den LegationsSecretarien.

Weil es aber bereits Freytag, vnd folgender Sontag zur auslieferung bestimmet, auch also nur ein eintziger tag darzwischen war, als deuchte gemeldten Schäfer, ob Er schon diesen Vorschlag gut vnd der Stände Intention gemäs zu sein erkandt, die zeit viel zu kurtz, das sämbtliche Gesandten entzwischen zusammenkommen, sich darüber solten vereinigen vnd einen bestendigen Schlus machen mögen: Weshalben Er die Schwedischen Legaten, gesambten Fürsten vnd Ständen ihr Recht disfalls vor- vnd offen zu behalten, vnd die Churfürstlichen, durch præjudicirliche ausübung eines so nahmhafften Acts zur Interposition allein keines wegs zu gestatten, ersuchet. Welche dan auch darauff das jennige mittel, dessen Sie bey voriger Proposition sich bedienet, abermahl zu ergreiffen, vnd durch ihren Legations-Secretarien Mylonium die auslieferung zu verrichten, entschlossen.

Hällische Gesandten suchen des Prager-Schlusses aufhebung.

Wie es nun dergestalt darauff gestanden, das die Schwedische Proposition nunmehr ans tages licht kommen sollen, liessen ein- vnd ander Stand, gleichwie zuvor, als auch zumahl itzt, vor das allgemeine Interesse von Teutschland vnd ihres Vaterlands wolfart, durch allerhand eingewandte erinnerungen, sich sorgfältig verspüren. Da dan insonderheit denckwürdig ist: Das die Hällische Bottschafft, des Prager-FriedenSchlusses Cassation ausdrücklich mit einzuführen, nicht nur durch ihren Secretarium angehalten, sondern auch

1645. Maj.

den Hessen-Casselischen Gesandten Schäfer, vmb solches zu treiben, ersuchet, vnd den Brunschwieg-Lünenburgischen, Lampadium, gleichfals dahin vermocht, das Er das seinige mit dabey thun vnd ein wort darzu reden möchte. Gaben vor, der Churfürst von Sachsen selbst würde es nicht vngern sehen: Als der nunmehr gnugsamb vermerckete, das Er hierin, einen solchen Friede zu machen, verleitet vnd hinters licht geführet were. Die vrsache, warumb Er so lang darüber gehalten, were die Ober- vnd NiederLausnitz: Worzu, vnd das Ihm selbige verbleiben möchten, bey den Tractaten noch wol vermuthlich mittel vnd auswege gefunden werden könten. Schwedische Legaten stunden hierzu ohne grosse mühe vnd weitläufftige zu-gemüth-führungen leichtlich zu überreden; als deren Instruction solches nicht entgegen, sondern vielmehr gemäs war: Daher Sie ihrem Begehren stracks statt gegeben, vnd solche aufhebung des Prager-Vergleichs oder FriedenSchlusses in den dritten Articul ihrer Proposition namentlich mit hineingerücket.

Frantzösische Proposition ist der abrede nicht gemäs;

Gemeldten dreyssigsten, nachmittage, kam S:t Romain von Münster nach Osnabrügge; besuchte zur stund, nebenst dem H. von Rorté, die Schwedischen Legaten; vermeldend, das die Frantzösische Ambassadeurs den zu auslieferung der Proposition letzt bestimten tag gut vnd bequem befunden, vnd darnebenst die abschrifft der Frantzösischen Proposition Ihnen communicirend. Bey deren verlesung Sie stracks angemercket, das selbige der zu verschiedenen mahlen genommenen abrede nicht allerdings gemäs gewesen; ja die Frantzosen sich Ihnen fast nirgends, als in anzahl der Articuln, conformiret: Deren Sie gleich so viele gehabt, vnd, damit Sie solches erlangeten, hie vnd da aus einem Articul zwey gemachet. Insonderheit hatten Sie, beym AmnistiPunct, weder des Chur-Hauses Pfaltz, noch einiges andern im Prager-Friede ausgeschlossenen Standes namentlich, wie Schwedische, meldung gethan, vnd bey dero Restitution, so sie anfänglich hoch gespannet, eine gar nachdenckliche Clausul vnd Exception hinangehencket: Woraus der Gegentheil, das Sie so gar hart darauff nicht bestehen, sondern bey folgender Handlung wol bessern kauff geben würden, stracks hoffnung schöpffen können. Ja der Articul vom Religions-Frieden, denen Geistlichen Gütern, auch Geist- vnd Weltlichen ReichsBeschwerden vnd dero gütlichen abhelffung, war nicht allein nur, wie ihn Graff Servien selbst aufgesetzet, nicht mit eingeführet, sondern allerdings ausgelassen. Des Racoczy, welchen Sie den Schwedischen so hoch recommendiret, war von Ihnen mit keinem worte erwehnet: Wie diese im zwelfften Articul gleichwol gethan gehabt, vnd zu Münster abgeredet gewesen. In Summâ, es war alles so kurtz abgebissen, vnd die Puncten so general, das sie nicht wol generaler abgefasset werden mögen: Woraus man schier auf sorgfältige gedancken gerathen sollen, als ob die Frantzosen gesonnen, den kopff bald aus der schlinge zu ziehen, ihre forderungen leicht, vnd zu fürderligster abhandlung, ohne weitläufftigkeit vnd mühe, bequem zu machen, dergestalt denen Schwedischen den has vnd die Invidi zuforderst aufm halse, vnd Sie folgends wol gantz vnd gar im stiche zu lassen.

1645. Maj.

so Schwedische Legaten anten.

Dieses hielten Schwedische Legaten dem H. von Rorté vnd S:t Romain vor; mit Begehren, das S:t Romain, so alsbald folgenden tags nach Münster zurückgereiset, es denen Ambassadeurn zu gemüthe führen möchte: In hoffnung, selbige würden annoch sich bedencken, etwas näher herbeytreten vnd dem jennigen, so bey so viel vorgangenen Conferentzen zwischen Ihnen verglichen vnd abgeredet, præcisè nachgehen; damit Sie beyderseits einander, so viel müglich, in realibus gleichförmig verblieben.

Der Frantzosen Vortrag wegen Stillstands im MittelMeer,

Nebenst diesem vermeldete S:t Romain auch denen Legaten, das Spannien einen Stillstand im MittelMeer vorgeschlagen: Damit Er die Insuln Malta vnd Sicilien, denen vom Türcken grosse gefahr angedrohet würde, desto kräfftiger secondiren könte. Vnd were man zu Hofe hierzu nicht so gar vngeneigt; beydes dem Pabst vnd Welschen Fürsten, so hart darumb anhielten, zu gefallen, als auch in betrachtung der schädlichen Nachbarschafft, wan der Türck von einer dieser Insuln meister werden solte: Zumahl es doch nicht viel auf sich hette, in deme Spannien weit stärcker in gemeldter See, als Franckreich were. Worüber Er der Legaten Bedencken zu wissen begehret.

vnd der Schwedischen Gutachten.

Diese vermeinten, das der ruff, so vom Türcken gienge, vielleicht so gros nicht auf sich haben möchte; vnd dürffte sich wol zutragen, das Spannien, wan es der orten lufft in der See bekeme, dem Könige in Dennemarck wieder Schweden eine Flotte zu hülffe senden thete. Wan dis nicht zu befahren, vnd Franckreich auf solchen fall einen Stillstand im MittelMeer machete, möchte es eine sache sein: Da man nur alsdan den Krieg mit mehrerm eyfer vnd ernst zu Lande in Teutschland gegen das Haus Österreich fortsetzen wolte.

Frantzosen suchen die austauschung ihrer gefangenen.

Endlich begehrte S:t Romain, dem Feld-Marschall H. Leonhard Torstensson Gen. Major Rosens vnd anderer ihrer gefangener

1645. Maj. Jun.

freymachung zu recommendiren; damit selbige gegen Bäyerische vnd andere Feinds-Officirer, deren der FeldMarschall eine gute anzahl in seiner gewalt hette, ausgetauschet würden: Dahingegen Sie, die Frantzosen, die gebührliche Rançon davor, laut des Cartels, bezahlen wolten. Worin Schwedische Legaten, Ihnen gern zu willfahren, sich erkläret.

Aus-lieferung dero Proposition,

Cap. XX. Wie nun alles zur aus- lieferung fertig, ward an den Keyserlichen, eine gewisse stund, in deren solche negstfolgenden Sontag geschehen möchte, anzusetzen, den ein vnd dreyssigsten begehret: Welche zehen vhr VorMittage darzu benandt, so bald man zu beyden Theilen den Gottesdienst verrichtet gehabt. In denen Evangelischen Kirchen ward dieser feyrliche Act von der Cantzel öffentlich verkündiget, vnd dem Grosgütigen Gott durch ein eigen gebett vorgetragen: Welchem nach der Schwedische Legations-Secretarius Mylonius, von zweyen vom Adeln, Krusebiörn vnd Kleyen, begleitet, in einer Carosse mit sechs pferden zu den Keyserlichen Gesandten in ihr Losament gefahren, vnd die Proposition denselben mit einer sonderbaren Rede überantwortet.

31 Maj.

1 Jun.

vnd dabey gethane Rede des Legations-Secretarien.

Darin Er zuforderst die verhinderungen, so bisher dem wercke im wege gelegen, angezogen; nemblich, die abwesenheit aller Interessenten, zumahl des Römischen Reichs Stände, so wol vnvermuthliche ausdeutung des Præliminar-Schlusses vnd General Keyserlichen GleidsBrieffes: Welches letzten halber, ob schon der mehrere theil Interessenten vnd Stände nach der hand sich eingestellet, man bisher nicht fortkommen können. In deme man, Keyserlichen theils, vngeachtet der Keyserlichen parole, hand vnd Siegel, auch den ausdrücklichen worten des Præliminar-Vergleichs vnd darzu gehöriger Acten schnurstracks entgegen, seine Meinung beharret: Disseits aber sich vmb so viel mehr versehen müssen; in betrachtung, solche ausdeutung nicht allein die mittelbare Stände, sondern die rechte Fundamente der Sicherheit selbst berühret vnd angangen. Angesehen aber Chur- vnd Fürstliche Gesandten, mit zu-gemüth-führung der langwierigen Kriegsbeschwerde vnd anderer bewegnusse, so einiges mitleiden erregen können, Schwedischen Legaten hart angelegen, vnd endlich dieses mittel vorgeschlagen, das Sie, vnverkränckt ihres Rechtens, vnd mit dessen vorbehalt, zur Proposition schreiten möchten: Als hetten Sie, wiewol Sie, auf ihrem Rechte zu bestehen, vnd, so lang die Vorbereitungs-Puncten disputiret würden, zur HaubtHandlung nicht zu schreiten, guten fug vnd Macht gehabt, dennoch, aus angezogenen vrsachen, ihrem Begehren statt zu geben vnd mit auslieferung der Proposition zu verfahren, entschlossen; auch, da selbiges an einem dritten ort, in gegenwart der ReichsStände, vorgehen zu lassen, ebenfalls bedencklich gefallen, Ihnen, dem Legations-Secretario sambt seinen Geferten, solches zu verrichten, anvertrawet. Jedoch mit ausdrücklichem Bedinge: Das Sie keine Replic darauff, ehe vnd bevor Ihnen im Præliminar-Wercke ein gnügen beschehen, annehmen würden. Die FriedensCondiciones selbst belangend, hetten Schwedische Legaten, auf gegebene anleitung des DomDechants Heisterman, dem Schönbeckischen Project gefolget: Also das nicht nur Keyserliche Gesandte, sondern alle, so dabey etwas zu sprechen, oder ohnpassioniret davon vrtheilen wolten, zu einem allgemeinen, sichern vnd bestendigen Frieden sich streckende mittel darin von Ihnen vorgeschlagen finden würden. Gleichwie nun Keyserliche Gesandte zu diesem zweck vermeintlich anzieleten, also vermuthete man, Schwedischen theils, selbige würden sich darauff dergestalt vnd zwar schrifftlich erklären: Damit Sie zu beyden seiten, vnd alle, so daran interessiret, einige gewisse hoffnung zu einem erwünschten, guten, annehmlichen Frieden ehistes zu gelangen, daraus möchten schöpffen können.

1645. Jun.

Der Keyserlichen antwort.

Keyserliche, nachdem Sie, ihrer gewonheit nach, einen geringen abtritt genommen vnd nur nach der vnterschrifft gesehen, die Proposition aber nicht überlesen, bezeugten in ihrer antwort eine sonderbare frewde darüber, das es nunmehr so weit gelanget, vnd, wiewol Sie leichtlich gedencken könten, das die vorgeschlagene Friedensmittel schwer, vnd der bogen von den Schwedischen so hoch, als müglich, gespannet, Ihnen dennoch die gelegenheit, in Handlung darüber zu treten, endlich eröffnet were. Die angezogene bisherige verhinderungen aber berührten Sie nur obenhin, vnd in etwas nach voriger manier, vnd liessen selbige streitigkeit, so itzt auf ein Interim ausgesetzet war, auf die zeit ankommen. Weil auch der Schwedische Legations-Secretarius Ihnen diese gute zeitung gebracht, begehrte der Graff von Lamberg, das Er vnd dessen Gefärten seine gäste zur MittagsMahlzeit sein wolten: Wohin selbige sich dan vermögen lassen, vnd die FriedensBedinge, so vielleicht etwas hart vnd scharff sein möchten, durch einen guten trunck Weins erweichen vnd miltern geholffen.

Proposition wird hin vnd wieder communiciret.

Nachmittage beschickten Schwedische Legaten durch ermeldten Legations-Secretarium die Churfürstliche, Fürstliche vnd Städtische

1645. Jun.

Abgeordneten, jedwedern theil absonderlich, vnd liessen denen Churfürstlichen in der Chur-Mäyntzischen, denen Fürstlichen in der Hällischen, denen Städtischen in der Straßburger Gesandten behausung eine glaubwürdige abschrifft ihrer Proposition zustellen: Welches aller orten mächtig wol vnd mit sonderbarem hohen dancke aufgenommen worden. Jnmassen Sie auch eine Copey davon dem Residenten H. Rosenhahn alsbald zugefertiget, vnd durch denselben zu Münster an gehörige ort, insonderheit denen Frantzösischen Ambassadeurn, communiciren lassen.

Auslieferung der Frantzösischen Proposition.

Welche dan ihre Proposition gleichergestalt Sontags, gegen den abend, beym Päbstlichen Nuncio denen Mediatorn insinuiret gehabt; vnd selbige darauff denen Keyserlichen, durch gemeldte Mediatorn, folgenden andern tag BrachMonats, Nachmittage, eingeantwortet worden.

2 Jun.

Derer beyder inhalt.

Der wörtliche inhalt beyderseits Propositionen, welche Wir billig zum grunde vnd Fundament künfftiger Friedens-Handlung legen, war wie folget. Vnd zwar der Schwedischen: Quemadmodum Sacra Regia Majestas Sueciæ, ab initio præsentium Germaniæ motuum, quantum literis, nunciis et Legationibus unquam fieri potuit, unicè cavit, ne periculoso hoc bello corriperetur: ita, postquam vitare omninò non potuit, quin pro necessariâ suæ securitatis libertatisque publicæ defensione arma caperet, hunc semper bello scopum præfixit, idque jam à quindecim annis quæsivit sollicitè, ut tractatu moreque Regibus solenni, non modò cum Serenissimo Imperatore Romano quamprimum decorè transigeret; sed et Imperator ipse sinceriori cum Ordinibus Imperii confidentiâ, ipsique inter se Ordines indissolubili concordiæ vinculo redunirentur. Cum enim sua et finitimorum mala ab Imperii malis oriri animadverteret, haud difficulter prævidebat, illa ritè curari non posse, nisi his sublatis: adeoque utrisque simul sanandis necessaria fore, cum Exterorum, tum ipsorum Ordinum Imperii concursum, suffragia, cooperationem. Hoc fine foedus fecit cum Rege Christianissimo plurimisque dictorum Procerum. Hac intentione tot annos inter præparatoria laboravit, ut omnes, quorum interest, debitâ securitate muniti admitterentur. Eoque tot annorum bella sustinere coacta fuit, non sine multâ temporis, sumptuum, laboris, adeoque, quod maximè dolendum est, Christiani sanguinis jacturâ. Cujus culpâ, nil attinet hoc loco repetere, quo non, tam ad contendendum, quam omnibus amicis æquisque viis ac rationibus conciliandum animos accessimus. Sufficit, ex anteactis Orbi universo de Regiorum armorum justitiâ abundè constare: quæ tamen et ipsa luculentius ostendi potest, requirentibus occasionum momentis. Id saltem justâ etiamnum querelâ dignum est, quod, cum tot annorum sudore ac sanguine opus fuerat, antequam debiti obtineri poterant salvi conductus, jam demum, postquam non modò pro dictis Statibus (citra distinctionem inter mediatos et immediatos), sed et generatim pro universis et singulis Regnorum adhærentibus, qui non sunt Status Imperii, sub Cæsareâ manu sigilloque obtenti sunt, Imperatoria Regiaque fides, publica pacta et diplomata ita exponantur, ac si nemo eorum securitate gaudere debeat præter solos Imperii Status immediatos, contra expressissima salvorum conductuum verba! Hoc modo nobiscum agi cernentibus meritò quidem cautio deberet esse, ne ordine præpostero, contraque omnem tractatuum naturam et indolem, ad principale negocium transiremus, nisi præliminaribus ritè adimpletis. Veruntamen, quoniam anxiè maturandum suadent, non solum ipsius rei necessitas, sed etiam afflictæ Christianitatis suspiriis comitata præsentium unanimia Statuum vota precesque, ut omnes videant, tum quantum eorum sententiæ deferamus, tum quo studio promovendæ pacis feratur Sacra Regia Majestas Sueciæ, re totâ cum Legatis Gallicis diligenter communicatâ, consiliis mutuis jacienda statuimus sequentia fundamenta, sed eâ lege, ut etiamnum ante replicam residuis præliminarium desideriis debitè satisfiat. Quod igitur felix faustumque jubeat esse Deus, quia Cæsareis Dominis Legatis haud inconveniens visum est, ut pro materia tractandi reassumantur, qui ante novennium à Regni Sueciæ Cancellario et Electore Saxoniæ delineati sunt, articuli, his eos, præsenti rerum statui saltem propius accommodatos, ceu media, pro supradicto scopo obtinendo, rationi et æquitati maximè consentanea, ponimus: Salvo tamen Nobis cæterisque, quorum interest, foederatis et adhærentibus nostris jure mutandi, addendi, demendi explicandique, quicquid ulterius pro communi pace restaurandâ firmandaque necessarium visum fuerit.

In nomine SacroSanctæ et Individuæ Trinitatis.

1. Bellum, quod inter Reges Regnaque Sueciæ et Galliæ eorumque Foederatos et Adhærentes ex unâ, tum Imperatorem Romanum et Domum Austriacam eorumque Socios et Assistentes, exteros et Germanos, ab altera parte, sat acriter hactenus gestum est, cum omnibus priorum dissidiorum reliquiis ab initio motuum Bohemiæ, vigore præsentis transactionis ita componatur ac sopiatur, ut nec ejus nec ullius alterius rei causa vel prætextu, alter alteri posthâc quidquam hostili-

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

tatis aut inimicitiæ, molestiæ vel impedimenti, quoad personas, statum aut securitatem, per se vel per alios, clàm aut palàm, directè vel indirectè, specie juris aut viâ facti, in Imperio vel uspiam extra illud (non obstantibus ullis prioribus pactis), inferat aut inferri patiatur: sed omnes et singulæ hinc inde hactenus, tam ante bellum, quam in bello, verbis, scriptis aut factis illatæ injuriæ, absque omni personarum rerumvè respectu, ita penitus aboleantur, ut quicquid eo nomine alter adversus alterum prætendere potuisset, perpetuâ sit oblivione sepultum.

2. Vicissim pax Christiana, universalis, perpetua, inter dictos Serenissimos Reges Regnaque Sueciæ et Galliæ eorumque foederatos Imperii Status et Adhærentes: nec non Serenissimum Imperatorem, ejus hæredes ac successores, domum Austriacam dictosque Socios et Assistentes, Regem Hispaniarum, Electores, Principes et Civitates, ita mutuò renovetur ac stabiliatur, adeoque sincere serioque imposterum servetur et colatur, ut omni ex parte, et cum universo Imperio Romano, amicitia firma, fida vicinitas et secura studiorum pacis cultura revirescant et reflorescant.

3. Quia verò externum et intestinum bellum eo nexu inter se cohærent, ut neutrum pro ritè composito haberi possit, nisi utriusque causæ tollantur; externæ verò causæ ab internis ita fluant, ut istæ tolli nequeant, nisi his sublatis: Ideò necessum est, ut, ante omnia, à Serenissimo Imperatore Romano per universalem et illimitatam Amnestiam universi et singuli Status, tam mediatè quam immediatè Imperio subjecti, imprimis qui cum Regibus et Regnis Sueciæ Galliæve quacunque necessitudine juncti fuerant, aut etiamnum sunt, Electores, Principes, Comites, Barones, Civitates, liberaque Imperii Nobilitas (inter alios Regnum Bohemiæ cum annexis, domus Palatina, Wurtembergica, Badensis, Augusta Vindelicorum etc.), tam quoad ditiones et bona, quam quoad dignitates, libertates et jura, restituantur plenarie in eum statum in sacris et profanis, in quo ante exortos anno 1618 Imperii motus prosperrimè floruêre: non obstantibus, sed annullatis, quibuscunque interim per proscriptiones, confiscationes, res judicatas, generales aut particulares transactiones, præcipuè Pragensem, aliovè quocunque modo factis in contrarium mutationibus.

4. Restitutorum in suâ quisque status juriumque possessione ita firmetur ac stabiliatur, ut nullius imposterum facto inde dejici possit vel debeat. Quod si verò quem jure conveniri vel experiri necesse fuerit, ejusmodi ineatur justitiæ ratio per omnia, ut ea imposterum, absque omni personarum rerumvè respectu, unicuique juxta fundamentales Imperii leges et constitutiones, præcipuè pacem Religionis (quâ etiam Reformati comprehenduntur, eoque omnium supra infràque de Evangelicis dictorum, pari cum iisdem jure participes) æquabiliter administretur.

5. Ut autem omnis in futurum internis externisque motibus ansa præcidatur, hæc potissimum requiruntur, ut si Rex Romanorum eligendus sit, non eligatur, nisi vacante Imperio: si novæ leges ferendæ, veteresvè interpretandæ fuerint: si bellum, bellicive apparatus; si pax aut foedera facienda: si publica Ordinibus tributa imponenda· si aliquis Imperii Status dignitate bonisvè exuendus videatur: nihil horum aut quidquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi cum Comitiali liberoque omnium Imperii Ordinum suffragio et consensu.

6. Sicut autem dictis Statibus cætera omnia, ipsis de jure competentia, Regalia perpetuo illibata manebunt: Ita jus faciendi cum Exteris foedera, pro sua cujusque conservatione et securitate, singulis perpetuo liberum esto.

7. Et ut eò perfectior sit Ordinum inter se concordia, quæcunque hactenus inter Evangelicos et Catholico-Romanos de pace Religionis et bonis Ecclesiasticis motæ sunt controversiæ, eæ communibus utriusque partis consiliis operâque, simul cum hoc tractatu, absque ulteriori ad alios dilatione, amicis, æquis et Christianis modis ita penitus solideque componantur, ut non duntaxat de vero certoque intellectu dictæ pacis religiosæ nullum amplius supersit dubium; sed et cætera Ecclesiastica et Politica gravamina, quæ dictos Proceres tam diu ab invicem distraxerunt, funditus extirpentur, nullo bellorum semine relicto. Quin immò si quæ imposterum de ejusmodi rebus dubia inter eos oriantur, ea quoque, ut omnis evitetur occasio turbarum, non nisi amicabili compositione ex æquo bonoque communi expediantur.

8. Ad universalem quoque pertinet Amnestiam, ut omnes et singuli tam bellici Officiales militesque, quam Consiliarii et ministri togati, Civiles et Ecclesiastici, sive ex hæreditariis Imperatoris, sive aliis Exteris, aut Imperii provinciis oriundi, quocunque nomine aut conditione censeantur, qui Regibus Regnisque Sueciæ vel Galliæ, eorumvè Foederatis aut Adhærentibus, togâ vel sago, militaverant, aut quocunque modo adhæserant, à summo ad infimum, ab infimo ad summum, absque ullo discrimine vel exceptione, cum uxoribus, liberis, hæredibus, successoribus et servitoribus, quoad personas et bona, in eum vitæ, famæ, honoris, conscientiæ, libertatis,

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

jurium ac privilegiorum statum, quo ante dictos motus gavisi sunt, aut jure gaudere potuerunt, postliminiò restituantur: nec eorum personis aut bonis, hujus viginti septem annorum militiæ causâ, ullum creetur præjudicium, ullave actio vel accusatio intentetur; multò minus ulla poena damnumvè sub quocunque prætextu irrogetur.

9. Omnes et singuli utriusque partis captivi, citra discrimen sagi vel togæ (inter eos Serenissimi Regis Portugalliæ frater Princeps Edvardus), intra mensem à dato, absque lytro, liberi dimittantur. Quod si quis ante hos Tractatus sub lytri sponsione dimissus fuerat, is, lytro nondum soluto, illud solvere adhuc teneatur. Qui verò post initos hosce tractatus lytrum quidem promisit, nondum tamen dimissus est, is, vigore paragraphi primi, absque lytro dimittatur. Sive autem lytrum promissum fuerat, sive non, omnes indistinctè captivi custodiæ sumptus solvere teneantur.

10. Satisfactio Regibus Regnisque debita ita fiat, ut pro præteritis præstentur indemnia, et cum foederatis suis in futurum secura.

11. Eorum Officialibus et militiæ solvantur ex æquo et bono justæ suæ prætensiones, absque onere dictorum Regnorum.

12. Eodem modo Regnorum Foederatis, qui cum iisdem in armis sunt, cumprimis Illustrissimis Landgraviæ Hassiæ et Principi Transylvaniæ eorumque militiæ, ex æquo et bono satisfiat.

13. His ratis præstitisque loca ab utrisque occupata, cum tormentis bellicis et eorum annexis, aliisque ibi repertis mobilibus, suis quæque prioribus legitimis Dominis reddantur. Reddita verò sive maritima et limitanea, sive mediterranea fuerint, ab ulterioribus utriusque partis præsidiis perpetuò posthac libera sunto.

14. Denique omnium belligerantium partium in Imperio militia totaliter exauctoretur, Suedicæ Nationis milite, et quantum è Germanis pro se retinere voluerit Serenissima Regina Sueciæ, in suos status translato.

15. Tandem ut studia pacis vicissim reflorescant, quæ ante annum 1618 inter omnes partes viguêre commercia, cum omnibus inde dependentibus, inviolabili pristinæ libertatis cursui terrâ marique modis omnibus asserantur, remotis, quæ interim irrepserunt, impedimentis, prout in progressu tractatus latius exponetur.

16. Hâc pacificatione ex parte Regum Regnorumque Sueciæ et Galliæ comprehendantur, qui voluerint, Reges et Principes, ante conclusionem tractatus nominandi.

17. Quod si post pacem hanc initam contigerit ulli partium ea, quæ in supradictis articulis promissa sunt, non servari, teneantur Reges Regnaque Sueciæ et Galliæ atque universi status Imperii, junctis cum parte læsâ consiliis viribusque, arma sumere sine morâ aut tergiversatione, ad repellendam injuriam, statim atque post mensem, ex quo fuerint ob injuriam passo moniti.

18. In horum omnium et singulorum fidem majusque robur, Instrumenta pacis manibus et sigillis utriusque partis Legatorum munita statim hic mutuò extradantur; eorum ratihabitiones, à Regibus Sueciæ Galliæque et eorum foederatis, tum ab Imperatore et Ordinibus Imperii, ut moris est, signatæ, intra menses à dato commutentur; has denique commutatas publicatio et executio pacis excipiant et sequantur.

Quæ omnia cum ita comparata sint, ut unicuique quod suum est tribuant et concilient, Serenissimo Imperatori summum honorem et respectum; Ordinibus Imperii tum amorem venerationemque erga suam Majestatem, tum fidam inter se concordiam, totique Imperio nonmodo legitimam libertatem, sed et perpetuam cum finitimis Regibus et Rebuspublicis amicitiam; his autem debitam suorum statuum securitatem: nequaquam dubitat Legatio Suecica, quin Cæsarei Domini Legati, quo sunt in patriam communemque quietem affectu, ità se, ex ipsorum Imperii Procerum Deputatorumvè judicio et consiliis, erga singula scripto sint declaraturi, ut exinde Orbi universo constet, eos, quod verbis hactenus sæpè profitentur, re ipsâ tandem præstare velle, nempè universis optatam, firmam constantemque Pacem. Osnabrugæ ipsâ Dominicâ Trinitatis Anno 1645.

Der Frantzösischen: Der Frantzösischen Ambassadeurn Proposition war weit kürtzer vnd folgender gestalt auf ihre Sprache abgefasset. Encores que les Plenipotentiaires de France ayent desia faict en divers temps des Propositions, qui eussent peu beaucoup avancer le Traicté de la Paix generale, si on y eust voulu contribuer de toutes Parts, comme il a esté faict de la leur et de celle de Messieurs les Ambassadeurs de Suede, et qu'on eust cherché les Expediens necessaires pour terminer plustost les differents qui l'ont retardée. Neantmoins ayans declaré par la premiere, qu'ils ont donnée, qu'aussi tost qu'ils auroient eu quelque satisfaction sur les poincts qu'elle contient, ils feroient tres volontiers ouverture des moyens de conclurre la dicte Paix. Et depuis ayans encores tesmoigné par la seconde que l'intention de leurs Majestés tres-Chrestiennes est de se conformer pour tout ce qui touche le general de l'Allemagne aux conseils des Estats de l'Empire, ils ont esté tres aises d'apprendre par les Deputés de la plus

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

grande partie des dicts Estats dont ils avoient esté obligés d'attendre la venue, qu'ils desirent l'avancement de la Negotiation, et que pour cest effect on fasse promptement une nouvelle Proposition, qui soit plus ample que les precedentes, et qui contienne les principaux poincts du Traicté. En quoy leur desir s'estant trouvé conforme à l'intention de leurs Majestés, qui n'ont pas moins d'envie de complaire aux dicts Estats en leur procurant une prompte et entiere satisfaction (puis que c' à esté le principal but des armes de France et de Suede) que de faire un bon accommodement avec l'Empereur. Les dicts Plenipotentiaires en suite de la Resolution prise avec les dicts Sieurs Ambassadeurs de Suede ont estimé, que pour establir une Paix generale, qui soit ferme et durable à l'avenir, on doit convenir des Articles suivans, auxquels neantmoins ils se reservent de pouvoir cy apres adjouster ou s'expliquer plus amplement sur iceux de ce qu'ils jugeront necessaire pour l'avantage tant general que particulier des Estats de l'Empire, apres avoir plus expressement appris leurs sentiments par leurs Deputés.

1. Que la guerre et toutes hostilités cesseront entre le Roy TresChrestien, la Reyne de Suede, tous leurs Alliés et Adherents d'une part, et l'Empereur des Romains, la Maison d'Austriche, tous leurs Alliés et Adherents d'autre.

2. Qu'il sera restably entre leurs Majestés une ferme et durable Paix et sincere Amitié.

3. Que pour plus grand affermissement de la dicte Paix, apres qu'elle aura esté conclue avec l'Empereur et le Roy d'Espagne, sa M:té Imperiale ne pourra se mesler, directement ou indirectement, des guerres et differents, qui pourroient naistre entre la France et l'Espagne, ny assister, soubs quelque pretexte que ce soit, les ennemis de deux Couronnes de France et de Suede, non obstant tous Traictés precedents, auxquels pour ce regard il sera expressement derogé par le present Traicté.

4. Que tout ce, qui a esté faict pendant ces presents mouvements, sera oublié, sans qu'on en puisse faire de part ny d'autre à l'avenir aucune recherche soubs quelque pretexte que ce soit, et qu' à ces fins une perpetuelle et generale Amnistie sera accordée sans aucune reserve, limitation, ny exception d'affaires, ny de personnes.

5. Qu'il sera pareillement declaré, qu'outre l'Amnistie generale, et sans y deroger, mais pour plus grande precaution et seureté, tous les Chefs, Officiers et Soldats, et tous autres, qui ont servy tant dans la guerre, qu'en quelque autre maniere que ce soit, les deux Couronnes de France et de Suede, et la Maison de Hessen-Cassel, lesquelles n'ont jamais eu pour but que le restablissement de l'Empire, seront remis et conservés en tous leurs biens, honneurs et dignités, sans qu'on les y puisse troubler cy après soubs pretexte de ce qui s'est passé pendant la Guerre, ny autrement.

6. Qu'en consequence de la dicte Amnistie toutes choses seront restablies et restituées dans l'Empire au mesme estat, qu'elles estoient avant l'origine des presents mouvements, qui a esté l'année 1618, et ce non obstant toutes repressailles, confiscations, proscriptions, jugements, transactions et autres actes passés depuis le dict temps, excepté toutesfois pour ce qui sera resolu au contraire par le present Traicté.

7. Que tous les Princes et Estats du S:t Empire seront restablis en leurs anciens droicts, prerogatives, libertés et privileges, sans qu'ils y puissent estre cy après troublés, soubs quelque pretexte que ce soit, et ce faisant, qu'ils jouiront sans difficulté du droict de suffrage, qui leur appartient dans toutes les deliberations des affaires de l'Empire, principalement quand il s'agira de conclurre la Paix, declarer la Guerre, resoudre des contributions, levées et logements des gens de guerre, mettre Guarnison, ou faire de nouvelles fortifications dans quelque place située dans les Estats des dicts Princes, conclurre des Alliances et confederations, faire des loix nouvelles, ou interpreter les anciennes, et autres affaires de pareille nature, qui ne pourront estre à l'avenir traictées et decidées que dans une Assemblée generale des Estats de l'Empire, et resolues par une consentement unanime des dicts Estats.

8. Que tous les dicts Princes et Estats en general et en particulier seront maintenus dans tous les autres droicts de Souveraineté qui leur appartiennent, et specialement dans celuy de faire des confederations, tant entre eux, qu'avec les Princes voisins pour leur conservation et seureté.

9. Que toutes les louables coustumes du S:t Empire, anciennes Constitutions et loix fondamentales d'iceluy seront religieusement observées, et particulierement le contenu en la Bulle d'or, sans qu'il y puisse estre contravenu par qui que se soit, soubs quelque pretexte qui puisse arriver, et sur tout en ce qui regarde l'Election des Empereurs, en laquelle les formes prescrittes par la dicte Bulle et autres Constitutions, declarations, actes et capitulations, resolues pour ce subject, seront inviolablement gardées, sans qu'on puisse jamais proceder à l'Election d'un Roy des

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

Romains pendant la vie des Empereurs, attendu que c'est un moyen de perpetuer la dignité Imperiale dans une seule Famille, en exclurre tous les autres Princes, et aneantir le droict des Electeurs.

10. Que les prisonniers de part et d'autre, et particulierement M:r le Prince Edouard de Portugalle, seront mis en liberté, sans payer rançon.

11. Que les commerces, tant par eau que par terre, seront restablies dans tout l'Empire en la mesme forme et liberté, qu'il estoit avant les presents mouvements, et que tous les peages, exactions et impositions, qui ont esté establies pendant la guerre, seront revoquées et abolies.

12. Qu'il sera pourveu suffisament à la seureté du Traicté, qui sera faict presentement, en sorte qu'il ne puisse cy après y arriver de contravention.

13. Que pour cest effect, outre les precautions generales, qui seront apportées pour la dicte seureté, la satisfaction, qui est deue aux deux Couronnes pour les fatigues, pertes et despenses, qu'elles ont souffertes en cette guerre, sera accordée en sorte qu'elle puisse contribuer tant à la seureté particuliere des dictes deux Couronnes, qu' à celle de leurs Alliés et Adherents dans l'Empire.

14. Qu'il sera aussi pourveu à la satisfaction raisonnable de Madame la LandGrave de Hesse et des autres Alliés de deux Couronnes, qui sont aujourdhuy en guerre conjointement avec elles, et que tous leurs autres Alliés et Adherents seront compris dans le present Traicté pour jouir en seureté de tout ce qui sera accordé par iceluy.

15. Qu'outre la satisfaction des deux Couronnes et de leurs dicts Alliés, qui sont aujourdhuy en guerre conjoinctement avec elles, il sera pourveu à la recompense de la Milice estrangere, qui a servi dans leurs Armées.

16. Ce que dessus estant arresté, il sera convenu de la restitution des places, qui deuront estre rendues par le present Traicté, comme aussi du desarmement entier, qui sera faict de part et d'autre dans l'Empire.

17. En cette Pacification seront compris de la part des deux Couronnes, de France et de Suede, les Roys, Princes et Estats, qui seront nommés avant la conclusion du Traicté.

18. Le Traicté estant signé et scelé de part et d'autre, tant à Munster qu'à Osnabrugge, l'eschange en sera faict en mesme temps, et les ratifications tant des Roys alliés que de l'Empereur et des Estats de l'Empire seront delivrées aux lieux et dans le temps, qu'il sera convenu.

Faict et proposé à Munster au jour et nom de la Tressainte Trinité en l'année mil six cent quarante cinq.

Stracks nach herausstellung dieser Proposition bekamen Frantzösische Ambassadeurs aus Siebenbürgen einen eignen Curier, mitbringend, das die Bündnus zwischen Franckreich vnd Racoczy geschlossen: Daher Sie, nach empfangener solcher nachricht, den vierten tag BrachMonats, vermittelst eines Memorials vnd deswegen absonderlich aufgesetzten NebenPuncts, denen Mediatorn, das Fürst Racoczy nunmehr ihres Königs Bundsgenosse were, vnd Sie Ihn ausdrücklich vnterm vierzehenden Punct gemeldter ihrer Proposition verstanden haben wolten, angezeiget, dabey einen pas vor dessen Vollmächtige, damit selbige frey, sicher zu den Tractaten kommen könten, auszuwircken begehret.

Frantzosen machen einen newen Articul von Fürst Racoczy vnd begehren Pas vor dessen Gesandten. 4 Jun.

Von den Mediatorn ward solches gar übel aufgenommen, vnd dahin ausgedeutet: Als ob Sie dem fortgange der nunmehr angefangenen Tractaten abermahl eine newe verhinderung in den weg zu werffen gedechten. Derhalben Sie Ihnen, davon, vnd zumahl von forderung des passes abzustehen, gerathen, vnd der Schwedischen Exempel dabey angeführet: Welche, ob Sie schon des Racoczy in ihrer Proposition ausdrückliche erwehnung gethan, dennoch keinen Pas vor dessen Vollmächtige, noch dessen Sache anhero zu diesen Tractaten haubtsächlich zu ziehen, gesuchet.

Hiedurch wurden selbige veranlasset, da Sie sonst schon den fünfften solches denen Schwedischen Legaten zu wissen gemachet, folgenden zwelfften abermahl den H. von Korté an Sie abzuordnen, vnd, das Sie mit Ihnen sich hierin conformiren möchten, begehren zu lassen. Nun hetten, was das erste betrifft, Frantzösische Ambassadeurs, wan Sie dem Concert mit den Schwedischen Legaten näher nachgegangen vnd der genommenen abrede mehr gefolget, dieser mühe wol überhoben sein können: Welches Ihnen dan, vnd das Sie in diesem Punct dero erinnerung nicht statt gegeben, wiewol zu spät, gerewet. Mit dem Passe aber deuchte denen Schwedischen, das es zwar eine sache sein möchte, da man des Fürsten Meinung vnd gedancken eigentlich wüste, wie Er, auf empfangene nachricht, das man seiner namentlich gedacht, solches vermercken würde? Ob Er die allgemeine FriedensTractaten zu beschicken, vnd welcher gestalt, entweder droben beym Keyser selbst, oder dieser orten, vermittelst der Königlichen Gevollmächtigten bey den Keyserlichen Gesandten, Er, solchen auszuwircken, beliebung trüge? Weil aber solches annoch

5 Jun.

12 Jun.

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

vngewis, als stimmeten Sie dahin: Das, bis man dieses recht erführe, damit in ruhe zu stehen, besser were. Wobey Sie dan, wie Frantzösische Ambassadeurs, den sechs vnd zwantzigsten tag BrachMonats, durch S:t Romain ihr voriges Suchen, mit vnd nebenst Ihnen auf ausfertigung gedachten passes zu bringen, wiederholet, verblieben, auch selbige dahin vermocht, das Sie solches verendert vnd vorgeschlagen: Schwedische möchten an den FeldMarschall schreiben, einen Pas vom Keyser vor des Racoczy Abgeordnete zu wege zu bringen; damit man ihn dieses orts nicht zu fordern, noch sich damit lang aufzuhalten hette.

26 Jun.

Schwedische beschweren sich, das die Frantzösische Proposition nicht, dem Concert nach, verendert.

Schwedische Legaten, nachdem Sie obstehende Frantzösische Proposition in ihrer rechten form, wie solche den Mediatorn, vnd durch diese dem Gegentheil übergeben worden, überkommen, vnd daraus ersehen, das, vngeachtet ihrer gethanen erinnerungen, darin gar weinig verendert, vnd sie fast allerdings der jennigen gleich, so S:t Romain vor etlichen tagen Ihnen communiciret, konten nicht vorüber, sich deswegen gegen den Frantzösischen Ambassadeurn zu beschweren, vnd dem Residenten zu Münster H. Rosenhahn, das in ihrem Namen Er solches thun solte, aufzutragen. Welches derselbe dan mit fleis verrichtet, die Propositionen nach der ordnung, einen Articul nach dem andern, vorgenommen, was vor Discurse über einem oder andern vorgelauffen, was endlich vor abrede darüber getroffen, vnd wie weinig Sie derselben nachgelebet, Ihnen dargethan vnd verwiesen: Insonderheit dieses geandtet vnd geeyfert, das im ReligionsPunct Sie so gar den fuchs nicht beissen wollen, sondern denselben ausgemustert vnd mit stillschweigen übergangen. Wessentwegen Graff Servien seinem Collegen, Graff d'Avaux, schuld beygemessen, vnd bestendig vorgegeben, das Er solchen, wan derselbe es nicht wiedersprochen, auf art vnd weise, wie Er einmahln gewilliget, hette einführen wollen vnd würden.

Der Frantzosen entschüldigungen;

Der Frantzosen entschüldigungen waren sonsten viel vnd mancherley. Sie gaben vor, das man sich auf kein recht Concert oder genommene richtige abrede zu beruffen: Sintemahl wie Schwedische Legaten letztmahls zu Münster sich befunden, ihre Proposition annoch nicht recht in die feder gefasset, oder zum vorschein kommen were; daher nichts darüber concertiret vnd verabredet worden, oder werden können. Was Graff Servien zuvor in Osnabrügge aufm papier entworffen, were von Ihm allein geschehen: Mit dem vorbehalt (wie auf solchen fall, wan einer allein reisete, gebräuchlich), das Er solches ad communicandum mit seinem Collegen, vnd Sie beyde es ad Referendum nacher Hofe angenommen. Weil nun solcher Graff Serviens entwurff in Franckreich gesandt, vnd, in einem vnd andern stücke verendert, wieder zurücke kommen, als hetten Sie dem jennigen, was in ihrer Macht zu bessern nicht gestanden, folgen müssen. So hette ja auch S:t Romain newlich nicht vermercken können, das Schwedische so hart vnd formaliter sich dargegen gesetzet, sondern es nur anfangs in etwas geandtet, folgends Ihnen, ihre Proposition, wie Sie es gut ermessen würden, einzurichten frey gestellet. Insonderheit hette der HoffCantzler H. Salvius stille darzu geschwiegen vnd sich anders nicht, als das Er damit friedlich, vermercken lassen. Schwedische selbst hetten in dem ihrigen einige dinge verendert, ab- vnd zugethan, so bey der Communication zwischen Ihnen nicht vorkommen: Wobey Sie einige wort, so Sie aus genawer collation der ersten Proposition vnd dero ersten entwurffs observiret, vnd theils nur geringschätzige dinge angezogen, vnd nahmentlich des beschlusses erwehnet, so von den Schwedischen hinangehencket, von Ihnen aber nie gesehen worden. Ihre endliche haubtentschüldigung aber beruhete darauff, das Sie je alles, was in der Königl. Proposition enthalten, nicht zwar mit ausdrücklichen worten eingeführet, jedoch in generalibus Terminis, vnd dergestalt, das man es darunter verstehen könte, berühret: Gestalt Sie auch bey der Handlung selbst, mit vnd nebenst den Schwedischen es zu treiben, nicht vnterlassen würden. Graff d'Avaux, wie H. Rosenhahn Ihm obige, Ihn betreffende, bewegnüsse allein vorgehalten, schien darüber etwas bestürtzet zu werden: Muste zwar bekennen, das Graff Servien, so viel den ReligionsPunct betrifft, einer andern meinung gewesen, jedoch hette Er den Hoff vnd davon gekommene Ordre auf seiner seite. Itztgemeldter Graff Servien könte auch die schuld so allerdings von sich nicht ab- vnd auf Ihn weltzen; weil Er demselben die wahl gegeben, entweder gemeldten Punct einzuführen, jedoch das Ihm, d'Avaux, nacher Hoff seine entschüldigung, wie solches gegen seinen willen geschehen, schrifftlich zu thun, frey stünde, oder ihn auszulassen, vnd das d'Avaux es, seinem gut-Befinden zuwiedern, durchgedrungen, nach Hofe zu berichten: Welches letzte Graff Servien acceptiret hette, jedoch, nacher Hoff deswegen zu schreiben, bedenckens getragen. Vnter diesem war sonderlich denckwürdig der Discurs, welchen Er geführet, wie H. Rosenhahn angezogen, das der Stände grössestes Gravamen überm Religions-Frieden were, vnd denen

1645. Jun.

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

Geistlichen Gütern, so bey allen ReichsTägen, die negste jahre her, vorkommen, auch im Prager=Friede so weitläufftig eingeführet worden; Nach dessen endlicher abhelffung beydes Catholische vnd Evangelische ein sehnliches verlangen tragen solten: Dan, da solches nicht geschehe, kein sicher, bestendiger Friede zu vermuthen stünde, sondern der Stände mishelligkeit, nach wie vor, vnd also der saame eines newen Kriegs übrig bleiben würde. Da dan Graffen d'Avaux meinung hingegen gewesen, das man vmb einen so gar bestendigen Frieden, vnd alle Semina Belli gantz vnd ausm grunde aufzuheben, nicht eben so hart bemühet sein müste, sondern besser were, das man sein Schifflein aufs truckene zöge, vnd sehen thete, wie man vor dismahl mit vortheil ausm Kriege gelangete: Wan schon einige misverstände übrig gelassen würden, wodurch man ins künfftige auf ein ander mahl wieder zum Kriege zu kommen vnd die Waffen zu ergreiffen, vrsache haben könte.

womit Schwedische endlich zufrieden sind.

Schwedische Legaten musten es, weil es geschehen vnd nicht zu verendern, endlich also passiren lassen. Konten es auch desto leichter thun, weil es nicht Ihnen, sondern den Frantzosen selbst zum meisten nachtheilig: Welche, so viel Favors Sie etwa beym Pabst vnd denen Catholischen hiedurch zu gewinnen vermeinet, so viel vnd doppelt mehr Sie an Affection vnd Credit bey Evangelischen Chur=, Fürsten vnd Ständen, in deme Sie dero Interesse vnd Bestens mit solcher kaltsinnigkeit sich angenommen, verlohren. Gaben sich aber vmb so viel mehr zufrieden, weil Frantzösische Ambassadeurs (wie droben schon gedacht), was auf ein= vnd anderer seite proponiret, einmütiglich vnd zugleich, als ob es eine sache, zu treiben vnd zu verfechten, sich erkläret: Welches, vnd ob Sie, was Sie in der Proposition zurückgelassen, bey folgenden Tractaten ersetzen würden, man auf die zeit ankommen lassen müssen; Inmittelst gnugsamb gesehen, das dergleichen Communication, als nunmehr so offt vorgangen vnd doch ohne frucht auf Frantzösischer seite abgelauffen, hinfüro weinig würde auf sich vnd zu bedeuten haben.

Judicia von der Frantzösischen Proposition;

Im übrigen gab es von beyderley Propositionen, wie selbige vnter die Leute kommen, verschiedene Judicia vnd Meinungen. In der Frantzösischen wolte denen Mediatorn die letzte Clausul des Eingangs, von vorbehalt der freyheit, ein= vnd anders hiernegst hinzuzuthun, vnd sich weitläufftiger zu erklären, nicht anstehen: In deme dadurch der boge, nach dem lauff des Kriegs, immer höher vnd höher würde gespannet werden, vnd man also auf gegenwärtige Articuln nicht sicherlich fussen können. Wie dan auch Keyserliche in der Schwedische gleichmässige Clausul verworffen, vnd sich verlauten lassen: Das Sie die Tractaten nicht ehender anzutreten gedechten, bis zuvorher von den Legaten erläuterung geschehen, was selbige damit eigentlich verstanden haben wolten. Im sechsten Frantzösischen Articul deuchten H. Contareni die wort, **vngehindert aller Repressalien,** Confiscationen, **AchtsErklärungen, Vrtheile, Vergleiche vnd anderer** Acten, gar zu general vnd nachtheilig zu sein; in deme viel wolbedächtlich eingegangene Vergleiche dadurch zerrissen, vnd zu weiterm streit vnd vneinigkeit anlas gegeben werden dürffte: Als zum exempel, was zwischen ChurCölln vnd denen Hertzogen zu Brunschwieg=Lüneburg, wegen des Stiffts Hildesheim, vorgangen; vnd dergleichen. Ob aber vnter den AchtsErklärungen auch die Pfältzische zu verstehen, hatte Er die Königliche Ambassadeurs befraget; so Ihn mit Ja beantwortet: Massen Er nicht weiniger der meinung gewesen, das, was disfals vorgangen, würde cassiret vnd aufgehoben werden müssen. Wiewol sonst andere davor gehalten: Das diese sache, als eine vornehme brunquell aller vnruhe, namentlich vnd mit mehrerm billig eingeführet werden sollen. Im neunden wolte Bischoff Frantz Wilhelm von Osnabrügge vermeinen: Das denen Churfürsten, in deme man, keinen Römischen König bey lebszeiten eines Keysers zu wehlen, begehret, an ihrem WahlRecht eintrag beschehe vnd zu nahe getreten würde. Im zehenden misfiel H. Contareni, das man des Printzen von Breganza erwehnet: In deme Er befürchtet, das man den Spanniern, Ihm das leben zu verkürtzen vnd durch ein Welsches Süpplein oder sonst vom brote zu helffen, dadurch anlas geben möchte; welches einen newen lärmen, vnd verzügerung der FriedensTractaten verursachen dürffte. Den zwelffte war Ihm gar zu general, vnd begehrte Er an die Frantzosen, weiter darüber, vnd ob nicht gnug were, wan Stände des Reichs, was dieses orts beschlossen, auf einer Reichsversamblung genehm halten würden, sich zu erklären; wie imgleichen bey folgenden dreyzehenden, wegen der Satisfaction, sich näher herauszulassen vnd dem Kinde einen Namen zu geben. Worin aber die Ambassadeurs bis zu des Hertzogen von Longueville ankunfft aufschub gesuchet.

von der Schwedischen.

Von der Schwedischen Proposition waren, gleichwie die Leute nicht einerley weise gesinnet, also die Judicia nicht einerley. Vnter den Evangelischen, nachdem Sie dieselbige

Lib. 5. c. 20.

1645. Jun.

überlesen vnd erwogen, besuchten verschiedene die Schwedischen Legaten, vnd bedanckten sich höchlich: Nicht nur davor, das die allgemeine wolfart Teutschlands darin so wol in acht genommen, sondern auch alles dergestalt eingerichtet, das jedweder vor sich, vnter der Königin Favor, Schutz vnd Schirm sein eignes, absonderliches Interesse durchzutreiben, platz vnd gelegenheit hette. ChurBrandenburgische selbst bezeugten, das alles, was darin vorgeschlagen vnd begehret, billig, vnd Sie, die Schwedischen nach allen kräfften zu dessen erhaltung zu secondiren, gesinnet weren; jedoch in hoffnung, das man den zehenden, elfften vnd zwelfften Articul nicht zu hoch spannen würde: Dan das der Königin in einem vnd andern Satisfaction geschehe, schien, hielten Sie der vernunfft gemäs vnd nicht ausm wege zu sein, das der Keyser die Kriegskosten bezahlen müste. Bey den Catholischen fielen die Judicia weit anders. Obgedachter Bischoff Frantz Wilhelm hatte, wie Graff Servien H. Rosenhahn berichtet, in gemein davon geurtheilet, das sie troppo altiera, gar zu hochtrabend were. Andere des Keysers anhängige beklagten sonderlich, das man eines Römischen Keysers Stat vnd Auctoritet so genaw beschräncken wolte: Verwunderten sich darnebenst, warumb man die Calvinisten ausdrücklich in den Religions-Frieden hinein zu nehmen begehret. Die Puncten von der Satisfaction weren sehr nachdencklich, grosser importantz, vnd doch gar dunckel gegeben: Sed hic latere anguem in herbâ. Die aufhebung des Prager-Friedens vnd der absonderlichen Verträge wolte denen Geistlichen auch nicht anstehen. Sonsten were die Composition vnd vorgeschlagene vergleichung der misshelligkeiten zwischen beyderseits Religionsverwandten eine sache, so mehr zu wünschen, als zu hoffen. Keyserliche zu Osnabrügge, wiewol Sie gegen jederman ein sonderbares gnügen wegen dessen, das es nunmehr so weit gelanget, bezeuget, konten sich doch nicht halten, einige wort fahren zu lassen: Wodurch Sie beklaget, das, man von der Königin wegen die Schwedische Legaten acht jahr die Friedensmittel vnd Bedinge auszuarbeiten zeit gehabt, Sie selbige doch ein mehrers, wie geschehen, nicht steiffen oder schärffen können. H. Volmar, wie Er nach Osnabrügge kommen, fuhr noch weiter heraus, vnd lies sich den zorn vnd eyfer dergestalt übernehmen, das Er gegen eine frembde Person mit grosser vngestüm darauff gedonnert vnd gescholten: Sagend vnter andern, das, da Sie eine solche Proposition vermuthen gewesen weren, Sie selbige nimmer würden angenommen haben. Sie weren, darauff zu antworten, nicht gemeinet, sondern wol, eine gegen-Proposition zu thun: Welche, gleichwie Ihnen jenne Schwedisch vorkommen, also den Schweden Spannisch vorkommen solte. Man hette keines Friedens sich zu getrösten: Die Schweden liessen gnugsamb sehen, das Sie keine lust darzu trügen. Im zehenden Punct lege der Teuffel begraben, vnd verwunderte Er sich, warumb man nicht, das man ein Stand des Reichs bleiben wolte, stracks hinzu gesetzet. Er wolte lieber sterben, als dem Keyser, solcher gestalt einigen Friede einzugehen, rathen. Vnd was dergleichen mehr gewesen.

Cap. XXI. Stracks nach empfangener Proposition schlugen die Mediatorn zu Münster denen Frantzösischen Ambassadeurn einen Stillstand der Waffen auf fünff oder sechs Monat vor: Innerhalb welcher zeit jedwedere Partey in dem zustande, worin sie bey dessen schliessung begriffen, bis zum ablauff vnd ende verbleiben möchte. Dessen Sie vermeinet, das Schwedische vmb so viel weiniger Bedencken haben würden, je grösser die vortheile, so Sie diesen frühling in den Keyserlichen Erbländern erlanget. Die Frantzosen gaben ohne verzug denen Schwedischen Legaten durch den H. von Rorté, den siebenden tag BrachMonats, part davon; vmb dero Meinung darüber zu vernehmen: Welche dan, in deme Sie vermuthet, das dis werck mehr vom Gegentheil, als von den Mediatorn hergerühret, in betrachtung des vom Bäyer-Fürsten vnlängst geschehenen Vorschlags, vnd über die jennigen, welche nicht gemercket, was vnter solchem Anerbieten verborgen gelegen, erfolgten vnglücks, es schlechterdings zu widerrathen fast geneigt gewesen, jedoch auf eine Relation an die Königin, vnd Schreiben an den FeldMarschall H. Leonhard Torstenssohn, als deme die Direction des Kriegs anvertrawet, sich bezogen. (Mediatorn zu Münster schlagen einen Stillstand vor.) (7 Jun.)

Vnd hiebey verblieb es, bis der Hertzog von Longueville zu Münster sich eingefunden: Da die Mediatorn an denselben sich aufs newe, den neun vnd zwantzigsten tag Brach-Monats, gemachet, vnd, das Er gemeldten ihren gethanen Vorschlag sich belieben lassen wolte, mit allem ernst vnd eyfer in Ihn gedrungen. Selbiger, als der deswegen gantz nicht instruiret, vnd ohne das erst newer ordre aus Franckreich sich hette erholen müssen, lies es abermahl an die Schwedischen Legaten, durch den Residenten H. Rosenhahn, welchen Er noch selbigen tag zu sich erfordert, vnd H. von Rorté, deme Er zu Osnabrügge die Commission aufgetragen, ge- (29 Jun.)

1645. Jun.

langen, vnd begehrte dero gutachten: Ob es der mühe wert, das mans nach Hofe überschriebe, oder ob man den Mediatorn nur stracks mit einem abschlage vor der faust begegnen solte.

so Evangelischen Ständen zuwieder.

Fürsten vnd Stände Gesandten in Osnabrügge hatten von diesen Consilien wind bekommen; apprehendirten solche nicht weinig, vnd setzten sich mit händ- vnd füssen dargegen, davor haltend: Das ein dergleichen Stillstand zu sonderbarem des Keysers vortheil, Teutschlands aber, insonderheit der Evangelischen eusserster Ruin gereichen würde. Führten den Schwedischen Legaten zu gemüthe, wie der grosse Gott gleichsamb wunderbarlicher weise bis dato geholffen, vnd der Königin Waffen gegen den Feind dergestalt gesegnet: Das Sie dem Feinde recht ins hertze gegriffen, vnd Ihn in solche postur gebracht, worin Er, mit der hülffe Gottes, bessere wort, wie bisher, geben, vnd vermuthlich die FriedensTractaten auf billige, von den Schwedischen vorgeschlagene vnd von Fürsten vnd Ständen selbst gut-erkandte Bedinge zum glücklichen ende würde kommen lassen müssen. Möchte also die Königin itzige gelegenheit, den Feind völlig zum baaren zu bringen, durch einige vorgeschlagene Waffen-Ruhe nicht verabseumen, vnd nicht nur zu siegen, sondern auch des Siegs gebührlich zu gebrauchen wissen: Von der Göttlichen Allmacht eines gewünschten ausschlags, beydes zu ihrem eignen, als Teutschlands vnd zumahl bedrengter Evangelischen Nutzen vnd Besten, sich vnfehlbarlich getröstend.

Der Schwedischen Meinung davon,

Schwedische Legaten, wiewol Sie haubtsächlich bey voriger Resolution verblieben, vnd zuforderst auf der Königin, dan des Feld-Marschalln gutachten die sache ankommen lassen, nahmen gleichwol anlas hieraus, selbige etwas besser zu beleuchten. Da Sie dan befunden, das, ehe man einen gewissen Schlus hierin machen könte, man von verschiedenen dingen informiret sein müste: Als (1) wer den Stillstand vorgeschlagen? Ob es die Mediatorn von sich selbst, oder der Gegentheil durch die Mediatorn gethan? (2) Wie weit er sich erstrecken, vnd ob alle, so in Europâ, directè oder indirectè, an diesem Kriege interessiret, als Portugal, Dennemarck, Niederland, mit darin begriffen, oder er auf Teutschland allein verstanden werden solte? (3) Auf was vor Bedinge er einzugehen? Vnd (4) wie lang er wehren solte? Der H. von Korté antwortete auf das erste, das die Mediatorn diesen Vorschlag gethan; dabey vermeldend, wie Sie die Frantzösischen Ambassadeurs versichern könten, der Keyser vnd Spannien würden zu dieser WaffenRuhe verstehen: Auf das übrige wuste Er weinig bescheid zu geben. Hiedurch wurden Schwedische in voriger meinung, das der Vorschlag vrsprünglich vom Feinde herkeme, bestärcket, vnd, weil nicht nur der Keyser in seinen Erb-Ländern, sondern auch Spannien in Flandern vnd Catalonien sehr bedrenget, die noth vnd dieser liederliche zustand Ihnen dergleichen gedancken abgepresset hette, vmb verbundenen Cronen itzige Campagne aus der hand zu spielen, vnd sich, zeit wehrenden Stillstands, etwas wieder zu erholen: Weshalben Sie vermeinet, das, hierin zu gehelen, man vmb so viel mehr Bedenckens haben müste. Es möchte aber damit, wie es wolte, beschaffen sein, hielten Sie gleichwol vors beste, das man solches werck nicht allerdings ausschlüge, vielmehr an der hand vnd im gange behielte, vnd, bey guter gelegenheit, wegen vorbeschriebener vmbstände sich erkundigte: Jedoch mit doppeltem angehenckten Bedinge, das entzwischen nicht desto weiniger, eines theils, der Krieg eussersten vermögens fortgestellet, vnd, auf der andern seite, die FriedensHandlung darumb nicht hindangesetzet, sondern, nach wie vor, mit eyfer vnd ernst haubtsächlich, die Stillstands-Condiciones aber nur vnter der hand, als ein Parergon, getrieben werden möchten.

deren die Frantzosen statt geben.

Solchen dero guten rath liessen der Hertzog von Longueville vnd seine Collegen sich belieben: Daher Sie denen Mediatorn die hoffnung, einigen Stillstand zu erhalten, nicht gantz vnd gar, ein- vor allemahl, abgeschnitten, sondern das werck auf weitere Communication ausgestellet.

I. l. 6, c. 9. Sup. c. 19. H. Contareni vorschlag wegen des Gleits vor Mediat-Stände.

Weil auch Schwedische Legaten, ehe Sie wegen des Præliminar-Schlusses Satisfaction erlanget, weiter in der Handlung nicht fortzufahren, sich ausdrücklich vorbehalten, als lies der Venetianische Ambassadeur H. Contareni gegen die Frantzösische sich verlauten: Das Er, die Keyserlichen zum Gleid vor Stralsund zu vermögen, wol getrawete, wan es nur bey Stralsund verbliebe vnd ein mehrers darunter nicht gesuchet oder verstanden würde. Dieses wie es der H. von Korté denen Schwedischen zu erkennen gegeben, lies man Ihm zur antwort wiederfahren: Das zwar vom Stralsunder GleidsBrieffe sothane Streitigkeit überm Præliminar-Schlus, vnd zumahl überm wort Adhærentes, entsprungen: Gleichwol, angesehen fast der gantze Schlus dadurch disputirlich gemachet würde, oder werden könte, geschehe Ihnen kein gnügen, ehe vnd bevor Keyserliche, alle mittelbare Stände, der Cronen Adhærenten, da man es begehrete, zu vergleiten, vnd hiemit ihre vnvermuthliche ausdeutung gedachten

Lib. 5. c. 21.

1645. Jun. Inf. c. 47.

worts, Adhærentes, allerdings aufzuheben, sich erklären wolten.

Handlung zu Osnabrügge von art der berathschlagung über den Königl. Propositionen.

Cap. XXII. Nach obverstandener masse ausgelieferten Propositionen beyderseits verbundener Könige vnd Cronen, kam nunmehr, angesehen selbige nicht blos dero bey diesem Kriege habendes Interesse, sondern zugleich des gantzen Römischen Reichs Stat vnd der Chur-, Fürsten vnd Stände Hoch- vnd Freyheit in gemein, so wol jedwedern Stands, zumahl der jennigen, so bishero des Friedens vnfähig gewesen, oder doch mit beschwerlichen Bedingen dessen zu geniessen gehabt, wolfart guten theils betroffen, die schwere frage vor: Wie vnd auf was art vnd weise die darin vorgeschlagene Friedensmittel, so wol von den Ständen vnter sich selbst vnd mit dem Keyser zu berathschlagen, als auch mit verbundener Könige vnd Cronen Gevollmächtigten folgends abzuhandeln vnd zu erörtern sein möchten?

Der Keyserlichen Intent, keine oder weinig Stände dabey zu haben.

Der Keyserlichen Intention war, ohne der Stände zuthun Friede zu tractiren, je vnd allwege gewesen: Daher Sie allerhand mittel vnd wege ergriffen, wodurch selbige, so viel müglich, davon abgehalten werden könten. Hatten, wie solches so schlechterdings nicht angehen wollen, erstlich gewisse Churfürsten des Reichs, vmb dero rath vnd Assistentz zu gebrauchen, darzu mit zu lassen, gewilliget, folgends, da auch anderer Fürsten vnd Stände Abgeordnete aufm Reichs-Deputations-Tage zu Franckfurt des Friedens-Wercks sich vnternommen, vnd Sie, solches zu verwehren, nicht vermocht, sondern geschehen lassen müssen, dahin mit händen vnd füssen gearbeitet, das solcher Reichs-Deputations-Tag auch bey wehrender FriedensHandlung continuiret wurde, vnd Sie das spiel zu Osnabrügge vnd Münster gleichwol allein in händen behielten. Weil aber andere Stände sich daran nicht gekehret, sondern, dessen vngeachtet, die FriedensTractaten zu beschicken entschlossen, hatten Sie es endlich auf eine Translation dieses DeputationTags an ort der Tractaten nicht vngern ankommen lassen: Sintemahl Sie mit den weinigen Deputirten, so, über dis, guten theils, wo nicht auf ihrer seite, dennoch Ihnen so gar sehr nicht entgegen, besser zu handeln, vnd ihr vorhaben, alldieweil auch die Majora auf dergleichen Tägen gelten, bey denselben leichter, als wan alle anwesende Stände darzu gezogen werden solten, durchzudringen, verhoffet.

H. Volmars vortrag deswegen an Gesandten zu Osnabrügge. 6 Jun.

Vnd auf diesen grund fiengen Keyserliche itzt an ihre Consilien zu bawen: Zu welchem ende, nachdem, den sechsten tag BrachMonats, die Churfürstliche Gesandte bey den Keyserlichen zu Osnabrügge gewesen vnd de modo adhibendi Ordines in consilium berathschlaget, H. Volmar folgenden siebenden von Münster daselbst angelanget, stracks den achten darauff gemeldte Churfürstliche, vnd nur drey sonst anwesende der Stände Gesandten, als den Brunschwieg-Lünenburgischen, Costnitzischen vnd Nürnbergischen (derer Principalen vnter der ReichsDeputation mit begriffen), in der Keyserlichen Losament zu sich erfordert, vnd, in gegenwart des Graffen von Lamberg vnd H. Cranes, bey denselben vor- vnd angebracht. Wie dem AllerGütigsten Gott höchlich zu dancken, das es nunmehr so weit kommen, vnd auswertige Cronen ihre gedancken vnd Begehren dermahleins eröffnet hetten: Welche angesehen Sie von grosser importantz vnd wichtigkeit, der Keyser verhoffete, das Ihm Stände mit gutem, heilsamen rath darin zur hand gehen würden. Ehe man aber zur sache griffe, were best sich zu vereinigen: Auf was art vnd weise eine rechmässige Consultation von versambleten Ständen, in einem gewissen, auf des Reichs-Satzungen gegründetem Corpore, vorgenommen werden könte? Wobey Er ein schrifftlich Memorial, so eben zu diesem zweck angezielet, in verschiedenen Puncten bestehend, nachfolgenden inhalts übergeben. **Nachdem der Keyser bewilliget, das die hiebevor** in consequentiam **des jüngsten Regensburger ReichsTags zu Franckfurt vnterhaltene** Extraordinar-**Reichs**-Deputation **nach Münster zu dem ende** transferiret **werden solte, damit die mit beyden Cronen Franckreich vnd Schweden vorstehende FriedensHandlung, im Nahmen des gantzen** Corporis **des Römischen Reichs, mit derselben** deliberiret **vnd beschlossen werden möchte, so entsprünge daraus die erste frage: (1) Ob nicht die jennige Gesandten, welche von den** ordinar-deputirten **Ständen sich der zeit in Osnabrügge befünden, dahin zu vermögen, das Sie, zu abschneidung anderwerts befahrender verlängerung, nach besagtem Münster sich verfügen theten? Was gestalt auch, auf solchen fall, im Nahmen des** Corporis **oder** Collegii Deputatorum, **wegen der in Osnabrügge vorlauffender Handlung, allda eine** correspondentz **zu vnterhalten? Im fall aber bey dieser ersten frage so viel erhebliche Bedencken vorfallen solten, derentwegen man sich auf einige theilung der Reichs**-Deputation **resolviren müste, also vnd dergestalt, das der eine theil zu Münster, der ander aber zu Osnabrügge sich zu setzen, so fiele (2) zu bedencken vor: Wie vnd welcher massen solche theilung anzustellen? Wie zwischen beyden theilen die**

1645. Jun. 7, 8 Jun.

Volmar

wie die Deputation handeln soll

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

communicationes materiarum propositarum et votorum einzurichten? Wo man, zu ereugendem nothfall, in loco intermedio zusammenkommen? Ob es alsdan per Deputatos ordinarios beyder, der Churfürsten auch deputirter Fürsten vnd Stände, Räthe allein, oder mit zugebung etlicher extra ordinem zu verrichten, vnd welche die sein solten? (3) Weil dem Römischen Reiche eusserst daran gelegen, das die Handlung mügligst befürdert, vnd alle verlängerungen abgeschnitten würden, so stünde zu bedencken, ob nicht am besten, das die Räthe nicht abgetheilet würden, sondern beydes der Churfürsten, als auch deputirter Fürsten vnd Stände, ein- vnd andern orts versamblete, Gesandten die Consultationes sämbtlich in einem gesambten ReichsCollegio führen theten? Damit man des Re- vnd Correferirens vnd anderer daher entspringender verzügerung möchte entübriget bleiben. (4) Sintemahl sich, nebenst den ordinar-Deputatis, noch etlicher anderer, sonst in die Reichs-Deputationes nicht gehöriger, Stände Bottschafften vnd Gesandten in locis Tractatuum gegenwärtig befünden, vnd vermeineten, ob möchten Sie durch die Reichs-Deputatos vom hergebrachten Jure Suffragii ausgeschlossen werden wollen, da aber des Keysers wille vnd meinung niemahls gewesen, einigem gehorsamen ReichsStande seine Session vnd Stimme, in gemeinen oder sonderbaren, ordentlich vnd den ReichsConstitutionibus gemäslich angestelleten versamblungen zu entziehen, sondern eben darumb, die FriedensHandlungen mit zuthun mehrberührter Reichs-Deputation berathschlagen, handeln vnd vollführen zu lassen, eingewilliget vnd entschlossen were, damit durch dieselbe, als welche den Nahmen Deputatorum nicht vor sich, sondern im Nahmen aller Stände des Reichs trügen, das Jus Suffragii in diesem hochwichtigen Wercke allen vnd jeden hohen vnd niedern Ständen conserviret vnd in ihrem Nahmen exerciret werden möchte, so stünde abermahls zu erwegen: Wie die sache anzugreiffen, damit man gleichwol in Forma Deputationis, als eines in Reichs-Constitutionibus mit gewisser masse fundirten Corporis, verbliebe, vnd aber benebenst andere non Deputati mit ihren, zu des Reichs wolfart vnd erhaltung des Friedens habenden, Meinungen per modum Voti et Suffragii vernommen, auch hiedurch alle schädliche trennungen verhütet würden? (5) Demnach auch so wol im Churfürsten, als deputirter Fürsten vnd Stände Rath noch etliche vornehme Stände, vnd an dero gegenwart dem gemeinen Wesen merrcklich vnd viel gelegen, abwesend; ob, dessen vngehindert, mit den HaubtConsultationibus fortzufahren? (6) Würde auch zu bedencken sein: Was vor ein Modus zu erfinden, wodurch man die zu Osnabrügge abgehende Mediation bey vorlauffenden Handlungen möchte ersetzen können? Als auch (7) die Frantzösische Plenipotentiarii, erst nach eröffneter Proposition, durch den Venetianischen Ambassadeur denen Keyserlichen anzeigen lassen, weil der Fürst in Siebenbürgen (dessen Sie doch in ihrer Proposition gantz keine meldung gethan) ihr Confoederirter, vnd dessen Sache ebenmässig bey diesen universal-Congressibus erlediget werden müste, das Sie, in krafft der im Hamburger Præliminar-Vergleich einverleibten general Clausul, de Salvo Conductu universis Galliæ Foederatis et Adhærentibus dando, begehren theten, beym Keyser einen Salvum Conductum vor gedachtes Fürsten Deputation auszubringen, dan Sie sonst zu weiterer Handlung nicht würden verstehen können, dergleichen einwurff Sie, sonder zweiffel, bey den Schwedischen Plenipotentiariis auch vmb so viel mehr vnterbawen würden, weil selbige dessen in ihrer Proposition Namentlich gedacht; da man doch nicht davor halten könte, das die Frantzosen oder Schweden dessen in einigerley weise befugt: So were hierüber der Stände Gutachten zu vernehmen, wie solchem newlichen gesuch, aufn nothfall, mit guter Resolution zu begegnen?

Von diesem Memorial ward der Fürsten vnd Stände Gesandten allein ein Extract des vierten Puncts (gerade als ob die übrige Sie nicht angiengen) communiciret, denen Churfürstlichen aber, damit Sie einen vorzug bey der Handlung hetten, das gantze Memorial zu berathschlagen übergeben.

Vnter der Fürsten vnd Stände Räthen, Bottschafften vnd Gesandten fielen vnterschiedliche Conferentzen hierüber vor vnd mancherley Bedencken. Zuforderst waren Sie in deme einig, das denen Churfürsten kein vorzug darin einzuräumen stünde, sondern andere Fürsten vnd ReichsStände eben so wol, vnd nicht weiniger wie die Churfürsten, darzu berechtiget, vnd bey vorstehender Handlung vernommen werden müsten: Worin Ihnen dan von den ChurBrandenburgischen selbst beyfall gegeben worden. Dan weil die FriedensTractaten so wol Fürsten vnd Stände ins gemein, als den Keyser vnd die Churfürsten betroffen, weil Fürsten vnd Stände eben so wol diesen Krieg, wie die Churfürsten, empfunden, vnd eben so viel, ja wol mehr darzu contribuiret, weil Sie nicht weiniger, als die Churfürsten, was dem Römi-

Dero gesandten wegen der Churfürsten;

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

schen Reiche zu nutz vnd Besten gereichete, zu berathschlagen vnd zu befordern verpflichtet, weil Sie ferner künfftig an deme, was tractiret vnd geschlossen würde, gleich den Churfürsten, verbunden sein solten: So erforderte ja die billigkeit, das Sie zu den Tractaten gleich so wol, als die Churfürsten, gezogen vnd mit ihrem Rath vnd notturfft gehöret würden. Ja es dürffte vielleicht den Cronen zu ihrer Satisfaction etwas gewilliget werden, vnd Fürsten vnd Stände darzu das ihrige, so wol als die Churfürsten, hergeben müssen: Welches aber ohne ihre einwilligung nicht geschehen könte, oder möchte. Gleichwie auch ohne Wissen vnd Willen nicht allein der Churfürsten, sondern auch der Fürsten vnd Stände, kein Krieg im Reiche, vermöge der ReichsAbschiede, angefangen vnd beschlossen werden solte: Also könte ebenmässig (cum Jus Pacis et Belli pari passu ambulent) kein Friede ohne dero Wissen vnd Willen behandelt vnd gemachet werden. Dieses were ferner vorigen ReichsAbschieden nicht zuwieder, vielmehr im letzten RegensburgerSchlus ausdrücklich enthalten, das allen ReichsFürsten verstattet vnd zugelassen sein solte, die ihrige nach Osnabrügge vnd Münster, vnd zwar eben zu dem ende abzuschicken, damit Sie aus des Reichs vnd ihrer Principalen notturfft mit den Keyserlichen Gevollmächtigten communiciren möchten. Vnd ob gleich der Städte vnd anderer Stände darin nicht ausdrücklich gedacht, weren doch dieselben darin auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen, noch Inclusio unius alsbald Exclusio alterius: Ja Sie hetten, wieder des Reichs Satzungen vnd Gewonheit, nicht ausgeschlossen werden können.

3 Modi

Sonsten erinnerte man sich, das drey Modi, des Reichs gemeine notturfft zu berathschlagen, üblich vnd im Reiche herkommen. Als (1) die allgemeine Reichsversamblungen, bey denen Chur-, Fürsten vnd Stände in drey absonderliche Collegia sich abtheilen, so wol den Modum vnd die Formalia consultandi, als die Materi in Deliberation zu ziehen, vnter den Collegiis durch Re- vnd Correlation ein allgemeines Gutachten zu machen, alsdan solches an den Keyser oder dessen Commissarien zu bringen, vnd mit dem- oder denenselben eines ReichsSchlusses sich zu vergleichen pflegen: Dan (2) die Creys-, vnd (3) die Reichs-Deputations-Täge; deren verwichener zeit einer zu Franckfurt gehalten, vnd newlich mit einwilligung des Keysers nacher Münster verleget war.

wegen der Reichs-Deputation;

Solche Reichs-Deputation nun lies man zwar vor ein in den ReichsSatzungen gegründetes Corpus passiren, vnd als lang Sie in schrancken ihrer Commission sich hielte, so gut sein. Allein war Sie zu befestigung der Justitz, vnd nicht zu befürderung der allgemeinen FriedensTractaten angeordnet vnd von den Ständen eingewilliget: Daher man derselben keines wegs gestendig gewesen, das Sie eines mehrern gewalts sich vnterziehen, von den allgemeinen FriedensTractaten allein, mit ausschliessung anderer nicht deputirter Stände, rathschlagen, vnd dergleichen hohe Schlüsse, worauff ihrer aller vnd jedwederns Stat, heil vnd wolfart beruhet, auch der weinigere den grössern Theil darzu verbindlich solte machen können. Bevorab da im ReichsAbschiede deren ausdrücklich ein ziel gestecket, vnd, dergleichen allgemeiner, das gantze Römische Reich betreffender, Handlungen sich anzumassen, verboten gewesen: Dannenhero denen Deputirten, wan Sie das FriedensWerck allein, mit der übrigen Stände verbindligkeit, abhandeln sollen, sich durch sonderbare Vollmacht von den non Deputatis darzu aufs newe zu legitimiren, in allwege hette obliegen wollen. Es konte auch durch die Translation derselben ein mehrers nicht zugewachsen sein, wie Sie vor gehabt, vnd muste selbige nicht weiter, als auf das Justitz-Wesen, verstanden werden: Dan Translatio nichts anders als loci mutatio, keines weges aber Potestatis datio; also, das dadurch die Deputirte keine grössere gewalt, wie Ihnen sonst gebührete, erlangen mögen. Vnd wiewol etliche in den gedancken begriffen, das aus der Translation eine dergleichen gewalt der Deputirten erfolgete, weil solche Translation sonst ohne Effect sein würde: So hielten doch andere davor, das, wan selbige dahin gemeinet, sie nulliter geschehen were, vnd Deputirte von andern nicht-deputirten Fürsten vnd Ständen dessen keine Vollmacht gehabt, auch demnach Ihnen, ohne dero Wissen vnd Willen, ein so merckliches Præjuditz mit nichte hetten können aufbürden, sondern itztererwehnten nicht-Deputirten, bey den FriedensTractaten ohne vnterscheid zu erscheinen, nochmahln frey stünde, vnd dabey ihr Jus Suffragii, einen weg wie den andern, vnverletzt geblieben. Über dis konte man nicht absehen: Warumb die weinige Deputirte mit der schweren verantwortung, deren Sie bey diesen Friedens-Tractaten, wan Sie selbige allein, mit ausschliessung anderer Stände, vornehmen theten, vnterwürffig, sich solten oder wolten beladen lassen. Dan, da die Tractaten zerschlügen, würden übrige Stände Ihnen beymessen, das Sie ihren gebührenden fleis nicht angewandt, noch einige leidliche Condiciones eingehen wollen: Würde aber der Friede geschlossen, dürfften derer etliche dennoch, das

1645. Jun.

1645. Jun.

Sie mit ihrem Interesse, nottnrfft vnd Suffragio nicht vernommen, sich wol beschweren, vnd daran nicht verbunden sein wollen. Woraus leichtlich newe vnruhe entstehen dürffte: Wie es dan auf solche weise nach dem Prager FriedenSchlus allbereit daher gegangen. Vnd eben aus diesem Fundament der schweren verantwortung entschüldigte der Braunschwieg-Lünenburgische Gesandte, D. Lampadius, seine hohe Principalen, dero Abgesandter zu Franckfurt die Translation vornemblich mit durchgedrungen, vorgebend: Das, wan andere ReichsStände, solche Vollmacht, de summis Reipublicæ Capitibus zu tractiren vnd das gantze Reich zu represențiren, Ihnen schon auftragen würden, Sie dennoch, solche über sich zu nehmen, bedenckens trügen; geschweige, das denenselben, andere ReichsStände von der Handlung auszuschliessen vnd, nebenst andern Deputatis, allein an sich zu ziehen, jemahls zu gemüthe gestiegen sein solte. Sie hetten in Franckfurt nur die Translation gerathen, de potestate Deputatorum aber keine meldung thun lassen: Allermassen Sie dan davor gehalten, man würde sich zu Osnabrügge vnd Münster mit anwesenden sämbtlichen Abgesandten, wie die Consultationes anzustellen, vnschwer vergleichen.

Wiewol nun Keyserliche, zu aufrechthaltung der Deputation, vorgeschlagen, auf ein mittel bedacht zu sein, wodurch, ob man schon in formâ Deputationis verbliebe, dennoch andere nicht Deputirte mit ihren meinungen, per modum voti et suffragii, nicht desto weiniger vernommen würden: Konte man doch nicht absehen oder besinnen, welcher gestalt bey der ordinari Deputation, vnd so lang selbige in Esse bliebe, deputirter vnd nicht deputirter Stände Abgesandten ihrer hohen Principalen Jus Suffragii auf gleiche weise exerciren vnd üben möchten; vnd hielt vnerhörten Exempels zu sein, das ordinarii Deputati in versamblung mehrer oder aller ReichsStände einen sonderbaren Senat haben, vnd mit ausschliessung anderer consultiren solten. Vnd ob wol davor gehalten werden möchte, das ordinarii Deputati aus jedem Creisse mit allen anwesenden selbigen Creysses Abgesandten zuforderst eines Conclusi sich vergleichen, vnd solches in Collegio Deputatorum vorbringen könten: Deucht Ihnen doch, das zuforderst zu erwegen vnd zu resolviren sein würde, ob solche Vota curiatim oder viritim in Collegio Deputatorum referiret werden solten? Das man im Reiche Creysweise votiren möchte, wan alle oder mehr ReichsStände versamblet, were im Reiche gantz vnerhöret: Vnd würde daraus erfolgen, das neun oder mehr fürstliche Vota nicht grössere krafft hetten, als etwa eines oder zwey andere. Solten aber die Vota viritim eingeholet werden, würde solches ebner gestalt ein vngewöhnliches Exempel sein, auch die Handlung gar nicht beschleunigen: Zumahl solcher gestalt jedweders Votum einmahl im Creysse, das andermahl in Collegio Deputatorum, vnd also zweymahl vorgebracht werden müste. Zu geschweigen, das andern nicht deputirten Ständen zu grossem Præjuditz gereichen würde, wan in Collegio Deputatorum die Vota erwiedert vnd das endliche Conclusum gemachet werden solte.

Konten also, diesem allen nach, anwesende der Fürsten vnd Stände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten diese art zu consultiren, als die itzt-angezogene vnd andere mehr Difficulteten nach sich führen würde, gar nicht dienlich vnd practicirlich befinden.

Die Circulares Consultationes waren im Römischen Reiche gleichfals stattlich fundiret vnd hatten ihren heilsamen Effect: Solte aber ein jeder Creis absonderlich consideriret werden, war keines Creysses gewalt auf sothane hochwichtige, allgemeine ReichsSachen gewiedmet. Wolte man dan die Creysse conjunctim betrachten, begriffen sie zwar alle ReichsStände: Doch were dabey in guter achtung zu haben, das die allgemeine ReichsSchlüsse formaliter, wegen vnterscheid der Stände, nicht durch zehen, sondern drey curiata Suffragia eingebracht würden; were auch bekandt, das solche abtheilung der zehen ReichsCreysse vornemblich zu handhabung des LandFriedens, vnd nicht wegen gemeiner ReichsSatzungen vnd anderer nottnrfft angeordnet worden. Wan man auch, wie billig, des Reichs Herkommen in gebührender obacht haben wolte, so were abermahl vnerhörten Exempels, das bey versamblung sämbtlicher ReichsStände Creysweise votiret werden solte. Zu deme weren, ausser dem Fränckischen vnd Schwäbischen, noch gantz keine andere Stände in formâ circulari verhanden, vnd würden anwesende, ihrer übrigen mitCreysStände stelle zu vertreten, ohne befehl sich nicht mächtigen können oder wollen. So dürffte ferner Ratione Ordinis vnd Sessionis, wie nicht weiniger ratione formandi veri et universalis Reichs-Conclusi allerhand grosse verhindernis erwachsen, vnd zumahl solcher Modus an beyden orten der FriedensHandlung entweder gar nicht, oder doch sehr schwer zu practiciren sein: Dan solten anwesende Gesandten sich in gesambt an einem ort aufhalten, würden Königliche Legaten ein- oder anderseits eusserst offendiret werden; solten Sie sich aber theilen, wolte, circularia Vota zu samblen vnd

wegen der Circular-Berathschlagungen.

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

einzubringen, fast vnmüglich, oder je überschwer vnd langweilig fallen.

Endliches Gutachten, wie die Deliberation anzustellen?

Vermeinte man also den bequemsten, sichersten vnd practicirlichsten weg zu sein, das itzige der Stände versamblung einer allgemeinen Reichsversamblung gleich geachtet, vnd, solchem zu folge, die Consultationes, wie auf ReichsTägen gebräuchlich vnd Herkommen, vermittelst dreyer Collegien angestellet werden möchten: Vnd würde dergestalt das gantze Reich vnd sämbtliche ReichsStände durch anwesende Abgesandten in tribus Collegiis viel besser, als durch die ordinar-Deputirten, so ohne das ihre Dependentz von sämbtlichen ReichsStänden hetten, representiret werden. Dan ob schon die übrige ReichsStände zur FriedensHandlung vom Keyser nicht beruffen, woraus etliche schliessen wollen, das itzige versamblung keinem ReichsTage zu vergleichen, noch denen Ständen einig Votum oder Suffragium dabey gebührete; Waren doch andere der meinung, das, gleichwie die Convocation Fürsten vnd Ständen kein Jus Suffragii geben, also, da sie nicht beschehen, denenselben solches auch nicht nehmen oder entziehen könte: Dan eben darumb, weil Sie des Juris Suffragii berechtiget, müsten Sie zu allen wichtigen ReichsSachen beruffen werden, vnd rührete die Convocation von dem Jure Suffragii, nicht das Jus Suffragii von der Convocation her. Selbige were auch durch den letzten Reichsabschied, in deme Fürsten vnd Ständen, die ihrigen zu den FriedensTractaten abzuordnen, frey gelassen, gleichsamb verrichtet: Ja es hette die wolfart vnd eusserste notturfft des Vaterlandes, so dan eines jedwedern absonderliches Interesse sämbtliche Fürsten vnd Stände zu den FriedensTractaten sattsamb convociret vnd beruffen.

ob abwesende zu erwarten?

Vnd eben aus solchem grunde ward behaubtet, das wegen abwesenheit ihrer etlicher sich nicht aufzuhalten: Sintemahl abwesende Ihnen selbst beyzumessen, das Sie weder ihre eigne Gesandten abgeschicket, noch andern Vollmacht aufgetragen; da doch ein jedweder zu rettung des allgemeinen Vaterlandes, auch vnerfordert, heranzueilen schüldig were. Könten vnd möchten also, nebenst des Keysers Plenipotentiarien, anwesende der ReichsStände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten absque omni vitio die Tractaten fortstellen: Jedoch das den abwesenden, die ihrigen abzuordnen vnd den Tractaten beywohnen zu lassen, allemahl bevorstünde; ratis omninò manentibus, quæ intereà temporis transacta fuerint. Wobey Sie ferner dem Keyser, ob Er, zum überflus, abwesende ReichsStände nochmahls zu forderlich abordnung ermahnen wolte, anheim gegeben.

1645. Jun.

wie Stände sich an beyde ort der Tractaten zu vertheilen?

Sonsten ereugte sich hieraus eine ziembliche schwierigkeit, das an zween verschiedenen örtern zugleich tractiret werden muste, vnd fiel ein- vnd ander darüber auf die nicht so gar vngereimte gedancken, das dahin zu arbeiten, wie der gantze Convent so wol von den Keyserlichen vnd der ausländischen Cronen Gevollmächtigten, als auch der Chur-, Fürsten vnd Stände Abgesandten, zu Osnabrügge vnd Münster, etwa nacher Cölln, oder sonst an einen andern ort verleget werden möchte: Welcher folgends in eine rechte, allgemeine Reichsversamblung leichtlich zu verwandeln, vnd dadurch vielen Inconvenientien vorzubawen stünde. Weil aber solches nicht wol zu practiciren, vnd Königliche Legaten schwerlich darzu verstehen dürfften, als muste man darauff bedacht sein, wie anwesende der ReichsStände Gesandten sich beyder orten also abtheilen könten, das die berathschlagungen bester mügligkeit befürdert würden: Worzu man zwey mittel ersonnen. (1) Das die Collegia an sich selbst nicht zertheilet würden, sondern eines zu Münster, die andere zwey zu Osnabrügge sich aufhielten. Welches man dem andern vorgezogen: In betrachtung, das zu befürderung der Tractaten sehr erspriesslich, wan ein jedweders Collegium allzeit beysammen were; so wol darumb, das wegen des Directorii in jederm Collegio sich keine sondere Difficulteten zu befahren, als auch, das die vorgehende sachen vnverweilet erwogen, vnd desto ehender ein Schlus darin gemachet werden könte. Weil aber die wichtigkeit der Tractaten, zumahls anfangs, erfordern wolte, das alle zu Osnabrügge vnd Münster anwesende Churfürstliche, Fürstliche vnd ReichsStädtische Gesandten, entweder persönlich, oder vermittelst aufgetragenen Gewalts, zusammenkemen vnd sich eines gemeinen Conclusi vereinigeten, so müste, allen vmbständen nach, wegen der logirung solches zu Münster oder Osnabrügge geschehen. Solte aber dieser Modus allerhand schwierigkeiten vnterworffen sein, so stünde (2) zu bedencken, ob die drey Collegia, zertheilet, beyder orten füglich negotiiren könten? Dergestalt vnd also, wan man sich zuforderst eines gewissen Conclusi in allen Collegiis verglichen, das alsdan auf solch verglichenes Fundament die Consilia vnd Actiones zu Osnabrügge vnd Münster gegründet vnd fortgestellet würden. Falls aber newe Emergentien sich ereugten, so were nach gelegenheit zu erwegen: Ob dieselbige solcher wichtigkeit, das alle anwesende Gesandten aber einst zusammenkommen müsten? Oder, ob man durch gewisse Deputirte daraus an einem mittelort communiciren, vnd weitere abrede treffen könte?

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

wie die Mediation in Osnabrügge zu ersetzen?

Endlich kam auch die frage vor: Was man vor einen mittel ergreiffen solte, wodurch die zu Osnabrügge abgehende Mediation, bey vorlauffenden Handlungen, zu ersetzen? Wobey man, weil Hertzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lawenburg sich abermahl zum Vnterhändler angegeben, ob solches annehmlich were, erwogen: Angesehen Er vorhin im FriedensWercke gearbeitet, vnd Ihm die sachen ziemblicher masse bekandt weren. Allein man verblieb dabey, das die Tractaten mit mehrerm Respect vnd grösserer nutzbarkeit würden befordert werden, wan aus anwesenden Gesandten vnparteyische Internuncii verordnet würden: Welche getrewlich ein- vnd anderseits referirten, was Keyser-, Königliche oder auch anwesende der Reichs-Stände Gesandten ein- oder andern orts vor- vnd anzubringen. Worzu die ChurMäyntz- vnd Brandenburgische, vnd vom Fürsten-Stande der Costnitz- vnd Brunschwieg-Lünenburgische, so dan der ReichsStädte wegen der Nürnbergische ernandt worden: Nebenst deme man (damit derer auch zween würden) den von der Stadt Cölln, da Er sich einstellete, dazu mit zu gebrauchen, beliebet.

Keyser- vnd Churfürstliche kommen deshalben zusammen. 19 Jun.

Dieses ihr Gutachten ward von anwesenden der Fürsten vnd Stände Abgesandten in eine eigne Schrifft verfasset, vnd den neunzehenden tag BrachMonats den Keyserlichen Gevollmächtigten zugestellet. Selbige nahmen hieraus anlas, sich, nebenst den Churfürstlichen, nacher Lengerich zusammen zu betagen: Woselbst Sie ins gesambt, ausser dem Graffen von Nassaw, so zu Münster verblieben, imgleichen die Churfürstliche, beyder orten anwesende, mit ausgang des BrachMonats erschienen vnd darüber Conferentz miteinander gepflogen.

Schwedische thun einen anwurff wegen eines rechten ReichsTags;

Bey so beschaffenen dingen, da die Materi von art der berathschlagung vnd einer Reichsversamblung auf die bahne kommen, suchten Schwedische Legaten, weil man, ihres theils, einen allgemeinen ReichsTag nicht so gar vneben erachtet, auch der ruff, das der Keyser darzu geneigt, gegangen, bey den Ständen vnter der hand zu vernehmen, ob Sie nicht practicirlich hielten, das eine dergleichen allgemeine Reichsversamblung ausgeschrieben, vnd dem Keyser darzu anlas gegeben würde? Also vnd dergestalt: Das die jennige Gesandten, so bey den Tractaten gegenwärtig, nicht desto minder dabey verblieben, alles, was vorlieffe, beobachten vnd davon an die andern aufm ReichsTage Relation erstatten theten; diese aber, vnter Favor der Schwedischen Waffen, ihr Interesse mit grösserer krafft vnd mehrerm nachdruck durchdringen, vom Keyser gebührende Ordre an seine Gevollmächtigte auswircken, derogestalt ihre Beschwerden, welche Sie so lang, zumahl die Evangelischen, gedrücket, zu gewünschter abhelffung befordern, insonderheit das Jus Comitiorum, so der Keyser vnd das Haus Österreich nun ein zeithero, anfangs durch die Collegial- vnd Deputations-Täge vnter weinig Stände, folgends allgemach an sich, vnd den Ständen gar zu entziehen, sich bearbeitet, denselben wieder aus den händen reissen, vnd sich in vorigen Stat, Frey- vnd Hocheit setzen könten. Insonderheit, da die ChurBrandenburgische Gesandten, eben gemeldten neunzehenden, Sie zu gaste gebeten, nam der Legat H. Johan Oxenstirn, als der, in deme der HoffCantzler H. Salvius durch andere vorfallenheiten verhindert worden, allein sich eingestellet, daraus, mit Ihnen zu reden, gelegenheit. 19 Jun.

so Evangelischer Stände Gesandten nicht gefallet.

Welcher dessen angeführte Bewegnusse gnugsamb erheblich befunden: Jedoch dabey gewünschet, das die beschaffenheit des armen Teutschlands einen dergleichen verzug, so hiedurch würde verursachet werden, erleiden wolte, vnd Evangelische Stände in einer so guten postur weren, worin Sie vor ihr allgemeines Beste auf einem ReichsTage mit wircklichem, durchdringendem Effect zu sprechen vermöchten. Allein es were hiebey zu bedencken: (1) Das der Keyser, wan man Ihn dahin, einen ReichsTag auszuschreiben, gebracht, darüber mit den Churfürsten erst Communication pflegen vnd dero absonderliche bewilligung einholen müste: Welchem nach, ins gemein, sechs Monat frist, innerhalb welcher Stände sich fertig machen vnd anreisen möchten, gegeben, vnd also zum weinigsten ein gantzes jahr hinstreichen würde, ehe der ReichsTag in gang keme vnd man zu ordentlichen Sessionen gelangete. (2) Were beym grössesten theil der Stände ein grosser geldmangel; also, das Sie nehrlich so viel, die ihrigen bey den Tractaten zu vnterhalten, aufbringen könten: Vnd würde Ihnen, beyder orten ihre Gesandschafft zu haben, gar zu kostbar, schwer, ja schier vnerträglich fallen. So könte (3) sich begeben, das die, so bey den Tractaten zugegen, hieraus, davon zu ziehen, anlas nehmen theten: Nicht nur wegen obangezogenen mangels von vnterhalt, sondern auch, weil Sie denen andern aufm ReichsTage zu gebiethe stehen, ex præscripto eorum alle ihre Consilien vnd Actiones anstellen, vnd also gleichsamb dero Knechte würden sein müssen. Über dis were es (4) so weit kommen, das, wiewol Evangelische in ziemblicher anzahl, vnd mit ihren Stimmen, wan es recht zugienge, den Catholischen wol gleich vnd gewachsen, Sie dennoch, wegen der Præcedentz-Streite, ausschliessung derer, so

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

vnmittelbare geistliche Güter besessen, vnd anderer vnter Ihnen vom Keyser vnd Hause Österreich ausgestreweten misshelligkeiten, niemahls alle erschienen, vnd des Ihnen zustehenden Juris Suffragii sich gebührlich gebraucheten, oder zu gebrauchen vermöchten. Dahingegen Catholische Vota nicht nur allzeit complet vnd besetzet, sondern auch ein zeithero, durch newlich gemachte ReichsStände, gemehret vnd verstärcket weren: Also, das Sie nunmehr die überwicht erlanget, vnd auf Reichs- vnd Deputations-Tägen per Majora leichtlich durchdringen, vnd denen Evangelischen alles, was Ihnen gut deuchte, zu dero nachtheil vnd vnterdrückung, übers haubt nehmen könten. Schlossen also ChurBrandenburgische, das Evangelischen, bey itzigem der sachen zustande, mit keinem ReichsTage gedienet: Bittend, das Schwedische Legaten diese seite, als die nicht einen gar annehmlichen laut geben würde, bey leibe nicht rühren, vielmehr anwesenden Gesandten in ihrem itzigen Vorschlage den rücken halten wolten. Stände weren bereits, durch die ihrigen, in grosser anzahl verhanden: Von andern, so bisher mit der abschickung zurück gehalten, hette man nachricht, das Sie, nachdem Sie die Propositiones gesehen, vnd daraus, wie tapffer Schwedische vor Sie vmbs kraut geredet, verspüret, die ihrigen gleichfals mit ehistem abzufertigen, in willens weren. Das also dieser Convent, ob schon keine rechte, allgemeine Reichsversamblung, dennoch, so wol wegen vielheit der dabey befindlichen Stände, als wegen art vnd weise, die berathschlagungen an- vnd fortzustellen, einer allgemeinen Reichsversamblung nicht vnähnlich sein würde. Man möchte ihn nun mit eines Reichs- oder Deputation-Tags, oder anderm Namen tauffen, so were gnug, das es eine Reichsversamblung, so zu berathschlag- vnd erörterung der allgemeinen des Reichs notturfft, auf gebräuchliche vnd des Reichs Satzungen gemässe Form, art vnd weise gerichtet vnd angesehen. Allermassen man dessen im jahre tausend fünffhundert sieben vnd sechszig ein Exempel hette: Da auf offentlichem Reichs-Tage von Keyser Maximiliano dem andern vnd sämbtlichen ReichsStänden eine dergleichen Reichsversamblung, wie diese, beliebet vnd folgends zu Erffurt gehalten worden.

Sup. c. 17. Pfaltz will von den gemeinen Tractaten nicht abgesondert sein.

Die ChurPfältzische Abgeordnete, wiewol ihre RestitutionsSache in der Schwedischen Proposition ausdrücklich eingeführet, in der Frantzösischen aber vnter der darin vorgestelleten Generalitet, wie die Ambassadeurs, auf Befragen, mündlich sich erkläret, begriffen war, befahreten, man würde sich, Bäyerischen theils, mit aller sorge vnd ängstiglich, dieselbe davon ab- vnd auf absonderliche Tractaten zu ziehen vnd zu bringen, befleissigen: Wohin auch die Consilien aufm letzten Reichs-Deputations-Tage beym Churfürstlichen Collegio angezielet. Weshalben Sie mit einer eignen Schrifft dargegen einkommen, vnd darin ausfürlich gemachet: **Das zwar vor etlichen jahren, ehe, zu einigen Friedens-Tractaten zu gelangen, noch fast einige hoffnung gewesen, deswegen Handlung gepflogen worden, jedoch ihre Principalen sich gemeldte general-Tractaten, vnd das Sie davon sich niemahls absondern, noch eben an einige particular-Handlung verbinden lassen wolten, ausdrücklich vorbehalten. Vnd ob schon die Reassumtion folgends verwilliget, were doch darauff nichts erfolget: Vielmehr hette Bäyern selbst zum höchsten sich darüber schrifftlich beschweret vnd selbige widersprochen. Welchem nach der Keyser ihren Principalen einen newen pas vnd Gleids-Brieff dahin, das Sie bey künfftigen Tractaten zwischen Ihm vnd der Königin zu Schweden, vmb ihr Interesse vnd sache daselbst zu treiben, erscheinen möchten, ertheilen, vnd eben hiedurch selbige auf gedachte Tractaten ankommen lassen.** Begehrten also an die Cronen vnd ReichsStände: **Gemeldte Pfältzische Restitutions-Sache, so ja zu vorhabender, durchgehender, allgemeiner beruhigung ihrer art nach vnd eigentlich gehörig, davon keines wegs abzusondern, noch länger zu verschieben, sondern ihre Principalen bey dem so mühesamblich vnd zwar ad agendum et tractandum erlangten Gleids-Brieffe erhalten zu helffen, vnd im geringsten nicht zu gestatten, das dero notturfft auf eine, im weiten felde annoch schwebende, absonderliche Handlung, mit ihrem gäntzlichen vntergang, ausgesetzet vnd verwiesen würde.**

Inf. c. 38. Hessen-Cassel consulirt die Schwedischen, wie ihre sache bequemest zu erörtern? 25 Jun.

Der Hessen-Casselische Abgesandte, Reinhard Schäfer, stellete sich fürters, den fünff vnd zwantzigsten tag BrachMonats, bey den Schwedischen Legaten ein, vmb dero gedancken zu vernehmen, wie Sie vermeineten, das der LandGräffin vnd des Hauses Hessen-Cassel Sache bequemest vorgenommen vnd erörtert werden könte; Entweder durch ihre Gevollmächtigte absonderlich, also das Sie gegen den Keyserlichen reciprocè sich legitimirten vnd ihr Interesse vor sich durchtrieben? Oder, ob der Cronen Legaten solches auf sich nehmen vnd, nebenst ihrem eignen, abthun wolten? Itzterwehnte Legaten stelleten dieses zu der LandGräffin gutBefinden, berieffen sich auf das jennige, so Sie bereits ihrentwegen in der Proposition gethan: mit zusage, man man bis auf den zwölfften Punct in den

Lib. 5. c. 22.

1645. Jun.

Tractaten gelanget, die ihrigen, das Sie dem wercke beywohnen vnd mit vnd nebenst Ihnen darüber negotiiren vnd Handlung pflegen möchten, darzu mit zu ziehen, auch Ihr alle müglígste gute Officia vnd dienste zu erweisen. Wohin der Frantzösischen Ambassadeurn antwort gleichfals, folgendem des Hessischen bericht nach, gegangen, vnd solches von der LandGräffin, wie es Ihr vorgebracht, mächtig wol aufgenommen worden.

Inf. c. 51.

Hällische suchen bey Schweden den ErtzBischoffs Titul vor ihren Herrn. 30 Jun.

Den dreyssigsten vnd letzten tag BrachMonats meldeten Hällische Gesandten sich ebenmässig bey den Schwedischen an: Bedanckten, nach erhaltener Audientz, sich zuforderst vor die Proposition; die Sie, vor ihre person, vnd alle, so von des Römischen Reichs Sachen vnd angelegenheit recht vrtheilen wolten vnd könten, in allen ihren Clausuln vnd Puncten billig zu sein erkennen müsten. Vieler hertzen weren dadurch, nachdem sie ans tages licht kommen, erleichtert, vnd wiederwertige einbildungen hie vnd da benommen: Also, das man hiernegst eine andere Inclination bey den Ständen, wie ein zeithero sich geeussert, vermuthlich spüren würde. Weil nun ein grosser theil der Österreichischen Desseine damit gebrochen, vnd die Nachbarschafft rings vmb Teutschland herumb gegen dergleichen thätlichen Handlungen, so das Haus Österreich verwichener zeiten vorgenommen, mercklich versichert würde, so hoffeten vnd beten Sie, man würde vnd wolte hierin fortfahren vnd allen müglichen fleis dahin, auf das man den vorgesetzten zweck, Teutschland wieder auf- vnd in vorigen stand zu richten, erreichete, anwenden. Sie, ihres theils, weren befehliget vnd gewillet, nach eusserster Macht vnd Verstande den Schwedischen vnter die arme zu greiffen vnd andere gleichfals darzu vermögen zu helffen. Nebenst deme suchten Sie, das die Legaten der Königin ihres Herrn, Hertzog Augusti zu Sachsen, Sache bester massen recommendiren wolten; insonderheit vnd zumahl, damit selbige Ihn mit dem Titul eines ErtzBischoffs vnd Primatis Germaniæ begrüssen vnd ehren möchte. Sie zogen, solches zu erhalten, an, das Hertzog Augustus vom DomCapitul zu Magdeburg bereits im jahre tausend sechshundert fünff vnd zwantzig zum Coadjutorn postuliret, vnd in folgendem neun vnd zwantzigsten jahre zum ErtzBischoff erwehlet were: Weil aber keiner vor dem ein vnd zwantzigsten jahre seines alters Bischoff werden könne, vnd Hertzog Augustus damahls erst das vierzehende jahr erreichet, so were Er zur Regierung nicht kommen, sondern selbige, nach gewonheit, Sede vacante in des DomCapituls händen verblieben. Inmittelst Catholische, Ihn herauszuheben, gesuchet, vnd ins ErtzStifft durch den Krieg sich eingedrungen: Also, das Er zu dessen besitz vor dem jahre tausend sechshundert acht vnd dreyssig nicht gelangen können. Vnd wiewol sein H. Vater, der Churfürst zu Sachsen, entzwischen mit der Königin in feindschafft gerathen, were Ihm doch deswegen nichts beyzumessen: Als der dessen Consilien sich nicht theilhafftig gemachet, auch des Prager-FriedenSchlusses, wodurch Ihm ansehnliche Ämbter vnd Stücke entzogen worden, weinig zu erfrewen gehabt. Alldieweil dan Er zum ErtzStifft vermittelst des Prager-Friedens nicht kommen, sondern postulirter Coadjutor schon zehen, vnd ErtzBischoff sieben jahr zuvor, ehe die Prager Handlung angangen, gewesen, auch gegen die Königin vnd Cron Schweden sich vnverweislich erzeiget, vnd jederzeit, da Er ein mehrers nicht thun können, es jedoch mit dem Evangelischen Wesen gut gemeinet: So hoffete Er, das die Königin, als der Evangelischen Religion zugethan, deren Gott die Ehre, seine versamblung gegen dero verfolger zu schützen, bescheret, ihrem Herrn, als Primati Germaniæ, wol zugethan sein, vnd andern in diesem fall mit gutem Exempel vorgehen würde. Endlich vnd (3) erwehnten Sie des Convents aller anSeeStädte in Brunschwieg, dabey auch die Magdeburger sich befunden: Welche vielleicht mit gedancken, sich vom ErtzStifft abzusondern vnd, so schlecht ihr zustand auch were, eine freye ReichsStadt zu werden, vmbgiengen. Worunter, da dergleichen vorlieffe, in ihres Herrn Besten gleicher gestalt zu sein, Sie die Schwedischen Legaten gebeten.

Diese beantworteten das erste mit darzu dienlichen Curialien. Beym andern stellten Sie an seinen ort, wie vnd wan Hertzog Augustus vom DomCapitul zu Magdeburg postuliret vnd erwehlet: Beklagten nur, das der Churfürst zu Sachsen einen solchen vnrath vorgenommen vnd damit nicht nur sich vnd den seinigen, sondern dem gantzen Teutschlande einen so grossen vnd vnwiederbringlichen schaden übern hals gezogen. Jedoch weren Sie, des Hertzogen Begehren der Königin vnd ReichsRegierung in Schweden zu hinterbringen, erbietig. Vom dritten, sagten Sie, hetten Sie noch nichts erfahren: Wolten aber die sache in frischer gedechtnus behalten, vnd, auf erheischenden fall, des gemeinen Evangelischen Wesens Beste dabey in acht zu nehmen, vnvergessen sein.

Hertzog von Longueville komt bey Münster an;

Cap. XXIII. Zu Münster ward es endlich mit des Hertzogen von Longueville ankunfft ein ernst: Nach dessen vernommener

1645. Jun. herannäherung die beyde andere Frantzösische Ambassadeurs, Graff d'Avaux, so durch letztangelangten Curier, nach Franckreich nicht zu kommen, sondern in Münster bey den Tractaten zu verbleiben, befehl empfangen hatte, 10 Jun. vnd Graff Servien, den zehenden tag Brach-Monats, sich zugleich auf den weg gemachet vnd Ihm bis auf Wesel entgegen gereiset. Wurden hieselbst zuforderst vom Hertzog verglichen, vnd alle zwischen Ihnen erwachsene mishelligkeiten, vermittelst dessen Auctoritet, beygeleget, auch stracks wieder zurücke nacher Münster voraus gesandt. Der Hertzog selbst kam nacher Wolbeck, zwo Meilen von Münster gelegen: Woselbst Er etliche tage sich aufgehalten vnd in dem Churfürstlichen Cöllnischen hause logiret; bis es mit den Losamentern in der Stadt, zumahl auch mit dem einzuge vnd wie es disfals zu halten, richtig würde. Dan es konten der Venetianische Ambassadeur, H. Contareni, vnd die Churfürstliche Gesandten, wegen entgegenschickung ihrer Wagen, vnd wer von Ihnen vorfahren solte, sich durchaus nicht vergleichen: Vnd ob schon der Päbstliche Nuncius, Sie zur einigkeit zu bereden vnd einig mittel darin zu treffen, sich höchsten fleisses bemühet, war es doch alles vergebens. Dannenhero Er endlich dem Ambassadeur Graff d'Avaux davon, 16 Jun. den sechszehenden, bericht gethan vnd Ihm an die hand gegeben, das der Hertzog weder eines noch andern entgegenschickung begehren, vnd also ohne dergleichen Ceremonien einkommen möchte; welches ein heilsames, hochheyliges Werck vnd der grosmütigkeit eines dergleichen Printzen gemäs were: Sonst würde eine solche zerrütt- vnd verenderung im Convent entstehen, das zu befürchten, es möchten theils allerdings ab- vnd davon ziehen. Hiemit war der Hertzog endlich zufrieden, vnd entschlos, ohne bewillkommung ausser der Stadt von denen frembden Gesandten, seinen einzug zu halten.

wird von verschiedenen Gesandten besuchet; 18 Jun. Entzwischen legten die Portugiesische, Savoyische vnd Hessische, den achtzehenden, ihre Visiten bey demselben ab. Der Schwedische Resident H. Rosenhahn war zu erst, es bis auf dessen ankunfft nach Münster zu verschieben, in willens: Weil aber Graff d'Avaux Ihn durch S:t Romain erinnern lassen, das andere Freunde vnd Sach-verwandte von Franckreich dem Hertzog die Ehre, Ihn draussen zu besuchen, erwiesen, daher sehr gut were, wan dergleichen von Ihm, Residenten, zumahl derselbe nach Ihm gefraget, geschehe, 19 Jun. als resolvirte Er, den neunzehenden es ebenmässig zu thun vnd die Complemente zu verrichten. Da dan der Hertzog solches sehr wol aufgenommen, sich aller höffligkeit gegen Ihn gebrauchet, Ihm bis ins vorgemach entgegen gegangen vnd hernach bis auf die stiege gefolget, auch ferner durch seine Hoff-Junckern an die Carette begleiten lassen. Bezeugte eine sonderbare zuneigung zu der Königin vnd Cron Schweden dienste, vnd das Franckreich vnter der Bündnus vnd bey den Tractaten selbst kein ander Interesse hette, oder in Consideration zöge, als das zugleich Schweden berührete; wie hingegen der Cron Schweden Interesse mit deme von Franckreich nicht weiniger verknüpffet were: Daher Sie, als in einer gemeinen Sache, zu gleichen theilen concurrirten, vnd billig mit höchster einträchtigkeit vor einen Man stehen müsten. Gienge es nun zuweilen etwas anders, were der mangel mehr bey den Ministris, so das werck nicht recht handtierten, als das es aus der rechten Intention entspringen solte. Er, vor seine Person, wolte aufrichtig vnd getrewlich, auch, verhoffentlich, zu der Schwedischen gutem gnügen mit der Sache vmbgehen, vnd da etwa zu zeiten die notturfft erforderte, das man verschiedene art zu tractiren gebrauchen müste, denenselben solches offenhertzig entdecken: Damit Sie keine argwöhnige gedancken daraus schöpffen möchten.

Den zwantzigsten darauff gewan der einzug seinen fortgang: Wobey der Hertzog blos von den Frantzösischen Ministris vnd dem Stadt-Commendanten, Obristen Remond, ausser der Stadt, innerhalb aber von der in waffen stehenden Bürgerschafft vnd Besatzung empfangen, vnd mit lösung der Stücke vnd Musquetten begrüsset worden. Hatte einen grossen Comitat von vielen vornehmen Cavalliern vnd anderer aufwartung bey sich; so theils in dessen eignen, sehr schönen Liberey, theils jedweder vor sich zum prächtigsten gekleidet, aufgezogen: Wie imgleichen pferde, wägen vnd MaulEsel köstlich ausgeputzet gewesen. Wovon eigne Relationes, nebenst dem Furier-Zettul von der Hoffstadt, bey andern gedrucket, zu finden: Weshalben Wir mit vmbständlicher anführung dieser, ohne das nicht substantial- oder Wesentlichen, stücke vnsere beschreibung der Friedens-Tractaten, so sonsten weitläufftig gnug, noch weitläufftiger zu machen, nicht eben eine notturfft ermessen. helt seinen einzug; 20 Jun.

Den fünff vnd zwantzigsten tag Brach-Monats kam der Graff von Pegnaranda, Spannischer Ambassadeur, zu Münster ein: So auf gleiche weise von denen andern Spannischen Gesandten, dem ErtzBischoff von Cambray, Saviedra, de Bruyn vnd Keurman, nebenst dem StadtObristen, vor der Stadt angenommen worden, vnd, ausser deme das dessen vnd der übrigen Gesandten Leute im schwartzen trawrhabit gegangen, sonst auch wie imgleichen der Graff von Pegnaranda. 25 Jun.

Lib. 5. c. 23.

1645. Jun.

mit weit geringerm Comitat vnd schlechterer ordnung aufgezogen; auch so gar nicht haben wollen, das die Bürgerey vnd Stadts-Soldaten bey seiner ankunfft im gewehr stehen mögen.

Hertzog begehrt den Titul von Altesse,

Der Hertzog begehrte an andere Abgesandten, Jhm das Prædicat von Altesse zu geben: Worüber abermahl einige Dispüte entstanden. Die Mediatorn kamen vngern daran, vnd tractirten Jhn, vmb solches zu entgehen, mit dem Nahmen Signore Duca: Wogegen Er sich dergestalt erkläret, das Er zwar, wan publica negotia, mit Jhnen zusammenzukommen, erheischeten, dero Visite deswegen nicht auszuschlagen gedechte, sondern in ihre Discretion, wie Sie Jhn tituliren wolten, stellen thete; in Complementen vnd Curialien aber von seinem Suchen nicht abstehen könte. Keyserliche vnd Spannische schlugen es vor der faust ab: Welcher vrsachen auch Keyserliche, ob schon der Graff von Pegnaranda nach dem Hertzog zu Münster ankommen, den Hertzog vorbey gegangen vnd den Spannischen, den neun vnd zwantzigsten tag BrachMonats, die erste Visite gegeben. Schien auch, das ehe diese verhinderung ausm wege geräumet, wol keine mündliche Conferentz zwischen Jhnen vorgehen würde.

29 Jun.

so Schwedische Legaten Jhm geben. 23 Jun.

Schwedische Legaten, wie Sie auf das Notifications-Schreiben seiner ankunfft dem Hertzog, den drey vnd zwantzigsten, geantwortet, hatten, wiewol Sie im Context selbst das wort Celsitudo gebrauchet, dennoch im anfange des Schreibens nur Illustrissime et Excellentissime Princeps Jhn genandt: Jennes alldieweil Er ein Fürst, gestalt Sie keinem Teutschen ReichsFürsten ein höher Prædicat beygeleget, dieses, theils weil Er ein Ambassadeur, theils weil der König in Franckreich vnd die Republick von Venedig die Königin zu Schweden selbst also tituliret; daher, weil es derselben gut gnug, der Hertzog viel weiniger ein mehrers würde begehren können. Wiewol nun der Hertzog solches Schreiben angenommen, auch sich deswegen nichts sonderliches mercken lassen, gab Er doch durch S:t Romain, wie Er selbigen stracks hernach, in einer vnd andern angelegenheit, an die Legaten abgefertiget, Jhnen an die hand, das Er mit dem Titul Celsissimi von Jhnen gern geehret sein wolte: Sintemahl Er nicht nur ein Prince de Sang vnd Königlichen geblüths, sondern noch darzu Souverain were; wie aus dem Titul, so Jhm die Königin von Franckreich selbst gegeben, darin Er Prince et Comte Souverain de Neuf-Chastel genandt war, erhellet. Wiewol nun Schwedische hierin anfänglich etwas an-, vnd in bedencken, was zu thun were, gestanden, dennoch aus itzt-angezogener Bewegnus, vnd darnebenst, damit zwischen dem Hertzog vnd dessen Collegen, so den Titul Illustrissimi bekamen, einiger vnterscheid gemachet würde, entschlossen Sie, Jhm hiemit zu willfahren: Gestalt, stracks folgenden sechs vnd zwantzigsten, das erste mahl geschehen.

1645. Jun.

26 Jun.

Andere die Ceremonien betreffende dinge.

Sonsten giengen noch einige andere dinge, die Ceremonien, Titulatur, vnd was denen anhängig, betreffend, vor: So anzumercken wol würdig sein.

Die Streitigkeit, so zwischen dem Venetianischen Ambassadeur vnd Churfürstlichen Gesandten gewesen, ist droben berühret: Da dan der Venetianer den vorzug vor den Churfürstlichen haben, diese aber mit jennem gleich geachtet sein wollen.

Wie imgleichen die Churfürstliche den Titul Excellentz, so die Frantzosen Jhnen vnweigerlich gegeben, von den Fürstlichen vnd Städtischen Gesandten begehret, diese aber, vngeachtet des von einem vnd andern gethanen Vorschlags, das, wan Sie den Churfürstlichen nur so weit bey itzigem Convent willfahreten, selbige fürters auf andern zusammenkünfften solches nicht mehr prætendiren solten, Jhnen solches Præ einzuräumen, sich gewegert.

Des Tituls Excellentz hatte der Hertzog von Longueville die Schwedischen Legaten, bereits in einem Briefflein aus Paris, ohne Bedencken gewürdiget, der Graff von Brienne aber, so nebenst demselben an Sie geschrieben, solchen ausgelassen vnd nur schlecht hinweg Vous, Vos, Vostre gesetzet: Welches Jhnen empfindlich vorkommen, vnd Sie daher der Königin Residenten zu Paris, Cerisantes, es zu andten aufgetragen, auch, bis Jhnen hierin Satisfaction geschehen, demselben nicht antworten wollen. Gegen welchen Residenten, wie Er, was Jhm anbefohlen war, verrichtet, gemeldter Graff von Brienne offenhertzig bekandt, das Er, als ein alter Man, auf die alte Frantzösische manier geschrieben, vnd sich dergleichen Tituls, so Er auch in lateinischen Brieffen vornemblich gebräuchlich zu sein vermeinet, nicht eben erinnert: Darnebenst, wan Schwedische Legaten, Jhm zu antworten, beliebung trügen, durch diese gelegenheit den begangenen fehltritt, in einem anderweiten Schreiben, mit gebührender Ehrerbietung zu verbessern, oder, da Jhnen, sein voriges Schreiben wieder zurück zu senden, gut deuchte, solches zu endern vnd den begehrten Titul jedes orts, wo es erfordert würde, mit eigner hand hinzuzusetzen, sich erboten.

Dem Schwedischen Residenten zu Münster, H. Rosenhahn, war begegnet, das, wie

Lib. 5. c. 23.

1645. Apr.

Er den Hertzog von Longueville besuchet, die Wacht Jhn mit der Carett nicht auf den Hoff lassen wollen: Da doch Graff Serviens Wagen bereits darauff gehalten, und Graff d'Avaux, so nach Jhm kommen, Jhn vorbey ohne hinderung hinauff gefahren. Die Legaten in Osnabrügge, wie Sie dessen vom Residenten berichtet, vermutheten, das es ohne des Hertzogs wissen und willen, von dessen Volcke, auf ihr eignes gutdüncken, geschehen: Sonst kam es Jhnen etwas seltzam und ungewöhnlich vor, und sahen Sie nicht, wie der Hertzog, ob man Jhn schon etwas höher, wie seine Collegen, tituliret, dennoch, in diesem fall, sich einer mehrern Hocheit anmassen und anders, als eines Königs in Franckreich Ambassadeur, betrachtet, oder höher respectiret werden könte. Derowegen Sie dem Residenten befehl, sich darüber zu beschweren, ertheilet, mit angehencktem Andeuten: Das, da man so fortführe, dem Frantzösischen Residenten zu Osnabrügge wol dergleichen und minder Ehre, wie bishero geschehen, begegnen dürffte. Da Er auch beym Hertzogen ferner etwas zu thun hette, und man, nach wie vor, die Porte vor Jhm zuhalten würde, solte Er ausm wagen nicht steigen, sondern lieber umbwenden und den weg, den Er herkommen, wieder zurück fahren, folgends aber es gebührlich, doch mit bescheidenheit, ressentiren lassen.

Inf. c. 31.

Sup. c. 11. KriegsVerlauff in Osterreich und Mähren.

Cap. XXIV. Damit Wir nun den

hierunter vorgangenen Kriegsverlauff wieder zur hand nehmen, hatte der Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstensson mit seiner unterhabenden Armée bey Mistelbach, den fünfften tag AprilMonats, sich gesetzet, und die Armée, so diese vergangene zeit über sich ziemblich abgearbeitet gehabt, ein tag etliche ruhen lassen.

5 Apr.

Hungarischen Palatini Schreiben an FeldM. Torstensson. $\frac{1}{11}$ Apr.

Es war aber eben damahls vom Palatino in Hungarn, Graff Esterhasi, ein den ersten oder elfften tag AprilMonats datirtes Schreiben eingelanget: So zwar haubtsächlich dahin gezielet, das der FeldMarschall die seinigen von den grentzen des Königreichs Hungarn zurückfordern und abhalten möchte, gleichwol dabey allerhand empfindliche bewegnusse mit in sich begriffen. Insonderheit waren Schwedische darin angestochen, das Sie durch ihr, als ein Christliches KriegsHeer, nebenst des AllerChristlichen Königs Macht und Waffen, gegen einen Christlichen Monarchen und Christliches Volck mit schwert und fewr so grawsamlich hausirten, als ob Sie des Christlichen Nahmens, Sanfftmuth und Glaubens allerdings vergessen: Und das Sie itzt dieses Königreich, so bisher gleichsamb eine VorMaur der gantzen Christenheit gewesen, feindlich angreiffen theten; woraus der ErbFeind, selbiges vollends unter sein joch zu bringen, wol anlas und mehrere Künheit nehmen dürffte. Dabey vorgegeben werden wollen, das Fürst Racoczy, ohne wissen und willen so wol der Hungarischen Reichs- als Siebenbürgischen LandStände, mit verbundenen Cronen sich in verständnus eingelassen und in die Waffen gegen den Keyser getreten: Welcher Streit dennoch bereits völlig beygeleget, auch dem Fürsten, nachdem Er nunmehr wegen seiner gemachten forderungen befriediget, die Keyserlichen Lande ferner zu berühren, von der Ottomannischen Porte aus, ernstlich verboten worden. Massen auch die jennige Stände, so Jhm beyfall gegeben, eines andern sich bedacht und, Jhm ferner beyzupflichten, nicht gemeinet: Weshalben der FeldMarschall keine Conjunction mit den Hungarn sich einbilden möchte, vielmehr, da Er weiter fortführe, Sie, nachdem Sie unter sich einig, zu ergreiffung der Waffen gegen sich veranlassen würde; als die ihr Vaterland, bis auf den eussersten blutstropffen zu verfechten, bereit und willig weren.

Dessen antwort. 5 Apr.

Dieses beantwortete der FeldMarschall eben gedachten fünfften AprilMonats, und wolte, nebenst deme Jhm von dergleichen angezogenen Monarchen nichts wissend, in der HaubtSache sich mit dem Palatino nicht einlassen: Bezeugte nur, das unter der Königin zu Schweden und dero Bundsgenossen Waffen so weinig des Christlichen Nahmens jemahls vergessen, als ein vergängliches Wesen gesuchet worden. Wünschte dabey, das der Gegentheil die observantz seines gerühmten Christenthumbs und darin enthaltene pflichtschüldige Liebe gegen seinen NebenChristen, wo nicht in mehrerm, doch denen bey sich geduldeten Juden und Judensgenossen gleichmässig vor augen haben und bleiben lassen möchte: Alsdan unzweiffentlich der vielgütige Gott, umb so vieler tausend unschüldiger, Interessirender Menschen hertzlichen Seufftzens willen, in kurtzem einen, seinem heilsamen worte gemässen, beständigen Friede verleihen, und alle, der Christenheit aus diesem innerlichen Kriege besorgende, gefahr ins künfftige verhüten würde. Der Königin zu Schweden, sambt dero Bundsverwandten, von unterschiedenen jahren hero trew-eyferige Cooperation zu einem allgemeinen, sichern, aufrichtigen Frieden were mehr als offenbar und am tage: Darin selbige annoch beständig verharrete und alle ablangliche mittel, umb solchen zu erhalten, suchen thete. Des Racoczy Actiones,

Lib. 5. c. 23, 24.

1645. Apr.

vnd was der Palatinus deswegen gemeldet, lies der FeldMarschall an seinen ort gestellet sein: Der gewissen hoffnung, das dieser Fürst die angefangene Verbündnus, welche Er aus erheblichen vrsachen mit denen Christlichen Potentaten eingegangen, so leichtlich nicht abandonniren, vnd ohne derselben vorwissen einen schlieslichen Tractat getroffen haben würde. Zu deme vnd weil Er die Waffen der Intention vornemblich, vmb die freyheit der Hungarischen Stände in gutem Esse zu erhalten, ergriffen, würden dieselbige ins gesambt vielmehr, Ihm davor ein immerwehrendes lob zuzuschreiben, als etwa seine Desseine in einigerley weise zu turbiren, vrsache haben. Hette Er nun gleich sich verglichen, würde dennoch dieser seits der Krieg im weinigsten auf die seite gesetzet, besondern, in vertrawen auf Gott vnd die gerechte Sache, gleichwie vorhin fortgestellet, vnd ehe nicht, als bis zu erlangung des berührten allgemeinen, der gantzen Christenheit zu gute kommenden Friedens, auch erhaltung der alten Teutschen wol-hergebrachten geist- vnd weltlichen Freyheit, hingeleget werden. Die schliesliche, bedrohliche Clausul, deutete der FeldMarschall an, das Er sich gar nicht abschrecken liesse; vielmehr die seiner Conduicte untergebene Waffen vor den Hungarischen grentzen, damit denselben nicht, wie schon beschehen, allerhand vngelegenheit zugefüget werden möchte, bestens versichern müste. Wobey Er die vom General Barcoczy newlich gegen den seinigen, mit beruffung auf des Keysers vnd Palatini Ordre, verübte feindthätligkeiten angezogen: Imgleichen die merckliche Assistentz, so viel jahre nacheinander dem Keyser aus dem Königreich Hungarn wieder die Schwedischen nicht nur an ihren grentzen, sondern sonsten im Römischen Reiche, ja gar an der Seekandte, geleistet worden. Wie Er nun gnugsamb versichert, das gleichwol viel friedliebende Lands-Patrioten an denen kundbaren, gegen verbundene Potentaten vielfaltig vom Gegentheil verübten, vnziemblichen bezeigungen ein grosses misfallen getragen, theils derselben auch ihr langwieriges hertzens- vnd Gewissens-bedrängnus nicht ausschütten können, vnd daher dieser gelegenheit zu ihrer apertur erfrewlich sich bedienen, des Kriegs, nebenst dem Palatino, nicht theilhafftig machen, sondern, bey dieser seiner annäherung, Schutz vnd Schirm bey Ihm suchen würden: Als wolte Er selbige dergestalt beobachten, das Sie, mit dem ihrigen, auf ihren Gütern, in ihrer Nahrung vnd gewerbe sicherlich verbleiben könten. Dargegen die wiederwertige sich nicht zu verwundern hetten, wan nach üblichem Kriegsgebrauch gegen Sie verfahren würde.

Damit auch Fürst Racoczy vom Tractat mit dem Keyser desto mehr abgehalten würde, lies der FeldMarschall an denselben vnd dessen Rath, Bisterfeld, den zwelfften von hieraus ein Schreiben abgehen: *(Schreiben an Racoczy, 12 Apr.)* Darin Er, weil Er wol vermuthet, das es vornemblich vmb die versprochene gelder zu thun, vermeldet, das Er solche bey antretender Marche zu sich genommen vnd eine geraume zeit mit geführet; der gäntzlichen hoffnung, Ihn in diesem fall zu befriedigen, zugleich alle Assistentz Ihm, nach habenden kräfften, zu erweisen. Begehrend aus dero vornehmen vnd vertrawten Ministris jemandt abzuordnen: Welcher so wol die gelder empfangen, als mit Ihm, dem FeldMarschall, von der sachen notturfft sich mündlich vnterreden vnd besprechen möchte.

Die Herrschafft Strasenitz, so der König in Polen, von Graff Francisco Magni an sich erhandelt zu haben, vorgegeben, hatte derselbe, bey itzigem zustande, nicht nur mit nötiger SalvaGuardi zu versehen, sondern so gar aller vngelegenheit, Kriegs-beschwerde vnd Contribution zu befreyen, ansuchung gethan. *(vnd König in Polen, wegen der Herrschafft Strasenitz.)* Deme der FeldMarschall, vmb selbigen bey gutem willen zu erhalten, hierin völlig, vnd also beydes mit ertheilung einer schrifftlichen vnd lebendigen Salvaguardi, als der begehrten befreyung gewillfahret, jedoch, weil diese Graffschafft mitten in des Feindes quartieren gelegen, zu befehlen, erinnerung gethan, das keine feindliche parteyen, so den seinigen schaden zufügen könten, alda aufgehalten, noch durchpassiret, vnd dadurch, Sie in der Graffschafft zu suchen vnd zu verfolgen, veranlassung gegeben werden möchte: *(11 Apr.)* Auf welchen fall, da einiger schade geschehe, Er, seines orts, hoffentlich zu entschüldigen sein würde.

Stracks nach seiner ankunfft zu Mistelbach commendirte der FeldMarschall Gen. Major Mortaigne auf Niclasburg; *(Schwedische erobern Niclasburg)* darin etwa neuntzig Man, vnter einem Haubtman aus Brinn, gelegen: Welcher, nachdem Er den sechsten, mit denen Ihm zugegebenen Völckern, davor angelanget, selbige im angesicht der Stadt vnd Schlosses davor gestellet, vnd zum Commendanten, Ihn zur übergabe zu vermögen, geschicket, aber kein gehör erhalten. *(6 Apr.)* Wessentwegen Er auf die VorStädte, so mit theils, meist drunckener, Bürgerschafft starck besetzt gewesen, einen anlauff thun, vnd, nachdem Er selbige ohne grosse mühe heraus gestäubert, darin stracks posto fassen, Baterien verfertigen, vnd, nach

Lib. 5. c. 24.

1645. Apr.

hinauff gebrachten Stücken, an der Stadt-Maure einen thurn fällen lassen. Worüber die Bürgerschafft, als die nunmehr den rausch verdawet gehabt, kleinmütig worden, zu Kreutze gekrochen vnd den Commendanten dahin gebracht, das Er, den siebenden, mit den seinigen sich auf Discretion ergeben. (7 Apr.) Worin, ohne sonderbaren verlust der Schwedischen, vier vnd fünffzig Stücke Geschützes, vier vnd zwantzig Centner pulver, zwelffhundert Stück-kugeln, auch, anderer köstlicher sachen vnd darin gefundener beute vngemeldet, eine stattliche Bibliothec, so der Cardinal von Dietrichstein angestellet vnd sehr hoch gehalten, überkommen worden. Welche Bibliothec, auf befehl des FeldMarschalln, der Assistentz-Rath Erßken in fünffzig grosse fässer einpacken vnd auf GrosGlogaw, vmb von dannen ferner nacher Schweden der Königin zu überbringen, abführen lassen.

(vnd mehr andere ort.) Negst Niclasburg wurden verschiedene andere ort vnd Häuser im Lande, so feindliche besatzung innegehabt, als nahmentlich Laba, Falckenstein, Stedz, Wolffersdorff, Göding, Weseli, Ostraw vnd New Schweitlaw, angegriffen vnd erobert: Welche alle mit Stücken vnd fewrMörseln beschossen worden vnd keinen andern Accord, als auf Gnade vnd Vngnade, erlanget.

(brechen von Mistelbach auf, 17 Apr.) Den siebenzehenden geschahe der aufbruch von Mistelbach: Bey welchem der FeldMarschall, angesehen Er von der Morach vnd dem pas Augern etwas abgangen, itztgemeldten pas, damit der Feind die seinigen daselbst, wan Er den rücken gewandt, nicht attacquiren vnd Jhn dadurch in seinem vorhaben irre machen möchte, verlassen vnd das daran liegende Volck mit sich genommen. Davor haltend: Wan je der Feind dieses passes, worüber man, da man auf Presburg gedencket, reisen mus, sich versicherte, Er dennoch wol andere pässe über die Morach hette, vermittelst deren Er vnd Fürst Racoczy zusammenstossen könten.

(überkommen Ravensburg.) Die Marche gieng, selbigen tags, auf Hohenaw: Wovon das Schlos Ravensburg nur ein viertelwegs gelegen, vnd mit einer ziemblich starcken Guarnison, vnterm Obristen Vetter, versehen war. Diesen brachte der FeldMarschall gleichfals dahin, das Er, den zwantzigsten früh morgens, sich auf Discretion bequemet vnd es überliefert. (20 Apr.)

(ChurTrier begehrt pas vom Feld-Marschalln,) Hierunter hatte der Keyser, den Churfürsten zu Trier seiner langwierigen gefangenschafft endlich zu entschlagen vnd in sein Land hinwiederumb zu erlassen, sich erkläret: Welcher, nachdem Er vom Keyser die Lehen den fünffzehenden tag AprilMonats empfangen, (15 Apr.) den Eyd, dem Keyser getrew vnd hold zu sein, abgeleget, vnd darauff zur Taffel mit grosser Ehrerbietung behalten worden, auch seine reise, vmb besserer bequemligkeit willen, zu wasser die Donaw hinauff fortzustellen, sich vorgenommen, folgenden sechszehenden (16 Apr.) den Schwedischen FeldMarschall durch ein Schreiben ersuchet: Das Er Jhn, sambt bey sich habenden Officirern, Räthen vnd Dienern, auch beyden seinen Lehnleuten, denen H. von Reck vnd Haubitz, dero HausFrawen vnd Famili, so wol den jenigen, so sich in seine dienste begeben würden, mit einem special Freyen PasBrieffe, wie imgleichen mit einem Trompetter vnd nötiger Convoy, auf vngefehr fünff Schiffe, nebenst darauff befindlicher Pagage, pferden vnd Mobilien, so weit dessen quartiere sich erstrecketen, versehen, vnd aller orten sicher, vnaufgehalten vnd allerdings vnmolestiret passiren, auch die zurückkommende Schiffe repassiren lassen wolte.

(vnd erlangt ihn. 20 Apr.) Deme der FeldMarschall mit begehrtem Pas vnd Trompetter zur Convoy, den zwantzigsten, von Hohenaw aus vnweigerlich gewillfahret, eine mehrere Convoy aber von Soldaten Jhm beyzuordnen vor vnnötig ermessen: Angesehen Er bey den seinigen einen dergleichen Respect zu haben getrawet, das der Churfürst ohne das sicher gnug fortkommen vnd dergleichen nicht bedürffen würde. Gestalt auch geschehen, vnd der Commendant zu Crembs, deme der FeldMarschall, dem Churfürsten mit aller Ehrerbiet- vnd aufwartung zu begegnen, anbefohlen gehabt, wie derselbe solchen platz vorbey gefahren, nicht nur mit einer Compagni zu pferde vnd einer zu fus aufgewartet, vnd Jhn in die Stadt auf ein nachtquartier eingeladen, sondern auch, da Er sich dessen bedancket vnd aufm Schiffe verblieben, gedachte Reuter vnd Knechte die gantze nacht durch, Jhm zu ehren, am Ufer stehen vnd halten lassen. Dahingegen, als Er Melck vorüber passiret, etliche Schüsse von denen daselbst liegenden Keyserlichen scharff in die Schiffe hinein gethan worden, vnd der H. von Reck in nicht geringer gefahr gewesen, ein Steurman aber den ballen von der hand, womit er das Ruder gehalten, verlohren.

(Schwedische rücken vor Brinn.) Negst obgenandten, nunmehr von den Schwedischen disseits der Donaw eroberten plätzen, lag denenselben die Stadt Brinn, nebenst dem festen BergSchlosse Spielberg, annoch vor der nasen vnd im wege; ein ort von weit grösser importantz, wie die andern allesambt, mitten in Mähren vnd gleichsamb das hertz dieser Landen: Welche da man zu überwältigen vermöchte, die quartiere disseits der Donaw mercklich würden versichert, vnd

Lib. 5. c. 24.

1645. Apr.

dem FeldMarschalln, die Regimenter, zu dero wiederquick- vnd verstärckung, weit vnd breit ins Land zu vertheilen, raum gegeben werden; hingegen da Ihn der Feind behielte, selbiger den Schwedischen daraus täg-, ja stündlich aufm tache sein vnd dero quartiere, ja alle innehabende plätze trefflich incommodiren vnd verunruhigen, auch wol gar mit der gantzen Armée sich dabey zu setzen, vnd dem gantzen Schwedischen Stat dieser orten, welchen der FeldMarschall gern auf einen beständigen fus richten wollen, allerhand Difficulteten einzuführen, oder ihn wol allerdings wieder übern' hauffen zu werffen, gelegenheit haben könte. Nun war die rechnung zwar leichtlich zu machen, das es dieses orts schwerer, wie anderswo, daher gehen dürffte: Nicht nur in betrachtung der ort sehr feste, sondern auch, weil Leute darin commendiret, die, aufs eusserste sich zu wehren, vrsache hatten; als aufm Schlosse Obr. Lieutenant Dugleby, ein Schotte von Nation, so vnter den Schwedischen dabevor in Preussen gedienet vnd wegen entleibung eines andern Officirers entweichen müssen, vnd Obrister des Ouches in der Stadt, so gleichfals vnlängst vnter der Stalhantschischen Armée gewesen, aber ausm Arrest, womit Er wegen etlicher verkleinerlicher von seinem General ausgefertigter Schreiben beleget worden, entwichen vnd zu den Keyserlichen hinüber gegangen. Dessen vngeachtet entschlos der FeldMarschall, aus obstehenden vrsachen, sich daran zu machen vnd ein blawes auge darüber zu wagen: In hoffnung, das glück, wie bisher, alſo auch noch ferner, bey diesem wichtigen vorhaben Ihm favorisiren vnd beystendig sein würde. Zumahl Er, ohne das, vmb Fürst Racoczy recht auf die sprünge zu bringen, dieser orten in der nähe gegen OberHungarn verbleiben müssen, vnd also, damit Er vnterdes nicht allerdings müssig were, diese Attacque, inmittler zeit Er mit Racoczy tractirete, fortzusetzen, nicht vndienlich ermessen. Vermeinte keines wegs, das es so gar lang damit solte wehren können: Sintemahl, seiner kundschafft nach, nur dreyhundert Soldaten darin gelegen, vnd die vornembste Bürger, sambt dem hineingepflenetem LandMan, mit ihrem besten vorrath nacher Hungarn entwichen waren. Massen auch alle zur Olmützischen Belagerung vnd Blocquade erforderte Proviant vnd Munition aus dieser Stadt genommen war, vnd man also keinen dergleichen vorrath, so zur beharrlichen Defension von nöthen, sich darin vermuthet. So befunden sich ferner Keyserliche in grosser Confusion vnd zerrüttung; daher die Belagerte keinen entsatz so bald zu hoffen gehabt: Hingegen kein platz, wiewol etliche derer ziemblich feste, der Schwedischen sieghafften Armée sich bisher sonderlich entgegen gestellet, vnd die Knechte zum Handel überaus begierig gewesen. Aus welchen bewegnussen der FeldMarschall den vier vnd zwantzigsten davor gerücket, das Haubtquartier zu erst im Closter Königsfeld negst dabey ergriffen, vnd alsbald folgenden fünff vnd zwantzigsten der Belagerung einen anfang gemachet. 24 Apr. 25 Apr.

Fürst Racoczy schliesst mit Franckreich ein Bündnus.

Mit itztgemeldtem Fürst Racoczy in Siebenbürgen hatte der Frantzösische, deswegen an Ihn abgeordnete Legat, Antoine de Croissy vnd Marseille, wegen einer Bündnus Handlung gepflogen, vnd ob wol der Fürst bey den jennigen Articuln, so, in der Königin vnd Cron Schweden Namen, auf dero FeldMarschalln H. Leonhard Torstenssons befehl, der Obriste Rebenstock, Seliger, mit Ihm veraccordiret, gern allerdings verbleiben wollen, dennoch, mit vorwandt, das solches ohne des Königs in Franckreich Wissen vnd Willen geschehen, etwas hie vnd da verendert: Welcher gestalt dan auch selbige Bündnus den zwey vnd zwantzigsten tag AprilMonats aufm Schlosse Muncacz schrifftlich vollzogen worden. Die vornembste verenderungen bestunden darin, das, da die Schwedische Puncten auf beyde Könige vnd Cronen zugleich gerichtet gewesen, diese Bündnus absonderlich auf Franckreich gelautet: Daher dan beym Punct von den Subsidien vnd vnterhaltung des Fürsten vnd der seinigen, im fall Sie durch den Feind vom ihrigen vertrieben würden, nur die helffte dessen, so der Fürst begehret, eingeführet, auch die erlegung der Subsidien-gelder auf zween Termine, im AugstMonat vnd Hornung, ausdrücklich gerichtet war. An statt der dreytausend Knechte, so der Fürst begehret vnd der Schwedische FeldMarschall bewilliget, wurden vom Frantzösischen Legaten, vor ihre quote, acht vnd vierzig tausend Reichsthaler, dem Fürsten auszuzahlen, versprochen. Den Articul von der Religion hatte der Legat gleichfals verendert vnd etwas favorabler vor die Catholischen einrichten wollen, in deme selbige dadurch namentlich in des Königs Schutz genommen worden; allein weinig hiedurch vor Sie gewonnen: Alldieweil hievon die jennige, so dem Hause Österreich vnd andern des Fürsten Feinden, offent- oder heimblich, anhängig vnd dieser Bündnus zuwiedern, excipiret, vnd aber offenbar war, das alle Catholische in Hungarn dem Keyser vnd Hause Österreich zugethan vnd dieser Bündnus entgegen. Die schädligste verenderung war, das Er in des Fürsten gegen-Obligation, wegen fortführung des Kriegs wieder 22 Apr.

Lib. 5. c. 24.

1645. Apr.

den Keyser, demselben, aufn fall Ihm von der Türckischen Porte einig ernstliches verbott, die Waffen niederzulegen, zukeme, mit dem Keyser in vergleich zu treten, ausdrücklich zugelassen: Wodurch der Fürst nicht nur, wan solches in der that vnd warheit geschehe, ohne Franckreich Friede zu machen, gnugsame vrsache, sondern auch, da Ihm der Krieg sonst nicht weiter anstünde, vnd Er dessen überdrüssig würde, einen scheinbaren Prætext, daraus mit guter manier zu scheiden, erlanget. Es hatte aber der von Croissy zum Schluss zu schreiten sich gewegert, bis der Fürst seine Gesandten von den Tyrnischen Tractaten zurück gefordert vnd selbige hiemit abgebrochen, auch sich verreversiret: Das Er (weil der Keyser darauff folgends einen Gesandten an Ihn ins Lager abgeordnet) mit demselben nichts von einem absonderlichen Friede zu tractiren, vnd, zu nachtheil des gemeinen vnd der Confoederirten Bestens, oder dieser Bündnus zuwieder schliessen, sondern selbigen stracks vnd vnverzüglich von sich lassen wolte.

schickt Bacos Gabor voran zu den Schwedischen.

Hierauff drung gemeldter von Croissy in den Fürsten, das Er mit seiner KriegsMacht fortgehen vnd dem Schwedischen FeldMarschall näher kommen möchte: Allein dieser entzog sich dessen annoch mit dem vorwandt, das Er der zeit, da gras gnug verhanden, abwarten müste. Machte gleichwol nicht nur dem Frantzösischen abLegaten münd-, sondern auch der FeldMarschalln selbst schrifftlich hoffnung: Das Er vmb den halben MäyMonat von der Teissa gegen Türnaw vnd Presburg aufbrechen würde. Inmittelst Er seinen General Bacos Gabor, mit einem ansehnlichen antheil der Armée, voraus gesandt: Welcher seine herannäherung dem Schwedischen FeldMarschall stracks zu vernehmen gegeben, vnd, auf seines Herrn befehl, vmb übersendung der versprochenen fünffzehen hundert Teutschen Knechte instendig angehalten.

Keyserin entweicht von Wien.

In der Stadt Wien vnd jenseit aufm Lande war hierunter annoch alles in grosser zerrüttung, vnd ihrer viele nicht auf die Defension, sondern vielmehr, wie Sie, was Sie hatten, nacher SteyrMarck vnd Kärndten salviren möchten, bedacht; Folgend der Römischen Keyserin Exempel: Welche, wiewol Sie zu erst, von ihrem Herrn nicht zu weichen, sondern glück vnd vnglück mit demselben auszustehen, sich verlauten lassen, doch endlich ihre Meinung verendert, vnd den andern tag AprilMonats von Wien nacher Grätz mit ihrer Hoffstadt vnd anderm starcken Comitat fortgereiset.

2 Apr.

Keyserliche bewahren die Donaw jenseits,

Die Keyserliche Völcker hatten sich sonsten an der Donaw auf jenseit dergestalt vertheilet: Das der Graff von Bucheim mit seinen Regimentern zwischen der Stadt Wien vnd der dritten Brücke posto gefasset, die bewehrte Manschafft aus allen VorStädten selbiger Stadt die Donaw langst hinunter, bis an die Vischa, gelegen, Graff Lasco von Wallstein mit den seinigen negst oberhalb Wien sich gesetzet, der Obriste Rübländer mit theils alten Soldaten vnd dreytausend new-geworbenen, so aus SteyrMarck kommen, bis an Mantern vnd der orten, dan ferner die Trouppen aus Böhmen bis auf Lintz logiret. Über dis machte der Keyser in gantz Österreich jenseit der Donaw anstalt: Das die Obrigkeit ihre Vnterthanen, sonderlich die jennigen, so zum gewehr tauglich, zusammenziehen, ihr vermögen vnd habende lebensmittel in feste ort vnd Häuser bringen, die tauglichen, wie Sie könten vnd möchten, bewehren vnd sich, nebenst denselben, aufs beste, als Ihnen immer müglich, vertheidigen, auch dem Feinde mit zusammengesetzter Macht auf alle mügliche wege abbruch thun, Ihn von weitern Progressen abhalten vnd wiederumb ausm Lande bringen helffen solten. In der Stadt Wien befunden sich bey fünfftehalb tausend bewehrter Bürger, Studenten vnd Handwercksgesellen, nebenst fünffzehen hundert Musquetierern. Aus andern Städten, Schlössern, Märckten vnd Dörffern vom Lande hatte man alles, was an lebensmitteln verhanden, zum halben theil weggenommen vnd in Wien, jedoch mit versprechnus künfftiger bezahlung, geführet: Wodurch selbige Stadt ziemblicher masse provantiret vnd mit notturfft versehen worden.

1645. Apr.

hausen übel im Lande.

Die geschlagene Soldatesca war noch zur zeit in gar schlechter postur; gaben auf ihre Officirer nichts, sondern jedweder that was er nur selbst wolte: Raubten, plünderten vnd hausirten fast ärger im Lande, als einiger Feind thun mögen. Wie Sie dan so gar des Comitats von der abreisenden Keyserin nicht geschonet, sondern dero etwas zurück gebliebene wäsch- vnd apoteker-Wägen angefallen, das dabey gewesene frawenvolck gantz abgekleidet, die Wägen geplündert vnd alles, was der mühe wert darauff gewesen, weggenommen; auch einen Keyserlichen Curier, so aus Constantinopel vom Bottschaffter mit Schreiben vorausgeschicket war, Dietz genandt, bey Brück an der Leytha angesprenget, spoliiret, übel gehalten vnd bis aufs hembde ausgezogen; imgleichen des Keysers einkäuffern, so drey Meilen von Wien am gebirge vor die Hoffstadt einkauffen wollen, alles geld abgenommen vnd ihn, mit groben schlägen wol beladen, wiederumb nach der Stadt wandern lassen. Ja Sie griffen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, wie Er aus dem

Lib. 5 c. 24.

1645. Apr.

11 Apr. Ländlein ob der Ens nacher Wien postiret, den elfften tag AprilMonats, selbsten an; tractirten Jhn nicht nur mit spöttischen worten, sondern setzten Jhm gar die pistolen aufn leib: Also das Er nur schön wetter begehren müssen und kümmerlich sich freyen können. Von welcher partey gleichwol ein Lieutenant des Meuterischen Regiments, so sie geführet, nebenst vier Reutern, ertappet, und jenner den fünffzehenden enthaubtet, diese aber gehencket worden.

15 Apr.

Schwedische halten hingegen gute ordre. Hingegen der Schwedische FeldMarschall denen jennigen, so sich zur Contribution im Lande bequemet und willig finden lassen, mit nothwendiger Salvaguardirung und müglichster verhütung alles unziemblichen gewalts, trefflichen schutz gehalten: Wie dan nicht nur andere, sondern so gar Catholische, die grosse Courtoisi, so Jhnen von demselben wiederfahren, nicht gnugsamb rühmen können.

Des FeldMarschalln freygebigkeit gegen die Capuciner. Vnter andern wird vermeldet, das der FeldMarschall zu KornNewburg in den Österlichen feyrtagen bey den Capucinern gewesen und mit ihnen in ihrem Refectorio Taffel gehalten. Da Jhn dan die Patres, vor seine Person, zwar gar wol und mit aller demuth empfangen, weil Er aber seine Gemählin bey sich gehabt, sich dessentwegen, mit vorwandt, das ihre Regul, kein Frawenzimmer in ihren Conventen und Clausuren zu gedulden, vermöchte, schier etwas beschweret befinden wollen: Denen aber der FeldMarschall, das Er in dergleichen dingen itziger zeit wol dispensiren könte, mit lächlendem Munde zur antwort gegeben. Dessen Gemählin folgends, nach gehaltener Taffel, tausend Ducaten, so bey einem Bürger gestanden, dem Closter durch gemeldten Bürger (weil diese Münche eben so weinig geld, als frawenvolck anrühren dürffen) zu einem allmosen geschencket und dem Pater Guardian zu seiner freyen Disposition angewiesen. Über welcher denen Capucinern erzeigten Gnade und grossen freygebigkeit man zu Wien, da es kund worden, nicht weinig verwundert gewesen.

Belagerung Brinn, und davor gebrauchter ernst; Vor Brinn verlegte der Schwedische FeldMarschall das Haubtquartier nacher Möderitz und fuhr mit der arbeit fleissig fort: Jn geschöpffter guten hoffnung, weil so bald kein entsatz vom Feinde zu vermuthen, des platzes glücklich meister zu werden. Griff hiebey nicht nur die Stadt, sondern auch zugleich, und zwar vornemblich, den Spielberg mit verschiedenen Approchen an: Sintemahl wan selbiger bezwungen, die Stadt, so davon überhöhet und commendiret wird, sich von selbsten wol hette bequemen müssen. Vnd ob schon in letzter Schlacht, wie auch bey attacque so vieler örter, so der FeldMarschall folgends eingenommen, und alle beschossen worden, ein ansehnliches an pulver aufgangen, daher der Vorrath so gar gros nicht mehr gewesen, sparete Er doch anfänglich solches nicht, sondern lies, nach verfertigten unterschiedlichen Baterien, beydes Stadt und Schlos tag und nacht starck beschiessen: Also, das Jhm dieser platz, bis zu ablauff des MäyMonats, bereits in die vierhundert Centner gekostet gehabt. Gestalt Er auch unter zwey Bastionen am Spielberge, sambt einem Wercke, so die in der Stadt, seit der FeldMarschall letzt davor gelegen, aufgeführet hatten, Minen verfertigen lassen.

1645. Apr. Maj.

damit gehets langsamb und schwer daher. Die Belagerung gieng gleichwol sehr schwer und langsamb daher; eines theils wegen festigkeit des orts, und der belagerten unverdrossenen starcken gegenwehr: Weshalben die Belagerer nicht geringe arbeit und gefahr ausstehen müssen, und derselben ziemblich viele aufm platze geblieben; unter andern ein Schwedischer vom Adel, des geschlechts ein Horn, so unterm Obristen von der Linden Lieutenant gewesen. Nebenst deme hatte der FeldMarschall sehr weinig Infanteri: Weil Er deren ein ziembliches, theils bey jüngst vorgangener FeldSchlacht und so vieler feindlichen örter eroberung verlohren, theils wegen der eroberten örter besatzung von der Armée entrathen muste. Weshalben Er nicht so geschwinde verfahren können, als wan Er, ein übriges von fusvolck daran zu wagen, mittel gehabt hette. Hierzu kam der mangel pulvers, welcher verursachet, das Er mit dem schiessen so scharff, wie Er angefangen, nicht nachsetzen können: Dan wiewol Er durch die Juden so wol, als sonsten vom gebirge her, hin und wieder, eine gute quantitet vor bahre bezahlung, und zwar tewr gnug, erlanget, muste Er doch davor sorge tragen, das Er sich nicht zu sehr entblössete, sondern allemahl so viel in vorrath behielte, damit Er, wan der Feind auf Jhn andrünge, demselben eine Schlacht zu liefern, keine schew tragen dürffte.

wird doch fortgesetzet. Nichts desto weiniger, weil der FeldMarschall gnugsamb vorher sahe, das ohne eroberung dieses orts Er mit der Armée in Mähren nicht wol würde stehen können, beharrete Er die belagerung: Des festen vorsatzes, da der Feind, ehe Er mit dem platze fertig, zum entsatz ankeme, und Jhm nur nicht gar zu sehr an Volcke überlegen were, auf einen Haubtstreich, vor Er selbige quitiren solte, es ankommen zu lassen. Würde dan der Feind, durch die Bäyerischen etwa verstärcket, Jhm mit einer sothanen Macht aufn hals gehen, deren Er, ohne augenschein-

Lib. 5. c. 24.

1645. Maj.

liche Ruin seiner Armée, sich im felde nicht entgegen stellen könte, vnd also die belagerung je aufheben müste, vermeinte Er dennoch wol dergleichen mittel vnd auswege ins künfftige zu finden, wodurch die Jhm anvertrawete Armée vnd der darauff beruhende Schwedische KriegsStat in Teutschland conserviret vnd aufrecht erhalten würden.

FeldM. fordert Gen. Lieut. Königsmarck zu sich. 10 Maj.

Zu welchem behuff Er Gen. Lieutenant Königsmarck, den zehenden tag MäyMonats, ordre ertheilet, das Er, nach gemachter nötiger anstalt in NiederSachsen, mit allen vnterhabenden Trouppen zu Ros vnd fus, so viel deren drunten Lands zu missen, aufwerts in Böhmen vnd OberSchlesien avanciren solte: Da dan gewis zu hoffen, das nicht allein des Feindes Recreuen vnd Sammelplätze verstöret, vnd Jhm der rücke etwas frey gemachet werden, sondern auch die meiste, der enden belegene, örter sich an denselben, angesehen Sie so bald keinen Succurs zu hoffen, leichtlich ergeben würden. Wobey Er dem Gen Lieutenant, nebenst nötigen Stücken, insonderheit eine gute vnd erkleckliche quantitet pulver mit sich zu nehmen, anbefohlen: Beydes zu ausrichtung solches vorhabens, als zumahl auch, das Er Jhn vnd die HaubtArmée damit, aufn bedürffungsfall, entsetzen könte.

Der Armée vnd des Landes zustand.

Der Armée zustand war sonsten mittelmässig. Getreyde war, zu vnterhalt derselben, die notturfft verhanden: Wiewol ziemblich knappe; also, das es mit anschaffung des lieben brots sehr schwer daher gegangen. Dan ob man schon auf den Schlössern, so ein zeithero eingenommen worden, hin vnd wieder dessen einigen vorrath angetroffen, reichte es doch nur von der hand zum Munde, vnd wolte auf die grosse menge Volcks, so davon gespeiset werden sollen, zumahl in die harre, nicht erklecklich sein. Wein, in dessen Wachs des Landes grossester Reichthumb vnd vermögen beruhete, hatte man einen überflus, vnd auf einem Schlosse wol zu fünff- in sechstausend Eymer vor sich gefunden: Womit die Soldatesca zwar gut geschier gemachet, jedoch zu befürchten gestanden, das ihrer viele sich zu tode sauffen würden. Vnd were zu wünschen gewesen, das man des brots so viel, als weins, gehabt: So hette man besser zu rechte kommen können vnd vor die lebensmittel weiniger sorge tragen dürffen. Geld aber, zu wieder-montir- vnd verstärckung der Trouppen, war nichts, oder gewis gar weinig ausm Lande zu erlangen: Sintemahl die grosse Herrn aufm Lande, so bald Sie den verlust der Schlacht bey Jankow verstanden, mit ihren besten Mobilien auf Presburg, Wien vnd sonsten über die Donaw, auch fürters in die SteyrMarck, vnd theils gar nacher Saltzburg vnd Welschland geflohen waren, ein hauffen armer vnterthanen hinterlassend. Diese nun waren zwar willig, den Schwedischen an die hand zu gehen, ja, in betrachtung Sie guten theils zum Catholischen aberglauben gezwungen, nahmen hauffenweise die Evangelische Religion wiederumb an, vnd stelleten sich bey den FeldPredigern in anhörung Göttlichen worts vnd gebrauch der Heiligen Sacramente mit frewden ein; gestalt allein zu Crembs siebentausend Menschen, vnd ein mehrers, auf Evangelisch communiciret: Hatten aber, etwas zureichliches über den vnterhalt aufzubringen, in ihrem vermögen nicht. Waren in der warheit blutarm; in deme sie leibeigen vnd der Herrschafft also dienstbar vnterworffen, das sie täglich zu hofe sein vnd fröhnen müssen: Sonderlich an den kostbaren gebäwden, deren gar viele vnd es gewislich sehr schöne Schlösser in diesem Lande gegeben. Vnd eben also war es in den Städten beschaffen; Woraus die Vornembste vnd Reichste Leute entwichen vnd ihre häuser lehr hatten stehen lassen. Dieser vrsachen, wiewol der FeldMarschall die Regimenter in Böhmen, Mähren vnd Österreich, hie vnd da, assigniret, konten Sie doch keine sonderbare geldmittel daraus erheben: Das Er also nottrungentlich die Cassa angreiffen, Melchior Deging abermahl gebrauchen, vnd durch denselben auf den HoffCantzler H. Salvium vnd die vnter dessen Disposition in Hamburg stehende geldmittel einige wechsel ziehen müssen. Es fiel auch, bevorab im anfange, ehe das gras im gebirge (so etwas langsamb zu geschehen pflegt) recht hervorkommen, die futterung sehr schwer; also das man ausm Lager auf acht vnd zehen Meilen herumb fouragiret: Wodurch beydes Reuter vnd Officirer zu fus sehr travailliret vnd abgemattet worden.

FeldM. schickt Gen. Major Duglas Bacos Gabor entgegen;

Cap. XXV. Fürst Racoczy in Siebenbürgen hatte seinen General Bakos Gabor, wie gedacht, mit theils seiner Völcker voraus geschicket: Welcher aber vollends herbey vnd an die Morach zu rücken, wegen der Keyserlichen zu Presburg, so Er, das Sie Jhm aufpassen würden, befahret, nicht getrawet; daher der FeldMarschall, wie Er solches vernommen, den dritten tag MäyMonats Gen. Major Duglas mit etlichen hundert pferden, vnter conduicte des PfaltzGraffen Hertzog Carl Gustaffs, folgenden Königs in Schweden, Jhm entgegen gehen lassen. 3 Maj.

welcher zu Jhm stosset

Diesen, wie Er noch selbigen abend bis Auspitz gelanget, traff daselbst ein Hungarischer

Lib. 5. c. 24, 25.

1645. Maj.

Obrister, Franciscus Addossy, mit eben solcher Werbung der begehrten entgegenschickung, an: Deswegen Er seine reise umb so viel mehr fortgesetzet, und den vierten nach Ostro, den 4, 5 Maj. fünfften eine Meile hinter Hungarisch-Broda, ohnfern von Schwedlo, kommen. Welches orts, den sechsten, Ihm der General selbst be- 6 Maj. gegnet, und Er in dessen gesellschafft fort bis an die Trouppen avanciret: So auf einer höhe, nach ihrer manier in ordnung, und zwar die drey beyhabende dreypfündige Feld-Stücke vorn an, darauff das fusvolck in einem Corpo, zween Man tieff, jedoch mit grosser Distantz, dan hinter diesem die Reuter in drey Treffen gestanden, und sich zwischen sechs und siebentausend zu Ros und zwelffhundert Knechte, Hungarn und Walachen, belauffen. Gen. Major Duglas lies, wie die seinigen vorbey marchiret, selbige, damit Er den Hungarn darzu gleichfals anlas geben thete, auch, wie Sie bewehret und sich in die sache schicketen, verspüren möchte, ihr gewehr zweymahl lösen: Denen die sämbtliche Hungarische Trouppen, auf anordnung ihres Generals, zwar geantwortet, jedoch bey dieser Salve, beydes von Menschen und pferden, allerhand vorgegangen, so besser und artiger zu sehen als zu beschreiben gewesen.

und nebenst Ihm nacher Schalitz marchiret, 7 Maj. Den siebenden, wie Sie in gesambt nach Ostro, da das Müllerische Regiment zu pferde gelegen, zurück gekehret, erhub sich, in deme man zu pferde geblasen und vergaderung geschlagen, ein Tumult unter dem Hungarischen fusvolck: Worüber zweyhundert Wallachen, so mehrentheils des Fürsten unterthanen, ausgerissen und das gebirge wiederumb gesuchet. Zu Ostro blieben Sie miteinander bis auf 10 Maj. den zehenden: Da Sie nach Schalitz aufgebrochen, und zu Schalitz abermahl so lang stille gelegen, bis LandGraff Friederich von Hessen, welchen der FeldMarschall dem Gen. Major, mit sechs Regimentern, und befehl, die Keyserlichen, so bey Presburg mit etlichen Trouppen herübergekommen waren, zu suchen, nachgesandt, bey Ihnen angelanget.

folgends Tyrna einnimt. Weil nun, bereits vor deren ankunfft, Keyserliche zurück über die Donaw sich gezogen gehabt, als entschlos der Gen. Major, an der Stadt Tyrna sein heil zu versuchen, umb das Land dadurch zum gehorsamb zu bringen, und dem LandMan zu erweisen, das Sie, ohne Respect des Feindes, wo Sie wolten, hingehen dürfften, auch die Evangelischen bey bestendiger Affection zu erhalten, die Catholischen aber in ihrem bösen vorsatz, so viel müglich, zu verhindern, und irre zu machen; Insonderheit den Fürsten und die furchtsame Siebenbürgische und Hungarische Stände zu animiren. Sintemahl der General Bacos Ihn versichert: Das, da Sie diesen ort eroberten, gemeldte Stände nicht allein mit seinem Fürsten zu fortsetzung des Kriegs einstimmen, sondern Ihn auch gar darzu antreiben helffen würden. Welchem zu folge Sie, den sechszehenden, bis ans Weisse Gebirge gegangen, und den siebenzehenden, umb 16, 17 Maj. vier uhren Nachmittage, Tyrna erreichet. Die in der Stadt fiengen an auf die VorTrouppen, so bald Sie deren ansichtig worden, mit Stücken zu spielen, und sich feindlich zu erzeigen: Darumb der Gen. Major des Feld-Marschalln bey sich gehabte leibCompagni Dragoner so fort in einer scheure hart an der Mauren, nicht weit vom Thore, logiret, und unter Sie, da Sie auf den Baterien am dickesten gestanden, ehe Sie der seinigen recht gewahr worden, fewr geben lassen. Worüber die Bürgerschafft, ungeachtet Sie, nebenst den eingeflehneten vom Lande, in dreytausend bewehrter Man, ihrem selbst eignen vorgeben nach, starck sich darin befunden, so kleinmütig worden, das Sie, nach verfliessung ungefehr einer stunde gegeneinander gethanen schiessens, jemandt ihres mittels heraus geschicket und zwey tage Dilation begehret: Vorwendend, das Bethlehem Gabor, da Er mit einer mächtigen Armée von dreyssig tausend Man zu Ros und fus Sie angegriffen, Ihnen dennoch drey tage bedenckzeit geben müssen. Der Hungarische General hette dieses leichtlich geschehen lassen; allein der Schwedische Gen. Major lies Ihnen hinein entbieten, das, da Sie feindliche Extremiteten zu vermeiden gedechten, Sie Ihm zur stund ein Thor einräumen und Geyssel zum Accord heraus stellen solten. Worauff, folgenden achtzehenden, mit anbrechendem tage, der Rath 18 Maj. herauskommen und eine Hungarische Besatzung, von siebenhundert Reutern und dreyhundert zu fus, einzunehmen bewilliget. Nach dessen vollziehung Sie miteinander wieder übers Weisse Gebirge abmarchiret.

So liederlich es aber gewonnen, so liederlich gieng es verlohren: Sintemahl wie so strack wieder verlohren wird. Gen. Major Duglas kaum den rücken gewandt, und nur etliche weinig tage nach der eroberung, die Keyserliche Hungarn, unter Graff Adam Forgatsch, wieder dahin kommen und die Racoczysche heraus gestäubert. Wohin der Feind von Presburg aus einiges Volck commendiret und den ort etwas besser zu befestigen angefangen.

Hungarn campiren an der Morach, 20 Maj. Den zwantzigsten wurden die Hungarn bey Hollitsch an der Morach, oder Marck, auf der Hungarischen seite, etwa sechs Meilen von der Schwedischen Armée vor Brinn, in ein feldlager logiret: Damit Sie nicht allein vor feindliche einfälle versichert weren,

1645. Maj.

sondern auch, in bedürffendem fall, ihrer viele oder weinig, wohin des FeldMarschalln weiterer befehl verlauten thete, bereit sein vnd solchen zu wercke richten könten.

meutiniren vnd wollen nicht an den Feind.

Wie nun derselbe den General Bacos zu sich verschrieben, inmittelst zugleich von Ihm ordre an Gen. Major Duglas eingelanget, zu befordern, das zweytausend Hungarn zu Ros nacher Mistelbach gehen vnd zum General Wirtenberg, vmb die Wiener=Schantze entsetzen zu helffen, stossen möchten: Wurden zwar selbige, den drey vnd zwantzigsten, vom General Bacos, noch vor dessen abreisen, aus= commendiret. Allein da folgenden morgens früh die Hungarische Obristen, nebenst dem Obristen Müller, durch die Regimenter, solche partey zu pferde zu bringen, geritten, entstand ein grosser aufflauff im gantzen Reuter=Lager: Dergestalt, das deren bey sechshundert zu felde ein= vnd nacher haus durchgegangen, die andere sich zusammenrottiret, vnd theils, was Sie mit den Schwedischen vnd ihren eignen Officirern anfangen wolten, berathschlaget; gestalt die jennige Officirer, so es mit ihnen nicht halten wollen, sich bereits von den Trouppen abthun vnd absitzen müssen. Wiewol nun Gen. Major Duglas zum Obristen Bottschay, so damahls, in abwesen des Generalen, das commendo gehabt, vnd denen andern hohen Officirern sich stracks verfüget, vnd Sie höchlich, das Sie ihren vnterhabenden zusprechen vnd selbige dahin, diesen ritt, woran ein merckliches gelegen, zu verrichten, vermögen wolten, gebeten, versprechend, das Sie, nach ihres Generalen wiederkunfft, vnfehlbarlich befriediget werden solten; zu dessen desto mehrern versicherung Er Ihnen seine Ehre, leib vnd leben zu pfande gesetzet, vnd bey Ihnen bis dahin vnverwandtes fusses zu verharren, sich erboten: Wolte doch solches alles nicht verfangen, sondern der Hauffe lies sich bestendig vernehmen, das Sie über den Marckflus oder sonst in Teutschland zu gehen nicht gedechten, ehe vnd bevor Ihnen zwey Monat Sold dargereichet weren.

23 Maj.

General Bacos bekomt vom FeldM. gelt,

Der General Bacos Gabor war indessen, nebenst einem Obristen, so Franciscus Jarmi geheissen, im Schwedischen HaubtLager vor Brinn angelanget: Welcher, da Er seiner Völcker meutination vom Gen. Major Duglas, der, dem FeldMarschalln davon bericht zu thun, zur stund Ihm nachpostiret war, verstanden, solche zu frieden zu stellen, an gemeldten FeldMarschall eine ansehnliche post geldes von sechszehen tausend Reichsthalern begehret. Angesehen nun der FeldMarschall mit Ihm, General Bacos, auf Teutsch selbst reden können, vnd derselbe Ihn der annäherung des Fürsten starck versichert, auch Er gehoffet, das Er dergestalt dieser Völcker inmittelst zu der Königin vnd Cron Schweden dienst desto freyer vnd besser würde zu gebrauchen haben: Als willfahrte Er demselben nicht nur mit gemeldtem gelde, sondern fertigte Ihn noch darzu, nebenst seinem reisgesellen, dergestalt vnd mit so ansehnlichen Presenten ab, das Er, in vergleitung des Gen. Majors Duglas, mit gar gutem gnügen von Ihm geschieden.

womit Er seine Leute stillet. 26 Maj.

Den sechs vnd zwantzigsten vnd zween folgende tage wurden die Völcker vom General gemustert vnd bezahlet: Ohne das Er einige Exsecution über die Redelsführer des aufruhrs, wegen ihrer prætendirten Hungarischen freyheit, ergehen lassen dürffen. Wiewol hernach ihrer viele, jedoch vnter anderm vorwandt, dessen entgelten müssen.

Hungarn logiren bey Göding. 29 Maj.

Den neun vnd zwantzigsten wurden die Hungarn zwischen den Marckflus bey Göding logiret: Da dan die letzte, so den Nachzug gehabt, gleichwie vor beschehen, abermahl meutiniren wollen; gleichwol, als der General selbst im anfange darzu kommen, Gen. Major Duglas auch, mit den weinigen bey sich habenden Reutern vnd Dragonern, annoch zu Hollitsch gewesen, ohne grossen Tumult gestillet worden.

Des FeldM. Judicium von denselben.

Aus diesem anfange der Conjunction mit den Racoczyschen konte der FeldMarschall leichtlich vrtheilen, was sich auf dergleichen Völcker zu verlassen, vnd das Sie gegen Teutsche Völcker, wo Sie denenselben nicht an Manschafft bey weitem überlegen, nicht bestehen könten: Weshalben Ihn nunmehr nicht gewundert, das Keyserliche, da Sie in Hungarn so gar starck nicht gewesen, Fürst Racoczy dennoch, ob derselbe schon eine grosse Macht gegen Sie geführet, den kopff bieten dürffen vnd wiederstand thun können. General Bacos vnd andere hohe Officirer möchten vor sich gut gnug sein: Allein deren vnterhabende Leuten waren von sehr schlechten farben, vnd kein gehorsamb, keine Disciplin darunter. Hielten auch weder auf Marchen oder parteyen einige ordre: Waren über dis zur Meutination sehr geneigt, vnd musten die Officirer sich mehr vor Ihnen fürchten, als Sie vor denselben respect getragen. Ob nun schon der FeldMarschall daraus vorher gnugsamb abgesehen, das mit diesem Gesindlein weinig auszurichten, muste Er Sie dennoch an der hand behalten; zumahl, nachdem Ihm die schlappe, so die Tourennische von den Bäyerischen erlitten, zu ohren kommen: Damit, wan der Feind, Keyser vnd Bäyern, Ihm mit aller Macht aufn hals fiele, Er annoch einige hülffe von Ihnen haben möchte.

Lib. 5. c. 25.

1645. Maj.

Fürstens Racoczy Begehren an FeldM.

Wiewol Er, das selbige gar gering sein würde, sich nicht unzeitig befahret.

Des Fürsten Racoczy Begehren, so Er beydes durch Schreiben, als durch die seinigen mündlich, ohne unterlas und hart getrieben, beruheten vornemblich auf geld und Volckhülffe: So Ihm beyderseits im vergleich mit dem Obristen Rebenstock, seliger, versprochen war. Nebenst deme Er auch hefftig darauff gedrungen: Das jemandt vom FeldMarschall nacher Constantinopel abgefertiget würde, so den Türckischen Keyser, von der Königin und Cron Schweden wegen, aller guten freund- und nachbarschafft versicherte, dabey dem verbott von dannen aus an Ihn, gegen den Keyser die Waffen länger zu führen, worauff Keyserliche mit fleis gearbeitet, in zeiten vorbawen möchte.

und dessen Resolution darauff.

So viel nun das geld betrifft, war der FeldMarschall entschlossen, wie saur es Ihm auch ankeme und wie knappe die mittel fielen, dem Fürsten keines wegs aus handen zu gehen. Die fünffzehen hundert Knechte aber, worauff, Bisterfelds eigner schrifftlichen bekandnus nach, Fürst Racoczy sich verlassen, und dieses eines von seinen besten Fundamenten gewesen, konte der FeldMarschall vor dismahl nicht entrathen. Hatte in letzter Schlacht an fusvolck ziemblich, und seithero vor so vielen plätzen, hie und da, jederzeit etwas eingebüsset, auch in die gewonnene plätze ein gut theil verstecken müssen: Nicht weiniger gieng vor Brinn tagtäglich etwas darauff; also, das Er daran sehr schwach gewesen, und Ihm, das geringste davon wegzuschicken, unmüglich gefallen. Zu der absendung an die Ottomannische Porte hatte der FeldMarschall keine person, so der sprache kündig und deme Er dis Werck füglich auftragen könte, so bald an der hand: Weshalben, damit disfals nichts verabseumet würde, und der Gros Vezier ausm Racoczyschen Kriege gegen den Keyser kein misfallen oder argwohn schöpffen möchte, Er den Frantzösischen Ambassadeur daselbst, de la Haye, durch ein Schreiben, den

19 Maj. neunzehenden tag MäyMonats, bey gemeldtem Gros Vezier seinentwegen einen dienstlichen grus abzulegen, und Ihn, wegen bisheriger nicht-schickung, aufs höffligste zu entschüldigen, darnebenst auf ehiste nachfolgung eines Expressen vertröstung zu thun, ersuchet.

Ihrer beyderseits ungleiche Intention.

Es hette sonst der FeldMarschall gern gesehen, wan Fürst Racoczy Presburg angreiffen, daselbst über die Donaw setzen, und also jenseit des Stroms die lebensmittel vor seine Armée suchen wollen: Worzu Er, demselben alle mügliche hülffe zu leisten, resolviret gewesen. Allein dieser zielete dahin, das der FeldMarschall solches einnehmen, jedoch Ihm folgends abtreten solte: Dan sonsten, wan Er es nach der Occupation selbst behalten wolte, lies Er sich gnugsamb vermercken, das Ihm selbiges zuwiedern und unleidlich sein würde. Es schien auch, das des Fürsten gedancken weren, massen Er in Schrifften nicht unklärlich zu verstehen gegeben, in Hungarn nicht lange federlesens zu machen, sondern dessen, damit Er der Stände Affection nicht verlieren möchte, so viel müglich zu verschonen, und den geraden weg hindurch in die Keyserliche Erbländer disseits der Donaw zu eilen, auch daselbst, nebenst denen Schwedischen, quartier zu nehmen: Welches aber dem FeldMarschalln gantz nicht gelegen war, in deme Er die rechnung leicht zulegen können, das, angesehen die lebensmittel darin vor seine Armée allein bereits knappe und fast nicht zureichlich, wan ein solcher hauffe undisciplinirter Leute darzu keme, alles bund über eck nothwendig gehen, und kuche und keller dem Kriege darin stracks ein ende machen würden.

Cap. XXVI. Auf Keyserlicher seite

bemühete man sich inmittelst nach aller müglichkeit, den KriegsStat wieder in ordnung zu bringen und auf einen beständigen, festen fus zu setzen.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm wird Keyserlicher Generalissimus,

Das oberste Commendo und die Direction von allem ward zuforderst vom Keyser dessen Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, als Generalissimo, aufgetragen: Welcher, wiewol Er anfangs, dem Ansehen nach, nicht so gar gern daran gewolt, jedoch solches endlich mit folgenden Bedingen angenommen. (1) Das der Keyser dessen Commendo alle seine Armaden und darunter gehörige, sie weren im Römischen Reiche, oder seinen ErbKönigreich- und Landen, vom höchsten bis zum niedrigsten, keinen ausgenommen, Er were, wer Er wolte, mit befehl, das Sie sämbtlich Ihn vor ihr General Haubt erkennen, ehren, respectiren, und Ihm schuldigen gehorsamb leisten solten, übergeben. Dabey (2) Justitiam militarem über alle sein Kriegsvolck, vom höchsten General Officirer an, bis auf den geringsten Soldaten, abtreten müssen: Also und dergestalt, das, wan einer oder mehr wieder den ArticulsBrieff in einigerley weise sich vergreiffen würden, der oder dieselbe, nach beschaffenheit des Delicti, mit gebührender Straffe anzusehen, auch gar an leib und leben zu straffen, Ihm frey stünde. Wobey (3) der Keyser, alle vacirende Regimenter, bey allen Armaden, auch gar die Generals-Chargen, ausser des FeldMarschalln stelle, so Er sich vorbehalten, zu vergeben und zu ersetzen, Ihm verwilliget: Auch (4) gleichwie

Lib. 5. c. 25, 26.

1645. Maj.

die Übelthäter zu bestraffen, also die Wolverdiente zu belohnen, nicht weiniger (5) mit den Mobilien vnd andern bey einnehmung der Städte vnd Schlösser, item von verender- vnd ersetzung der Commendanten, dan (6) von den newen Werbungen vnd Recreuen, nach seinem Belieben zu disponiren, Macht gegeben. Ferner (7) überlies Ihm der Keyser alle Reichs-Creis- vnd seiner ErbKönigreich- vnd Lande bewilligung, Contributiones vnd von andern Cronen anlangende hülffe zu seiner vollkommentlichen Disposition: Ja auch zu der Armade notturfft zu anticipiren was Er auffbringen könte. Vnd wurden (8) alle übrige Kriegs-Actiones, das Er dieselben, ohne einholung weitern bescheids, nach seinem gutbedüncken fortsetzen möchte, Ihm allerdings anheim gestellet: Endlich (9) mit den Keyserlichen ErbKönigreich- vnd Landen (jedoch auf vorhergehende des Keysers einwilligung) von aufrichtung einiger Magasine vnd einem Lands-Defension-Werck zu tractiren, gewalt ertheilet.

vnd Graff Gallas Ihm zugeordnet.

Dem ErtzHertzog ward Graff Gallas zugeordnet, welcher, vngeachtet Er in verschiedenen Occasionen ein grosses Volck eingebüsset, insonderheit verwichenes jahr eine gantze Armée in grund ruiniret vnd hingerichtet, dennoch in dergleichen hohen Ansehen, Ehre vnd Respect beym Keyser, das nicht zu sagen, gewesen. Vielleicht darumb, das, ob Er schon verspielet, solches doch auf einen satz nicht geschehen, sondern langsamb vnd solcher gestalt, das Er die Schwedischen gleichwol eine gute weile aufgehalten, vnd Sie darüber viel zeit vnd gelegenheit zu weitern Progressen verlieren müssen.

Armée wird nach müglikeit gestärcket.

Die in Böhmen vnd der orten annoch hinterstellige Regimenter wurden daselbst ins Land vnd durch gantz Schlesien, vmb sich wieder zu erholen vnd zu verstärcken, vertheilet: Imgleichen verschiedene newe Werbungen der orten angestellet, vnd Musterplätze darzu angewiesen. Zu Wien, in Ober- vnd VnterÖsterreich, SteyrMarck vnd andern anreinenden Keyserlichen ErbLändern ward ebenmässig starck geworben, gros anlauffgeld, vnd auf einen gemeinen Knecht sechszig vnd mehr Gülden gegeben, vnd viel Volck zusammengebracht. Insonderheit funden sich nicht weinig alte Knechte wieder herbey, so in der Schlacht vor Janckow gefangen vnd vnter die Schwedischen Regimenter gestossen waren: Zumahl Sie vor Brinn grosse arbeit vnd gefahr ausstehen müssen; welches sie, sich hinwegzuschleichen vnd ihren vorigen Herrn wiederumb zu suchen, vmb so viel mehr veranlasset. Deren jedwederm, auf des ErtzHertzogen befehl, ein Ducat bey ihrer wiederkunfft gereichet, vnd sie damit zu ihren alten Regimentern verwiesen worden.

vnd, grosse geldmittel aufzubringen, getrachtet. $\frac{5}{15}$ Maj.

Vmb zu geldmitteln zu gelangen, ward vom Keyser in der den fünfften oder fünffzehenden tag MäyMonats zu Wien eröffneten Landtags-Proposition eine vnerhörte, hohe Capitation oder leibSteur, vom höchsten bis zum niedrigsten, von Mans- vnd Weibspersonen, jungen vnd alten, vom Fürsten vnd der Fürstin an, bis auf den ärmsten bauren vnd dienstboten, vnd bis aufs Kind in der Wiegen, also von allen lebendigen Menschen-Seelen, innerhalb vierzehen tagen zu bezahlen, bey straffe der Execution, begehret, auch, vngeachtet der LandStände einwendens, beharret. Die grosse Herrn zu Hofe wurden absonderlich vmb eine ergiebige geldhülffe ersuchet; welches, wiewol es bittlich geschehen, dennoch niemandt abschlagen dürffen: Sintemahl, nach dem alten Sprichwort, der Obern bitten gebott zu sein pflegen. Vnd wird hiebey berichtet, das, als ErtzHertzog Leopold Wilhelm von vngefehr zur ader gelassen vnd von Graff Trautmanstorff, wie imgleichen D. Prickelmeyern, in aderlas besuchet worden, Er gegen dieselben gedacht, das sonsten gebräuchlich, wan man einen aderlasser besuche, Ihm etwas mitzubringen vnd zu verehren: Als Sie sich nun hierzu erboten, wan Sie nur wüsten, was dem ErtzHertzog annehmlich, hette Er Ihnen darauff angedeutet, es würde Ihnen bewust sein, das der Keyser, sein Herr Bruder, anitzo geld bedürffte, möchten Sie daher ihr Erbieten itzt im wercke sehen lassen. Worauff Sie sich auch angegriffen vnd ein ansehnliches præsentiret: Deren Exempel dan andere mehr gefolget vnd folgen müssen. Zu Wien, ward vermeldet, hette man, im visitiren, mehr dan sechshundert tausend Eymer Weins gefunden: Da, von jedwederm Eymer einen Gülden zu geben, geboten worden. Es wurden Kirchen vnd Closter besuchet, vnd die Vasa sacra, vmb in bevorstehender noth zu gebrauchen, aufgeschrieben: Massen auch durch gantz Böhmen geschehen, vnd alles gülden vnd silbern geschier, so in den Kirchen, hergegeben vnd auf die Müntze, zu behuff des Kriegs vnd bezahlung der Soldaten zu vermüntzen, geliefert werden müssen. Ja es griff der Keyser sich selbst vnd seine eigne Güter ansehnlich an. Hatte, wie von Wien geschrieben worden, dem Könige in Polen die Hertzogthumbe Oppeln vnd Ratibor in Schlesien vor die prætensionen, so derselbe wegen seiner Mutter vnd Gemählin gehabt, abgetreten, hingegen die Herrschafft Wittingaw wieder an sich genommen, vnd dabey bedungen, das der König Ihm zweyhundert tausend Ducaten dar-

1645. Maj.

schiessen solte: Wie dan auch Er eine andere Herrschafft einem Welschen vmb achtzig tausend Gülden, vnd an die Venediger den Zoll von Istria nach SteyrMarck, so ein grosses erträgt, erblich verkauffet.

auch die Artoleri von Magdeburg abgeholet.

Damit es auch an nothwendiger Artoleri nicht ermängelte, wurden die von Graff Gallas in Magdeburg hinterlassene Stücke, deren bey die fünffzig an der zahl, in begleitung von sechshundert ChurSächsischen pferden, vnterm Obristen Richard, zu wasser nach Wittenberg vnd ferner auf Dresden gebracht: Von wannen sie durch eine starcke Keyserliche partey nacher Böhmen abgeholet worden, vnd vmb den zwantzigsten tag Mäy-Monats zu Prag angelanget. 20 Maj.

Keyserliche recuperiren die Brücken-Schantze vor Wien 18 Maj.

Den achtzehenden tag MäyMonats ward zu Wien, wegen des streichs, so die Bäyerische denen Tourennischen bey Mergentheim beygebracht vnd versetzet, Victori geschossen. Welche auch die Keyserlichen dermassen animiret, das Sie die Schantze vor der Wiener Wolffsbrücke, darin anderthalb hundert Man von den Schwedischen gelegen, folgenden neunzehenden angegriffen vnd mit acht halben Cartaunen, sechs andern Stücken vnd sechs Mörseln beängstiget: 19 Maj. Auch, den zwantzigsten, nach mittage vmb vier vhren, mit vier zugerichteten Schiffen, darin eine gute anzahl Soldaten, hinan gefahren, dabey auf der andern seite zugleich vierhundert Musquetierer anlauffen lassen, vnd sonsten die Schantze mit einer starcken anzahl Reuterey vmbringet. 20 Maj. Worauff die darin liegende Knechte mehrentheils das gewehr niedergeworffen vnd sich ergeben; die übrige weinige, deren bey dreyssig, nebenst dem Commendanten, so ein Obr. Lieutenant, sich in das innere wercklein zwar retiriret, jedoch der gewalt nicht wiederstehen können, sondern, ohne Accord, dem Feinde zu theil werden müssen: Also, das deren über acht oder zehen nicht todt geblieben, die andern alle gefangen worden. Die vrsache dieses gebirgen verlusts war obiges der Gemeinen liederliches verhalten: So daher entstanden, das ob schon der FeldMarschall, bey besetzung der Schantze, denen Obristen, lauter alte Soldaten, so lange vnter den Schwedischen gedienet, darzu zu nehmen, anbefohlen, selbige doch, wieder dessen Willen vnd Meinung, ein hauffen, so newlich dem Feinde abgefangen vnd vntergestecket waren, dahinein commendiret. Welche, ob Sie schon der Königin vnd Cron Schweden geschworen gehabt, dennoch, bey andringender noth, mit hindansetz- vnd vergessung ihrer geleisteten Eydspflicht, nicht stich gehalten: Vnd war bey vielen die vermutung, das es ein angelegter Karre, vnd eben von diesen vntergestossenen Völckern alles zuvor verrathen vnd veranlasset gewesen. Sie weren, da Sie nur noch eine nacht gehalten, entsetzet worden: Sintemahl der Schwedische FeldMarschall, so bald Er den angriff erfahren, den General Wirtenberg mit einem guten antheil der Reuterey, den Feind davon wegzustäubern, ausgesandt. Der aber zu spät kommen vnd nachdem der Feind sich deren bereits bemächtiget gehabt. Die eroberte Schantze ward nicht nur von den Keyserlichen stracks repariret, sondern noch darzu mit einem newen starcken aussenwercke versehen: Woran täglich eine merckliche anzahl Volcks gearbeitet, auch die brücke wieder übergeleget vnd verfertiget worden.

vnd überstossen die Schantze bey Crembs.

Bey Crembs auf einer kleinen Insul, so mitten in der Donaw gegen der Stadt über gelegen, hatte der FeldMarschall eine Schantze aufwerffen lassen: Vmb den Donawstrom damit zu sperren, vnd damit keine Schiffe weder hinauff, noch herunter, es were dan bey gar finsterer nacht, also, das man deren nicht gewahr würde, passiren möchten. Diese Schantze ward von den Keyserlichen ohnlängst hernach überrumpelt, vnd die darin liegende gefangen genommen: Woraus Sie, wan Sie Stücke dahin brechten, die StadtPorten zu Crembs bestreichen konten. Welche Stadt aber, wie imgleichen Korn-Newburg, dermassen besetzt vnd mit allem versehen war, das es, wofern die jennige, so darin gelegen, sich redlich halten vnd ihre schüldigkeit gegen den Feind, wie Ehrlichen Soldaten gebühret, erweisen wolten, keine noth damit hatte, sondern Sie des entsatzes wol würden erwarten können.

Cap. XXVII. Wegen des vnlängst aufgerichteten Cartels, vnd auswechsel- oder Rançonnirung der gefangenen von beyden Theilen, waren hierunter verschiedene Schreiben gewechselt, auch sonsten Handlung gepflogen.

S. I. 3, c. 41. Handlung wegen des Cartels.

Keyserliche habens ein zeithero nicht geachtet;

Die Keyserliche hatten vor diesem, wan das glück Ihnen in etwas favorabel erschienen, die im Cartel genommene abrede nicht so gros geachtet: Wie dan, nahmentlich, als Graff Bruay die beyden Obristen Kinsky vnd SchönHerr in einer Rencontre bey Halberstadt in seine gewalt gebracht, selbige zu Magdeburg, nebenst dem Major von des FeldMarschalln leibRegiment zu fus, der schon in Holstein gefangen war, vnd sonst andern Officirern, so lange aufgehalten worden, bis der FeldMarschall gemeldten Graff Bruay bey Niembkaw gejaget vnd FeldM. Lieutenant Enckefort, sambt viel andern, gefangen überkommen. Gestalt man auch die Gemeine in erwehntem Magdeburg, zeit wehrenden Bern-

Lib. 5. c. 26, 27.

1645. Apr.

burgischen Lagers, auf einen Holm zwischen das wasser, als das vnvernünfftige vieh, zusammengetrieben, vnd ihnen weder holtz, stroh, noch sonsten das geringste zukommen lassen: Also, das derer viele erfrieren vnd jämmerlich vmbkommen müssen, theils auch durch diese vnd andere üble Procedüren dienst anzunehmen genötiget worden, vnd die weinigste davon zur Schwedischen Armée wieder zurück gelanget. Vnd ob schon der FeldMarschall Graff Gallas ersuchet, Ihm zu vergönnen, das Er den seinigen in Magdeburg vnd im Lager vor Bernburg selbst den vnterhalt verschaffen vnd hinliefern möchte, hatte Er doch die geringste antwort darauff nicht empfangen: Da Er sich doch, denen Keyserlichen dergleichen willig zu gestatten, erboten. So hatte man ferner, Keyserlichen theils, die genommene abrede nach eignem Belieben zu deuteln vnd zu drehen, sich vnterstanden, vnd allerhand, der Schwedischen Armée nachtheilige einwürffe eingestrewet; insonderheit vom FeldMarschall viele, so in der Marche nach Holstein verlohren, als gefangene gefordert: Deren doch weinig bey der Armée eingebracht, sondern die meiste in die grosse Städte Lünenburg, Hamburg, Lübeck verlauffen waren, vnd anderswo dienst genommen hatten; gestalt der Frantzösische in Hamburg anwesende Resident deren eine ziembliche anzahl von Frantzosen, Lotthringern, Wahlen vnd andern, geworben vnd weggeschicket.

dringen itzt auf loslassung der gefangenen,

Itzt aber, da der Keyser ein zeithero ziemblich vnglück, vnd seine vornembste Generale vnd Officirer, darauff Er sich verlassen können, verlohren gehabt, so in der Schwedischen gewalt vnd gefangenschafft gerathen waren, drung Er gewaltig auf des Cartels inhalt; das selbige, wo nicht durch auswechsel, angesehen Er von Schwedischer seite weinig dargegen auszutauschen hatte, doch gegen Cartelmässige Rançon, ohne auffenthalt, auf freyen fus gestellet werden möchten: Ohne zweiffel darumb, auf das Er sich deren bey seinem KriegsStat ohne verzug hinwiederumb bedienen könte.

so FeldM. Torstensson mit fleis aufziehet.

Je mehr vnd embsiger der Keyser nun dahin getrachtet, je mehr der Schwedische FeldMarschall, dero freylassung zu hinterziehen, sich beflissen; verhoffend, das der Keyser, wan Er schon eine ansehnliche Macht wieder zusammenbrechte, aus mangel guter, alter Officirer, dennoch Ihm damit aufn hals zu gehen vnd eine HaubtAction zu wagen, schwerlich getrawen oder sich vnterstehen würde: Zu dem ende, vnd damit seine eigne vnterhabende Officirer, so einige gefangene eingebracht, nicht etwa, aus verlangen der Rançon-gelder, dero freylassung begehreten, Er durch erlegung gemeldter gelder, wie saur es Ihm auch worden, selbige befriediget, vnd also die gefangenen völlig an sich gelöset.

Officirer wollen das Cartel gehalten haben.

Allein die Officirer seiner Armée liessen sich vermercken, das es Ihnen nicht so sehr vmb die Rançon, als aufrechthaltung des Cartels zu thun were: Sintemahl ein KriegsMan glück vnd vnglück gewärtig sein müste, vnd, was denen Keyserlichen itzt hauffenweise begegnet, ihrer einem vnd andern, heut oder morgen, gleichfals wiederfahren könte. Da Sie dan, wan das Cartel einmahl durchlöchert, dessen eben so weinig zu geniessen haben würden, vnd der Feind nicht allein Sie lang aufhalten, sondern auch vor Rebellen schelten, vnter allerhand vorwandt, mit harter, im Kriege vngebräuchlicher gefängnus belegen, ja, wie dessen Exempel vor gemachtem Cartel verhanden, theils gar an leib vnd leben straffen dürffte.

Des FeldMarschalln Prætexte, die gefangenen zu hinterhalten.

Auf das es nun das Ansehen nicht gewünne, als ob der FeldMarschall dem aufgerichteten Cartel hiedurch præjudiciren wolte, so muste Er andere Prætexte vnd Vorwendungen, vmb die vorenthaltung der gefangenen Officirer damit zu entschüldigen, hervor suchen. Worzu die vor-angedeutete vnrichtigkeiten, so sich bey dem Cartel ereuget, gedienet: Denen ihre gewisse abhelffliche masse zu geben vnd eine richtigkeit darin zu treffen, Er zuforderst, vnd vor der gefangenen erledigung, begehret. Nebenst deme Er, damit dergleichen hinfüro nicht mehr vorgienge, vnd das Cartel desto vnverbrüchlicher gehalten würde, dem Keyser, solches selbst vnd eigenhändig zu ratificiren, anmuthen gewesen; dahingegen der Königin Ratification, wan man Ihm pas vor einen Trompetter, nacher Schweden deswegen zu reisen, ertheilen wolte, gleichergestalt einzuschaffen, sich erboten: Welches dinge waren, so eine geraume zeit erfordert. Endlich, auf das der Keyser nicht etwa nur theils seiner Officirer, vnd zwar die besten, rançonnirte, die übrigen aber, daran Ihm so gros nicht gelegen, bis auf weitern bescheid sitzen, vnd dero losmachung wol gar auf Sie selbst ankommen liesse, hieng der FeldMarschall diesem hinan, das der Keyser alle vnd jede seine gefangene, vom höchsten bis auf den niedrigsten zu rechnen, auf einmahl durch baare geldmittel lösen solte: Welches auf eine hohe Summe anlauffen vnd dem Keyser zu thun sehr schwer fallen, hingegen, da es je endlich geschehe, Ihm zu behuff seiner vnterhabenden Armée sehr wol zu statten kommen würde. Über dem ersten wurden verschiedene Conferentzen gehalten, nicht nur von den Gen. Auditorn, sondern

Lib. 5. c. 27.

1645. Apr.

auch von andern hohen Officirern zu beyden seiten: Insonderheit den $\frac{17}{27}$ tag AprilMonats zu UlrichsKirchen, da, Schwedischen theils, General Würtenberg, Gen. Major Mortaigne und zween Obristen, Hammerstein zu Ros und von der Linde zu fus, auf Keyserlicher seite aber der FeldM. Lieutenant Graff von Bucheim, der H. von Traun, von Collowrath und von Kuffstein, nebenst beyderseits Gen. Auditorn und einer Convoy von hundert pferden zusammenkommen, und so weit miteinander einig worden, das, wan vom Keyser eine schrifftliche Ratification des vor zwey jahren bey Crembsier geschlossenen Cartels eingebracht würde, alsdan die loslassung der gefangenen gegen darin vermeldete Rançon gleichfals erfolgen solte. An seiner Ratification lies es der Keyser eben so weinig erwinden: Wobey Er dan, damit gemeldte loslassung umb so viel ehe und schleuniger fortgienge, so lange, bis der Königin Ratification ankeme, mit schrifftlicher versicherung des FeldMarschalln, das Er das Cartel, in allen vorigen, auch von newem anitzo darzu gesetzten Puncten, halten wolte, friedlich zu sein, sich erkläret. Allein der letzte war der schwereste knoten: Welchen, in deme eine ansehnliche post geldes zu Rançonnirung so vieler gefangenen erfordert werden wollen, der Keyser so leicht nicht auflösen können, und daher das werck sich eine gute weile verzogen; auch daraus dessen unvermögenheit, und das, unangesehen man von vielen schweren schatzungen und aufgebrachten überaus grossen geldSummen geruffen, die mittel dennoch so übrig gros nicht sein müsten, zu verspüren gewesen.

FeldM. lässet ihrer viele auf parole los;

Es hatten sonst die gefangene Generale und andere Officirer instendig beym FeldMarschalln angehalten: Das Er Sie, gegen herausstellung starcker Reverse und Verschreibungen, auf eine gewisse zeit, zu verrichtung ihrer privat geschäffte, aus der verhafftung enturlauben wolte. Nun war Er durch die in Böhmen, Schlesien und Meissen hinter Ihm logierende feindliche Regimenter, selbige hinunter an die Seekandte zu schicken, verhindert worden: Hatte auch, da es schon sicher geschehen können, dessen, bey annoch wehrendem Kriege zwischen Schweden und Dennemarck, bedenckens getragen; befahrend, das Sie, wan Sie dahin kemen, der Guarnisonen beschaffenheit auskundschaffen, unter den Inwohnern allerhand ungelegenheit stifften und mitm Könige in Dennemarck correspondiren möchten. Hierbeben aber fiel Ihm dero verwahr- und bewachung an einem orte, sintemahl Sie an der zahl sehr starck, und ihrer von anfange bey die fünffhundert, überaus beschwerlich. Befand Er also nicht undienlich, Ihnen hierin zu willfahren, und ihrer eine gute anzahl, auch unter denen den FeldMarschalln Graff von Hatzfeld selbst, auf gegebene schrifftliche Cavalliers-Parole, ein zeitlang zu erlassen: Jedoch, das Sie, nach verlauff der Ihnen gesetzten zeit, auf seine Citation, sich wiederumb einstellen, inmittelst aber, und so lange Sie ausser seiner hafft, aller wircklichen dienste beym Gegentheil, und verfänglichen Correspondentz mit demselben enthalten solten. Wodurch dan selbige ziemblich voneinander distrahiret, und diese obliegende bürde dem FeldMarschalln, wo nicht gar vom halse genommen, dennoch etlicher masse erleichtert worden.

sucht das Cartel auf die Frantzösische und Bäyerische zu erstrecken.

Es hatte auch der FeldMarschall verschiedene Bäyerische gefangene Officirer, unter andern den Obr. Lieutenant des Holtzischen Regiments zu fus, Graffen von Spaur, bald nach der Janckower Schlacht zur Bäyerischen Armée auf parole hinüber gelassen, und Ihm Commission gegeben, zu vernehmen, ob Sie, ihres theils (angesehen Schwedische und Frantzösische, als Bundsverwandte, eine Partey weren, und es eine gleiche meinung mit den Keyserlichen und Bäyerischen hette), das Cartel auf die Frantzosen erstrecken, und die, seit dem Dütlinger unglück her gefangene, Frantzösische Officirer, gegen Cartelmässige Rançon, oder durch auswechselung anderer von gleicher qualitet und Charge losgeben wolten? Alsdan Er, gedachtes Cartel, so Er mit den Keyserlichen aufgerichtet, mit der Bäyerischen Armée ebenmässig zu halten, gemeinet were: Im wiedrigen, und ehe Er dessen versichert, Er von den Bäyerischen niemandt mehr hinüberschicken, oder auf freyen fus stellen würde. Dieses wirckte bey Bäyern so viel, das Er dem Schwedischen FeldMarschall durch den seinigen, Mercy, wie Ihm, gemeldtes Cartel, itzt und künfftig, mit den gefangenen in acht zu nehmen, nicht zuwiedern, schrifftlich angefüget. Wobey gedachter Mercy zugleich alle von der Bäyerischen Armée habende gefangene Officirer und gemeine Soldaten zu Ros und fus, auf seine parole hinüber zu schicken und bis an sichere ort convoyiren zu lassen, begehret: Mit versicherung, das, so viel bey seiner Armée gefangene verhanden, erlassen, von Ihnen deshalben Attestationes genommen und dem Schwedischen FeldMarschall zugefertiget, vor die übrigen aber, welche man auszuwechseln an gefangenen Leuten keine mittel hette, das Rançongeld, nach ausweisung des Cartels, welches man bey der Bäyerischen gegen der Cron Schweden Armée zu halten gesonnen, unverlängt baar hinüber geschicket werden solte.

Lib. 5. c. 27.

1645. Apr.

Solche des Bäyerischen FeldMarschalln parole, so Er, im Nahmen seines Herrn, zu genehmhaltung des Cartels gethan, acceptirte zwar der Schwedische FeldMarschall, den zwantzigsten tag AprilMonats, aus Hohenaw, allein deucht Ihn selbige gleichwol nicht gnugsamb zu sein, sondern die notturfft erfordern, das der Hertzog in Bäyern selbst das Cartel, damit man sich darauff desto steiffer zu verlassen hette, würde ratificiren müssen: Dahingegen Er zu ausbringung einer gegenversicherung von der Königin vnd Cron Schweden sich erbötig gemachet. Erlaubte gleichwol, dem Bäyerischen FeldMarschall, als einem tapffern, discreten Cavallier, zu gefallen, dessen Brudern, dem FeldM. Lieutenant Mercy, gegen seinen ausgehändigten Revers, auf zwey Monat zeit, zu demselben zu reisen. Massen Er sich auch erkläret, das, so bald Er des Obristen Klugen erledigung versichert, der Obriste Sporck gegen Ihn los vnd ledig sein solte; vnd dabey angedeutet: Wofern vom Obristen Klug, weil Er bis dato keine andere Charge vertreten, eine höhere Rançon, als das Cartel vermöchte, genommen werden wolte, würde Er sich dergleichen Freyheit an einem der Bäyerischen hohen Officirer gebrauchen.

20 Apr. — *L. l. 6, c. 11.*

Schwierigkeit bey der belagerung Brinn, insonderheit der Munitions-mangel.

Cap. XXVIII. Die Stadt Brinn vnd die dabey liegende BergFestung Spielberg sperreten, nach wie vor, der sieghafften Schwedischen Armée cursum Victoriarum: Wovor zwar die belagerung, so tags, so nachts, vnauffhörlich fortgesetzet worden, jedoch mit grosser arbeit, mühe vnd nicht geringerer gefahr, so wol weil der ort an sich selbst von trefflicher consideration, als weil er mit einer tapffern Besatzung, von Officirern, Soldaten, Bürgern, Handwercksleuten vnd fast desperaten Commendanten versehen. Daher man viel Volcks verlohren, vnd sehr, zumahl an fusvolcke, sich consumiret vnd abgenommen. Der Schwedische FeldMarschall hatte, wie bereits erwehnet, weinig fusvolck, auch an Munition keinen überflus davor gebracht, wie dan eben so wol an andern sachen, so zu einem ernsthafften, beharrlichen angriff erfordert werden, Er nicht gleich alles auf wägen mit sich führen können: Daher es mit der Belagerung sehr langsamb vnd schwer daher gegangen. Mit der Munition vnd deren anschaffung war es fast zum beschwerligsten: Weshalben der FeldMarschall Fürst Racoczy aus Siebenbürgen, wan in dessen gebiethe etliche Kauffleute verhanden, die, vmb billige vnd baare bezahlung, Ihm in vier- bis fünffhundert Centner pulver, wie auch tausend halbe Canon- vnd fünffzehen hundert zwelffpfündige kugeln, nacher Schalitz oder der orten liefern wolten, selbige dahin zu vermögen, den siebenden tag BrachMonats, ersuchet, auch folgenden drey vnd zwantzigsten, das der Fürst Ihm mit drey-, oder zum weinigsten drittehalb hundert Centner pulver von seinem vorrath, bis ein mehrers zu erlangen, selbst aushelffen wolte, begehret.

1645. Jun. — *7, 23 Jun.*

FeldM. fähret mit miniren fort.

Inmittelst, vnd da Er die Stücke so starck, wie die notturfft erfordert, nicht gebrauchen können, Er mit Miniren, wiewol solches wegen des harten felsen über die masse schwer gefallen, fortgefahren: Dahingegen die Belagerte mit gegen-miniren an sich nichts erwinden lassen. Worüber beyde Theile zu verschiedenen mahlen mit graben vnter der Erde aneinander kommen, vnd Schwedische ihren Gegentheil mit Pistolen vnd hand-Granaten dergestalt begrüsset: Das deren etliche aufm platze liegen blieben, die übrige vorweichen vnd die Mine räumen müssen.

Mangel in der Festung, zumahl an pulver,

In der Festung war es auch so gar wol nicht bestellet, vnd hatte das gemeine, arme Volck schier kein stücke brots, sondern litt grosse noth; in deme der Commendant das Magasin vor die Soldaten gesparet, vnd Ihnen daraus nicht helffen können, oder wollen: So war auch kein futter verhanden; also, das die Belagerte ihre pferde, wegen dieses gebrechs, ausgejaget. Dero Haubtmangel aber war an pulver, welches sehr zusammengekrumpen vnd in die harre schier zerronnen were: Daher die Belagerte es hinaus entboten vnd, damit entsetzet zu werden, begehret, auch Keyserliche auf mittel vnd wege, etwas hineinzubringen, trachten müssen.

so durch eine partey ersetzet wird.

Zu dem ende, vnd solches werckstellig zu machen, wurden in Prag ein paar hundert Säcke, vmb pulver darin zu führen, verfertiget, vnd dergestalt, das man sie bequemblich zu pferde fortbringen können, zugerichtet: Die vollziehung des anschlags aber dem Obristen Passüe anvertrawet. Dieser nam in sechshundert pferde, an Reutern vnd Dragonern, vnd etliche Schnaphanen, deren im gebirge hin vnd wieder eine grosse anzahl sich finden lassen, zu sich, vnd kam den fünffzehenden tag BrachMonats, vermittelst derselben, als denen alle wege vnd stege im Lande bekandt waren, sicher vnd vnvermerckt durch dicke Wälder vnd Büsche bis eine halbe Meile von Brinn, nahend an der Schwedischen Lager: Da Er in höchster stille bis aufn abend stehen blieben. Nun hatte zwar der FeldMarschall, dergleichen anstalt, das eine partey vom feinde so leichtlich nicht durchdringen solte, gemachet zu haben, vermeinet, in deme die Wercke vmb Stadt vnd Schlos ringsherumb mehrentheils fertig vnd in guter

15 Jun.

Lib. 5. c. 27, 28.

1645. Jun.

Defension: Allein war auf dem wege, so von Bardewitz her zwischen der Stadt vnd dem Schlosse eingelauffen, vnd sonst mit Griesischen Reutern verbawet vnd zugemachet gewesen, der Schlagbaum, damit die Reuter, bey feindlichem ausfall, das fusvolck in den lauffgräben desto bälder secondiren könten, mit fleis offen gelassen. Solches nun war den Keyserlichen verkundschaffet: Derowegen Sie ihr Absehen hieher gerichtet. Hieben also aufn späten abend, etwa vmb neun vhren, aus dem busche die Schwedische Vorwacht in grössester Furi vnd solcher geschwindigkeit, das Sie keinen lärmen machen können, vorbey, vnd fielen der HaubtWacht, so der Obriste Galbrecht nebenst Gen. Major Goldsteins Regiment eben damahls gehabt, aufn hals, ehe selbige ihrer fast wargenommen: Worüber gemeldter Obriste nebenst einem Lieutenant todt geblieben, vnd etliche Reuter verletzet worden. Es drungen auch in solcher Confusion vngefehr dreyhundert Dragoner, so in hundert vnd achtzig säcke mit pulver bey sich gehabt, durch, in die Stadt: Die übrige partey suchte den vortheilhafften busch, wannenhero Sie kommen, sporenstreichs wieder; also das Ihnen kein sonderbarer abbruch geschehen, sondern Sie, den ein vnd
21 Jun. zwantzigsten tag BrachMonats, nach wolverrichteten dingen, zu Prag angelanget. Gemeldter Obriste Galbrecht ward vom Schwedischen FeldMarschalln sehr beklaget: Als der ein fleissiger, arbeitsamer, vnverdrossener Man gewesen vnd der Königin gute dienste bishero geleistet gehabt.

Continuation der belagerung.

Die Minen hatten sonst fast an allen Bollwercken aufm Spielberge schaden gethan, vnd war insonderheit auch die hültzerne Pastey in brand gebracht; welche nach gerade ziemblich starck eingefallen, in deme der brand nicht recht geleschet werden können: Sintemahl Schwedische hart dabey eine Bateri aufgeworffen gehabt, wovon Sie sechs halbe Cartaunen davor zum öfftern erklingen lassen. Gegen der Stadt hatten Sie gleichfals bey S:t Thoma zwo Baterien, vnd fiengen eine newe Mine an: Waren auch am JudenThore vnd Petersberge mit ihrer arbeit nicht weit vom Stadtgraben. Denen die Belagerte aber entgegen gearbeitet, auch sich inwendig dergestalt verbawet: Das, ob schon Schwedische der Maure meister würden, Sie sich dennoch darin wol versichert vnd verwahret gehalten. Hatten ihre gewisse boten vnd briefftrager, so sich noch immer fort vnd fort aus- vnd eingeschlichen vnd ihren zustand den Keyserlichen draussen berichtet, hingegen von denselben wieder kundschafft hineingebracht. Wobey sich zugetragen, das deren einer, wie Schwedische ohngefehr an ihn gerathen, aus besorgnus mit Brieffen ertappet zu werden vnd den galgen zum drinckgelde zu bekommen, selbige verschlucket gehabt: Daher ihm vom Commendanten verschiedene starcke Purgationes, vmb die brieffe ihm abzutreiben, eingegeben worden.

FeldM. wird vnpäslich,

Der Schwedische FeldMarschall war hierunter vnpäslich vnd an seiner gewöhnlichen kranckheit bettlägerig geworden: Also das Er über ein Monat des bettes hüten müssen. Ward dadurch, wie ein vnd anders zugienge, selbst in augenschein zu nehmen, verhindert, vnd muste mit frembden augen sehen, mit anderer Leute bericht sich vergnügen lassen, auch darauff, was weiter zu thun sein möchte, ordre vnd befehl ertheilen. Wiewol nun ein- vnd ander seinen fleis, so viel müglich, erwiesen, deuchte Ihn doch, das es, da seine kräffte, selbst beym handel zu sein, nicht zugelassen, bisweilen nicht alles so zugienge, wie Er es wol sehen vnd wünschen mögen.

beharret gleichwol annoch die belagerung.

Welches Ihn dan nicht weinig bekümmert, vnd Er nach seiner enturlaubung von der Armée ein sehnliches verlangen getragen: Gleichwol die belagerung annoch weiter beharret; bis Er entweder den platz einbekeme, oder aber durch des Feindes ankunfft zu verlassen genötiget würde. Bevorab, da die Handlung mit Fürst Racoczy itzt erst recht vnter die schmiede kommen vnd ihren fortgang erreichet.

Fürst Racoczy nahet herbey, 1 Jun.

Itztgenandter Fürst, nachdem Er das Pfingstfest zu Caschaw gefeyret, vnd daselbst einen Landtag, den ersten tag BrachMonats, gehalten, wobey Er so wol den Adel, als die Städte, beydes Ihm in seinem abwesen, vnd seinem Sohn vnd Nachfolger nach seinem tode, getrew, hold vnd gewärtig zu sein ermahnet, war endlich, den siebenden gedachten Monats, in die Marche getreten; Welche dan sehr langsamb fortgangen, in der Er des tags über eine Meile, oder zum höchsten anderthalb nicht avanciret; also, das Er den neunzehenden erst bey Villeck angelanget. Vnterwegens hatte ein Türckischer Chiaus Ihn eingeholet: Durch welchen, seinem berichte nach, den Keyser vnd dessen Lande feindlich anzugreiffen, vom Gros Vezier Ihm, beydes schrifft- vnd mündlich, mit sonderbarem ernst vnd angehenckten grossen bedrohungen, verboten worden. Dahingegen Er gleichwol in Schreiben an den Schwedischen FeldMarschall, von gemeldtem Dato, sich vernehmen lassen: Das Ihn solches nicht aufgehalten oder aufhalten würde, sondern Er in seiner guten Intention, dem gemeinen Besten mit vnter die arme zu greiffen, nochmahln fortzufahren gesonnen were.

(7 Jun. — 19 Jun.)

Lib. 5. c. 28.

1645. Jun.

begehret einige Schwedische zu sich.

Wobey Er, Gen. Major Duglas Ihm mit ein paar tausend pferden, in gesellschafft des Bacos Gabor, den Er, vmb sich desto stärcker zu machen, wieder zurück gefordert, entgegen zu schicken, begehret: Welches der FeldMarschall gleichwol so weit vermittelt, das besagter Bacos mit der meisten Hungarischen Macht bey Göding an der Morach stehen blieben, vnd nur Gen. Major Duglas mit sieben Squadronen Teutscher Reuter vnd fünffzehen hundert Hungarn, vnterm commendo des Obristen Jarmirs, nacher Trentschin fortgegangen. Dieses nun kam dem FeldMarschall abermahl etwas befrembdet vor: Das der Fürst, vngeachtet der grossen Macht, die Er bey sich gehabt, der Keyserlichen halber, so doch nur in gar geringer anzahl, gegen Ihn zu rechnen, bey Presburg gestanden, weiter heran zu nähern, sich nicht vollkomblich erkühnen dürffen.

Gen Major Duglas gehet Ihm entgegen. 22 Jun.

24 Jun.

Wie nun obgedachter Gen. Major den zwey vnd zwantzigsten nacher Trentschin kommen, vnd folgenden tags auf den Fürsten vergeblich gewartet, machte Er sich den vier vnd zwantzigsten wieder auf, demselben noch weiter entgegen, bis nacher Toppelsan: Welches orts Er Ihn mit seinem Lager, so sich auf eine Meileweges lang erstrecket, angetroffen. Da dan der junge Fürst Sigismundus Racoczy, General über die Sekler, nebenst dem General Kornitz, so über die Gespanschafften, vnd, negst dem Fürsten, die Armée commendiret, imgleichen dem Kemini Janos, so Hoff-General, vnd allen vornehmen Graffen, Herrn vnd Officirern, so im Lager sich befunden, mit sich habend zwantzig Squadron Lantzierer, Ihn empfangen, hingegen, wie Er von den seinigen vor die Schwedischen Trouppen geritten kommen, von denselben durch eine doppelte Salve begrüsset worden. Welche Ehre dan dem Gen. Major, als Er auf einen Musquettenschus an des Fürsten gezelt gelanget, von tausend Teutschen vnd so viel Hungarischen Knechten, so daselbst in ordnung vnd in einer front gestanden, wie imgleichen aus zehen der gröbesten Stücke wiederfahren: Auch der Fürst Ihn zur Taffel behalten, mit grösser Ehrerbietung tractiret, vnd sich sehr lustig erwiesen.

Fürst Racoczy komt an vnd über die Waag.

27 Jun.

Wiewol nun der Gen. Major zur stund den aufbruch urgiret, konte doch selbiger, wegen der vielen ausgeschickten parteyen, so bald nicht geschehen: Bis auf den sieben vnd zwantzigsten, da Sie in gesambt von Toppelsan am Neutraflus, bis auf den halben weg gegen der Waag marchiret, vnd, folgenden

28 Jun.

acht vnd zwantzigsten, eine halbe Meile von Cheyta, selbige vollends erreichet. Hatte den Fürsten dahin vermocht, das derselbe, im fall Er Ihm Tirna wieder liefern würde, mit der Armée übers weisse gebirge zu gehen, vnd sich am Marckflus zu setzen, versprochen: Welcher vrsachen Er, den neun vnd zwan-

29 Jun.

tzigsten, sich dahin aufgemachet, vnd den ort, noch denselben abend, ohne sonderliche mühe vnd wiederstand, auf Discretion abermahl erobert vnd einbekommen; auch der Fürst, den

30 Jun.

dreyssigsten, darauff die Waag passiret vnd dißeits mit der Armée stand gefasset.

Dessen beyhabende Macht

Selbige ward, das jennige, so Bacos Gabor bey sich hatte, mit darunter begriffen, auf fünff vnd zwantzig tausend Man geschätzet; darunter tausend Teutsche Knechte vnd zwischen sechs- in siebentausend Hungarn, Siebenbürger vnd Wallachen zu fus, das übrige lauter Reuter gewesen: Wobey Er vierzig Stücke Geschütz, vnd darunter zwantzig schwere, sonderlich zwey, so vierzig, vnd achte, so sechs vnd zwantzig pfund geschossen, imgleichen vierhundert Centner pulver, den Centner zu hundert vnd vierzig pfund gerechnet, mit sich geführet.

vnd nochmahliges Begehren.

Dessen Begehren beruhete, nach wie vor, auf beystossung der, durch Obristen Rebenstock veraccordirten, fünffzehenhundert teutschen Knechte, vnd auszahlung der versprochenen gelder: Deren Er zum öfftern erwehnung gethan, vnd daraus wol abzunehmen gewesen, das, wo solches alles nicht præstiret würde, von Ihm vnd seinem Kriege nichts gutes zu hoffen were.

FeldM. Torstenssons gedancken von Ihm,

Der Fürst an sich möchte es aufrichtig gnug meinen: Allein schien Er etwas klein- vnd wanckelmütig zu sein; welches man ziemblich gemercket, da Er der Tourennischen verlust in Francken, vnd, wie Keyserliche in Österreich von tage zu tage mehr vnd mehr sich wieder erholeten vnd verstärcken theten, vernommen. Dessen Gemählin war nicht weiniger gut, wie imgleichen der junge Printz, vnd ein- oder ander von dessen vornembsten Räthen vnd Dienern: Die übrige alle waren vom Keyser bestochen, vnd riethen mit gewalt zum Friede; wornach auch das gemeine Volck verlangen getragen vnd geruffen. Sehr verdächtig war hiebey: Das in dessen Lager ein Keyserlicher Gesandte offentlich, ohne schew residiret, vnd die Handlung mit Ihm vermuthlich fortgesetzet.

vnd genommene Resolution.

Was nun gemeldte fünffzehenhundert Knechte betraff, vermochte der FeldMarschall deren je länger, je weiniger zu entrathen: War aber dabey der meinung, der Fürst würde darauff so hart nicht dringen, wan Sie einander so nahe kemen, das Er Ihm, auf bedürffenden fall, mit der gantzen Armée beystendig sein könte. Die gelder belangend, were Er schier auf die sorgsame gedancken

Lib. 5. c. 28.

1645. Jun.

gerathen: Das der Fürst, wan Er selbige empfangen, alsdan, vnter einem oder andern hervorgesuchten Prætext, den kopff wol aus der schlinge ziehen, zu einem absonderlichen vergleich mit dem Keyser schreiten, vnd dadurch ausm Kriege scheiden dürffte. Nichts desto weiniger, wie schwer es Ihm auch fiel, ein sothane starcke post geldes auf- vnd zu wege zu bringen, schaffete Er so viel mittel zur hand, wodurch der Fürst zufrieden gestellet, vnd, was versprochen, Ihm gehalten werden könte: Damit derselbe disfals das geringste nicht einzuwenden oder vorzuschützen haben möchte. Fertigte auch, den sechs
26 Jun. vnd zwantzigsten tag BrachMonats, den Assistentz-Rath Alexander Ereken an den Fürsten ab: Vmb die glückwünschung, wegen seiner ankunfft, bey Ihm abzulegen, Ihn zu fortsetz- vnd beschleunigung seiner Marche anzufrischen, vnd sonst von einem vnd andern alle nötige abrede mit Ihm zu nehmen.

Keyserliche verſamblen ſich in Böhmen.

Keyserliche machten, ihrer Armatur halber, solche Verfassung: Das nur etliche weinig Regimenter zu pferde in Österreich jenseit der Donaw, vmb solche, damit Schwedische nicht hinüber kemen, zu beobachten, verblieben, die übrige Macht allesambt in Böhmen vnd selbiger gegend hin sich gezogen. Welche sich durch selbiges Königreich, wie imgleichen durch das Land Schlesien ausgebreitet, vnd solche dermassen angefüllet, das kein Städtlein, ja fast kein dorff, wo man sicher logiren können, sich gefunden, so nicht damit beleget gewesen. Genossen ihrer quartiere, Muster- vnd Recreuen-plätze ruhig, ohne allen eintrag, vnd verstärckten sich so viel müglich. Es ward auch hierüber dem Schwedischen FeldMarschall der pas nach der Seekandte allerdings abgeschnitten; also, das Er schier kein Brieflein, geschweige einige grosse Pacquette durchbringen können: Wie dan verschiedene dessen posten aufgefangen vnd theils aufgehencket, theils sonst niedergemachet worden, auch deswegen sehr geringe vnvollkommene nachricht von demselben eingelanget. Welches alles nicht geschehen were, wan Gen. Lieutenant Königsmarck des FeldMarschalln ordre, durch zeitige heranmarche dieser orten her, hette nachleben können, vnd nicht den geschlagenen Tourennischen nacher Hessen zu hülffe eilen
10 Jun. müssen. Den zehenden tag BrachMonats reisete Graff Gallas nacher Böhmen: Wo-
26 Jun. selbst, den sechs vnd zwantzigsten, zwischen Budweis vnd Schüttenhofen Rendezvous ge-
18 Jun. halten werden sollen; auch, den achtzehenden, von Prag aus eine anzahl Stücke dahin geführet worden. Deme man vermeinet, das Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm bald folgen vnd sich bey der Keyserlichen Armée, als Generalissimus, einstellen würde.

1645. Apr. Jun.

Sonsten hatte auch nunmehr die furcht vor den Schwedischen in Österreich jenseit der Donaw vnd zu Wien sich ziemblich geleget; also, das der Keyser, seine Gemählin aus der SteyrMarck von Grätz dahin wieder abzuholen, eine grosse anzahl Kutschen, Keyſerin komt wieder nach Wien.
den achtzehenden tag BrachMonats, abgesandt: Welche auch vnverzüglich von dannen 18 Jun.
sich erhoben, vnd zu Wien, in gesellschafft ihres Herrn, des Keysers, welcher Ihr, nebenst Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, bis nach der Newstadt entgegen gereiset, den acht vnd 28 Jun.
zwantzigsten angelanget. Iuſ. c. 41.

Cap. XXIX. Vom Churfürsten zu

Sup. c. 12. Verlauff in Meiſſen vnd der orten. ChurSachſen will ſich noch nicht bequemen.

Sachsen hatte der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson sich die gedancken gemachet, das derselbe, in betrachtung des sieghafften, florierenden zustands der Schwedischen Waffen, in der Neutralitets-Handlung sich etwas näher würde herbeygeleget haben; bevorab, da dessen Sohn, Hertzog Augustus, sich ziemblich hart darunter bemühet: Wodurch gemeldter FeldMarschall nicht nur die Communication-Lini nach der Seekandte frey, sondern auch zumahl einigen entsatz an Munition durch die Lausnitz von dannen her zu bekommen verhoffet. Allein der Churfürst wolte durch oben-angezogenes des Gen. Major Axel Lilliens Schreiben an Hertzog Augustum, wovon derselbe seinem H. Vater stracks part gegeben, vnd darin angeführte bewegnusse sich aus voriger Resolution nicht versetzen lassen, noch von jüngster seiner erklärung abweichen, sondern verblieb in seiner antwort an gemeldten seinen Sohn, vom zehenden April- 10 Apr.
Monats, allerdings dabey: **Haubtsächlich darumb, weil sich die, anitzo gleich in vollem wercke begriffene, vnd von allen Interessenten beliebte, Haubt- vnd General-Tractaten durch particular-Handlung leichtlich zerschlagen, oder doch weinigst in viel wege alteriren, vnd Ihm so dan alles vnheil, Præjuditz vnd vngelegenheit, so daraus zu besorgen, von Haubt vnd Gliedern des Römischen Reichs, ja auch wol vom Gegentheil selbst lediglich beygemessen werden dürffte; daher der Schwedischen Proposition bey gedachten Tractaten würde erwartet, vnd vnterdes mit den Particulariteten so gar sehr nicht geeilet werden müssen.**

daher Feld-M. Torſtenſſon, Ihn feindlich zu tractiren, befehlt.

Solches wie der Gen. Major Axel Lillie an den FeldMarschalln berichtet, vnd vmb mehrern befehl, wie Er sich bey itziger beschaffenheit in diesem fall verhalten solte, ansuchung gethan, wuste dieser kein besser mittel dargegen zu erfinden: Als den Chur-

1645. Apr. Maj. fürsten dergestalt anzugreiffen, das Er, da Er je keine ruhe vnd Friede haben wolte, den Krieg vnd dessen vngelegenheit rechtschaffen fühlen vnd empfinden möchte. Weshalben Er,
26 Apr. den sechs vnd zwantzigsten tag AprilMonats, dem Gen. Major Ordre ertheilet, dahin bedacht zu sein, wie, mit zuziehung der in der nähe verhandenen Schwedischen Regimenter zu pferde, das Land durch vnd durch in Contribution, so hoch es nur immer zu bringen, dergestalt, das der Churfürst solches nicht gebrauchen könte, gesetzet würde: Zu welchem ende dan in dem bezirck vmb Dresden, auff beyden seiten der Elbe, wo es anders müglich vnd zu practiciren stünde, Er alles, was sich nicht willig accommodiren würde, in brand stecken lassen, vnd so wol Hertzog Augusto, als sonsten, wo es nötig, diese seine verordnung, jedoch erst wan die Execution geschehen, entdecken solte.

Schwedische nehmen das Schlos zu Torgaw ein. Welcher Intention der Gen. Major den Obristen Reichwald, so ein zeithero mit etlichen Trouppen zu pferde in Francken gestanden, von dannen, vnd den Obristen Pere Andersson mit seinem Regiment aus der Schlesien zu sich nacher Meissen, vmb beyderseits der Elbe den Churfürsten heimbzusuchen vnd des FeldMarschalln befehl werckstellig zu machen, beschrieben. Nam Jhm vor, die Churfürstliche Völcker allgemach aus den annoch besetzten örtern zu bringen, vnd dadurch sich des Landes je mehr vnd mehr zu bemächtigen, auch vom Schlosse zu Torgaw den anfang zu machen. Wohin der Obriste Reichwald, wiewol der Gen. Major, so den
6 Maj. sechsten tag MäyMonats, vmb mit Gen. Lieutenant Königsmarck von allen dingen, der notturfft nach, vnterredung zu pflegen, nach Halberstadt verreiset, annoch abwesend war, mit vnterhabenden Reutern, vnd denen Knorrischen Dragonern, wie imgleichen hundert aus Erffurt vnd vierhundert aus Leipzig commendirten Knechten, vnterm Obr. Lieutenant Johan Nehren, so dan etlichen Stücken Geschütze vnd zugehöriger Munition,
8 Maj. den achten tag MäyMonats, seine Marche genommen: Da die Bürger in der Stadt zwar vnverzüglich die Thore eröffnet; das Schlos aber, worin über sechszig Man vnter einem Cap. Lieutenant vnd andern Officirern gelegen, sich ziemblich vnd bis auff den
17 Maj. siebenzehenden wiedersetzet. Welchen siebenzehenden es, nach davor gebrauchtem ernst, auff Gnade vnd Vngnade übergangen, vnd die Besatzung daraus gefänglich, nebenst einem darin befundenen Fähnlein, nacher Leipzig mit wandern müssen. Gen. Major Axel Lillie begab sich stracks dahin, vmb eine vnd andere anstalt zu verfügen: Durch dessen verordnung nicht nur das Schlos mehr befestiget, sondern auch noch ein ander newes Werck auff der Elbe angeleget worden. 1645. Maj.

Obriste Pere Andersson wird von den ChurSächsischen ruiniret. Nach übergang des Schlosses zu Torgaw ward der Obriste Pere Andersson, den vier vnd zwantzigsten tag MäyMonats, wieder nacher Schlesien abgefertiget, vmb daselbst aus GrosGlogaw etliche hundert Man zu sich zu nehmen; mit denen Er eylfertig zurücke, vnd vor die Festung Dresden auff jenner seite gehen, daselbst alle früchte im felde verderben, vnd also die erndte zu nichte machen solte: Welches der Gen. Major Axel Lillie, durch den Obristen Reichwald disseits gleichfals zu verrichten, entschlossen gewesen. Allein dieses ward durch einen vnglücklichen Streich, so die ChurSächsische itzterwehntem Pere Andersson beygebracht, verhindert. Selbigen hatte der Gen. Major beordret, das Er seine Marche von Torgaw nach GrosGlogaw innerhalb vier tagen verrichten solte; welchem befehl aber derselbe nicht nachkommen, sondern sich gegen Gubben, einiger alten Reste halber, gewandt: Wovor Er am Pfingstdingstage, den acht vnd zwantzigsten tag MäyMonats, angelanget, vnd hinein begehret, 28 Maj. gleichwol, nachdem Er von der Stadt zehen viertel bier, tausend pfund brot vnd zweyhundert Reichsthaler an gelde empfangen, wieder abgezogen, fürters marchiret, vnd in einem dorffe, wobey ein Adeliches Haus belegen, Starzedel genandt, eine Meileweges von der Stadt, zwischen dar vnd Sommerfeld, quartier genommen. Die ChurSächsische, wie Sie dessen abMarche verstanden, waren Jhm starck nachgefolget: Jedoch etwas spät; also, das Sie dingstags erst Grossenhahn vorbey gangen. Da Sie nun erfahren, das Er hieselbst logirte, nahmen Sie darauff Resolution, durch einen ein- vnd überfall ihr heil an Jhm zu versuchen. Welches auch, in deme dessen Reuter müde gewesen, vnd gantz sicher gelegen, dergestalt wol vnd glücklich auff ihrer seite abgelauffen: Das Sie, was nicht in der eil, vermittelst finsterer nacht, davon gewischet vnd entrunnen, theils, worunter Rittmeister Mäusichen, zween Lieutenants vnd des Obristen Secretarius, so nacher Gubben gebracht vnd daselbst beerdiget worden, niedergehawen, theils gefangen überkommen. Der Obriste vnd dessen Obr. Lieutenant Jürgen Ullsparr waren aufm Schlosse; woselbst, wie Sie dessen gewahr worden, Sie, nebenst andern Officirern vnd Reutern, sich zur gegenwehr gestellet, vnd selbiges bis Mittwochs zu Mittage gehalten, aber dennoch, nachdem der Obriste selbst in den lincken arm, wiewol nicht gefährlich, geschossen, sich ergeben müssen. Wurden, 31 Maj.

1645. Jun.

folgenden ein vnd dreyssigsten, nebenst fünff Standarden, vnd denen andern gefangenen, mit grossem frolocken zu Dresden eingebracht. Der verlust war doch so gros nicht, wie man ihn anfangs gemachet: In deme der todten auf der wahlstadt im dorffe etwa hundert vnd zwantzig gezehlet worden, der gefangenen etwa anderthalb hundert gewesen, die übrige Rittmeister, ausser dem eintzigen, so todt geblieben, alle, nebenst theils Standarden, davon kommen, vnd der Reuter, jedoch mehrentheils vnberitten, über zweyhundert sich zu GrosGlogaw wieder gesamblet vnd eingefunden.

Chur-Sachsen ziehet etliche Völcker zusammen,

Durch diesen glücklichen Succes ward der Churfürst zu Sachsen, mehr auf thätliche Resistentz, als gütliche vergleichungsmittel bedacht zu sein, angefrischet. Sintemahl, nachdem Er zwey Keyserliche Regimenter, als Ramstorffs vnd Tappens, deren der erste mit vier, der ander mit sechs Compagnien, jede zu etlichen vnd dreyssig pferden, marchiret, aus Böhmen zu hülffe bekommen, vnd nebenst den zwey Squadronen, so dem Obristen Pere Andersson eingefallen, vnd sich durch dessen verlust in siebenhundert starck beritten gemachet, über tausend pferde beyeinander gehabt, Er zugleich aus seinen Guarnisonen, als Bautzen, Görlitz, Grossenhahn, Freyberg vnd andern, die meisten Völcker zu fus genommen, vnd die plätze mit Landvolck besetzet, auch seine in Schlesien gelegene Regimenter zu Ros zu sich erfordert, vnd dergestalt ein klein Corpo, in vier tausend Man starck, zusammen gebracht.

so auf die Schwedischen angehen,

Der ruff gieng, vnd lies es sich fast ansehen, das es Torgaw hinwiederumb gelten, oder Leipzig wol gar blocquiret werden solte; vnd wolte verlauten, der Churfürst gedechte selbst mit zu felde zu gehen: Gleichwol gab der ausgang, das es auf den Obristen Reichwald, der mit seinen vnterhabenden Troupen von Leipzig auf Pegaw, den siebenzehenden tag BrachMonats, marchiret, vnd daselbst ein tag etliche gestanden, zuforderst gemüntzet vnd angesehen gewesen. Zu welchem ende der ChurSächsische Gen. Major Hanaw, mit der gesambten Reuterey, so man über dreytausend starck geschätzet, den drey vnd zwantzigsten auf Borna, vnd ferner gegen gedachtes Pegaw, vmb gemeldten Obristen Reichwald darin zu vmbsetzen, fortgangen.

17 Jun.

23 Jun.

diese aber vorweichen.

Weil aber der Obriste Reichwald den braten gerochen, als wandte Er sich in zeiten von Pegaw nacher Naumburg; von dannen Er, weil Ihm die ChurSächsische den sieben vnd zwantzigsten gefolget, vollends auf Erffurt entwichen, vnd sich nahe bey der Stadt gesetzet: Also, das die ChurSächsische, da Sie nacher Naumburg kommen, ebner gestalt nichts von Ihm vnd den seinigen angetroffen; inmittelst an deren stelle, in vnd vmb Naumburg, langst der Saal, sich logiret. Angesehen nun Schwedische dem Feinde nicht gewachsen, so ward, bey jedweder Guarnison von denselben etwas einzunehmen, resolviret; bis Gen. Lieutenant Königsmarck von den Tourennischen vnd Hessischen wieder abkommen könte: Alsdan man verhoffet, das dieses newen ChurSächsischen Krieges bald ein ende werden würde.

27 Jun.

Chur-Sachsen sucht Torgaw neutral zu machen.

Das zusammengebrachte fusvolck war vnterdes bey Chemnitz liegen blieben, vnd ward abermahl ausgesprenget, als ob solches, Torgaw anzugreiffen, gesonnen were: Allein lies der Churfürst mehr durch andere mittel, als Kriegsgewalt, solches von den Schwedischen zu befreyen, sich angelegen sein. Sintemahl Gen. Major Hanaw, den fünff vnd zwantzigsten, an Hertzog Augustum zu Hall Benedix Lincken, des Richardischen Regiments Obr. Lieutenant, mit Schreiben abgefertiget, vnd den Vorschlag gethan, das, wan derselbe, durch seine vermittelung, den Gen. Major Axel Lillie dahin, vmb die Besatzung aus dem Hause Torgaw zu nehmen, vermögen könte, selbiges vom Churfürsten gleicher gestalt keinerley weise besetzet werden solte: So der Hertzog, noch selbigen tag, dem Schwedischen Gen. Major zu wissen gemachet, vnd, Ihm seine gemüths-meinung hierüber zu eröffnen, begehret. Gegen welchen dieser, bis auf des FeldMarschalln einwilligung, im fall gnugsame vnd zuverlässige versicherung, solches in keinerley weise wieder zu besetzen, verhanden, sich stracks folgenden tags so gar vngeneigt nicht erkläret, jedoch, das so wol vom Churfürsten, als aus der Leipziger Guarnison jemandt gewisses den ort salvaguardirte, dabey nicht vndienlich gehalten. Massen Er auch hinangehencket: Das von beyden Theilen die vngehinderte Passage daselbst gestattet, auch die Völcker, welche zusammengeführet waren, an andere ort zu gehen beordret, vnd aus denen, nach Leipzig gehörigen, auf beyden seiten der Elbe gelegenen, quartieren (worunter absonderlich das Churfürstliche leib-Gedinge Lichtenberg, so vor entstehung der feindschafft zwischen Schweden vnd Dennemarck, dem Könige zu Respect, gantz befreyet gewesen, nunmehr aber allerdings verfallen were, mit verstanden würde) die Contribution, nebenst den Intraden, nach wie vor, gehoben werden müste.

25 Jun.

26 Jun.

Dessen Völcker gehen wieder zurücke.

Man stand, Schwedischen theils, auch in denen sorglichen gedancken: Das diese Keyserliche vnd ChurSächsische Regimenter, weil Sie so nahe herbey vnd bis an die Saal

Lib. 5. c. 29.

1645. Apr. Maj.

kommen, auf Magdeburg vielleicht ein auge hetten, vnd, selbige Blocquade zu verstören, suchen würden. Allein Sie wandten sich, nachdem Sie, bey eintritt des HewMonats, aus ihren quartieren in vnd vmb Naumburg aufgebrochen, zurücke auf Zeitz: Von dannen Keyserliche folgends wieder nacher Böhmen gegangen.

Inf. c. 43.

Sup. c. 12. Verlauff in Nieder-Sachsen. Blocquade von Magdeburg. 20 Apr.

Itztgemeldte Stadt Magdeburg war bereits im MertzMonat von weitem beschlossen, vnd richtete man die Blocquade je länger, je mehr ein: Also, das sie den zwantzigsten tag AprilMonats recht einen anfang gewonnen. Womit es jedoch schwer daher gegangen: Weil das Land daherumb gantz verderbet, vnd man die lebensmittel vor die daherumb logierende Völcker von Erffurt vnd andern orten herbeyschaffen müssen. Vnd weil der Stadt vnlängst an Proviant aus der Marck-Brandenburg, auch vnter des Churfürsten eigenhändigen Pas, zufuhre geschehen, als andtete der Schwedische FeldMarschall solches, den sechsten tag MäyMonats, gegen den Churfürsten schrifftlich, mit begehren, seinen Ministris vnd andern Vntersassen dergleichen zufuhre, bey itziger beschaffenheit, zu verbieten: Damit dieselbige, aufn wiedrigen fall, vnd wan die zufuhr, einen weg als den andern, erfolgen, vnd solche seine erinnerung nichts verfangen wolte, nicht angehalten, vnd von den blocquirenden das Getreyde wol gar preys gemachet werden möchte. Alsdan weder Er, der FeldMarschall, noch die, so es theten, zu verdencken sein, sondern es wol würden verantworten können. Gestalt Er auch dem Gen. Major Axel Lillie, als welcher die oberauffsicht über diese Blocquade gehabt, dergleichen getreyde nicht nur preis zu machen, sondern auch die jennigen, so dabey betroffen würden, gleich andern, welche dem Feinde zufuhr zu thun pflegen, zu tractiren anbefohlen. Mit solcher Blocquade nun wehrete es dergestalt, bis, obgedachter masse, Keyserliche vnd ChurSächsische an die Saal gelanget, vnd es sich angelassen, als ob Sie darauff, selbige zu vernichten, ihr Absehen hetten: Da man dan die vornembste örter herumb, als Gommern, Schönbeck, Wansleben, Egeln vnd newen Haldensleben, mit aller notturfft versehen vnd besetzt gelassen, die übrigen Völcker aber, nebenst der Reuterey, in Halberstadt zusammengezogen; jedoch, weil der Feind, wie oben gedacht, zurück gegangen, stracks in vorige Posten wieder gerücket vnd die Blocquade ferner fortgesetzet.

6 Maj.

Inf. c. 43.

Obristen Bootens newe anschläge.

Der Obriste Boot hatte, nach des Gen. Lieutenant Königsmarcks abMarche aus NiederSachsen, abermahl einige anschläge vnd Practicken wieder die Schwedischen vor, vnd gegen dem Bischoff Frantz Wilhelm von Osnabrügge, eine merckliche Diversion auf jenseit der Elbe denenselben zu machen, sich erboten. Zu dem ende Er in Münster sich befunden, mit seinen Rottgesellen, vnter denen sonderlich einer, mit Nahmen Ledman, aus̃m Bremischen bürtig, über dem wercke fleissig zu rathe gegangen, vnd beym Bischoff, das das werck vollzogen werden möchte, starck angehalten. Beym H. von Gleen, wohin Jhn des Bischoffs Cantzler in seinem wagen selbst gebracht, vnd General Behlen war es auch getrieben, vnd von allen dreyen die einwilligung so weit geschehen: Das aus Meppen, Rhenen, Wahrendorff, Dortmünde, Hamm, Wiedenbrügge vnd Lemgow eine gute anzahl Völcker solten gelichtet, vnd selbige mit sechszig Knechten, so zu Minden vnd Nienburg gefangen gesessen, zu dem ende aber rançonniret werden müsten, verstärcket, Sie alsdan erstlich auf Fürstenaw vnd Vechta eingeleget, von dannen alla stilata auf Fegesack über die Weser, so fürters durchs Ertz-Stifft Bremen zu Lande an der Seekandte hin geführet, über die Elbe nach Glückstadt gebracht, vom ErtzBischoff zu Bremen etliche Trouppen aus gedachtem Glückstadt vnd Krempe darzu gestossen, über dis noch eine anzahl, so in Lübeck vnd Hamburg sich befünden vnd hierzu schon bestellet vnd angenommen weren, mit zum hauffen gebracht, vnd so fort der anschlag auf Ratzeburg (welcher ort daher considerabel, weil er mit wasser fast allerdings vmbgeben, vnd deswegen ziemblich feste, auch, seiner situation halber, den Schwedischen schaden zu thun, nicht übel gelegen) zu wercke gerichtet werden. Den ort hinwegzunehmen, vermeinte Boote, würde nicht schwer fallen: Weil keine Besatzung darin, auch man eines solchen anschlags sich nicht versehen thete. Zumahl Er einige verständnus hette mit einem Obr. Lieutenant, so, als ein Privatus daselbst zu wohnen, sich vor etwa acht Monat hinein begeben: Dan mit zween Edelleuten; deren einer darin gleichfals wohnhafft, der ander, wegen eines darin führenden Processes, sich daselbst aufhielte.

1645. Apr.

so den Schwedischen verrathen werden.

Solche des Bootens anschläge wurden denen Schwedischen Legaten zu Osnabrügge vom Obristen Peschwitz, so sich gestellet, als wan Er mit von der Partey sein wolte, vnd also Jhnen hinter die brieffe kommen, aus Münster, gegen erlegung einer Recompens, verrathen, vnd, zu beglaubigung dieses berichts, ein Bootens eigenhändiger abris gedachten orts, den Er an sich practiciret gehabt, Jhnen zugesandt. Welche darauff an ein- vnd andern ort, wo es von nöthen,

Lib. 5. c. 29.

1645. Apr.

damit jedweder seine Schantze in acht zu nehmen wüste, warnungs-Schreiben abgehen, auch, damit der Bischoff, der sonst ohne zweiffel vermeinet, das diese Practicken gar geheim, sehen möchte, das Sie wissenschafft darumb trügen, eine Missiv, worin der anschlag enthalten, gleich als ob sie von einem seiner Secretarien geschrieben were, drucken vnd vnter der hand zu Münster ausstrewen lassen: Mit dem anhange, vmb Ihn dadurch von der Execution abzuschrecken. Das zu besorgen, es dürfften nicht allein die Hessen, wan Sie die entblössung der Westpfälischen Guarnisonen vernehmen theten, sich solcher gelegenheit zu ihrem vortheil bedienen, sondern auch der in Holstein liegende Obriste Wrangel auf einer, Gen. Lieutenant Königsmarck auf der andern seite, vnd vielleicht noch die dritte Partey von fornen her diesem vorhaben dergestalt begegnen: Das die Westpfälische quartiere vnd Völcker in grosse gefahr gerathen, vnd darnebenst alle mühe, sorge vnd vnkosten verlohren sein würden.

Sup. c. 14. Verlauff im Oberlande vnd am Rheinstrom. Tourennische vnd Bäyerische campiren gegeneinander. 2 Apr.

Cap. XXX. Im Oberlande war der

Frantzösische FeldMarschall, Viconte de Tourenne, mit ausgange des MertzMonats auém Badischen nach dem Wirtenberger Lande aufgebrochen; da Er, den andern tag AprilMonats, mit ansehnlichen Trouppen vor der festung hohen-Asperg sich sehen, vnd, ob wolte Er gerades wegs auf Canstadt zugehen, mine gemachet. Hingegen der Bäyerische FeldMarschall Mercy, nachdem Er solches Städtlein zuvor nottürfftig besetzet, eine stunde wegs davon, jenseit Neckers, mit den seinigen sich ins feld gestellet. Inmittelst jenner, mit seiner gantzen Armée vnd Artoleri, auf ohngefehr drey stunden von Stuttgard gemeldten Strom passiret, vnd das Haubtquartier zu Grossen-Bottmar, drey stunden von Heilbrun, genommen: FeldMarschall Mercy aber, den dritten, bis nacher Weiblingen, drey stunden von Stuttgard, gerücket. Das also beyde Theile kaum zwo stunden voneinander gestanden: Worüber die parteyen starck aufeinander gegangen, vnd es viel scharmützel abgegeben.

3 Apr.

Tourennische kommen nacher Hall; 6 Apr.

Den sechsten gegen abend kam Gen. Major Rose vor Schwäbischen Hall mit einer starcken partey, worauff gleich etliche Feld-Stücklein gefolget, vnversehens an vnd lies die Stadt auffordern. Da die Bürger anfänglich nicht gewust, das es Frantzösische Völcker, vnd vmb verschonung gebeten: Wie Sie aber solche erkandt vnd die Macht vor augen gesehen, auch FeldMarschall Tourenne selbst herbey gerücket, die Bürgemeister zu sich beruffen, vnd, keinen gewalt an Ihnen verüben zu lassen, betewrlich übernommen, öffneten Sie die Thore vnd nahmen einen Frantzösischen Capitain, mit anderthalb hundert Man, zu verwahrung derselben, in die Stadt. Woraus Sie auch folgends etliche tausend pfund brot vnd etliche hundert Malter Habern vor die Armée, vnd zu deren notturfft, ins Lager, so der FeldMarschall Tourenne im Hallischen Rosengarten, da Er die Landwehr zu seinem vortheil gehabt, geschlagen, liefern müssen. Die Armée bestand, dem bericht nach, in einer schönen Cavalleri, meist Teutscher Völcker, von fünffzehen Regimentern zu pferde vnd einem Regiment Dragoner; so man viertausend pferde effective geschätzet: Des fusvolcks, so mehrentheils Frantzosen, vnd nur sechshundert Teutsche Knechte darunter, waren sechszehen Regimenter, jedoch auch nicht gar, vnd auf drittehalb- oder dreytausend starck; also das Sie in allem nicht über siebentausend Man sein mögen. Hatten aber eine sehr grosse Pagage von etlichen tausend wägen bey sich: Dergleichen nicht leichtlich bey einiger andern Armée, die auch noch einmahl so starck an Volcke gewesen, gesehen worden.

Bäyerische stehen gegen Ihnen.

Bäyerische, deren Macht sich auf neuntausend erstrecket, vnd also den Tourennischen an Manschafft überlegen war, eileten zwar, so bald Sie deren anMarche erfahren, gleichfals dahin, kamen aber etwas zu spät: Daher Sie, ob Sie wol bereits an der Land-Wehr gewesen, zu jennen in ihren erlangten vortheil nicht gehen wollen, vnd zu Neuler, eine stunde hinter Ellwangen, sich logiret.

Tourennische geben gegen Mergentheim, da Sie sich in die quartiere vertheilen.

FeldMarschall Tourenne, da man anfangs gemeinet, Er würde die Donaw vnd das Bäyerland suchen, wandte sich im gegenspiel, solchem nach, ins Tauberthal: Woselbst Er Mergentheim, Rotenburg vnd andere mehr ort occupiret, zu Mergentheim das Haubtquartier angestellet, vnd seine vnterhabende Armée, zumahl die Regimenter zu pferde, in vmbliegende Städte vnd örter auf etliche Meileweges voneinander geleget vnd in die quartiere vertheilet. Bäyerische aber nahmen ihr Haubtquartier zu Feuchtwangen, einem Onoltzbachischen Städtlein, vnd blieben in der enge beyeinander etliche tage stehen. Entzwischen die parteyen in Francken starck durcheinander gegangen; also, das man fast nicht gewust, was Frantzösisch, was Bäyerisch Volck gewesen: Wobey sonsten nichts sonderliches vorgelauffen, als das die New-Rosischen, so in Creilsheim logiret, eine grosse anzahl wägen mit Proviant, die von den Bäyerischen in Nordlingen zusammengebracht war vnd zur Armée abgeführet werden sollen, bey Creusselbach, ohnfern von Oetingen, ange-

Lib. 5. c. 29, 30.

1645. Apr.

Gen. Major Erlach überkomt Stolhofen

troffen, die dabey wesende Convoy geschlagen, vnd bey anderthalb hundert pferde zur beute überkommen.

Inmittler zeit nun das der FeldMarschall Tourenne dieses orts die Bäyerische aufgehalten, gewan Gen. Major Erlach, nebenst Obristem Moser, Gouverneurn zu Benfeld, desto mehr raum vnd gelegenheit, sein vorhaben auf die Marggraffschafft Baden ins werck zu richten. Marggraff Wilhelm hatte zwar, wie derselbe, nach eroberung Lichtenaw, sich auf Stolhofen gewandt, zu Ihm den von Bettendorff geschicket, vnd, bis sein Abgeordneter vom Könige in Franckreich wieder zurück keme, der sache einen anstand zu geben, begehret. Allein es wolte nicht verfangen, sondern Er muste nur, da Er anders nicht feindlich tractiret sein wollen, diesen ort, welcher so lang auf Keyserlicher seite gehalten, Ihm ohne schwertschlag einräumen: Also das seine Besatzung, den siebenden tag AprilMonats, aus- nacher Baden, hingegen die Frantzosen eingezogen. Wobey Ihm jedoch, bis die Königliche Resolution erfolgete, in der Marggraffschafft sicher vnd vnangefochten zu verbleiben, erlaubet worden. (7 Apr.)

vnd Kuppenheim,

Negst Stolhofen galt es Kuppenheim; worin der Obr. Lieutenant Bissinger mit seiner Compagni zu pferde vnd einer guten anzahl Musquetierer gelegen, vnd sich sehr vergraben vnd verbawet gehabt: Daher sich länger gewehret, als man zu erst vermeinet, gleichwol endlich, nach dem Er starck mit Stücken beschossen, auch die Belagerer Ihm in den graben kommen, vnd die seinigen aus zwey Ravelinen getrieben, accordiren müssen vnd abgezogen. Wobey Er aber nur zwantzig Man davon gebracht, die andere alle sich vntergestellet vnd dienst genommen.

blocquiret Offenburg

Diesem nach ward Willstädt, Oberkirch, Geugenbach vnd Ettingen mit fusvolck nach notturfft, vnd zweyhundert Reutern, vmb Offenburg dadurch zu blocquiren, besetzet: In welchem letztgenandten ort bereits mangel erschienen, vnd, da er keinen entsatz beкеme, solchen bald zu erobern, gute hoffnung gewesen.

vnd Wildenstein.

Er zog aber, auf solche verrichtung, wieder in seine quartiere jenseit Rheins, vnd machte sich an das feste Schlos Wildenstein, dem Stifft Murbach gehörig, vnd hinter Than gegen Lottringen gelegen, so den pas des orts hin sehr verhinderte: Woraor Er auch einige grobe Stücke aus Brisach gebracht, vnd es mit ernst zu belagern angefangen; jedoch, da wegen der grossen Höhe selbige keine sonderbare wirckung gehabt, sie wieder abführen, vnd den platz nur mit etlichem Volcke, vmb ihn durch hunger zu bezwingen, blocquirt hinterlassen.

1645. Apr.

17 Apr.

Am BodenSee war indessen, den siebenzehenden tag AprilMonats, in der nacht, die Stadt Buchorn, so zeit wehrender Überlingischen belagerung demanteliret worden, vnd Vischbach von den HohenTwielern ausgeplündert: Imgleichen besser hinunter am RheinStrom das Schlos Grumbach durch den Gouverneur von Philipsburg mit Accord eingenommen.

Frantzosen ersteigen Gernsheim.

Insonderheit hatte der Brücken-Capitain zu Speier, nachdem Er in erfahrung gebracht, das die im Städtlein Gernsheim gelegene Bäyerische Völcker ausgezogen, vnd nur die ordinar ChurMäyntzische besatzung, so nicht gar starck, darin verblieben, mit seinen Matrosen vnd Botsgesellen einen anschlag darauff gemachet: Dergestalt, das Er, den vierzehenden, gegen morgen, die darin durch falschen alarm an einen ort, da es am festesten, sämbtlich hin gelocket, vnterdessen an einem andern angefallen, den platz überstiegen, vnd die Besatzung, vnterm Major Karsbach, theils niedergemachet, theils gefangen genommen. Der Churfürst zu Mäyntz hette es, angesehen es den Rhein, die Bergstrasse vnd Geraw commendiret, vnd Ihm durch dessen entwendung viel Contributiones entgangen, in der eil gern wieder überstossen gesehen; zu welchem ende Er in fünffhundert Man aus Benachbarten Guarnisonen zusammen gezogen: Weil aber stracks eine starcke partey Volcks von Mäyntz hineinkommen, muste solches vor dismahl nur eingestellet werden. (14 Apr.)

Bäyerische übereilen vnd schlagen die Tourennischen bey Mergentheim.

Bäyerische, nachdem Sie zu vnd bey Feuchtwangen etliche tage stille gelegen, entzwischen von vnterschiedlichen orten sich noch vmb ein mehrers verstärckt, insonderheit die meiste geworbene Völcker aus den Guarnisonen in Bäyern an sich gezogen, vnd die lücke mit Landvolck ersetzet, entschlossen, den Tourennischen auf die haut zu gehen vnd mitten in ihre quartiere einzudringen: Zumahl Sie von deren sicherheit, vnd wie weit Sie voneinander zerstrewet gelegen, gnugsame kundschafft gehabt. Entzwischen Sie, vmb die Tourennischen in ihrer sicherheit desto mehr zu bestärcken, ein gerüchte, als ob Sie zurücke auf Dürwangen gehen, nach der altMühle rücken, vnd daselbst sich setzen würden, ergehen lassen. Brachen also, den vier vnd zwantzigsten tag AprilMonats, gegen den abend, von Feuchtwangen auf vnd giengen selbige nacht in aller stille, mit enger zusammenhaltung der Völcker, auf das der Gegentheil keine kundschafft von ihrer herannäherung bekeme, bis Pretfelden, ohngefehr auf halben weg zwischen Feuchtwangen vnd Mergentheim: (24 Apr.)

1645. Apr.

Von dannen Sie, den fünff vnd zwantzigsten, abermahl in grössester stille, biß auf eine kleine Meile von Mergentheim avanciret, vnd sich gegen dem auf der Höhe vor Ihnen gelegenen dorffe Herbsthausen in Schlachtordnung gestellet. Es hatte aber dieses gleichwol so gar in geheim nicht geschehen können, daß nicht FeldMarschall Tourenne etwas wind davon erlanget: Daher Er das fusvolck negst an einem Waldlein vor Herbsthausen, vnd theils darin gestellet, die Reuterey aber, so gleichfals in mügligster eile zusammengerücket, zu beyden seiten nebenst dem fusvolcke sich setzen lassen. Ausserhalb sechs Regimenter, wovon ihrer drey, wie das spiel eben vollendet, vnd also zu spät, heranmarchiren kommen, die andere drey, wegen weitabgelegenheit ihrer quartiere, gantz vnd gar ausgeblieben. Das Bäyerische fusvolck gieng, diesem nach, vnterm H. von Reuschenberg zur stund auf das Tourennische an, vnd brachte es bald aus dem felde, als deme es an Manschafft weit überlegen: Verfolgte es auch in solcher Furi, daß, wiewol es im dorffe Herbsthausen sich zum andern mahl stellen wollen, es dennoch keinen stand fassen können, sondern in voller flucht durchgangen, vnd, was nicht durch geschwindigkeit seiner füsse sich gerettet, ins gras gebissen. Dem rechtern Flügel von der Bäyerischen Reuterey wolte es nicht stracks dergestalt gelingen: In deme Gen. Major Rose, so den Tourennischen lincken Flügel commendiret, vnd damit auf einer vortheilhafften Höhe gestanden, die Bäyerischen, wie Sie über ein Wiesenthal auf Ihn avanciret, dergestalt empfangen, daß Sie in ziemblicher Confusion zurücke weichen müssen. Entzwischen der lincke Bäyerische Flügel auf den Rechtern Tourennischen getroffen vnd gegen denselben besser glücke gehabt; der gewichene Rechtere Bäyerische Flügel auch durch den Obristen Kolben, so mit seinem Regiment noch dahinter in Reserve gewesen, wie imgleichen nachgehends von etlichen Squadronen des victorisirenden lincken Flügels, so Johan de Wert zu rechter zeit herbey geführet, secondiret vnd entsetzet worden. Von welchen allen der Tourennische lincke Flügel übermannet, ebenwol endlich gewonnen geben, das reisaus nehmen vnd denen Bäyerischen das feld vnd die wahlstadt überlassen müssen: Worüber der Gen. Major Rose selbst in dero hände vnd gefangenschafft gerathen. FeldMarschall Tourenne retirirte sich anfänglich aufs Haubtquartier Mergentheim; da Er drey, als seines, Traçy vnd Beauvois, Regimenter in der heranMarche vor sich gefunden: Mit denen Er sich in etwas gestellet, vnd die flüchtige Reuter wieder versamblen wollen; in willens, seinen weg damit nacher Bischoffsheim zu nehmen. Allein Bäyerische folgten aufn fus hernach, vnd giengen mit etlichen Squadronen gerade auf die Stadt an. Wie nun der FeldMarschall die Retraicte mit seinem vnd des Traçy Regiment zu machen vermeinet, ward Er durch die herandringende Bäyerische von den andern abgeschnitten: Also, daß man in zween tagen anders nicht gewust, dan daß Er todt oder gefangen, vnd obige zwey Regimenter gantz niedergehawen weren. Er hatte sich aber wol auf die rechtere hand begeben: Wodurch Er dem Feinde entwischet, vnterwegens den Obristen Ruswurm, der eben so weinig beym Treffen gewesen, angetroffen, vnd nebenst demselben folgends bey Hamelburg über der Mäyn, so dan ferner bey Fulda hinweg nach Ober-Hessen gegangen. Wie imgleichen der Graff von Wittgenstein, mit dem Rest von den andern Regimentern, oberhalb Werta gleicher gestalt den Mäyn, hernacher den Spessart passiret, vnd endlich bey Lauterbach wieder zum FeldMarschalln gestossen. Woselbst von der Cavalleri, so viel deren disseits entkommen, an Officirern vnd Reutern, noch zweytausend pferde sich zusammen gefunden: Ohne was über den Odenwald, durch die Graffschafft Erpach, vnd das Darmstättische nach Gernsheim am Rhein, oder übern Neckar gegen Philipsburg seine retraicte genommen; deren auch bey tausend gewesen. Das also der verlust an Reutern so gros, wie ihn die Bäyerische gemachet, nicht, vnd das meiste vnglück die Infanteri betroffen. Gestalt auch die jennige, so man folgends allerdings gemisset, nicht alle auf der Wahlstadt vnd vorm Feinde geblieben, sondern, dieweil Sie in der flucht sich zerstrewet, vnd entzel, oder mit kleinen parteyen ins Land verlauffen, oder verritten, deren ein gros theil von den Würtzburgischen Beambten vnd ausschus am Mäyn vnd im Spessart todt geschlagen worden. Von ihren Stücken, als welche, da das Treffen angangen, ausm Haubtquartier erst vnterwegens gewesen, hatten die Tourennische keinen vortheil gehabt: Hingegen Bäyerische der ihrigen sich wol zu bedienen gewust. Gefangen wurden, nebenst Gen. Major Rosen, wie obgedacht, FeldMarschall Schmiedberg, Gen. Major Viconte de la Met, Gen. Major Passage, zween Obr. Lieutenante, als der vom Marggräfflichen vnd alt-Rosischen Regiment, vier Majors, über anderthalb hundert andere hohe vnd niedere Officirer, vnd von vierzehenbis fünffzehenhundert Gemeine zu Ros vnd fus. So blieben auch über fünffzig Fähnlein vnd Standarden, wie imgleichen vier kleine Stücke, sambt der Munition, vnd vier Maul-

Lib. 5. c. 30.

1645. Apr.

esel, mit gelde beladen, im stiche. Von PagageWägen salvirte sich annoch ein gut theil aus den quartieren; zumahl den jennigen, so weit abgelegen gewesen: FeldMarschall Tourenne aber verlohr alles; also, das Er nicht einen eintzigen diener davon gebracht. Zwo halbe Cartaunen, so zu Schwäbischen Hall stehen blieben, solten eben den tag, wie das Treffen vorgangen, ins Haubtquartier nacher Mergentheim vom Gen. Adjutanten, mit hundert Dragonern vnd vierhundert Man zu fus, begleitet werden. Dieser, wie Er der seinigen vnglück erfahren, wandte sich damit gegen Sindringen am Kocher; in meinung, über den Neckar zu kommen vnd selbige zu salviren: Ward aber vom Bäyerischen Obristen Creutzen eingeholet, die Convoy meist wiedergehawet, vnd der überrest gefangen, nebenst den Stücken, ins Bäyerische Lager eingebracht.

Judicia von dieser Action.

Solcher der Bäyerischen glücklicher Streich verursachte nicht allein im Oberlande eine merckliche Alteration, sondern machte auch denen Keyserlichen einen frischen Muth vnd gute hoffnung, das sich das glück, so Ihnen bisher eine geraume zeit so hart entgegen gewesen, endern möchte. Die schuld des Frantzösischen verlusts ward, ins gemein, dero eignen sicherheit vnd übersehen beygemessen: Wodurch Sie abermahl, als vor etwa anderthalb jahren bey Dutlingen, zu kurtz kommen. Wie man erfahren, das Sie in angesicht der Bäyerischen sich weitläufftig zertheilet, diese aber beysammen nebenst Ihnen stehen blieben, hatte jederman, auch die jennige, so vom Kriege nichts verstanden, geurtheilet: Das Sie ohne Kappe vnd Schlappe schwerlich davon kommen, sondern Ihnen, da Sie je zu Duttlingen noch nicht witzig gemachet, sondern sich aufs newe dergestalt sicher logiret, auch eben dergleichen, wie zu Duttlingen, wiederfahren würde. Ob nun die Tractaten, so Bäyern mit Franckreich gepflogen, oder, pflegen zu wollen, eusserlich vorgegeben, solche sicherheit veranlasset, stehet dahin an seinen ort; vnd gieng zwar die rede, als wan Bäyern, dieser Tourennischen Armée den Namen einer feindlichen Armée zu geben, in seinem Lande verboten: Das also die Frantzosen, gemeldten Tractaten vnd der von Bäyern gesuchten Neutralitet vielleicht gar zu viel getrawet haben mögen. Der Frantzösische Ambassadeur, Graff Servien, wolte in einer Conferentz mit dem Schwedischen Residenten, H. Rosenhahn, die schuld obliquè auf die Schwedischen weltzen: Als die durch eine vnzeitige Jalousi vnd argwohn, wegen heimblicher einseitiger Tractaten vnd collusion mit dem Feinde, verursachet, das FeldMarschall Tourenne, ehe Er noch in gnugsamer postur, auf Ihn losgehen müssen. Deme aber Schwedische Legaten, wie es Ihnen hinterbracht, von Osnabrügge aus andeuten lassen: Das man zwar nicht ohne vrsache ein auge auf Bäyern geworffen, vnd dessen werbung in Franckreich verdächtig gehalten; Nicht, weil man eben geglaubet, Franckreich würde dessen Vorschläge stracks belieben, sondern, weil die zeit Sie gelehret vnd mitgebracht, das Bäyern seine Consilien auf dergleichen listige Practicken sehr gegründet. Die grösseste vrsache aber, warumb man der Frantzösischen Armée aufbruch begehret, were die Action, worin FeldMarschall Torstensson itzt mit dem Feinde begriffen, gewesen: Zumahl Franckreichs eigne zusage vnd so offt wiederholete bezeugungen, etwas merckliches auf dieser seite in Teutschland vorzunehmen. Worunter es gleichwol die Meinung mit nichten gehabt, noch gesuchet worden: Das die Frantzösische Generalen mit einer hand voll Volcks, ohne absehen auf des Feindes Macht vnd beschaffenheit, avanciren, demselben gleichsamb in die hände lauffen, vnd durch ihre eigenwillige Ruin ihren eyfer zum gemeinen Besten erweisen vnd darthun solten.

1645. Apr. Maj.

Bäyerische recuperiren Gernsheim, 28 Apr.

Bäyerische rückten anfangs an den Mäyn nacher Miltenburg: Da Sie den acht vnd zwantzigsten tag AprilMonats ihr Haubtquartier gehabt, folgends gegen dem RheinStrom ihre Marche gerichtet, vnd das vnlängst von den Frantzosen überstossene Städtlein Gernsheim angegriffen, auch durch Accord einbekommen. Man besorgte, Sie würden daselbst, oder bey Manheim, so Sie gleichfals in ihrer gewalt vnd besetzt gehabt, den Rhein zu passiren, vnd, bey itzigem schlechten zustande der Frantzosen, Sie aus denen des orts innehabenden plätzen, insonderheit auch aus der Stadt Mäyntz, wiederumb zu heben suchen: Sintemahl Sie Brieffe aufgefangen gehabt, darin, vnter andern, die Frantzosen beklaget: Das itztgemeldte ort am Rhein mehrentheils mit Munition übel versehen, auch die newe Wercke an der Schantze zu Mäyntz in keiner solchen Perfection noch nicht weren, das man eine feindliche belagerung auf ein zeitlang ausstehen könte. Dargegen gleichwol Gen. Major Erlach gute vnd müglichste versehung gethan, vnd eine starcke anzahl Volcks, von in zweytausend Man, nebenst anderer notturfft, vmb die Besatzungen in Philipsburg, Speier, Worms, Mäyntz vnd anderer orten zu verstärcken, vom OberRheinStrom herunter gesandt.

marchiren nach Hessen. 10 Maj.

Allein Sie wandten sich von dannen abermahl zur seite, gegen den MäynStrom auf Höchst: Welchen Strom Sie den zehenden

Lib. 5. c. 30.

1645. Maj.

11, 12 Maj. tag MäyMonats passiret, den elfften vmb Franckfurt stille gelegen, den zwelfften in aller früh aufgebrochen, vnd ihren weg nach OberHessen, gegen Giessen, genommen. Gegen deren ankunfft die wieder versamblete Tourennische Trouppen, so bißher zwischen Giessen vnd Marburg gelegen, aus ihren daselbst gehabten quartieren, nachdem Sie selbige ausgeplündert, gewichen vnd vnter der NiederHessischen Festung Ziegenhaim zuflucht gesuchet. Massen auch Hessische, welche eine geraume zeit hero die Amoeneburg blocquiret gehabt, solche Blocquade aufgehoben, vnd sich dahin gezogen. Worauff Bäyerische vor Kirchaim gerücket vnd selbiges zu attacquiren angefangen.

Gen. Lieut. Königsmarck vnd Hessische kommen den Tourennischen zu hülffe.

Die LandGräffin zu Hessen, da Sie gesehen, das Ihr der Krieg wieder ziemblich nahe kommen wollen, lies stracks, angesehen Sie ihre meiste Macht in Westpfalen gehabt, die Regimenter daselbst zusammenführen vnd auf Hessen avanciren: Sandte auch Gen. Major Geisen denenselben nacher Lippstadt, vnd, wo nötig, fürters, vmb dero fortzug zu beschleunigen, entgegen. Wobey Sie ferner an Gen. Lieutenant Königsmarck, so eben damahls ausm Bremischen in der herauff-Marche nacher Meissen begriffen war, seinen weg zu rechtern über die Weser gegen Hessen zu nehmen, zu denen ihrigen vnd den übrigen Tourennischen zu stossen vnd Sie zu entsetzen begehret. Wiewol nun der Gen. Lieutenant andere Ordre vom FeldMarschall H. Torstensson gehabt, erachtete Er dennoch vnverantwortlich (massen auch Schwedische Legaten zu Osnabrügge hierin mit Ihm eingestimmet), die wieder versamblete Tourennische vollends, wohin es von den Bäyerischen angesehen gewesen, ruiniren, vnd die LandGräffin in itziger noth stecken zu lassen: Weshalben Er, den siebenzehenden tag MäyMonats, zu abends, die Weser bey Hüxter passiret, vnd auf Warburg, folgends nacher Hessen das Haubt gestrecket. Woselbst Er, den ein vnd zwantzigsten, mit den Tourennischen, so Ihm von Fritzlar auf Wolffshagen entgegen kommen, sich conjungiret, vnd Sie, in gesambt, auf Mengeringshausen, dan fürters auf Corbach fortgegangen: Dahin Gen. Major Geise, so, den neunzehenden, mit den Hessischen von der Lippstadt aufgebrochen war, gleichfals in voller Marche begriffen gewesen.

17 Maj.

21 Maj.

19 Maj.

Bäyerische greiffen Kirchaim an,

16 Maj.

Kirchaim, worin der Hessische Obr. Lieutenant Heinrich von Üffeln mit sechshundert commendirten Knechten gelegen, beschossen Bäyerische, den sechszehenden tag MäyMonats, mit glüenden kugeln, vnd versuchten zur stund, ob Sie dadurch den Commendanten, durch beschehene aufforderung, mit gäntzlicher absagung alles quartiers, schrecken möchten. Mit welchem Schiessen Sie den gantzen tag angehalten: Jedoch vergeblich, in deme weder die kugeln einigen brand erreget, noch der Commendant sich schrecken lassen wollen. Den siebenzehenden, nachdem Sie mit ihren lauffgräben genähert, vnd gegen der Stadt, auf der seite nacher Ziegenhaim zu, ihre Bateri von sieben Stücken verfertiget, begunten Sie, früh morgens vmb sieben vhr, Breche zu schiessen: Welche Sie auch innerhalb acht stunden gemachet, vnd ein gros stücke von der Maure niedergefället. Dahingegen der Commendant, weil Er selbige, wegen des immerwehrenden Schiessens, an der Maure nicht verbawen können, sich hinter der Maure abgeschnitten, auch solchen abschnitt dermassen befestiget: Das, ob schon FeldMarschall Mercy Ihn zum drittenmahl, durch harte vnd sanffte wort, mit fertigem anErbieten eines guten vnd reputirlichen Accords, dan zu-gemüth-führung des ermangelnden entsatzes, aufforderen lassen, Er dennoch nicht desto weiniger, vermittelst göttlicher hülffe vnd getrewen beystandes seiner sämbtlichen Officirer vnd Soldatesca, des anlauffs zu erwarten, vnd die an der Maure gefällete Breche gegen den Feind zu behaubten, entschlossen. Vnd ob wol derselbe, inmittelst Er die Breche geleget, zugleich hart an seinem abschnitt die Stadt in brand gebracht, ward solches fewr doch bald gelesch et: Worzu die Belagerte vmb so viel mehr fleis vnd arbeit angewandt vnd anwenden müsten, weil sonst die hitze des fewrs die Breche Sie hette würden quitiren machen.

17 Maj.

so Sie doch verlassen, vnd zurück nach der Wetteraw gehen.

Da nun FeldMarschall Mercy gesehen, das man in der Stadt aufs eusserste resolviret, stellete Er nicht nur das Stürmen ein, sondern hub auch, noch selbigen abend, die Belagerung gantz vnd gar auf: Vnangesehen noch zur zeit kein entsatz verhanden, oder einige Conjunction auf der Gegenseite vorgangen gewesen, ja Gen. Major Geyse mit den Hessischen annoch bey der Lippstadt gestanden. Der Commendant, wie Er solches vermercket, lies zur stund durch den Obr. Wachtmeister Francken einen ausfall thun: Der gleichwol, wegen der im felde noch zurück stehenden starcken Trouppen zu pferde, vnd etlicher Dragoner, so in den lauffgräben gelegen, vnd mit ruffen vnd schiessen den abzug vnmercklich gemachet, mehr nicht ausrichten können, als das Er die gemachte Bateri, in angesicht des Feindes, in brand gesetzet. Den achtzehenden zu morgens aber, nachdem der Feind allerdings abgezogen, lies Er ferner die lauffgräben schleiffen, vnd alles übrige von Fascinen vnd Schantzkörben zusammentragen vnd

18 Maj.

Lib. 5. c. 30.

1645. Maj.

verbrennen. FeldMarschall Mercy marchirte über die Ohra, vnd setzte sich anfänglich mit dem fusvolcke oben an der höhe des Berges vor der Amoeneburg in gutem vortheil, mit den Reutern aber zu Klein-Selheim, nebenst einer zu erst gemachten Reduicten: Von dannen Er folgends aufgebrochen, vnd sich zurücke nach der Wetteraw gewandt. Inmassen Er, am Pfingsttage, war der fünff vnd zwantzigste tag MäyMonats, in vnd vmb Gellhausen gestanden, auch, die bey Höchst gelegene Schiffbrücke aufzunehmen, vnd, nebenst einer ziemblichen quantitet brots, so vor die Armée in Franckfurt fertig gelegen, aufwerts zu bringen, anbefohlen gehabt. (25 Maj.)

(Schwedische vnd denen Conjungirte folgen Ihnen.) Schwedische, Tourennische vnd Hessische, nachdem Sie zusammengestossen vnd ein Corpus von dreyzehen- bis in vierzehentausend Man beyeinander gebracht, nahmen Ihnen vor, dem RheinStrom etwas näher zu kommen: Vnd geschahe hiebey zu erst von den Schwedischen vnd Hessischen, in deme jenne des FeldMarschalln H. Torstenssons ordre gern stracks nachgelebet, vnd diese auf die Westpfälische feindliche Trouppen ein auge gehabt, der Vorschlag: Das Sie FeldMarschall Tourenne nebenst den seinigen sicher an Rhein zu denen daselbst wieder versambleten Trouppen bringen, vnd alsdan zurück kehren wolten. Alldieweil aber derselbe dahin kurtz vmb nicht gewolt, vorwendend, das Er vor die seinigen des orts nichts zu leben hette, als ward hingegen, gemeldte jenseit des Rheins stehende Völcker herüber vnd an sich zu ziehen, alsdan nach solcher conjunctur, wo sich der Feind setzen, vnd ob Ihm beyzukommen sein würde, zu vernehmen, beschlossen: Zu welchem ende Sie über Putzbach nach der Wetteraw vnd gegen Friedberg fortmarchiret.

(Bäyerische weichen weiter nach Aschaffenburg. 26 Maj.) Deren ankunfft gleichwol die Bäyerische zu erwarten nicht getrawet, sondern sich an den Mäyn zurücke gezogen: Wodurch, den sechs vnd zwantzigsten tag MäyMonats, die Reuterey oberhalb Hanaw bey Seligenstadt gesetzet, fusvolck vnd Pagage aber über Aschaffenburg gefolget, vnd dieses orts, auf der andern seite des Stroms, ein feldlager geschlagen worden.

(Hertzog von Anguien komt aus Franckreich herbey.) Jenseit des Rheins hatte, wie gedacht, eine gute anzahl des zerstreweten Tourennischen Volcks sich hinwiederumb beyeinander gefunden; worzu noch einige newe Trouppen gekommen: Gestalt fünffhundert Man über Zabern ins Elsas vnd fürters nach Mäyntz marchiret, imgleichen andere fünffhundert zu Brisach, vmb daselbst so viel abzulösen vnd zur Armée zu schicken, angelanget. Das Haubtwerck aber beruhete auf dem Hertzog von Anguien vnd dessen vnterhabender Kriegs-Macht. Dan ob wol ihrer viele daran gezweiffelt, das der Hertzog, ehe La Motte übergangen, herauskommen würde, war doch selbiger, den dreyssigsten tag MäyMonats, bereits zu Metz angelanget: Von dannen Er fürters gegen den RheinStrom seine Marche vnverzüglich genommen. (1645. Maj. Jun. 30 Maj.)

(Frantzosen attacquiren Weilerstadt vergeblich.) Von demselben war der FeldMarschall Marzin, nebenst etlichen Regimentern, über den Steig zu Zabern voraus commendiret: Welcher mit zuziehung anderer Völcker ins Wirtenbergische einen einbruch gethan, vnd vor das Städtlein Weilerstadt, darin sechszig Bäyerische Soldaten vnd bey dreyhundert Wehrhaffte Bürger, gerücket, selbiges beschossen, vnd bereits eine Breche gemachet gehabt, allein, da vom entsatz ein gerüchte erschollen, den sechs vnd zwantzigsten tag MäyMonats vnverrichteter sache auf Philipsburg abgezogen, vnd die bey sich gehabte zwo halbe Cartaunen zu Pfortzheim, so von den Frantzosen besetzt war, stehen lassen. (26 Maj.)

(Conjungirte kommen bey Franckfurt an.) Conjungirte Schwed-, Tourenn- vnd Hessische Arméen waren Friedberg vnangefochten vorbey gerade gegen Franckfurt vnd dem MäynStrom zu gegangen: Da Sie sich nach Eschebach, Erlebach, Petersweil, allwo das Haubtquartier angestellet worden, bis auf eine stunde von der Stadt, verleget. Die Franckfurter, wie man Ihnen so nahe kommen, ordneten alsbald, den dritten tag BrachMonats, einige ihres mittels zur sämbtlichen Generalitet nach gedachtem Petersweil, vmb die verschonung ihres gebietes vnd darin liegenden dorffschafften zu solicitiren, ab: Welche wol empfangen, auch Ihnen, selbige, so viel immer müglich vnd der KriegsStat erleiden könte, von einquartierung vnd anderer Kriegsvngelegenheit zu befreyen, versprochen worden; jedoch das hingegen die Stadt der Armée mit hundert tausend pfund brots zu ihrer vnterhaltung zur hand gehen, vnd derselben dabey den freyen einkauff von allerhand Victualien, vnd wessen Sie sonsten benötiget, verstatten möchte. Welches man, bey zurückkunfft vnd abgelegter Relation der Abgeordneten, alsbald bewilliget, vnd, den vierten, das Mehl den beckern zu backen eingeliefert. Eben gedachten vierten lies Johan de Wert mit achtzehen Trouppen sich vor gemeldtem Petersweil in aller früh sehen: Weil Er aber keine schläfferige Leute, sondern wachsame Soldaten, die sich stracks gegen Ihm ins feld gestellet, vor sich gefunden, muste Er vnverrichteter dinge, vnd also ohne schaden zu thun, jedoch auch, weil Er in zeiten zurück gekehret, ohne schaden zu leiden, wieder abziehen. Den fünfften kamen etliche Trouppen, theils Teutsche, theils Frantzosen, von zwey- in (3 Jun.) (4 Jun.) (5 Jun.)

Lib. 5. c. 30.

1645. Jun.

dreytausend starck, unterm H. von Belleveue übern Rhein: Welche bey OberEschbach zur Armée gestossen. Nacher OberUrsell hatte der
3 Jun. Hessische Gen. Major Geise, den dritten, einen Trompetter, umb was Sie gesinnet weren und man sich zu ihnen zu versehen hette, abgefertiget: Worauff der vom Obristen Mandelschlo aus Höchst dahin gelegte Lieutenant die Bürgerschafft zusammenberuffen, und ob Sie mit und nebenst Ihm und den seinigen zu stehen und zu fechten gedechten, befraget, wie aber deren keiner sich darzu verstehen
4 Jun. wollen, sich mit seinen Knechten, den vierten, fortgepacket und nacher Höchst begeben; das also selbiges Städtlein mit einer Hessischen Salvaguardi beleget worden. Deren ungeach-
5 Jun. tet, ward, den fünfften, dieses schöne Städtlein, darin sehr wolhabende Bürger gewesen, durch die von Mäyntz herüber kommende Völcker, zur rache des verwichenen Winter davor erlittenen schimpffs und schadens, an verschiedenen orten in brand gestecket und allerdings eingeäschert: Welche, damit je nichts davon übrig bliebe, schier einen halben tag dabey halte gemachet. Gleichwol hatten die Inwohner lunten gerochen, und den vorigen tag, mit den ihrigen, nach Königstein und Höchst sich salviret: Also, das die häuser fast lehr gestanden. Die Stadt Franckfurt kam diesen Arméen überaus wol zu passe: Wie dan nicht nur täglich eine grosse menge wägen hineingangen und, mit brot, bier, wein und andern Victualien beladen, wieder ins lager kommen, sondern auch die Völcker immerfort aus- und einpassiret, und sich mit gewehr, kleidern, schuh- und Stiefeln besser masse versehen.

passiren den Mäyn. 12 Jun. Den zwelfften tag BrachMonats brachen Sie wiederumb auf, und, ob Sie wol, zwischen Franckfurt und Hanaw, zu Dornickheim eine brücke übern Mäyn verfertigen lassen, giengen Sie doch anfangs zurücke, und schien, das Sie über Gelhausen nach dem Stifft Fulda das Haubt zu strecken in willens weren: Wie Sie aber des Hertzogen von Anguien herankunfft eigentlich vernommen, wandten Sie sich, umb zu demselben zu stossen, ins gesambt (ausser das Gen. Lieutenant Königsmarck den Obristen Arnsson, mit tausend pferden, von sich nacher NiederSachsen gesandt) unversehens wiederumb, ertappeten darüber etliche Bäyerische parteyen, so Ihnen, umb zu recognosciren, nachgefolget wa-
14 Jun. ren, und besuchten, den vierzehenden, abermahl ihre alte quartiere: Da Sie gleichwol nicht lang federlesens gemachet, sondern den
15, 16 Jun. fünff- und sechszehenden, welchen tag eine grosse anzahl, mit Proviant und Munition beladene, wägen von Mäyntz bey Ihnen angelanget, über den MäynStrom, bey gedachtem Dornickheim, nach der Bergstrasse gegangen.

Bäyerische waren bißher bey Aschaffenburg, da Sie sich ziemblich vergraben und beschantzet, stille gelegen, mehrern Volcks erwartend: Massen Sie auch eine verstärckung von achthundert Man zu fus und sechshundert pferden zu sich bekommen. Wie nun Conjungirte übern Mäyn gesetzet, erhuben Sie sich, den achtzehenden, gleicher gestalt aus ihrem Lager, gegen Miltenburg: Da Sie den neunzehenden das Nachtquartier gehabt, den ein und zwantzigsten Amerbach im Odenwalde erreichet, und ihr Absehen auf den Neckar und die Stadt Heilbrun gerichtet. Bäyerische brechen gleichfals, gegen dem Neckar zu, auf. 18 Jun. 19, 21 Jun.

Dahingegen Conjungirte, so den achtzehenden das Haubtquartier in Darmstadt gehabt, den zwantzigsten nach Bensheim fortgerücket, den ein und zwantzigsten das Städtlein Weinheim, darin hundert Bäyerische unter einem Capitain gelegen, auf discretion dergestalt, das die gemeine Knechte sich unterstellen, der Capitain aber, nebenst andern Officirern, gefangen hinterbleiben müssen, einbekommen, Heppenheim, worin, ohne das, nicht viel übrig gewesen, vollends ausgeplündert, jedoch das Haus Starckenburg, so mit dreyssig Man besetzet, anzugreiffen, sich keine zeit genommen, sondern stracks fort, und bey Ladenburg den Neckar passiret: Auch also zur Conjunction mit dem Hertzog von Anguien fortgeeilet. Conjungirte eilen zum Hertzog von Anguien, 18, 20, 21 Jun.

Welcher, nachdem Er den dreyzehenden über Zabern im Elsas angelanget, und daselbst verschiedene Trouppen an sich gezogen, mit der Armée, so gewislich, wie die jenige, welche sich dabey aufgehalten, selbst berichtet, effectivè sechstausend zu fus und viertausend pferde, schönes wolmontirten Volcks, dergleichen annoch nicht viel aus Franckreich auf den Teutschen boden kommen, starck gewesen, den RheinStrom hinunter nacher Speier und Philipsburg avanciret, und selbige, den zwantzigsten, daselbst über die Brücke, welche, des behuffs, bereits verfertiget war, filiren lassen. Worauff die Conjunction der gantzen, von beyden seiten des Rheins zusammenziehenden, Macht unverzüglich erfolget. der bey Speier übern Rhein herankomt. 13 Jun. 20 Jun.

Bey den Bäyerischen wolte hierüber, in deme Ihnen eine so grosse last aufn hals erwachsen, guter rath schier tewr werden. Zwar hatten selbige, gnugsamb vorher absehend, das auf den frölichen anblick, so Ihnen bey Mergentheim erschienen, ein schwereres ungewitter, wie Sie damahls von sich abgewandt, Ihnen bevorstunde, ihrer Armée zu ergrössern, sich embsig bemühet, und eine merckliche Bäyerische werden starck, und fordern den H. von Gleen zu sich.

1645. Jun.

anzahl newer Patenten, so wol oben=lands, als im ErtzStifft Cölln, ausgetheilet: Massen Sie auch nicht geringen zulauff gehabt, weil Sie ein ziembliches anritt= vnd lauffgeld auf die hand gegeben; also, das ein gemeiner Reuter, zu seiner völligen montirung, fünffzig Reichsthaler überkommen: Vermeinend, wan Sie noch ein sechs Wochen zeit hetten, die Armée auf vier vnd zwantzig tausend Man zu verstärcken. Weil Ihnen aber so viel raum von den Frantzosen nicht gelassen worden, als musten die Westpfälische Trouppen, vnterm H. von Gleen, das beste thun: Welche Sie, schon zeitig, von dannen zu sich herauff ins Reich beruffen.

der aus Westpfalen anmarchiret vnd zu Ihnen stosset. 13 Jun.

Dieser, nachdem Er seine Völcker, den dreyzehenden tag BrachMonats, in beysein des Churfürsten zu Cölln auf der Heyde bey Sieburg gemustert, vnd fünfftehalb tausend Man starck befunden, war zwar alsbald in die Marche den Rhein hinauff getreten, jedoch etwas langsamb fortgangen; also, das Er noch den achtzehenden zwischen Andernach vnd Ehrenbreitstein gestanden: Ohne zweiffel der vrsachen, weil conjungirte Schwedische, Tourennische vnd Hessische Ihm im wege gelegen vnd den weg, zu den Bäyerischen zu kommen, verrandt gehabt; daher auch die Resolution, bey Coblentz übern Rhein zu setzen vnd eine Diversion jenseit anzustellen, schier genommen gewesen. Allein wie jenne zur Conjunction Ihm raum gemachet, ward solche verendert, vnd avancirte Er weiter nach der Lohn, so fürters über den Westerwald vnd durch die Wetteraw gegen dem Mäyn=Strom. Da Er, den ein vnd zwantzigsten, das Haubtquartier zu Ussingen gehabt, vnd den Obristen Mandelschlo mit seinem Regiment aus Höchst zu sich erfordert, hingegen selbige post mit anderthalb hundert Man von des Obristen Hinderssons Regiment besetzet. Gleichwie aber die Franckfurter bereits zuvor von den Keyserlichen vnd Bäyerischen grossen verweis hören müssen, das ihrem Gegentheil so grosser vorschub aus der Stadt, in einem vnd andern, geschehen: Also lies der H. von Gleen auch ein Briefflein von dergleichen einhalt dem Rath der Stadt durch seinen Trompetter einhändigen; mit bedrohung, das dem Keyser solches zu hinterbringen, Er nicht würde vnterlassen können. Deme man aber kurtz geantwortet, mit anzeige vnd zugemüth=führung: Das Sie, von der Keyserlichen vnd Bäyerischen Armée, so voran gewichen, allerdings verlassen, hierzu, vmb die früchte auf dem felde vnd ihre dorffschafften zu conserviren, fast wieder ihren willen gezwungen worden weren; daher solches beym Keyser, damahliger zeit vmbständen vnd bewandnus nach, zu verantworten wol getraweten. Den zwey vnd zwantzigsten gieng die Marche eilfertig fort bey Hanaw über die Kintzigk, vnd noch selbigen abend bis Aschaffenburg, dan ferner übern Mäyn, der Bäyerischen Armée nach: Zu deren Er, den fünff vnd zwantzigsten, früh, im Amerbacher grunde gestossen.

18 Jun. — 21 Jun. — 22 Jun. — 25 Jun.

Marchirten Sie also in gesambt mit starcken tagreisen gegen den Neckar, vmb solchen dem Gegentheil zu disputiren, vnd nacher Heilbrun: Dessen besatzung, bereits vor etlichen tagen, durch das Nusbaumische Regiment Dragoner vom FeldMarschall Mercy verstärcket war. Der Hertzog von Anguien, nachdem Er mit der gantzen Macht etliche tage vmb Heidelberg stille gelegen, gieng gleicher gestalt auf Heilbrun an. Daher Sie dieses orts, den sechs vnd zwantzigsten, aneinander kommen, vnd Bäyerische sich auf dem Berge, wo der Wachtthurn stehet, logiret, der Hertzog von Anguien gleich gegen über, jenseit des Neckars, stand ergriffen: Wegen darzwischen fliessenden Stroms aber einander mehr nichts anhaben können, als das die parteyen tag vnd nacht einander herumb gejaget, vnd mit Stücken zusammengespielet worden.

Beyde Theile treffen einander bey Heilbrun an. 26 Jun.

Wimpffen ward gleichwol vom Hertzog von Anguien, fast im angesicht der Bäyerischen, angegriffen, beschossen vnd den acht vnd zwantzigsten auf Discretion erobert: Dergestalt, das die darin liegende, deren hundert vnd zwantzig Man gewesen, zu auswechselung anderer gefangenen vom FeldMarschall Tourenne gebrauchet werden sollen.

Hertzog von Anguien nimt Wimpffen ein, 28 Jun.

Des Hertzogen vorhaben war, sich vor keinem ort aufzuhalten, sondern seinen Feind im felde zu suchen vnd eine Schlacht mit Ihm zu wagen. Nun konte Er dieses orts, des wassers halber, demselben nicht beykommen: So hatte der Feind, wegen der lebensmittel, einen grossen vortheil an der Stadt Heilbrun, auch sonst die sachen mit der zuführ von andern orten viel besser bestellet; hingegen beym Hertzog von Anguien die Proviant, so Ihm aus Speier vnd Philipsburg mehrentheils zukommen müssen, wegen des vielen Volcks ziemblich kurtz gespannet war. Solcher vrsachen ward, hieselbst lang zu zaudern vnd den Feind vergeblich anzusehen, nicht rathsamb ermessen. Passirte also der Hertzog, folgenden tag nach eroberung Wimpffen, den Neckar, vnd gieng den dreyssigsten nacher Newstadt am Kocher. Hingegen die Bäyerische gleichfals aus ihrem Lager aufgebrochen vnd aufwerts gegen Hall ihren weg genommen.

vnd gehet übern Neckar. 30 Jun.

Lib. 5. c. 30.

1645. Jun. Jul.

Vorgangene Blutzeichen.

Beyde Arméen bestunden in tapffern, beherztzten Soldaten, vnd waren mit guten Generalen versehen; gleichwol die Frantzösische, sambt ihren Gehülffen, der Bäyerischen, ob schon der H. von Gleen mit einer ansehnlichen verstärckung darzu gestossen, an Manschafft weit überlegen. Schien, wofern Sie aneinander geriethen, ein grosses blutbad vor der hand zu sein: Dessen einige Vorboten sich vorher mercken lassen. Wie dan zu Weinsperg ein grosser See sich gantz vnd gar in klares blut verwandelt: Gleichermassen zu Wachbach der Schlosgraben eines theils mit lauter blut vmbfangen worden; welches, gleichwie eine brunnquelle, wan man darin gerühret, gequollen.

Inf. c. 44.

Cap. XXXI. Wan Wir nun von den

Sup. c. 23. Allgemeine Friedens-Handlung. Der Keyser- vnd Churfürstlichen Congres vnd Schluß zu Lengerich.

blutigen KriegsActionen zu der anmutigen FriedensHandlung schreiten, treffen Wir zuforderst die Churfürstliche Gesandten aus Osnabrügge vnd Münster, nebenst denen Keyserlichen von beyden orten (ausser dem Graffen von Nassaw), zu Lengerich beyeinander an: Da Sie den letzten tag BrachMonats, vor vnd nach mittage, vnd folgenden ersten HewMonats, zu morgens, drey verschiedene Sessiones gehalten, vnd sich eines gewissen Schlusses zusammen vereinbaret.

30 Jun.

1 Jul.

Vermöge dessen anfänglich, durch viele angeführte Bewegnussen, behaubtet worden, das man, nach gegenwärtigem des Römischen Reichs zustande, sein Absehen nicht so sehr auf die ReichsDeputation, als dahin zu richten hette, damit der Keyser alle getrewe Chur-, Fürsten vnd Stände mit ihren Suffragiis zu den FriedensHandlungen verstatten vnd zulassen möchte: Vnd were dabey ein solches mittel zu ergreiffen, durch welches, eines theils, allen gehorsamen Chur-, Fürsten vnd Ständen ihr Jus Sessionis et Voti bey diesen FriedensHandlungen, cum effectu, salvum et integrum erhalten, andern theils auch die Tractaten an sich selbst ohne verzügerung fortstellig gemachet werden könten. Ob nun schon im Reiche mehr nicht, als dreyerley, gesambte Chur-, Fürsten vnd Stände representirende, Comitiorum genera, benantlich universalia, per Deputationem, vnd per Circulos hergebracht, deren keiner allhie practicirlich, muste doch des Reichs Wolfart die Media mensuriren. Solche Wolfart aber wolte itzt nicht vom Modo consultandi, sondern davon vornemblich dependiren, das alle getrewe Stände quovis modo, vnd wie dasselbe am füglichsten zu thun, zu den Consultationibus zugelassen, vnd durch des Keysers bewilligung vnd Notification Ihnen zu solcher zulassung der weg dergestalt geöffnet würde: Damit hiernegst keiner von denselben, entweder einige ausschliessung vorzuschützen, oder sich mit der vnwissenheit zu behelffen. Zumahl man nicht ermessen könte, das der Keyser an des Reichs, den Modum consultandi betreffende, Satzungen dergestalt, gleichsamb zu vntergange des Reichs, gebunden were: Das Ihm, aus rechtmässiger vrsache vnd hochdringender noth, einen andern consultandi modum, cujusque Suffragio salvo manente, zu ergreiffen, vnd dadurch ein- vnd anders, vor augen schwebendes, übel zu verhüten vnd abzuwenden, nicht solte vorbehalten vnd erlaubet sein. War also dero Gutachten: Das der Keyser allen vnd jeden gehorsamen Chur-, Fürsten vnd Ständen, insonderheit den jennigen, welche ihre Bottschafften vnd Gevollmächtigte an ort der Tractaten noch nicht hetten, vnd zwar jeglichem absonderlich, durch Notification-Schreiben (so nur in genere vnd blößlich auf die erscheinung, ohne vorsetzung einiges Termins eingerichtet werden könten) frey- vnd anheimstellen möchte, entweder in Person oder durch die ihrigen, zu Münster, ohne zeit-verlierung, ob Sie wolten, einzukommen, daselbst denen mit beyden Cronen, Schweden vnd Franckreich, bevorstehenden vnd nunmehr täglich anfangenden FriedensTractaten beyzuwohnen, vnd das jennige mit berathschlagen zu helffen, was die Consultationes zu wiederbringung Friede vnd ruhe an die hand geben würden. Mit der angehefften bedrohlichen Clausul: Sie erschienen darauff, oder nicht, das nicht desto weiniger in den Deliberationibus fortgefahren, vnd was also, bey dero nicht-erscheinenden abwesenheit, von den Keyserlichen Commissarien vnd einkommenden Chur-, Fürsten vnd Ständen, oder dero Räthen, Bottschafften vnd Gesandten berathschlaget, gehandelt vnd beschlossen würde, solches alles vor einen allgemeinen ReichsSchlus geachtet vnd gehandhabt werden solte. Vnd möchten also nachfolglich, bey anderer mehr Stände einkunfft, die Consultationes durch die bey allgemeinen ReichsTägen hergebrachte drey Collegien, bis zu erfolgendem FriedenSchlus, fort vnd fort continuiret werden. Auf das aber inmittelst, vnd bis zu mehrer Stände zwar verhoffender, jedoch noch zur zeit sehr vngewisser ankunfft, die edle vnd tewre zeit nicht, zu noch weiterm des Reichs verderb, auch mehrer Abalienation der Gemüther, vergeblich hinstriche, sondern den Tractaten ihr fürderligster anfang gegeben würde, ward zuträglich ermessen: Das die Deliberationes beydes der

1645. Jul.

Schwedischen vnd Frantzösischen Tractaten von den Churfürstlichen vnd andern, zu der ordinari Reichs-Deputation (deren Name vor dismahl, Fried-liebens halber, abstrahiret werden könte) gehöriger, Fürsten vnd Stände Gesandten vnd Abgeordneten als viele von denselben bereits zur stelle, oder noch einkommen würden (deren ankunfft gleichwol nicht zu erwarten stünde), in zwey verschiedenen, bey ermeldter Deputation üblichen Collegiis zu Münster angestellet, vnd denenselben noch zwo Personen aus andern Fürstlichen Gesandschafften, nemblich eine von der Geist- vnd die andere von der Weltlichen Bancke, wie auch zweyer andern Städte Abgeordnete adjungiret, vnd die Wahl solcher Adjuncten Fürsten vnd Ständen überlassen, folgends, bey der Cron Schweden vnd dero Plenipotentiarien alle Prætextus offensionis zu verhüten, beyde Churfürsten zu Mäyntz vnd Brandenburg, das Sie, vnabbrüchig ihrer Legation nacher Münster, ihre zu Osnabrügge allbereit habende Räthe vnd Gesandten daselbst lassen wolten, vermocht, weiters denselben imgleichen einer von der Geist-, vnd einer von der Weltlichen FürstenBanck, nebenst zweyen abgeordneten aus dem StädteRath, vermittelst abermahliger, Fürsten vnd Ständen überlassender, Wahl, beygeordnet, von solchen Chur-, Fürstlich- vnd Städtischen Deputirten zuforderst denen Keyserlichen Gesandten zu Osnabrügge mit guten Officiis vnd Consiliis, zu beförderung der Tractaten, an die hand gegangen, zwischen denselben allerseits, so wol auch diesen vnd beyden Reichs-Collegiis zu Münster verträwliche, gute Correspondentz vnd communication aus denen bey der Schwedischen Handlung vorfallenden Sachen gepflogen, auch durch die Deputatos zu Osnabrügge übrige nicht deputirte, sich daselbst einfindende, Stände in ihren Desideriis vernommen, vnd solche ans ChurMäyntzische Directorium nach Münster, von denselben aber zur Dictatur vnd berathschlagung in ernandten beyden Reichs-Räthen gebracht werden möchten. Betreffend die zu Osnabrügge abgehende Mediation, war die Meinung: Das weinigst pro Interim, vnd mit vorbehalt des Königs in Dennemarck itztmahls suspendirten Mediation-Rechtens, zu Osnabrügge anwesende ChurMäyntz- vnd Brandenburgische Gesandten sich der Sachen (jedoch ohne gebrauchung des worts Mediation), durch hinterbringung eines vnd des andern tractirenden Theils Meinung vnd Vorschlags, bewegliche erinnerungen vnd andere zu befürderung des FriedenWercks vnd vereinigung der vorfallender Discrepantien gereichende, gute Officia, annehmen, vnd also das jennige ersetzen möchten, was die mit der Cron Schweden vorhabende Handlung, wegen abgehender Mediation, aufhalten vnd hindern könte. Da aber Schwedische Plenipotentiarii sich hiemit nicht begnügen lassen wolten, sondern zu solcher VnterHandlung noch eine beyordnung von andern Fürsten vnd Ständen, bevorab denen jennigen, so, obverstandener masse, zu den ChurMäyntz- vnd Brandenburgischen nach Osnabrügge deputiret, begehren würden, hielt man davor, das Ihnen hierin endlich zu willfahren were.

so Chur-fürstliche andern Gesandten etwas hinterhalten.

Diesen Schlus hielten die Churfürstliche, wiewol Sie ihn überall, vnd jedweder vor sich, aufs beste, als der vor Fürsten vnd Stände sehr favorabel gestellet were, recommendiret, eine geraume zeit mit fleis in geheim, wegen des von denen Fürstlichen Ihnen verweigerten Prædicats Excellentz: Worüber alle Communication zwischen Ihnen beyderseits abgeschnitten war. Sintemahl Sie vermeinet, das Fürstliche, aus begierde, dessen wissenschafft zu überkommen, bey Ihnen sich würden anmelden, vnd Sie also dergestalt vnd durch sothane gelegenheit dieses Prædicat Ihnen abpressen können.

Der Chur-Brandenburgischen den Schwedischen deswegen gethane Communication. 2 Jul.

Gleichwol waren ChurBrandenburgische, als der Graff von Wittgenstein vnd Herr von Löben, so bald Sie, gemeldten ersten tag HewMonats, von Lengerich zurücke kommen, folgenden andern bey den Schwedischen Legaten. Berichteten, wie Sie zu Lengerich einen harten stand ausstehen müssen vnd starcke Oppositiones von den Catholischen gehabt: Welche der Form einer ordinar-Deputation sich keines wegs begeben wollen, sondern in gesambt, vnd absonderlich alle Argumente auf die bahne gebracht, so zu behaubtung dessen, was in Franckfurt beliebet (das, nemblich, der DeputationsTag nach Münster verleget vnd daselbst fortgesetzet werden solte), gefunden vnd erdacht werden mögen. Weil man aber bey dieser Conferentz die Majora nicht eben gelten lassen, sondern Pondera Rationum gegeneinander gehalten, so hetten Sie, ob Sie schon allein gewesen, die überwicht dennoch erlanget. Thaten also denen Schwedischen mündliche Communication von dem jennigen, was zu Lengerich abgeredet vnd verglichen. Wobey Sie aber, eines theils, das so wol die allgemeine Reichsversamblung, als vorhergehende Interims-Consultation gewisser Deputirten, allein auf Münster restringiret vnd gewiedmet worden, verschwiegen; auf der andern seite hinangehencket: Das, weil dieses Gutachten erst an den Keyser gebracht, vnd von demselben genehm gehalten werden

1645. Jul.

müste, inmittelst, wie gemeldet, eine Interims-Consultation von gewissen Deputirten angestellet werden solte, solches doch nicht in infinitum zu verstehen were, sondern nur auf sechs wochen: Innerhalb welcher zeit Keyserliche Plenipotentiarii vom Keyser die genehmhaltung gedachten Gutachtens einzuschaffen, vnd alsdan auf art vnd weise, wie bey Reichs-Tägen gebräuchlich, in den sachen zu verfahren, versprochen hetten.

Andere Relationes davon. Nun kam eine andere Relation von vertrawtem ort aus Münster, über diesem Lengericher Schlusse zu Osnabrügge ein, wie imgleichen der Wirtenbergische Gesandte, Vahrenbüller, einen Summarischen inhalt dessen, was bey dieser zusammenkunfft beliebet, so Ihm zugeschicket war, communiciret, auch die ChurPfältzische Abgeordnete ihr Schreiben an ihren Herrn in dieser sache, so Sie, ihrem vorgeben nach, aus des ChurBrandenburgischen Gesandtens, Herrn von Löbens, Diario extrahiret, dem Legaten H. Johan Oxenstirn vorgelesen: Welche alle von obigem der Chur-Brandenburgischen Berichte in dem fall different waren, das so wol das erste darin ausdrücklich enthalten gewesen, als vom letzten die geringste meldung nicht geschehen. Solcher vrsachen suchte der Legat vnd HoffCantzler H. Salvius, wie Er, den zwelfften tag 12 Jul. HewMonats, dem H. von Löben eine Revisite gegeben, auf den rechten grund zu kommen, vnd, wie es hiemit bewandt, eigentlich zu erfahren: Welcher dan, das der Lengericher Schlus mit diesen letztern Relationen gleichförmig were, nicht in abrede sein können.

Selbiger gefällt Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge nicht. Es erregte aber derselbe solcher gestalt, ehe er noch recht communiciret worden, bey einem vnd andern verschiedene gedancken vnd Discurse. Fürsten vnd Ständen Gesandten zu Osnabrügge waren in gemein übel zu frieden mit den Churfürstlichen. Besuchten einer nach dem andern die Schwedische Legaten, vnd klagten hefftig über dieselben, so wol wegen des anmuthens vom Prædicat Excellentz, als dero frembden Procedere in der Sache: Das selbige, wieder die form vnd verfassung des Reichs, Sie so spöttlich vnd imperiosè tractireten, ohne ihr Wissen vnd willen einen Schlus hierin gemachet, vnd Ihnen, wan, welcher gestalt vnd wie weit Sie bey der FriedensHandlung concurriren solten, vorschreiben wollen. Liessen sich dabey wol verlauten: Das, da es länger wehrete, besser sein würde, mit den jennigen, so ihre Recht- vnd Gerechtigkeiten zu behaubten vnd zu verthedigen gedechten, vmbzutreten, als mit denen, so Sie zu vnterdrucken gemeinet, gegen ihrer Religion vnd Freyheit Beschützere zu stehen vnd zu fechten. Die Sache an ihr selbst betreffend, vrtheilten Sie davon, das man Ihnen das maul mit guter hoffnung künfftiger FriedensTractaten, dabey Sie ihre freye Stimmen, gleichwie auf allgemeinen Reichs-Tägen, haben solten, schmieren, in der that vnd warheit aber die ordinar-Deputation, ob schon der Name abstrahiret vnd aufgehoben, auch die anzahl der Deputirten in etwas vermehret würde, einschleichen wollen: Wodurch der Keyser, als der seine Ratification, so lang Ihn gut deuchte, aufschieben konte, einen weg wie den andern sein vorhaben erlangete vnd die andern Stände von den Tractaten abhielte. Begehrten, diesem nach, an die Schwedische Legaten: Wan Churfürstliche mit einem solchen Vorschlage aufgezogen kemen, Sie abzuweisen, vnd darauff, wie selbiger zurückgetrieben werden möchte, bedacht zu sein.

noch weiniger den Schwedischen. Schwedische Legaten waren hierin mit denselben einerley Meinung, vnd nahmen, über dis, vor einen sonderbaren Despect vnd schimpff auf: Das Churfürstliche, sambt den Keyserlichen, sich vnterstünden, die versamblung der Stände von Osnabrügge nach Münster allerdings zu ziehen, vnd Sie, gleichwie Ciffern, bey dero Correspondenten zu hinterlassen. Welches der Legat H. Salvius bey obiger Revisite dem H. von Löben mit dürren, klaren worten zu verstehen gegeben, vnd dabey angezeiget: Das, wan solches geschehe, Sie nicht würden verdacht werden können, da, von ihrer Königin wegen, Sie Osnabrügge quitirten vnd auf eine vnd andere manier ihren eignen Friede machen theten, mit vorbeygehung des Churfürsten zu Brandenburg vnd anderer Evangelischen. Welche alsdan deswegen niemandt, dan sich selbst, zu beschüldigen haben würden: Als die guten Consilien nicht allein nicht statt gegeben, sondern auch dieselben contracarriret vnd verworffen. Hierüber ward der H. von Löben schier etwas bestürtzet: Daher Er, nachdem Er mit den Keyserlichen vnd ChurMäyntzischen Gesandten communication gepflogen, den dreyzehenden, einen ritt auf der post nach 13 Jul. Münster, dieser sache halber, zu thun, entschlossen. Dieser, wie Er, den sechszehenden, 16 Jul. zurück gelanget, lies den Schwedischen stracks vermelden, das Er zu Münster nichts ausrichten können: In deme ChurCöllnische vnd Bäyerische gar hartnäckig gewesen, vnd, bey ihrem zu Lengerich gemachtem Schlus beständig zu verharren, sich erkläret; ja es als einen grossen schimpff vors Churfürstliche Collegium angezogen, wan Sie solchen wieder zurücknehmen solten. Vermeineten: Schwedische hetten keinen fug vom Modo consultandi vnter den Ständen viel zu sprechen, sondern nur, wan Ihnen die Materi der Keyserlichen

1645. Jul.

antwort auf ihre Proposition nicht gefiele, ihre notturfft dargegen einzubringen. Deme aber Schwedische dargegen andeuten lassen, das vor keinen schimpff zu achten, wan Churfürstliche mit der andern Stände Gesandten sich conformirten, vnd Modus consultandi durch einen einhelligen Schlus recht gefasset würde: Vielmehr were den andern Ständen verkleinerlich, das Churfürstliche Ihnen hierin etwas vorzuschreiben sich vnterfiengen. Verbundene Cronen hetten auch ihr Interesse an diesem Wercke: Als die Fürsten vnd Stände, der Friedens-Handlung beyzuwohnen, eingeladen. Der Keyser hette Ihnen nicht weiniger das Jus Suffragii dabey bereits zugestanden: Solten Sie nun solches exerciren, müste es auf gewisse mas vnd weise geschehen, worüber Sie sich in gesambt zu vergleichen. Im fünfften Articul ihrer, vnd siebenden der Frantzösischen Proposition würde Jus Belli et Pacis allen Ständen vorbehalten: Da man nun denen Churfürsten, einen dergleichen kräfftigen vnd vor andere Stände verbindlichen Schlus zu machen, einräumete, würde andern Stände solches gleichsamb voraus abdisputiret, vnd eine zu den Haubt-Tractaten gehörige Condicio Pacis præliminariter abgehandelt werden. Also, das man künfftig, bey fortgang der Handlung, sich darauff beziehen vnd vorwenden könte: Cronen, wie auch Fürsten vnd Stände, hetten sich dessen bereits in der that begeben, vnd das Jus Pacis et Belli dem Churfürstlichen Collegio allein überlassen.

Der Stände Gesandten in Osnabrügge Bedencken darüber. 17 Jul.

Den siebenzehenden tag HewMonats ward endlich der Lengericher Schlus von den Churfürstlichen denen zu Osnabrügge anwesenden der Fürsten vnd Stände Gesandten, jedoch nicht in Formâ vnd vollkomblich, sondern nur Extractsweise mitgetheilet: Welche sich stracks beyeinander gefunden vnd ihre gedancken darüber zusammengetragen. Vnd liessen Sie sich zwar aufangs gefallen, das der Keyser alle übrige, annoch abwesende Chur-, Fürsten vnd Stände, ohne benennung gewisser zeit, zu schleunigster abschickung der ihrigen an ort der FriedensTractaten nochmahls ermahnen möchte: Mit dieser anzeige vnd verwarnung, das mit der Friedens-Handlung, ihrer vnerwartet, nicht desto weiniger solte verfahren, dieselbe von den erscheinenden in dem stande, wie sie sich zu jeders ankunfft befünde, angetreten, was also berathschlaget, gehandelt vnd geschlossen, vor einen beständigen Reichs- vnd FriedenSchlus geachtet, vnd die ausbleibende darüber ferner nicht gehöret werden. Dan ob wol diese FriedensTractaten durchs gantze Römische Reich erschollen vnd niemandt verborgen sein können, daher einen jeden die natürliche schüldigkeit gegen das liebe Vaterland, sich herbey zu machen, verbünde; also, das solche Notorietet, nebenst jüngstem ReichsAbschiede, loco citationis were, vnd deswegen sich niemandt zu entschüldigen, noch künfftig einigen Dissensum rechtmässig vorzuwenden: So würde jedoch gantz ohne Bedencken sein, da der Keyser, zu allem überflus, eine erinnerung nochmahls ergehen liesse. Das aber Stände nach Münster allein solten beruffen, vnd die gantze Tractaten dahin verleget werden, befunden der Fürsten vnd Stände Abgesandten so weinig dienlich, als dem Præliminar-Schlusse, auch jüngstem Reichs-Abschiede vnd dabey vorgangener Handlung gemäs: Vnd wan über solchen dingen, so durch schwere, langweilige bemühungen richtig geschlossen, nicht wolte gehalten, sondern dieselben nach Belieben geendert werden, so könte daraus anders nicht, als ein zweiffelhafftiges Nachsinnen, vnd geringes vertrawen zu der übrigen Handlung bey jedermänniglich entspringen. Zu geschweigen, das Schwedische sich zu dergleichen abstraction der Stände nach Münster keines wegs verstehen, sondern, da sie wieder ihren willen geschehe, höchlich dadurch offendiret werden würden: Worüber die Handlung sich wol gantz zerschlagen, vnd diese, von so viel tausend Hertzen sehnlich gewünschte gelegenheit zu erlangung eines heilsamen Friedens vnwiederbringlich vorbeystreichen würde. Die im Churfürstlichen Gutachten beliebte Interims-Consultation aber wolte der Fürsten vnd Stände Gesandten nicht gefallen, vnd hielten Sie gäntzlich davor: Das, weil das jennige, so alle sambt vnd sonders angehet, von allen mus berathschlaget vnd geschlossen, auch aller vnd jeder Stände, nach form vnd grundverfassung des Reichs, die Ihnen Jure proprio zustehende Suffragia (so viel derer erschienen) hiebey gebrauchet, vnd keines zurück gestellet werden, solchem zu folge die zu Franckfurt allbereit erloschene vnd zu solchem Effect niemahls gemeinte ordinari ReichsDeputation (weil Fürsten vnd Ständen ihre Suffragia nicht nur Nominatenùs, sondern cum Effectu gebühren) hiemit sich keines wegs vereinigen könte, sondern eines das andere nothwendig ausschliessen müste. Vnd were diesem Interims-Modo mit desto grösserm eyfer vnd ernst entgegen zu bawen, je höher zu befahren stünde, das derselbe, wo er einmahl in den gang gebracht, nach der hand nicht mehr geendert, sondern, was der Collegial-Deliberationen halber vor gut vnd rathsam angesehen worden, solcher gestalt hintertrieben vnd wieder übern hauffen geworffen werden dürffte; bevorab vnterm Prætext zurückbleibender Keyserlichen Resolution, oder

1645. Jul.

langsamer vnd geringer der Stände erscheinung, oder eines anderwerts abgesehenen ReichsConvents: Da doch, wo nicht alle, gleichwol die meiste, wieder die Ordinari-Deputation streitende Bedencken wieder den vorgeschlagenen Interims-Modum eben so wol, wo nicht stärcker, militirten vnd ihre erhebligkeit behielten. Durch Adjunction etlicher aus dem Fürstlichen vnd Städtischen Collegio würde der sache so gar nicht geholffen sein, das vielmehr die alsdan ausgeschlossen bleibende Stände, sich darob zu beschweren, desto stärckere vrsache gewinnen, anwesende Stände auch selbst über solcher beyordnung, der schädlichen Æmulation vnd des Mistrawens halber, sich schwerlich vntereinander vergleichen, insonderheit auf seite der Prælaten vnd Graffen es ohne beschwerung nicht abgehen würde. Blieb man also dabey, das die Deliberationes durch alle anwesende Stände stracks anfangs anzutreten weren, vnd der gewöhnliche, im Reiche herkommende Modus (wiewol man allhie eigentlich auf keinem ReichsTage, sondern bey FriedensTractaten versamblet), nemblich, durch die drey Reichs-Collegia alles zu berathschlagen, sich hierzu am besten fügen thete: Sintemahl auch die Stände allbereit in ziemblicher anzahl gegenwärtig, vnd derer täglich mehr erwartet würden. Es were je vnleugbar vnd klar, das von der ordinar-Deputation mit der jennigen wircklichkeit, darauff im Churfürstlichen Collegial-Schlusse gezielet war, bey gegenwart vnd versamblung der Stände selbst, im Römischen Reiche niemahls gehöret worden: Ja es dürffte dieser Modus in nicht deputirter Stände augen vnd gedancken das Ansehen einer hoch præjudicirlichen einführung gewinnen, vnd man hiedurch der einigkeit vnd dem Friede nicht näher, sondern immer weiter davon abkommen. Wie nun ferner beyder orten, zu Osnabrügge vnd Münster, die berathschlagung vnd Tractaten zu pflegen, stunden die Gesandte vnter sich etwas an. Wan Stände ihre Gesandschafften dergestalt verstärcken können, das die Collegial-Deliberationes, beydes in Osnabrügge vnd Münster, pari passu an- vnd fortgestellet werden mögen, hette es keine schwierigkeit damit gehabt: Allein es war im Römischen Reiche dahin gediehen, das der weiniger theil der Stände, einen eintzigen ort zu beschicken, die mittel, so wol zu den überschweren Spesen, als qualificirten Leuten, in residuo behalten; also, das hierauff nicht zu gedencken gestanden. Das man die Collegia zertheilen, vnd etliche davon zu Osnabrügge, etliche zu Münster sein vnd verbleiben solten, wolten Städtische zu erst nicht vor gut vnd nützlich erkennen: Sintemahl Evangelische zu Osnabrügge, Catholische fast ins gesambt zu Münster sich würden aufhalten wollen; wodurch zu höchstschädlicher Diffidentz, Æmulation, trenn- vnd zerrüttung des Reichs nicht geringe anlas gegeben werden dürffte. Vermeinten solchem nach, das es bey dem in vorigem Bedencken vorgeschlagenen ersten Modo zu lassen stünde, vnd die zwey schwächste Collegia an einem, das stärckste aber am andern ort sich befinden vnd aufhalten, solcher gestalt der Consultationen ein anfang gegeben, die abtheilung entweder per Sortem vorgenommen, oder, so es rathsamer, auf eine Alternation vnd abwechselung, mehrere gleichheit zu erhalten, gestellet, vnd hiebey alles dahin gerichtet werden solte, damit ein jedes Collegium einen oder zween Deputirte aus seinem mittel am andern ort, zu besserer communication vnd leichterer Expedition hinterliesse vnd bestendig hielte. Allein Fürstliche stunden in denen gedancken, das die weinigste Difficulteten sich ereugen möchten, wan man die Collegia in sich zertheilete vnd solcher gestalt zugleich nach Osnabrügge vnd Münster verlegete: Wobey jedoch jedes Collegium also gantz vnd vnzertheilet zu consideriren, vnd practicirliche mittel der Communication wol zu finden sein würden. Solches nun liessen Städtische sich endlich auch belieben: Jedoch mit dem vorbehalt, das die vorgeschlagene abtheilung eines jeden Collegii an beyde orte auf beyderley Religions-verwandte Stände in formâ mixtâ ausdrücklich gestellet, vnd dadurch, was gestalt man, Evangelischen theils, zu einiger Separation der Evangelischen vnd Catholischen, etiam ratione loci, seu modi tractandi in causis Politicis, communibus et universalibus, vor sich selbst einige vrsache zu geben, nicht gemeinet, die sache erläutert, so dan hinangehencket würde: wan dieser Modus, die vorhabende Intention zu erreichen, nicht zulanglich, vnd ein ander besser vnd bequemer mittel, ohne Offension beyder auswertiger Cronen, zu ersinnen, das man, selbiges mit zu belieben, sich jederzeit willig erfinden lassen wolte. Dieser Meinung ward von der Fürsten vnd Stände, in Osnabrügge anwesenden, Gesandten ein schrifftliches Bedencken aufgesetzet, vnd so wol denen Churfürstlichen, als Schwedischen Legaten, den fünff vnd zwantzigsten tag Hew-Monats, überantwortet: Imgleichen dem Culmbachischen CammerMeister Johan Müllern, so im Nahmen des Fränckischen Creisses zu Münster sich aufgehalten, in Commis aufzutragen, denen daselbst befindlichen Fürstlichen Gesandten solches zu überbringen, vnd Sie zu ersuchen: Das Sie das Werck ebenmässig in reiffe Deliberation dergestalt nehmen vnd befürdern helffen wolten, damit 25 Jul.

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

man zu einer beliebigen gleichförmigkeit gelangen, vnd das Haubtwerck der so hoch desiderirenden Friedens-Handlung vnd beruhigung des Vaterlandes mit wircklgkeit antreten vnd fortstellen möchte. Deren Intention hierunter war, das Chur-, Fürsten vnd Ständen, welches orts Ihnen gefiele, sich einzustellen frey stehen, jedoch die Consultationes beyder orten geführet werden, auch wan einige wichtige sachen vor der hand, vnd es zum votiren gelangen, oder Re- vnd Correlationes geschehen müsten, alsdan Sie sämbtlich, oder durch Deputirte, an einem dritten ort, oder an ort der Tractaten wechselweise zusammenkommen solten: Wie es von den Schwedischen vnd Frantzösischen, imgleichen von den Keyserlichen vnd Churfürstlichen bisher practiciret vnd gehalten worden.

Denen Schwedischen ward weder der Lengericher Schlus selbst, noch einiger dessen Extract von den Churfürstlichen communiciret: Sintemahl die ChurMäyntz- vnd Brandenburgische, denen solches von ihren Collegen aufgetragen war, dero vngefehrliche Meinung davon wol wissend, vnd erachtend, das Sie damit nicht gar angenehm sein würden, dessen sich entzogen. Nicht desto minder erlangten selbige, vermittelst der ChurPfältzischen, eine glaubwürdige abschrifft: Wovon Sie vngeseumt dem Hessen-Casselischen Gesandten Schäfer, vnd dieser denen andern der Fürsten vnd Stände Bottschafften part gegeben. Diese donnerten gewaltig auf der Churfürstlichen Procedere, vorgebend, das, wan Sie den völligen Schlus gehabt, ehe Sie auf den Ihnen zugefertigten Extract geantwortet, Sie ihre Schrifft noch wol etwas anders hetten einrichten vnd mehr schärffen würden: Angesehen gemeldter Schlus Ihnen je länger, je mehr nachdencklich vorkeme, vnd dergestalt gestellet were, als ob die Churfürsten allein ReichsStände, vnd über die andern nach ihren gutbefinden zu disponiren vnd verordnung zu machen, Macht vnd gewalt hetten. Entschlossen auch, die Keyserlichen selbst anzutreten vnd Ihnen darzuthun, wie die zween von Ihnen vorgeschlagene Modi consultandi wol gegründet vnd practicirlich weren: Mit Erbieten, das Sie, da Keyserliche über der Schwedischen Proposition mit Ihnen Conferentz zu pflegen beliebung trügen, bereit darzu weren, vnd solches auf art vnd weise, deren man sich eine gute zeit her, vmb die rechte form der Consultation zu erfinden, bedienet, geschehen könte.

Keyserliche legen die schuld verzögerter Tractaten auf die Stände.

Keyserliche hingegen legten die schuld verzögerter FriedensTractaten offentlich vnd ohne schew auf der Fürsten vnd Stände Gesandten: Gestalt der Graff von Lemberg, da Er, nebenst seiner Gemahlin, so newlich nach Osnabrügge kommen war, eine Visite an des Legaten H. Oxenstirn Gemahl abgeleget, vnd von dieser Materi in Discurs mit demselben gerathen, vorgegeben, das Er vnd sein Collega mit einer antwort gefasset were, damit Schwedische beym nähesten würden zufrieden sein, vnd keiner weitläufftigen Replick von nöthen haben: Wünschend, das das Werck beym Churfürstlichen Collegio allein hette verbleiben mögen, vnd andere Fürsten vnd Stände darzu nicht eingeladen worden, so würde man sich leichtlich haben vergleichen können. Nachdem es aber so weit gelanget, vnd andere Fürsten vnd Stände das Jus Suffragii dabey gleichfals haben wolten, so liesse mans darauff ankommen, das Sie sich zuforderst vom Modo consultandi vergleichen müsten. Wan solches geschehen vnd vom Keyser genehm gehalten, wolten Sie, Keyserliche, sich alsdan schon gebührlicher masse dargegen zu comportiren vnd anzuschicken wissen.

Münsterische Gesandte improbiren der Osnabrügger Meinung.

In Münster wolte der Osnabrüggischen Gesandten Vorschlag fast niemandt approbiren; theils hielten ihn mehr pro impossibili, als difficillimo modo, theils gar vor ein desperat wesen, wan es behaubtet werden solte: Waren der meinung, das nichts, als Separation der Stände, daraus entstehen könte. Machten einen vnterscheid zwischen berathschlagung der Stände über den Friedens-Tractaten, vnd denen Tractaten selbst. Jenne müsten nothwendig an einem ort vorgenommen werden, alſo, das die Collegia beyeinander vnzertheilet weren vnd verblieben; diese könten gar wol an verschiedenen orten sein: Jenne beschehen von den ReichsStänden vnd dem gantzen Corpore des Reichs; diese mit ausländischen Cronen, denen man die Conclusa wol durch gewisse Deputirte andeuten, vnd daraus mit Ihnen Handlung pflegen könte. Keyserliche daselbst liessen sich auch ausdrücklich verlauten, das Sie darzu nicht verstehen würden: Sintemahl Sie in der hoffnung stünden, Fürsten vnd Stände würden je mehr Reflexion vnd Respect auf den Keyser, als auswärtige Cronen, haben.

Der Mediatorn vortrag an die Frantzosen daselbst; 18 Jul.

Die Mediatorn hieselbst besuchten, den achtzehenden tag HewMonats, die Frantzösischen Ambassadeurs, vnd begehrten von denselben zuforderst drey dinge. (1) Das die clausul vom Salvo jure mutandi etc. in vorrede der Proposition ausgelassen werden möchte: Damit man keine gelegenheit hette, ins künfftige, was man wolte, vorzubringen, vnd die Handlung dadurch in infinitum aufzuziehen. (2) Das Sie sich erklären wolten, ob Sie es mit den Schwedischen im siebenzehenden Punct ihrer Proposition hielten, vnd wie der-

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

selbe zu verstehen? (3) Das Sie über der Satisfaction, so Sie vor ihren König begehret, etwas näher sich herauslassen möchten. Nebenst deme, weil Ihnen zu ohren kommen, wie Schwedische Legaten mit dem Schlus zu Lengerich gantz nicht friedlich, machten Sie sich trefflich vnnütze darauff, dieselben beschüldigend, das Sie eben die jennige weren, so nach keinem Friede verlangen trügen, sondern mit händ- vnd füssen dargegen arbeiteten, insonderheit auch itzt dem Modo, so Churfürsten zu der Stände zusammenkunfft vnd vorstehender Communication bequem gefunden, sich wiedersetzen theten: Worin sich zu mischen, Ihnen dennoch keines wegs zustünde. Sie möchten lieber rund heraus sagen, das Sie keinen Friede haben wolten, als dergestalt das werck aufhalten: Vnd weil Schweden vrsache darzu, würde Franckreich wol thun, wan Sie einen andern weg giengen. Zogen hiebey die vnmügligkeit an, vnd das nicht practicirlich, an zween orten mit den Ständen raths zu pflegen.

weshalben Graff d'Avaux nach Osnabrügge reiset

Von gemeldten Ambassadeurn wuste man anders nicht (wie dan auch der H. von Löben bey seiner zurückkunfft solches berichtet), dan, das Sie mit den Schwedischen hierin einig, vnd vor einen Man zu stehen gedechten: Gleichwol ward, vmb völlige gewisheit davon zu erlangen, dem Residenten zu Münster, H. Rosenhahn, dero gedancken darüber eigentlich zu vernehmen, Commission von denen Legaten aufgetragen. Welcher zwar selbige ohne verzug abgeleget, jedoch wegen anderer, bey der Audientz einfallender, verhinderungen, vnd namentlich wegen ankunfft des ChurMäyntzischen Gesandten, von dessen Reception die Frantzosen gros werck gemachet, keine rechte Resolution überkommen: Zumahl Graff d'Avaux eben zu der zeit, nach Osnabrügge zu reisen, in willens gehabt; wohin Sie selbige verschoben.

vnd mit den Schwedischen sich vnterredet. 22 Jul.

Den zwey vnd zwantzigsten kam itztgemeldter Graff d'Avaux zu Osnabrügge an, vnd gab denen Schwedischen Legaten zuforderst obige drey der Mediatorn Ansinnen zu erkennen; beym letzten hinanhenckend: Das ihre meinung were, mit der Satisfaction heraus zu drucken, vnd nicht länger hinterm berge damit zu halten, das Sie das Elsas vnd Philipsburg, ihres theils, haben wolten. Schwedische möchten desgleichen thun: Damit Sie sich zusammen vereinigen, vnd einer des andern Begehren vnterstützen könten. Der Schwedischen Legaten antwort hierauff in gemein war: Angesehen Sie beyderseits vnd zugleich ihre Desideria schrifftlich eingeliefert, so were auch billig, das der Gegentheil Ihnen beyderseits darauff antworten, vnd nicht stückweise über diesen oder jennen Punct einige erklärung begehren thete; Sonst, wan dieses nicht in acht genommen würde, were nicht müglich, das die Tractaten, wie bisher geschehen vnd die Bündnus im Munde führete, zugleich vnd mit einem gemeinen Concert fortgeführet werden könten. Namentlich trüge man, (1) der erwehnten Clausul sich zu begeben, Bedencken, nicht der vrsachen, weil man die Tractaten aufzuhalten gemeinet, sondern damit man gelegenheit hette, nach erforderung der sachen notturfft, ein vnd anders zu verendern, hinzu zu setzen, oder davon zu thun: Welches jedwederm Theil bis zu endschafft der Handlung frey stehen müste. (2) Der siebenzehende Punct were ja vnter Ihnen concertiret vnd abgeredet, darumb best gewesen, wan die Frantzosen ihn in ihrer Proposition auch mit eingeführet hetten. Welches Graff d'Avaux gleichfals gebilliget, aber die schuld auf seinen Collegen Graff Servien geschoben: So dargegen gewesen were. Über der Satisfaction ward (3) zwar etwas discurriret, jedoch von den Schwedischen nichts eigentliches geantwortet, sondern alles dahin verschoben, bis Keyserliche sich auf ihre Proposition herausgelassen, vnd es zum Repliciren keme: Da dan, wan einige nähere eröffnung begehret würde, solche füglichst geschehen könte. Den Lengericher Schlus betreffend, schien, das Frantzösische Ambassadeurs davon übel vnterrichtet vnd auf die gedancken gebracht weren, das die ordinar-Deputation damit gantz aufgehoben, vnd an deren stelle eine andere art vnd form, des Friedens notturfft zu berathschlagen, erfunden, welche wol passiren vnd ohne nachtheil der gemeinen sache gebrauchet werden könte, auch von den Schwedischen nur deswegen disputirlich gemachet würde, weil Churfürsten solche nach Münster allein ziehen wollen. Worauff Er zu dringen sich nicht vermercken lies, sondern es als eine indifferente sache zu halten vorgegeben; vermeinend, das den Ständen hierin die freye Wahl gelassen werden müste: Massen Sie, die Frantzosen, dergleichen thun, vnd da Chur-, Fürsten vnd Stände, zu Osnabrügge zu verbleiben, beliebung trügen, solches nicht apprehendiren, noch übel aufnehmen würden. Deme Schwedische dargegen remonstriret, das Churfürstliche, vermittelst des Lengericher Schlusses, nur den Namen von einer ordinar-Deputation ausgestrichen, vnd die farbe in etwas verendert, die sache aber wircklich vnd in der that selbst beybehalten: Vnd zwar ohne masgebung vnd vorsetzung einer gewissen zeit; das Sie, vnter einem vnd andern hervorgesuchten Prætext, selbige, so lang es Ihnen gefällig, con-

Lib. 5. c. 31.

1645. Jul.

tinuiren könten. Sie, Schwedische, sucheten ihres theils anders nichts, dan das sämbtliche Stände ihren freyen willen haben, vnd der Fürstlichen vnd Städtischen Gesandten Gutachten so wol, als der Churfürstlichen, in consideration kommen, nicht aber jenne von diesen übertäubet vnd, wie mans itzo vorhette, ausgeschlossen werden möchten. Hielten also vors beste vnd rathsambste, angesehen Fürstliche vnd Städtische mit ihren gedancken vnd vorschlägen, so, dem berichte nach, nicht vngereimt, selbige aufzusetzen, bereits im wercke begriffen, das man Sie mit den Churfürstlichen sich hierüber vergleichen liesse. Hierwieder wuste Graff d'Avaux nichts vorzuwenden: Nur berichtete Er dabey, das Keyserliche, wan je die Stände allesambt nach Münster nicht zu vermögen, Sie an einen dritten ort, etwa nach Wahrendorff, zusammenzubringen, vnd wol gar beyderley Tractaten von Osnabrügge vnd Münster dahin zu verlegen, gesonnen weren. Welches erste dero vorhaben Schwedische Legaten an seinen ort gestellet sein lassen, jedoch sehr bedencklich vor beyde Könige vnd Cronen ermessen: Als, ohne zweiffel, dahin angesehen, damit Stände von ort der Tractaten, wohin selbige eingeladen, abgezogen würden, vnd man, eines theils, Sie absonderlich, wie des Graffen von Lamberg wort vnd Formalien an den Graffen von Wittgenstein gelautet, desto besser handtieren könte, andern theils Keyserliche, das ruder bey den Tractaten ohne sonderbare einsprache zu führen, auch dadurch der Cronen Intention zu hintertreiben, des Hauses Österreich Desseine aber zu befürdern vnd fortzusetzen, gelegenheit überkemen. Dan was die verlegung beyderseits Tractaten an einen eintzigen ort, entweder nach Wahrendorff, oder, wie zu Osnabrügge die rede gienge, Cölln, belangete, were solches eine vnpracticirliche sache; dargegen Frantzösische Ambassadeurs ihre, der Schwedischen, bewegnüsse schon vorlängst vernommen. Dieses war der inhalt von der gantzen Conferentz: Nach deren Graff d'Avaux, den vier vnd zwantzigsten, auf Münster wieder hinüber gerücket. 24 Jul.

Cap. XXXII. Der ChurBrandenburgische Gesandte D. Fritz, so bisher am zipperlein mehrentheils darnieder gelegen, vnd bey den Schwedischen Legaten erst den fünff vnd zwantzigsten tag HewMonats seine erste Visite verrichtet, horchte deswegen gleichfals ins haus, ob man zu der Stände zusammenkunfft an einen dritten ort nicht verstehen wolte: Ward aber mit dergleichen gründen, so Schwedische Graff d'Avaux zu gemüthe geführet, abgewiesen. Wobey denckwürdig,

D. Fritzens an die Schwedischen abgelegte Visite, vnd plötzliche kranckheit. 25 Jul.

das Er im Discurs nicht in abrede gewesen: Der Keyserlichen vnd dero anhängigen Consilia lieffen darauff aus, zuforderst die Cronen voneinander abzusondern, vnd vermittelst beruffung der Stände nach Münster Jalousi vnd Mistrawen vnter denselben zu erregen, dan ferner Stände von den Cronen abzuziehen, vnd endlich vnter den Ständen selbst vneinigkeit vnd trennung zu stifften. Gemeldter D. Fritz ward vnlängst hernach, als den fünffzehenden tag AugstMonats, wie Er von seinem tische aufgestanden vnd zur taffel gehen wollen, vnter der thüre von einem so starcken schlage gerühret, das Er schleunig, zusehends der andern beyden Gesandten, zu bodem gefallen, vnd weder diesen, noch folgenden gantzen tag sich das geringste regen oder bewegen, noch ein eintziges wort reden können. An dessen stelle, wiewol es sich wiederumb etwas mit Ihm gebessert, dennoch, weil es sehr langsamb hergangen, H. Wesenbeck, so bey der Deputation zu Franckfurt mit gewesen, verordnet worden. 15 Aug.

Vnter diesem waren verschiedene newe Gesandten, eines vnd andern orts, angelanget: Zu Münster ein Graff von Wolckenstein, so im Nahmen vnd von wegen des Hauses Österreich den FriedensTractaten beywohnen sollen, vnd H. Peter Vereins, des Königs zu Hispanien Præsident im Hertzogthumb Lützelburg vnd der Graffschafft Chimay, als Lützelburgischer Abgesandter: Jn Osnabrügge MargGraff Friederichs von Baden-Durlach Vollmächtiger, so den zehenden tag HewMonats bey den Schwedischen Legaten Audientz gehabt: Jmgleichen der Hertzogen zu Sachsen-Weimar vnd Fürsten von Anhalt Abgeschickte, so den drey vnd zwantzigsten bey gemeldten Legaten ebner gestalt ihre erste Visite abgeleget. Der vornembste von der ChurMäyntzischen Gesandschafft, Graff Cratz, begab sich auch von Osnabrügge nacher Münster, vnd lies jennes orts nur seinen Secundarium oder zugeordneten: Welches Schwedische Legaten, angesehen ChurMäyntz, vermöge des Præliminar-Schlusses, auch jüngsten Collegial- vnd Reichsabschiedes, haubtsächlich nach Osnabrügge verordnet, nicht weinig empfunden.

1645. Jul. Aug.

Mehr verschiedene Gesandten kommen an.

10 Jul.

23 Jul.

Etwas zuvor, als den andern, hatten Keyserliche Plenipotentiarien des Graffen von Lamberg Secretarium zu den Schwedischen Legaten geschicket; mit bericht, das Sie vom Keyser, einen pas von Ihnen vor des Churfürsten zu Sachsen Gesandten, so derselbe zur FriedensHandlung abzuordnen gewillet, auszuwircken, befehl empfangen: Ihnen damit zu willfahren, vnd, im passe etwas raum vor

Keyserliche suchen vnd erlangen Pas vor ChurSachsens bottschafft. 2 Jul.

Lib. 5. c. 31, 32.

1645. Jul.

den Nahmen des jennigen, so darzu verordnet werden würde, zu lassen, begehrend. Die Legaten stunden hierin etwas an: Aus vrsachen, weil Sie, krafft des PræliminarSchlusses, nur zween Churfürsten, als Mäyntz vnd Brandenburg, vnd also nicht Sachsen, zu verglei-ten verbunden, auch darauff nicht instruiret, hiebey der meinung waren, das der Churfürst zu Sachsen alle gute Consilia ehe contracarriren vnd verhindern, als befordern würde. So hatten Sie von den Keyserlichen vnlängst vor einige, vor welche Sie solches mit gutem fug zu suchen vermeineten, pas begehret, aber nicht erlangen mögen: Weshalben Sie auch, itzo damit innezuhalten, gnugsame vrsache hetten. Schlugen Sie also dem Secretario sein Begehren zwar nicht ab, nahmens aber doch vor dismahl in Bedencken, vnd communicirten daraus mit denen ChurBrandenburgischen, Brunschwieg-Lünenburgischen vnd Hessen-Casselischen Gesandten. Selbige, wiewol Sie bekandt, das besser, wan ChurSachsen weit von den Tractaten, als nahe dabey were, riethen dennoch darzu: Angesehen auswertige Cronen alle Stände eingeladen, vnd Sie nicht absahen, wie ChurSachsen der zutritt mit fug zu verweigern stünde; wan man Jhn schon als des Keysers Adhærenten betrachten thete. Sondern man würde vielmehr löblich vnd wol thun, da man erwiese: Das man keinen schew trüge, es keme zu den Tractaten gleich wer da wolte, vnd das man beydes Feind vnd Freund dabey leiden möchte. Wolte dan je ChurSachsen, nach voriger gewonheit vnd bisher geführten Consilien, das jennige, womit dem gemeinen Evangelischen Wesen gedienet, zurückzutreiben sich vnterstehen, verhoffeten Sie, ein gutes Fundament bereits darzu geleget zu haben, vnd noch wol ferner mittel zu finden, wie demselben gnugsamb begegnet werden könte. Schwedische Legaten nahmen solches zu hertzen; erwogen ferner dabey, das, da man den Keyserlichen hierin sich willfährig erfinden liesse, man disseits vor Fürst Racoczy vnd andere dergleichen von Jhnen hinwiederumb pas zu begehren, desto mehr, vnd, Keyserlichen theils, sich dessen zu entziehen, desto weiniger fug haben würde. So könte sich auch wol zutragen, das der Churfürst zu Sachsen, der bisher so wiederwertig sich erzeiget, aus der Proposition vnd aufrichtigem der Schwedischen Procedere in der sache, der Königin Christliche, vnverenderliche, zu des Römischen Reichs, bevorab der Evangelischen wolfart, Conservation vnd aufrechthaltung zielende Consilien verspürend, zu andern gedancken griffe, vnd mit anstünde, das jennige wieder wol an-, ein- vnd aufzurichten, was Er durch seinen einseitigen Frieden in zerrüttung gesetzet, verdorben vnd übern hauffen geworffen. Schlossen also, diesem nach, der Keyserlichen Begehren hierin statt zu geben: Massen auch, alsbald den vierten darauff, solcher pas von Jhnen aus- vnd denenselben zugefertiget worden. 4 Jul.

1645. Jul.

Cap. XXXIII. Der Culmbachische

Münsterische begehren, das die in Osnabrügge zu Jhnen kommen mögen.

CammerMeister, wie Er mit obbeschriebener Commission an die Gesandten zu Münster von Osnabrügge angelanget, gab sich beym Graffen von Wolckenstein, Österreichischen Abgesandten, als deme das Directorium im FürstenRath, der Reichs-gewohnheit nach, gebühret, ohne verzügerung an, vnd legte, nach erlangter Audientz, den acht vnd zwan- 28 Jul.
tzigsten tag HewMonats, gedachte seine Commission ab: Welcher Graff folgenden tag, als den neun vnd zwantzigsten, das Fürst- 29 Jul.
liche, zu Münster anwesende, Collegium in sein Losament zusammenberuffen, vnd, nach ablesung des von den Fürstlichen vnd Städtischen Gesandten zu Osnabrügge aufgesetzten Gutachtens, dero Einrathens, welcher gestalt man sich darüber vergleichen möchte, begehret. Hieselbst nun zog man in consideration, das durch Schrifftwechselung die sachen nicht dergestalt abgehandelt werden könten, als da man zugegen einander selbst verstehen vnd vernehmen thete; daher nicht wol vnd leichtlich ein gantzes Conclusum zu machen, wan nicht alle Fürstliche Gesandten beyeinander zur stelle: Hielt also die notturfft zu sein, das man an einem ort zusammenkeme. Nun gebe es am dritten ort, als zu Lengerich, hierzu keine gelegenheit, vnd were der ort vor so viel Gesandten zu enge: Dannenhero die zusammenkunfft füglicher nicht, als zu Münster, werckstellig zu machen. Solchem nach fielen die Vota fast einmütig dahin, das man die zu Osnabrügge anwesende Gesandten, nacher Münster ad deliberandum de formâ et modo consultandi zu Jhnen zu kommen, vermögen wolte, vnd ward der Culmbachische, eine reise deswegen nacher Osnabrügge wieder auf sich zu nehmen, ersuchet: Zu welchem ende Er nicht allein mit Recredentialen, sondern auch einem ausführlichen Schreiben versehen worden. Fast einmütig, sage ich, fielen die Vota dahin: Sintemahl der Wirtenbergische Gesandte der vrsachen darin angestanden: Weil die zu Osnabrügge, auf das Jhnen vom Churfürstlichen Collegio insinuirtes Conclusum, bereits ihre Deliberationes ordentlich darüber angestellet, einen gewissen Schlus in einem vnd andern Punct gemachet, denselben Jhnen, den Münsteri-

Lib. 5. c. 32, 33.

1645. Jul.

schen, zu gleichmässiger Deliberation überschicket, dabey auch vermuthlich so lang, bis Sie eines andern erinnert, unverendert beharren, sich also vergeblich ungern nach Münster bemühen, vielmehr, das ihre gefasste und Ihnen, den Münsterischen, in trewer wolmeinung unvergreifflich eröffnete Gedancken nicht einmahl in Consultation genommen, sondern Sie gleich nach Münster zu gemeiner berathschlagung erfordert worden, besorglich Disgusto empfinden, solches auch bey der Cron Schweden Plenipotentiariis allerhand Nachdencken, als ob man das Werck ohne einige mit Ihnen gepflogene Communication gäntzlich von Osnabrügge ab- und nacher Münster ziehen wolte, gefähr- und beschwerliche Jalousi verursachen dürffte. Hielt also, zu beschleunigung des gantzen Wercks, besser wan die zu Münster befindliche Fürsten und Stände fürderligst sich zusammenthun, die sache auch ihrer seite überlegen, und, was so wol auf das Churfürstliche Lengerische, als Fürstliche Osnabrüggische Conclusum, in einem oder andern Punct, vorzunehmen oder zu lassen, miteinander berathen, ein gleichmässig Conclusum oder Schlus darüber fassen, und, nach gefassetem solchen Concluso, alsdan erst die Osnabrüggische sich entweder nach Münster oder an einen dritten ort, zu machung eines gemeinen Fürstlichen RathsConclusi, erbitten wolten. Welchem dan der Costnitzische in so weit beyfall gegeben, das Er, derentwegen eine newe umbfrage zu thun, nicht undienlich ermessen, jedoch, nebenst Ihm, von den andern allen überstimmet worden.

Und waren die Majora leichtlich von diesen zu behaubten: Weil Österreich, Bäyern und Burgund, so die erste stimmen hatten, in ein horn bliesen, und von Münster und Osnabrügge, so zugleich wegen der Stiffter Minden und Veerden Vollmacht gehabt, kräfftig secondiret wurden. Der Evangelischen Vota intermedia waren nichts geachtet, insonderheit der Hertzog von Wirtenberg, wegen seiner untertretung, nicht allein zu schwach, sondern auch ohne Respect: Ja es ward derselbe, damit Er in perpetuâ suppressione bliebe, ex professo und mit fleis contracarriret, und, damit ja der gewalt offentlich gezeiget würde, hatte der Bäyerische, so doch schon zuvor sein Votum abgeleget gehabt, dem Wirtenbergischen in die rede zu fallen und dessen bewegnusse zu wiederlegen, keinen schew getragen. Einige Catholische aber, so auf das gemeine Beste ihr Absehen gestellet, und mit den Evangelischen, wie auch zu Franckfurt vielfaltig geschehen, wol einerley meinung gewesen, durfften nicht kecklich reden, viel weiniger selbigen sich offentlich conformiren.

Mit diesem Schlus der Fürstlichen zu Münster waren Keyserliche und Churfürstliche gantz einig. Weshalben ChurCöllnische und Bäyerische an die ChurBrandenburgischen begehret: Nacher Osnabrügge zu schreiben, und die Fürstliche und Städtische, so viel deren des orts verhanden, dahin zu vermögen, das Sie nach Münster kommen und daselbst, nebenst Ihnen, die sache in berathschlagung ziehen wolten. Hatten gleichwol auch dessen verschiedene, scheinbare Motiven vorzuwenden. Das, nemblich, die Osnabrüggische in ihrem ersten Bedencken selbst erinnert: Die wichtigkeit der Tractaten wolte, sonderlich anfangs, erfordern, das alle zu Osnabrügge und Münster anwesende Gesandten zusammenkemen und sich eines gemeinen Conclusi verglichen: Nicht weiniger sich in beyden Bedencken erboten, da ein mehr füglicher Modus agendi zu ersinnen, das man sich, nach befindenden dingen, gern darzu bequemen wolte, und aber die Münsterische eben diesen Modum der völligen zusammenkunfft pro expeditiori hielten. So were ferner dem letzten Gutachten die Clausul mit eingerücket: Das etliche nach Münster sich begeben und allda subsistiren solten. Dabey dan auch das Österreichische, wie imgleichen das ChurMäyntzische, als allgemeine Reichs-Directorium, so wol als das zu Münster subsistirende Electorale Collegium, mit deme man sich nach gemachten Conclusis, ohne das, dem Reichs-Herkommen gemäs, Re- et correlatione eines endlichen nothwendig vergleichen müste, zu beobachten. Dieses were die erste Bitte der Münsterischen Gesandten an die zu Osnabrügge; welche sich zu dergleichen ab- und zureisen hinwiederumb erbieten theten: Gestalt Sie sich im FriedensWercke schon zum zweitenmahl nach Osnabrügge verfüget; daher die allda subsistirende, zum drittenmahl hingegen nach Münster zu kommen, verhoffentlich nicht difficultiren würden. Zumahl solte dieser Actus nur auf etliche weinig tage angesehen, und allen andern nachfolgenden unpræjudicirlich, noch zu einiger consequentz zu allegiren sein: Auch also keinen andern, noch weitern verstand haben. Dannenhero ausländische Cronen, bevorab Schweden, desto weiniger ursache zur Offension oder Æmulation hetten: In erwegung dero Intention zu wiedersetzung der ReichsStände in vorige Freyheit zielen thete; daher Sie liberos Statuum Conventus et Consultationes nicht verhindern, sondern vielmehr, gleichwie Sie mit Ständen ins gemein zu tractiren begehreten, also Ihnen den

Lib. 5. c. 33.

1645. Aug.

gewöhnlichen Modum Consultandi im Reiche desto weiniger misfallen lassen würden. Im übrigen dienete diese zusammenkunfft auch hierzu: Das durch diesen Act die stärcke Prætension der ordinar-Deputation würde aufgehoben, hingegen die Handlung durch die drey Collegia eingeführet vnd bestättiget werden.

Solchem nach ward obgemeldtes Recreditiv vor den Culmbachischen CammerMeister, vnd Schreiben an daselbst befindliche Fürstliche vnd Städtische Gesandten, den ersten tag AugstMonats aus-, vnd Er folgenden dritten damit nacher Osnabrügge abgefertiget. Woselbst Er anfangs sich beym Brunschwieg-Lünenburgischen Gesandten angemeldet, nachdem aber dieser an das Magdeburgische Directorium Ihn verwiesen, den vierten sein Recreditiv, nebenst dem Schreiben, demselben einantworten lassen, den fünfften darauff, in offentlicher aller Gesandten versamblung, Relation von seiner verrichtung gethan, seine obliegende Commission dabey abgeleget, vnd das Protocol von dem jennigen, so zu Münster vorgelauffen, überliefert.

1 Aug. 3 Aug. 4 Aug. 5 Aug.

Graff Servien reiset nach Osnabrügge. 4 Aug.

Eben gedachten vierten gegen abend kam Graff Servien von der jagt, wie Er vorgegeben, vngefehr nach Osnabrügge; jedoch war, als der Hessen-Casselische Gesandte Schäfer von gewisser hand gehabt, sein gewerbe hierunter, zu erfahren, ob Schwedische, alle Stände zu sich nach Osnabrügge zu ziehen, sich bemüheten: Alldieweil Ihnen zu Münster dergleichen vorgebracht worden war. Welchen Schwedische von allem gründlich vnterrichtet, vnd Er hingegen beklaget: Das in Münster so weinig Evangelische, vnd zwar alle furchtsamb vnd zitternd, also, das Sie seine Collegen vnd Ihn zu besuchen vnd von einem vnd andern zu informiren, sich schier nicht erkühnen dürfften; hingegen von der andern Partey verschmitzte, spitzfündige Leute daselbst weren, so Ihnen offt einen blawen dunst vor die augen machen theten. Wobey Er zugleich Sie versichert: Das der Hertzog von Longueville so wol als Graff d'Avaux vnd Er einerley Meinung, vnd vor einen Man mit Ihnen zu stehen, entschlossen.

Der Gesandten zu Osnabrügge antwort auf der Münsterischen Begehren,

Zu Osnabrügge kam der Münsterische Vorschlag, das Sie auf ein tag etliche nach Münster hinüber rücken möchten, bey verschiedenen in ziembliche Consideration: Als die vermeinet, das sichs wol thun liesse, vnd Sie dadurch nicht nur viel zeit gewinnen, sondern auch den glimpff erhalten, vnd die Münsterischen zu einem ebenmässigen, auf begebenden bedürffungsfall, hinwiederumb nach Osnabrügge zu kommen, verbindlich machen würden. Solcher streit wehrete auch etliche tage, vnd wolten sich diese itztgemeldte nicht zufrieden geben, bis die andere, so das hinüber-reisen wiederrathen, Ihnen vorgeschlagen: Das Sie, so viel deren der reise nach Münster zugestimmet, als deputirte von der gantzen versamblung, die Schwedischen Legaten besuchen vnd dero gedancken darüber vernehmen wolten. Schwedische betrachteten hiebey, das, wan Stände einmahl von Osnabrügge nach Münster kemen, Keyserliche, Sie daselbst feste zu halten, keine mühe noch fleis sparen, vnd, da je solches nicht angienge, es jedoch zum weinigsten auf eine, von andern schon auf die bahne gebrachte, auch von den Frantzosen gut befundene, Alternation oder vmbwechselung auslauffen würde: Bey deren Sie beforglich Stände ins gesambt zu Münster vnter der Römisch-Catholischen Direction so lange, bis die vornembste Puncten erwogen vnd erörtert, zu verbleiben vermögen, vnd folgends mit deme, was etwa nicht viel auf sich hette, nach Osnabrügge, daselbst abzuhandeln, verweisen dürfften. Derhalben Sie die jennigen, so zu Ihnen kommen, in eine dergleichen reise, da Sie schon, dem vorgeben nach, nur auf etliche tage angesehen, einzuwilligen, gewarnet, vnd dabey folgende bewegnusse angezogen: (1) Das Sie, so viel deren in Osnabrügge versamblet, keinen andern bessern vnd zu fortsetzung der Tractaten bequemern Modum zu consultiren, als Sie aufgesetzet vnd denen zu Münster communiciret, absehen oder erfinden könten; Zumahl Sie (2) vernommen, das verbundene Cronen nicht nur damit gantz einig, sondern auch zu dessen werckstellung Ihnen, kräfftigster masse, behülfflich zu sein, sich erboten. Gestalt auch (3) zu Osnabrügge von allen drey Collegien Directoria verhanden, Mäyntz im Churfürsten-, Magdeburg im Fürsten-, vnd Strasburg im StädteRath: Also das die jennige, so zu Osnabrügge zu verbleiben gedechten, nacher Münster, auf der andern gutdüncken vnd gleichsamb Commendo, sich zu begeben, nicht von nöthen hetten. Ihr Bedencken hetten Sie ja (4) schon zusammengetragen vnd den Münsterischen zugesandt: An denen itzt die reige zu antworten were. Da nun selbige etwas dargegen zu sprechen, könten Sie entweder selbst nach Osnabrügge kommen, oder jemandt dahin abfertigen. Welches (5) denen Evangelischen zu sonderbarer Ehre gereichen würde: Weshalben Sie diese gelegenheit billig in acht nehmen, vnd in dergleichen Terminis, dadurch Catholische, Ihnen solche zu erweisen, veranlasset würden, verbleiben solten.

1645. Aug.

13 Aug. Diesem gaben Sie alle-sämbtlich beyfall, vnd fertigten den dreyzehenden tag Augst-Monats an die zu Münster ein Schreiben aus, darin Sie denselben angedeutet: **Wasmassen Sie gewisse, gründliche nachricht hetten, das beyde auswertige Cronen keinen** Modum deliberandi, **wie der immer Namen haben möchte, dadurch die Reichs-Stände von denen im** Præliminar**Schlus bestimmeten plätzen, Osnabrügge vnd Münster, entweder an deren einem allein, oder auch an einen dritten ort gezogen würden, zulassen, sondern demselben sich eusserst entgegen setzen, vnd wol die** Tractaten **gantz auffstossen vnd zerschlagen dürfften. Dannenhero auch Sie (als die nicht zu newer** Offension **anlas zu geben, sondern vielmehr die gemüther zu lindern, vnd der einigkeit vnd freundschafft näher zu bringen,** instruiret **vnd befehliget) zu einigem solchem** Modo **sich keines wegs verstehen, noch die** Deliberationes **von den** Tractaten **vnd darzu ernandten beyden orten absondern könten oder würden. Da nun Münsterische auf dergleichen** Modum, **wodurch die** Collegia **an einen ort zusammenzuziehen, ihr Absehen gerichtet, so würde die an Sie begehrte reise vnd hinüberkunfft, aufgewandte vnkosten vnd erfolgende** Conferentz **vmbsonst vnd vergebens, auch die zeit verlohren sein.** Sie stelleten aber dero beliebung anheim: **Ob Sie, zu verhütung fernern verzugs der allein hiedurch aufgehaltenen Friedens**Tractaten, **über ihrem Schlusse sich mit Ihnen vereinigen, oder aber, was Sie dabey zu erinnern, Ihnen ohne einige säumnus schrifftlich zu erkennen geben wolten.** Darnebenst Sie gebeten: **Die Keyserliche** Legaten **zu Münster (wie von Ihnen zu Osnabrügge geschehen würde) zu ersuchen, das Sie mit ihrer Erklärung auf der frembden Cronen** Propositiones **nicht länger an sich halten, sondern selbige nunmehr, ohne weitere verlängerung, herauslassen möchten.**

Hiemit waren ChurBrandenburgische zu Münster allerdings einig: Daher wie der ChurMäyntzische, D. Krebs, die Fürstliche vnd Städtische zu andern gedancken zu bringen begehret, Sie dessen sich verwegert, auch, selbst nach Münster nicht zu reisen, noch hierüber sich mit den andern Churfürstlichen weiter zu berathschlagen, entschlossen.

womit Keyserliche gar nicht friedlich. 14 Aug. Den vierzehenden ward dem Schwedischen Legaten von dieser antwort durch die Magdeburgische part gegeben: Wie imgleichen bey denen Keyserlichen, vermittelst der Sachsen-Altenburgischen, Weimarischen, Culmbachischen vnd Brunschwieg-Lünenburgischen, als Fürstlichen Gesandten, dan D. Öhlhafens, Syndici zu Nürnberg, in der Graffen Nahmen, vnd D. Gloxins, Lübeckischen Syndici, von der Städte wegen, solche communication verrichtet worden. Welche zwar diese, das Sie zu solcher zusammenkunfft sich verstehen vnd deren nicht beschweren solten, bereden wollen, endlich aber, wie Sie vergeblich gearbeitet, gar übel zufrieden worden, vnd Ihnen mit einer ziemblichen hefftigkeit vorgehalten, das Sie durch eine dergleichen Resolution sich gleichsamb aller Communication mit den andern Ständen zu Münster entzögen; Darauff aber zur antwort empfangen: Das Sie keine Communication ausschlügen, sondern ihre Meinung vom Modo consultandi eröffnet hetten; verhoffend, es würde dergestalt wol gehen können, vnd keiner grossen Communication hierüber von nöthen sein. Wan es zu Materi der Consultationen vnd berathschlagungen keme, dessen beschleunigung Sie höchst recommendiret, vnd, das den Ständen ins gesambt die Keyserliche Erklärung auf auswertiger Cronen Propositiones vnd Postulata ad deliberandum zugestellet werden möchte, gebeten, wolten Sie, so viel immer thunlich, sich bequemen vnd näher zum ziel legen.

Vnter diesem Discurs brachen Keyserliche heraus vnd sagten: Sie hetten gleichwol vermuthet, die Stände vor dismahl nach Münster zu vermögen; auf welchen fall Sie, ehe Sie vnter sich einen zuträglichen Schlus gemachet, voneinander nicht hetten scheiden würden. Welche wort ein ziembliches Hinterdencken bey diesen erreget: Vnd zwar nicht ohne vrsache, wie man stracks erfahren. Sintemahl Keyserliche Gesandten ein Mandat vom Keyser in händen gehabt, vnd solches, so bald Stände beyeinander, Ihnen zu überliefern, willens gewesen, des inhalts: Das Sie zusammenverbleiben vnd nicht voneinander scheiden solten. Dero Intention were auch dahin gegangen: Es bey den Ständen durchzutreiben, das Sie die Reichsbeschwerde von den FriedensTractaten aussetzen, vnd auf eine absonderliche vergleichung vnter Ihnen selbst, vermittelst des Keysers, ankommen lassen möchten. Woraus man gesehen, wo der haas im pfeffer vergraben lege, vnd warumb Keyserliche so sehr auf die reise nach Münster gedrungen: Darüber auch die jennige, so anfangs darzu gestimmet, als namentlich der Culmbachische, Mechelburgische, Lübeckische vnd andere, sehr froh gewesen, das solche, obverstandener masse, hintertrieben worden. Wie der Magdeburgische denen Schwedischen Legaten durch den Legations-Secretarium Mylonium, den siebenzehenden tag AugstMonats, selbst zu wissen gemachet. 17 Aug.

Dero Intention bricht heraus.

1645. Aug.

Hoff-Cantzler H. Salvius thut nach Hamburg eine reise.

Angesehen nun der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten, an beyderseits orten der Friedens-Handlung, in dergleichen weitläufftige Dispüte vom Modo consultandi gerathen, daraus man nicht gesehen, wie Sie so geschwinde sich würden wickeln, vnd mit den Keyserlichen zu überlegung der Schwedischen vnd Frantzösischen Vortrags-Puncten gelangen können; als resolvirte der Legat vnd HoffCantzler H. Salvius, der zeit sich zu bedienen, vnd selbige inmittelst zu richtigmachung der SubsidienRechnung, vnd bestellung seiner eignen angelegenheiten in Hamburg anzuwenden. Weshalben Er obgemeldten vierzehenden von Osnabrügge dahin aufgebrochen, den achtzehenden des orts angelanget, vnd bis über den halben HerbstMonat verharret vnd sich aufgehalten.

14, 18 Aug.

H. Oxenstirn rückt nach Münster herüber;

Keyserliche waren, wie erwehnet, mit dieser Resolution der Gesandten zu Osnabrügge nicht wol zufrieden, vnd beydes auf Sie, als zumahl auf die Schwedischen, deswegen übel zu sprechen: Denen Sie die schuld gegeben, das Sie Ihnen im wege gelegen; sonsten Sie ihre angezielete Intention wol hetten erhalten würden. Chur- vnd Fürstliche Gesandten zu Münster waren eben also gesinnet, vnd murmelten insonderheit über dem Schreiben von Osnabrügge: Davor haltend, das solches etwas zu hochmütig gestellet were. Die Mediatorn dieses orts, nahmentlich H. Contareni, stümpfften hefftig darauff, das man die Stände verhinderte, zusammen zu kommen, miteinander sich zu vnterreden vnd vom Modo consultandi eines allgemeinen Schlusses zu vergleichen. Ja den Frantzosen selbst wolte es nicht gefallen, vnd erzeigte der Hertzog von Longueville sich gantz vngedultig über dem verzuge, so hiedurch abermahl dem Wercke zugewachsen: Daraus schier muthmassend, das Schwedische, von denen solches haubtsächlich herkeme, zum Frieden nicht gar geneigt weren. Bey dieser der sachen vnd gemüther beschaffenheit befand der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn nicht vndienlich, eine Conferentz mit den Frantzösischen Ambassadeurn zu halten, vnd de Modo consultandi sich mit denselben zu vnterreden, auch, angesehen Gr. d'Avaux vnd Servien Sie vor etlichen tagen zu Osnabrügge besuchet, vnd also itzt die reige an Ihnen war, eine reise nacher Münster hinüber zu thun: So der Fürsten vnd Stände Gesandten nicht nur gern gesehen, sondern so gar den Legaten darzu gleichsamb vermocht vnd erbeten. Gestalt auch die Magdeburgische, der von Einsiedel vnd D. Krull, nebenst Lampadio, Schäffern, Ohlhafen vnd dem Saarbrückischen, nicht zwar einigen Tractaten beyzuwohnen, sondern nur ihre Complementen daselbst abzulegen, vnd gemeldtem Legaten, auf erfordernder der sachen notturfft, an der hand zu sein, einen tag voraus, als den achtzehenden, sich dahin begeben, vnd der Legat, nebenst seinem Bruder, H. Erick Oxenstirn, so damahls von seiner Peregrination aus Welschland vnd Franckreich zurücke kommen, vnd, auf seiner heimreise nach Schweden, en passant auch diesen, in aller Welt hoch-beschreieten, Convent in augenschein nehmen wollen, den neunzehenden darauff gefolget.

18 Aug.

19 Aug.

Dessen mit den Frantzösischen vnd Venetianischen Ambassadeurn gehaltene Conferentzen.

20 Aug.

Den zwantzigsten, nach gebührlicher Notification seiner ankunfft, ward der Legat vor Mittage von allen dreyen Frantzösischen Ambassadeurn, mit grossen gepränge vnd zehen Carossen, vngefehr in folgender ordnung besuchet. Voran giengen alle ihre Pagen oder Edelknaben, zum ersten Graff Serviens, dan Graff d'Avaux, vnd endlich des Hertzogen, je zween vnd zween zusammen: Darauff vier des Hertzogen eigne Wagen, in deren drey forderſten dessen vom Adel vnd aufwärter, im vierten Er selbst, nebenst den andern beyden Ambassadeurn gesessen, gefolget, jedoch vor diesem letzten Wagen ein Lieutenant von der Guarde mit zwelff Schweitzern, vnd hinter demselben zwelff Archebusierer marchiret. Darauff sechs der Graffen d'Avaux vnd Serviens Wagen wechselweise, als zu erst einer von d'Avaux, dan einer von Servien, vnd so fortan, gefahren, vnd durch dero Lackeyen zu beyden seiten in einer langen reige begleitet worden. Des Hertzogen Proposition beruhete, grössern theils, in hoher Contestation vnd bezeugung der aufrichtigen Intention, so beydes der König in Franckreich, die Bündnus vnd freundschafft mit der Königin vnd Cron Schweden vnverkränckt zu erhalten, als Er vnd seine Collegen, nach eben diesem zweck, vermittelst einer verträwlichen Correspondentz, zu arbeiten, hetten: Wobey Er mit vielen worten der Königin vorsichtige vnd tapffere rathschläge vnd Actiones trefflich herausgestrichen, vnd dargegen, das es mit dem Hause Österreich vnd Spannien niemahls schlechter gestanden, als itzt, da zween so Mächtige Potentaten es angegriffen vnd zu beyden seiten gefasset, angeführet. Damit fieng Er von den hindernussen der Friedens-Handlung zu reden an; insonderheit bey den Ständen selbst, welche sich de Modo consultandi nicht vergleichen könten: Bezeugend, das Franckreich mit den Tractaten gern fortfahren wolte, vnd, vmb eines vnd des andern seltzamer quinten vnd einbildungen willen, sie länger aufzuhalten, nicht rathsam befünde. Der Schwedische Legat darauff nam dessen Con-

Lib. 5. c. 33.

1645. Aug.

testation, wegen aufrichtiger Intention des Königs, vnd ihrer, der Ambassadeurn, mit dancke an: Hingegen hette derselbe von der Königin vnd Cron Schweden sich dessen zu versichern, das dero Consilien, rathen vnd thaten allesambt dahin giengen, wie, vermittelst vnverbrüchlicher vnterhaltung der Bündnus, die sachen in Teutschland vnd der Nachbarschafft bey vorigem zustande, Frey- vnd sicherheit verbleiben möchten. Das es so langsamb vnd schwer mit dem Modo consultandi daher gienge, dessen were zwar die schuld etlicher masse bey den Ständen, jedoch grössesten theils beym Wiederpart: So alle gute vnd practicirliche Vorschläge verwürffe, vnd, in deren stelle, dergleichen vorbrechte, welche, da man sie annehmen vnd belieben wolte, darzu, vmb die Cronen anfangs voneinander, dan die Stände von den Cronen abzusondern vnd zu trennen, dienlich sein könten. Franckreich were nicht weiniger wie Schweden daran gelegen, das man mit einmütigen rath demselben entgegen bawete, vnd darauff arbeiten thete, wie der Modus, so itzt in Osnabrügge an die hand gegeben, werckstellig gemachet würde, oder aber die in Münster einen andern vnd bessern vorschlügen. Weil Er auch von andern bereits so viel vernommen, vnd sonst aus allen Discursen vermercket, das man, Frantzösischen theils, die begehrte zusammenkunfft gesambter Fürsten vnd Stände zu Münster nicht so gar vneben ermessen, als wiederholete Er den gantzen verlauff dessen, so in dieser Handlung vom Modo agendi oder deliberandi vorgangen: Was Keyserliche anfänglich proponiret, wessen der Fürsten vnd Stände Gesandten in Osnabrügge sich darauff vernehmen lassen, welcher gestalt Churfürstliche, vnerwartet anderer Stände einrathens, gleichsamb als Ober-Herrn, denenselben einen Modum nach ihrem gutdüncken vorschreiben wollen, vnd solchen, damit Sie von den Fürstlichen den Titul Excellentz erpressen möchten, eine gute zeit zurücke vnd verborgen gehalten, endlich, als Sie damit vor den tag gemust, wie solcher der Fürsten vnd Stände Gesandten, vieler considerationen halber, bedencklich gefallen, vnd Sie ein gutachten darüber abgefasset, auch sich deswegen noch newlich zum zweitenmahl erkläret. Hetten nun Münsterische etwas dargegen zu sagen, stünde Ihnen solches frey zu thun. Die in Osnabrügge hielten sich von gleichem stande, vnd weren stärcker an der anzahl; vermeineten auch einen solchen Modum, so zu practiciren stünde, vorgeschlagen zu haben: Könten der vrsachen nicht absehen, warumb Ihnen, stracks auf ihrer mitStände gutdüncken vnd gleichsamb ordre, nacher Münster zu kommen, angemuthet werden solte. Wobey Er Ihnen ferner verträwlich entdecket: Das Keyserliche, eingebrachtem gewissen berichte nach, ein dergleichen mittel an der hand gehabt, wodurch Sie der Fürsten vnd Stände Gesandten von Osnabrügge, da Sie einmahl zu Münster erschienen, daselbst bey Ihnen zu verbleiben, hetten anhalten würden. Welchem nach Frantzösische Ambassadeurs dessen meinung in so weit beyfall gegeben, das der von der Fürsten vnd Stände Abgesandten in Osnabrügge vorgeschlagene Modus zu versuchen stünde, nur dabey vor den H. Contareni sich gegrawet, vnd zu dem ende, da sonst der Schwedische Legat, den drey vnd zwantzigsten, wieder zurücke nach Osnabrügge verreisen wollen, an Ihn begehret: Das Er noch ein paar tage in Münster verharren, vnd denselben eines theils vernehmen, andern theils gebührlich informiren vnd vnterrichten wolte. Dieses geschahe gemeldten drey vnd zwantzigsten bey einer Visite, so gemeldter H. Contareni dem Schwedischen Legaten gegeben: Von deme so bald Er geschieden, Er zu den Keyserlichen sich verfüget. Woselbst welcher gestalt Er itzterwehnten Legatens Discurse vnd angeführte bewegnusse (seiner zusage nach) vorgebracht, Wir, als vns vnwissend, vnvermeldet lassen müssen. 23 Aug.

Cap. XXXIV. Vorerwehnten neunzehenden oder neun vnd zwantzigsten lies der Keyser, von S:t Pölten aus, ein ConvocationsSchreiben durchs Reich ergehen, begehrend: **Nachdem beyder Cronen Gevollmächtigte ihre Propositiones eröffnet, vnd Er daraus befunden, das Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs dabey mercklich interessiret, Er aber denselben in ihren habenden vnd hergebrachten Recht- vnd Gerechtigkeiten nichts derogiren vnd entziehen zu lassen entschlossen, auch darauff seine Gesandten gnugsamb instruiret, wessen Sie sich hierüber, auf vor-gepflogene communication mit der Chur-, Fürsten vnd Stände Abgesandten, gegen beyder Cronen Gevollmächtigte hinwieder erklären solten; als wolten Sie, wo es nicht allbereit geschehen, entweder ihre Gesandten selbst zu den Tractaten mit gnugsamer Instruction vnd Vollmacht abordnen, oder einem andern von den ReichsStänden, oder dero Abgesandten solche Vollmacht auftragen, vnd dieselben dergestalt instruiren, das Sie die FriedensHandlung in dem stande, in welchem sich dieselbige zu ihrer ankunfft befinden würden, nebenst den andern im Römischen Reiche hergebrachten drey Reichs-**

Keyser ladet Fürsten vnd Stände zun Tractaten ein. $\frac{19}{29}$ Aug.

Lib. 5. c. 33, 34.

1645. Aug.

Räthen antreten vnd fortsetzen, auch mit seinen Gesandten gute Correspondentz halten, vnd Ihnen mit rath vnd that getrewlich assistiren möchten.

Der Keyserlichen Proposition an Stände zu Münster; 19 Aug.

Zu Münster hatten Keyserliche Commissarien, eben gedachten neunzehenden, denen Chur- vnd Fürstlichen Collegiis eine Schrifft eingeschicket; darin Sie denenselben zuforderst bericht gethan, welcher gestalt die in Osnabrügge zu der gesuchten zusammenkunfft vnd Conferentz nicht zu vermögen gewesen. Da Sie dan solche begehrte Conferentz zugleich justificiret, als damit es keinen andern verstand gehabt, dan, das sie an statt der von alters hergebrachten Re- vnd Correlation dienen sollen: Daher fast verwunderlich anzuhören, das dis Ansuchen auch in solcher meinung vnd verstande keine statt gefunden. Dan gesetzt den fall, doch vnbegeben, es würde, omnibus consideratis, die notturfft erfordern, vnerachtet dessen, was vom Churfürstlichen Collegio, vermöge des zu Lengerich gefassten Voti, vor gut angesehen worden, ein oder andern, in dem darauff von der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge übergebenen Voto vermerckten, Modum mit einhelligem Belieben zu ergreiffen, so hette doch die vorgeschlagene, mündliche Conferentz noch weiter zu erkennen geben mögen: (1) Welcher Modus vnter den jennigen, so auf die bahne kommen, am füglichsten zu practiciren? (2) Wie, was gestalt vnd auf was vor eine bestimte zeit derselbe zu wercke zu richten? (3) Wie es mit den Directoriis beyder orten, sonderlich im FürstenRath, zu halten? (4) Was vor Stände, benandlich eines vnd andern orts, sich bey den Consultationibus einzufinden? (5) Wie die Communicationes zwischen beyder orten anwesenden Ständen, zu abfassung eines gleichstimmenden Conclusi, anzustellen? Vnd dan (6) Wie man, die Raths-geheimnussen in obacht zu halten, verschaffen möchte? Welches gleichwol alles solche Considerationes, so ohne zusammentretung sämbtlicher Stände nicht leichtlich in richtigkeit gebracht werden könten, vnd doch vor allen dingen resolviret vnd erlediget sein müsten: Es were gleich die abtheilung mit den ReichsRäthen dahin gestellet, das an dem einen ort nur eines, am andern aber zwey Collegia sein, oder alle drey Collegia mit doppelten Gesandschafften an beyden orten gehalten, oder in sich selbst getheilet, vnd der eine theil nach Osnabrügge, der ander nach Münster verleget werden solte. Ferner deuteten Sie an, das Sie, bey solcher noch obschwebenden vnrichtigkeit des Modi consultandi, die ins Keysers Nahmen verfassende antwort heraus-, vnd zu der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten ein- vnd andern orts anstellender Consultation nicht würden geben können: Sintemahl ohnschwer zu erachten, das die Deliberationes langsamb hergehen, vnd gemeldte antwort, mit des Keysers Höchster Disreputation, wol ehe den Gegentheilen kundbar werden dürffte, ehe sich die Stände einiges Voti darüber möchten vnterfangen, geschweige verglichen haben. Ersuchten demnach die Gesandten, Sie wolten diese sache nochmahln in reiffe berathschlagung ziehen, vnd bedencken: Was gestalt auf die nun anderwerts eingelangte erklärung der übrigen, zu Osnabrügge versambleten, Stände dermahleins zu einem einmütigen Voto, auf des Keysers genehmhaltung, zu gelangen, vnd also alle fernere aufzügligkeit ausm wege zu räumen?

dero getoppeltes Gutachten vom Modo deliberandi. 23 Aug.

Hierauff waren die Gesandten in ihren Collegiis stracks zusammengetreten; da Sie dan den drey vnd zwantzigsten einen Schlus vntereinander, des inhalts, gemachet: Das, bey dieser instehenden Friedens-Handlung, alle Reichs-Stände, so bisher im Römischen Reiche auf offnen ReichsTägen Sessionem et Votum gehabt, ad consultandum cum pleno jure suffragii zugelassen, solche Consultationes, dem Reichs-Herkommen gemäs, durch die drey ReichsCollegia, auch Re- vnd correferendo zum gemeinen Schlusse gebracht, der Keyser vmb genehmhaltung, vnd, das Er ein gemeines Ausschreiben an alle Stände, so sich bey diesen Tractaten einzustellen hetten, ergehen lassen wolte, ersuchet, jedoch von den Ständen, so eines oder andern orts gegenwärtig, zu den Consultationibus geschritten, vnd der sache ein anfang gemachet, auch von jedwederm die Tractaten in dem stande, wie Er sie in seiner ankunfft finden würde, angetreten, endlich, was also berathschlaget, gehandelt vnd geschlossen, auch vom Keyser ratificiret, vor einen bestendigen Reichs- vnd FriedenSchlus geachtet werden solte. Im übrigen, ob schon vnter den Fürstlichen die drey vorsitzende, als Österreich, Bäyern vnd Burgund, dargegen gewesen, vnd nochmahln, das die Deliberationes an einem ort (vnd zwar zu Münster) durch die gewöhnliche drey Reichs-Collegia anzustellen, behaubten wollen, wurden Sie doch von den andern, wegen der im Osnabrüggischen Schreiben angezogenen Bewegnusse, überstimmet, vnd fielen die Majora dahinaus: Das dem von denen zu Osnabrügge vorgeschlagenen Modo deliberandi so weit zu deferiren were, vnd die drey Reichs-Collegia in sich zertheilet, auch solcher gestalt zugleich nach Osnabrügge vnd Münster verlegt werden möchten. Jedoch mit diesem ausgedingten Reservat: Da

1645. Aug.

dieser Modus bey fortsetzung der Friedens-Tractaten nicht practicirlich erfunden würde, solte Chur-, Fürsten vnd Ständen, einen andern zu ergreiffen, vnbenommen sein. Womit dan auch der Churfürsten Conclusum übereinkommen.

Es wurden ferner die von den Keyserlichen in dero übergebenen Schrifft erregte zweiffelsknoten vnd super modo dividendorum Collegiorum proponirte Incident-Puncten, folgenden fünff vnd zwantzigsten, mit zuziehung des Brunschwieg-Lünenburgischen vnd Nürnbergischen (als von Fränckischen Graffen vnd Herrn Vollmächtigen) Gesandten, in berathschlagung gebracht vnd erwogen. Von denen der erste bey vorigem Rath schon erörtert war, auch, so viel den andern betrifft, ohne verlierung einiger zeit die von den Cronen überreichte Propositiones ad deliberandum zu geben, vnd denen Haubt-FriedensTractaten einen rechten fortgang alsbald zu machen, gut befunden worden: Damit die Principal Sache vmb der Neben-quæstionen willen nicht verhindert werden möchte. Im dritten lies man es allerdings bey des Reichs-Herkommen vnd üblicher observantz bewenden, vnd ersuchte Österreich, das Directorium an beyden orten zu bestellen: Weinigst so lange, bis Saltzburg ankeme, vnd Sie sich wegen der Alternation oder vmbwechselung selbst vntereinander verglichen. Der vierte war gleicher gestalt durch obangedeutetes, negst-vergangenes schon resolviret: Das, nemblich, bey dieser instehenden Friedens-Handlung alle Reichs-Stände, so bisher im Römischen Reiche auf offnen ReichsTägen Session vnd Votum gehabt, ad consultandum cum pleno jure suffragii admittiret, auch von beyder Religion mixtim zugelassen werden solten. Weil aber zu Osnabrügge keine Catholische ausm Fürstlichen Collegio, zu Münster aber der Evangelischen ebenwol weinig, als ward Würtzburg, auch ChurCölln, wegen Münster, Paderborn vnd Hildesheim, dan Osnabrügge vnd Minden, nacher Osnabrügge zu ziehen ersuchet: Hingegen der Brunschwieg-Lünenburgische Gesandte sich erboten, nach Münster zu kommen, auch vom ChurHause Sachsen jemandt gleichfals dahin zu bewegen, sambt dem Nürnbergischen, vnd wer von den Fränckischen Graffen mit Ihm darzu ernandt werden möchte. Den Frey- vnd ReichsStädten ward die wahl frey gestellet, vnd denen Chur-, Fürsten vnd Ständen, die solcher gestalt distribuirte, deputirte Stände oder Personen pro re natâ an einen oder andern ort zu ziehen, in allwege vorbehalten: Jedoch solten solche an einen oder andern ort Deputirte nur ein Votum haben, vnd die Vota viritim aufgenommen werden. Bey der fünfften Frage entstand fast die grössefte schwierigkeit, vnd waren die Gesandte so gar eigentlich noch nicht entschlossen, wie die Communicationes, auch Re- vnd Correlationes zu halten: Vermeinten doch, Materia deliberandi würde modum Exequendi selbst an die hand geben. Verglichen sich aber, inmittelst fast ins gesambt dahin: Das gemeldte Materia consultandi jederzeit in gewisse Puncten abgetheilet, an beyden orten auf eine zeit in Deliberation gezogen, die gefasste Conclusa hinc inde, entweder per Conventum, oder Deputatos, oder in Schrifften communiciret, vnd in dieser vnd dergleichen Deputation von jeder Bancke zween verordnet werden solten. Da aber die Conclusa in zwey Collegiis wiederlich fielen, vnd per Deputatos nicht zu vergleichen, köndten alsdan gesambte Stände, oder theils derselben alternatim vnd wechselweise zu Münster oder Osnabrügge zusammenkommen: Damit man sich eines gleichstimmenden Conclusi vergliche, vnd die Re- vnd Correlationes vorgenommen würden. Endlich die Raths-Geheimnusse belangend, vermeinten Räthe vnd Gesandten, vor ihre Person, ihre obliegende schuldige pflicht gnugsamblich in acht zu nehmen, auch nicht weiniger die ihrigen dahin zu verbinden vnd zu halten: Damit disfals über ein- oder andern keine klage einkommen möchte.

25 Aug.

Sothane beyde Münsterische Schlüsse wurden dem Brunschwieg-Lünenburgischen vnd Nürnbergischen Gesandten, vmb ihren Collegen in Osnabrügge zu hinterbringen, überantwortet, vnd in dieser sämbtlichen willkuhr gestellet: Ob Sie, damit man einen einmütigen Schlus darin machen könte, zu einer Conferentz in Münster, oder an einem dritten ort sich einfinden wolten. Weil aber itzt aufs newe, vnd also zum zweitenmahl, so wol in diesem als vorigen Schlus, das Reservat fast überflüssig hinangehencket worden, das, wo sich ein expeditior Modus tractandi in cursu negotiorum erzeigen würde, Chur-, Fürsten vnd Stände sich dessen mit nichte begeben haben wolten, hette solches schier einigen argwohn bey einem vnd andern erwecken dürffen: Als ob man die gedancken, Chur-, Fürsten vnd Stände, wans also zu passe keme vnd die gelegenheit es an die hand geben thete, von Osnabrügge ab- vnd an einen andern ort zusammenzuziehen, noch nicht allerdings schwinden lassen.

H. Oxenstirn vnd andere Gesandte gehen wieder nach Osnabrügge. 25 Aug.

Itztgedachten fünff vnd zwantzigsten zu abends kam der Schwedische Legat H. Johan Oxenstirn zu Osnabrügge wiederumb an: War vom Frantzösischen Ambassadeur, Gr.

Lib. 5. c. 34.

1645. Aug. d'Avaux, bey seinem abreisen von Münster nicht aus der Stadt begleitet worden. Welches man gleichwol durch versehen von dessen Leuten vnd keines wegs aus vorsatz geschehen zu sein vorgewandt: Als die davon, das der Legat so bald verreisen wollen, keine kundschafft gehabt. 27 Aug. Deme den sieben vnd zwantzigsten die Magdeburgische, nebenst dem Hessischen, 30 Aug. den dreyssigsten aber der Braunschwieg-Lünenburgische vnd Nürnbergische gefolget. Vnd waren diese beyde letzte vor dismahl mit guter Satisfaction von den Keyserlichen, auch Chur- vnd Fürstlichen Gesandten zu Münster abgeschieden: Der meinung, das man es nur, der wechselung halber, welche von den Osnabrüggischen nach Münster hinüber, vnd von denen drüben wieder nach Osnabrügge kommen solten, richtig (damit es keine schwierigkeit hette, vnd in weinig tagen gethan were), man alsfort zum Haubtwercke schreiten, vnd der sache, mit auslieferung der Königlichen Propositionen an die Stände vnd einholung dero Bedenckens darüber, einen rechten anfang machen würde.

H. Vollmar komt gleichfals dahin. Der Keyserliche Gevollmächtigte Commissarius zu den FriedensTractaten in Münster, H. Vollmar, hatte schon, den sechs vnd zwan- 26 Aug. tzigsten, eine reise nacher Osnabrügge, vmb, dem vorgeben nach, mit seinen Collegen daselbst, von Ingredientien ihrer antwort auf die Königliche Propositiones, vnd zu welcher zeit man solche den Ständen eines vnd andern orts, zu berathschlagen, überliefern wolte, vnterredung zu pflegen, vorgehabt: Deren Er gleichwol, angesehen vnter den Ständen zu Münster noch einige vnrichtigkeit, so Er erst abthun vnd zu rechte bringen wollen, etliche tage anstand gegeben. Also das Er 30 Aug. erst den dreyssigsten tag AugstMonats des orts angelanget vnd bis auf den ersten tag HerbstMonats sich aufgehalten. Hatte newlicher tage ausdrücklich sich verlauten lassen, der jennige were ein Schelm vnd vngetrewer Diener, der itziger zeit dem Keyser zum Friede rathen thete: Wessentwegen ein- vnd ander gemuthmasset, das gleichwie Er, bey seiner letztmahligen hinüberkunfft nach Osnabrügge, die weitläufftige frage vom Modo consultandi erreget, womit der Fürsten vnd Stände Gesandten nicht nur tage oder wochen, sondern gantze Monate vergeblich zugebracht, also dessen itzige reise gleichfals vielmehr dahin, eine dergleichen verhinderung, wodurch die Tractaten noch weiter auf die lange bancke geschoben, vnd die schuld davon gleichwol der Fürsten vnd Stände Gesandten aufgebürdet würde, in den weg zu werffen, als das Friedenswerck zu befürdern, angesehen.

Cap. XXXV. Es erhub sich auch zwischen den Keyserlichen vnd der Chur-, Für- 1645. Sept. Newe Streitigkeit wegen ausschliessung etlicher Stände. sten vnd Stände Gesandten beyder orten hierunter eine newe streitigkeit, gewisser Fürsten vnd Stände halber: So die von Osnabrügge zu den berathschlagungen bishero zugelassen gehabt, auch darzu noch ferner vnd ins künfftige zuzulassen, gemeinet gewesen; Keyserliche aber vnd Münsterische durchaus davon ausgeschlossen haben wollen. Diese waren Magdeburg, Hessen-Cassel, Baden-Durlach, Nassaw-Saarbrücken vnd die Stadt Strasburg: Welcher letztgenandten Stadt gleichwol Keyserliche das Jus suffragii bey gegenwärtigem Convent zu verstatten, sich bald hernach erkläret; vnd also nur die Dispüte wegen der vier erstgemeldten übrig geblieben.

Wieder Magdeburg zogen Keyserliche vnd Der Keyserlichen Gründe vnd Bewegnusse gegen Sie; Catholische an: Das Hertzog Augustus zu Sachsen solches ErtzStifft eintzig vnd allein Titulo et occasione des PragerFriedens possedirte, in welchem Ihm die Session nur auf CreysTagen vorbehalten, durch solche special bedingnus aber vnd inclusion der CreysTäge andere Reichs- vnd dergleichen Conventus klärlich excipiret vnd ausbeschieden worden. Vnd hette der Hertzog zu bedencken, da Er des durch den Prager-Friede erlangten Tituli possessionis sich begeben, vnd etwa auf eine vorher geschehene Postulation gründen wolte, das MargGraff Christian Wilhelms älteres Jus resuscitiret, vnd Ihm der zutritt zu solchem ErtzStifft wiederumb geöffnet vnd vorgeschützet werden dürffte; Es hette gedachte des Magdeburgischen DomCapituls Postulation allererst nach dessen künfftig tödlichen hintritt seinen Effect erreichen können vnd sollen. Sonst hetten auch die der Augspurgischen Confession zugethane Inhabere gedachten Ertz-, wie auch anderer dergleichen Stiffter, à tempore immemoriali die Session vnd Votum auf ReichsTägen nicht hergebracht, sondern weren, krafft des Geistlichen vorbehalts, im jahre tausend fünffhundert fünff vnd fünffzig davon ausgeschlossen worden. Gehörete also solches angemassete Jus suffragii zu denen, an seite der Augspurgischen ConfessionsVerwandten prætendirenden, Beschwerden: Daher dessen anticipirte Prætension das Ansehen gewinnen wolte, als wan man, an statt vorhabender Handlung, das Werck ab Executione anzufangen gedechte; welche Præposteratio der Natur aller Transactionen zuwiederlieffe. Denen vom Fürstlichen Hause Hessen-Cassel ward deswegen die Admission verwegert, weil der LandGraff, vnangesehen Er ein ReichsStand vnd Vasal

Lib. 5. c. 34, 35.

1645. Sept.

des Keysers vnd Reichs, dennoch mit auswertigen Cronen, als Feinden, in offentlicher Bündnus begriffen, vnd gegen den Keyser vnd das Reich die blutige Waffen führeten, ja ein ausdrücklich Pars der Königlichen Propositionen im SatisfactionsPunct weren: Dannenhero in denen ReichsRäthen zu leiden, vnd also à Consiliis zu haben, dem Keyser eben so weinig vnd noch weiniger zuzumuthen sein würde, als dem LandGraffen, in seinen Consiliis die jennigen seine LandSassen, Vasallen vnd Vnterthanen zu leiden, welche bey gegenwärtigen Kriegsläufften in des Keysers Kriegs- oder andern diensten sich befünden. Den PræliminarSchlus belangend, würde aus demselben mehr nichts, als gewisse, special vnd general Salvi Conductus, tam pro ipsis Partibus tractantibus, quam pro eorum Adhærentibus et Foederatis, zu erzwingen, dadurch aber die darunter gesuchte Intention gantz nicht zu behaubten, vielmehr das gerade gegenspiel, vnd zwar dieses insonderheit zu inferiren sein: Das des Reichs getrewe Stände vom Keyser vnd Reich keinen Salvum Conductum nötig, sondern ohne denselben zu den Reichs-Berathschlagungen einen freyen zutritt hetten; hingegen der Salvus Conductus einen von sich selbst pro parte nondum reconciliatâ declarirte, vnd consequenter von den Reichs-Consiliis, bis zu folgender Reconciliation, ausschlösse. Es hetten auch auswertige Cronen in ihren Propositionibus die Amnisti vnd vergessenheit vorgangener Handlungen (durch welche die Incapacitet ad Sessionem et Votum wiederumb ausm wege geräumet werden solte) pro condicione Pacis gesetzet: Daher Sie selbige nicht, als ein schon richtiges werck, vor geschlossenem Friede præsupponiren könten. Hessen-Casselische möchten erst, durch acceptirung der Ihnen öffters angebotenen Keyserlichen Gnade vnd wieder-aussöhnung, den weg ad Sessionem et Votum, welchen Sie sich selbst bis dato versperret, sich selbst wieder eröffnen, vnd darnegst, mit vnd benebenst andern gehorsamen Chur-, Fürsten vnd Ständen, die so lang gewehrete, alles verzehrende Kriegsflamme im Römischen Reiche durch getrewen Rath leschen helffen. Vnd eben eine solche Meinung hatte es mit Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken: Welche man, in betrachtung Sie beym Keyser annoch vnausgeföhnet, nicht als ReichsStände, sondern als auswertiger Cronen Adhærenten betrachten, vnd vnter diesem vorwand von den Reichs-Deliberationen ausmustern wollen.

so gedachte Stände wiederlegen.

Dahingegen Magdeburgische gantz nicht gestendig gewesen, das ihr Herr durch den Prager-Frieden, sondern vielmehr, wie alle seine Vorfahren, legitimo et ordinario modo per canonicam postulationem zum Ertz-Stifft gelanget: Were im jahre tausend sechshundert fünff vnd zwantzig zum Coadjutorn, vnd im folgenden acht vnd zwantzigsten zum Ertz-Bischoff rechtmässig postuliret; hette also vom jahre tausend sechshundert fünff vnd zwantzig her ein Jus radicatum gehabt, welches Ihm durch den Prager vergleich keines wegs entzogen werden können. MargGraff Christian Wilhelm betreffend, were selbiger nicht durch den Prager-Frieden des Ertz-Stifft entsetzet, als worin kein wort davon zu finden: Sondern Er hette sich dessen, in krafft seiner beschwornen Capitulation, deren Er in viel wege zuwieder gehandelt, ipso facto (wie die wort der Capitulation lauten theten) verlüstig gemachet. Mit was recht Evangelische Ertz- vnd Bischoffe ein zeithero von ihrer Session vnd gebührendem Voto bey Reichs-Tägen ausgeschlossen worden, würde beym Puncto Gravaminum sich finden. Davon aber were itzt die frage nicht; sondern, ob bey itzigen FriedensTractaten die jennige, so daran interessiret, zu dem berathschlagungen zuzulassen vnd mit ihren Votis zu vernehmen? Welches dan billig vnd der vernunfft gemäs: Sintemahl was alle angehet, von allen, wofern es anders bestendig sein soll, beliebet vnd gut geheissen werden mus. Das aber ihr Herr an dem Frieden, welchen man zu schliessen in Osnabrügge vnd Münster zusammenkommen, so wol wegen des Ertz-Stiffts absonderlich, als auch in betrachtung des geliebten Vaterlandes, interessiret, daran würde verhoffentlich niemandt zweiffeln, vnd es also keiner weitläufftigen ausführung bedürffen. Nicht ohne were, wan diese quæstion in die Materi gegenwärtiger Tractaten vnd vnter die Beschwerde der Evangelischen gehörig, das sie nicht anticipiret werden könte: Allein man müste zwischen ordentlichen ReichsTägen vnd instehender FriedensHandlung einen vnterscheid machen. Wobey das jennige, was, als bey einem gantz extraordinar-Wercke, vorgienge, weder von andern, bey ordinar-Reichsversamblungen vorgehenden, Exempeln dependirte, noch auch ins künfftige dahin zu einiger consequentz zu ziehen sein würde. Dan das dieser FriedensConvent mit den ordinari-ReichsTägen nicht zu vergleichen, weiniger nach selbiger ordnung einzurichten, noch darin zu verfahren, erhellete aus collation vnd gegeneinander haltung aller concurrierender causarum. Weil bekandt (1) Das bey ordinari-Reichs-Tägen causa efficiens der Keyser sei: Welcher mit vorbewust vnd gutachten der Churfürsten dieselben auszuschreiben pflege. Allhie aber weren alle Stände, derer

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

Gesandte noch zur zeit gegenwärtig, einkommen, ehe einig Keyserliches Außschreiben ergangen, ja theils derer hetten sich wol ein jahr vorher zur stelle befunden. Vnd ob wol sämbtliche Chur-, Fürsten vnd Stände den Keyser hierin (so bey ReichsTägen auch nicht bräuchlich, noch nötig) zu ersuchen entschlossen, so were es doch nicht zu außschreibung eines ReichsTags gemeinet gewesen, dessen es der anwesenden Stände halber nicht bedürfft gehabt, sondern das der Keyser nur die, so noch nicht erschienen, die Ihrigen fürderligst abzusenden, ermahnen wolte. Vnd weren alle Stände längst vorhero zu diesen Tractaten durch beyde auswertige Cronen, welches bey ReichsTägen nie erhöret, beruffen vnd eingeladen. (2) Materia hielte zwar das jennige, was bey Reichs-zusammenkünfften vorlauffen kan, mit in sich: Erstreckete sich aber darüber noch viel weiter hinaus, vnd würde dergleichen Materi in qualitate vnd quantitate jemahls bey einigem ReichsTage schwerlich vorgelauffen sein. (3) Formam belangend, were nichts oder weinig, das sich mit einem ReichsTage vergleichen liesse. Wie viel zeit were zugebracht, ehe man sich über dem Modo deliberandi vnd agendi (dergleichen zweiffel es auf keinem ReichsTage bedürffte) vergleichen können! Bald were die ordinari-ReichsDeputation, bald circulariter, endlich durch die drey gewöhnliche ReichsCollegia zu deliberiren, vorgeschlagen, vnd hierauff zu letzt geschlossen worden: Nicht weil es ein ReichsTag, sondern weil dieser expeditissimus deliberandi modus gewesen. Wer hette aber jemahls gehöret, das die Collegia Ratione loci zertheilet, auf solche weise Communicationes, Re- vnd Correlationes angestellet, vnd ReichsTäge an zwey orten zugleich gehalten worden? Vnd was hetten frembde Cronen, der Päbstliche Nuncius, Venedig vnd andere auswertige auf ReichsTägen zu schaffen? Daraus der vnterscheid klärlich zu erkennen stünde. (4) Finis hielte zwar des Römischen Reichs beruhigung vnd wieder-aufrichtung guten vertrawens vnd beständiger freundschafft in sich: Man erkennete dennoch wol, das er weiter hinaus vnd auf gantz Europam mit gerichtet. Also das hieraus ein jedweder vnpassionirtes gemüthe vrtheilen könte, ob dieses ein ordinari-Reichs-Tag, vnd ob von demselben zu solchem gantz Extraordinar-Wercke mit gutem schlus vnd folge zu argumentiren were. Von Hessen-Casselischer seite ward eingewandt, das ihrem Hause, wie allen andern Ständen des Reichs, das Jus Suffragii et Sessionis vnstreitig vnd zwar Jure proprio zustünde, vnd Sie also de facto dessen nicht entsetzet werden könten: Sonderlich bey dieser extraordinar zusammenkunfft vnd allgemeiner FriedensHandlung, da von des gantzen Reichs vnd eines jeden Stands particular Wolfart gehandelt würde, vnd Sie also, als die nicht weiniger, dan andere, dabey interessiret, auch, ihres theils, billig zu admittiren vnd zu hören. Vnd ob wol nicht ohne, das Sie mit auswertigen Cronen in Bündnus, auch annoch in den Waffen stünden, were doch ihre geführte vnd noch immerfort beständig habende Intention vornemblich zu erhalt- vnd beforderung des Reichs wolfart vnd beruhigung, vnd gar nicht zu dessen nachtheil vnd Præjuditz gerichtet. Könten also vor keine ReichsFeinde geachtet werden: Wie dan viel vnpassionirte, so wol Catholische als Evangelische, Sie niemahls davor gehalten; ja durch Schrifften, schickung vnd sonst (wie, da es noth were, zu beweisen) ihre Friedliebende vnd zu des Reichs wolfart aufrecht angesehene Intention gelobet, auch, dabey zu verharren vnd das FriedensWerck dadurch befordern zu helffen, Sie ersuchet. Ob nun schon ihrer im PræliminarSchlus namentlich erwehnet, vnd Sie mit einem eignen GleidsBrieffe vom Keyser versehen, könte Ihnen doch der zutritt zu den Friedens-Deliberationen eben so weinig abgeschnitten werden, wie Bäyern vnd Cölln: Denen solches gleichfals geschehen, vnd Sie dennoch darzu verstattet weren. Zumahl Stände itzt nicht, als Räthe vnd Assistenten des Keysers vom Friede zu deliberiren, sondern vor sich, die vrsachen des Kriegs, dabey den gegenwärtigen zustands des Reichs zu überlegen, vnd die gütliche vermittelung des Friedens, pro Bono et salute Imperii, solte es schon etwa in einem vnd andern den Keyser absonderlich treffen vnd Ihm vnter augen gehen, darnach einzurichten, zusammenkemen. Gegen Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken hatte man weit geringere vrsachen, solche auszuschliessen: Weshalben auch dem Graffen von Wittgenstein, ChurBrandenburgischen Gesandten, der sonst wegen Magdeburg vnd Hessen-Cassel der Keyserlichen vorhaben so gros nicht geunbilliget, gedeucht, das diesen beyden vnrecht vnd zu viel geschehe, vnd Er zu Münster pro Admissione derselben votiren lassen; da doch seine Instruction dahin, sich in dieser sache indifferent zu halten, vnd weder vor, noch gegen Sie zu sprechen, gelautet.

vnd Osnabrügger Gesandten deswegen, der Münsterischen Gutachten zu endern, begehren.

Der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge, wie Sie der Münsterischen letzte beyde Schlüsse übersehen, befunden stracks darin, das die Admission der Stände zu den Consultationibus auf die jennigen, so bisher im Römischen Reiche bey offnen Reichs-

Lib. 5. c. 35.

Hessen-Kassel

1645. Sept.

Tägen Session vnd Votum gehabt, restringiret worden: Womit man vermuthlich auf obgedachte Stände gezielet, vnd, selbige von Ihnen abzusondern, gemeinet gewesen. Derhalben Sie, nebenst andern dingen, so Sie in den Münsterischen Conclusis angemercket, insonderheit auch obiges Formular zu endern, vnd an statt der Wort, **so bishero im Römischen Reiche bey offnen ReichsTägen** Session **vnd** Votum **gehabt**, andere folgende, **alle, die ihre Gesandten nach Osnabrügge vnd Münster abgeordnet, oder noch dahin abordnen würden**, zu setzen, eine notturfft befunden. Sintemahl Sie der meinung gewesen: Weil man zu Osnabrügge vnd Münster auf keinem ReichsTage, sondern bey FriedensTractaten versamblet, deren Disposition nicht absolutè aus dem Reichs-Herkommen, darin kein Exempel zu finden (wiewol denselben, so viel sich leiden wolte, nachzugehen), sondern ex regulis Juris Gentium dependirte, das zu den Deliberationibus alle vnd jede Stände des Reichs, so dieser versamblung beschicket, oder noch beschicken würden, angesehen alle daran interessiret, cum pleno Jure suffragii zuzulassen, billig vnd gantz nötig were. 4 Sept. Welches Sie, den vierten tag HerbstMonats, denen Münsterischen zu wissen gethan, vnd, das angeregte Restriction ausgelassen, dargegen die in margine notirte wort hineingefüget, auch Magdeburg vnd alle Stände, ohne auszug, zu bevorstehenden Consultationibus beruffen werden möchten, begehret.

Keyserliche wollen ihre Erklärung in gegenwart ausgeschlossener Stände nicht ausliefern.

Keyserliche gaben bereits im HewMonat vor: Das ihre Erklärung auf auswertiger Cronen Propositiones fertig were, vnd Sie nur damit, bis der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten überm Modo consultandi einig würden, inne hielten. Worüber es sich also bis in den HerbstMonat verzogen: Da die streitigkeit wegen der vier Fürsten vnd Stände, so Sie vnd andere Ihnen anhängige bey der berathschlagung nicht gedulden wollen, entstanden vnd newe schwierigkeit verursachet. Sintemahl wie der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Osnabrügge, 10 Sept. den zehenden tag HerbstMonats, eine abordnung an Sie gethan, vnd, wan Sie, gedachte ihre Erklärung solenniter Ihnen auszuantworten, Bedenckens trügen, solche einigen gewissen Deputirten ihres mittels, ohne grosse Ceremonien, zuzustellen, oder nur durch ihre Bediente es zu verrichten, gebeten, Sie geantwortet: Das Sie zwar allen Ständen solche auslieferung zu thun befehl hetten; aber ehe nicht, bis dieselbige obgedachte vier aus ihrem rath ausgemustert. Machten sonsten selbige sehr schön vnd anmutig, vnd liessen aussprengen, sie were so billig, das beydes auswertige Cronen vnd Stände ein grössers genügen daraus schöpffen würden, wie Sie sich vermuthen gewesen: Ja es würde darin schier alles, was man begehret, gewilliget, vnd hetten Sie mehrentheils eben selbige wort, so in der Proposition gebrauchet, behalten, auch zu jedwederm Articul Placet gesetzet. Welches wiewol es den jennigen, so der sache tieffer nachgesonnen, nicht glaubwürdig vorkommen, vnd Sie in ihr Credo nicht bringen können, das Keyserliche gleich anfangs in allen stücken nach wünsch vnd Begehren sich erklären würden, stunden doch ihrer viele in denen gedancken: Der Keyser dürffte, bey itzigen Conjuncturen vnd der sachen beschaffenheit, ein gros theil seiner vorigen Desseine fallen lassen, vnd alle thunliche mittel, Chur-, Fürsten vnd Stände sich an der hand zu behalten, hervorsuchen. Hiedurch ward bey jederman eine sonderbare begierde, selbige an des tages licht dermahleins zu sehen, erwecket: Also, das einer nach dem andern der Resolution, die jennigen, so die Keyserliche ausm Rath verstossen wollen, gegen Sie zu handhaben, darüber schier vergessen. Diese hatten inmittelst hie vnd da vnter der hand ihre Leute bey einem vnd andern Gesandten aus, vnd suchten eine trennung zwischen Ihnen in der sache zu machen: Inmittelst Sie zu einer feyrlichen zusammenkunfft sämbtlicher Chur-, Fürsten vnd Stände aufm Rathhause alles zurichten lassen, jedoch dabey vorgegeben, das vor ankunfft des Graffen von Wolckenstein von Münster, so daselbst das Directorium im FürstenRath ein zeitlang geführet, vnd nunmehr hieher, zu ebenmässigem ende, destiniret war, darin nichts vorgenommen werden würde. Worauff dan der mehrere Theil seine gedancken gerichtet, auch, weil von dessen ankunfft annoch nichts zu hören gewesen, dadurch desto sicherer worden, sich gleichsamb in den schlaff wiegen lassen, vnd, das es noch wol etwas anstand damit haben würde, vermeinet. 13 Sept. Allein den dreyzehenden gegen abend kam der Graff von Wittgenstein zum Schwedischen Legaten, gleichsamb in vertrawen vermeldend: Das Keyserliche folgenden Montag, als den fünffzehenden, ihre antwort auf die Königliche Propositiones der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten feyrlich zu überliefern gesonnen; jedoch dergestalt, das, wofern gemeldte viere mit aufs Rathhaus kemen, Sie davon bleiben, da Sie auch nach Ihnen sich einstellen würden, lieber vnverrichteter dinge wieder abtreten vnd zurück gehen wolten. Dessen Sie schrifftlichen, ausdrücklichen befehl hetten: Gestalt

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

Sie dem Graffen selbigen vorgezeiget. Der Legat, so diese viere, als die jederzeit gute Consilien vnd tapffere Vota geführet, ausm Rath viel weiniger, als anderer Fürsten vnd Stände Gesandten, entbehren wollen, zeigte Ihm an, das Er mit dieser ausschliessung gantz nicht friedlich sein könte, als welche der Stände newlich genommenen Resolution schnurstracks zuwiederlieffe; vnd berieff folgenden tag den de S:t Romain, vmb der Frantzosen meinung davon zu vernehmen, zu sich: Welcher aber, dieweil Er solche nicht eigentlich zu berichten gewust, zur stund nacher Münster, vmb bey denen Ambassadeurn sich rechten bescheids zu erholen, in aller eil fortpostiret. Nach dessen Abreisen der Legat auch den Brunschwieg-Lünenburg- vnd Mechelburgischen Gesandten zu sich erfordert, aber selbige etlicher masse verstellet gefunden; in deme Sie vorgegeben: Wan die Keyserliche, wie zu besorgen, auf der Exclusion, hingegen die Cronen vnd Stände aufm wiederspiel bestünden, vnd darüber dieser Act zurückgienge, würde der Keyser, alle schuld dessen auf die Cronen, oder Stände, oder beyde zugleich zu legen, anlas gewinnen. Darumb, angesehen dieser Act denen vieren so præjudicirlich nicht sein könte, wofern selbige mit der einladung vorbey gegangen würden, so hielten Sie davor, man solte gedachte viere lieber, davon zu bleiben, überreden: Damit man der Keyserlichen antwort quovis modo, vnd auf was art vnd weise es nur immer sein könte, dermahleins habhafft werden möchte.

Der Münsterischen ohne die Osnabrügger gemachter Schlus wegen einiger Cerimonien;

Zu Münster hatte man inmittelst über etlichen Puncten, so gleichwol allein die bey eröffnung der Keyserlichen antwort erforderte Ceremonien in sich enthalten, sich berathschlaget vnd einen Schlus gemachet: Als, vnter andern, ob der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten, in gesambt, oder nur gewisse darzu verordnete, die Keyserliche Gevollmächtigte Legaten aus ihrem Losament vnd an den zur feyrlichen auslieferung bestimten ort begleiten solten? Ob die Capita vnd Häubter der Churfürstlichen Gesandschafften solten reiten? Ob H. Vollmarn der Titul Excellentz zu geben? Ob die Keyserliche, zuforderst ihr Creditiv vorzulegen, solten schüldig sein, vnd dero antwort ad Dictaturam kommen? vnd dergleichen. Diese Puncte wurden, den dreyzehenden zu abends, durch den ChurMäyntzischen Secretarium denen Fürstlichen Sachsen-Altenburgischen Gesandten überbracht, mit vermelden: Weil sie zu Münster per Re- et Correlationem allbereit geschlossen, so hette man sich darüber nicht aufzuhalten, noch ferner zu deliberiren; es würde auch, da man

13 Sept.

gleich etwas dabey erinnern wolte, nicht angenommen werden.

so diese andten.

Solches kam denen Gesandten zu Osnabrügge etwas vngewohnet vnd befrembdet vor, vnd erachteten Sie sich nicht schüldig, stracks nach der Münsterischen pfeiffe zu tantzen, oder, was selbige vnter sich beschlossen, ohne verwegerung anzunehmen. Liessen es zwar, da die überlieferung der Keyserlichen antwort alsbald den dritten tag hernach geschehen, in betrachtung der kurtzen zeit, vor dismahl also hingehen: Andteten es gleichwol folgenden achtzehenden, in einem Schreiben an die Münsterischen, vnd thaten deswegen erinnerung, Sie ersuchend, das dieselbige hinfüro keine Re- vnd Correlationes, ehe, dem Reichs-Herkommen vnd beliebten Concluso gemäs, ein vollkommener CollegialSchlus gemachet, vornehmen, auch zu Deliberation vorfallender Materien Ihnen so viel zeit, als Sie selbst gebrauchet, verstatten wolten. Es entschüldigten aber die Münsterische dasselbe folgends damit: Das der Actus eröffneter Keyserlichen Proposition zwar ad eundem finem et effectum angesehen, doch an verschiedenen orten, vnd nicht zu einer zeit verrichtet worden, vnd gleichwie den Osnabrüggern von Ihnen disfals nichts vorgeschrieben, sondern die vergangene re- vnd correlation allein auf Münster restringiret, auch vom ChurMäyntzischen Secretario zweiffelsohn nur zur nachrichtung angedeutet were, alſo kein sonderbar Præjuditz daraus zu erzwingen sein würde. Zumahl es nur die Ceremonien betroffen, welche zu mehren vnd zu mindern den Osnabrüggern eben wol frey gewesen: Wie dan die bürgerschafft daselbst im gewehr bey wehrendem diesem Act gestanden, auch andere zu Münster vnterlassene Solenniteten dabey vorgangen.

18 Sept.

Extradition der Keyserlichen Erklärung wird ohne die ausgeschlossene angestellet; 14 Sept.

Den vierzehenden aufn abend, nach sechs vhren, lies der ChurMäyntzische Abgesandte, Brömser, denen andern der Chur-, Fürsten vnd Stände Räthen, Bottschafften vnd Gesandten zu Osnabrügge, folgenden Morgen vmb acht vhren, aufm Rathhause zu empfahung der Keyserlichen antwort auf die Schwedische Proposition zu erscheinen, ansagen: Wobey aber die vier offt- vnd dickgemeldte übergangen worden. Den fünffzehenden, so bald der tag angebrochen, fieng die Bürgerschafft, so im gewehr stehen sollen, die Trummeln zu rühren an, vnd ward alles zu diesem so feyrlichen Act fertig gemachet.

15 Sept.

so dieselbe nachgeben.

Selbigen Morgen, zwischen sechs vnd sieben vhren, gelangte S:t Romain von Münster wieder zurücke mit der Frantzösischen Ambassadeurn Resolution: Wie Sie, ihres

Lib. 5. c. 35.

1645. Jul.

orts, in allwege vor billig vnd rathsam hielten, vor einen Man hierin zu stehen vnd dahin nach allen kräfften zu arbeiten, auf das die jennige, so der Gegentheil von den berathschlagungen ausschliessen wolte, darzu verstattet würden; jedoch mit dem bescheide, wan Sie selbst bey ihrem vorsatz verharreten. Diesem nach kam Schäfer, sambt dem Saarbrückischen, vnd der Magdeburgischen Gesandten Secretarius (dan der Baden-Durlachische abwesend war) zum Schwedischen Legaten. Da derselbe zur stund verstanden, das die Magdeburgische bereits das Segel gefället vnd den Muth sincken lassen: Waren theils von der andern Stände Gesandten darzu überredet, theils durch der Keyserlichen an Sie ergangene warnung abgeschrecket. Als die Ihnen entbieten lassen: Sie möchten sich vorsehen, das, wan Sie sich in den Rath dringen wolten, es Ihnen hernachmahls nicht gerewete; alldieweil die Keyserliche Resolution itzt gut vor ihren Herrn, leichtlich aber, ihrer opiniastreté halber, vnd da Sie, dem Keyser hierin gleichsamb vorzuschreiben, sich vnterstünden, eine andere beschaffenheit gewinnen könte. Der Saarbrückische vermeinte, das seinem Herrn, vermittelst dieses Acts, kein Præjuditz wiederführe: Angesehen den abend zuvor zween Vollmächtige, in aller Wetterawischen Graffen Nahmen, angelanget waren; vnter welchen Graffen sein Herr begriffen, vnd dieser Abgeordneten Vollmacht mit vnterschrieben gehabt. Schäfer war allein übrig: Stand gleichsamb zwischen hammer vnd ambos, zwischen fewr vnd wasser. Auf der einen seite hatte Er seiner Fürstin scharffe Ordre vor sich, auf der Admission eusserst zu bestehen vnd sich nicht ausschliessen zu lassen: Vnd machte Ihm einen muth, das auswertige Cronen Ihm den rücken hierin hielten. Auf der andern seite erwog Er, das, wan Er aufs Rathhaus keme, die Fürstliche Gesandte Ihn zwar in ihr Collegium aufnehmen würden: Wan man aber zum Act der auslieferung selbst, im Churfürstlichen zimmer, schritte, dürfften vielleicht Keyserliche durch ihre Wacht von etlichen Trabanten, so Sie vmb sich hatten, die thüre vor Ihm sperren vnd Ihn abweisen lassen; nicht nur seiner Fürstin, sondern auch denen auswertigen Cronen, so sich der sache annehmen theten, zu höchster verkleinerung. Es könte sich auch zutragen, das Fürstliche Gesandten selbst, aus begierde, der Keyserlichen antwort dermahleins habhafft zu werden, Ihn mit ihren Remonstrationen einhellig überfielen, vnd Er, von Ihnen übertäubet, zurücke gehen müste: Welcher gestalt Ihm die gelegenheit, gegen diesen Act, als ob er Ihm vnwissend vorgangen, zu protestiren, benommen würde. Fiel Er also auf die meinung, des Rathgangs dismahl müssig zu gehen, vnd, als ob Er nichts darumb gewust, das der Stände Gesandten zusammenberuffen, sich zu stellen. Bat gleichwol den Schwedischen Legaten, die Evangelischen zu warnen: Das, da Er itzt, auf ihr Begehren, instehendem Act nicht beywohnete, Sie ins künfftige, wan die Deliberationes recht angiengen, Ihm besser die stange halten möchten.

1645. Sept.

Es war nunmehr bereits acht vhr, vnd fiengen die Gesandten allgemach an, einer nach dem andern aufs Rathhaus zu fahren: Daher der Schwedische Legat den Secretarium Legationis, Mylonium, eilends an etliche gewisse von jedwederm Collegio geschicket. *der Schwedische Legat aber widerspricht,* Welcher die Fürstliche vnd Städtische noch in ihren Losamentern, die ChurBrandenburgischen Gesandten aber vnterwegs angetroffen, vnd also gegen selbige nicht ehe, als aufm Rathhause, seine werbung ablegen können: Worin Er Ihnen angedeutet, das ob wol der Schwedische Legat vermuthet, seine zu-gemüth-führungen, wegen Admission derer vier Fürsten vnd Stände Gesandten, solten in consideration kommen sein, vnd Keyserliche, selbige zu bevorstehendem Act mit zu beruffen, sich vermögen haben lassen, Er dennoch itzt das wiederspiel, vnd das Sie übergangen worden, erfahren müste. Angesehen nun S:t Romain eben itzt von Münster wieder zurücke gelanget, vnd von den Frantzösischen Ambassadeurn mitgebracht, das selbige nicht weiniger, wie Er, der Legat, der Keyserlichen Vorhaben empfünden, auch ihren mügligsten fleis, dero Admission zu erhalten, anwenden theten, so hette Er eine notturfft erachtet, die Stände nochmahln, ehe Sie zu diesem Act schritten, zu warnen, vnd zumahl die Evangelischen, was ihr eignes Interesse erforderte, wolmeinend zu erinnern. Wolten Sie, dessen vngeachtet, ohne fug vnd vrsache, selbige von den berathschlagungen ausschliessen, vnd ihre Vota dergestalt vermindern lassen, köntens auswertige Cronen endlich zwar nicht verwehren: Wolten aber, da der Stände, bevorab der Evangelischen Interesse hiernegst einigen abbruch litte, vnd Sie andere Consilien ergreiffen würden, vor Gott vnd aller Ehrbarn Welt entschüldiget sein.

Hierüber stutzten die bereits aufm Rathhause versamblete Gesandten, vnd steckten jedweder in seinem Collegio die köpffe zusammen: *doch auf Anhalten vnd Erbieten der Stände zulässet,* Weil aber Churfürstliche, wegen des Excellentz-Streits (welchen Titul Sie aufs newe gesuchet, vnd von den Fürstlichen endlich haben wollen), mit den Fürstlichen sich

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

persönlich nicht besprechen können, oder wollen, als ward die vnterredung durch dero Secretarien, so zwischen beyde Collegien gegangen, verrichtet. Das also vermittelst deren re- vnd correferirt, vnd endlich, gewisse Personen in gesambter Chur-, Fürsten vnd Stände Namen an den Schwedischen Legaten abzufertigen, beschlossen worden; als wegen des Churfürstlichen Collegii der H. von Löben, wegen des Fürstlichen zween, nemblich der Sachsen-Altenburgische vnd ein Wetterawischer, der Städte halber der Strasburgische Abgesandte: Welche in der Chur-Brandenburgischen wagen sich gesetzet vnd vnverzüglich zu gemeldtem Legaten gefahren. Wiederholeten in ihrem Anbringen, was Keyserliche zu verrichten vorhetten, vnd was vor verhinderung dabey in den weg kommen: Insonderheit das der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten, was Er, der Legat, Ihnen zu gemüthe führen lassen, von hoher wichtigkeit zu sein, ermessen. Allein die zeit fiele knappe; die Gesandten weren beysammen; Keyserliche Commissarien auch fertig vnd bereit, aufm Rathhause zu erscheinen. Man stünde gleichsamb im mittel zwischen seinem Ober-Haubt, dem Keyser, deme man mit Eyd- vnd pflichten verwandt, eines theils, andern theils der Königin vnd Cron Schweden, so alle Evangelische vor ihren Patron, Schutz vnd Schirm halten vnd schätzen theten: Vnd wolte man sich gern dergestalt comportiren, damit man weder einen noch andern beleidigen, oder mit seinen Actionen einigen vnglimpff erregen möchte. Magdeburg vnd Nassaw-Saarbrücken weren von ihrer Prætension bey diesem Act schon abgestanden: Baden-Durlach were nicht zur stelle. Schäfer opiniastrirte allein: Könte aber, da Er ein weinig durch die finger sehen wolte, einen grossen Stein heben vnd vor den FriedensTractaten ausm wege räumen. Der Königin vnd Cron Schweden weren, ihre hohe Principalen alle Ehre vnd danckbarheit zu erweisen, so wol willig als schüldig, vnd müsten, da es der Legat je also gut befünde, in Respect der von Ihm angezogenen vrsachen vnd bewegnüsse, endlich zufrieden sein, das der bevorstehende Act gantz vnd gar zurückgienge. Könte Er aber ein anders geschehen lassen, warumb Sie höchlich bitten theten, wolten Sie dahingegen hiemit, im Namen gegenwärtiger Stände-Gesandten, ihr wort von sich gegeben, vnd betewrlich versprochen haben: Das, wan Sie nur erst der Keyserlichen antwort heraus vnd in die hände bekemen, nichts weiter vorgenommen, noch zu einiger Deliberation geschritten werden solte; es hetten dan die vier, itzt übergangene, Fürsten vnd Stände mit vnd nebenst Ihnen ihren Sitz, jedweder an seiner gebührlichen stelle, im Rath wiederumb ergriffen. Dieser tag, berichteten Sie dabey, were ein sonderbarer, ominoser vnd mercklicher tag; als an dem gerade itzt vor vielen jahren der ReligionsFriede geschlossen worden: Daher zu wünschen were, das der Act, so itzt vor der hand, worin man, der Religion halber, eine gute Resolution von den Keyserlichen vermuthete, nicht krebsgängig gemachet würde. Der Schwedische Legat replicirte hierauff: Das die zeit so knappe, rührete von den Keyserlichen her; Welche einen vnd andern mit hoffnung ein zeitlang gleichsamb verblendet, vnd itzt, nachdem Sie mit ihrer antwort fortfahren wollen, den Termin so kurtz eingespannen, das die, so Sie vom Rath auszuschliessen gemeinet, kaum nachricht davon, auswertiger Cronen Gesandschafften aber noch viel weiniger gelegenheit, sich darüber vntereinander zu vernehmen, erlangen mögen. Woraus dan anders nicht zu vrtheilen: Dan das, nachdem Keyserliche, ihre antwort an einige der Stände Abgeordnete, oder sonst ohne Ceremonien herauszustellen, sich gewegert, vnd es solenniter oder feyrlich zu thun resolviret, solches blos allein dahin angesehen gewesen, damit Sie die jenigen solenniter vnd feyrlich ausschliessen vnd beschimpffen möchten, welche auf auswertiger Cronen seite gestanden, vnd Sie dahin nötigen helffen, das Sie ihre vnmässige, den ReichsSatzungen vnd Keyserlichen Capitulationen zu wieder lauffende Consilien vnd Vorhaben der Stände judicatur vnd erkandnus itzt vnterwerffen müssen. Was fug vnd Recht die ausgeschlossene, auf ihrer Admission zu bestehen, hetten, were vnnötig zu wiederholen: Sintemahl es den Ständen selbst gnugsamb bekandt, vnd Sie mercklich dabey interessiret, das selbige bey ihrer Session vnd Stimme erhalten würden. Er, vor seine Person, könte diesen vor nichts anders, als einen gar nachtheiligen, schädlichen Act halten: Weshalben Er bisher gethan, vnd annoch itzt, vermittelst gegenwärtiger Remonstration, gethan haben wolte, was, bey der sache zu thun, in seinen Mächten were. Jedoch da der Stände Gesandten die auslieferung der Keyserlichen antwort vor ein werck von so grosser wichtigkeit hielten, das Sie, hindangesetzt aller anderer Considerationen, solche vor sich gehen zu lassen gemeinet, stellete Er es denenselben anheim vnd zu dero Gutbefinden. Würden Sie aber anderer gestalt, wie Sie sich itzt erboten, ins künfftige gegen die ausgeschlossene sich verhalten, dürffte solches bey einem vnd andern, zumahl denen auswertigen Cronen, ein tieffes Nachsinnen vnd

1645. Sept.

worauff selbige in Osnabrügge ihren fortgang erreichet.

Hinterdencken, auch Ihnen selbst mehr schaden vnd vngelegenheit, als Sie vielleicht itzt getrawetem, verursachen.

Hiemit nahmen Deputirte vom Legaten ihren abscheid, fuhren wieder aufs Rathhaus, vnd erstatteten denen übrigen Gesandten gebührende Relation: Darauff, vngefehr vmb zwey vhren nachmittage, die Churfürstliche ins gesambt vnd itztgemeldte Fürst- vnd Gräffliche, nebenst dem Strasburger Abgesandten, zu den Keyserlichen in ihr Losament sich verfüget, vnd Sie von dannen nach dem Rathhause abgeholet. Wobey gleichwol der ChurMäyntzische den Keyserlichen bericht gethan: Wie hart es gehalten, bis es so weit kommen, vnd welcher gestalt die Gesandten ihre parole, wie vor gemeldet, von sich geben müssen. Da dan Keyserliche auf das erste geantwortet, das Sie keiner Opposition in dieser sache sich vermuthet; angesehen die auslieferung ihrer antwort an der Stände Gesandten ein Actus purè imperatorius were, vnd von des Keysers Disposition allein dependirte: Das aber Stände so weit gegangen vnd sich verpflichtet, liessen Sie, sehr vngern zu vernehmen, sich vermercken; jedoch gaben Sie die sache, als die Modum tractandi et deliberandi betreffen thete, den Ständen lediglich anheim. Wie Sie nun ins gesambt aufs Rathhaus kommen, vnd jedweder an dem zu diesem Act verordneten ort seinen gebührlichen platz vnd stelle eingenommen, überlieferten Keyserliche zuforderst ihr Creditiv an gesambte der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten; so den drey vnd zwantzigsten tag AugstMonats zu S:t Pölten datiret war; Nebenst deme Sie auch zum eingange einen Sermon an dieselben gethan: Darin Sie selbige ersuchet, das Sie dieses Friedenswerck miteinander verträwlich berathschlagen, vnd an statt des Keysers Ihnen ihr Gutachten, was Sie vermeinten, das quoad Materiam et formam auf die Königliche Propositiones zu antworten, ob vnd wie weit sich darin einzulassen, vnd wie Sie, Keyserliche, im Namen des Keysers vnd Reichs, gegen der Cronen Abgesandten, sich zu erklären, auch was sonst dabey in acht zu nehmen, fürderlich eröffnen wolten; folgends die in auswertiger Cronen Propositionibus enthaltene dinge in drey Classes vertheilet. Einige deren giengen eigentlich den Keyser vnd das gantze Reich, sambt Chur-, Fürsten vnd Stände zugleich an: Welche billig vor dieselbige allein, vnd gar nicht vor ausländische Cronen gehöreten, auch anderswo nirgends besser vnd bestendiger, als auf einer allgemeinen Reichs-Versamblung, abgehandelt werden könten. Die andere den Keyser vnd das Churfürstliche Collegium: Die dritte den Keyser, das Haus Österreich vnd ihre Erbkönigreiche vnd Lande, wie auch den König in Hispanien. Bey allen diesen dreyen Classibus würde sich leicht befinden, vnd nicht schwer zu determiniren sein: Ob vnd was davon bey diesen Tractaten auszustellen oder einzugehen? Nebenst deme Sie über denen proponirten Puncten die Tractaten in solcher ordnung, wie sie übergeben, zwar fortzustellen, sich erkläret, jedoch auf den RestitutionsPunct insonderheit gedrungen; vorgebend, das man vor allen dingen wissen müste, was ein Theil dem andern zu restituiren: Welches zwar die Cronen an den Keyser sehr weitläufftig prætendiret, sich aber dargegen im geringsten nicht erkläret, was Sie demselben, auch Chur-, Fürsten vnd Ständen wieder abtreten wolten.

Nach gethaner solchen rede ward die Keyserliche antwort dem ChurMäyntzischen Gesandten, versiegelt, zu getrewen händen zugestellet: Welchem nach Keyserliche Commissarien eben von den jennigen, so Sie aufgeholet, in ihr Losament wiederumb begleitet, vnd, wie folgends die übrige Gesandten sich gleicher gestalt nach haus verfüget, dieser Act hiemit vollendet worden.

16 Sept.

Den sechszehenden kam sothane der Keyserlichen antwort zur Dictatur: Worzu die ausgeschlossene gleichwol eben so weinig, wie vorigen tags zur ausantwortung, beruffen worden. Wessentwegen da der Schwedische Legat, auf des Hessen-Casselischen Gesandtens Begehren, beym Graffen von Wittgenstein, durch den LegationsSecretarium Mylonium, sich beschweret, derselbe es damit, das diese beyde nur ein einiger Actus, vnd die folgende Dictatur annoch ein stücke der überlieferung were, beschönen wollen.

wie imgleichen zu Münster geschehen.

Zu Münster gieng es mit ausantwortung der Keyserlichen Erklärung auf die Frantzösische Proposition viel leichter zu. Die Ambassadeurs waren zwar von S:t Romain berichtet, das Keyserliche den fünffzehenden damit heraus vnd vor den tag wolten: Hatten auch ihre kundschafften, nebenst dem Hessischen, vmb die stunde eigentlich zu erfahren, hin vnd wieder aus. Allein diese brachten von einem vnd andern ort ein: Das zwar die Stände, zusammenzukommen, in willens weren; jedoch zu keinem andern ende, als einige annoch streitige Puncten vom Modo extradendi Cæsareum Responsum vor sich zu nehmen, vntereinander zu erwegen vnd zu erörtern. In deme Sie nun in solchem Wahn begriffen, vnd nicht gedacht, das so schleunig etwas daraus werden würde, da setzten die ChurMäyntzische Gesandten, nebenst dem Österreichischen, als Directores beyder, des

Lib. 5. c. 35.

1645. Sept.

1645. Sept.

Chur- vnd Fürstlichen, Collegien, sich vnvermuthlich in ihre Carossen, fuhren zu den Keyserlichen vnd holeten dieselben ab in des Churfürsten zu Cölln Cantzley: So zu dem behuff angerichtet, vnd sämbtliche der Stände Gesandten daselbst versamblet waren. Worauff, nach einer ziemblich langen, von H. Volmar gehaltenen, Oration, gemeldte Keyserliche antwort den ChurMäyntzischen, gleichwie zu Oßnabrügge versiegelt, eingeliefert, auch stracks folgenden Nachmittag, in gegenwart aller Gesandten, geöffnet vnd verlesen worden. Welches die Frantzosen nicht wenig empfunden, vnd zu erst durch den Secretarium Boulenger, folgends selbsten in person, so wol bey den Mediatorn, als Churfürstlichen Gesandten, sich zum höchsten darüber beschweret. Es war aber geschehen, vnd nunmehr nicht zu endern, oder zu hintertreiben.

Magdeburg vnd Hessen-Cassel protestiren gegen die Praeterition. 17 Sept.

Die Magdeburgische Gesandte legten, diesem nach, damit durch die præterition ihrem Herrn kein præjuditz oder nachtheil zuwüchse, den siebenzehenden eine Protestation ein: Begehrend, selbige nicht allein ad Vota zu legen, vnd daran zu registriren, sondern auch zu jederzeit derselben eingedenck zu sein, vnd, auf bedürffenden fall, deswegen gebührendes gezeugnus Ihnen wiederfahren zu lassen. Wie imgleichen Hessen-Casselische beydes zu Oßnabrügge vnd Münster gethan: So zwar an dem ersten, alsbald am letzten ort aber anfangs nicht, jedoch endlich auch angenommen worden.

Inhalt der Keyserlichen Erklärung auf die Schwedische Proposition.

Cap. XXXVI. Die Keyserliche Erklärung auf beyderseits Königliche Propositionen, so Wir, als ein substantial- vnd Haubtstücke der FriedensTractaten, billig vmbständlich einführen, war folgender masse eingerichtet: Vnd zwar auf die Schwedische.

Quâ intentione vel studio Corona Sveciæ arma in Imperium intulerit, Plenipotentiarii Cæsarei supervacaneum existimant inquirere, cum de S:ræ Cæsar:æ Maj:tis ejusdemque Patris, pientissimè defuncti, innocentiâ toti Christiano Orbi satis constet, atque hic Conventus non ad disceptandum de justitiâ belli, sed ad ejusdem compositionem amicabilem sit institutus; Nec per dictam Sacram Cæs:am Maj:tem unquam steterit, quo minus illud citius componeretur, prout Ipsa et Parens ejus Augustissimus, innata ipsis mansvetudine inducti, semper maluerunt bella mediis pacatis quam armatis finire. Non vident etiam Plenipotentiarii Cæsarei, quam Corona Sveciæ ex eo conquerendi causam habeat, quod non in omnes pro ejusdem Foederatis petitos Salvos Conductus S:a C:a M:tas quantocius consenserit, minus autem quod concessus pro Statibus Imperii non ad alios quam eidem immediatè subjectos extendi voluerit; Nam ut taceatur, quod in hos Tractatus â principio non aliter, quam ut inter solas Partes principales ageretur, absque mentione tot Foederatorum convenerit, et eventus doceat, concessionem tam profusam Salvorum Conductuum huic rei promovendæ minimè profuisse, nec prodesse: Sanè ex literâ Conventionis Præliminaris et ipsorum Salvorum Conductuum, prout asseritur, haud ostendi potest, eos etiam pro iis datos esse, qui non sunt Status, adeoque contra eorundem expressissima verba aliter exponi.

Prostant publicæ confessionis utriusque partis ab anno 1643 usque ad finem ferè 1644 Tractatum præliminarem undiquaque ritè impletum esse, factamque hinc inde omnium Salvorum Conductuum cæterorumque Instrumentorum commutationem, nihilque aliud quam congressum utriusque partis Legatorum, ad tractandum principale negotium, superesse. Quæ cum ita se habeant, Legati Cæsarei Salvos Conductus pro Mediatis concedere non tenentur. Quod si verò Domini Legati Regii Coronæ Sveciæ certum aliquem ac tolerabilem numerum, pro quibus tales desiderent, semel pro semper ediderint, reque cum Dominis Electoribus, Principibus ac Statibus Imperii communicatâ, id citra præjudicium S:æ Cæs:æ Maj:tis et illorum omnium fieri posse, et ad promovendum negotium pacis pertinere visum fuerit, ad contestandum tantò magis S:æ Cæs:æ M:tis propensissimam in promotionem Tractatuum voluntatem, Plenipotentiarii Cæsarei etiam in hoc nihil in se desiderari passuri sunt, ita tamen ut interim in tractacione Pacis procedatur, neve ex eo mora ulla nova Tractatui injiciatur, et reservatâ sibi etiam super articulis à Dominis Legatis Svecicis propositis (tametsi illi Tractatui Schönbeckiano admodum sint deformes) simili addendi, minuendi et explicandi se ulterius potestate, factâque prius Electorum, Principum aliorumque Statuum Imperii præsentibus Legatis communicatione, placet, ut Tractatus hic inchoetur et concludatur.

In nomine Sacro Sanctæ et Individuæ Trinitatis.

1.

Placet ut bellum, quod inter Sacram Cæs. Maj:tem et Sacrum Romanum Imperium ejusdemque Electores, Principes ac Status, Regem Hispaniarum Catholicum et Domum Austriacam, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes ex unâ, et Reges Regnaque Sveciæ et Franciæ, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes ex alterâ partibus, ab anno 1630 huc usque sat acritèr gestum est, cum omnibus priorum

1645. Sept.

dissidiorum reliquiis vigore præsentis Transactionis ita componatur ac sopiatur, ut nec ejus nec ullius alterius rei causâ vel prætextu ex hoc bello alter alteri posthac quicquam hostilitatis aut inimicitiæ, molestiæ vel impedimenti, quoad personas, Statum aut securitatem, per se vel per alios, clam aut palam, directè vel indirectè, specie juris aut via facti, in Imperio aut uspiam extra illud (non obstantibus ullis prioribus Pactis in contrarium facientibus) inferat aut inferri patiatur, sed omnes et singulæ hinc inde hactenus occasione hujus belli verbis, scriptis aut factis injuriæ illatæ, absque omni personarum rerumvè respectu, ita penitus aboleantur, ut quicquid, eo nomine, alter adversus alterum prætendere potuisset, perpetuâ sit oblivione sepultum.

2.

Vicissim pax Christiana, universalis, perpetua inter dictam Sa:m Cæs:m M:tem et Sacrum Rom. Imperium, omnesque ejusdem Electores, Principes ac Status, Regem Hispaniarum Catholicum et Domum Austriacam, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes, et Reges Regnaque, Sveciæ et Franciæ, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes, eorumque respectivè successores et hæredes, ita mutuò renovetur et stabiliatur, adeoque sincerè serioque imposterum servetur et colatur, ut omni ex parte et cum universo Romano Imperio amicitia firma, fida vicinitas et secura studiorum Pacis cultura revirescant et reflorescant.

3.

Juxta universalem, illimitatam et in Comitiis Ratisbonensibus 1641 conclusam et publicatam Amnestiam, universi et singuli Status, tam mediatè quam immediatè Imperio subjecti, qui cum Regibus et Regnis Sveciæ Galliæque quâcunque necessitudine etiamnum juncti, Principes, Comites, Barones, Civitates liberaque Imperii Nobilitas, tam quoad ditiones et bona, quam quoad dignitates, libertates et jura restituentur plenariè in eum statum in sacris et profanis, in quo ante hoc bellum inter Imperium Romanum et Coronam Sveciæ exortum floruêre. Non obstantibus, sed annullatis quibuscunque interim per proscriptiones, confiscationes, res judicatas, generales aut particulares transactiones, aliovè quocunque modo factis in contrarium mutationibus, præterquam de quibus proximo recessu Imperii A:o 1641 Ratisbonæ aliter statutum fuit et cassatâ suspensione effectus Amnistiæ ibidem sancitæ.

4.

Restitutorum in sua quisque Status juriumque possessione ita firmetur ac stabiliatur, ut nullius imposterum facto inde dejici possit vel debeat. Quod si verò quem jure conveniri vel experiri necesse fuerit, ejusmodi ineatur justitiæ ratio per omnia, ut ea imposterum, absque omni personarum rerumvè respectu, unicuique, juxta fundamentales Imperii leges et constitutiones, præcipuè Pacem Religionis, æquabiliter administretur. Quantum verò ad illos, qui se Reformatos vocant, attinet, S:a Cæs:a M:tas non adversatur quo minus illius et hujus Pacis beneficio, si ipsi velint et quietè vivant, uti, frui possint.

5. 6. 7. Quicquid in his articulis continetur, jura Sacræ Cæs:æ M:tis et Statuum Imperii inter se, adeoque Leges fundamentales et Statum ipsum Imperii concernit. Quarum rerum causâ vel ratione Imperatori cum Coronis exteris neque communio aliqua est, neque bellum susceptum vel gestum hactenus fuit. Quod si super iisdem Majestati Suæ cum quibusdam Statibus Imperii dissencionis vel dissidii aliquid intercesserit, id jam pridem penitus compositum sublatumque est.

Non superest ex illis, præter unicam Landgraviam Hassiæ, quæ hodie quâvis de causâ in armis contra M:tem S:am stet; quæ tamen Landgravia non aliam ob rem hactenus in armis perseverat, quam quod sibi à foedere Svecico recedere, donec Pax cum Coronis coaluerit, non esse integrum dicat. Atque idcirco non vident Plenipotentiarii Cæsarei, quo titulo vel fundamento Corona Sueciæ quoad hæc à Maj:te Sua aliquid prætendat. Sunt in manibus constitutiones Imperiales ipsaque Aurea Bulla: ex quibus, quid cuique juris competat, quidque in electione Regis Romanorum, in Imperatorem promovendi, aliisque publicis deliberationibus ac negotiis observandum sit, clarè constat.

His Maj:tas S:a firmiter insistit, neque contra earundem præscripta quemquam Electorum, Principum vel Statuum gravare, sed potius juxta easdem omnes et singulos protegere et manutenere intendit.

Quod si, durantibus his tam difficilibus variisque ac diuturnis belli motibus, contra vel præter earundem placita quippiam contigerit, id magis ipsiusmet belli et temporum injuriæ ac calamitatibus (à quibus credibile ne Coronæ quidem Sveciæ aut Galliæ Status ac Subditos per omnia exemptos immunesve fuisse) quam intentioni M:tis Sa:æ Imperialis est adscribendum: quarum rerum querelæ simul cum Pace ipsâ restauratâ cessaturæ sunt. Si circa ipsas Constitutiones et Leges Imperii mutandum, emendandum, interpretandum, declarandumve aliquid fuerit, id cum ex earundem Constitutionum tenore, tum ex prætensione Dominorum Plenipotentiariorum Sveci-

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

corum his ipsis articulis comprehensâ, non aliò quam ad plena Comitia Imperialia pertinet.

Et potest quidem hoc responsum, solidissimis rationibus nixum, sufficere ad repellendam circa hanc materiam omnem ulteriorem instantiam Dominorum Plenipotentiariorum Sveciæ. Ne quis tamen existimet M:ti Cæsareæ grave esse, assentiri iis, quæ Legibus Imperialibus sunt consentanea,

5.

Declarant Plenipotentiarii Cæsarei ad quintum Articulum placere, si novæ in Imperio leges ferendæ veteresque interpretandæ fuerint, si bellum bellicive apparatus, si Pax aut foedera facienda, si publica Ordinibus tributa imponenda, nihil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi cum Comitiali liberoque omnium Imperii Ordinum suffragio et consensu; salvis tamen iis, quæ ad Imperatorem et Collegium Electorale solum pertinent, et salvis eorundem juribus et præeminentiis, omniaque intelligenda juxta morem ab antiquo in Imperio receptum. Reliqua quæ sunt in propositione huic articulo adjunctâ, de non eligendo Rege Romanorum, nisi vacante Imperio, magis adversantur juribus Imperii et libertati Electorum, nec non Aureæ Bullæ et Capitulationibus Cæsareis, quam quod eisdem sint consentanea: prout hoc procul dubio ipsimet Electores, pro eâ qua pollent in hoc authoritate, cum opus fuerit, melius declarabunt. Quod si etiam aliquis Status dignitate bonisque exuendus videatur, contra illum aliter non est procedendum, quam secundum Imperii Constitutiones et Capitulationes Cæsareas.

6.

Placet, ut sicut dictis Statibus cætera omnia, ipsis de jure competentia, Regalia perpetuò illibata maneant, ita jus faciendi cum Exteris foedera pro suâ cujusque conservatione et securitate singulis perpetuo liberum sit, modo tamen ea foedera non sint contra Imperatorem et Imperium et Pacem ejusdem publicam, fiantque salvo per omnia juramento, quo quis Imperatori et Imperio obstrictus est.

7.

Placet, ut quæcunque hactenus inter Catholicos et Augustanæ Confessioni addictos et Protestantes de Pace Religionis et bonis Ecclesiasticis motæ sunt controversiæ, eæ communibus utriusque partis consiliis operâque, simul cum hoc tractatu absque ulteriori ad alios (si Electoribus, Principibus et Statibus ità visum fuerit) dilatione, amicis, æquis et Christianis modis ita penitus solideque componantur, ut non duntaxat de vero certoque intellectu dictæ Pacis religiosæ nullum amplius supersit dubium, sed et cætera Ecclesiastica et Politica gravamina, quæ dictos Proceres et Status tam diu ab invicem distraxerunt, funditus exstirpentur, nullo bellorum semine relicto, quin imo, si quæ imposterum de ejusmodi rebus dubia inter eos oriantur, ea quoque, ut omnis evitetur occasio turbarum, amicabili compositione ex æquo bonoque communi expediantur.

8.

Placet, ut, juxta supradictum Articulum tertium jamque promulgatam Amnestiam, etiam omnes et singuli tam bellici Officiales militesque, quam Consiliarii et ministri togati, Civiles et Ecclesiastici, quocunque nomine aut conditione censentur, qui uni alterive Parti earumque Foederatis et Adhærentibus, togâ vel sago, militaverant, à summo ad infimum, ab infimo ad summum, absque ullo discrimine vel exceptione cum uxoribus, liberis, hæredibus, successoribus et servitoribus, quoad personas et bona, in eum vitæ, famæ, honoris, conscientiæ, libertatis, jurium ac Privilegiorum statum, quo ante dictos motus gavisi sunt, aut jure gaudere potuerunt, utrinque restituantur, nec eorum personis aut bonis, hujus militiæ causâ, creetur ullum præjudicium, ullave actio vel accusatio intentetur, multominus ulla poena damnumve sub quocunque prætextu irrogetur.

9.

Placet, ut omnes et singuli utriusque Partis captivi, citra discrimen sagi vel togæ, intra mensem à dato, absque lytro liberè dimittantur. Quod si quis ante hos Tractatus sub lytri sponsione dimissus fuerat, is, lytro nondum soluto, illud solvere adhuc teneatur. Qui verò post initos hosce Tractatus lytrum quidem promisit, nondum tamen dimissus est, is vigore paragraphi primi absque lytro dimittatur. Sive autem lytrum promissum fuerit sive non, omnes indistinctè captivi custodiæ sumptus solvere teneantur. Cæterum non agnoscunt Legati Cæsarei alium Regem Portugalliæ, quam Regem Catholicum; ad quem negotium de liberando Edvardo Pragantino remittunt.

10. 11. 12.

Plenipotentiarii Cæsarei respondent, S:am Cæs:am M:tem Regibus Regnisque ad ullam satisfactionem non teneri; quin potius Eam à Reginâ Regnoque Sveciæ justam postulandi causam habere, prout illam S. Majestati in eventum, quo præter opinionem hic Tractatus

1645. Sept.

Pacis non perficiatur, expressè reservant. Ac tametsi quidem à Tractatu Schönbeckiano, quoad hunc punctum, recedendi causam habeant sufficientem, eò quod Regina Regnumque Sveciæ id, quod illi tunc temporis ex mero Pacis studio oblatum fuit, non acceptaverit, imò deinceps, bello contra M:tem S:am et Sacrum Rom. Imperium Regnaque et Provincias hæreditarias continuato, iisdem quà ferro, quà flammâ, majorem vastitatem intulerit, majoribusque damnis et expensis causam dederit; si tamen Electoribus, Principibus ac Statibus Imperii, quorum maximè interest, dicto Tractatui Schönbeckiano in hoc quoque puncto placeat inhærere, Plenipotentiarii Cæsarei nihil refragaturi sunt. Cum Landgraviâ Hassiæ in certas conditiones jam pridem conventum est, has adhuc S:a M:tas ratas habet. Princeps Transylvaniæ non pertinet ad Status Imperii, Sveciæ Confoederatos et Adhærentes per Germaniam.

13.

Placet, ut pace hac conclusâ et publicatâ, loca ab utrâque Parte occupata, cum tormentis bellicis et eorum annexis, aliisque ibidem repertis mobilibus, suis quæque prioribus legitimis Dominis, intra terminum duorum mensium à publicatione Pacis, reddantur. Reddita verò, sive maritima et limitanea, sive mediterranea fuerint, ab ulterioribus omnibus occasione hujus belli introductis præsidiis utriusque Partis perpetuo posthac sint libera.

14.

Placet denique, ut omnium belligerantium Partium in Imperio militia totaliter exauctoretur; retento ex iis, qui volent, et in suos Status traducto eo tantum numero, quem quæque Pars pro securitate suâ necessarium judicaverit.

15.

Placet, ut quæ ante hæc bella intra omnes Partes viguêre commercia, cum omnibus inde dependentibus, inviolabili pristinæ libertatis cursui terrâ marique modis omnibus asserantur, remotis quæ interim irrepserunt impedimentis. Et cum Domini Plenipotentiarii Svecici ulteriorem sibi de his expositionem reservent, Plenipotentiarii Cæsarei eam fieri desiderant, declaraturi se tum super eadem, prout res et ratio requiret.

16.

Placet, ut in hac pacificatione ex parte Regum Regnorumque Sveciæ et Galliæ comprehendantur, qui voluerint, Reges et Principes ante conclusionem Tractatus nominandi: sicut vicissim ex parte M:tis Cæsareæ comprehendentur, qui voluerint, ab eadem nominandi.

17.

Respondent Plenipotentiarii Cæsarei, quod si post pacem hanc initam contigerit ulli partium vel Foederatorum et Adhærentium, ea, quæ in supradictis Articulis promissa sunt, non servari, nec ea res intra spatium jam conveniendum possit amicabiliter componi, vel juris disceptatione terminari (quæ tamen via, ne statim ad arma concurratur, sed Christiano sanguini parcatur, ante omnia tentari et de modo ejus jam tractari et concludi debet), teneantur tam una quam altera Pars atque utriusque Partis Foederati et Adhærentes, junctis cum parte læsa consiliis viribusque arma sumere, sine morâ aut tergiversatione, ad repellendam injuriam, statim atque, post dictum spacium conventum et rem non transactam vel decisam, fuerint ab injuriam passo admoniti.

18.

In horum omnium et singulorum fidem majusque robur Instrumenta Pacis, manibus et sigillis utriusque Partis Legatorum firmata, statim hic mutuo extradantur, atque ex illo momento Pax firma et rata sit et arma cessent, atque interim, ad hunc finem eò citius assequendum, parcendumque sanguini Christiano, de brevi et æquo Armistitio conveniatur. Ita tamen ut in tractatione ipsius Pacis simul procedatur, neve ex eo mora ulla Pacis Tractatui injiciatur. Eorum vero Confirmationes, tam ab Imperatore ac Imperii Statibus, quam Regibus Regnisque Sveciæ et Galliæ eorundemque Ordinibus et Statibus, ut moris est, juxta Formulas concipiendas signatæ, intra duos menses à dato hujus commutentur. Has denique commutatas publicatio et executio Pacis excipiat et sequatur.

His ita declaratis, si Corona Sveciæ acquieverit et ea, quæ Illi incumbunt, debitè præstiterit, non dubitant Plenipotentiarii Cæsarei, quin Pax utrique Parti honorifica, firma et perpetua coalitura sit, et omnia ea commoda exinde proventura, quæ Domini Legati Svecici Imperatori et Imperio totique Orbi Christiano augurantur.

J. Max. Comes de Lamberg.

Joh. Crahne.

Der Keyserlichen antwort auf die Frantzösische Proposition lautete folgender gestalt: Welche, wiewol sie nicht nur in der Meinung mit der vorigen in vielen Puncten übereinkommen, sondern auch an worten derselben gleichförmig gewesen, Wir dennoch, damit Wir jedwederm sein recht thun, von wort zu wort einführen wollen. Auf die Frantzösische.

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

Cum absolutis jam pridem Præliminaribus commutatisque utrinque mandatis sive Plenipotentiis inter Plenipotentiarios Cæsareos et Gallicos, sub finem anni proximè præteriti, conventum fuisset, ut ad 4:tum Decembris utraque pars Propositiones suas circa Media pacis ad manus Dominorum Mediatorum traderet, idque ad condictum diem memorati Plenipotentiarii Cæsarei re ipsâ præstitissent, nihil magis exspectabant desiderabantque, quam ut dicti Domini Plenipotentiarii, Christianissimi Regis Galliæ, etiam à suâ parte idem facerent; verum cum iisdem Plenipotentiariis Regiis demum ad undecimum Junii proximè præterlapsi (quæ Sacro-Sanctæ Trinitati erat sacra) articulos octodecim tractandæ Paci generali firmæ et durabili proponere placuerit, reservata sibi nihilominus potestate addendi aut explicandi se amplius super iisdem, prout necessarium judicaverint, Plenipotentiarii Cæsarei ad contestandum constans et perpetuum S:æ C:æ M:tis in pacem studium, quodque in se nulla mora sit, quin quamprimum cum omnibus et singulis Electoribus, Principibus ac Statibus Imperii, tum universim toti Reipublicæ restituatur, constetque is, quem M:tas sua Imperialis unicè semper intendit, quietæ ac securæ dignitatis et incolumitatis status, super dictis articulis (factâ prius Electorum, Principum aliorumque Statuum Imperii præsentibus Legatis communicatione) ad hunc modum sese declarant, reservatâ tamen sibi simili addendi vel ulterius se explicandi potestate.

1.

Placet, ut bellum et omnes hostilitates inter S:am Cæs:am M:tem et Sacrum Romanum Imperium ejusdemque Electores, Principes ac Status, Regem Hispaniæ Catholicum, Domum Austriacam, Carolum Ducem Lotharingiæ ejusdemque fratrem et liberos omnes, ipsorum Foederatos et Adhærentes ex unâ, et Regem Franciæ Christianissimum, Reginam Sveciæ, omnes ipsorum Foederatos et Adhærentes ex alterâ partibus, statim cessent. Et ad hunc finem eò citius assequendum, sanguinique Christiano parcendum, de armistitio brevi et æquo conveniatur. Ita tamen ut in tractatione ipsius Pacis simul procedatur, neve ex eo ulla mora Pacis Tractatui injiciatur.

2.

Placet item ut inter dictas utrasque partes earumque Foederatos et Adhærentes sit firma ac durabilis Pax et sincera amicitia.

3.

Cum hic articulus supponat Pacem restauratam et ad majorem ejusdem confirmationem pertineat; porro autem Domini Plenipotentiarii Gallici articulo duodecimo infra declarent, placere sibi quidem ut assecurationi Pacis provideatur, in specie autem, quomodo ea assecuranda sit, nihil proponant: respondent Plenipotentiarii Cæsarei, ubi ordine ad hunc punctum ventum fuerit, et Domini Plenipotentiarii Regis Galliæ circa specialia prælibatæ assecurationis sese explicârint, se quoque, quæ ad hunc articulum et securitatem pacis pertinent, ex suâ parte libenter collaturos, neque modum aliquem assecurationis mutuæ, qui par et æquus sit, recusaturos esse. Quod si tamen jam nunc citrà dilationem in rem ipsam ingrediendum et categoricè ad hoc petitum respondendum sit, declarant M:tis S:æ Plenipotentiarii id postulatum ejusmodi esse, in quod consentire neque suprema ejus inter Christiani Orbis Reges et Principes dignitas ac universalis Ecclesiæ advocati munus, neque debitæ vasallo protectionis obligatio, neque propinqui sanguinis ac naturæ jura, vel gratitudinis demum, ob tot tamque illustria Imperatori ac Imperio totique Orbi Christiano in diversis occasionibus præstita gratuita officia, ratio permittat; qui proinde confidant, D:nos Plenip:os Regis Christianissimi eidem minimè inhæsuros, neque aliud, quam quod à se ipso Rex Christianissimus, ipsorum Dominus, impetrari pateretur, flagitaturos, sed eam potius de integritate Imperatoriâ fiduciam conservaturos esse, quod Ipsa ultro intra justi et æqui limites se contentura, neque causæ injustæ sese immistura sit.

Quod si autem, præter opinionem, ne huic quidem assecurationi acquiescerent adversarii, proximum esset, in hunc reciprocæ assecurationis modum venire, qui, tametsi ex parte M:tis Cæsareæ non usque quaquam par sit (quippe cum ex capitibus proximè superiori §:o deliberatis elucescat, quanto major M:tis Suæ et Sacri Imperii erga Regem Catholicum, quam Regis Christianissimi erga quemvis Foederatorum suorum, sit obligatio), admitti tamen possit, ad demonstrandum magis bonæ mentis et intentionis sinceritatem, quam in actionibus suis M:tas Sua Cæsarea habet, videlicet:

Placet, ut, pro majori confirmatione dictæ Pacis et amicitiæ, postquam ea cum Imperatore, Sacro Imperio ejusque Ordinibus et Statibus, Rege Hispaniarum Catholico et Domo Austriaca eorumque Foederatis et Adhærentibus restaurata fuerit, M:tas Sua Imperialis neque directè neque indirectè bellis et controversiis, quæ intra Galliam et Hispaniam nasci possent, sese immiscere, neque assistere, sub quocunque prætextu, inimicis duarum Coronarum Franciæ et Sveciæ debeat,

1645. Sept.

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

salvis tamen semper juribus, tam Imperatori, quam ejusdem Ordinibus et Statibus, ipsique Regi Catholico ex Imperii legibus et constitutionibus, et signanter ex transactione Burgundicâ, anno 1548 ab Imperio confirmatâ, competentibus, aliis autem quibuscunque tractatibus præcedentibus non obstantibus, quibus, quantum huc pertinent, expressè derogatum sit, sicuti vicissim Corona Galliæ neque directè neque indirectè bellis et controversiis, quæ inter M:tem Suam Imperialem et Sacrum Imperium ac Coronam Sveciæ nasci possent, sese immiscere, neque sub quocunque prætextu inimicis Imperatoris et Imperii vel Regis Catholici assistere debeat, non obstantibus quibuscunque tractatibus præcedentibus, quibus, quantum huc pertinent, per præsentem tractatum similiter expressè derogatum sit.

4.

Placet, quod omnia pendentibus præsentibus motibus facta oblivioni tradantur, absque quod ex unâ alterâve parte in futurum ulla postulatio possit institui sub quocunque prætextu; et sicuti in hunc finem A:o 1641 in Comitiis Ratisbonensibus talis Amnistia jam est conclusa et in Imperio publicata, ejusque effectus suspensivi cassatio jamjam publicanda, ita placet, ut per hos Tractatus Pacis eadem perpetua et generalis Amnistia denuò et quidem reciprocè sanciatur, sine ullâ limitatione, vel exceptione negotiorum vel personarum, præterquam de quibus in sequentibus articulis aliter declarabitur.

5.

Placet, quod in vim dictæ Amnestiæ generalis, citràque derogationem ipsius, ac potius ad majorem cautelam et securitatem, omnes præfecti, Officiales, milites omnesque alii, qui tam bello quam aliter quomodòcunque uni alterive parti ac nominatim Domui Lotharingicæ et Hassiacæ Cassellanæ servierunt, restituentur et conservabuntur in omnibus suis bonis, honoribus et dignitatibus citra turbationem, quæ ipsis imposterum, sub quocunque prætextu, ex iis, quæ dependente bello gesta fuerunt, vel aliter ex causâ et occasione hujus belli inferri posset.

6.

Placet, quod in consequentiam et juxta contenta supradictæ Amnistiæ omnia ultrò citroque restaurabuntur vel restituentur in eundem statum, quo erant ante initium præsentium motuum inter Cæsarem et Regem Christianissimum exortum; idque non obstantibus omnibus repressaliis, confiscationibus, proscriptionibus, rebus iudicatis, transactionibus, aliisque actibus præteritis, exceptis tamen iis, quæ in proximis præteritis Comitiis Imperii Ratisbonensibus de anno 1641 ibidemque publicata Amnistia aliter conventa et conclusa sunt.

Ad 7. 8. 9. respondent Cæsarei Legati, quicquid in his Articulis continetur, jura Suæ M:tis et Statum Imperii concernere, quarum rerum causâ vel ratione ipsis cum Coronis exteris neque communio aliqua intercedat, neque bellum susceptum vel gestum hactenus fuerit, quod si super iisdem M:ti Suæ cum quibusdam Statibus Imperii dissentionis vel dissidii aliquid intercesserit, id jam pridem penitus compositum sublatumque esse. Nec esse ex iisdem, præter unicam Landgraviam Hassiæ, quæ hodie quâcunque de causâ M:ti Suæ bellum faciat, quæ tamen Landgravia hactenus ideo solum in armis perseveret, quod sibi à foedere Gallico recedere non esse integrum dicat, donec pax universalis cum Coronis fiat, atque idcircò non videre Plenip:os C:os, quo titulo vel fundamento Corona Franciæ quoad hæc à M:te Suâ aliquid prætendat. Esse in manibus Constitutiones Imperiales, ipsam Auream Bullam, ex quibus, quid cuique juris competat, quidque in electione Regis Romanorum, in Imperatorem promovendi, aliisque publicis deliberationibus ac negotiis observandum sit, clarè constet. His M:tem ex suâ parte inhærere, neque intendere contra earundem præscripta quemquam Electorum, Principum vel Statuum gravare, sed potius omnes et singulos juxta easdem protegere et manutenere. Quod si, durantibus hisce tam difficilibus variisque ac diuturnis belli motibus, contra vel præter earundem placita quippiam contigerit, id magis ipsiusmet belli et temporum injuriæ et calamitatibus (à quibus credibile nec Coronæ Franciæ aut Sveciæ Status ac subditos per omnia exemptos immunesve fuisse) quam intentioni Suæ M:tis Imperialis esse adscribendum; quarum rerum querelæ simul cum pace ipsa restauratâ cessaturæ sint. Si circa ipsas constitutiones et Leges Imperii mutandum, emendandum, interpretandum, declarandum aliquid fuerit, id cum ex earundem Constitutionum tenore, tum ex prætensione Dominorum Plenipotentiariorum Christianissimi Regis Galliæ his ipsis articulis comprehensâ, non alias quam ad plena Comitia Imperialia pertinere. Et potest quidem hoc responsum, solidissimis nixum rationibus, sufficere ad repellendam circa hanc materiam omnem ulteriorem instantiam Dominorum Plenip. Galliæ; ne quis tamen existimet M:ti Cæs:æ grave esse, assentiri iis, quæ legibus Imperialibus sint consentanea,

Lib. 5. c. 36.

7.

Respondent Cæsarei Plenip. placere, quod omnes Principes et Status Sacri Imperii stabiliantur in antiquis suis juribus, prærogativis, libertatibus et privilegiis, absque quod in iis sub quocunque prætextu contra jus et justitiam turbari possint, et consequenter sine difficultate gaudeant jure suffragii sibi competente in omnibus deliberationibus super negotiis Imperii, principaliter ubi de concludendâ pace, denunciando bello, resolvendis contributionibus, delectibus et hospitationibus militum, imponendis præsidiis, exstruendis novis fortificationibus in locis intra ditionem sive Statum dictorum Principum sitis, concludendis foederibus, ferendis novis legibus aut interpretandis antiquis, aut aliis negotiis ejusdem naturæ agetur, quæ imposterum aliter tractari et decidi non poterunt, quam in Comitiis generalibus Statuum Imperii, neque resolvi, quam dictorum Statuum consensu; salvis tamen iis, quæ ad Imperatorem et Collegium Electorale solum pertinent, et salvis eorundem juribus et præeminentiis, omniaque intelligendo juxta morem ex antiquo in Imperio receptum.

8.

Placet, quod omnes dicti Principes et Status generatim et speciatim manutenebuntur in omnibus aliis juribus Superioritatis ipsis competentibus, et specialiter in jure faciendi foedera, tam inter se, quam cum viciniş Principibus, pro conservatione et securitate suâ: Modo tamen ea foedera non sint contra Imperatorem et Imperium et pacem ejusdem publicam, fiantque salvo per omnia juramento, quo quisque Imperatori et Imperio obstrictus est.

9.

Placet, quod omnes laudabiles consvetudines dicti Sacri Imperii, constitutiones et leges fundamentales ejusdem, et speciatim contenta Bullæ Aureæ, citra contraventionem, per quemcunque vel quocunque prætextu faciendam, et ante omnia in eo, quod Electionem Imperatorum spectat, religiosè observabuntur, in quâ forma, per dictam Bullam et alias constitutiones, declarationes et capitulationes in hac materiâ præscripta, inviolabiliter custodietur. Reliqua, quæ sunt in propositione Gallicanâ huic articulo adjecta, de non eligendo Rege Romanorum pendente vitâ Imperatorum, magis adversantur juribus Imperii et libertati Electorum, nec non Aureæ Bullæ et capitulationibus Cæsareis, quam quod eisdem sint consentanea, prout hoc procul dubio ipsimet Electores pro eâ, qua pollent in hoc, authoritate, cum opus fuerit, melius declarabunt.

10.

Placet, ut captivi ex unâ et alterâ parte sine lytro in libertatem reponantur; cæterum non agnoscunt Legati Cæsaris alium Regem Portugalliæ quam Regem Catholicum, ad quem negotium de liberando Edvardo Pragantino remittunt.

11.

Placet, ut commercia tam aquâ, quam terrâ, tam in toto Imperio, quam in Galliâ restabiliantur in eadem formâ et libertate, quâ ante præsentes motus erant, et quod omnia pédagia, exactiones et impositiones, pendente bello et occasione ejusdem sine legitimâ authoritate introductæ, revocentur et aboleantur.

12.

Placet, quod sufficienter provideatur securitati tractatus in præsentium faciendi, ita ut eidem imposterum impunè nequeat contraveniri.

13.

Dicunt Plenipotentiarii Cæsarei S:am Cæs:am M:tem ad ullam satisfactionem Coronæ Franciæ non teneri, quin potius è contra justissimam causam propositioni ejus nomine factæ postulatæque restitutioni cum omni causâ insistendi habere, prout eidem hisce Legati Cæsarei insistunt, et condignam desuper responsionem exspectant.

14.

Declarant, multo minus se videre, ex quo fundamento Corona Franciæ satisfactionem pro Foederatis suis, ac nominatim pro Landgravia Hassiæ prætendat. Fuisse jam pridem cum hac in cònditiones certas conventum, quas Majestas Sua etiamnum ratas habeat. Cæterum placere, ut utriusque partis Foederati et Adhærentes hac pace comprehendantur, quorum tamen nomina, ut cuivis, quem admittere velit possitve, statuere liceat, edenda sint.

15.

Placet denique, ut omnium belligerantium partium in Imperio militia totaliter exauctoretur, retento ex iis, qui volent, et in suos Status traducto eo tantum numero, quem quæque pars pro securitate suâ necessarium judicaverit.

16.

Majestas Sua jure et ante omnia postulat, sibi et Foederatis et Adhærentibus suis, et nominatim Carolo Duci Lotharingiæ totique ejus Domui, occupata à Corona Franciæ intra certum terminum restitui.

17.

Placet, ut in hac Pacificatione, ex parte duarum Coronarum Franciæ et Sveciæ, Reges,

1645. Sept.

Principes ac Status, ante conclusionem hujus Tractatus nominandi, comprehendantur; sicuti vicissim M:tas Sua Cæsarea ex suâ parte, quos comprehensos velit, nominabit.

18.

Placet, ut hæc Pacis Conventio, postquam ea conclusa, subscripta et sigillata utrinque fuerit, simul eodem tempore tam Osnabrugæ quam Monasterii inter partes commutetur, ac deinceps ab illo momento firma et rata sit, omniaque conclusa mox executioni demandentur. Porro autem confirmationes ejusdem tam ab Imperatore ac Imperii Statibus, quam Regibus sive Regnis eorumque Ordinibus et Statibus locis ac temporibus determinandis, et juxta formulas utrinque concipiendas, tradantur.

Beyder Cronen vnd der Evangelischen Urtheil davon.

Dieses war nun der wörtliche Inhalt von der Keyserlichen antwort auf beyde Königliche Propositionen: Darin Schwedische vnd Evangelische gleichwol nicht so gar grosse begierde, oder annehmliche mittel zum Friede befinden können. Dan was der Keyser etwa nachzugeben schien, war nichts anders, als was Er, krafft seiner Capitulation vnd geleisteten Eydspflicht, zu thun schüldig; im übrigen hatten dessen Gevollmächtigte ihrem Placet ein nachdenckliches Que schier überall hinangehencket. Der beste Punct fast vnter allen vor die Evangelischen war der siebende; worin Keyserliche in denen zwischen beyderseits Religionsverwandten über dem ReligionsFrieden vnd denen Geistlichen Gütern erregte streitigkeiten gütliche Handlung pflegen zu lassen bewilliget. Womit aber die Frantzösische Ambassadeurs, wie berichtet wird, übel zufrieden gewesen sein sollen. Welche, als die Mediatorn mit Ihnen über der Keyserlichen antwort Conferentz gepflogen, sich gantz disgustiret erwiesen, das solche Handlung an die Schwedischen bewilliget, in der antwort auf ihre Proposition aber nichts davon gemeldet worden. Wie nun die Mediatorn Ihnen hierauff zu gemüthe geführet, das Sie dessen keine vrsache hetten, weil Sie solchen Punct in ihrer Proposition selbst übergangen, die Schweden aber ihn in specie eingeführet, daher auch darauff geantwortet werden müssen; sollen Sie herausgebrochen sein, das Sie diesen Punct vorsetzlich, datâ et deliberatâ opera, außgelassen, vnd, sich solcher Intention eusserst zu wiedersetzen, ja es ehender dahin zu richten, erbietig gewesen weren, das die Cron Franckreich sich mit Spannien, Österreich vnd denen Catholischen im Reiche wieder die Ketzer verbinden, vnd deroselben vorhaben verhindern möchten. Allein man sehe itzt wol, das es dem Keyser nicht vmb die Religion zu thun, sondern das Er mit solcher einwilligung einen Favor bey den Protestirenden suchen thete. Welche Discurse die Mediatorn stracks folgenden tags den Keyserlichen hinterbracht, von denselben zu Protocol geführet, vnd an andere ort communiciret, jedoch von den Frantzosen nicht gestanden worden. Sintemahl Sie vorgegeben, wie Sie ein mehrers nicht gethan, dan das Sie ihre bewegnusse, warumb Sie den Punctum Gravaminum nicht auch außdrücklich, gleich den Schwedischen, in die Proposition gesetzet, den Mediatorn zu erkennen gegeben, das Sie es, nemblich, zu præjuditz der Catholischen Religion nicht thun könten oder dürfften: Wolten gleichwol das ihrige auch hierbey, damit die Stände verglichen vnd vereiniget werden möchten, beyzutragen nicht vnterlassen. Was nun in warheit hieran, vnd ob von den Frantzosen solche Discurse an die Mediatorn gefallen, oder die Mediatorn den Frantzosen, oder auch die Keyserliche beydes den Mediatorn vnd Frantzosen, vmb zwischen beyden Cronen misverstand vnd vnvernehmen dadurch zu stifften, selbige angedichtet, stellen Wir des vernünfftigen Lesers vrtheil anheim: Haben vnterdessen, weil der Tag, woran beydes die Conferentz zwischen den Mediatorn vnd Frantzosen, als auch der Mediatorn Relation an die Keyserliche vorgangen, nemblich den ander vnd dritte tag WeinMonats, nach dem newen Calender, specificiret, auch der außzug des Keyserlichen darüber gehaltenen Protocols verhanden, es vnvermeldet nicht lassen wollen.

Der Münsterischen Bedencken wegen außlieferung dieser Erklärungen an die Mediatorn vnd Cronen,

Zu Münster kam hiernegst in Bedencken: Ob, wie vnd was gestalt die übergebene Keyserliche Erklärung den Mediatorn zu communiciren sein möchte? Sintemahl dieselbige sich beschweret, das Ihnen vom Gegentheil selbst ehe, als denen ReichsStänden, dessen, was in der FriedensHandlung vorgienge, communication geschehe. Hiebey nun erwogen der mehrere theil der Gesandten, wie gedachte Keyserliche Erklärung eben zu dem ende Ihnen zugestellet worden, das Sie selbige in berathschlagung ziehen, vnd den Keyserlichen Gevollmächtigten ihr Gutachten, was Sie vermeineten, das, quoad materiam et formam, auf der Cronen Propositiones zu antworten, ob vnd wie weit sich darüber ein-, vnd so wol gegen den Mediatorn, als der Cronen Gesandten herauszulassen, eröffnen möchten: Daher dem Modo consultandi vnd tractandi gantz zuwiedern lieffe, da, ohne vorhergehende Deliberation, die Keyserliche Erklärung den Mediatorn alsbald übergeben, vnd nachgehends allererst darüber deliberiret würde. Zumahl wan es dahin angesehen,

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

das solche Erklärungen durch die Mediatorn zu der Cronen wissenschafft kommen solten: Sintemahl selbige vielleicht es pro Concluso aufnehmen dürfften, vnd dadurch Fürsten vnd Ständen an dem Jhm zustehenden Jure Suffragii mercklich würde præjudiciret werden, oder, da man in progressu deliberationum, in etlichen Articuln einen ab- oder zusatz dabey zu thun, auf seite der Stände erinnern vnd begehren müste, solches bey den Mediatorn, bevorab auch der Cronen Legaten, dem Keyser, so wol Fürsten vnd Ständen, nicht grosse Reputation gebehren. Andern theils befand man hingegen, das die communication zu befürderung der HaubtTractaten sehr vorträglich: Besonders in den Puncten, worüber die Königliche Legaten besorglich nicht allerdings instruiret, vnd sich deswegen sonderbarer Resolutionen von ihren hohen Principalen erst würden erholen müssen. Derhalben man nicht vngern sehen mögen, das die Keyserliche Erklärungen je ehe, je lieber in der Mediatorn, vnd, durch dieselbige, in der Cronen wissenschafft kemen; damit Sie, den sachen nachzudencken, zeit hetten: Jedoch dergestalt, das sie annoch vor kein Conclusum zu achten, sondern zuvor der Chur-, Fürsten vnd Stände meinung darüber zu vernehmen, auch es ohne Præjuditz deroselben an dero habendem Jure Suffragii liberi angesehen sein solte. Fiel also,

18 Sept.

den achtzehenden tag HerbstMonats, der Schlus dahin: Das den Keyserlichen Gevollmächtigten lediglich anheim zu stellen, ob Sie (jedoch vnvermeldet der Chur-, Fürsten vnd Stände) ihre Erklärungen den Mediatorn communiciren wolten? Mit der gleichwol angehefteten bedeutung, das es annoch ein vnvollkommen Werck: Sintemahl Chur-, Fürsten vnd Stände allererst zuforderst deliberiren, vnd dero Reichs-Gutachten Jhnen, den Keyserlichen Gevollmächtigten, negstens eröffnen würden. Gestalt Sie hierüber in völliger Deliberation begriffen weren.

dan vom Modo deliberandi;

Nebenst deme ward auch zugleich in berathschlagung gezogen der Modus deliberandi über die Keyserliche Erklärungen, vnd geschlossen: Das weil darin verschiedene der frembden Cronen Postulata dergestalt beantwortet, das man zuversichtlich darin weinig anstehen würde, als möchten gedachte erklärungen zwar auf einmahl in Consultation zu bringen, jedoch nachgehends von einem Articul zum andern zu schreiten, vnd die jennige, so in beyden Königlichen Propositionibus übereinstimmig, zu conjungiren sein.

wie imgleichen der Osnabrügger.

Zu Osnabrügge waren der Fürsten vnd Stände Gesandten, wie Sie der Keyserlichen Erklärung empfangen vnd miteinander übersehen, übel daran, vnd geriethen in zweiffel, was Jhnen zu thun stünde. Sie nahmen war vnd ersahen daraus, was gestalt, stracks im eingange, die noch streitige bewuste pas-Brieffe, wie auch folgends die erledigung der gefangenen in erwegung kommen, so dan ein Stillstand der Waffen vorgeschlagen, vnd weiter in vnterschiedlichen Puncten von den Königlichen Legatis beyderseits weitere erläuterung, imgleichen des Hertzogen von Lottringen Restitution gesuchet worden: Welche Puncte beyde Cronen entweder gar allein, oder je mit berühreten, vnd also auf deroselben Resolution vornemblich beruhen wolten. Da Sie nun gedachte Erklärung vor sich nehmen, scharff examiniren vnd auf die probe stellen theten, deucht Jhnen, das Sie vnter sich mehr nicht ausrichten, als nur die zeit verspilden, endlich aber, da in der that vnd wircklich zu ihrer Satisfaction etwas erfolgen solte, dennoch auf auswertige Cronen es würden ankommen lassen müssen. So begierig Sie nun zu erst, solche zu empfahen, so gern weren Sie derselben itzt wiederumb quit gewesen. Beredeten vnd beriethen sich, eines theils, vntereinander, das Sie bey den Keyserlichen, ihre Erklärung denen Königlichen Legaten zukommen zu lassen, anhalten wolten: Andern theils bemüheten Sie sich durch den Hessen-Casselischen Gesandten, die Königliche Legaten dahin, das Sie solche annehmen möchten, zu vermögen. Wan solches geschehen, waren Sie gemeinet, ihre Erinnerungen darüber, sambt vnd sonders, zusammenzutragen vnd mit gemeldten Legaten zu communiciren: Da dan dieselbige solche in ihrer gegenSchrifft folgends einführen, vnd also die Stände ihr Interesse vnter der Cronen Schutz, Schirm vnd Favor durchtreiben könten.

Der Königlichen Legaten gedancken davon.

Vnter auswertiger Cronen Legaten kam gleichfals in consideration: Welches vor ihre Hohe Principalen besser vnd rathsamer were, das man entweder Stände über die Jhnen itzt zugestellete Keyserliche Erklärungen in der berathschlagung fortfahren, vnd sich absonderlich, oder Punctsweise, darauff gegen die Keyserlichen resolviren liesse, oder aber vnterbawen thete, das Sie nur generaliter darauff antworteten, hingegen die Keyserlichen, der Cronen Legaten ihre Erklärungen zuzustellen, vermöchten, vnd so lang in generalibus Terminis verblieben, bis diese ihre gegennotturfft darauff wiederumb eingebracht hetten. Auf der einen seite betrachtete man, das Stände eben zu dem ende itzt beysammen, vnd von den Cronen zun Tractaten eingeladen, damit der Keyser oder dessen Gevollmächtigte anders nicht, als communicato consilio mit Jhnen, vnd auf vorhergehende dero bewilligung,

Lib. 5. c. 36.

1645. Sept.

darin fortfahren, oder ichtwas schliessen solten: Weshalben Sie auch, nachdem Sie itzt Materiam deliberandi bekommen, nothwendig solche vnter sich erörtern, vnd sich specialiter auf alles erklären, der Cronen Legaten aber dero Resolution, wie lange es auch damit anstünde, in gedult erwarten müsten. So hette man ferner den Cronen einige schuld des verzugs nicht beyzumessen: So lange die sachen bey den Keyserlichen vnd Ständen hafften theten. Ja wan die Tractaten, aus einer oder andern vrsache stutzeten, oder gar zur Ruptur kemen, were besser, das solches geschehe durch irrungen der Stände mit dem Keyser, oder der Stände vntereinander, als das die Cronen den vnglimpff über sich nehmen solten: Welchem man, da die Cronen auf ihren forderungen vnverrückt bestünden, nicht wol entweichen könte; sintemahl Keyserliche vnd Stände dessen zu ihrem vortheil gebrauchen, vnd mit obstination der Cronen sich entschüldigen würden. Allein es kam auf der andern seite in Bedencken: Das solcher gestalt mit der Stände berathschlagungen, ehe auswertige Cronen darauff zu antworten kemen, eine geraume zeit vergeblich hinstreichen würde. Inmittelst Keyserliche, die Stände von den Cronen gäntzlich ab-, an sich zu ziehen, vnd also eine Partey gegen die Cronen mit Ihnen zu machen, suchen dürfften. Were also besser, das Stände, als gleichsamb Internuncii zwischen denen Cronen vnd dem Keyser, nach ausgegebener der Cronen wieder-antwort, ein vnd anders vermitteln hülffen: Dan, das Sie erst mit dem Keyser sich vereinigten, auf dessen seite stünden, vnd mit ihrem Bedencken auf die Keyserliche Erklärung den Cronen vielleicht wiederlich vnd desto beschwerlicher fielen. Gestalt auch nicht vnbillig zu befahren, das Stände sich leichtlich verleiten lassen möchten, wan die Cronen vor Sie vnd ihr bestes nicht sprechen theten: Welches aber die Cronen nicht wol thun könten, ehe Sie die Keyserliche Erklärung bekommen, vnd dargegen ihre Propositiones nochmahln in ihrer wieder-antwort zu wiederholen gelegenheit erlanget. Endlich, wan man auf den Satisfactions-Punct ein auge schlüge, würde selbiger nicht besser, als vermittelst der Stände, durchzutreiben sein: Deren mitwirckung man vmb so viel mehr sich zu vermuthen, vmb so viel mehr Sie vermercketen, das man dero vnd dero Vaterlands wolfart beharrlich sich angelegen sein liesse. Diese bewegnusse führte der Schwedische Legat dem Monsieur de S:t Romain zu gemüthe, vnd fand selbiger sie von sothaner wichtigkeit, das Er deswegen einen abermahligen Ritt nacher Münster zu den Frantzösischen Ambassadeurn gethan: Welche dan, eben der vrsachen, weil zu befürchten were, das der Keyser, wan Er mit den Ständen einig vnd Sie auf seine seite gebracht, den Cronen vmb so viel schwerer fallen würde, dieser letzten Meinung beyfall gegeben.

1645. Sept.

Cap. XXXVII. Der Fürsten vnd Stände Gesandten in Osnabrügge, wie der Schwedische Legat vom Graffen von Wittgenstein,

vnd Schäfern, da Sie, den zwantzigsten tag HerbstMonats, im selbe vnterredung miteinander gepflogen, verstanden, waren meist bekümmert darumb, wie Sie ihre gedancken vnd vorhaben, denen Königlichen Legaten der Keyserlichen Erklärung zu handen zu schaffen, diesen mit guter manier beybringen vnd vortragen möchten: Machten auch endlich, den sieben vnd zwantzigsten, einen Schlus, das etliche ihres mittels zu denselben sich verfügen vnd Ihnen andeuten solten: Wie Sie, auf empfangene gedachte Keyserliche Erklärung, den sachen nachgedacht, vnd insonderheit, das der Cronen Propositiones in fast generalibus Terminis gestellet, erwogen: So, das Sie ihre Gutachten darüber nicht wol, ehe Sie etwas nähere vnd eigentlichere apertur von den Cronen bekommen, eröffnen könten. Hielten derowegen vor rathsam: Das der Cronen Legaten die Keyserliche Erklärungen, je ehe, je lieber, damit man zur Handlung desto ehe gelangete, eingehändiget würden. Welches gewerbe gemeldte abgeordnete, den neun vnd zwantzigsten, denen Keyserlichen angebracht, vnd solche überlieferung von dero Erklärung an die Schwedischen Legaten selbst zu thun, sich erboten: Mit dem anhange, das, im fall Keyserliche dessen Bedenckens trügen, Sie die Stände, da selbige vor sich dergleichen vornehmen theten, nicht verargen würden können.

Osnabrügger geben den Keyserlichen ihre Meinung zu verstehen, 20 Sept.

27 Sept.

29 Sept.

Damit auch Münsterische sich nicht zu beklagen hetten, als ob man dieses orts absonderliche Conclusa machen vnd vom vorigen Schlus, Ratione Modi procedendi, abweichen wolte, als wurden dieselben, folgenden dreyssigsten vnd letzten, schrifftlich erinnert: Ihres orts ebner gestalt zu befürdern, das denen Frantzösischen Legaten angeregte Keyserliche Erklärung fürderligst eingereichet werden möchte. Wobey Sie dennoch denselben zugleich angedeutet, das Sie deswegen ihre Deliberationes gar nicht einzustellen, sondern ihr Gutachten vnverweilet zusammenzutragen, vnd den Keyserlichen Commissarien, auf vorgehende Re- vnd Correlation, so bald immer müglich zu eröffnen, gesonnen weren: Da dan, wan inmittelst Königliche Legaten beyderseits, wie wol zu vermuthen, ihre weitere Erklärung

so wol auch den Münsterischen Ständen;

30 Sept.

1645. Sept.

ebender einbrechten, dieselben unâ operâ erwogen, nach befindung beantwortet, und also die zeit gewonnen werden könte.

machen einen ausschus, der Keyserlichen Erklärung zu erwegen;

Und eben deswegen ward, gemeldten dreyssigsten, auch unter Ihnen erwogen: Welcher gestalt die Keyserliche, jüngsthin Ihnen zugestellete Erklärung in absonderliche extra-ordinar-Deliberation unter Ihnen am füglig-sten zu bringen? Nun waren zweyerley Modi vor der hand: Der erste, die Deliberationes der ordnung nach ins gesambt anzutreten; der ander, etliche gewisse Personen aus ihrem mittel zu vermögen, so absonderlich das werck vornehmen, reifflich erwegen, ihre gedancken schrifftlich verfassen, und alsdan zu ferner gesambten berathschlagung überliefern möchten. Dieser letzte, als der kürtzeste Modus, ward, zu gewinnung der zeit und facilitierung des Wercks, vor den vorträglichsten erachtet: Jedoch, das einem jeden Stande sein Votum dabey vorbehalten, und nur die meiste vorarbeit per Deputatos verrichtet werden solte. Worzu dan, wegen der Fürsten, der Sachsen-Altenburgische und Braunschweig-Lüneburgische, wegen der Graffen und Herrn, D. Öhlhafen, als des Reichs Herkommens und Sachen wol kündig, darzu ersuchet, benebenst dem StädteRath, wen Sie ihres mittels darzu erwehlen wolten, anheim gegeben worden.

wollen die ausgeschlossene mit im Rath haben.

Wegen der vier ausgeschlossenen waren sonsten der Fürsten und Stände Gesandten zu Osnabrügge, stracks folgenden tags nach auslieferung der Keyserlichen Erklärung, als den sechszehenden tag HerbstMonats, in der Magdeburgischen Losament zusammen gewesen; Da Sie dan einhelliglich resolviret, unter dem Magdeburgischen Directorio in ihren berathschlagungen fortzufahren, und, so bald der Graff von Wolckenstein, solches anzutreten, von Münster sich einfünde, demselben andeuten zu lassen: Das Sie, auf dessen Ansagen, ehe und bevor Er die jennigen, so bey vor-angezogenen feyrlichen Act der auslieferung vorbey gegangen, mit beruffen, zu erscheinen und mit Ihm zu rath zu gehen, keines wegs gesonnen weren. Fertigten auch, den achtzehenden, an die Münsterischen ein Schreiben aus: Darin Sie den gantzen verlauff, und wie schwer es mit gedachter auslieferung daher gegangen, wiederholet, insonderheit auch, wie feste und bestendig Sie, das hinfüro bey angestelleten Deliberationibus keiner von den Ständen, es weren dan mehrgemeldte Exclusi gleichfals beruffen, sich einstellen wolte, versprochen. Wobey Sie angeführet: **Das gleichwol gegen Magdeburg (nachdem selbiges, was bey diesem extra-ordinari und dem Exempel der ReichsTäge so weit nicht unterworffenen general FriedensWercke vorgienge, zu einigem Præjuditz künfftiger zeit nicht anzuziehen, sich ausdrücklich und bestendig erkläret) eintzige scheinliche, viel weiniger schliessende Ratio nicht mehr übrig; die andere Fürst- und Gräffliche Häuser aber, wan man den Friedenszweck erlangen solte, gehöret werden müsten, und ja in allwege, nebenst andern ihren Rationibus, besser, das Sie ihr Anliegen und meinung unter und bey andern ReichsStänden, in glimpff- und freundlichen Consultationibus, als nebenst den frembden Cronen, mit verbitterung und wircklichem nachdruck, herauslieffen und durchdrüngen.** Ersuchten Sie demnach: **Sie wolten nicht allein vor sich selbst, was hierunter zu betrachten, erwegen, und über so klaren dingen nicht länger anstehen, sondern auch die zu Münster anwesende Keyserliche Plenipotentiarien (im fall selbige, obbemeldte Fürst- und Gräffliche Häuser von den Deliberationibus abzuhalten, nochmahls gesinnet), mit anführung vormahls und itzt überschriebener Rationum und gegenwärtigen der sachen zustandes, dahin bewegen und disponiren, damit doch die FriedensHandlung und das geliebte Vaterland unter so schwerer bedrückung nicht möchte länger aufgehalten, sondern zu erhebung eines wahrhafften, erfrewlichen und bestendigen Friedens ein ernster aufrichtiger vorsatz allerseits in der that und im wercke erwiesen werden.**

16 Sept.

18 Sept.

1645. Sept.

Hingegen die Münsterische nicht;

Die Münsterische hingegen waren mehrentheils gar einer andern meinung: Derhalben Sie ihre Rationes und gegen-Argumente über derer zu Osnabrügge eingeschicktes Schreiben vom vierten tag HerbstMonats, und demselben beygelegten Marginalien auf ihre Conclusa, gemeldte ausgeschlossene Stände betreffend, zusammengetragen, und, das solche Exclusion mit gutem fug und Recht geschehen, behaubten wollen. Welche Schrifft, angesehen sie sehr hitzig und scharff, per Majora (wie von guter, vertrawter hand berichtet worden) zurück bleiben, oder doch weinigst an vielen orten castriret und beschnitten werden sollen, jedoch (sonder zweiffel) durch antrieb der Keyserlichen, welche das Österreichische Directorium in ihrer Devotion hatten, unbewust des gantzen Collegii, fortgegangen, und den vier und zwantzigsten tag HerbstMonats zu Osnabrügge eingelanget. Nicht minder war auf itzt-angezogenes derer von Osnabrügge letztes Schreiben ein ziemblich anzügliche antwort schon in der Feder; und deren sonderlich der vorwurff einverleibet, **das eine so verfängliche und alle ReichsStände, ja den Keyser selbst** concernierende Obligation **einseitig von sich zu stellen, in**

24 Sept.

Lib. 5. c. 37.

1645. Sept.

ihren Mächten nicht gestanden, vnd solten Sie sich ins künfftige solcher vnbefugnus enthalten: So gleichwol, auf einmütiges Einrathen, bey zumahl habender nachrichtung einer bevorstehenden Deputation von Osnabrügge auf Münster, nicht vollzogen vnd ausgefertiget worden.

weshalben jenne an diese eine abortnung thun.

Sintemahl zu Osnabrügge man mit einer wiederlegung der von den Münsterischen angeführten Gründe vnd in den weg geworffenen Objectionen bald wiederumb gefasset gewesen. Demnach man aber befunden, wie Münsterische mit dero Deduction weiter, als auf die vermeinte Exclusos, hinaus sehen theten, vnd darin viele Principia, so in die HaubtSache lieffen, von præjudicirlichem inhalt begriffen: So konte man, solche respectu Exclusorum allein zu beantworten, nicht thunlich, das übrige aber itzt vor die hand zu nehmen vnd abzulehnen, noch nicht zeitig ermessen, sondern erachtete vielmehr rathsam, all solchem inhalt ausdrücklich vnd in bester form Rechtens zu wiedersprechen, disfals das geringste nicht einzuräumen, sondern die vorbringung der notturfft gebührlichen orts vnd zu seiner zeit sich zu bedingen vnd vorzubehalten. Sie blieben gleichwol nochmahln dabey: Das das jennige, so bey dem extraordinar-Werck gegenwärtiger FriedensTractaten vorgienge, keine consequentz oder Præjuditz nach sich ziehen solte, oder könte, Ihnen auch von dem jennigen, worauff diese sache, laut ihres letzten Schreibens, nunmehr beruhete, in keine wege abzuweichen sein wolte. Solche ihre endliche Meinung resolvirten Sie durch zween ihres mittels denen Münsterischen zu eröffnen:
30 Sept. Welche Sie, den dreyssigsten tag HerbstMonats, mit einem Schreiben, Creditiv vnd gewisser Instruction abgefertiget, auch Ihnen hiebey itzt-erwehnte wiederlegung, nicht zwar zu dem ende, solche in Formà einzuliefern, sondern nur in Discursen, bey Reden vnd gegenReden dero notturfftiglich sich zu bedienen, mitgegeben. Deren, wie imgleichen der Münsterischen Deduction inhalt man allhie weitläufftig einzuführen nicht eben von nöthen erachtet: Angesehen darin mehr nicht, als eine fast hitzige vnd verhassete wiederholung oben bereits angezogener Bewegnusse vnd Argumente, pro vnd contra, begriffen. Diese verrichtung trug man anfänglich dem Sachsen-Altenburgischen Gesandten, vnd der Stadt Lübeck Syndico, so zugleich von Sachsen-Lawenburg Vollmacht hatte, auf: Weil aber der erst-gemeldte mit der mühe, über der Keyserlichen Resolution ein Bedencken, nebenst andern, aufzusetzen, beladen worden, als ward selbiger dieser reise überhebt, vnd an dessen stelle der Sachsen-Weimarische verordnet.

1645. Sept.

Magdeburg will seinen platz auf der Weltlichen Bancke nehmen:

Wegen Magdeburg stunden sonst theils in den gedancken, das, im fall dessen Gesandten vor dismahl vnd bey gegenwärtigem extraordinar Negotio die Session nicht auf der Geist-, sondern Weltlichen Bancke zu nehmen beliebeten (wie dan die Bischöffe, ohne das, Weltliche Jura hetten, vnd fast alles eytel Weltlich, nichts aber, als abusivè, Geistlich an Ihnen were), Catholische in Münster, welche sonsten, es wieder ihre Conscientz zu lauffen, sich verlauten lassen, desto ehender zur Admission verstehen dürfften. Daher dan auch dieselbige, ob Sie wol auf die admission zu den Rathgängen ohne verenderung der banck, darauff Ertz- vnd Bischöffe im FürstenRath zu sitzen pflegen, zu bringen, vnd dabey zu beharren, bey diesem Extraordinar-Wercke gnugsame Rationes gehabt, dennoch vmb zu erweisen, das Sie die FriedensTractaten dadurch aufzuziehen nicht gedechten, auf allen eusserstem fall, vnd ohne Præjuditz der sache selbst, sich nicht vngeneigt darzu erkläret.

andere Evangelische Geistliche aber sollen im Rath nicht zugelassen werden.

Allein fiel hiebey der andern Ertz- vnd Stiffter halber, so in der Evangelischen gewalt vnd Administration, wie es damit zu halten, einiges Bedencken vor: Sintemahl Catholische, wan mit Magdeburg der eingang gemachet, grosse Apprehension, das deren Inhabere, ex Identitate Rationis, gleicher gestalt zugelassen zu werden, begehren würden, besorglich haben, vnd also Magdeburg, eben deshalben, vmb so viel weiniger in den Rath zulassen möchten. Vnd zwar gab der Mechelburgische Gesandte sich alsbald an, erinnernd: Das seinem Herrn, als Possessorn der beyden Stiffter Schwerin vnd Ratzeburg, hierunter nichts præjudiciret werden müste. Gleichwol funden sich wegen Magdeburg etliche absonderliche Bewegnusse vnd Vmbstände: Als, nemblich, das selbiger Primas Germaniæ were, auch sich zeitlich zu Osnabrügge eingestellet, vnd bisher ansehnliche, gute Officia dem Gemeinen Evangelischen Wesen geleistet, darnebenst von der Cron Schweden specialiter erfordert, vnd daher der Königlichen Gesandten Erklärung auf dessen Admission absonderlich gerichtet worden. Das ferner, im fall Magdeburg zur Session vnd Voto nicht zugelassen werden solte, Er gantz kein mittel vnd gelegenheit, seine notturfft vnd meinung, so wol Ratione publici, als privati vorzubringen, übrig vnd vor sich hette; vnd also die vorgangene einladung, ertheilte GleidsBrieffe vnd darauff erfolgte erscheinung, seines theils, gantz elusorisch vnd vmbsonst sein würde: Da hingegen andern Evangelischen Vertretern der Stiffter, das Jus Ses-

Lib. 5. c. 37.

1645. Sept.

sionis vnd Votandi, in qualitate ordinariâ secularium Principum, vnwidersprechlich zustünde, vnd Sie dabey materialiter ihre notturfft ins gemein so weit gar wol beobachten könten, das, in Ansehen ihrer innehabenden Stiffter, nichts anders, als der blosse Numerus Votorum (welches so gar gros nicht zu achten), abgienge. Dieser vrsachen ward beschlossen, das man auf zulassung von Magdeburg zwar bestehen, Mechelburg aber, wie imgleichen andere Evangelische Bischoffe vnd Inhabere der Stiffter, im fall anmeldens, vor dismahl der Admission halber sich zu gedulden, best müglichst disponiren, auch Catholische zu Münster dessen vertrösten wolte: Dan sonst durch beharrliche Prætension der andern die zulassung von Magdeburg nur vergeblich schwerer gemachet, vnd wol allerdings gehindert, den übrigen aber damit gar nichts würde geholffen werden.

Inf. c. 52.

Mediatorn wollen mehr Erklärung über der Satisfaction haben;

Cap. XXXVIII. Die Mediatorn in Münster lagen hierunter den Frantzösischen Ambassadeurn hart an: Das Sie, weil der Fürsten vnd Stände Gesandten die Keyserliche Erklärungen ihren Principalen überschicket vnd bescheids erwarten müsten, zu gewinnung der zeit, vnd der sache inmittelst etwas näher zu kommen, über dem Satisfactions-Punct sich ein mehrers herauslassen, auch ihre Bunds- vnd Sachverwandte dahin, vmb solches zu thun, disponiren wolten.

worzu die Frantzosen wol, Schwedische aber nicht geneigt.

Die Frantzosen befunden sich auch nicht vngeneigt darzu: Hielten vor rathsam, das Sie vnd Schwedische, zu beyden seiten, einer dem andern, was Sie fordern wolten vnd worauff Sie endlich zu bestehen gemeinet, entdecken möchten; damit Sie solches zugleich vnd offentlich proponiren vnd treiben, auch einander secondiren vnd vnter die arme greiffen könten. Liessen sich vermercken, das Sie gantz Elsas vnd Philipsburg zu begehren gedechten: Vermuthend, das die Königin vnd Cron Schweden mit Benfeld Ihnen ohne Bedencken willfahren würde. Den Schwedischen Legaten aber deucht annoch zu frühzeitig, sich über der Satisfaction herauszulassen: Massen Sie auch, wie die ChurBrandenburgische Gesandten, der Graff von Wittgenstein vnd H. von Löben, wegen Pommern Ihnen Tractaten anpresentiret, deren, vnter allerhand vorwand, sich entzogen; jedoch, auf dero Anhalten, aus Schweden darüber Ordre einzuholen erboten.

Inf. c. 50.

Sup. c. 22. Frantzosen lassen sich ziemblich in der Pfältzischen Sache heraus.

ChurPfältzische Abgeordnete, gleichwie Sie an guter Affection der Schwedischen vnd getrewem beystande in ihrem Anliegen keinen zweiffel getragen, als hetten Sie schier einige widrige argwöhnige gedancken gegen die Frantzosen geschöpffet; vnd solches aus der stets-wehrenden Communication, so selbige mit den Bäyerischen gepflogen: Welcher vrsachen Sie fleissig bey denselben ins haus gehorchet, vnd mit dienlichen erinnerungen dargegen einzukommen nicht vnterlassen. Allein diese wolten davon im geringsten nichts wissen: Betewrten höchlich vnd bey verlust ihrer Seelen seligkeit, ihres antheils am Himmelreiche, ihrer Ehren vnd guten Nahmens, das Sie mit Bäyern in keinen Tractaten, dem ChurHause Pfaltz zu nachtheil, stünden; vnd were alle mit dessen Ministris vorgehende Correspondentz nur zu aufhebung der schwierigkeiten, so beym Modo consultandi vorfielen, angesehen. Man möchte Ihnen zutrawen, das Franckreich von völliger Restitution der ChurPfältzischen Lande nicht einen fusbreit weichen würde: Dieses erforderte die gerechtigkeit der Sache, vnd ihres eignen Stats sicherheit. Von Hofe hetten Sie dessen keinen andern befehl, vnd da Ihnen schon einige wiederwertige Ordre (so doch nicht geschehen würde) zukeme, würden Sie dennoch, mit einer so liederlichen Action sich zu beladen, Bedenckens tragen. Mit einem wort zu reden, Sie sprachen so wol vor ChurPfaltz, als man wünschen mögen: Jedoch, wan man der ChurWürde erwehnet, zogen Sie die schultern vnd gaben zu verstehen, das hiebey wol die grösseste schwierigkeit sich ereugen dürffte. Woraus dan, vnd weil Sie hierin so klaren Wein eingeschencket vnd so offenhertzig herausgegangen, die ChurPfältzische, das im übrigen gleichfals hertz vnd mund übereinstimmen theten, desto mehr hoffnung geschöpffet.

Inf. c. 48.

Schließliche zustand der Friedens-Handlung, die Mediatorn betreffent,

Vnd dieses war die gegenwärtige beschaffenheit der allgemeinen FriedensTractaten: Bey denen zu Osnabrügge itziger zeit, nachdem Dennemarck aus der Interposition gesetzet, kein Vnterhändler war. Die Churfürsten hetten, auf der Keyserlichen Gutachten, dieses wercks sich gern vnterfangen: Wolten aber allein weder von andern Fürsten vnd Ständen darzu gelassen, noch von den Schwedischen Legaten davor erkandt werden. Der Venetianische Ambassadeur, H. Contareni, that deswegen gleichfals einen newen anwurff: Vmb, vermuthlich, der Königin vnd Cron Schweden Affection dadurch zu gewinnen vnd, bey itziger obliegender Kriegslast vom Türcken, einigen beystand zu erhalten. Lies dero Legaten vermelden, wie Keyserliche, seiner hohen Principalen Mediation in Osnabrügge anzunehmen, sich erkläret: Weil nun die Königin dabevor desgleichen gethan, itzt aber kein Ambassadeur so bald zur hand were, als begehrete Er zu wissen, ob man damit zufrieden, das ein Resident des orts zu solcher verrichtung sich einfünde. Deme aber zur ant-

1645. Sept.

wert worden: Das man, Schwedischen theils, der Republick von Venedig vermittelung zwar wol leiden könte; jedoch wan sie nur durch einen Residenten, oder andern, so kein Ambassadeur, noch gleiche Auctoritet vnd Vollmacht, wie Er zu Münster, eines Mediatorn stelle zu vertreten, hette, verrichtet werden solte, solches sich gantz nicht reimen, noch der Königin vnd Cron Schweden in einige wege annehmlich sein würde. Die Münsterische Tractaten hatten zwar ihre Mediatorn, als den Päbstlichen Nuncium vnd itzgemeldten Venetianischen Ambassadeur. Allein waren die Frantzosen nicht allemahl so gar wol mit denselben zufrieden: Klagten, das Sie in allem ihrem Thun vnd Lassen sich ziemblich gut Keyserlich vnd Spannisch vermercken liessen. Stunden insonderheit an: Ob Sie, da Ihnen der Pabst so gar entgegen, dessen Nuncii Mediation mehr gros achten solten. Über diese wolte verlauten, das Polen, sich beyderseits ins spiel mit zu mischen, gedancken hette. Gestalt dessen Gesandschafft, so vmb itzige zeit nach Franckreich passiret (wie der Secretarius Legationis, so den HoffCantzler vnd Legaten H. Salvium in Hamburg besuchet, bericht gethan), keine Keyserliche, noch Spannische Besatzungen oder ort zu berühren, sondern alles, so Schweden oder Franckreich einiges Nachdencken oder argwohn von parteyligkeit verursachen könte, zu vermeiden, befehl gehabt: Zu dem ende, damit selbige dessen Interposition nicht ausschlagen möchten; so Er, nach vollzogenem Beylager in Dantzigk, Ihnen anzupresentiren, sich vorgenommen.

wie auch die Parten

Von den Parten waren Schwedische Legaten zu Osnabrügge nicht weiniger, wie Keyserliche, mit gehöriger vnd gnugsamer Plenipotentz versehen: Vnd stellete sich der HoffCantzler H. Salvius, den sechs vnd zwantzigsten tag HerbstMonats, von Hamburg zu Osnabrügge bey den Tractaten hinwiederumb ein. (26 Sept.) Zu Münster wurden so wol in des Hertzogen von Longueville, als Graffen von Pignoranda Vollmachten einige mängel befunden: Deren Emendation ein theil vom andern desideriret, ehe Sie ferner im wercke fortfahren wollen. Wodurch auch die H. Staden der vereinigten Niederlande, die sonst ihre Gesandten im AugstMonat dahin anreisen lassen wollen, dero abfertigung annoch etwas, bis auf weitern bescheid, zu hinterziehen vnd einzustellen, bewogen worden.

vnd Reichs-Stände.

Des Römischen Reichs Stände belangend, war, nachdem die Streitigkeit vom Modo consultandi kaum etlicher massen beygeleget, eine andere von etlichen Fürsten vnd Ständen, so die Keyserliche vnd dero anhängige im Rath nicht geduldeten, die Evangelische aber davon nicht ausgeschlossen haben wollen, entstanden: Das also der Handlung eine verhinderung über die andere in den weg kommen.

Streitige frage vom Voto der Reichs-Städte

Sonst wolten auch Keyserliche denen Frey- vnd ReichsStädten nur ein einiges, vnd zwar blos Consultativum, nicht Decisivum Votum gestendig sein. Weshalben der Lübeckische Syndicus eine eigne Schrifft abgefasset: Worin Er remonstriret, das itztgemeldten Städten das Jus ferendi suffragii mit gleichem Recht vnd wirckung, wie denen Chur- vnd Fürstlichen Collegiis, zustünde vnd gebühren thete. Vnter andern anziehend: Das Sie auf allgemeine ReichsTäge sub eâdem formulâ, als die übrige Stände, nemblich, nebenst vnd mit andern ReichsStänden handeln, rathschlagen vnd schliessen zu helffen, zusammenberuffen vnd beschrieben, so dan die gemachte Reichs-Conclusa vnd Abschiede nicht weiniger mit ihren, als der beyden höhern Collegien Insiegeln bekräfftiget, auch in der vnterschrifft der Frey- vnd Reichs-Städte so wol, als der Churfürsten, Fürsten, Prælaten vnd Herrn, vnd zwar mit gleichen Formalien, gedacht würde. Gleichwie ferner denen Frey- vnd ReichsStädten bey Deputation-, Visitation- vnd RevisionsTägen, imgleichen bey Creys-Conventen die Ihnen, nebenst andern Ständen, gebührende gleichgültige Vota decisiva niemahls in einigen zweiffel vnd Disputat gezogen worden: Als würde denenselben dergleichen Jus bey allgemeinen ReichsConventen, Ratione deren daselbst vorgehenden, hochwichtigen vnd so wol des Städtewesens vnd eines jeden Standes in particulari, als des allgemeinen Reichs wolfart vnd notturfft betreffenden Sachen effectivè eben so weinig benommen werden können. Im fall auch Frey- vnd ReichsStädte nicht anders, als nur Votum consultativum hetten, müsten dieselben vielmehr zu den Consiliis Imperatoris, als zu vnd nebenst den andern beyden Collegiis Statuum gestellet, oder doch sonst zwischen Ihnen vnd andern Ständen einiger vnterscheid quoad formam et condicionem externam gehalten werden. Daher Er endlich geschlossen: Ob schon gemeinlich sich zutrüge, das beyde Höhere, als das Chur- vnd Fürstliche Collegium, sich vorher einer einhelligen meinung vntereinander verglichen, vnd dadurch duas tertias Votorum macheten, daher das hernachfolgende Städtische singulare et unicum curiatum suffragium darwieder effectivè vnd regulariter so weinig, als der beyden höhern Collegien singularia Vota, vim Decisivam hette, so könten jedoch, im fall beyde vorsitzende Collegia vngleicher vnd discrepirender meinung, die Frey- vnd ReichsStädte mit ihrem

Lib. 5. c. 38.

1645. Sept.

Voto einem oder andern kräfftigen beyfall vnd nachdruck geben, vnd die Majora in denen fällen, da dieselbe statt fünden, gleich den andern beyden Collegiis machen helffen. Dessen Er dan aus den ReichsActen, zumahl bey jüngst-zurückgelegten Regensburger Reichs-Tage, Exempel angezogen.

I. l. 6, c. 24. vnd der in der Cron Schweden gewalt befindlichen Landschafften,

Beym FürstenRath zu Osnabrügge kam, wegen der Fürstenthümber, Stiffter vnd Lande, so die Königin vnd Cron Schweden zu gegenwärtiger zeit inne hatten, als da waren das Hertzogthumb Vor- vnd HinterPommern, das ErtzStifft Bremen vnd die Stiffter Verden, Minden, Osnabrügge vnd Halberstadt, vnter den Schwedischen Legaten in consideration: Wer dieselbe vertreten, oder dero Votum führen, vnd ob Sie sich dessen selbst vnterfangen, oder den LandStänden in Pommern vnd Capituln der Stiffter solches vnter ihrer Direction auftragen, oder die jenige, so sonsten Prætension vnd Zuspruch auf solche Länder vnd Stiffter hetten, vnd vom Gegentheil vor Ober-Herrn derselben erkandt würden, als, zum Exempel, ChurBrandenburg wegen Pommern, darzu gestattten solten? Das erste war deswegen bedencklich: Weil die Königin vnd Cron Schweden in Respect gedachter Lande vnd Stiffter sich annoch vor keinen incorporirten Stand des Römischen Reichs angeben können, oder wollen. Das andere befand man gleichfals, eines theils vergeblich, andern theils verkleinerlich vnd præjudicirlich. Vergeblich, weil keine mediatStände in Reichs-Zusammenkünfften zugelassen würden: Verkleinerlich vnd præjudicirlich, weil es ein Ansehen gewinnen möchte, als wan die Königin vnd Cron Schweden, auf ihrem Jure Belli præcisè zu bestehen, nicht gemeinet. Vnd ob wol, sede vacante, die Capitula den Bischoff presentiren, war dennoch allhie keine Vacantz, sondern die Königin vnd Cron Jure Belli eines mehrern, als die Bischoffe ex Electione, berechtiget. Hielt man also vors beste, mit dem dritten durch die finger zu sehen: Massen dan die ChurBrandenburgische wegen Pommern im FürstenRath mit ihren Votis von den Schwedischen, ohne wiedersprechen, zugelassen worden.

vom Directorio im FürstenRath zu Osnabrügge,

Das Directorium hatte Magdeburg bishero darin geführet: Erklärte sich aber, wan vom Hause Österreich jemandt nach Osnabrügge verordnet würde, demselben, jedoch, als Primas Germaniæ, Saltzburg keines wegs, zu weichen. Wiewol nun ihrer theils sich deswegen beschweret vermercken liessen, das Österreich vnd also Catholische an beyden orten, so wol zu Osnabrügge, als Münster, das Directorium behalten solten, achteten es doch andere nicht: In meinung, demselben dergestalt auf die finger zu sehen, das es dem Gegentheil nicht sonderlich gros würde fruchten können.

Sup. c. 3. von der Churfürsten Hoheit vnd Titul bey den andern Ständen,

Der Streit sonsten wegen des Tituls Excellentz, so Churfürstliche Gesandte von den Fürstlichen begehret, diese aber jennen nicht geben wollen, oder können, wiewol davon so viel nicht mehr discurriret worden, wehrete annoch: Also, das sich ein Theil des andern entschlagen, vnd Sie weder einander besuchet, noch einige Communication zusammen gepflogen. Die Fürstliche waren zwar entschlossen, in solchem der Churfürstlichen vngewöhnlichem vnd newerlichem gesuch sich etlicher masse zu bequemen, vnd dergestalt herbey zu legen, das Sie, gleichsamb als von sich selbst vnd ohne einige von ihren Hohen Principalen habende Ordre, auch nur bey itziger Friedens-Handlung, vnd mit ausdrücklichem vorbehalt, das es auf andere fälle nicht gezogen werden, noch gedachten ihren Hohen Principalen zu præjuditz gereichen solte, die vornembste Häubter der Churfürstlichen Gesandschafften, so ohne das Höhern Stands Personen waren, mit diesem Prædicat zu begrüssen, gesonnen gewesen: Vnd zwar solches blos allein zu befürderung derer, darüber sich steckender, FriedensTractaten, vnd aufhebung der hindernus, so die Churfürstlichen vnd Sie voneinander gehalten, vnd der heilsamen Communication mit denselben im wege gelegen. Allein gleichwie man den Keyserlichen beygemessen, das Sie, nebenst der Streitigkeit vom Modo consultandi, auch diesen einwurff, das werck zwischen den Ständen desto schwerer zu machen, Sie miteinander zu verwickeln vnd in vnvernehmen zu bringen, erdacht: Also deutete man es auch dahin, das eben damahls, wie Fürstliche mit diesen gedancken vmbgangen, Keyserliche selbige zu sich erfordert, vnd, gleichwie der Keyser selbst thete, die Churfürstlichen dieses Prædicats zu würdigen, begehret. Sintemahl Fürstliche, in deme es nunmehr offentlich vnd Directò an Sie gesuchet worden, damit nicht eine ihren Hohen Principalen nachtheilige Gerechtigkeit daraus erwüchse, itzt weiniger, wie vor, darin willigen können, also ihre vorige meinung beyseits setzen müssen, vnd die sache auf ein Hinterbringen an dieselbige verschoben. Liessen sich dennoch vngeschewet vernehmen, wie Sie von ihren hohen Principalen bereits so weit instruiret: Das Sie hierin nicht geheben, sondern bey der bisher gebräuchlichen Titulatur wol verbleiben würden. Worüber dan auch folgends, wie wegen auslieferung der Keyserlichen antwort auf die Königliche Proposition zwischen denen Chur- vnd Fürstlichen Gesandten einige Communication erfordert

Lib. 5. c. 38.

1645. Sept.

worden, Sie, dieser hinderung halber, persönlich sich nicht vnterreden können, sondern alles, wie oben gemeldet, durch dero Secretarien verrichtet werden müssen.

wie auch bey den Cronen.

Schwedische Legaten hatten die in Osnabrügge anwesende Churfürstliche bisher mit dem Titul Excellentz vnd wie gekrönter Häubter Gesandten tractiret, auch mit gutem fug tractiren können: Weil Sie nicht blos von ihren Herrn dahin abgesandt, sondern im Namen vnd von wegen des sämbtlichen Churfürstlichen Collegii, worunter ein gekröntes Haubt mit begriffen, bey den Tractaten sich angegeben vnd bisher befunden, auch der Keyser, dero Oberhaubt, selbst Sie auf solche weise honoriret gehabt. Jedoch solcher gestalt, das man gleichwol nur denen vornembsten Gesandten, so von Condicion vnd Ritterlichem Stande, als vnter den ChurMäyntzischen, Graff Cratzen vnd H. Brömser, vnter den ChurBrandenburgischen dem Graffen von Wittgenstein vnd H. von Löben solche Ehre im gange, Sitzen vnd Titul angethan, die andern Doctores vnd Gelerte aber, als Krebs, Fritz, Wesembeck vnd Framholt, im eingange zurück-, im Sitzen vnten an gestellet, vnd anders nicht, als H. Abgesandter, tituliret. Wan aber ins künfftige derer jedweder vor sich der Friedens-Handlung beywohnen wolte, oder andere, als etwa Sachsen vnd Bäyern, erscheinen würden, stunden Sie nicht weinig an, was Ihnen zu thun sein möchte, vnd ob Sie denselbigen alsbald dergleichen Ehre wiederfahren lassen solten. Erinnerten sich zwar dessen, was man, Frantzösischen theils, Ihnen zu gemüthe geführet: Wie, nemblich, nicht schaden könte, das die Churfürsten gros würden, vnd der Keyser dergleichen Regulos nebenst sich an der seite sitzen hette. Wan Sie aber dieses der Frantzosen eintziges Argument gegen die gründe, so Fürstliche auf der andern seite angeführet, auf die wagschale geleget, deucht Ihnen, das diese letzte der Fürstlichen Bewegnüsse dem ersten die wage wol halten dürfften, daher nicht zu verachten, sondern gebührlich in consideration zu nehmen weren: Zumahl wan Sie dabey betrachtet, das, wofern Churfürstliche diesen Titul überkemen, man die Fürstlichen vnd Städtischen, so hierin an einem strang gezogen, vnd mit händ- vnd füssen darwieder, das die Churfürsten ihren Principalen nicht zu sehr übers haubt wachsen möchten, gestrebet, sehr disgustiren vnd vor den kopff stossen, bey den Churfürsten aber mit deferirung solcher Ehre besorglich nicht viel gewinnen, vnd also solches, in ansehung jener, mit schaden, in Respect aber dieser ohne nutzen thun würde. Hingegen Frantzösische Ambassadeurs, wiewol Sie der Fürstlichen Argumenta vor gut vnd wichtig erkandt, hatten mit den Bäyerischen schon einen anfang vnd præjudicirlichen eingang gemachet: Daher Ihnen, solches zurück zu nehmen, schwer vnd bedencklich fallen wollen. Gaben dabey vor: Das Sie, solches zu thun, vnd zumahl den Häubtern der Churfürstlichen Gesandschafften den Titul Excellentz beyzulegen, von Hofe ordre vnd befehl hetten. Waren demnach der Meinung: Man müste darauff bedacht sein, wie man, insonderheit gegen endschafft der Tractaten, einen newen Titul vor gekrönter Häubter Legaten auffünde; dadurch selbige von andern, so vngleicher Würde vnd dennoch gleichen Respect sich zueignen wolten, vnterschieden werden könten.

I. l. 6, c. 10.

Sup. c. 6. Absonderlicher Tractat zwischen Franckreich vnd Bäyern,

Cap. XXXIX. Sonsten wolte vom einem geheimen Tractat zwischen den Frantzösischen vnd Bäyerischen allerhand verlauten, vnd ward berichtet, als ob Sie etliche nächte nacheinander vnbekandter weise, auch sonst in der Kirche zum öfftern sich zusammengefunden vnd verträwliche Communication gepflogen, ja so weit bereits kommen, das Sie zwar noch nicht geschlossen, jedoch so gar weit vom schlusse nicht weren. Die Bedinge, worauff das werck beruhete, würden nachfolgende angegeben. (1) Solte Bäyern der Neutralitet geniessen vnd vnter Frantzösische Protection sich begeben: Vnd wolte (2) Franckreich Jhn bey der ChurWürde vnd denen Pfältzischen Landen handhaben, hingegen (3) Bäyern Franckreich das gantze Elsas vnd Philipsburg durch den Frieden vom Reiche zu ewigen zeiten verschaffen.

so die Frantzosen theils läugnen,

Allein die Ambassadeurs, wie Sie von den Schwedischen vnd andern deswegen besprochen worden, schwuren vnd betewrten höchlich bey ihrer Seelen seligkeit, bey ihrem antheil am Paradis, bey ihren Ehren, Trew vnd Glauben, das nichts daran, sondern es zweiffelsohn vom Gegentheil, vmb misverständnus zwischen den Cronen zu stifften, erdichtet vnd ausgebreitet were.

theils zustehen.

So viel gleichwol die Neutralitet betrifft, war nicht ohne, vnd die Ambassadeurs keines wegs in abrede, das Bäyern sich abermahl darumb beworben vnd durch den FeldMarschalln Gramont, so letztmahls gefangen vnd bald hernach losgegeben war, deswegen Vorschläge auf die bahne gebracht: Welcher seinen aufwarter Bergerac damit stracks nacher Paris gesandt, vnd dieser von dannen nacher Münster zu dem allgemeinen Tractaten verschicket worden. S:t Romain ward deswegen, den achten tag HerbstMonats, mit einem Creditiv nacher Osnabrügge, den Schwedischen

8 Sept.

1645. Sept.

die Notification zu thun, abgefertiget, vnd nam der Hertzog von Longueville, den neun 29 Sept. vnd zwantzigsten, eine eigne reise dahin über sich: Von etlichen die Friedens-Handlung betreffenden dingen, insonderheit aber auch von dieser Neutralitet mit denenselben vnterredung zu pflegen. Welches dan auch geschehen, vnd Schwedische solche Neutralitet nicht eben so sehr vnbilligen können: Wan nur der Bündnus zwischen Schweden vnd Franckreich, wie auch dem gemeinen Interesse des Römischen Reichs, dadurch kein eintrag geschehe, vnd Bäyern dergestalt die hände gebunden würden, das Er weder einem oder andern sich in den weg zu legen vnd verhinderlich zu sein vermöchte.

I. l. 6, c. 9. S. l. 4, c. 33. Absonderlicher Tractat zwischen Schweden vnd den Keyserlichen.

Von absonderlichen geheimen Tractat zwischen Schweden vnd dem Keyser war gleichfals ein geschrey erschollen; so aus denen Conferentzen entsprungen, so Schwedische Generale vnd hohe Officirer mit denen Keyserlichen in Österreich gehalten: Wobey wiewol vornemblich vom Cartel vnd losmachung der gefangenen tractiret worden, man dennoch vorgeben wollen, das auch wegen eines schleunigen vergleichs zwischen diesen beyden Theilen, ohne Franckreich, einige Handlung vorgangen. Zu dessen bestärckung man ausgesprenget: Das der Schwedischen Armée, allerhand notturfft in Wien zu erkauffen, verstattet, ja so gar von dannen aus zugeführet würde. Wie nun dieses letzte vielleicht dadurch veranlasset worden, das man dem Schwedischen FeldMarschall ein- vnd anders, par courtoisi, aus gemeldter Stadt abgefolget: So lässet man, da vnter den Officirern, so, wegen Friedens sich zu vnterreden, disseits im geringsten keinen befehl gehabt, im Discurs ichtwas passiret, solches an seinen ort gestellet sein.

so H. Saviedra treibt,

Mehrern grund hat was in Münster deswegen vorgelauffen: Woselbst der Spanische Gesandte, H. Saviedra, beym Schwedischen Residenten H. Rosenhahn (welchen Er zu dem ende, allem Ansehen nach, fleissig besuchet, vnd Ihn auf die jagt vnd sonsten zu sich erbeten) einen anwurff gethan, vnd, ob denen Schwedischen die zähne wackelten, vernehmen wollen. Bemühete sich zuforderst, vmb zu seinem vorhaben ein festes Fundament zu legen, Franckreich bey denenselben in Discredit zu setzen, vnd wolte behaubten: Das die Frantzosen nachm Friede gantz kein verlangen trügen; so würden auch im Kriege Schwedische sich von Ihnen betrogen befinden. Ja, da dero bündnus vnd freundschafft mit Franckreich über sechs Monat wehrete, möchte man Ihn vor einen Gecken frey halten vnd schelten: So wol weren Ihm ihre itzige Practicken bekandt. Führte dabey an der Frantzosen vormahlige, gegen ihre Bundsverwandten erwiesene, vnbestendigkeit; zumahl was annoch vnlängst passiret: Da Franckreich mit der Republick von Venedig, Savoyen vnd Parma gegen Genua vnd die Spanische Partey in Welschland sich verbunden, doch heimblich, ohne dero wissen vnd willen, mit Spannien tractiret, Sie daraus geschlossen vnd im stiche gelassen. Welche, da Sie sich dessen beschweret, keine andere antwort bekommen, dan, das Sie mit deme, was geschehen, sich contentiren müsten: Sintemahl es nicht zu endern were. Gab vor, Frantzösische Ambassadeurs giengen mit der Königin vnd Cron Schweden Legaten ebenwol gantz betrieglich vmb, vnd tractirten heimblich ihrer vnwissend: Welches zu bescheinigen Er ein schrifftlich Memorial in Welscher Sprache, darin der Frantzosen vorgeschlagene vnd begehrte FriedensBedinge enthalten, hervorgezogen vnd dem Residenten vorgelesen. Hierüber stünden Sie mit den Churfürstlichen in täglicher Handlung, vnd zwar so heimblich, das Keyserliche davon schier das geringste nicht zu wissen überkemen: Womit Keyserliche (dessen bericht nach) sehr übel zufrieden weren, vnd von Hofe aus, sich wol vorzusehen, ausdrücklich befehl bekommen. Er zweiffelte auch nicht, die Churfürsten würden so vnbedachtsamb sein, vnd, aus liebe zu Frieden vnd ruhe, sich verführen lassen: Insonderheit die Geistliche, welche in dem stande, das Sie froh, wan Sie zu essen hetten, vnd gülte Ihnen, im übrigen, gleich, ob Sie vnter Keyserlicher oder Frantzösischer Protection sich befünden. Hierzu keme jedwederns absonderliches Interesse: Als das Franckreich Bäyern, Ihn bey der ChurWürde vnd denen Pfältzischen Landen zu handhaben, ChurMäyntz vnd Trier, in ihre Ertz- vnd Stiffter vnd wessen Sie sich sonst bey gegenwärtigem Kriege angemasset, Sie wieder einzusetzen, versprochen, insonderheit auch den Bischoff Frantz Wilhelm (den Saviedra, wegen seiner fleissigen vnd verdeckten conversation mit den Frantzosen, vor allen andern in verdacht zu sein, erwehnet) seiner Evangelischen Stiffter versichert; hingegen Sie, Franckreich zu behaubtung der eroberten Lande vnd örter beystendig zu sein, über sich genommen. Vnd was dergleichen mehr gewesen. Nebenst deme, als Sie vom Hause Österreich vnd dessen Intention zu reden kommen, wolte Er zwar vngern gestehen, das dessen vorhaben sich absolut in Teutschland zu machen vnd eine universal Monarchey anzurichten. Wie Ihm aber H. Rosenhahn die bisher geführte Consilia vorgeworffen, vnd das der Keyser zu keinem

Lib. 5. c. 39.

1645. Sept.

andern ende, wieder seine Capitulation die perpetuirung der KeyserWürde in seinem Hause so eyferig gesuchet, noch Spannien zu anderm ende so viel Millionen zum Teutschen Kriege hergeschossen, konte Er es so allerdings nicht in abrede sein: Vermeinte gleichwol, die sachen hetten sich nunmehr so sehr verendert, das Sie aus noth davon wol abstehen, vnd diese Consilia fahren lassen müsten. Ja des Hauses Österreich rechte Interesse bestünde itziger zeit darin, das das Keyserthumb bey erster Vacantz auf ein ander Fürstlich Haus devolviret würde. Dan weil das Römische Reich gleichsamb eine braut ohne brautschatz, vnd mit vielen übergrossen beschwerungen behafftet, so das Haus Österreich mit verschiedenen seinen Mächtigen Königreichen vnd Landen, auch etlicher Millionen zuschub von Spannien kaum ertragen können, so möchte ein ander, der sichs aufbürden liesse, wol versuchen, was es vor eine last were; vnd würde demselben der kützel vnd die lust zu solcher Ehre bald vergehen. Inmittelst bliebe das Haus Österreich der misgunst, so Sie bisher gedrucket, als ob Sie das Reich immerdar vnter sich zu behalten gedechten, frey, vnd dürffte darüber folgends von sich selbst wol wieder gesuchet werden: So wol aus noth, weil kein ander Haus der bürde gewachsen, als auch des gütigen vnd milden Regiments halber, so die Österreichische Keyser geführet. Wobey Er ferner den schlechten zustand, darin der Keyser vnd sein König gerathen, hoch aufgemutzet, vnd frey heraus bekandt, das dero sachen itzt desperatissimæ vnd in der grössesten Extremitet begriffen: Bevorab, da die Churfürsten nunmehr auch zu wancken angefangen, vnd leicht ihr Schifflein absonderlich aufs trucknе ziehen, den Keyser aber in der brühe allein sitzen lassen dürfften. Der alsdan, sich von eusserster Ruin zu retten, kein mittel wüste: Zumahl da Ihm seine ErbKönigreiche vnd Länder grössesten theils entzogen vnd vnnutzbar gemachet. Darumb weil keine hoffnung, das Franckreich seine gedancken so bald zu einigem Frieden lencken möchte, so were gut, das Schweden durch billigmässige vorschläge vnd mittel sich darzu bewegen liesse: Alsdan würde Franckreich, dessen Exempel zu folgen, gemüssiget werden, oder, da Sie darzu nicht zu bringen, könte Schweden mit Ehren vnd Reputation ausm wercke scheiden, vnd den jennigen, so zu kriegen je lust hette, immerhin kriegen lassen. Wan man Ihn, darin zu negotiiren, anvertrawen wolte, möchte man versichert sein, das Schweden in kurtzem bessere Friedens-Condiciones, wie Sie jemahls vermuthet, erlangen würden. Er verhoffete auch das werck so heimblich vnd vnvermerckt zu treiben: Das kein Mensch, deme, davon wissenschafft zu haben, nicht gebührete, auch den geringsten argwohn, das etwas vnter der schmiede were, daraus nicht schöpffen solte.

1645. Sept.

Der Schwedische Resident, wiewol Er von einem vnd andern mit Ihm discurriret, wuste sich darauff nichts sonderliches zu erklären; als der mit keiner Instruction dessentwegen versehen: Lies es also an die Legaten nach Osnabrügge gelangen; dero Bedencken darüber, wessen Er sich hierin zu verhalten, begehrend. Diese, wie Sie das werck miteinander überleget, befunden zwar des Keysers vnd Königs in Hispanien zustand nicht viel besser, als wie Saviedra ihn abgemahlet; Das aber dieselbige deswegen so allerdings von ihren vorigen Consilien solten ausgesetzet haben, oder aussetzen wollen, konten Sie sich nicht bereden lassen: Vermeinend, das Sie annoch in hoffnung stünden, mit der zeit vnd dabey sich ereugender gelegenheit, das jennige wieder auf- vnd in stand zu richten, was verbundene Cronen durch einmütigen Rath vnd tapffere Waffen an ihren weitaussehenden vnd von langer zeit her getriebenen Desseinen traversiret vnd niedergerissen. Franckreich belangend, konten Sie, wan Sie dero Procedere, thun vnd lassen bey itziger Friedens-Handlung beleuchtet, gleichwol nicht absehen, das es, einen so gar grossen bruch in der Bündnus zu machen, sich bisher vnterstanden. Hette, nebenst Ihnen, alle mittel vnd wege, zur handlung zu gelangen, versuchet, über den FriedensBedingen mit Ihnen concertiret vnd sich vereinbaret, der ausgeschlossenen Evangelischen, so wol als Sie, sich angenommen, vnd zugleich mit vnterbawet, das der Keyserlichen antwort vor den tag kommen möchte. Was man aus Paris von verschiedenen der Bäyerischen Anerbieten, vnd das selbige nacher Münster zur Communication mit den Bundsverwandten verwiesen worden, geschrieben, hette die zeit bisher, so viel man nachricht gehabt, nach der hand bestättiget: Aus des Hertzogen von Longueville Anbringen vnd Discursen were auch abzunehmen, das Sie vor den Schwedischen nicht verborgen zu halten begehreten, zu was ende vnd welcher gestalt Sie mit Bäyern, Mäyntz vnd Trier zu tractiren gesonnen; nemblich, vmb selbige vom Keyser abzusondern vnd an sich zu ziehen. Welches alles dem Hause Österreich vnd Spannien nicht anders, als hochbedencklich, sein könte. Dannenhero, vnd weil Sie daraus verspüret, das, so lang die Cronen vor einen Man vnd in gutem vertrawen stünden, Sie durch Macht vnd Waffen solchem so leichtlich nicht würden

die Schwedische aber decliniren.

Lib. 5. c. 39.

1645. Sept.

vorbawen können, so were vermuthlich vnd der warheit nicht vnehnlich: Das Sie, nach alter manier, durch dergleichen Vorschläge Jalousi zwischen den Cronen einzuwerffen, vermittelst deren das gute vertrawen zu turbiren vnd zu schwächen, vnd, auf was art vnd weise es auch practicirlich, trennung vnter Ihnen zu stifften vnd anzurichten suchen theten. Zwar hette man billig gute acht auf die Frantzosen zu geben, vnd muste Ihnen, so viel müglich, in die karte gucken: Gleichwol, so lang Sie procedirten wie bisher geschehen, hette man vielmehr vrsache, sich vorzusehen, das man nicht durch gar zu offtmahlige, mit dem Gegentheil gepflogene, Communication Ihnen einige Ombrage vnd argwöhnige gedancken machen möchte. Riethen also die Legaten dem Residenten H. Rosenhahn: Das Er der vielfaltigen Conversation mit dem Spannischen Gesandten H. Saviedra sich lieber entschlagen, als selbige suchen, vnd da Er je, mit Ihm zusammenzukommen, nicht überhin könte, jedoch in dergleichen Discursen sich keines wegs vertieffen solte. Welchem derselbe auch also nachgelebet, vnd dieser anwurff solcher gestalt vergeblich gewesen.

Inf. c. 55. General-Amnisti

Cap. XL. Der General-Amnisti halber ward vorgegeben: Das der Keyser nunmehr, hindangestellet derer im newlichsten ReichsAbschiede vorbehaltenen, aber bishero ausgebliebenen zusammensetzung etlicher Stände, auf der Deputirten aus Franckfurt an Ihn gethanes Gutachten, selbige, oder vielmehr die daraus herfliessende Restitution, nach besage vnd inhalt itztgedachten ReichsSchlusses, fürdersambst zu publiciren gemeinet were, vnd denen Donatariis, die geschenckte Güter ihren vorigen Herren wieder einzuräumen, anbefehlen, dabey gewisse Commissarien zu vollziehung der Restitution verordnen wolte.

Inf. c. 49. vnd dabey wegen Wirtenberg vorfallende verhinderungen.

Es sties sich aber wegen des Hertzogs zu Wirtenberg, so, auf Evangelischer seite, vnter den Restituendis vornemblich in consideration kam, wan schon die Donatarii, zumahl die Graffen Trautmanstorff vnd Schlick, ihre vom Keyser Ihnen verliehene ansehnliche Herrschafften, vnd die Münche vnd Pfaffen ihre innehabende Geistliche Güter, so Sie doch sehr vngern verlassen würden, wieder abtreten solten, annoch an zweyen dingen: Als an der Festung HohenTwiel vnd der Herrschafft Heydenheim; Welche Herrschafft der vorige Keyser zu seiner freyen Disposition sich vorbehalten, vnd itziger an Bäyern vmb fünffhundert tausend Gülden versetzet gehabt; als vor hundert tausend der Churfürstin versprochenen HeyrathGuts, dreyhundert tausend, so dem Hertzog von Friedland vor Nürnberg zu Keyserlichen diensten baar vorgeliehen worden, vnd noch zwo andere auf hundert tausend Gülden sich belauffende posten. Die Festung HohenTwiel, woraus denen benachbarten ReichsStänden sehr grosse feindliche drangsahle zugefüget würden, begehrte der Keyser, das der Hertzog von Feindes Volck, vnd also die Benachbarte aller daraus erfolgten vngelegenheit befreyen solte: Wolte Ihn auch, ehe solche befreyung erfolgete, zu wircklichem genies der Amnisti, durch aufhebung des Effectus suspensivi, nicht kommen lassen. Die Herrschafft Heidenheim aber solte so lang in Bäyerischen händen verbleiben, bis sie vom Hertzog durch baare bezahlung dieser fünffhundert tausend Gülden eingelöset würde. Zu durchtreibung solcher beyder forderungen ward der ReichsHoffRath vnd Secretarius, Söldner, an ChurSachsen vom Keyser gesandt: Vmb selbigem die notturfft deren vor augen zu stellen, vnd durch dessen Auctoritet den Hertzog zur einwilligung zu vermögen. Welcher Churfürst dan dahin sich bereden lassen: Das Er zum zweitenmahl, als den fünffzehenden vnd ein vnd zwantzigsten tag HewMonats, dem Hertzog 15. 21 Jul.
deswegen beweglich gnug, jedoch, wie dabey protestiret worden, vnmasgeblich zugeschrieben. Wie imgleichen der Keyser im folgenden HerbstMonat, als den zwelfften, oder zwey vnd zwantzigsten dieses, selbsten gethan. 12/22 Sept.

Ihre bewegnusse, so Sie dabey geführet, waren, wegen der Festung HohenTwiel: Das der Commendant darauff, Obrister Wiederhold, gegen des Hertzogen abgeordneten Räthen negst-verwichenen jahres, ohne allen andern vorbehalt vnd Respect auf einigen auswertigen Potentaten, zu abtretung solcher Festung in des Hertzogen hände sich anerbietig gemachet, vnd blos auf den Hertzog vnd dessen Auctoritet sein Absehen gerichtet: Das also der Hertzog hierzu vnschwer zu gelangen vermöchte. Die Herrschafft Heydenheim belangend, hette der Hertzog die ausnahme derselben bey seiner Accommodation freywillig beliebet, vnd denen bedingen, so damahls verglichen worden, vnverbrüchlich nachzuleben, in denen damahls heraus gegebenen Reversalien bey Fürstlichen Ehren, Worten, Trew- vnd Glauben an Eydsstatt gelobet vnd versprochen. Hette sich auch ja vor diesem zu einem ansehnlichen stücke geldes erboten: Welches Er itzo zu dero einlösung anwenden könte. So were, ohne das, selbige Herrschafft nicht eben ein vhraltes Pertinentz-stücke des Hertzogthumbs Wirtenberg, sondern, wegen deren auf die Pfältzische Execution im jahre tausend fünffhundert viere angewandten vnkosten, an

1645. Sept.

gedachtes Hertzogthumb Jure retentionis kommen: Daher desto leichter wol gar davon hinwiederumb zu entrathen.

Allein der Hertzog gab vor, so viel die Festung HohenTwiel betrifft, das, dem Commendanten durch güte zu abtretung derselben zu disponiren, in seinen Mächten nicht stünde. Zwar hette Er bey der vorher eine geraume zeit zwischen etlichen Österreichischen Beambten vnd dem Obristen Wiederhold, ohne alle seine vorbewust, gepflogener Handlung, auf Begehren der Bäyerischen Generalitet, eine abordnung gethan, auch dabey reden, handeln vnd schreiben lassen, was besagte Generalitet, durch den Gen. Commissarium Bartolome Schäfern, nur gewolt, vorgeschrieben vnd ad Pennam den seinigen dictiret, vnd also dabey geleistet, was in seinen kräfften vnd vermögen, auch Jhm angemuthet werden können. Das aber der verhoffte Effect darauff nicht erfolget, der Keyser vnd Bäyern die Ratification solcher Handlung in bestimter zeit nicht eingeschicket, hette Er zu endern nicht vermocht: Gestalt auch der Obriste Wiederhold seithero eines andern sich resolviret, vnd mit der Cron Franckreich sehr vertiefft hette. Daher Er, diese festung wieder in seinen, als natürlichen Herrns, gewalt vnd hände zu bringen, dem Reiche zu conserviren, vnd weitern daraus befahrenden schaden zu entweichen, kein bequemblicher mittel, als die befürderung des Friedens vnd hierzu nothwendig erachtete vorhergehende Purification der Amnisti, oder Restitution, ersinnen könte. Der Herrschafft Heidenheim halber erinnerte Er sich zwar, welcher gestalt Er gewisse, von damahligen Keyserlichen Commissarien Jhm, wiewol vnvermuthet, vorgelegte Reversales, da Er anders sich vnd seine numerosam Familiam aus dem ausgestandenen vierjährigen Exilio reissen vnd von hungers verderben erretten wollen, vnterzeichnet. Es weren aber vnter der Amnisti, tam planè exclusi, quam Reconciliati, et restituti gravati, vnd also in specie Er auch vnd sein Haus, Lande vnd Vnterthanen, ohne anderweitige Condicion, Bedingnus oder ausNahme, begriffen; daher die sache in einen andern vnd, nach art, Natur vnd eigenschafft der Amnisti, in den stand gerathen: Als wan weder die Keyserliche Resolution, noch auch die von Jhm vnterzeichnete Reversales ins mittel kommen. Vnd ob wol, vor deme, Er wegen eines stücke geldes sich vernehmen lassen, stünde doch dabey zu erwegen: Das Er beynahend des dritten theils seiner vollkommenen Lande bis auf heutigen tag entsetzt verblieben, daraus in solcher zeit die von Jhm angebotene Summe gelds vielfach gezogen, hingegen Er durch anderwertigen vngläublichen beytrag zu den Arméen vnd Besatzungen, Exactionen, KriegsBeschwerden, kosten vnd schäden (der auf seinem Lande stehenden grossen schulden zu geschweigen) in solche armuth gesetzet worden, das das jenige, was Er dazumahl mit hülffe seinen vollkommenen Lande zu præstiren verhoffet, itzt, aufzubringen, in seinen kräfften vnd vermögen nicht were. Daher der Regres vnd alle hoffnung zu der Herrschafft Heidenheim durch auflegung einer, auch weit geringern, Summe geldes Jhm würde benommen vnd abgeschnitten sein. Welche Herrschafft dan von weit mehr, dan hundert jahren, vnd also ultrà omnem hominum Memoriam, in krafft der Erection, dem Hertzogthumb Wirtenberg vnd der Landschafft incorporiret were, auf den LandTägen Stimme vnd Session hette, vnd, vermöge der Lands-Compactaten, Gesetze, Keyser- vnd Königlichen Privilegien, in Præjuditz seiner Brüder vnd Agnaten, die davon nicht weiniger ihren Titul vnd Nahmen führeten, durch Jhn nicht vereussert, oder vom Lande abgerissen werden könte. Solchem nach blieb Er dabey vnd begehrte: Jhn, gleich andern, der universal Amnisti vnd vollkommenen Restitution seiner Lande vnd Leute, Geist- vnd Weltlich, in dem stande, wie Er vnd seine vorfahren solche vor entstandener Reichs-vnruhe besessen, ohne weitere ausNahme, bedingnus oder vorbehalt, wircklich geniessen zu lassen. Inf. c. 46.

1645. Jun.

Cap. XLI. **Wir kehren itzt wieder**umb zur Schwedischen HaubtArmée vnd dero FeldMarschalln H. Leonhard Torstensson: Welchen Wir in der belagerung vor Brinn letztmahls verlassen. Hieselbst ward mit der arbeit so wol gegen dem Schlosse Spielberg, als der Stadt selbst stets vnd eusserstem fleisses fortgefahren: Jedoch gieng es damit sehr langsamb vnd schwer daher; so wol des orts beschaffenheit halber, weil die Knechte meist in felsen, gantz frey vnd ohne einigen vortheil oder bedeckung, in deme alle vorStädte vnd andere gebäw vmbher abgebrochen gewesen, gehen müssen, als wegen der vnvermuthlichen starcken besatzung vnd deroselben vnverdrossener gegenarbeit vnd gegenwehr. Diese, durch den letzt-hinein-gekommenen Succurs, an Volck vnd Munition, zur Resistentz desto mehr encouragiret vnd angefrischet, reparirten was zerschossen war, giengen der Schwedischen Lauffgräben mit ihren Approchen von innen entgegen, contraminirten, wo Sie einiger Mine sich zu befahren hatten, verbawten sich dabey auch inwendig je länger, je mehr, vnd setzten aller orten dergleichen abschnitte, das die

Sup. c. 29. Kriegs-Verlauff in Mähren vnd Österreich. Belagerung vor Brinn.

Lib. 5. c. 40, 41.

1645. Jun.

Schwedische, wan Sie schon in die Stadt kommen weren, dennoch nirgends sicher hetten würden stehen, noch sich aufhalten können. Durch welche grosse Resistentz der FeldMarschall sich gleichwol nicht abschrecken lassen: Sintemahl Er verhoffet, Sie endlich auszumatten vnd zum bahren zu bringen; alsdan die erfolgende übergabe sothanes ausgestandene vngemach vnd den davor erlittenen zeit-, Mittel- vnd Volckverlust gnugsamb, ja überflüssig, durch bestendige versicherung der herumb-liegenden quartiere würde ersetzet haben. Sintemahl nicht ohne gleichwol war, das viel zeit über der belagerung verstrichen, vnd diese so langwierige, stetswehrende Action mit dem Feinde ein ansehnliches an Munition vnd dergleichen Kriegsnotturfft gekostet, auch das Volck, zumahl das fusvolck, als welches die tägliche gefahr vnd arbeit meist betroffen, sich ziemblich consumiret, vnd nicht nur fort vnd fort dessen eine anzahl, theils todt geblieben, theils übel verwundet worden, sondern dabey insonderheit die denen Keyserlichen in der letztmahligen Schlacht vor Janckow abgefangene vnd sonsten hie vnd da von denenselben überkommene Knechte hinwiederumb durch- vnd zum Feinde hinüber gegangen. Von demselben wolte verlauten, das Er, angesehen ein Soldat ausm Spielberg durch vnd zum Graffen Coloredo nacher Prag kommen, vermittelst dessen der Commendant, so wol münd- als schrifftlich, vmb eilenden Succurs angehalten, auf gemeldtes Graffen an den Keyser gethane Notification, jenseit der Donaw starck zusammenzöge, vnd, den entsatz zu versuchen, in willens hette. Nun war der Situs loci dergestalt beschaffen, das vnmüglich, bey ankunfft der feindlichen Macht, die Posten zu behaubten vnd dennoch gegen selbige zu bestehen vnd ihr das haubt zu bieten; sondern es sahe der FeldMarschall wol, das Er, auf solchen fall, die lauffgräben würde verlassen vnd sich mit der Armée anders setzen müssen. Weshalben Er seine parteyen aller orten ausgesandt, damit Er von dessen Marche vnd vorhaben gewisse, zeitliche nachricht erlangen, vnd derselbe Jhm nicht so eilig auf den hals fallen möchte. War sonsten gäntzlich resolviret, zumahl Fürst Racoczy in Siebenbürgen mit seinen Hungarn auf der nähe, es auf einen haubtStreich in Gottes Nahmen ankommen zu lassen, vnd, was der Grosse Gott vor ausschlag vnd glück geben wolte, zu erwarten.

FeldM. Torstenssons absendung an Fürst Racoczy.

An itztgemeldten Fürsten hatte, wie droben erwehnet, der FeldMarschall den AssistentzRath Alexander Ersken gegen ablauff des BrachMonats abgefertiget; mit befehl, weil an Munition vor Brinn etwas mangel vorgefallen, vmb eine quantitet pulver, auf drey-, oder zum weinigsten drittehalb hundert Centner, imgleichen so viel schwere Stücke, als müglich, vnd zubehörige kugeln anzuhalten, darnebenst Jhn dahin, das Er dem MarchStrom, je ehe, je lieber, sich nähern wolte, zu vermögen: Jn betrachtung der Feind, weil Er nunmehr dessen ankunfft an der Waag vernommen haben würde, vermuthlich zwischen der Waag vnd March starcke parteyen gehen lassen, vnd alle mittel, ihre Correspondentz zu verhindern, auch die Trouppen in den quartieren zu überfallen, oder sonsten, eusserster mügligkeit nach, zu beeinträchtigen suchen dürffte.

1645. Jul.

Der Fürst erklärte sich auf sothanes Anbringen: Das Er zwar wol gewillet, mit der gantzen Armée übers weisse Gebirge zu gehen, vnd, des FeldMarschalln Begehren zu folge, an dessen Lager sich zu setzen; Allein würde es nicht nur Jhn vnd die seinigen, sondern zugleich den FeldMarschall vnd die Schwedischen selbst, wegen der lebensmittel sehr incommodiren: Sonderlich, weil Sie bereits eine geraume zeit daselbst gelegen vnd alles in der nähe herumb aufgezehret. So were Er, der Fürst, mit den Hungarn annoch nicht allerdings in solcher richtigkeit, das Er einen sichern rücken haben köndte: Sintemahl etliche festungen in OberHungarn annoch vom Feinde besetzet; Vermittelst deren selbiger, den LandMan gegen Jhn, den Fürsten, besorglich wieder aufwiegeln, mit seinem Corpo darzu stossen, auch Jhn, sambt seiner Armée, von ihrem Vaterlande, Siebenbürgen, nicht allein abzuschneiden, sondern auch solches zu verunruhigen, suchen würde. Jedoch wolte Er eine ansehnliche partey von siebentausend Reutern, vnd zwar der besten, imgleichen zwey schwere Stücke von vierzig, vnd zwey von dreyssig pfund Eisen, nebenst anderthalb hundert Centner Pulver, vnter seinem Sohn, Printz Sigismund, dem FeldMarschalln zuschicken, entzwischen mit der übrigen gantzen Macht ans Weisse Gebirge sich setzen, vnd demselben, wan es nötig, zu hülffe erscheinen. Weiter war der Fürst vor dismahl nicht zu bringen, sondern es ward der AssistentzRath, da Er den letzten tag BrachMonats erst im Racoczyschen Lager bey Strosa angelanget, stracks den dritten tag hernach, als den andern tag HewMonats, mit solcher antwort vnd einem Recreditiv zurück abgefertiget. 2 Jul. Welchen zwar der Fürst herrlich empfangen vnd tractiret, jedoch, in deme Er von der Königin selbst nicht, sondern nur vom FeldMarschalln ein Creditiv gehabt, Jhm die oberstelle nicht geben: Worüber Er etwas alteriret worden;

Lib. 5. c. 41.

1645. Jul.

angesehen der Fürst dem H. d'Avangour, aus vrsachen, das solcher von seinem Könige eine General-Vollmacht bey der Schwedischen Armée hette, selbige nicht verweigert, daher Er, Erskên, als von der Königin dabey verordneter AssistentzRath, Sie nicht weiniger mit fug zu prætendiren vermeinet. Gleichwol lies Er es, dem gemeinen Wesen zum besten, vnd damit der Fürst keine anlas zu einiger widerwertigkeit daraus nehmen möchte, geschehen, gab aber demselben über der Taffel im Discurs, das man im Kriege so genaw auf die Curialien nicht sehen thete, zu verstehen.

vnd des Fürsten an Jhn. 1 Jul.

Noch vor dessen Abreisen, nemblich den ersten tag HewMonats, wie der Fürst den tag zuvor erst über die Waag kommen, fertigte Er einen seiner HoffBedienten, Stephan Szenpali genandt, an den FeldMarschalln mit einem Creditiv vnd Commission ab, vmb die hundert tausend ReichsThaler hülffgelder von verwichenem jahre, vnd sechs vnd dreyssig tausend wegen der an der Ottomannischen Porte gethaner vnkosten, anzuhalten: Welcher auch den fünfften beym FeldM. sich eingefunden. (5 Jul.) Wiewol nun gemeldte hundert tausend Reichsthaler bereit vnd zur hand waren, trug dennoch der FeldMarschall Bedencken, diesem Abgeordneten, auf seine Quitantz vnd vom Fürsten mitgebrachtes Creditiv, die zahlung zu thun: Bevorab, da das Creditiv gantz general, vnd von den geldern die geringste meldung darin nicht geschehen. Verzogs sichs also damit, bis der junge Printz Sigismund Racoczy selbst herbey kommen.

Des jungen Printzen ankunfft beym Feld-M. 3, 5 Jul.

Dieser war, den dritten tag HewMonats, nebenst dem General Kemini Janos vnd versprochenem Succurs, an Volcke, Stücken vnd Munition, ausm Lager aufgebrochen, vnd den fünfften zu Göding ankommen. Von dannen Er weiter, vnd den achten bis Auspitz, (8, 9 Jul.) drey Meilen von Brinn, avanciret, den neunden aber zum FeldMarschalln ins Lager sich begeben: Da der FeldMarschall mit vier vnd zwantzig Squadronen zu Ros Jhm auf eine halbe Meile heraus entgegen kommen, vnd, nach gegebener Schwedischen Salve, mit HeerPaucken vnd Trompetter Jhn ins Lager eingeholet, auch beym einzuge mit doppelter lösung von zwelff Stücken begrüssen lassen.

vnd mit Jhm vorgangene Handlung.

Der PfaltzGraff Carl Gustaff nam selbst die mühe über sich, nebenst dem General von der Reuterey, Arffwidh Wirtenberg, vnd Assistentz-Rath Erskên, auf sein Begehren, Conferentz mit Jhm zu pflegen, vnd bestand dessen anbringen vornemblich darin: Das Er sich, in seines Vatern Namen, zuforderst wegen nicht vollzogener Bündnus beschweret, dan die völlige Subsidien von verwichenem, vnd deren helffte von itzt-lauffendem jahre, nebenst denen, zu ausbringung des Türckischen Consenses verwilligten, geldern zu erlegen, der Siebenbürgischen Armée fünffzehenhundert Knechte beyzustossen, vnd noch darüber seinem Vater sechs- oder achthundert guter Reuter, so derselbe nacher Caschaw zu schicken gedechte, zu überlassen, dan ferner, die Ottomannische Porte durch einen Expressen zu beschicken, ansuchung gethan. Dahingegen, wan der FeldMarschall eine Cavalcade gegen den Feind vornehmen wolte, Er, sambt den seinigen, sich darzu willig erboten: Wünschend, je ehe, je lieber, eine dergleichen Occasion, darin seine Hungarn eine Probe thun, vnd, was man sich künfftig von Jhnen zu versehen hette, erweisen möchten.

Auf das erste ward dem Printzen angefüget: Das die feyrliche vollziehung der Bündnus längst würde erfolget sein, wan nicht allerhand wichtige verhinderungen, insonderheit aber der Königin angetretene Königliche Regierung, ins mittel kommen, der weg auch so weit vnd vnsicher nicht were. Gleichwol hette die Königin den Fürsten durch ihr eignes Schreiben so weit gnugsamb versichert: Das Er am erfolg im geringsten nicht zu zweiffeln: Vnd weil die Königin sich dahin bereits resolvirt, einen Expressen an den Fürsten abzufertigen, würde solcher gewislich in allem solche Satisfaction mit sich bringen, daran derselbe ein sattsames gnügen, vnd, sich weiter zu beschweren, nicht vrsache haben würde. An gelde wurden dem Printzen, gegen seine quitung, die Subsidien des nechst-verwichenen jahres von hundert tausend Reichsthalern ausgezahlet: Ein mehrers aber liessen die grosse beschwerde vnd ausgaben, so der FeldMarschall bey seiner vnterhabenden Armée, da dieselbe anders nicht einer Ruin vnterworffen werden wollen, bisher gehabt vnd annoch hatte, nicht zu; welches man dem Printzen zu gemüthe geführet. Vnd würde dem FeldMarschalln, in warheit, eine solche grosse Summe gelds aufzubringen, sehr schwer gefallen sein: Wan Er nicht, beydes zu dieser vnd andern ausgaben, aus der Stadt Wien von etlichen Kauffleuten eine ansehnliche post Ducaten heimblich überkommen hette. Sonsten war der FeldMarschall erbietig, dem Fürsten nach allen kräfften beyzuspringen, vnd entweder mit einer anzahl Volcks, oder, nach jedermahliger beschaffenheit vnd erfordernden notturfft, mit der gantzen Armée Assistentz zu erweisen: Wegen der begehrten Reuter aber (darauff der Printz gar instendig gedrungen, mit vorgeben, das, wan dieselbige in Caschaw, vnd so wol die Türcken, als Polen, dadurch der Conjunction mit Schweden vergewissert weren,

1645. Jul.

Lib. 5. c. 41.

1645. Jul.

selbige ihre heimbliche Practicken wieder seinen Vater fahren lassen würden) trug Er hohes Bedencken. Betrachtete dabey, das seine Armée dadurch vmb ein paar Regimenter, itziger dero bewandnus vnd stärcke nach, würde verschwächet werden, vnd so viel hundert alter Reuter wol drey= oder viertausend ihrer Hungarn wert weren. So hatte Er von der Königin auch keinen befehl, denen Türcken oder Polen, wohin es mit diesem Begehren angesehen, einige Ombrage zu geben, oder zu nahe zu treten. Entschüldigte sich also, das Er von der belagerung so viel Reuter vor dismahl nicht zu entrathen wüste: Nachdemmahl deren nur weinig Regimenter itzt zur hand, vnd im Lager, die übrige an den Avenüen wacht halten vnd aufpassen müsten. Jedoch, damit Er Fürst Racoczy durch einen gäntzlichen abschlag nicht vor den kopff stiesse, bewilligte Er, nach eroberung Brinn, Ihm eine sothane anzahl Reuter zuzuschicken: Jedoch mit bedinge, das solches heimblich gehalten werden, vnd vnter dem Prætext geschehen möchte, als ob selbige Reuter den Expressen, so nach Constantinopel verordnet, auf Caschaw begleiten, daselbst bis zu dessen wiederkunfft verharren, vnd ihn alsdan zurück convoyiren solten. Massen der FeldMarschall, wiewol die Königin selbst solche feyrliche beschickung der Ottomannischen Porte würde thun müssen, dennoch, auf des Fürsten gutachten, voraus den GrosVezier durch eine eigne Post, das man, Türckischen theils, in gemeldtens Fürsten abwesenheit dessen Lande vnd Fürstenthumbe nicht verunruhigen wolte, schrifftlich zu ersuchen, versprochen, auch zu dem ende an den Vezier zu Ofen geschrieben, vnd, Ihm mit einem pas vor seinen Abgeordneten zu willfahren, begehret. Schlieslich, eine Cavalcade auf den Feind in Böhmen zu thun, deuchte den FeldMarschalln gar nicht rathsamb zu sein; weil selbige eine grosse geschwindigkeit erforderte, vnd man, da man den Feind vnversehens ertappen wolte, fünffe, sechs oder sieben Meileweges des tags würde fortreiten müssen: Wodurch die Reuterey sehr von kräfften kommen vnd schaden leiden dürffte. Nebenst deme Ihm insonderheit bedencklich fiel, weil man etliche tage aus sein müste, das fusvolck im Lager so lange blos stehen zu lassen. Hielt Er also nochmahln vor best vnd sicherst: Das der Fürst mit seiner gantzen Macht, zumahl bey itziger bewandnus, da Keyserliche im Wercke, vmb Presburg ein Corpo zu versamblen, begriffen, je ehe, je lieber sich herbey nähern möchte.

Dieses war was damahls mit dem jungen Printzen aus Siebenbürgen vorgangen: Womit derselbe, nebenst dem Kemini Janos, nachdem Sie zuvor die Lauffgräben vnd andere Wercke vor Brinn in augenschein genommen, vnd daraus zu ehister des orts eroberung gute hoffnung geschöpffet, den zehenden tag HewMonats (10 Jul.) sich wieder zu den seinigen ins Lager, so Sie bey Eysgrub geschlagen gehabt, begeben.

Des Feld-Marschalln abermahlige absendung an den Fürsten,

Der FeldMarschall sahe haubtsächlich dahin, wie so wol des Fürsten, als seiner vnterhabenden Armée, insonderheit auch der Brinnischen Attacque sicherheit in acht genommen werden möchte vnd keiner gefahr vnterworffen were: Welches Er vermeinet, das durch kein ander, noch bequemer mittel geschehen könte, als wan der Fürst mit seiner gesambten Macht fortgienge vnd disseit des Marchflusses Posto ergriffe. Daher Er, ehe vnd bevor der Printz aus Siebenbürgen noch in der nähe angelanget, nemblich den sechsten tag HewMonats (6 Jul.), den Obristen Lorentz von der Linde abermahl an den Fürsten verschicket, vnd Ihm insonderheit auch dieses zu gemüthe führen lassen: Das die felder der orten mit getreyde wol bestellet, indessen das Ungerland so viel zeit vnd raum, einzuerndten, erlangen würde, auch man daher ins künfftige der enden nicht mangel, der lebensmittel halber, leiden dürffte.

worauff derselbe über die March komt.

Dieser legte eben selbigen zehenden, wie der junge Printz vom FeldMarschalln geschieden, im Siebenburgischen FeldLager bey Somolin (10 Jul.) seine anvertrawete Commission bestes fleisses vnd vermögens ab; brachte auch, mit Assistentz des Gen. Major Duglas vnd Ambassadeurn Croissy, den Fürsten dahin: Das, vnerachtet seiner vorigen Resolution, Er, aus seinem Lager aufzubrechen vnd des FeldMarschalln Begehren statt zu geben, entschlossen. Jedoch vnter gewissen bedingen; welche bey gegenwart des jungen Printzen, dem Fürsten vnwissend, bereits mehrentheils ihre abhelffliche masse erlanget gehabt: Indessen Er gleichwol, vnerwartet der antwort darauff, den zwelfften (12 Jul.), den aufbruch vorzunehmen vnd sich übers Gebirge zu ziehen, erkläret. Massen auch erfolget, vnd Er den dreyzehenden (13 Jul.) Hollitsch an der March erreichet, vnd, nach passirung derselben, den siebenzehenden (17 Jul.) auf der Mährischen seite an dem flusse zwischen Göding vnd Luntenburg, in einem Lager, so Gen. Major Duglas abstechen lassen, nicht weit von seines Sohns bey Eysgrub ergriffenem stande, sich gesetzet.

gleichwol mit den Keyserlichen forttractiret.

Hatte nicht desto minder eine gute zeit her einen Keyserlichen Gesandten im Lager bey sich gehabt, mit demselben, ohne zweiffel, allerhand tractiret, auch dessen Diener mit vielen Schreiben, den fünffzehenden in der nacht, (15 Jul.)

Lib. 5. c. 41.

1645. Jul.

durch etliche Leute von seiner Guarde auf Presburg begleiten lassen: Welchen ein Rittmeister vom Duglassischen Regiment, so deswegs hin die Strassen battiret, angetroffen, und, angesehen Er von seinem Gen. Major nicht, sondern nur vom Fürsten einen pas bey sich gehabt, gern widerumb zurücke mit nehmen wollen, aber von einem Hungarischen Obristen, der, nebenst Ihm, mit fünffhundert pferden auf partey gewesen (da er nur vierzig pferde bey sich gehabt), daran verhindert worden.

Des jungen Printzen Conferentz mit etlichen Deputirten vom Feld-Marschall. 18 Jul.

Den achtzehenden schrieb der junge Printz an den FeldMarschall, Ihn ersuchend: Weil Er einige geheime, hochwichtige dinge, auf befehl seines H. Vatern, demselben zu communiciren hette, den General Wirtenberg, Ambassadeur Croissy und AssistentzRath Ersken zu Ihm zu schicken: Mit angehenckter entschüldigung, das Er selbst zum FeldMarschalln sich begeben wollen, aber dadurch, das ein antheil vom Feinde disseit des weissen Gebirgs umb Szompha sich sehen lassen, daran verhindert worden. Wie nun selbige, den neunzehenden, erschienen,

19 Jul.

representirte Er Ihnen, in seines H. Vatern Namen, die grosse gefahr, so demselben und dem Fürstenthumb Siebenbürgen vom Türcken angedrohet würde: Des FeldMarschalln guten rath, wie derselben zu begegnen sein möchte, begehrend. Als aber die Abgeordnete des Fürsten meinung zu erst vernehmen wollen, lies der Kemini Janos, so mit zur stelle, sich zur stund heraus, das Sie, ihres theils, kein ander mittel fünden, dan die Ihnen in der Bündnus vorbehaltene Friedens-Tractaten mitm Keyser, ohne der Bundsgenossen Præjuditz und nachtheil: Welches die Abgeordnete zu hinterbringen übernommen.

so durch einen blinden lärmen verstöret wirt.

Inmittelst hatte der alte Fürst einen blinden lärmen vom Feinde, als ob Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm mit einer starcken partey vor der hand und nur auf zwo Meilen von Ihm, bekommen: Worauff Er seinen Sohn, mit beyhabenden Trouppen, wie auch den Teutschen Regimentern, so der FeldMarschall bey demselben gehabt, über hals, über kopff zu sich erfordert; das also diese Conferentz hiedurch plötzlich abgebrochen worden, und Sie ohne Schlus voneinander geschieden. Die furcht vor den Keyserlichen war bey diesen guten Leuten so gros: Das Sie beym FeldMarschall umb einen eilenden Succurs von dreytausend pferden, über vorige beyhabende Reuter, ansuchung gethan. Welches der FeldMarschall umb so viel desto weiniger geachtet: Weil seine Officirer, so mit ihren Regimentern beym alten Fürsten gewesen, denen andern, so sich beym jungen Printzen befunden, von keiner gefahr ichtwas zu wissen gemachet.

Des Fürsten nachdenckliches Schreiben an FeldM. 18 Jul.

Eben gemeldten achtzehenden, wie der junge Printz itztgenandte Abgeordnete vom FeldMarschall zu sich begehret, lies der alte Fürst an denselben ein nachdenckliches, nicht gar freund- oder höffliches Schreiben ergehen: Wolte mit auszahlung der hundert tausend Reichsthaler nicht vergnügt sein, sondern forderte noch darzu die helffte der Subsidien-gelder von itzt-lauffendem jahre, zumahl auch und insonderheit die sechs und dreyssig tausend Consens-gelder völlig vom FeldMarschall; weil die Frantzosen, denen sonst, die helffte davon zu erlegen, gebühret hette, davon nicht wissen wollen. Lies sich dabey verlauten: Wan Er vermuthet, das der FeldMarschall sich deswegen dergestalt entschüldigen wollen, würde Er der jennigen worte, so Ihn zu der zeit, wie der vergleich mit Ihm getroffen, oder hernachmahls von demselben abwendig zu machen sich beflissen, keinen glauben zugestellet, und eine andere Resolution ergriffen haben.

Dessen antwort und willfährigkeit. 20 Jul.

Deme aber der FeldMarschall, den zwantzigsten, gar kurtz, damit alle weitläufftige Schrifftwechselung vermieten bliebe, und gutes vernehmen erhalten würde, geantwortet, und, so viel gedachte Consens-gelder betrifft, mit dem H. d'Avangour, der bey Ihm anwesend, daraus, der notturfft nach, dergestalt zu conferiren, versprochen: Damit dem Fürsten hierin gnugsame Satisfaction gegeben werden möchte. Gestalt auch der FeldMarschall, wiewol es Ihm sehr schwer gefallen, und Er seine in handen habende gelder sonsten zu notturfft der Armée wol von nöthen hatte, damit Er dem Fürsten zu einiger absonderung vom Bunde je nicht anlas geben thete, lieber die völlige Summe der sechs und dreyssig tausend Reichsthaler herzuschiessen bey sich entschlossen, und demselben entrichten lassen.

Der Hungarn humor und beschaffenheit.

Die Hungarn und dero Humor betreffend, wiewol anfangs alles bey Ihnen in ziemblicher confusion zugangen, hatten Sie doch, nach des Gen. Major Duglas ankunfft mit den Schwedischen, in guter Ordre zu marchiren und förmliche Trouppen zu machen, sich sehr beflissen: Insonderheit die Seckler und Heyducken. Dan die Gespannschafften blieben fast allerdings bey ihrer vorigen manier und wolten sich zu nichts bequemen: Giengen aus einem quartier ins ander, wie Sie aufeinander folgten. Nichts schwerer war Ihnen allerseits beyzubringen, als das Wachen: Zu welchem Sie sich sehr übel, zumahl da die geworbene nicht zur stelle, gewehnen können. Wan Sie, nebenst

1645. Jul. Aug.

den Schwedischen, auf partey gebrauchet werden sollen, liessen Sie sich zwar beym hingange ziemblich an: Da es aber über eine nacht vnd länger gewehret, vnd man sich etwas in Buscage verdeckt setzen müssen, gebrauchten Sie ihre Hungarische prætendirte Freyheit, vnd wolte alsdan ein- vnd ander der Gemeinen von ihren vorgesetzten Officirern sich schwerlich halten lassen.

Keyserliche campiren bey Presburg.

Keyserliche hatten ihr vornembstes Absehen itzt, vnter andern, auf diese des Fürsten aus Siebenbürgen Motion vnd heran-Marche gerichtet: Daher, ausser deme, was vnterm Graff Gallas in Böhmen an der Mulda, zu versicherung selbigen Königreichs, sich befunden, dero übrige Macht mehrentheils die Donaw abwerts gegen Presburg zusammengezogen, auch viel Stücke zu Wien aufs wasser gebracht vnd den Strom hinunter dahin abgeführet worden. Denen ErtzHertzog Leopold Wilhelm selbst, den vierzehenden tag HewMonats, gefolget, vnd daselbst zu Stampffen ein bestendiges Lager formiren lassen.

14 Jul.

Keyser ziehet vor der Pest von Wien hinweg.

Zu Wien begunte hierunter die pest, so, nebenst dem hunger, gemeinlich eine nachfolgerin des Kriegs zu sein pflegt, sich zu regen vnd einzureissen: Also, das ein zeithero in der Stadt vnd denen vorStädten des tages zween, drey, auch bis in sechs vnd achte daran gestorben, oder, als inficiret, ins Lazareth erkandt worden. Welches den Keyser, so eine sondere apprehension darüber gefasset, von dannen zu weichen verursachet: Inmassen Er den ersten tag AugstMonats mit der gantzen Hoffstadt sich erhoben, vnd auf S:t Pölten, zehen kleine Meilen von Wien, seinen weg genommen.

1 Aug.

Schwedische thun einen vergeblichen versuch auf Brinn. 5 Aug.

Den fünfften tag AugstMonats lies der Schwedische FeldMarschall, nachdem Fürst Racoczy Ihm etliche schwere Stücke, nebenst zugehöriger Munition, wie imgleichen seine Teutsche Knechte, vor Brinn zugesandt, mit diesen vnd andern Stücken, so Er schon zuvor gehabt, an der Stadt zwo Brechen machen vnd auf die eine etliche Knechte anlauffen: Vmb zu versuchen, ob in dem negst dabey gelegenen vnd an die Maure stossenden hause Posto gefasset werden möchte. Hierunter nun giengen bey der andern Breche des FeldMarschalln leib- vnd des Gen. Majorn Mortaigne Regimenter, wieder der Generalitet Willen vnd Meinung, in deme ein Lieutenant die ordre vnrecht verstanden vnd ausgedeutet, zu Sturm; vnd zwar an einem solchen ort, da eine ware vnmügligkeit, etwas auszurichten, gewesen: Sintemahl selbige post nicht allein trefflich befestiget, sondern auch mit Volcke vnd aller notturfft über die masse wol versehen war; also, das Sie, vnverrichteter dinge, wieder zurück weichen müssen. Der verlust, den die Schwedische darüber erlitten, befand sich gleichwol so gros nicht: In deme nur etwa dreyssig Man, worunter zween Capitaine vnd etliche Vnter-Officirer, todt geblieben, vnd bis in hundert verwundet worden.

Fürst Racoczy setzt die Tractaten mit den Keyserlichen fort.

Der Keyser, wie Er gesehen, das es gleich itzt auf der Conjunction mit Fürst Racoczy stünde, vnd, da Sie mit zusammengesetzter Macht auf die Donaw an- vnd vielleicht hinüber durchdrüngen, die gäntzliche Ruin seines Stats beforget, zumahl wan die Frantzosen auf der andern seite oberhalb an der Donaw zu dergleichem zweck mit völligen kräfften fortarbeiten wolten, konte dargegen kein besser mittel ersinnen, als diesen newen Feind zuforderst zu stillen, Ihm, ehe Er noch recht anfiele, etwas in den rachen zu werffen vnd Ihn damit abzuweisen: Weshalben Er, dem Fürsten in allen seinen forderungen ein gnügen zu thun vnd Ihn also klaglos zu stellen, sich anerboten. Beym Fürsten hielten sich verschiedene Catholische Hungarische Herrn auf: Vnter denen der Gros-General Korintz, so negst dem Fürsten die Armée commendiret, der vornembste; ein alter Herr, mehr dan von sechszig jahren, der schon aufm Weissenberge vor Prag die Hungarn geführet, vnd seine MesPfaffen ohne schew bey sich im Lager hatte. Diese nahmen hieraus anlas, dem Fürsten zu gemüthe zu führen: Das durch solche Keyserliche angebotene Satisfaction nicht nur die von Ihm aufm LandTage in Siebenbürgen vorgewandte vrsachen des Kriegs gegen den Keyser allerdings aufgehoben, sondern auch ihr Vaterland in ruhe gesetzet würde. Zu deme were die Soldatesca, insonderheit die Gespanschafften vnd Freywillige, verdrossen vnd vnwillig, das Sie, wieder die ReichsGesetze, über die Hungarische Grentze geführet worden: Würden auch schwerlich länger zusammenzuhalten sein; angesehen Sie schon über ihre zeit, vnd in die acht Monat von haus vnd hoff weg gewesen. Der Fürst vermerckte hiebey wol: Das der Schwedische FeldMarschall nicht allerdings nach seinem willen vnd gutdüncken, wie die Confoederirte vnd Conjungirte zu Bethlehem Gabors zeiten gethan, den Krieg führen wolte, sondern auf Conservation seiner anvertraweten Armée vnd des Stats sicherheit jederzeit zuforderst ein Absehen getragen. Welches ohne zweiffel darzu kommen, vnd Er also vmb so viel desto ehe, der Handlung mit dem Keyser allgemach mehr vnd mehr statt zu geben, sich bereden lassen. Gerieth es demnach endlich

Lib. 5. c. 41.

1645. Jul. Aug.

26 Jul. so weit, das Er, den sechs vnd zwantzigsten tag HewMonats, den Keyserlichen Gesandten offentlich zur Audientz verstattet: Der darauff einen eignen Curier nacher Wien, vmb den endlichen beschlus dessen, was abgeredet, abzuholen, abgefertiget; worüber man im Siebenbürgischen Lager froh gewesen, vnd dessen keine schew getragen.

begehrt eine vnterredung mitm Feld-M.

Vnterdessen der Fürst gleichwol, mit dem Schwedischen FeldMarschall persönlich zur Conferentz zu kommen, so wol durch andere, als den Frantzösischen Ambassadeur de Croissy, instendig begehret: Des vorhabens, seine entschüldigung, ehe vnd bevor Er die auswechselung der FriedensInstrumente vor sich gehen liesse vnd den abzug zur hand nehmen thete, gegen denselben zu thun; damit alles desto scheinbarlicher vnd verantwortlicher zugienge. Welches alldieweil der FeldMarschall vermercket, Er durch allerhand einwendungen, solche zusammenkunfft aufzuschieben, gesuchet: In hoffnung, das entzwischen entweder die Stadt Brinn in seine gewalt gerathen, oder doch Gen. Lieutenant Königsmarck, mit seinem vnterhabenden Corpo, etwas näher herbey kommen würde, vnd Er, wan je diese gebrechliche Siebenbürgische stütze Jhm entgienge, auf selbiges sich anlehnen vnd verlassen könte. Allein den fünfften tag Augst-

5 Aug. Monats, wie oberwehnter versuch auf die Stadt Brinn geschehen, kam zuforderst der Ambassadeur de Croissy, wie zuvor öffters, also nochmahln, auf des Fürsten antrieb, zum FeldMarschalln vor Brinn, vnd folgte selbigem aufn fus der Siebenbürgische Obriste von des Fürsten Guarde, Daniel Janos: Beyde die mündliche vnterredung des FeldMarschalln mit dem Fürsten abermahl instendig suchend. Wobey der letzte den achten, als letzten Termin, darzu determiniret, vnd sich verlauten lassen, das, im fall längern auffschubs, der Fürst, wegen der androhenden gefahr vom Türcken in Siebenbürgen, mit dem aufbruch nicht länger würde verziehen können: Wie Er dan die vor Brinn geschickte Völcker vnd Stücke aus dem Schwedischen Lager abgefordert. Weil aber der FeldMarschall, wegen machender anstalt zum abzuge vor Brinn, so bald sich darzu nicht abzumüssigen gewust, vnd der Fürst den AssistentzRath Erßken ohne das zu sprechen begehret, als schlug der Obriste vor, das der FeldMarschall gemeldten Erßken, zugleich mit Jhm, zum Fürsten reissen lassen wolte: Der die vrsachen des verzugs dem Fürsten zu gemüthe führen, vnd also wegen ort vnd zeit der Conferentz eine gewisheit mit demselben abreden möchte. Wie nun der Feld-

6 Aug. Marschall, den sechsten, gemeldte Völcker vnd Stücke gutwillig dimittiret, also befand Er auch nicht ausm wege zu sein, das der AssistentzRath, ehe vnd bevor Er mit dem Fürsten selbst zur vnterredung keme, einen ritt hinüber thete: Weshalben Er solchen Vorschlag beliebet, vnd derselbe, gedachten sechsten, nach dem Siebenbürgischen Lager mit fortgegangen.

1645. Aug.

welcher rath hält, was bey der sache zu thun?

Nach dessen Abreisen nam der FeldMarschall, nebenst dem PfaltzGraffen, denen Frantzösischen Ambassadeurn vnd vnterhabender Generalitet, das gantze werck in berathschlagung: Wobey sich dan ereuget, wie sehr der Ambassadeur de Croissy sich darin verstossen, das Er dem Fürsten, aufn fall der vom Türcken Jhm bevorstehenden gefahr, die freye hand, mit dem Keyser zu tractiren vnd zu schliessen, gelassen. Wiewol die Frantzosen vorgegeben, das die Avocatoria vom Türcken keine rechte vrsache des Siebenbürgischen abzugs vnd Friedens mit dem Keyser, sondern nur ein Prætext weren: Sintemahl nicht vermuthlich, das der Türckische Keyser des Fürsten aus Siebenbürgen, als seines LehnMans vnd Tributarii, Progresse vngern sehen solte; da alles, was derselbe an landen eroberte, ipso facto vnter seine Protection gerathen würde. Wolten von ihrem Confidenten ausm Siebenbürgischen Lager die nachricht haben, das Keyserliche dem Kemini Janos, so das Fac totum beym Fürsten, acht tausend Reichsthaler, vmb auf ihrer seite zu sein, angeboten: Derhalben Sie vermeinet, das man demselben mit ein zwelff tausend Reichsthaler an die hand gehen, vnd dadurch Jhn auf dieser seite behalten solte; wovon der FeldMarschall die helffte über sich nehmen möchte. Darin der FeldMarschall gantz gern gewilliget, wan man nur eines gewierigen Effects versichert were: Deswegen Er aber sehr gezweiffelt, vnd demnach, wie man sich, im fall es zur separation gelangete, zu verhalten, von Jhnen zu wissen begehret. Worauff die Frantzosen geantwortet: Das Sie darwieder offentlich protestiren vnd dem Fürsten kein geld geben wolten. Hingegen der FeldMarschall Jhnen zu gemüthe geführet: Der Fürst würde reprotestiren, das Sie nichts von deme, was in der Bündnus enthalten, geleistet, vnd dadurch anlas zur separation gegeben. Er gedechte vielmehr eine Attestation von demselben zu nehmen: Das, Schwedischen theils, demselben, was versprochen, in allem wircklich nachgelebet worden, auch Er also dessenthalben zur Separation zu schreiten, keine vrsache gehabt.

Der AssistentzRath Erßken, wie Er ins Siebenbürgische Lager kommen, gab sich nur

Erßkens Conferentz mit den Siebenbürgischen wegen der zusammenkunfft,

Lib. 5. c. 41.

1645. Aug.

vor eine privat-Person aus; massen Er auch kein Creditiv mit sich gehabt: Welches zu erweisen Er, da Er, den siebenden, zum Fürsten erfordert worden, Gen. Major Duglas zu sich genommen, vnd demselben, als einer Generals-Person, die oberstelle vnd rechtere hand gegeben. Mit dem Fürsten selbst giengen nur Generalia vor: Es ward aber, auf dessen befehl, vom jungen Printzen vnd General Kemini Janos in des AssistentzRaths gezelt eine Conferentz gehalten: Wobey zwar diese des HaubtWercks auch erwehnung gethan; weil aber Schwedische, darüber sich einzulassen, keinen befehl hatten, nach benennung des Tags, so auf folgenden neunden zu Eysgrub bestimmet worden, von den Ceremonien der zusammenkunfft (angesehen diese Nation sehr ehrgeitzig vnd hochmütig) vnd wie der Congres, ausser eines vnd andern theils Præjuditz, anzustellen, zu reden angefangen. Die erste Frage war, wer den andern excipiren vnd die wirtschafft haben solte? Die Siebenbürgische vermeinten, das es ihrem Fürsten zustehen würde, weil der FeldMarschall in dessen Lager, oder doch auf die nähe keme; Schwedische aber sagten, das sie dem Feld-Marschall gebührete, sintemahl die Conferentz in den Schwedischen Quartieren vnd dem Marggrafftthumb Mähren, so die Königliche Waffen mehrentheils vnter sich gebracht, vorgienge. Dan gleichwie, in der Königin Namen, der FeldMarschall am Königreich Hungarn, krafft vntergeschriebener Puncten, sich aller Disposition begeben, als hette Er dieselbe in diesen Landen sich vorbehalten. Negst deme wolten Sie über des PfaltzGraffen Session der Schwedischen Bedencken haben: Vielleicht vermeinend, denselben nicht höher zu tractiren, wie LandGraff Friederich von Hessen, welcher dem Fürsten (doch wieder des FeldMarschalln wissen vnd willen) vor wenig tagen zugesprochen hatte; da selbiger zu erst das wasser, auch die oberstelle allein an der Taffel genommen, vnd den LandGraffen zur seite auf die rechtere hand gesetzt. Es antworteten aber Schwedische, das der Pfaltz-Graff von seines H. Vatern wegen aus einem vhralten Churfürstlichen Hause entsprossen, so vnter allen Teutschen Fürsten den vorzug hette: Welcher diesem Herrn vmb so viel mehr zu geben, weil Er von der Mutter wegen aus Schwedischen geblüthe gebohren vnd der Königin näheſter blutsfreund were. Massen der FeldMarschall diese des PfaltzGraffen Prærogativ in allen feyrlichen Congressen sehr genaw beobachten thete. Vom Modo tractandi ward den Siebenbürgischen zu verstehen gegeben: Das man, in betrachtung Sie die zusammenkunfft gesuchet, die Proposition auch von Ihnen erwartend were. Ob nun der Fürst sie in person, oder durch Abgeordnete, münd- oder schrifftlich thun wolte, stünde bey demselben. Gleichwol müste sie weder an Schweden, noch Franckreich allein gerichtet sein: Dan diese zween Bundsgenossen in einer so wichtigen sache sich voneinander separiren nicht könten, oder würden. Endlich erkundigten Sie sich: Wan der alte Fürst selbst der Conferentz beywohnete, ob sie nicht in dessen zimmer geschehen möchte? Denen man angedeutet: Das in allen Tractaten, wie Ihnen bekandt, ein jedweder Minister seines Principalen Hocheit in acht nehmen müste; daher auch dem Feld-Marschalln, seiner Königin Respect zu handhaben, obliegen wolte. Weil auch die erste Proposition an Ihn gerichtet vnd geschehen würde, so müste solche auch billig in dessen losament abgeleget werden.

7 Aug.

Den neunden erhub sich der FeldMarschall, nebenst dem PfaltzGraffen vnd seinen vnterhabenden Generaln, nacher Eysgrub: Da Er aufn abend angelanget, vnd stracks bey seiner ankunfft die Obr. Lieutenants Hökingsleben vnd Kettler zum Fürsten ins Lager, so nur eine Meile von dannen, vmb Ihn dahin einzuladen, geschicket; so noch selbigen abend die willfährige erklärung mit zurücke gebracht. Inmittler zeit der Feld-Marschall, wegen empfahung des Fürsten, vnd darauff folgender Conferentz, mit dem PfaltzGraffen, General Wirtenberg, Gen. Major Duglas vnd AssistentzRath Erßken rath gehalten vnd beschlossen, dem Fürsten, mit bey sich habendem Comitat vnd fünff Regimentern zu pferde, auf eine kleine halbe Meile entgegen zu reiten, vnd bey demselben durch General Major Duglas vnterbawen zu lassen, das weder Er, oder dessen Sohn, noch einiger General vnd Officirer von ihren pferden bey der begrüssung absteigen möchten. Bey dem, nach beschehener empfahung, anstellenden zurückReiten kam des Pfaltz-Graffen Person in Bedencken, wo derselbe seinen platz nehmen solte? Der sich aber stracks gantz grosmütig, dem Fürsten, als einem alten hoch-erfahrnen Kriegs- vnd regierenden Herrn, auch der Königin Bunds-verwandten, die oberstelle zu gönnen vnd zu geben, aus freyen stücken erkläret: Wünschend, das zu der Königin dienste Er ein mehrers, den Fürsten beyzubehalten, thun könte; Wolte sich willig vnd bereit darzu erfinden lassen. Den Modum tractandi belangend, ward bequemst ermessen, wan der Fürst durch gewisse Abgeordnete die Proposition in des FeldMarschalln zimmer ablegen liesse: welches durch gemeldten Gen. Major dem

so endlich erfolget. 9 Aug.

Lib. 5. c. 41.

1645. Aug.

Dabey vorgangene Handlung. 10 Aug.

Kemini Janos gleichfals an die hand gegeben worden.

Den zehenden, wie der Fürst herbey kommen vnd vorgemeldter gestalt vom FeldMarschall bewillkommet, auch ins Quartier begleitet war, begehrte derselbe ohne verzug die Conferentz: Nach deren einwilligung der junge Printz Sigismund Racoczy vnd General Kemini Janos in des FeldMarschalln Losament, da derselbe den PfaltzGraffen, die zween Frantzösische Ambassadeurs, General Wirtenberg, Gen. Major Duglas vnd AssistentzRath Erskein bey sich gehabt, kommen. Woselbst der junge Printz die Proposition gethan, vnd nach erfolgter antwort zum handel geschritten worden. Der anfang vnd das ende vom liede war, was auch Schwedische dargegen vorgebracht, das der Fürst, wegen des Türcken, so nicht nur, seine Völcker aus des Keysers Ländern abzuführen, Ihm ausdrücklich anbefohlen, sondern auch, im fall seiner nicht-parition, schon etliche tausend Man, vmb in Siebenbürgen damit einzubrechen, aufn beinen hette, die Tractaten mit dem Keyser, doch ohne verfang der Confoederirten, schliessen, vnd sich also zurück, vmb die gefahr von seinem Vaterlande abzuwenden, begeben müste. Wobey Sie jedoch vorgegeben, wie der Fürst versichert wüste, das der Keyser dem Frieden nicht nachkommen würde: Derhalben Er auf dessen Execution inner drey Monat dringen, inmittelst die Waffen auf der nähe bey Caschaw in händen behalten, auch, wan solches nicht geschehe, vnd der Keyser nur den geringsten Punct davon nicht vollzöge, selbige gegen denselben wieder ergreiffen wolte. Jedoch vnter folgenden Bedingen: (1) Das der Türckische Consens durch die Confoederirten erlanget, vnd fort vnd fort beybehalten würde; (2) Der König in Polen den Fürsten nicht turbirte, noch dem Feinde, wie anitzo durch den Hungarischen General Wesselini, so mit ein vnd zwantzig Compagnien Polacken auf den Pollnischen vnd Hungarischen grentzen liegen thete, beschehen, die freye Werbung zuliesse; Das (3) die Bündnusse in dem stande, wie sie itzt weren, verblieben, vnd (4) die Königliche Diplomata ratificatoria Ihm inmittelst ausgeliefert würden. Hierüber ward nun zwar etwas discurriret, vnd endlich, nur vorschlagsweise, begehret: Das, da je der Fürst mit etlichen Regimentern zurücke nach Siebenbürgen gehen müste, Er dennoch die übrigen, vnter des jungen Printzen, oder eines andern Generalen Conduicte, beym FeldMarschall verbleiben lassen, vnd die FriedensTractaten mit dem Keyser auf ein zeitlang verschieben wolte: Inmittelst am Türckischen Hofe das werck wieder gefasset, vnd in dergleichen stand, das man einigen wiedrigen zufalls sich hinfüro nicht mehr zu besorgen, gerichtet werden könte. Allein gleichwie der Fürst, seine Macht zu theilen, sich schlechterdings verwegert, also war die Dilation der Handlung mit dem Keyser eben so weinig zu erhalten.

Weil aber der junge Printz dem AssistentzRath Erskein, bey endung der Conferentz, absonderlich zu verstehen gegeben, das Sie, in erwegung die Frantzosen im Religions-Punct mit Ihnen nicht übereinskommen, auch sonsten, was Sie versprochen, nicht geleistet, mit den Schwedischen allein zu tractiren gesonnen: Als ward eine andere zusammenkunfft noch selbigen tag dadurch veranlasset, vnd folgenden elfften, auch nach des alten Fürsten Abreisen, continuiret. Bey deren, auf des FeldMarschalln Gutachten, der PfaltzGraff, sambt andern obgenandten Schwedischen hohen Generalen vnd Bedienten, zum jungen Printzen in seine Cammer, da der General Kemini Janos abermahl gegenwärtig gewesen, sich verfüget, vnd demselben etliche Puncten, so der FeldMarschall vom Fürsten, vor seinem abzuge, bewilliget vnd vnterschrieben zu haben begehret, vorgetragen. Worunter zuforderst die Attestation gewesen, das die Königin vnd Cron Schweden alles, was in der Bündnus versprochen war, geleistet vnd gehalten; also das der Fürst durch diese gelegenheit vor sich, seine Erben vnd Nachkommen, auch vor das Königreich Hungarn vnd Fürstenthumb Siebenbürgen, vom Feinde einen reputirlichen, nützlichen Frieden auspressen können: Dan ferner die auslieferung der vnter Sel. Obristen Rebenstocks sachen befundenen, oder sonst beym Fürsten verhandenen Originalien, Documenten, Instructionen vnd Schrifften, so, zeit wehrender BundsTractaten, mit dem Fürsten von der Königin selbst, oder, in der Königin Nahmen, vom FeldMarschall ausgefertiget vnd ergangen. Beym ersten forderten Siebenbürgische eine gegen-Attestation: Das der Fürst gleichfals alles, was Er in der Bündnus zugesaget, geleistet. Vnd ob schon Schwedische den vnterscheid, so zwischen dem Fürsten vnd FeldMarschall were, angezogen, in deme der Fürst seine sachen absolut führete, daher, dergleichen Attestation vom FeldMarschalln zu fordern, keine vrsache hette, der FeldMarschall aber, als ein Diener, seiner Administration rede vnd antwort geben müste, war doch solche Attestation ohne eine gleichmässige Recognition von Ihnen nicht zu erheben: Daher man sie endlich fahren lassen, vnd blos bey abforderung

11 Aug.

Lib. 5. c. 41.

1645. Aug.

der begehrten Originalien vnd Schrifften verblieben. Deren dan Siebenbürgische sich nicht entbrechen können, vnd, vor dismahl, der Königin Original-Schreiben, so der Feld-Marschall dem Fürsten, an statt der Ratification des Bundes, zugeschicket gehabt, wie imgleichen des FeldMarschalln zu Dobitschaw vnterschriebene vnd mit obigem Rebenstock übersandte Erklärung auf die vom Fürsten gesuchte BundsPuncten ausgeantwortet; wegen der übrigen Documenten aber, des FeldMarschalln Begehren an den Fürsten zu bringen vnd zu deren herausstellung befürderlich zu sein, über sich genommen. Dieses Werck mit dem jungen Printzen vnd General Kemini Janos verzog sich bis in die sinckende nacht hinein; also, das selbige, nach gehaltener abendMahlzeit, vmb zwelff vhren erst von Eysgrub geschieden: Da der alte Fürst schon zeitig des morgens abgereiset, vnd vom FeldMarschall, deme Er sein pferd, worauff Er eingeritten, mit allem Hungarischen zeuge presentiren lassen, mit gleicher Pomp, wie Er eingeholet, wieder hinaus begleitet worden.

Frantzösische Ambassadeurs befunden hierauff vor dienlich vnd rathsamb, das der von Croissy nach Constantinopel an die Ottomanische Porte sich verfügen, allda von der sachen grunde kundschafft einziehen, vnd, den Fürsten wieder in die Waffen zu bringen, versuchen solte: Welchen Vorschlag der Feld-Marschall sich gefallen lassen, vnd Ihm eine Vollmacht darzu ertheilet, auch, von der Königin wegen, zu ausbringung des Türckischen Consenses, wofern etwas wirckliches vnd der gemeinen Sache erspriesliches erfolgete, ein gewisses mit beyzusteuren, eingewilliget. 12 Aug. Worauff derselbe, stracks den zwelfften, sich nachm Siebenbürgischen Lager wieder erhoben.

Des Fürsten zurückMarche nach Hungarn.

Diesem nach machte Fürst Racoczy nicht viel federlesens mehr, sondern brach mit seiner Armée aus Mähren auf, vnd gieng zurücke über den Marchflus nach Hungarn zu: Bey welcher rückmarche aber die Teutsche Knechte, so Er vnter der Armée gehabt, weil Er Sie nicht gar wol tractiret, sich mehrentheils vnsichtbar gemachet, vnd etliche bey den Schwedischen hinterblieben, andere zu den Keyserlichen hinüber gelauffen: Also, das Er den weinigsten theil mit sich davon gebracht; welche Er auch, damit Sie der andern Exempel nicht folgen möchten, starck bewachen lassen müssen. Von dessen Hungarischen Völckern that der Graff von Bucheim, so damahls eben in OberHungarn war, seinen fleis, eine anzahl an sich zu hencken: Dessen aber der Schwedische Feld-Marschall so gar gros nicht geachtet; Verhoffend, das dergleichen gesellen, gleichwie sie vor diesem mehrmahln bey den Keyserlichen gewesen vnd den Schwedischen weinig abbruch gethan, seiner vnterhabenden Armée keinen sonderlichen schaden verursachen würden.

Schwedische ziehen vor Brinn ab.

Cap. XLII. Durch den Siebenbürgischen Friede vnd des Fürsten Racoczy zurückMarche war, eines theils, der Keyser dieses newen Feinds enthoben, also das Er sein Absehen blos auf die Schwedischen richten können, hingegen diese, andern theils, eines ziemblichen rückens entblösset.

Gleichwol hette weder einige apprehension von der feindlichen Macht, noch der Hungarn schleuniger, vnvermuthlicher abzug den Schwedischen Feld-Marschall, die belagerung Brinn, zu deren glücklichen ausgange Er, wan Er noch etwas länger davor ausdauren können, noch gute hoffnung gehabt, aufzuheben, nötigen würden, wan nicht der mangel von lebensmitteln darzu kommen: Welche beydes vor menschen vnd pferde sehr knappe vnd übel zu bekommen gewesen. Nebenst deme bey dem langwierigen feldLager ein so grosser gestanck von den vielen todten pferden vnd anderer vnreinligkeit entstanden, das, länger darin auszudauren, nicht wol müglich gefallen. Daher der FeldMarschall, nachdem Er, noch vor seiner reise nacher Eysgrub, der krancken vnd beschädigten halber vnd was sonst bey quitirung des platzes zu beobachten nötig war, allerley anstalt gemachet, dem Gen. Major Mortaigne, wegen völligen aufbruchs der Armée, Ordre hinterlassen. Welcher dan auch den dreyzehenden tag AugstMonats erfolget, 13 Aug. vnd hiemit diese langwierige belagerung ihre endschafft erreichet. Von deren Wir dessentwegen gar geringen special nachricht gefunden, weil Schwedische mitten in Feindes Landen, durch die feindliche Besatzungen vnd quartiere, woraus die parteyen vnauffhörlich gegangen vnd die Strassen beritten, von den ihrigen allerdings abgeschnitten, gelegen; also, das keine rechte posten durchzubringen gewesen, vnd der FeldMarschall kaum zuweilen etliche kleine Briefflein in ziffern, darin Er von seinem zustande kurtzen Summarischen bericht gethan, an den Gen. Major Axel Lillie nacher Leipzig, vnd Commendanten in GrosGlogaw fortpartieren können.

so, nebenst denen Commendanten, vom Keyser beschenkt begnadiget wird.

Die Stadt Brinn ward hierauff vom Keyser (weil die Inwohner bey dieser belagerung sich so wol verhalten) von allem Wein- vnd bierzoll auf ewig befreyet, benebenst die Commendanten aufm Spielberge vnd in der Stadt mit ansehnlichen jährlichen

Lib. 5. c. 41, 42.

1645. Aug.

Pensionen vnd Gütern begnadiget, auch das commendo der orten Ihnen, auf ihre lebetage, bestättiget vnd verschrieben.

Schwedische setzen sich zu Mistelbach. 18 Aug.

Den achtzehenden tag AugstMonats setzte der Schwedische FeldMarschall sich widerumb zu Mistelbach mit der Armée: Da Er dieselbe ein tag etliche ausruhen lassen.

FeldM. salvaguardirt Oppeln vnd Ratibor;

Es hatte aber der Pollnische ReichsCantzler H. Ossalinsky, wegen der Fürstenthümber Oppeln vnd Ratibor in Schlesien, so der König in Polen, gegen die Herrschafft Wittingaw vnd andere in Böhmen gelegene Güter, vom Keyser an sich getauschet, den zwantzigsten tag HewMonats an den FeldMarschall geschrieben vnd, selbige vor aller Kriegsvngelegenheit zu versichern, begehret. (20 Jul.) Wiewol nun der FeldMarschall, wegen dessen, das der König in Polen, dem verlaute nach, nebenst abtretung gemeldter Herrschafft vnd Güter in Böhmen, noch zweyhundert tausend Ducaten vor gemeldte Fürstenthümber hergeschossen, schier in zweiffel gestanden, ob Er den Polen hiemit willfahren solte: Noch dennoch, weil Fürst Racoczy Ihn berichtet, das der König solches geld vnlängst wieder gefordert, bewilligte vnd überschickte Er aus Mistelbach, den zwantzigsten tag AugstMonats, (20 Aug.) dem Pollnischen ReichsCantzler eine schrifftliche SalvaGuardi: Jedoch mit bedinge, das die itzige feindliche Besatzung ausgeschaffet, hinfüro auch weiters keine darin auffgehalten, oder denen seinigen einiger schade daraus mehr zugefüget, besondern die Jura Neutralitatis, der billigkeit nach vnd wie sichs gehöret, stets in acht genommen werden solten, auch der König Ihm deswegen schrifftliche versicherung geben möchte.

entschliesst, dem Feinde näher zu gehen,

Zu Mistelbach ward KriegsRath gehalten: Wobey beschlossen worden, gerade an den Feind zu gehen vnd, da derselbe stehen wolte, einen HaubtStreich mit Ihm zu wagen, oder, wan Er sich dessen entzöge, Ihn aufs weinigste innezuhalten vnd dahin zu nötigen, das Er jenseit der Donaw fouragiren, vnd also zu ruinirung der Keyserlichen ErbLande auf beyden seiten des Stroms mit helffen müste.

der über die Donaw weicht.

Sintemahl der ErtzHertzog, wie der Friede mit Fürst Racoczy richtig, von Presburg mit seiner Macht jenseit die Donaw herauff nacher Wien, vnd daselbst mit der Reuterey über die brücke gegangen war: Allein, so bald Er der Schwedischen herannäherung vernommen, trawete Er daselbst keinen stand zu halten, sondern machte sich vngesäumt auf die andere seite wieder hinüber, vnd schlug daselbst sein Lager, vnterhalb Crembs aufm Tullnerfelde; im flecken Tullen das Haubtquartier nehmend: Wohin, vmb sich desto stärcker zu machen, Er den General Gallas mit denen in Böhmen versambleten vnd bisher logirten Regimentern zu sich erfordert vnd bey Lintz über die brücke an sich gezogen.

1645. Aug. Sept.

Schwedische setzen sich bey Stockeraw.

Der Schwedische FeldMarschall hingegen rückte, gegen ablauff des AugstMonats, nachdem Er sein Lager bey Mistelbach anstecken, vnd die früchte vnd Fourage gegen Hungarn verderben vnd verbrennen lassen, mit der Armée von Mistelbach nach Stockeraw, an den DonawStrom, vnd fassete solchen so gut als gerade gegen demselben über: Welcher zwo Meilen oberhalb Crembs eine Schiffbrücke über die Donaw geschlagen gehabt, vnd man daraus gemuthmasset, das Er, mit zuziehung der Bäyerischen, die Schwedischen angreiffen, durch einen glücklichen Streich sich vnd den seinigen lufft machen, vnd seinen Stat wiederumb in consideration bringen, oder doch selbige, durch abstrickung der lebensmittel, ausm Lande zu vertreiben, suchen würde.

ErtzHertzog eilet Bäyern zu hülffe.

Allein die feindliche Consilien lieffen gantz anders: In deme der ErtzHertzog, nebenst General Gallas vnd einer guten anzahl, ja gleichsamb dem besten kern der Keyserlichen Regimenter, den Bäyerischen vielmehr gegen die Frantzosen zu hülffe geeilet, als das Er von denenselben hülffe vnd beystand gegen die Schwedischen begehren sollen; inmittelst den Graffen von Bucheim, zu versicherung der Lande jenseit des DonawStroms, in denen daran ergriffenen Posten mit der übrigen Armée hinter sich gelassen.

Keyser gehet nach Lintz. 24 Aug.

Der Keyser selbst war, den vier vnd zwantzigsten tag AugstMonats, angesehen die pest zu S:t Pölten auch einreissen wollen, von dannen auf Mölck, vnd, weil Er eben so weinig des orts davor sicher sein können, den ersten tag HerbstMonats (1 Sept.) weiter hinauff vnd gar nacher Lintz entwichen.

Pest vnd rothe Ruhr regiert vnter den Arméen.

Sintemahl selbige zu Wien vnd in dieser gantzen gegend starck grassiret, vnd, nebenst der Rothen Ruhr, vnter der Keyserlichen Armée ziemblichen schaden gethan: Da vnter andern des ErtzHertzogs OberHoffmeister, Graff von Harrach, kranck daran auf Wien gebracht worden, vnd etliche stunden nach seiner ankunfft daselbst todes verfahren. Wovon dan Schwedische eben wol nicht frey gewesen, vnd solche zumahl bey den jennigen sich eingestellet, so des obsts, der pflaumen vnd Weintrauben gar zu viel genossen: Gestalt auch die Regimenter, so vnterm Gen. Major Duglas bey den Siebenbürgern sich befunden, von dieser Conjunction die pest mit zurücke gebracht, vnd daher absonderlich campiren müssen. Wiewol dennoch die kranckheit bey weitem so hefftig nicht vnter diesen, als vnter denen Keyserlichen, gehauset.

Lib. 5. c. 42.

1645. Sept.

FeldM. Torstensson kan dem ErtzHertzog nicht folgen;

Der Schwedische FeldMarschall sahe wol, das unthunlich, wan Er schon, die Donaw zu passiren, mittel gehabt, dem ErtzHertzog zu folgen: Sintemahl, wiewol Er sich höchst umb kundschafft bemühet, Er dieselbe doch nicht erlangen, noch einigen Menschen über die Donaw bringen können; daher der ErtzHertzog länger, als acht tage, ehe Er nachricht davon erlanget, hinweg, und also nicht mehr einzuholen gewesen. Zumahl derselbe diesen vortheil gehabt, das Er seine schwere Stücke und Pagage hinter sich in sicherheit gelassen, und seine Marche umb so viel geschwinder ungehindert beschleunigen mögen: Dahingegen dem FeldMarschall unmüglich war, mit seiner Armée, dabey eine so schwere Artoleri und grosse Pagage, hinnach zu eilen; noch weiniger, weil es ohne die grössester Ruin der Armée nicht hette geschehen würden, durch das hohe gebirge und Ländlein ob der Ens zu folgen. Were auch nicht unbillig, wan Er es zu thun vorgenommen, diese gefahr zu besorgen gestanden: Das, nachdem die Frantzösische übern Rhein getrieben, der Feind mit gesambter Macht ebner masse auf Ihn würde angedrungen und sein heil versuchet haben, vielleicht auch, wan die Armée durch das grosse, sehr unbequeme gebirge abgemattet, aus Gottes verhängnus, eine solche verrichtung erlangen können, die dem allgemeinen Wesen sehr schädlich und in langer zeit nicht wieder zu ersetzen sein dürffen.

resolvirt, aus Österreich wegzugehen;

Allein es war auch, wegen der vortheile, so der Feind jenseit innehatte und mit gnugsamen Volcke besetzt hielt, der DonawStrom dergestalt beschaffen, das vor winters, und ehe Ihm etwa durchs eys eine brücke gemachet würde, hinüber zu kommen, Er keine hoffnung sich machen können: Inmittelst disseits der Donaw in Österreich nichts mehr zu verrichten gestanden, hingegen die hohe notturfft erfordert, das die Armée, sich auszuruhen und von den langwierigen, immerwehrenden Travaglien, so Sie eine geraume zeit hero ausgestanden, etwas wieder zu erholen, mittel und gelegenheit überkeme. Wan Er aber die itzt inhabende Lande betrachtete, befand Er selbige dergestalt ruiniret, das sie auch viel zu geringe, nur den blossen unterhalt daraus kümmerlich zu erheben: Daher Er, seiner Stab weiter zu setzen, resolviren, und auf einen andern ort Landes, zu quartieren vor seine Armée, bedacht sein müssen. Welches Er dan auch, je ehe, je lieber zu thun, best und rathsambst befunden, vor noch einfallendem herbst und dadurch verursachten tieffen, bösen wegen, auch ehe der ErtzHertzog von der Conjunction mit Bäyern wieder zurück gelangete und Ihm bey der abMarche mit der völligen Armée nachgienge: Da derselbe Ihn, wegen der hohen berge und verschiedenen pässe, so Er mit Stücken, Artoleri und Pagage zu passiren vor sich hatte, im rücken sehr würde incommodiren und verunruhigen können.

verforgt zuforderst etliche darin gefassete posten.

Diesem war nun zwar also; gleichwol erforderte dabey der KriegsStat, das Österreich nicht allerdings quitiret würde, sondern Schwedische etliche plätze und Besatzungen darin, auch der Keyser dadurch einen dorn im fusse behielte: Welche plätze zu verwahren, so dan mit Proviant und andern Resistentz-Mitteln zu versorgen, noch einige zeit und der Armée gegenwart von nöthen gethan. Entzwischen könte man das Land dergestalt vollends zurichten, das dem Feinde, wegen abgang lebensmittel, solche anzugreiffen schwer fallen würde: Geschweige, das Er einige beyhülffe, zu Remontir- und verstärckung seiner Trouppen, daraus solte zu geniessen haben.

als KornNewburg

Zu dem ende ward zuforderst KornNewburg, welches unfern von der Donaw, zwo kleine Meilewegs von Wien und eine Meile von der WienerBrücke gelegen, befestiget und dergestalt mit notturfft versehen: Das der Feind zu thun haben solte, bis Er sich dessen wieder bemächtigen würde. Sintemahl der FeldMarschall, nachdem Er den ort von Natur gut, über dis mit Mauren und Gräben ziemblich verwahret befunden, ihn mit allem fleis fortificiren, insonderheit sechs Raveline davor anlegen, und täglich in sechshundert Man daran arbeiten lassen: Wodurch der platz so considerabel worden, das er eine vollkommene belagerung ausstehen können.

und Crembs;

Nachdem nun solche Wercke ziemblicher masse in defension, und Er den Obristen Copey mit seinem Regiment und zweyhundert auscommendirten Knechten, auch drittehalb hundert pferden, unterm Major Quast, darin gelassen, brach Er den fünffzehenden tag HerbstMonats mit der Armée von Stockeraw auf, gieng die Donaw hinan nach Rammersbach, und verfuhr gleicher gestalt mit Crembs: Wohinein Er des Gen. Majorn Axel Lillien Regiment, samt hundert auscommendirten Knechten und sechszig pferden, unterm Obr. Lieutenant Lundy, geleget. 15 Sept.

marchirt nach Böhmen.

Nebenst diesen, als Haubtplätzen in Österreich, blieben vom FeldMarschall, umb die Correspondentz-Lini zwischen denenselben und denen Mährischen posten Iglaw und Olmütz desto besser, wie auch den LandMan in Contribution und gehorsamb zu erhalten, etliche feste Häuser, als Tetsch, Falckenstein, Stetz, Niclasburg und Ravensburg, besetzet,

1645. Sept.

vnd erhub Er sich, solchem nach, aus Österreich, bey zu ende lauffendem HerbstMonat, mit der Armée, nach dem Königreich Böhmen: Gemeldtes Land Österreich disseits der Donaw in so schlechtem zustande hinterlassend, das es mit vnterhaltung seiner Besatzungen gnug zu schaffen würde haben, vnd dem Keyser zu behuff seiner Armatur wol geringe handreichung thun können. Massen Er auch denen Commendanten befehl ertheilet, die jennigen, so wiederspänstig sich erweisen vnd zur Contribution nicht bequemen wolten, durch die militarische Execution, mit fewr vnd schwert, dahin anzustrengen: In hoffnung, die Landleute würden lieber zu vnterhaltung der seinigen etwas beytragen, als sich, zumahl bey itzt herannahendem Winter, die hütten überm kopffe anstecken vnd wegbrennen lassen.

Keyserliche gehen gleichfals dahin.

Keyserliche, so sonsten bishero gegen Ihn nichts vorgenommen, auch in abwesenheit der besten Trouppen mit dem ErtzHertzog, ichts vorzunehmen, nicht capabel gewesen, regten sich gleichergestalt, nach dessen abzuge, vnd passirten bey Matthausen vnterhalb Lintz die Donaw: Von dannen Sie des geraden wegs nach Böhmen, vmb denen Schwedischen daselbst vorzukommen vnd selbiges Königreich, so viel müglich, zu retten, fortgegangen.

Der Schwedischen Armée zustand

Der Schwedischen Armée zustand betreffend, hatte selbige, wegen verschiedener des Feinds starcken Posten vnd Besatzungen, bishero in continuirlicher arbeit vnd Action verbleiben müssen; Weshalben, ob Sie schon meister im felde, die Regimenter ihre in Österreich angewiesene Quartiere nicht beziehen, noch geniessen mögen: Bevorab, da der LandMan vnd die jennige, so die Contribution erlegen sollen, in solche feindliche posten sich salviret vnd entwichen gewesen. Woraus dan erfolget, das man damit zufrieden sein müssen, wan man nur den bauch bergen vnd die lebensmittel ausm Lande erlangen mögen: So zuweilen knappe gnug gefallen, vnd also die Regimenter sich dadurch nicht sonderlich verbessern oder stärcken können. Vnd, vnangesehen theils aus den orten, so in der nähe belegen vnd Ihnen assigniret, einige gelder nach der hand vielleicht erpresset, waren doch selbige so langsamb auskommen, das man die zu fus gehende Reuter, denen die pferde auf der Marche durch Böhmen vnd Österreich vmbgefallen, dadurch nicht wieder aufzusetzen vermocht. Welche darüber verdrossen worden vnd sich absentiret; andere berittene aber, denen, Herrendienste zu verrichten, desto schwerer ankommen, auch allgemach abgemattet vnd auf die Söcke gerathen waren. Das also die Officirer an ihren Trouppen gnug zu flicken, vnd, selbige aufrecht zu erhalten, mühe vnd arbeit gehabt.

vnd stärcke.

Nicht desto weiniger, so schier ein wunder, war die Reuterey noch mehrentheils so starck, wie Sie in der Schlacht vor Janckow gefochten (vngeachtet eine gute anzahl in der Schlacht todt geblieben, vnd sonst an verschiedene ort auscommendiret waren) vnd konte auf acht tausend pferde ins feld stellen. Das fusvolck aber befand sich mehr, dan den halben theil, schwächer, wie es in der Schlacht gewesen: So wol wegen der vielen Besatzungen, darin es hin vnd wieder verstecket worden, als der immerwehrenden grossen arbeit vnd gefahr halber, deren es ohne aufhören, zumahl in der langwierigen, schweren belagerung vor Brinn, vnterworffen sein müssen. Durch die dem Feinde abgefangene Soldaten war selbiges zwar anfangs ziemblich verstärcket: Weil aber, bey obangedeuteter arbeit, vngemach vnd gefahr, die feindliche Guarnisonen in der nähe, vnd der ErtzHertzog allen denen, so hinüber kommen, quartier vnd geld geben lassen, hatten sich selbige, was nicht etwa todt geblieben, mehrentheils zum Feinde wieder verlauffen. Das übrige war ein rechter Kern alter Schwedischer Knechte, so vnter der Armée lang gedienet, gutes vnd böses mit versuchet vnd ausgestanden, vnd sich allzeit, beydes in glück vnd vnglück, zu der Cron dienst vnverdrossen finden lassen. Konten gleichwol noch auf drittehalb tausend köpffe starck marchiren.

Der Keyserlichen beschaffenheit.

Keyserliche hatten sich zwar ein zeithero, da Sie in den quartieren ausgeruhet, nicht weinig gestärcket: Also, das Sie denen Schwedischen an Manschafft, bevorab an fusvolcke, weit überlegen waren. Es befand sich aber viel new-geworbenes, aus denen Österreichischen Landen zusammen geraffetes vnd gepresstes gesindlein darunter; zum Kriege, guten theils, gantz vntauglich: Sonderlich was aus SteyrMarck kommen; deren eine grosse anzahl, auf ihr inständiges Anhalten, wieder zurücke nach haus gelassen werden müssen. Sie litten insonderheit mangel an hohen vnd niedern Officirern: Welche alle meist in der Janckower Schlacht gefangen waren, vnd der Schwedische FeldMarschall derer keinen, vom höchsten bis zum geringsten, auf freyen fus stellen wollen, ehe alle alte Prætensionen vom Keyser richtig gemachet, vnd Er deswegen vergnügt were. Gestalt derselbe auch, ob schon der Keyser das Cartel eigenhändig ratificiret, vnd, bis der Königin Ratification erfolgete, mit dessen Interims-Versicherung friedlich zu sein, sich er-

Lib. 5. c. 42.

1645. Jul.

kläret, dennoch die auswechselung gedachten Cartels, blos unter gedachtem vorwandt, jedoch in warheit auch der ursachen, damit die gefangene Officirer desto langsamer los kemen, hinterhalten. Nebenst deme Er die auf parole erlassene Generale und hohe Officirer schrifftlich eingemahnet und, sich hinwiederumb in seine gewarsamb einzustellen, erinnert: Welche, da Sie schon ausbleiben solten, gleichwol, wieder die Königin und Cron Schweden nicht zu dienen oder den degen zu führen, verbunden gewesen.

Inf. c. 56.

Sup. c. 30. Kriegs-verlauff in Meissen. General Königsmarck separirt sich vom Hertzog von Anguien,

Cap. XLIII. Gen. Lieutenant **Königs**marck, so, nebenst den Hessischen, den Feld-Marschall Tourenne nach erlittenem unglücke entsetzet hatte, und, nebenst Ihm, zum Hertzog von Anguien gestossen, hetten die Frantzosen gern gesehen, wan Er bey den ihrigen noch ein zeitlang verblieben were: Weshalben der Hertzog von Longueville S:t Romain, mit einem eignen Schreiben, an die Schwedischen Legaten nach Osnabrügge gesandt, und Sie, denselben dahin zu vermögen, ersuchet. Die Legaten hetten zwar gern gesehen, das denen Frantzosen etlicher masse darin gewillfahret werden mögen; daher Sie an den Gen. Lieutenant, den ersten tag Hew-Monats, geschrieben und Ihm die sache recommendiret: Gleichwol, in betrachtung der FeldMarschall Ihn bereits, anderwerts hinzugehen, beordret gehabt, zumahl apparentlich gern unweit von der HaubtArmée, umb, auf allen benötigten fall, Ihn desto ehe an sich zu ziehen, wissen wollen, Ihm dessentwegen keine gemessene ordre gegeben. Waren vielmehr der meinung gewesen: Das, wan der Hertzog von Anguien, sambt dem FeldMarschall Tourenne, den Bäyerischen ohne das gewachsen, besser were, wan der Gen. Lieutenant, nebenst den Hessischen Trouppen, sich von der Frantzösischen Armée separirte und gegen Francken oder gar nacher Böhmen wenden thete. Wiewol nun Hessische annoch sich dabey länger aufhalten lassen, folgte doch Gen. Lieutenant Königsmarck diesem der Legaten Gutachten und seines Feld-Marschalln Ordre, schier mit des Hertzogen unwillen, der Ihn, sambt den seinigen, gern länger bey sich behalten hette: Nam von demselben seinen abscheid, und richtete die Marche nacher Francken.

1 Jul.

gehet nach Francken

Da Er seinen weg auf Würtzburg genommen, und en passant mit selbigem Bischoff solcher gestalt tractiret: Das derselbe, in drey Terminen fünff und dreyssig tausend Reichsthaler Restanten-gelder, hernachmahls alle Monat zweytausend Reichsthaler Contribution zu bezahlen, versprochen. Von Würtzburg, vermeinte man, Er würde gerades wegs nacher Thüringen gehen, und, im vorüberziehen, Meinungen sich bemächtigen: Inmassen Er solches bereits berennen lassen. Allein es war nur eine Finte, und brauchte Er, zu verschonung und Conservation der Schwedischen Quartiere in Thüringen, einen umbschweiff; auf Bamberg eilend: Welches Er den sechszehenden tag HewMonats erreichet, und zwar so unvermuthlich, das Er den Bischoff, sambt allen seinen Räthen und Dienern, auch der gantzen Cleresey selbigen Stiffts, gar sicher vor sich gefunden. Mit denen Er gleichfals wegen der Contribution richtigkeit getroffen. Auf der Marche, wie Er Schweinfurt vorbey gezogen, hatte selbige Besatzung, mit einer starcken partey zu Ros Ihm in den nachzug einzugehen, sich gelüsten lassen: Die aber dergestalt empfangen worden, das der weinigste theil davon wieder zurücke nacher Schweinfurt kommen.

1645. Jul. Aug.

16 Jul.

und Meissen, 18 Jul.

Den achtzehenden logirte Er zu Staffelstein; Seinen weg oben herumb durchs Culmbachische auf Hoff zu, und so in Meissen nehmend: Da Er gegen zu ende lauffenden Hew-Monat angelanget, und den neun und zwantzigsten bereits umb Zwickaw gestanden. Dessen aber die ChurSächsische Regimenter zu pferde, unterm Gen. Wachtmeister Hanaw, so, nach der Keyserlichen abzuge in Böhmen, noch ein zeitlang zwischen Leipzig und Zeitz sich aufgehalten, nicht erwarten wollen, sondern anfangs gegen Freyburg vorgewichen, folgends nach der Elbe auf Dresden sich gezogen.

29 Jul.

erobert Rochlitz,

Gen. Lieutenant Königsmarck gieng zuforderst vor das Schlos zu Rochlitz: Wohin der Gen. Major Axel Lillie, mit einigen Musquetierern und Stücken, sich, von Leipzig aus, ebenfals begeben. Nachdem nun der darauff gelegene Lieutenant zu keinem Accord, so ihm auf Discretion angeboten worden, verstehen wollen, ward selbiges mit allem ernst angegriffen, beschossen, bestürmet, und endlich, den dritten tag AugstMonats, durch Sturm überwältiget. Von dannen wandten Sie sich auf Leisnick: Welches orts der Gen. Major mit dem fusvolcke, umb die aufm Schlosse unter commendo eines Fändrichs verhandene ChurSächsische Völcker herauszuheben, verblieben, der Gen. Lieutenant aber, mit der Reuterey und sechshundert Dragonern, auf Meissen und Dresden, in meinung, die disseits der Elbe annoch befindliche ChurSächsische Trouppen zu pferde heimzusuchen und Ihnen eines anzumachen, in aller eilfertigkeit fortgerücket.

3 Aug.

verfolgt die ChurSächsischen bis Dresden. 7 Aug.

Diese stunden bey Wilstorff, wurden aber, wie die Königsmärckische den siebenden auf

1645. Aug.

Sie ankommen, durch ihre Vorwachten dessen zeitig gewahr: Daher Sie sich nahe vnter Dresden salviret, gleichwol über hundert gefangene hinterlassen. Sintemahl Schwedische Ihnen so hart in den eisen gelegen vnd bis an die Stadt gefolget, das selbige durch Stücke vnd Musquetten vertherdiget werden müssen: Sonst ihre gäntzliche Ruin nicht aussenblieben, sondern vnfehlbarlich erfolget were. Hette darzu, wie geschrieben wird, weinig gefehlet, das gemeldte Schwedische nicht ein gantzes Nest der vornembsten Cavallier vnd Frawenzimmers von Dresden in einem garten davor übereilet vnd erwischet.

General Axel Lillie erobert Leisnick,

Das Schlos zu Leisnick ward inmittelst vom Gen. Major Axel Lillie aufgefordert, auch, weil der Commendant darin, solches zu halten, resolviret, mit Stücken beschossen vnd durch Granaten hart beängstiget: Also das gemeldter Commendant, nebenst der Besatzung, bestehend in viertzig Man, den neunden auf Discretion sich ergeben.

9 Aug.

vnd Sie ins gesambt Stadt vnd Schlos Meissen.

Diesem nach avancirten Sie mit allen Trouppen zu Ros vnd fus nacher Meissen, vnd wurden bald meister von der Stadt: Welche das vnglück der plünderung betroffen; aus vrsachen, weil, bey der aufforderung, des Gen. Lieutenants Trompetter, von deme Er selbst nicht weit gehalten, niedergeschossen worden. Das Schlos, so mit aller notturfft wol versehen gewesen, ward den viertzehenden in aller früh, nachdem man die nacht zuvor die Besatzung durch stettigem Granaten- vnd SteinEinwerffen, vmb sie dadurch abzumatten, geängstiget, vnd ihnen keine ruhe gelassen, mit Stücken starck beschossen, vnd in kurtzem eine Breche gefället: Also, das die darin, wegen des continuirlichen Schiessens, zuforderst den Mittlern Hoff (worzu eine fewrkugel, so selbige wohnung in brandt gebracht, behülfflich gewesen), auch bald darauff die dritte Retirade zu verlassen vnd den innern Stock zu ergreiffen, genötiget worden. Da Sie endlich, wiewol Sie vngern daran gewolt, in deme Ihnen, aufn fall weiterer hallstarrigkeit, kein quartier zu geben gedrohet worden, auf Gnade vnd Vngnade heraus gemust. Dieser orten lies der Gen. Lieutenant die Brücke vnd alte Schantze jenseit der Elbe stracks repariren; damit Er solches passes zu beyden seiten des Stroms versichert were: Vnd hette es hiernegst Pirna gelten sollen, wan die Stillstands-Handlung mit dem Churfürsten nicht ins mittel kommen.

14 Aug.

Stillstands-Tractaten mit Chur-Sachsen,

Sintemahl der Churfürst, ob Er schon vor diesem, einige absonderliche Tractaten mit Schweden anzutreten, sich gewegert, endlich gleichwol durch die schärffe der Waffen vnd Ihn überfallende Kriegslast, denenselben gehör zu geben, veranlasset war: Worzu dessen H. Söhne, zumahl auch der ChurPrintz selbst, das ihrige mit gethan vnd fleissig geholffen. Welchen letzten, als an den der Gen. Lieutenant Königsmarck deswegen geschrieben, der Churfürst darin agiren lassen, vnd es, durch dessen vermittelung, so weit gelanget: Das, auf beyderseits ertheileten freyen pas, einige Abgeordnete von beyden Theilen sich zusammen gefunden vnd an gewissen orten Conferentz gepflogen. Auf Schwedische seite waren hierzu deputiret der Obriste Sarazin, Obr. Lieutenant Nehren vnd AssistentzRath Haffner; vom Churfürsten aber dessen geheimer Rath Johan Georg Oppeln, der Gen. Wachtmeister von Arnheim vnd Obrister von der Pforte: Die fast in die vierzehen tage über etlichen Puncten tractiret, vnd endlich, den sieben vnd zwantzigsten tag AugstMonats, einen Stillstand der Waffen beschlossen.

27 Aug.

vnd dabey abgehandelte Puncten.

Welchen Nahmen dan, vnd nicht den Nahmen einer Neutralitet, dieser Tractat führen sollen: Sintemahl der Churfürst, einige Neutralitet einzugehen, wieder seine, dem Keyser vnd Reiche geleistete, pflicht zu sein erachtet. Welches Schwedische gern passiren lassen, vnd gleiche viel zu sein ermessen, wie es hiesse: Wan Sie nur keine feindseligkeit von Ihm zu gewarten hetten. Vnd eben deshalben vnd aus diesem Fundament, vmb sich anfangs desto weiniger suspect vnd verdächtig zu machen, ward von Churfürstlicher seite, wiewol Schwedische ihn zum geringsten auf ein gantzes jahr einzugehen vorgeschlagen, nur auf sechs Monat dismahl solchen zu belieben, dienlich erachtet. Massen auch (1) der Churfürst zuforderst vnd vor allen dingen sich vorbehalten: Das Er bey der pflicht gegen dem Keyser vnd Römischen Reiche gelassen, vnd darin nicht beschweret werden möchte. Von seinen Regimentern zu pferde ward (2) dem Churfürsten von den Schwedischen drey, als das Hanawische, junge Schleinitzische vnd Rickartische, dem Keyser zuzuschicken erlaubet, die Gerstorffvnd Calenbergische aber, nebenst Obr. Wachtmeister Nutzschens Squadron, als leibRegimenter, solte Er entweder, da Er deren nicht bedürfftig, abdancken, vnd einem jeden, wo Er zu dienen lust hette, frey stellen, oder in seinem Lande behalten, auch nach obigen drey Regimentern keinen Man mehr zur Keyserlichen Armée, so lang der Stillstand wehrete, gehen lassen. Wiewol nun der Churfürst zu abschickung gewisser vnd nur dreyer Regimenter erst so genaw nicht verstehen, noch sich verbinden wollen, lies Ihm doch Gen.

Lib. 5. c. 43.

1645. Aug. Lieutenant Königsmarck außdrücklich vermelden, wie sein vornembstes Absehen, warumb Er in die StillstandsTractaten gewilliget, eben dahin gerichtet gewesen, das nicht alle dessen Regimenter zu den Keyserlichen gehen möchten, sonst Er dieser orten so gern, vnd lieber, als anderswo, sich mit denselben herumb schlagen wolte: Were also, hievon zu weichen, im geringsten nicht gesonnen. Daher es auch sein verbleibens endlich dabey gehabt: Wie dan ferner von den übrigen Regimentern keine Völcker nachzuschicken, auch beyderseits in des Churfürsten Landen keine Muster- oder Recruitenplätze zugestatten, noch zu machen verglichen worden. Vnter diesem sechs-Monatlichen Stillstande solten (3) beyderseits alle Hostiliteten vnd feindseligkeiten im Lande, wie die nahmen haben möchten, gäntzlich aufgehoben sein vnd vnterlassen, auch nichts schädliches, noch wiederwertiges vorgenommen werden. Da aber, nach erforderung der nothwendigkeit, oder anleitung der KriegsRaison, von Schwedischer seite entweder gantze Armèen oder commendirte Regimenter vnd Parteyen durch des Churfürsten Land gehen vnd dasselbe berühren müsten, solte solches diesem Stillstande nicht verfänglich sein, noch an Churfürstlicher seite verwehret; dabey gleichwol jedesmahl gute ordre gehalten, die Marche, so viel immer müglich, schleunig fortgesetzet, bey zeiten davon advertiret, vnd der Churfürstlichen Commissarien Disposition, wegen des Provi-ants, gemäs gelebet werden. Es würde auch den Schwedischen Officirern, Bedienten vnd andern von der Soldatesca, so einen aufrichtigen pas hetten, vmb ihre privat notturfft auszurichten, frey, sicher vnd ohne einigen auffenthalt, aller orten im Lande pas vnd repas verstattet werden: Nicht weiniger den ChurSächsischen in Leipzig dergleichen wiederfahren. (4) Vor abfliessung der zum Stillstande benandten sechs Monate, solte jeder Theil verpflichtet sein, im anfange des letzten Monats entweder die verlängerung, oder aber die endigung des Stillstands zu tractiren, oder loszukündigen: Vnd erbot man sich, an Schwedischer seite, es dahin zu richten, das alle dero vnd dero alliirten Völcker diesem Stillstande nachleben vnd demselben vnterworffen sein solten. Dem Churfürsten wurden (5) die völlige Administration vnd einkünffte in seinen sämbtlichen Landen, darunter auch die Graffschafft Henneberg zu dessen antheil, imgleichen die drey Magdeburgische Ämbter, bis auf des FeldMarschalln H. Torstenssons Ratification, begriffen, hinwieder eingeräumet, auch dessen Bedienten, jedwederm sein ambt ruhig zu verwalten gestattet: Jedoch in specie vnd nahmentlich Schlos vnd Stadt Leipzig, mit denen darin fallenden Intraden, wie die Nahmen hetten, dan die Lehnschafften, Abteyen vnd dergleichen, sambt den schutzverwandten Städten Erffurt, Mülhausen vnd Northausen, nicht weiniger Querfurt, davon ausgenommen. Dahingegen (6) Schwedische, zu vnterhaltung des in Leipzig formirten Königlichen Stats vnd der Besatzung, fünffzehen tausend Reichsthaler Monatliche Contribution, dan in denen sechs Monaten viertausend Scheffel Rocken, fünffzehen hundert Scheffel Gersten vnd tausend Scheffel Erbsen zum Magasin, benebenst auf vier Compagnien zu pferde die behörige Fourage, gefordert. Churfürstliche beschwerten sich hierüber, das es zu hoch, vnd Sie, es einzubringen, nicht getraweten: Denen man hingegen zu gemüthe geführet, wie grossen vortheil Sie durch den Stillstand erlangeten, vnd das nur von denen zum Erffurtischen Stat gezogenen Quartieren so viel ämbter vnd örter dem Churfürsten wieder eingeräumet würden, als das gantze Voigtland, Annaberg, Marienberg vnd andere im gebirge liegende plätze, in Thüringen Langen-Saltza, Freyburg, WeissenSee, Saxenburg, Heldrungen, Kündelbrügge, Wendelstein, Sangerhausen vnd andere mehr; welches besagtem Stat einen grossen abgang verursachen thete. So were das begehrte Magasin-Getreyde auch gar geringe, vnd vor etlichen Wochen schon auf mehr, als noch so viel tausend Scheffel dergleichen anstalt gemachet: Das, wan diese Tractaten nicht eingefallen, mehr als doppelt so viel schon im Magasin hette sein können. Weil aber Churfürstliche nicht desto minder vmb Moderation gar instendig angehalten, als ward solche forderung endlich auf elfftausend Reichsthaler Monatlich, vom ersten tage HerbstMonats anzurechnen, dan dreytausend Scheffel Magasin-Getreyde, Leipziger Mas, vnd Fourage, wie obstehet, vermittelt: Die im Lande hafftende Restanten aber solten bis nach verfliessung dieser sechs Monate anstehen, vnd alsdan bezahlet werden. (7) Bey denen bisher von Schwedischer seite eingenommenen orten, vnd was sonst, ausser Leipzig, im Lande besetzet, so von der Besatzung befreyet werden solten, fiel vmb Torgaw eine Dispute vor: Sintemahl Schwedische, wegen des Elbpasses, solches in ihrer besatzung behalten, ChurSächsische aber evacuiret haben wollen. Ward gleichwol dahin verglichen: Das selbiges Schlos mit beyderley SalveGuarden vnd zwo Personen von jeder seite versehen, der Elb-Pas aber allda, oder an einem andern ort, den Schwedischen jedesmahl offen stehen vnd

1645. Aug.

nicht gewehret werden solte. Die Armée versprach der Gen. Lieutenant Königsmarck, nach vollziehung dieses, alsbald in guter ordre abzuführen, vnd die Marche weinigst auf drey Meilen von der HaubtFestung Dresden anzustellen: Welche Distantz auch bey künfftigen durchMarchen in acht zu nehmen stünde. (8) Die Commercien solten zwar zu wasser vnd Lande ihren freyen vnd vnbehinderten lauff haben: Ausgenommen das, weil es mit Magdeburg zu keiner gewissen abHandlung, aus mangel gebührlicher Instruction, die, nach mügligkeit, inner Monatsfrist vom FeldMarschalln H. Torstensson eingeholet werden solte, kommen können, was die Elbe hinunter vnd herauff gienge, jedesmahl zu Schönbeck vnd Wolmerstädt ausgeladen, vnd Magdeburg vorbey, von einem der benandten örter bis zum andern auf der axt, zu wagen so lange hin vnd her gebracht werden müste, bis es mit Magdeburg anders verglichen. Dan ob schon (9) der Churfürst, wan auf Schwedischer seite die Blocquade vor Magdeburg aufgehoben würde, solche Stadt in diesen Stillstand, gleich andern seinen Besatzungen, mit einzuverleiben erbötig gewesen, dürfften es doch die Generale, wegen ihrer vom FeldMarschalln habender ordre vnd Instruction, die Blocquade mit ernst fortzusetzen, nicht bewilligen, sondern musten sie in itziger Postur verbleiben lassen. Weshalben Churfürstliche solches, da sich die Generale weiter nichts mächtigen können, dahin gestellet: Gleichwol, wan der Churfürst entzwischen mit dem ErtzBischoff sich darüber vergleichen vnd Ihm die Stadt vollkommen überlassen würde, die Blocquade davor wegzunehmen begehret. So man, Schwedischen theils, auch verheissen, vnd nur hinangehencket: Das vnterdessen der Churfürst durch seine im Lande bleibende vnd in diesem Stillstande begriffene Völcker dieser Blocquade keine feindseligkeit zufügen lassen wolte. Die drey Magdeburgische Ämbter aber verblieben dem Churfürsten bis zu des FeldMarschalln H. Torstenssons Ratification. Schlieslich vnd (10) ward bedungen: Das nach vollziehung dieses Stillstands von einem Theil dem andern vor ausgang vier tage, bey denen Keyserlichen vnd Churfürstlichen Regimentern, die ausm Lande weggeschicket würden, inn- noch ausserhalb Landes, einige feindseligkeit nicht angethan werden solte.

Ursachen, warumb Schwedische solchen beliebet,

Wiewol nun diese Bedinge vor den Churfürsten ziemblich vortheilhafftig zu sein schienen, hatten doch auch Schwedische mehr nutzen als schaden daraus zu gewarten. Dan zuforderst war dieser Tractat gleichsamb die erste Staffel zu besser verträwligkeit vnd verständnus: Mit deren stifftung man vmbgangen, vnd den Churfürsten allgemach vom Feinde wieder ab- vnd an sich zu ziehen, vermeinet. So erreichte der FeldMarschall H. Torstensson seine Intention so weit: Das der Churfürst Ihn, zeit wehrenden Stillstands, vngehindert vnd mit grösserm nachdruck wieder die Keyserliche agiren lassen muste, vnd Er von demselben keine Diversiones zu besorgen haben würde. Nebenst deme stand der Churfürst gleichwol annoch in guter postur vnd verfassung: Das man nicht eben, Ihm Leges nach Belieben vorzuschreiben, sich vnterstehen dürffen. Hatte sechs seiner eignen Regimenter zu pferde von guten vnd alten Reutern, auch darzu drey Keyserliche Regimenter an sich gezogen: Deren Er noch viere, so am Böhmischen gebirge gestanden, täglich, da Er gewolt, haben können. Mit denen Er dem Gen. Lieutenant Königsmarck nicht nur gewachsen, sondern schier überlegen, vnd, dessen fortzug zum FeldMarschall Torstensson zu verhindern, bastant gewesen were: Vnd ob schon derselbe zur conjunction mit dem FeldMarschall gelangen mögen, were doch dem Feinde durch die ChurSächsische vnd bey Ihnen gestandene Keyserliche Regimenter, wan Sie in gesambt nacher Böhmen gangen, dem Feinde, wo nicht eine grössere, gewis nicht geringere verstärckung dadurch, wie dem FeldMarschall durch Gen. Lieutenant Königsmarck, zugewachsen. Da itzt, nach diesem Stillstande vnd krafft dessen, die beste drey ChurSächsische Regimenter in Meissen verblieben: Welche an stärcke, Manschafft vnd Montirung die bey Ihnen schon gewesene, auch annoch erwartende, Keyserliche Regimenter fast übertroffen. Da aber Keyserliche vnd ChurSächsische in itziger postur zurück geblieben weren, hetten Sie alle in Meissen besetzte örter (ausser Leipzig) nach des Gen. Lieutenants abzug leichtlich, mit verlust der darin liegenden Völcker, wieder wegnehmen, Leipzig blocquiren, die anführung des Magasin-Getreydes vnd andern Vorraths verhindern, Magdeburg von der Blocquade befreyen, die darzu gebrauchte Trouppen ruiniren, den platz aufs newe mit lebensmitteln versorgen, das Stifft Halberstadt zu der Schwedischen gebrauch vnvermögend machen, kürtzlich davon zu reden, in allen dero Quartieren solche vngelegenheit erregen, vnd dergleichen andere mehr schädliche Diversiones anstellen können: Das Gen. Lieutenant Königsmarck vnumbgänglich wieder zurücke kehren vnd den FeldMarschall vnverstärcket hette würden lassen müssen. Zu geschweigen, das man verhoffet: Es würde dieser Stillstand, itziger des Kriegs bewandnus nach,

1645. Sept.

bey vielen, zumahl denen Evangelischen, ein grosses Nachdencken verursachen, vnd hiedurch allerhand verenderungen vermuthlich erfolgen.

vnd der FeldM. ihn ratificiret.

14 Sept.

Dieser Bewegnusse halber wurden auch solche Stillstands-Puncten vom FeldMarschalln H. Leonhard Torstensson selbst, den vierzehenden tag HerbstMonats, im Feld-Lager bey Stockeraw, gut befunden, vollzogen, ratificiret vnd bestättiget, auch allen vnd jeden seinen Vnterhabenden, steiff vnd fest darüber zu halten, geboten: Mit dem anhange, das, im fall ein- oder ander sich darwieder vergreiffen würde, derselbe vnfehlbarlich an leib vnd leben, nach befindung des verbrechens, abgestraffet werden solte.

In Meissen ist man froh darüber,

7 Sept.

In Meissen war männiglich über diesem sechsMonatlichen Stillstande erfrewet, vnd arbeitete alles fleisses im felde. Zu Dresden ward auch, den siebenden tag HerbstMonats, so eben auf einen Sontag gefallen, bey gewöhnlichem LobFest wegen der vor vierzehen jahren vor Leipzig erhaltenen Schlacht, eine absonderliche danckſagung dieses Stillstands halber gethan vnd das Te DEum laudamus gesungen: Da insonderheit der SuperIntendens in der KreutzKirchen des HochSeligsten Königs zu Schweden Lob sehr heraus gestrichen, hingegen den Wiederpart vnd das Pabstthumb sehr scharff durch die hechel gezogen, vnd alles so beweglich gemachet, das denen zuhörern grossen theils die augen übergangen.

verthätiget ihn

Alldieweil auch bey den Catholischen, insonderheit im benachbarten Königreich Böhmen, grosser vnwill über den Churfürsten daher entstanden, vnd des schmähens vnd lästerns aufs ärgste bey Kleinem vnd Grossen, fast kein ende gewesen: Als suchten ChurSächsische ihre Argumente vnd vrsachen vor den tag, wodurch Sie den gemachten Stillstand justificiren vnd vertheidigen konten. Gaben zuforderst vor: Das derselbe nicht ohne, sondern mit des Keysers vorwissen, vnd mit vorbehalt Churfürstlicher Devotion vnd Pflicht gegen den Keyser vnd das Reich, vnd zu weit bessern des Keysers vnd Reichs nutzen geschlossen worden, als wan man sich gäntzlich vnterdrucken vnd zu grund richten, oder zum vntauglichen Glied des Reichs machen lassen. Zumahl bekeme der Keyser nicht allein mittel vnd gelegenheit dadurch, seine zertheilete Völcker besser zusammenzunehmen, sondern erlangete noch darzu vom Churfürsten etliche Regimenter zum Succurs vnd seinen diensten: Deren Er sonst nicht fähig sein können. So were er ferner auf keine Perennitet, sondern nur auf sechs Monat geschlossen: Vmb grösseres vnheil von Land- vnd Leuten, bey dringender noth, abzuwenden. Der Churfürst, welchen sonst die Schweden nicht attendiret hetten, könte sich auch des Reichs nottdurfft nunmehr mit weit grösserm nutz vnd Respect, als vnter wehrender feindseligkeit, wie auch vieler bedrängten an andern orten besser annehmen, vnd den allgemeinen Frieden weit füglicher, als sonst, befordern helffen.

vnd sucht ihn zu continuiren.

8 Sept.

Der ChurPrintz, über dis, trachtete mit fleis, solche Tractaten, nach verfliessung gesetzter zeit, ferner fortzustellen. Welcher vrsachen Er an seinen Bruder, Hertzog Augustum, den achten tag HerbstMonats, schrifftlich begehret, **durch seine vermittelung den Schwedischen FeldMarschalln dahin zu disponiren, das Er, durch gewisse Deputirte vnd mehr Bevollmächtigte, bey seinem H. Vater, dem Churfürsten, deswegen weitere anregung thete; so zu mehrer verständnus nicht weinig fruchten würde. Vnd dieses in betrachtung allerhand einwürffe, welche von Keyserlicher seite, wie zu erachten, nicht hinterbleiben dürfften: Da man alle seine gedancken dahin richten würde, wie man dieses, Gott vnd seinem worte, auch dem gantzen Lande heilsames Werck unternehmen möchte.** Solchem nach ward die sache den zwey vnd zwantzigsten von Hertzog Augusto an den Gen. Major Axel Lillie gebracht, vnd selbiger, seine Meinung vnd gedancken darüber in schrifften zu entdecken, gebeten: Der dan auch, folgenden sechs vnd zwantzigsten, nicht allein bey der Königin zu Schweden, sondern auch beym FeldMarschall davon erinnerung zu thun, sich erboten.

22 Sept.

26 Sept.

Keyserliche hingegen suchen ihn zu stören.

Gleichwie auch dieser Stillstand ein weites Aussehen bey allen Evangelischen, denen Schwedischen vnd dero Stat in Teutschland zum Besten, verursachet; als wurden am Keyserlichen Hofe hingegen die Consilien dadurch ziemblich turbiret, vnd erweckte selbiger des orts (dessen man gute nachricht gehabt) grosse alteration vnd eine sothane Apprehension: Das man dem dritten des Churfürsten Sohn, Hertzog Christian, wie geschrieben wird, die Hertzogthümber Schweinitz vnd Jawr in Schlesien erblich angetragen, wan der Churfürst gemeldten Stillstand aufkündigen vnd die Waffen wieder Schweden beharrlich mit fortsetzen wolte.

I. l. 6, c. 12.

General Königsmarck marchirt ab nacher Schlesien.

Gen. Lieutenant Königsmarck, welchen der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, näher gegen Ihm sich zu erheben, zum öfftern beordret gehabt, erachtete seine schüldigkeit, demselben nunmehr, nach gemachtem Stillstande, vngeseumt nachzuleben: Zumahl, einkommendem berichte nach, derselbe, nachdem Fürst Racoczy mit dem Keyser verglichen, Brünn quitiret vnd sich davon zurücke gezogen; dannenhero, wegen des aus allen orten vom Feinde wieder Ihn angehenden

1645. Jul. Aug. Sept.

schwarms, Er seiner wol benötiget sein dürffte. Brach also den neun vnd zwantzigsten tag AugstMonats von Meissen auf, vnd gieng über die Elbe nach der Lausnitz: Da Er den dreyssigsten bey Rodeberg gelegen, vnd folgenden abends bey Bischoffswerda logiret, den andern tag HerbstMonats aber zu Schlocken, drey Meilen von Bautzen, das Haubtquartier gehabt; von dannen Ihm Proviant heraus geschaffet werden müssen. Den fünfften kam Er bis an Sittaw; da Er das fusvolck vors Schlos Gräffenstein rücken lassen: Worauff zween Lieutenants mit dreyssig Man zu fus vnd so viel Reutern gelegen, aber, wie Sie vermercket, das es Ihnen mit ernst gelten würde, auf Discretion, ehe noch fast einiger schus geschehen, sich ergeben. Eben gemeldten fünfften erlangte Er kundschafft, das von des Feindes Reuterey in dreytausend pferde bey Buntzel stünden, auch noch hin vnd wieder in Böhmen einige Regimenter, welche ohne verhinderung zu jennen stossen könten, liegen solten: Weil nun, da solches geschehe, Sie Ihm zu starck werden dürfften, vnd, ohne grosse gefahr alsdan bey Ihnen vorüber zu kommen, vnmüglich sein würde, als entschlos Er, auf diese feindliche partey, ehe sie sich stärcker machete, loszugehen. Allein der Feind wolte keinen stand halten, sondern entwich zur seite, nacher Böhmen. Weshalben der Gen. Lieutenant seine Marche mit starcken tagreisen durch Vnter- nach Ober-Schlesien fortgesetzet: Vmb dem FeldMarschall an der hand zu sein vnd dessen ordre, wo Er seiner würde bedürffen vnd gebrauchen wollen, in der nähe zu erwarten.

29, 30 Aug. — 2 Sept. — 5 Sept.

Inf. c. 56. Sup. c. 29. Verlauff in Nieder-Sachsen. Blocquade der Stadt Magdeburg.

In NiederSachsen war entzwischen die Blocquade der Stadt Magdeburg starck fortgesetzet, vnd kam der Obriste Arnsson, so mit zween Squadronen vnd etlichen commendirten zu pferde nachm ErtzStifft Bremen commendiret, vnd, im fall es daselbst keine gefahr hette, itztgemeldte Blocquade mit zu behaubten, befehliget war, den achten tag HewMonats davor an: Deme der Obriste Reichwald, mit seinem vnd des Obristen Pentzen Regiment, aufn fus gefolget. Da Sie dan insonderheit, das denen in der Stadt der ElbStrom oben vnd vnten gesperret würde, auch die feldfrüchte nicht zu nutze kemen, fleis angewandt: Welches Intent Sie auch wol erreichet, vnd die erndte vmb die Stadt herumb, zu beyden seiten der Elbe, durch Sensen, degen vnd brandt gantz verdorben vnd zu nichte gemachet. Setzten hiebey durchs wasser auf eine nahend Magdeburg gelegene Insul; da Sie eine grosse anzahl vieh, sambt einem hirsche, weggeholet: Welchen hirschen gleichwol, so dem Obristen Trandorff zustendig, Sie demselben, auf sein Ansuchen, aus Courtoisi wieder abfolgen lassen. Hingegen die in der Stadt eben so weinig gefeyret, oder, wo Sie gekont, ihrem Wiederpart abbruch zu thun vnterlassen: Gestalt Sie, im AugstMonat, denen Pentzischen, so im Städtlein Burg logiret vnd etwas zu sicher gewesen, vnvermuthlich bey später nacht eingefallen, was Sie angetroffen theils niedergemachet, theils gefangen genommen, vnd eine gute anzahl pferde beute gemachet. Gleichwol sperreten Schwedische Sie je länger je mehr ein vnd enger zusammen; also gar, das Sie keinen menschen mehr hinein passiren, sondern auch den Hamburger boten vorbey führen lassen: Verhoffend endlich, wie lang es auch wehrete, zu gewünschtem zweck der eroberung zu gelangen. Sintemahl ein schlechter zustand darin, vnd so wol Innwohner, als Soldaten, dem verlaut nach, sehr schwierig waren: Zumahl diese letzten; als die fast in jahr vnd tag kein geld, sondern nur täglich der Man anderthalb pfund brot bekommen hetten.

8 Jul.

1645. Jul. Aug.

Hierunter kamen einige Vorschläge, die Stadt neutral zu machen, auf die bahne: Worin aber selbige mit Hertzog Augusto zu Sachsen, Innhabern des ErtzStiffts, nicht einig gewesen. Darin stimmeten Sie wol zusammen, das Sie die Keyserlichen heraus haben wollen: Allein, im übrigen, hette Hertzog Augustus den platz gern in seine besatzung vnd gewalt gehabt; woran die Magdeburger hingegen nicht gewolt, sondern so weinig mit der Bischöfflichen, als einiger anderer frembden Guarnison beschweret zu werden, vielmehr, dem Herkommen gemäs, bey ihrem eignen Præsidio vnverenderlich vnd vnbeeinträchtiget zu verbleiben, begehret. Denen die andere anSeeStädte beyfall gegeben, vnd, nebenst Ihnen, so wol beym Schwedischen FeldMarschalln, als am Keyserlichen Hofe, darumb instendig angehalten.

vnd vorschlag, solche neutral zu machen.

Inf. c. 58.

Cap. XLIV. Am OberRheinStrom

Sup. c. 30. Verlauff am Rhein-Strom. Hertzog von Anguien gehet in Francken, 4, 6 Jul.

brach der Hertzog von Anguien, mit beyhabender Macht, den vierten tag HewMonats von Newstadt am Kocher nacher Mergentheim auf, vnd von dannen gegen Rotenburg an der Tauber: Woselbst zu Schmerbach vnd LichtThal, eine Meileweges von der Stadt, das Haubtquartier gewesen. In der Marche ward hin vnd wieder übel gehauset, vnd verschiedene ort, nahmentlich Amerbach vnd Lauden, in brand gestecket: Darzu sonderlich vrsache gegeben, das, bey jüngst-vorgangener Niederlage der Frantzosen, die LandLeute in dieser gegend zum theil gegen die flüchtigen vnd zerstreweten ziemblich tyrannisch verfah-

Lib. 5. c. 43, 44.

1645. Jun. Jul.

reu; dessen itzt der unschüldige mit dem schüldigen hinwiederumb entgelten müssen.

occupirt Rotenburg an der Tauber.

Gemeldtes Rotenburg, da kurtz zuvor etliche Bäyerische Dragoner, unter einem Obr. Lieutenant, hineinkommen, wehrete sich, wie der Hertzog mit der Armée davor gerücket, nicht lange: In deme es, den achten, nach etlichen weinig Schüssen aus groben Stücken, auf Discretion übergangen, und die Gemeine, hundert und achtzig an der zahl, untergestossen, der Obr. Lieutenant aber, sambt andern Officirern, gefangen behalten worden. In der Stadt ward scharff procediret, und den Soldaten der zügel etwas lang gelassen, insonderheit mit Weibs-Personen nicht gar wol gebahret: Zu deme man den Bürgern schuld gegeben, das Sie mit in den Waffen gewesen und zur Resistentz geholffen; so sie doch gezwungen thun müssen. Hierumb blieb die gantze Macht ein tag etliche stille liegen, und muste der in der Stadt verhandene vorrath an lebensmitteln zu dero unterhaltung das beste mit thun: Dessen viel aus der Stadt ins Lager geführet, und die bürgerschafft dadurch hart mitgenommen worden. — 8 Jul.

Bäyerische gehen Ihm zur seite. 30 Jun.

Bäyerische, so sich gleichfals in zeiten moviret, waren bereits den letzten tag Brach-Monats zu Mainhart bey Schwäbischen Hall angelanget: Welche Stadt Sie mit etlichen hundert Dragonern besetzet, und sich in den Hällischen Rosengarten, da Sie zu ihrem vortheil die wol-verwahrte LandWehr gehabt, logiret. Hieselbst nachdem Sie etliche tage gestanden, wandten Sie sich gegen Creilsheim: Da Sie abermahl Posto gefasset und sich zu verschantzen angefangen, gleichwol länger nicht, als bis auf den vierzehenden tag Hew-Monats, verblieben. Gemeldten vierzehenden gieng die Marche von Creilsheim auf Feucht-wangen, und ergriffen Sie ihr voriges Lager, darin Sie verwichenen frühling gelegen, und aus demselben denen Frantzosen eine glückliche Mummenschantze bey Mergenthal gebracht. — 14 Jul.

Glückliche Parteyen der Frantzösischen. 13 Jul.

Inmittelst die parteyen von beyden seiten starck gegangen; jedoch mehrentheils mit der Frantzösischen vortheil. Massen, den dreyzehenden tag HewMonats, eine partey davon hinter das Bäyerische Lager zwischen Creilsheim und Ellwangen sich eingestohlen und über hundert Fouragier-pferde hinweg genommen. Wie imgleichen die Frantzosen, unfern Onoltzbach, dreyhundert Bäyerische Reuter angetroffen, und fast allesambt, bis auf die Officirer (so Sie gefangen genommen), capot gemachet.

Hertzog gehet an den Feind und auf Dünckelspiel. 20 Jul.

Den zwantzigsten geschahe der Frantzösischen Armée aufbruch von Rotenburg an der Tauber, und gieng die Marche gerade auf die Bäyerischen an, so sich bey Feuchtwangen vergraben hatten: Da Sie zwar mit Stücken starck aufeinander gespielet, und die parteyen zusammen scharmutzieret, jedoch, wegen des zwischen beyden Theilen befindlichen baches und Morasses, zur HaubtAction nicht gelangen können. Welches der Hertzog von Anguien verspürend, sich folgenden ein und zwantzigsten nach Dünckelspiel gewandt: Selbigen abend mit der völligen Armée solches erreichet, ringst umb die Stadt herumb sich gelagert und sie durch einen Trompetter zur stunde aufforderen lassen. Es war aber die nacht zuvor der Obriste Creutz, mit seinem Regiment und theils commendirten Dragonern, in sechshundert starck, hineinkommen: Von deme der Trompetter mit einer abschläglichen antwort zurück abgefertiget worden. Worauff die Frantzösische, stracks folgende nacht, mit lauffgräben sich der Stadt zu nähern angefangen, auch der Irrländische Obriste du Wal einen arm hierüber verlohren. — 1645. Jul. — 21 Jul.

Armeen treffen einander wieder an.

Selbige nacht hatten Bäyerische sich gleicher gestalt von Feuchtwangen erhoben und ihren weg auf Nordlingen genommen. Dessen so bald der Hertzog des morgens berichtet worden, Er den zwey und zwantzigsten Dünckelspiel quitiret, und, mit hinterlassung der Pagage, denenselben gerade entgegen geeilet, auch Sie beym Marckflecken Dürr-Wangen angetroffen. Allein Bäyerische, dessen ankunfft vernehmend, setzten sich in einen mercklichen vortheil zwischen die Wälde und Weyer, und wurffen in eil etliche Schantzen an bequemen orten auf: Also, das die Frantzösische Ihnen, ohne grosse gefahr, nicht beykommen können. Gieng also selbigen tag weiter nichts vor; nur das Sie einander mit Stücken fleissig begrüsset: Worüber beyderseits eine ziembliche anzahl, an Volcke und pferden, im lauffe geblieben. — 22 Jul.

kommen endlich zusammen.

Bäyerische quitirten abermahl in der nacht ihre ergriffene post und giengen auf Wasser-Trubing und Oetingen. Hingegen passirte der Hertzog, den drey und zwantzigsten, mit anbrechendem tage, Dünckelspiel wieder vorbey: Zog die zurückgelassene Pagage an sich, und streckte das haubt nacher Nordlingen. Woron Er drey stunden wegs campiret, und die Stadt durch Schreiben, so Er mit einem Trompetter überschicket, zur accommodation vermahnet; weil aber solches nicht angenommen werden wollen, den vier und zwantzigsten, in aller früh, selbiger Stadt sich genähert, auch bereits daselbst mit der Armée wiederumb niedergelassen gehabt: Wie Ihm kundschafft zukommen, das Bäyerische in voller Marche nacher Donawert begriffen weren; vermeinend, selbigen ort, ehe der Hertzog Sie — 23 Jul. — 24 Jul.

1645. Jul.

einholen vnd ertappen könte, zu erreichen. Alldieweil nun selbige Marche nur anderthalb stunden von Ihm angestellet war, als lies der Hertzog vngesenmt wieder zu pferde blasen, das Volck in Schlachtordnung stellen, vnd strackes wegs, Nordlingen vnd Wallerstein vorbey, auf die Bäyerische fort- vnd anrücken. Gleichwol gewonnen diese, als die ihre Pagage, vmb desto leichter fortzugehen, vorausgeschicket gehabt, einen solchen vorsprung: Das Sie eine sehr vortheilhaffte post beym Schlosse vnd Dorffe Allersheim zu ergreiffen, vnd daselbst die Schlachtordnung nach ihrem Belieben zu formiren, zeit vnd platz gehabt. Welches der Hertzog nicht zu verwehren vermocht: In deme Er über etliche Gräben filiren müssen, ehe Er die seinigen recht in Bataille stellen vnd mit voller Macht auf den Gegentheil losbrechen können.

Der Bäyerischen vortheilhaffte postur.

Der Bäyerischen vortheile bestunden in drey hohen Bergen: Auf deren einem das Schlos Allersheim, vnd dabey im grunde das Dorff Allersheim gelegen. Ihren lincken Flügel hatten Sie zwischen denen zween höchsten Bergen vnd dem Dorffe, den rechtern aber zwischen dem Dorffe zur lincken desselben bis auf den dritten, der Winnenberg genandt, vnd die Brigaden zu fus in der mitte hinterm Dorffe gestellet, das Dorff mit fusvolck starck besetzet, vnd sich überall zu retrenchiren angefangen, die Stücke aber auf bequeme Höhen gepflantzet: Also, das Sie die darunter liegende ebne felder damit auf allen seiten bestreichen vnd vnsicher halten können.

darauff der Hertzog angehet.

Hingegen der Hertzog mit den seinigen, auf dieser fläche, ohne alle vortheilhaffte bedeckung zu Ihnen heranmarchiren müssen, vnd von seinen Stücken fast weinig nutzen gehabt. Dessen Schlachtordnung also angeordnet war: Das die Frantzösische Reuterey, so Er aus Franckreich mitgebracht, den Rechtern Flügel, die Teutsche, als nemblich die Tourennische oder alte Weymarische den lincken, vnd das Frantzösische fusvolck die Bataille gemachet. Der Rechtere Flügel ward vom FeldMarschalln Gramont, der lincke vom FeldMarschall Tourenne, das fusvolck aber vom H. von Bellenave, Marsin vnd Chasteleux commendiret vnd geführet. Zur Reserve stunden auf der Rechtern seite etliche Frantzösische Brigaden vnd Trouppen zu Ros vnd fus, vnter Monsieur Chabot, auf der lincken die Hessische vnterm Gen. Major Geysen, so sechs Brigaden zu fus vnd zehen Squadron pferde gewesen, nebenst zween Squadronen von den Tourennischen, Öhm vnd Betz: Also vnd dergestalt, das Gen. Major Geyse mit sechs Squadronen auf der Rechtern hand, Obrister Öhm mit den andern sechs auf der lincken, vnd das fusvolck zwischen Ihnen in einer Front gehalten.

Schlacht zu Allersheim.

Der Hertzog von Anguien, nachdem Er des Feindes stand recognosciret vnd abgesehen, zog sich mit seinem Rechtern Flügel anfänglich zur Rechtern hand etwas herumb, vermeinend, der Bäyerischem lincken Flügel zwischen dem Dorffe vnd der zweyten Höhe beyzukommen: Weil aber selbiger verretrenchiret gestanden, vnd einen tieffen Graben, darüber, dem berichte nach, nicht wol zu setzen, vor sich gehabt, insonderheit auch die im Dorffe logierende Musquetierer Ihm die Flanque gantz vnsicher gemachet, als entschlos Er, das Dorff zuforderst anzugreiffen vnd wegzunehmen. Worauff Er fast sein gantzes fusvolck angehen lassen, vnd es darüber, in deme die Bäyerische gleichfals ihr meistes fusvolck dahin, den ihrigen zu hülffe, gesandt, vmb zwo vhren nach mittage zu einem gar blutigen gefechte gediehen: Also, das fast bey drey stunden lang eine Salve von Musquetten in die andere vnaufhörlich geschehen, vnd viel Volck zu beyden seiten aufm platze geblieben. Bäyerische fochten sehr wol vnd thaten müglichsten wiederstand: Bis endlich die Frantzosen das dorff in brand gebracht; wodurch es mehr, als halb, in die asche gerathen. Da Bäyerische in die Kirche vnd zwey Adeliche von Steinen starck erbawete häuser entwichen, vnd sich darin noch lang gehalten: Zumahl in der Kirche, darin des Gil de Haas Regiment, in vierhundert starck, gelegen; so die Frantzosen nicht übermeistern können. Wie nun das Dorff verlohren, nahmen Bäyerische eine Resolution vnd giengen mit dem lincken Flügel aus ihrem vortheil über den ort, da man, das nicht wol überzukommen were, vermeinet, auf den Frantzösischen Rechtern Flügel: Welchen Sie auch dermassen angestossen, das er gäntzlich poussiret vnd in die flucht gebracht worden. Vnd ob schon Monsieur Chabot mit seiner Reserve den Bäyerischen das Haubt aufs newe geboten, auch Sie etwas aufgehalten; dennoch, weil die flüchtige sich hinter Ihm nicht wieder gestellet gehabt, muste Er nicht weiniger weichen vnd den platz räumen. Solchem nach fielen Bäyerische das Frantzösische fusvolck an: So zwar tapffere gegenwehr gethan, doch endlich getrennet worden vnd über vnd über gegangen. Wiewol nun der Rechtere Flügel vnd das Corpo der Bataille dergestalt einen stos bekommen, ward dennoch vom lincken Flügel vnd der Hessische Reserve alles wieder zu rechte gebracht vnd grosse Ehre eingeleget. Sintemahl ob schon FeldMarschall Tourenne, welcher, in deme der Hertzog mit den Rechtern

Lib. 5. c. 44.

1645. Jul.

Flügel vnd fusvolcke zur rechtern seite angangen, mit seinem Flügel gleichfals, nebenst dem dorffe, auf der lincken seite fortgerücket, wie Er theils durchs Dorff auf diesen Feind, theils mit etliche Squadronen zur andern seite auf dessen Rechtern Flügel zu treffen angefangen, eben so wol zurück getrieben vnd übel abgewiesen worden; dennoch vnterdessen Gen. Major Geyse mit seiner Reserve gegen des Feindes Rechtern Flügel, ob schon theils der Tourennischen zerstrewet Ihm entgegen kommen, mit vnerschrockenem Muthe avanciret, zwischen dem dorffe vnd berge, darauff derselbe viel Stücke vnd fusvolck gehabt, hinauffgegangen, vnd, vngeachtet der Salven von Stücken vnd Musquetten, dessen Reuterey, wiewol Sie vngleich stärcker, mit der seinigen angegriffen: Da dan zu erst Man vor Man gegeneinander stille gestanden, vnd keiner ehe, wie der ander, fewr geben wollen, endlich der Feind den anfang gemachet, die Hessische aber, nachdem Sie diese Salve ausgehalten, Ihn (wiewol es alle Curassierer gewesen) übern hauffen geworffen vnd in völlige flucht gebracht. Der Obr. Lieutenant von Üffeln griff hierunter das feindliche fusvolck auf dem hohen Steinfelsen, da es sich verretrenchiret gehabt, starck an, jagte den Obristen Banger davon, vnd bekam ihre gröbesten Stücke: Das also der feindliche Rechtere Flügel, so der H. von Gleen commendiret, solcher gestalt gantz ausm felde gebracht worden. Nur eine Hessische Brigade zu fus von Major Francken hatte vnglück, welche der Gen. Major ins Dorff, dem Feinde, so mit fusvolck herausgieng, zu begegnen, geschicket: Sintemahl zween Squadrone Curassierer von des Feindes lincken Flügel, so die Anguienische geschlagen gehabt, selbige vmbzingelt vnd fast allerdings aufgerieben. Inmittler zeit recolligirte sich die Tourennische Reuterey, vnd that sich gegen des Feindes lincken Flügel, der sonsten auf seiner seite schon gäntzlich obgesieget, vnd, negst niederhawung der dabey befindlichen Artoleri-Bedienten, die Stücke vom Gegentheil in seine gewalt gebracht hatte, aufs newe zusammen: Wessenthalben derselbe, vernehmend, wie es mit seinem Rechtern Flügel bewandt, vnd das solcher allerdings capot were, die gewonnene Stücke, so ohne das, aus mangel pferde, nicht fortzubringen gewesen, verlassen, vnd sich weit zurücke, gantz hinter den letzten berg zur lincken seite, da Sie noch acht kleine Stücke stehen gehabt, gezogen. Angesehen nun die finstere nacht darüber eingefallen, als war nicht rathsamb, selbige weiter zu verfolgen: Daher die Frantzösische vnd Hessische auf der Wahlstadt stehen blieben, Johan de Wert aber mit dem Rest feindlicher Armée vnd gemeldten acht Stücken selbige nacht durchs gehöltze auf Donawert sich retiriret vnd in Salvo kommen. Das Gildehaasische Regiment, so in der Kirche annoch gelegen vnd viel schaden gethan hatte, lies Gen. Major Geyse, auf befehl des Hertzogen, auffordern: Dessen Obr. Lieutenant sich auch mit demselben in Accord eingelassen vnd noch selbigen abend, sambt allen Fähnlein, auf Discretion an Ihn ergeben.

Verlust von beyden seiten.

Vom Feinde war, nebenst vielen Ober- vnd VnterOfficirern, wie auch zweytausend Gemeinen zu Ros vnd fus, der Bäyerische FeldMarschall Frantz von Mercy todt geblieben: Welcher bey dem scharffen gefechte drunten im dorffe, vnd zwar fast zu anfange des Treffens, durch eine Stückkugel, wie etliche melden, das leben eingebüsset, vnd von den Bäyerischen, als ein nicht allein tapffer vnd Resoluter, sondern auch kluger vnd verständiger General, über alle masse beklaget worden. Gefangen waren der Keyserliche FeldMarschall H. von Gleen, die Obristen der Hertzog von Holstein vnd Stahl zu pferde, dan Royer, Hill, Koppe vnd Banger zu fus, eine merckliche anzahl anderer, Hoher vnd Niederer Officirer, vnd in die dreyzehenhundert gemeiner Soldaten. Wovon der mehrere theil, zumahl an Gemeinen, den Hessischen in die hände gerathen: Deren Sie jedoch viele, so vor diesem vnter den Tourennischen gedienet, vnd gefangen waren, zurückgegeben vnd vnter vorige Regimenter wieder kommen lassen. Erobert wurden sechszehen Stücke, worunter zwo halbe Cartaunen vnd vier zwelffpfündige; dan fünffzehen Fähnlein, neunzehen Reuter-Standarden, vnd zwey paar HeerPaucken. Die Pagage hatten Bäyerische, wie droben gedacht, schon voran nach Donawert gehen lassen: Daher Sie dem Gegentheil zwar entwischet, aber von dero eignem ausreissenden Volcke geplündert worden.

Von den Frantzosen waren insonderheit todt der H. Chateleux, Marquis de Pisaguier; von den Tourennischen: der Graff von Wittgenstein, Obrister Truchses, Saurzapff; von den Hessischen: der Obriste Schwert, Major Francke, vnd Züllich über die Artoleri; Gequetschet, so folgends an den Wunden gestorben, der H. von Bellenave, Obr. Lieutenant Heilman, Major Geyse; Sonsten verwundet der H. Marcin, vnd L'Amoussay, Beauvais, Traçy, Fleckenstein, Obr. Lieutenant Bergheimer, Meisenburg vnd viel andere; wie imgleichen der Hertzog selbst ein weinig von einer Musquetten-kugel gestreiffet worden vnd am arm einen Coup d'honneur empfangen. Gefangen war der Mareschal von

Lib. 5. c. 44.

1645. Jul.

Gramont, welchen die Bäyerische, wie Sie die Frantzösische Reuterey aufm rechtern Flügel poussiret, erwischet, nebenst dem Marquis de Chastre S:t Martin, so die Artoleri commendiret, vnd verschiedenen andern vornehmen Cavalliern, auch ein ziemblicher hauffe vom Frantzösischen fusvolcke: Gestalt der Obriste Mandelschlo an einen guten freund, das Er deren über zweyhundert, darunter fünff Obr. Lieutenants, vnd noch andere hohe Officirer, so Er mit Nahmen genandt, allein bey seinem Regiment hette, geschrieben. Nebenst deme man auf die achtzehenhundert todte von Gemeinen vermisset. Das also diese Victori tewr gnug erkauffet gewesen, vnd man sich ausser deme, das man die Wahlstadt endlich vnd die Stücke, sambt einer anzahl Standarden vnd fähnlein, behaubtet, weinig zu rühmen gehabt. Daher auch Bäyerische selbige sich zuschreiben wollen: Wiewol Sie nicht leugnen können, das Sie endlich das feld räumen vnd ihrem Gegentheil lassen müssen.

Der Ruhm dieses erhaltenen Siegs wird den Teutschen, bevorab denen Hessischen, fast einmütig von allen zugeschrieben: Massen auch die Königin in Franckreich dem Gen. Major Geysen vnd LandGraff Ernsten stattliche Presente, wegen ihres wolverhaltens, geschicket. Die Frantzösische Reuter, so geschlagen worden, entschüldigten sich gleichwol ihres theils damit, das Sie vnter des Feinds Canonaden vnd Musquetaden eine gute zeit gestanden: Wodurch Sie bereits, ehe Sie noch zum Treffen kommen, ziemblich schaden gelitten gehabt, vnd dannenhero den grimmigen anfall des Feindes, so aus seinem vortheil mit annoch frischen, vnversehreten Trouppen auf Sie ankommen, desto weiniger ausstehen können.

Falscher Ruff von ausgang des Treffens.

Als anfangs von dieser der Frantzösischen Reuter confusion zu München nachricht eingelanget, vnd das es beym Treffen, Bäyerischer seite, sich dergestalt wol anliesse, war daselbst grosse frewde, vnd schon, wie selbige feyrlich zu begehen, anstalt gemachet: Wie aber der hinckende bote nachkommen, ward alles eingestellet, vnd nicht weinig trawrigkeit verspüret, ja daselbst vnd anderer orten mehr eine solche furcht verursachet, das jederman eingepacket vnd sich zur flucht geschicket. Wie dan, was vmb Augspurg, alles in die Stadt sich begeben, vnd solcher ort von Leuten also angefüllet worden, das der brotmangel sich stracks spüren lassen wollen. Vnd eben also gieng es am Rhein- vnd MaynStrom: Woselbst allen Besatzungen, den Flüchtigen Frantzosen vnd Hessen, gleich jüngst bey Mergenthal geschehen, fleissig aufzupassen, vnd vollends den rest, durchaus aber kein quartier zu geben, bereits ordre ertheilet gewesen; imgleichen die Bauren im Spessart mehrentheils wieder auf ihrer hut, Sie auf vorige manier zu empfangen, gestanden, aber dismahl sich betrogen gefunden. Zu Münster war nicht weiniger hieraus das geschrey erschollen, das die Frantzösische Armée aufs haubt geschlagen: Womit die jenige, welche es gern also gesehen, sich trefflich, wiewol eine kurtze zeit, gekützelt, diese particularia hinanhenckend, das der Hertzog von Anguien selbst aufm platze geblieben, vnd keinem Frantzosen quartier gegeben worden.

Gefangene kommen beyderseits los.

Der gefangenen halber ward eine zusammenkunfft gewisser Deputirten zu beyden seiten stracks veranlasset, durch dieselbe von deren erledigung Handlung gepflogen, vnd ein Cartel aufgerichtet: Vermöge dessen der FeldMarschall Gramont gegen den Herrn von Gleen bald hernach auf freyen fus kommen, vnd beyderseits über fünffhundert Officirer vnd Soldaten ausgewechselt, auch zween Frantzösische FeldMarschalle gegen gewisse Geld-Rançon losgelassen worden. Vnter denen der Hertzog in Bäyern den FeldMarschall Gramont von Ingolstadt nach München zu sich erfordert, mit gewisser Commission wegen Neutralitets-Handlung beladen, sehr höfflich tractiret, ja Vetter genandt, vnd, wie Er abscheid genommen, mit einer stattlichen Kutsche vnd sechs schönen pferden, wie imgleichen der eltiste Printz mit einem dutzend güldener Teller beschencket. Nicht weiniger der Hertzog von Anguien dem H. von Gleen grosse Caresse vnd Ehre erwiesen, vnd Ihn mit einem köstlichen pferde, so man, sambt Sattel vnd Zeug, auf etliche tausend Reichsthaler geschätzet, zum abzuge verehret: Welcher dan, so bald nach seiner ankunfft im Bäyerischen Lager zu Donawert, des gebliebenen FeldMarschalln von Mercy stelle als Gen. FeldMarschall bey der Armée erlanget.

Bäyerische fassen vor Donawert Posto.

Dan vor gemeldtem Donawert aufm Schellenberge, da Schwedische vor etlichen jahren ein festes Lager gehabt, hatten Johan de Wert vnd der H. von Rauschenberg Posto gefasset: Woselbst Sie die aus der Schlacht entrunnene, hin vnd wieder zerstrewete Reuter vnd Knechte zusammengezogen vnd, ein Corpo wieder zu richten, angefangen.

Hertzog von Anguien vergönnet der Stadt Nördlingen die Neutralitet;

Hingegen der Hertzog von Anguien, stracks folgenden tags nach der Schlacht, an die Stadt Nördlingen, darin dreyhundert Bäyerische vnterm Obr. Lieutenant Veldin gelegen, abermahl einen Trompetter, gesandt, vnd eine abordnung vom Rath, vmb mit Ihm zu tractiren, begehret: Den der Obr. Lieutenant, nach wie vor, abgewiesen; mit

Lib. 5. c. 44.

1645. Jul.

vorgeben, das Er Commendant, vnd in des Raths mächten, sich ichtwas zu resolviren, nicht stünde. Diesem nach rückte der Hertzog
27 Jul. mit der Armée, den sieben vnd zwantzigsten, nach Löpzingen, bis auf eine halbe stunde hinan, vnd schickte zum drittenmahl einen Trompetter vnd Officirer mit gewissen Puncten, worin Er der Stadt zwar die Neutralitet, der Besatzung aber einen guten Accord vnd freyen abzug angeboten, hinein. Der Rath, nachdem Er alle vmbstände erwogen, vnd, die Tractaten allerdings auszuschlagen, nicht rathsamb ermessen, conferirte mit dem Obr. Lieutenant, so wol andern dessen Officirern, daraus, vnd lies einen gegen-auffsatz, darin selbige Puncte etwas vmbständlicher ausgeführet, begreiffen: Allein, weil der Obr. Wachtmeister, so sich starck überweinet gehabt, in der RathStuben bey angeregter Conferentz sehr vngestüm vnd vnbescheiden, auch gegen seinen eignen Obr. Lieutenant, herausgefahren, als ward die fortstellung vorwesender Tractaten dadurch verhindert, vnd der Hertzog von der Stadt bis folgenden Dingstag, war der neun vnd zwantzigste, vmb Dilation ersuchet. Welche aber derselbe nicht verstatten wollen, sondern den Trompetter stracks zurückkehren, vnd, ob man der Stücke zu erwarten gedechte, fragen lassen: Den der Obr. Lieutenant mit einer Soldatischen antwort, das Er dem Hertzog nichts als kraut vnd loth vnd die spitze vom degen zu willen wüste, abgefertiget, auch, vngeachtet von aussen noch keine feindseligkeit gegen der Stadt gebrauchet war, starck fewr heraus geben lassen. Wodurch Er verursachet, das der Hertzog, mit der gantzen Armée, gegen einfallender nacht der Stadt genähert, in grosser geschwindigkeit bis an die Gräben approchiret, die Stücke vnd Böhler negst dem Deininger Thor, bey der alten, vnlängst reparirten Breche, allwo die Stadt am allerschwächsten, gestellet, die Stadt noch selbige nacht zwischen zwelff vnd Ein vhren beschossen, vnd gleich ein loch in die Maure gemachet: Gleichwol, nachdem Er von der Stadt durch eine ausgeschickte Post, noch zu wehrender nachtzeit, fernere Hostiliteten einzustellen vnd sich bis folgenden tags zu gedulden, gebeten worden, mit fernerm Schiessen, vnd insonderheit mit dem fewr- vnd GranatenEinwerffen, worzu die Mörsel schon fertig gestanden, innegehalten. Zu grossem glücke der Stadt, die darüber leichtlich in die asche gerathen dürffen: Als die nunmehr von etlichen jahren hero, wegen verseyhung der Schöpffbrunnen, grossen mangel vnd abgang an wasser gehabt, vnd von dem eingeflohenen Bawrsgesinde an vnterschiedlich vielen, übel verwahrten orten mit hew vnd Stroh angefüllet gewesen. Gienge also mit dem tage die Tractaten recht an: Wobey gleichwol die vom Hertzog selbst der Besatzung angebotene Condicion eines völligen, freyen abzugs vnd sicherer begleitung, weil Sie solche ausgeschlagen, alles auf die spitze gesetzet vnd es zum Canoniren kommen lassen, zurück genommen worden, vnd weder Sie, noch der Rath ihrenthalben ichts weiter erlangen können, dan, das Sie sich zur stund von den Posten machen vnd auf Discretion ergeben müssen. Deren eine gute anzahl von Gemeinen, bevorab die Frantzosen, freywillig beym Hertzog sich vntergestellet vnd dienst genommen. Die Stadt aber erhielt nochmahln die Neutralitet vnd nachfolgende Bedinge: **Das Sie (1) als eine freye ReichsStadt vnd Stand des Römischen Reichs, bey ihrer Immedietet, Freyheiten vnd pflichten, damit Sie dem Römischen Reiche beygethan, allerdings verbleiben, dawieder im weinigsten nicht beschweret, bey ihren Privilegien vnd Immuniteten vnd derofelben hergebrachtem Exercitio, so wol in Politicis, als Ecclesiasticis, durchaus vnangefochten gelassen, auch von der Schwedischen vnd dero Confoederirten Arméen keine Guarnison einzunehmen, angehalten werden solte. (2) Das Sie so viel Volck von der Armée, als Jhnen beliebig, in die Stadt lassen möchten, vmb ihren pfenning darin einzukauffen: Ausser der bezahlung aber Jhnen nichts gefolget werden dürffte. (3) Das alle der Stadt einverleibte vnd angehörige, nebenst dem Teutschen- vnd andern Ordens- vnd KastenHäusern, vnd derofelben verordneten Kastnern vnd Pflegern in ihrem stande vnd Wesen, wie herkommen; item (4) die von der Gegenpartey, so sich in der Stadt befünden, Sie weren hohen oder niedern standes, Gräff-, Adeliches Frawenzimmer, Geist- oder Weltlich, wie auch alle eingeflohene Jnwohner vnd Schutzverwandte, niemandt ausgeschlossen, entweder in der Stadt verbleiben vnd der Neutralitet geniessen, oder frey, sicher, wo Sie hin begehreten, abziehen möchten.** Dem Hertzog, der alsbald durch offnen Trommelschlag, sich gegen niemandt, bey leib- vnd lebensstraffe, zu vergreiffen, ausruffen lassen, kam die geschwinde vnd leichte übergabe dieser Stadt sehr wol zu passe: Jn deme, vermittelst deren, da der hunger vnter der Armée starck eingerissen, auch der krancken vnd verwundeten, womit Er nirgends hin gewust, sehr viele gewesen, viel Volck annoch gerettet vnd beym leben erhalten worden; welches sonst hette verderben vnd vmbkommen müssen. Massen dessen eine gute anzahl, bey der

1645. Aug.

Armée abMarche, daselbst, vmb sich curiren zu lassen, hinterblieben. Der Stadt-Magistrat vermeinte nichts vnverantwortliches begangen zu haben; in deme man, wieder ein so mächtiges Kriegs-Heer vnd dessen bekandter Furi sich aufzuhalten, nicht bastant, vnd wegen einigen zeitlichen entsatzes keine hoffnung gehabt: Weshalben Sie, damit Sie noch grösser Stadt- vnd Landverderben verhüten, Weib- vnd Kinder, nebenst denen eingeflohenen vornehmen Stands Personen, insonderheit das Gräff- vnd Adeliche Frawenzimmer salviren, vnd gemeine Stadt bey ihrer immedietet vnd freyem stande, dem Vaterlande zum besten, erhalten möchten, räthlicher erachtet, nach Exempel anderer Chur-, Fürsten, Herrn vnd Stände, der vorwesenden noth etwas zu weichen, vnd sich solcher vordringenden Macht, nach gestalten dingen, zu accommodiren, als der Extremiteten zu erwarten. Da Sie dan, wan Sie schon der gäntzlichen Ruin entgangen weren, dennoch, einem harten Accord sich zu vnterwerffen, vnd, anderer nachtheiliger Consequentien zu geschweigen, eine starcke Besatzung, welche so wol der Stadt an sich selbst vnerträglich, als allen Benachbarten vnd dem gantzen Lande höchst-beschwerlich, einzunehmen, hetten gedrungen werden dürffen. Gleichwol geriethen Sie, wie imgleichen die Graffen zu Oetingen, so Vnter-Händler des Accords vnd der Neutralitet gewesen, bey den Bäyerischen hierüber ziemblich tieff ins schwartze Register: Welche auch andere Reichs-Städte in Schwaben, durch Schreiben, zu mehrer bestendigkeit ermahnet, vnd Ihnen, aufn bedürffens-fall, entsatz versprochen.

erobert Dünckelspiel. Nachdem nun die Armée über acht tage vmb Nördlingen gerastet, worüber die gärten, feldfrüchte vnd negste dörffer sehr ruiniret worden, brach Sie von dannen auf, 8 Aug. vnd rückte den achten tag Augst-Monats vor Dünckelspiel: Worin bey die fünffhundert Bäyerische gelegen vnd sich etwas besser, wie die in Nördlingen, gewehret: Sintemahl der Hertzog selbigen ort mit groben Stücken starck beschiessen, mit Granaten vnd Fewr-Ballen, derer bey die hundert hineingeworffen worden, ängstigen, mit lauffgräben vnd andern gebräuchlichen ernstmitteln angreiffen, vnd 14 Aug. bis auf den vierzehenden dieses Monats davor zubringen müssen, ehe die darin zur übergabe verstehen wollen. Da dan der Commendant durch die vor augen stehende Extremiteten, sich zu ergeben, genötiget worden; vnd zwar auf folgende Resolution: Das Ihm vnd den seinigen, wan Sie ohne verzug auszögen, das leben solte geschencket sein, auch denen Officirern ihr gewehr, pferde vnd Pagage verbleiben, die Gemeine aber das gewehr übergeben, vnd Sie gegen die im Herbsthäuser Treffen gefangene Frantzosen ausgetauschet werden. Wan auch diesen letztgenandten ihre pferde wieder zugestellet würden, solten Sie selbige gleichfals haben vnd behalten. Der Stadt vnd Bürgerschafft solte der Rotenburgische Accord gedeyen, Sie in Frantzösische Gnade, Schutz vnd Schirm aufgenommen sein, vnd Ihnen, ihre gewerbe, handtier- vnd nahrung, nach wie vor, zu treiben, frey stehen. Welche erklärung der Hertzog aber nur mündlich gethan, vnd deswegen nichts schrifftliches auffsetzen lassen wollen.

Zwischen beyden Theilen vorgangene Parteyen. 10 Aug. Vnter wehrender belagerung, den zehenden dito, traff eine Frantzösische partey sechs wägen mit Munition, doch vnbespannet, in einem Walde stehend an, welche Sie ins Lager gebracht: Hatten vermuthlich in die Stadt gesolt, waren aber etwas zu spät kommen. Zu Nördlingen ritten indessen beyderseits parteyen aus vnd ein: Putzten auch einander, wo sie draussen zusammen geriethen. Gestalt, vnter andern, die Bäyerische einen Frantzösischen Rittmeister mit fünffzig pferden vnd vierzehen Proviantwägen, so aus Nördlingen nachm Lager gewolt, aufgefangen vnd hinweggeführet: Hingegen die Frantzösische, den zwelfften, eine Bäyerische partey von 12 Aug. siebenzig pferden, vnfern von dannen, beym dorffe Drochelfingen angetroffen vnd, nach gehaltenem Scharmützel, sechszig pferde zur beute davon gebracht.

Hertzog begehrt Succurs an Volcke, Die Frantzösische Armée war ziemblich, zumahl an fusvolcke, so vor Allersheim sehr darauff gegangen vnd zum theil gefangen, verschwächet: Weshalben der Hertzog verschiedene Courierer, vmb eine ansehnliche verstärckung vor die Armée anzuhalten, nacher Hoff abgefertiget; insonderheit auch an Gen. 10 Aug. Major Erlach, stracks vom zehenden, durch einen Expressen geschrieben, vnd so wol dessen Regiment zu pferde, welches in vierhundert einspännigern bestanden, als auch eine gute anzahl fusvolcks aus den besatzungen Ihm zuzuschicken, begehret. Gleichwie nun dieser, angesehen die besetzte plätze an Manschafft schon zuvor sehr entblösset, ausser dem Regiment zu pferde, nichts erkleckliches entrathen können; Also waren gleichfals die in Lottringen negst heraus gelegene Völcker eben damahls zurücke zum Hertzog von Orleans abgefordert, vnd einige Trouppen in der nähe nicht verhanden. Daher, was auch ausgesprenget vnd aus vielen orten von einem stracks heran eilenden Succurs geschrieben worden, bis derselbe aus Franckreich herbey vnd Ihm zukeme, eine geraume zeit erfordert werden wollen.

Lib. 5. c. 44.

1645. Aug. Sept.

gehet vor Heilbrun, 18 Aug.

Den achtzehenden tag AugstMonats erhub sich der Hertzog mit der Armée ausm Lager vor Dünckelspiel, darin Er gleichwol viertehalb hundert Man zur besatzung vnd darnebenst eine anzahl krancke hinterlassen, vnd richtete seine Marche des wegs auf Heilbrun zu. Welcher Stadt da Er sich, negst Nördlingen vnd Dünckelspiel, bemächtigen können, Er hinter sich vnd aufm rücken das gantze Franckenland, nebenst einem grossen theil von Schwaben, insonderheit die Länder zwischen dem Mäyn, Rhein vnd Neckar, zu seiner Devotion vnd Winterquartieren frey gehabt hette: Dan ob schon Manheim, Heydelberg vnd Gernsheim annoch von den Bäyerischen besetzet, weren dennoch durch eroberung Heilbrun diese plätze von dero Armée abgeschnitten vnd zur accommodation leichtlich zu nötigen gewesen. Es waren aber, noch kurtz vor der Frantzosen ankunfft, etliche hundert Man zu voriger besatzung hineinkommen, vnd also in die anderthalb tausend Knechte, vnter dreyen Obristen, als Fugger, so commendiret, Creutz vnd Cäsperle, darinnen: Das dieses also, wan die Frantzosen sich daran gemachet, eine harte nus aufzubeissen hette sein würden. Wiewol nun selbige den zwey vnd zwantzigsten dabey angelanget, vnd es ein Ansehen gehabt, als ob Sie Posto davor fassen vnd den ort angreiffen wollen, war es doch kein ernst damit: Sintemahl weder einige Circumvallation darumb angefangen, noch lauffgräben, oder Baterien davor verfertiget, weiniger der Stadt mit Schiessen, oder fewr= vnd Granaten=Einwerffen zugesetzet worden, sondern die Armée blos allein daherumb, im WeinspergerThal vnd bey NeckerUllm campiret vnd ein zeitlang, bis in den HerbstMonat hinein, liegen blieben.

22 Aug.

wird kranck, vnd ziehet nach Franckreich.

Der Hertzog von Anguien aber lies in einer Senffte sich kranck nacher Philipsburg bringen: War wegen empfangenen Schusses in letzter Action, darzu ein hitziges fieber vnd die rothe Ruhr, so vnter seiner Armée starck grassiret, geschlagen, in nicht geringer gefahr seines lebens. Jedoch besserte es sich mit Jhm: Da Er dan, den fünffzehenden tag HerbstMonats, auf empfangene ordre von der Königin vnd embsiges zuschreiben seiner Fraw Mutter, von gedachtem Philipsburg auf Zabern, folgends allerdings aus Teutschland hinweg nacher Franckreich verreiset, vnd das völlige commendo über die Armée dem FeldMarschalln Tourenne hinterlassen.

15 Sept.

Bäyerische werden durch die Keyserlichen verstärcket,

Bäyerische, so aufm Schellenberge vor Donawert stand ergriffen, hatten inmittelst ihren müglichsten fleis, sich zu verstärcken, angewandt, vnd aus allen Guarnisonen in Bäyern die meiste Völcker an sich gezogen: An deren stelle hinwiederumb Landvolck hinein geleget worden. Gestalt auch der Keyser, sich der Bäyerischen mit ernst anzunehmen, vnd Jhnen mit einem starcken Succurs zu statten zu kommen, eine notturfft befunden: Damit der Hertzog nicht etwa in ernst die Neutralitets=Handlung mit Franckreich ergreiffen möchte. Sintemahl, wie von vnterschiedlichen orten verlauten wollen, selbiger dem Keyser zu erkennen geben lassen, das, wie Er trewlich bisher bey Jhm gehalten, also, wofern derselbe Jhn wieder der Feinde gewalt schützen könte, noch ferner, als ein getrewer Churfürst des Reichs, sich gegen Jhn erweisen, vnd alles zusetzen wolte: Jm wiedrigen fall würde Er Jhn nicht verdencken, wan Er sich, so gut Er könte, salviren thete. Welcher vrsachen der Keyser Jhn nicht hülfflos lassen können, oder wollen, auch seinen Bruder, Ertz=Hertzog Leopold Wilhelm, in Person damit fortgesandt. Dieser reisete zuforderst nacher München zum Hertzog; vermuthlich demselben, da Er einige Concepte, wegen der Neutralitet mit Franckreich, im kopffe hette, solche ausm sinne zu reden: Jnmittelst der Succurs, vnterm General Gallas, die Donaw hinauff gegen Regensburg avanciret, vnd sich den Bäyerischen allgemach genähert. War der kern von der Keyserlichen Armée, zwar in sehr vielen Regimentern vnd Compagnien bestehend, jedoch in allem nur fünfftausend dreyhundert acht vnd siebenzig Man, so dienste leisten können, effectivè starck: Wiewol der Tros mehr dan zweymahl so gros, als das fechtende Corpo gewesen; daher selbige Völcker wol auf sechszehen tausend verpfleget werden müssen.

1645. Sept.

avanciren gegen die Frantzösischen.

Jn deme nun dieser ansehnliche Renfort herbey kommen, die Frantzosen hingegen von Dünckelspiel aus nacher Heilbrun, vnd also je weiter vnd weiter von den Bäyerischen abgerücket, schöpfften diese wieder einen muth, verliessen ihr Lager bey Donawert (so Sie mit allerhand raube, darunter an kupffer vnd zinn viel hundert Centner, aus dem benachbarten Lande angefüllet gehabt, vnd solchen bey der verrückung den Donawertern vor dreytausend Gülden verkauffet) vnd marchirten ins Ramsthal: Da Sie vmb Weiblingen, Canstadt vnd der orten ein zeitlang sich aufgehalten; bis der Keyserliche Succurs zu Jhnen stossen möchte.

Diese stehen eine zeit zu Schwäbischen Hall, 5 Sept.

Hingegen der FeldMarschall Tourenne, den fünfften tag HerbstMonats, vor Heilbrun, woherumb Er, wegen mangel Fourage, mit der Armée nicht länger stehen können,

Lib. 5. c. 44.

1645. Sept.

gleichfals aufgebrochen, vnd zwar sein Absehen auf Schwäbisch Gemünde gerichtet: Weil aber Bäyerische Ihm vorkommen vnd sich hieselbst gesetzet, als nam Er seinen weg gegen Schwäbischen Hall; welches orts Er im Rosengarten ein zeitlang stille gelegen, vnd das Volck in die dörffer Regimentsweise vertheilet. War nur vmbs Maulfutter zu thun, vnd die Armée so weit, als müglich, vom RheinStrom, vnd so lange es der Feind Ihm vergönnen wolte, zu halten vnd zu vnterhalten: Dan, in entstehung des Succurses aus Franckreich itzt, da der Feind täglich sich verstärcket, hingegen seine Trouppen mehr ab- als zugenommen, durch- vnd weiter vorzubrechen, viel weiniger, dan zuvor, einige mügligkeit gewesen; sondern Er hatte kein ander Facit zu machen, dan das Er, auf Andringen des Feindes, den Rhein suchen vnd jenseit die quartiere würde nehmen müssen.

weichen folgends auf Philipsburg;

Massen dan auch bald hernach erfolget. Sintemahl Er, wie die Keyserliche vnd Bäyerische zusammengestossen vnd die Resolution, auf Ihn zu gehen, gefasset, Er aber sich zu schwach, denenselben das Haubt zu bieten, befunden, nur auf den rücktritt bedacht sein müssen, den drey vnd zwantzigsten tag HerbstMonats von Hall sich mit der Armée erhoben, vnd seine Marche gegen dem Neckar auf Wimpffen gerichtet: Welche Stadt nachdem Er besetzet, vnd theils schwere Stücke, so in der eil nicht fortzubringen gewesen, darin gelassen, Er mit der Armée nach Philipsburg fortgeeilet, vnd solches durch eine starcke Retraicte, so fünff tage vnd nächte gewehret, annoch ohne einigen haubtstos erreichet.

23 Sept.

so der Feind vergeblich verfolget.

ErtzHertzog Leopold Wilhelm, welcher, als Generalissimus, das vollständige General-Commendo auch über die Bäyerische Armée gehabt, war intentioniret gewesen, Ihm den weg nach dem Rhein, sonderlich gegen Philipsburg, abzulauffen, vnd hatte die Keyserliche Partey, das solches nicht fehl schlagen würde, gewisse hoffnung geschöpffet. Wie dan der Churfürst von Mäyntz schon darüber gefrohlocket, vnd vorgegeben, als ob die Frantzosen dergestalt vmbringet vnd gleichsamb in Sacke weren, das Sie nicht würden entwischen können: Welchen so bald man den garaus gespielet, man mit gantzer Macht auf die Schweden losgehen, Ihnen gleichfals die letzte öhlung geben, vnd dem Kriege damit ein ende machen würde. Allein Sie hatten die rechnung vor dismahl ohne den Wirt gemachet: Wiewol von glaubwürdigen orten berichtet wird, das die Frantzösische, so zu reden, in ihren händen gewesen, wan Sie, nach Johan de Werts rath, etwas weiter auf eine post, da selbige in ihrem gesichte vorüber filiren müssen, fortgerücket weren. Weil aber das Volck von der eiligen, schweren Marche sehr müde vnd matt, als hetten Sie solches etwas rasten lassen; vermeinend, den folgenden morgen noch zeitig gnug zu kommen: Inmittelst aber Feld-Marschall Tourenne mit den seinigen durchgewischet vnd der Ihm bevorstehenden völligen Ruin entgangen. Vnd wiewol ausgesprenget worden, das die Frantzösische in der rückMarche grossen schaden erlitten, auf zweytausend Man, so geschlagen, vnd bey tausend, so vnterwegs erkrancket vnd verdorben, nebenst vieler Pagage verlohren, wolten jedoch andere, das das geringste nicht passiret, behaubten. Deme man so weit, das keine sonderbare Rencontre vorgangen, wol glauben zustellen kan: Ob schon sonsten bey einer so schweren Retraicte, da der Feind aufn fus gefolget vnd Ihnen in den eisen gelegen, die Armée besorglich keine seyde gesponnen haben mag. Angesehen von den Keyserlichen vnd Bäyerischen selbst verlauten will: Das Sie bey der eiligen verfolgung, worin Sie Philipsburg so nahe kommen, das man Sie mit Stücken erreichen können, auch an Volcke vnd pferden ein ziembliches eingebüsset.

Inf. c. 59.

Cap. XLV. Vnd dieses war das ende

der Frantzösischen Expedition in OberTeutschland: So Ihnen viel bluts gekostet, aber zu letzt gar schlechten nutzen gebracht. Hessische vnter Gen. Major Geysen, so Ihnen eine geraume zeit her gefolget, thaten sich, nachdem Sie, nebenst denselben, die sicherheit zu Philipsburg erlanget, ziemblich mal-content, vnd an der anzahl sehr geringert, von Ihnen ab, giengen übern Rhein vnd marchirten jenseits auf Mäyntz hinunter: Vmb den Strom daselbst wiederumb zu passiren vnd zu den ihrigen, so ihrer des orts wargenommen, zu stossen.

Sup. c. 30. Hessische vnter General Geysen sondern sich von Ihnen ab.

Sintemahl die LandGräffin einige andere Trouppen aus OstFriesland vnd denen Westpfälischen Quartieren zusammengezogen, vnd vnterm Obristen S:t André hinauffwerts gegen dem MaynStrom commendiret gehabt: Welcher den drey vnd zwantzigsten bey Hanaw angelanget, vnd daselbst zwo nächte gelegen, folgends sich wieder gewandt, vnd den neun vnd zwantzigsten auf die Stadt Friedberg einen versuch gethan, auch bereits zwey Thore mit Petarden eröffnet gehabt: Als aber noch ein starckes Schusgatter dahinter niedergelassen gewesen, vnd die darin, von den Schlägen erwecket, zum gewehr kommen,

Hessische vnter S:t André kommen jenseit Rheins herauff.

23 Sept.

29 Sept.

Lib. 5. c. 44, 45.

1645. Jul.

mit verlust etlicher todten und verwundeten, worunter ein Obr. Lieutenant, so in Warburg commendiret, abziehen müssen.

Sup. c. 14. Hessische thun einen Streiff ins ErtzStifft Cölln,

Hessische hatten sonst, so bald der H. von Gleen mit den meisten Westpfälischen Trouppen zu den Bäyerischen nach OberTeutschland abmarchiret, am UnterRheinStrom und im ErtzStifft Cölln gut geschier gemachet, und die gewünschte gelegenheit, ihren Stat zu verbessern, nicht verabsenmet. Sintemahl der Obriste Rabenhaubt, Gouverneur in Neus, nachdem Er aus allen negst=gelegenen Besatzungen so viel Volck, als müglich, genommen, und ein klein Corpo von fünffzehen hundert Man zu Ros und fus zusammengebracht, damit und nebenst vier feldStücken, in gedachtes ErtzStifft einen streiff gethan, das Städtlein Meckenheim petardiren, die darin liegende halbe Compagni Soldaten gefangen nehmen, etliche Bürger, weil sie sich zur wehre gestellet, niedermachen, und alles ausplündern lassen: Worin Er an früchten einen grossen vorrath, auch vier und fünffzig schöne pferde gefunden. Mehr andern orten, so sich bisher, die contribution zu bezahlen, weigerlich erzeiget, ergieng es nicht besser: Etliche dörffer wurden eingeäschert, und Wachendorff, ein ziemblich festes Haus im Gülicher Lande, ohnfern von MünsterEyfel belegen, woraus das OberStifft und angrentzende Lande im zaum gehalten werden konten, von Ihm besetzet und mit aller notturfft versehen. Forderte die Contribution, nicht nur vor gegenwärtige und künfftige zeit, sondern auch von vielen verflossenen Monaten her: Zu deren versicherung Er viel gefangene, Geist= und Weltlichen standes, bey sich behalten und mit weggeführet. Der schrecken und lärmen im Lande war gros; angesehen es von Volcke gantz entblösset, und der geringste wiederstand anfangs nicht verhanden: Ward anitzo sehr beklaget, das man den H. von Gleen nicht drunten behalten, und durch dessen Conjunction mit den Bäyerischen den Westpfälischen Creis dem Feinde zum raube gegeben; da doch dessen Völcker zu dienst gemeldten Creisses geworben, und aus des Creisses mitteln bisher unterhalten worden.

so der H. von Vehlen vergeblich angreifft.

Der Churfürst von Cölln bemühete sich zwar, etliche hundert Man auf die beine zu bringen, und darzu die new=geworbene Bäyerische Trouppen zu gebrauchen, war aber, denen Hessischen das Haubt zu bieten, bey weitem nicht bastant: Daher Er den H. von Vehlen jenseit Rheins her zu sich entboten.

17 Jul.

Welcher auch, den siebenzehenden tag HewMonats, den Rhein passiret, und noch selbigen tags, ob das Volck schon durch das starcke marchiren sehr ermüdet gewesen, die Stadt Cölln vorbey aufwerts gezogen, auch, nach conjunction mit denen disseits befindlichen ChurCöllnischen, gegen den Obristen Rabenhaubt angangen: In meinung, an demselben wegen der im ErtzStifft verübten Insolentien sich zu rächen, und Ihm die mit sich schleppende beute wieder abzujagen. Die conjunction ward nun zwar wol, den achtzehenden, zu wercke gerichtet: Gleichwol nicht mit solchem Succes, als man sich eingebildet gehabt.

18 Jul.

Sintemahl der Obriste Rabenhaubt, wie Er dessen heranMarche erfahren, zwischen Bergerhausen und Blotzheim, an einem sehr vortheilhafften ort, mit beyhabenden Trouppen sich in gute postur gestellet, die mit sich geführte Stücklein bequemlich gepflantzet, und seines Feindes mit unerschrockenem Muthe erwartet. Der zu seiner ankunfft, gemeldten achtzehenden, kurtz nach Mittage, einen angriff mit ziemblicher Furi gethan, jedoch, in deme der Cap. Lieutenant von des Churfürsten leibCompagni, Baron de Louchier, gleich anfangs todt niedergefallen, auch Rittmeister Kett hart verwundet worden, worüber diese beyde Compagnien in schrecken gerathen und den rücken gekehret, die Hessische aus ihren Stücklein dabey ziemblich wol gespielet und ihres Feindes nicht verfehlet, mit verlust von dreyssig in vierzig Man wieder zurückweichen müssen. Da dan Hessische folgends gleicher=gestalt aufgebrochen und in guter ordre mit ihrer beute nacher hause abmarchiret: Gestalt Sie ungehindert und weiter unangefochten ihre Guarnisonen, und dadurch die völlige sicherheit erlanget.

Unterthanen accordiren wegen der Contribution.

Welchem nach selbige, mehr Völcker an sich zu ziehen und nochmahls einen zug ins ErtzStifft vorzunehmen, nicht von nöthen gehabt: Alldieweil die Unterthanen weit und breit herumb, zweiffelsohn, mit bewilligung des Churfürsten, bald hierauff, unangesehen der H. von Vehlen annoch zu Bonn, und dessen Völcker daherumb gewesen, gewisse Personen, wegen der Contribution einen Vergleich zu treffen, zu den Hessischen abgeordnet: Womit also solches ungewitter dieser orten schleunig in eine Stille verwandelt worden, und die Hessische, einige Völcker daraus zu lichten und anderswo zu gebrauchen, desto mehr und freyere lufft erlanget. Wobey es dan bis in den HerbstMonat verblieben: Da aufs newe aus dem ErtzStifft etliche Deputirte mit der LandGräffin abgeordneten Räthen zu Neus, umb wegen der Kriegs=Contribution, auch deren einforderung und Execution, miteinander unterredung zu pflegen und den beschwerden völlig abzuhelffen, sich zusammen gefunden.

Inf. c. 60.

Lib. 5. c. 45.

1645. Oct.

Sup. c. 38. Allgemeine Friedens-Tractaten. Keyserliche wollen ihre Erklärung den Schwedischen durch die Churfürstliche einliefern,

Cap. XLVI. Itzt kommen wir wieder zu den allgemeinen FriedensTractaten; bey denen ReichsStände zu Münster, auf der Osnabrügger Abgeordneten Anhalten vnd zugemüth-führung, resolviret, die Keyserlichen Gesandten, gleichwie von denen zu Osnabrügge geschehen, vmb Communication ihrer Erklärung an die Cronen zu begrüssen: Massen auch solches stracks werckstellig gemachet worden. Welche beyder orten gethane erinnerung so viel gewircket, das Keyserliche sich willfährig vernehmen lassen, vnd den sechsten tag WeinMonats darzu bestimmet: Nur war itzt die Frage: welcher gestalt vnd durch wen solche zu Osnabrügge, allwo keine Mediatorn verhanden, vorgehen solte? Keyserliche hatten beschlossen, durch die Churfürstliche Gesandten es zu verrichten: Weshalben die ChurBrandenburgische ihren Secretarien den fünfften tag WeinMonats etwas spät zu den Schwedischen Legaten gesandt, denselben, das Keyserliche Ihnen solches aufgetragen, vermelden lassen, vnd zur zeit folgenden tag, vmb acht vhren vor Mittage, in vorschlag gebracht; mit angehencktem Begehren, das, wan die Schwedische Replick darauff den Keyserlichen wieder eingehändiget werden solte, selbiges durch Sie gleicher gestalt geschehen, vnd ihr Herr, der Churfürst, darin nicht vorbey gegangen werden, sondern Ihm sothane Ehre so wol auf dieser, als Keyserlichen seite, wiederfahren möchte.

5 Oct.

so den Schwedischen missfällt,

Schwedische Legaten betrachteten zwar hiebey, eines theils: Das gleichwie die meiste Stände, wie Sie solche Erklärung empfangen sollen, sehr damit geeilet, vnd, aus liebe zum Friede, sich nicht daran gekehret, es geschehe auf was art es wolte, also itzt auch diese auslieferung, zu befürderung der FriedensTractaten, gern beschleuniget sehen, vnd, wan sie nur vorgienge, durch wen sie verrichtet würde, wol nicht gros achten dürfften. So schien ferner denen Keyserlichen frey zu stehen, wen Sie darzu gebrauchen wolten; auch reputirlicher zu sein, wan es solche vornehme Gesandten theten, als etwa der Domdechant Heisterman. Andern theils, gleichwie Ihnen der kurtz eingespannete Termin etwas seltzam vnd bedencklich vorkommen, also zogen Sie dabey in consideration, das dieses Werck, insonderheit wegen des angehenckten neben-Begehrens, ein Ansehen hette, als ob Churfürstliche sich allgemach in die Mediation, oder, wie Sie es zuvor genandt, in das zwischen-gehen vnd bringen dadurch einzuschmiegen gedechten: Welches Sie wol gewust, das dem Fürstlichen vnd Städtischen Collegio zuwiedern were. Daher Sie zur antwort gegeben: Wie Sie gern sehen wolten, das ein ausschus von allen Ständen darzu gebrauchet werden möchte; vnter denen die ChurBrandenburgische, als die bereits darzu erbeten, den Vortritt vnd die grössešte Ehre, so man Ihnen disseits gern jedesmahl gönnen thete, vnzweiffentlich haben würden.

wie auch Fürsten vnd Ständen;

Sie notificirten es auch zur stund den Hessen-Casselischen, Brunschwieg-Lünenburgischen vnd Mechelburgischen Gesandten: Vmb dero gedancken darüber zu vernehmen. Welche einhellig dahin gestimmet, das theils eine, beydes denen Cronen vnd Fürsten vnd Ständen nachtheilige, einschleichung in die Mediation, theils eine Hocheit vnd vorzug vor selbige hierunter gesuchet würde: Welchen vorzug zwar andere Fürsten vnd Stände denen Churfürsten in etlichen gewissen stücken bestünden, jedoch nicht in allen, so Sie bisher prætendiret, sondern verhoffeten, Sie, vermittelst itziger Tractaten, wieder in vorige Schrancken zu bringen.

daher jenne es mit manier ablehnen.

Ein weinig hernach kamen beyde Secretarien, nebenst dem ChurBrandenburgischen der Mäyntzische, andeutend: Das, weil denen Keyserlichen in hoc Actu purè imperatorio, wen Sie gebrauchen wolten, frey stünde, Sie, zu desto höherm Respect der Königin, beyder Churfürsten Gesandten darzu auserlesen; In betrachtung keine Mediatorn verhanden, vnd Churfürstliche wegen des Tituls von Excellentz mit denen Fürstlichen in einer Commission nicht zusammen sein könten. Der Legat H. Johan Oxenstirn befand sich eben etwas übel auf: Darumb auch, angesehen die Fürstliche Gesandten, sich hierin nicht zu übereilen, gebeten, Schwedische solche vnpäsligkeit zum behelff genommen, den verzug einer eigentlichen antwort bis auf folgenden tag damit bemäntelt, vnd das Sie eine gewisse zeit zur auslieferung, ehe Sie verspüret, wie es mit dessen vnpäsligkeit sich anliesse, nicht anzusetzen vermöchten, denen Churfürstlichen Gesandten anfügen lassen. Solte aber den andern tag geschehen: Da Sie Ihnen ihre gedancken über der auslieferung zugleich zu wissen machen wolten. Folgenden tags besuchte der Graff von Wittgenstein den Legaten H. Johan Oxenstirn, vnd drung auf eine gewierige antwort, vnter andern bewegnussen diese insonderheit mit einführend: Das die Churfürstliche Gesandte der Keyserlichen Erklärung bereits angenommen hetten, vnd Ihnen, solche wieder zurück zu geben, sehr spöttlich sein würde. Weil aber dessen Collega, der HoffCantzler, nicht zur stelle, als ward es von demselben anders nicht, dan, das Er mit Solchem das werck ferner überlegen müste, angenommen. Bald hernach

1645. Oct.

stellete sich der Brunschwieg-Lünenburgische Gesandte Lampadius ein; wiederholete der Fürstlichen gedancken, bittend: Der Churfürsten Ansuchen durch alle mügliche mittel vnd wege abzulehnen, vnd lieber, wie ihrer Proposition auslieferung vom Legations-Secretario geschehen, also die Extradition der Keyserlichen Erklärung durch den Keyserlichen Secretarien verrichten zu lassen. Damit nun die ChurBrandenburgische, nach ihrem ersten Begehren, contentiret würden, denen Fürstlichen gleichwol auch ein gnügen geschehen, dabey ChurMäyntz die empfindligkeit, so die Schwedische aus Abreisen dessen Principal Gesandten von Osnabrügge geschöpffet, zu erkennen gegeben werden möchte, fiel die antwort, so der Legations-Secretarius Mylonius denen ChurBrandenburgischen Gesandten hinterbracht, dahin: Das Sie, weil es itzt eben ihr Haubt-Posttag, daran Sie viel arbeit vnter handen, vnd damit bis auf den späten abend zu thun, einer so ansehnlichen Gesandschafft abzuwarten, nicht zeit, auch, in deme einer von Ihnen bettlägerig, keine gelegenheit darzu hetten; daher, wan je annoch selbigen tag die auslieferung geschehen müste, Ihnen, das selbige durch den Keyserlichen Secretarien verrichtet würde, nicht zuwiedern were. Wolten aber die ChurBrandenburgische bis morgenden tags in gedult stehen, würde Ihnen eine grosse Ehre sein, wan Solche allein kemen, vnd die Keyserliche erklärung mitbrechten: Dan ChurMäyntz betreffend, were denselben bekandt, was man, Schwedischen theils, gegen dessen Gesandten hette; so man vngeandtet nicht könte passiren lassen. Wiewol nun ChurBrandenburgische erkandt, das Ihnen hiedurch eine Ehre wiederführe, sahen Sie doch wol dabey, was vor schele augen solches bey den Keyserlichen vnd ChurMäyntzischen verursachen, vnd weder die Keyserliche die ChurMäyntzischen davon ausschliessen, noch diese sich ausschliessen lassen würden. Vermerckten also gnugsamb daraus, was die glocke geschlagen vnd worauff der Schwedischen Resolution in der that ausliesse: Das, nemblich, die Churfürstliche der auslieferung müssig gehen, vnd solche auf den Keyserlichen Secretarium, nach anleitung der Schwedischen antwort, würden ankommen lassen müssen.

Gedachte auslieferung geschicht erst zu Münster, 6 Oct.

Zu Münster gieng das werck ohne dergleichen weitläufftigkeit von statten: Sintemahl angedeuteten sechsten tag WeinMonats die Mediatorn der Keyserlichen Erklärung denen Frantzösischen Ambassadeurn übergebracht, vnd Sie dabey versichert, das dergleichen eben selbigen tag an die Schwedische Legaten geschehen würde: Womit es sich, wegen obeingeführter verhinderung, dennoch in etwas verzogen. Die Frantzosen waren darüber vnwillig, verwiesen es den Mediatorn, vnd sagten Ihnen ohne schew vnter augen: Das, wan Sie solches gewust, Sie die Keyserliche Erklärung nicht angenommen haben würden, vnd solten Sie keine Resolution darauff, ja das geringste Wort von Ihnen nicht zu erwarten haben, ehe die Schwedische auf ihre Proposition gleichergestalt der Keyserlichen antwort empfangen.

dan zu Osnabrügge.

Keyserliche zu Osnabrügge hatten, dieser sache halber, eine eigne Post nacher Münster abgefertiget, vnd ihren Collegen daselbst allen verlauff berichtet; worüber sichs damit bis auf den elfften verweilet: Welchen elfften Sie, 11 Oct. auf der Fürstlichen vnd Städtischen Gesandten erinnerung, bey den Schwedischen Legaten vernehmen lassen, ob Ihnen beliebig, das der Legations-Secretarius ihre Erklärung überbringen möchte, vnd zu was stunde es Ihnen bequem fiele? Nachdem selbige nun das erste sich gefallen lassen (als wohin Sie mit ihren gedancken gezielet), auch die zeit negstfolgenden tag vmb elff vhren, stracks nach der Predigt, darzu bestimmet, gewan das Werck ebner masse seinen fortgang, vnd ward die einlieferung also den zwelfften mit einer 12 Oct. kurtzen gethanen Rede vnd gegenRede vollzogen.

Keyserliche zu Münster besuchen den Hertzog von Longueville, vnd Er Sie hinwieder: 11, 14 Oct.

Itzterwehnten elfften tag WeinMonats gaben Keyserliche Gesandte zu Münster dem Hertzog von Longueville die erste Visite; so Er den vierzehenden, nebenst seinen beyden Collegen, Ihnen hinwiederumb erstattet: Wobey der Titul Altezza, so bisher, das solche Ceremonien nicht verrichtet werden können, im wege gelegen, gegen den Hertzog gar nicht gesparet worden.

was dabey passiret;

Sie überlieffen dabey kürtzlich beyderley Propositions-Puncten, vnd sagte der Hertzog denen Keyserlichen rein heraus, worauff die sachen beruhen wolten, vnd was Sie zu vermuthen, oder vor rechnung zu machen hetten. Das, nemblich, Sie dahin vor allen dingen bedacht sein müsten, die Stände zu befriedigen vnd dero Beschwerden abzuhelffen: Wobey Er namentlich des ChurHauses Pfaltz erwehnet. Nebenst deme Sie der Cronen vnd dero Bundsgenossen, insonderheit der LandGräffin von Hessen Satisfaction keines wegs ausser acht lassen, vnd nicht, etwa, mit einem geringen abzukommen vermeinen, sondern sich dabey liberal vnd freygebig erzeigen müsten. Da Er dan schertzweise vermeldet, das verbundene Cronen dem Keyser wol einen guten Reuterdienst hingegen leisten, vnd eine Armée oder ein paar gegen den Türcken zu hülffe schicken könten: Womit Er mehr Land von

Lib. 5. c. 46.

1645. Oct.

demselben gewinnen dürffte, als Er itzt den Cronen zu ihrer Satisfaction einräumen würde. Welches Keyserliche dahin beantwortet: Das solches zwar ein gutes Anerbieten were, wan nur die Cronen mit ihrer Prætension so lang in gedult stehen wolten, bis der Keyser dem Türcken an Land- vnd Leuten etwas abgewonnen. Endlich deutete der Hertzog Ihnen auch offenhertzig an: Das, da Sie, auf ihrer seite, den Frieden mit ernst meineten, Sie dergleichen geringschätzige vnd vergebliche Einwürffe, wie bisher immerfort geschehen, sich nicht würden hindern lassen, sondern die sache anders angreiffen müssen.

zu Osnabrügge die Schwedischen: was dabey vorgangen. 17 Oct.

Den siebenzehenden legten Keyserliche zu Osnabrügge gleichfals an die Schwedischen Legaten eine Visite ab. Bey deren zuforderst zu mercken war, das, wie man von der HaubtSache zu reden kommen, vnd Schwedische sich auf eine communication mit Franckreich, vor deren Sie sich in nichts recht herauslassen könten, bezogen, Keyserliche hingegen lieber, das solche hinterbleiben möchte, gesehen; vorgebend, Sie befürchteten, wan Schwedische mit den Frantzosen zusammenkemen, würde der eyfer vnd begierde zum Frieden bey denselben erkalten: Sintemahl die Frantzosen gantz keine lust darzu trügen, welche gleichwol auf Schwedischer seite verspüret würde. Denen aber Schwedische geantwortet: Wie Sie aus des Königs in Franckreich Actionen vnd Consilien bisher anders nicht abnehmen können, dan, das Er einen zweck mit ihrer Königin vor sich hette, vnd alle mittel vnd wege, solchen zu erlangen, zur hand nehmen thete. Als auch Keyserliche, ihre Erklärung auf die Proposition so beschaffen zu sein, vorgegeben, das Schwedische beym negsten damit zufrieden sein würden, fügten diese jennen an, das man so nahe nicht zusammen, wie Sie vorgeben theten, sondern noch auf zwelff jahrs-zeit voneinander: In deme Keyserliche, erst vom jahre tausend sechshundert vnd dreyssig an den Krieg aufzuheben vnd eine Amnisti zu stifften, gesonnen. Hierüber nun gerieth man von solchem Termin in Discurs; den die Keyserliche behaubten vnd billig zu sein vermeinen, Schwedische aber bis auf die Böhmische vnruh erstrecket haben wollen: Als welche eine wurtzel alles übels; daher, wofern man einen bestendigen Friede zu machen gedechte, ausgereutet vnd gehoben werden müste. Beym Modo Tractandi liessen Keyserliche sich vermercken, das sämbtlicher Stände vnterhandlung oder zwischen-gang Ihnen nicht gefiele: Vorschützend deren vielheit vnd menge, so, wegen der Competentzen vnd streitigkeiten über der Titulatur vnd dergleichen, nicht zusammenstimmen würden; daraus verzögerung der Tractaten zu besorgen stünde. Der Venediger Mediation liessen Sie sich zwar nicht zuwiedern sein: Allein schien, das Sie zum liebsten immediatè mit den Schwedischen handeln wolten. Angesehen dergleichen mündliche communicationes, wan man entweder mit Visiten vmbwechselte, oder im felde einander begegnete, oder sonst ein ander bequemes mittel darzu fünde, ein grosses licht geben, vnd mehr in einem tage vnd bey einer zusammenkunfft verrichtet werden könte, als wan andere zu verschiedenen mahlen darzwischen giengen: Welche, ohne das, zuweilen, was Ihnen anvertrawet, nicht recht pflegen einzunehmen, vnd daher den Parten übel zu hinterbringen. Schwedische (nachdem kein Mediator verhanden, von den Venedigern aber vngewis, ob Sie nach Osnabrügge senden würden, hingegen Keyserliche die gesambten Stände darzu nicht gern haben wollen, vnd, in schrifften alles zu verhandeln, sehr langweilig fallen dürffte) inclinirten zwar hierzu; massen Sie vnter den vier vorgeschlagenen Modis diesen, nach gelegenheit zu gebrauchen, sich vorbehalten gehabt: Gleichwol konten Sie sich keines gewissen hierauff resolviren, ehe vnd bevor Sie mit den Frantzosen darüber conferentz gepflogen. Das letzte, so bey dieser Visite in erwegung kam, war die vergleitung der Königlichen Adhærenten, so nicht vnmittelbare Stände des Reichs: Wovon ziemblich viel wort vntereinander gewechselt worden, jedoch Schwedische nicht vermercken können, das Keyserliche anderer gestalt zu dem begehrten Pas, als vnter dem Bedinge, so in dero Vorrede eingeführet, zu verstehen gemeinet; das, nemblich, ihres theils man eine gewisse anzahl derer, so man vergleitet haben wolte, ein- vor allemahl ernennen möchte.

Sup. c. 19. Handlung vom Gleid vor mittelbare Stände vnd Personen.

Cap. XLVII. Itztgemeldte vergleitung der Königlichen Adhærenten, so nicht vnmittelbare ReichsStände, kam itziger zeit, vor allen andern dingen, bey den Schwedischen Legaten in consideration: Sintemahl das HaubtWerck in ihrer Proposition den ersten tag BrachMonats darauff gegründet war, das noch vor der Replick (womit man nunmehr vmbgangen) denen in præliminaribus annoch rückstendigen Begehren genaw vnd völlig ein gnügen geschehen müste. Das Sie nun dergestalt ein loch in den Præliminar-Schlus, mit zurücksetzung dessen, solten machen lassen, konten Sie nicht rathsamb befinden: Derhalben Ihnen best gedeucht, denen Keyserlichen auf ihre in Præfation dero Erklärung eingeführte einwendungen schrifftlich zu antworten, vnd, damit diese Præli-

Lib. 5. c. 46, 47.

1645. Oct.

minar-Frage von der Materiâ tractandorum abgesondert würde, solche antwort Ihnen voraus, vnd ehe man zum Haubtwercke weiter schritte, zu überschicken. Welches Sie jedoch zuforderst mit denen Frantzösischen Ambassadeurn zu Münster durch den Residenten H. Rosenhahn in rath gestellet. Diese, wiewol Sie die sache nicht geunbilliget, sondern bekennen müssen, das die Schwedische guten fug darzu hetten, hielten gleichwol, damit der Gegentheil nicht aussprengen möchte, als ob man dadurch denen Tractaten eine weitere hinderung in den weg zu werffen gedechte, besser zu sein, wan Sie sich erst zusammentheten, ihre Replick verfertigten, vnd alsdan den Keyserlichen, das solche fertig, darnebenst aber vermelden liessen: Wie man, nur dieser vrsache halber, annoch damit zurück halten müste, vnd, ehe man in solchem Punct Satisfaction erlanget, nicht vor den tag kommen könte. Dergestalt, vermeinten Sie, würde man ehe vielleicht etwas erlangen vnd zur üblen ausdeutung weiniger anlas geben. Sothanem der Frantzösischen Ambassadeurn Gutachten hetten Schwedische wol folge geleistet, wan nicht obgedachte vnterredung mit den Keyserlichen ins mittel kommen: Bey deren selbige, das Sie keines wegs krafft der Præliminar-Acten darzu verbunden, oder die Schwedische, selbige zu begehren, einiger masse berechtiget, nochmahln beharrlich vnd steiff behaubten wollen. Wodurch Schwedische, auf vorige Resolution wiederumb zu fallen, vnd, weil keine mündliche Remonstrationes helffen wollen, die beantwortung stracks schrifftlich zu thun, verursachet worden, auch denen Keyserlichen, den ein vnd zwantzigsten, einhändigen lassen.

21 Oct.

Schrifft, so Schwedische den Keyserlichen deswegen zugesandt.

Hierin waren Schwedische zuforderst gantz nicht gestendig, das man ohne erwehnung der Bundsverwandten in diese Tractaten bewilliget; vielmehr were bekandt, wie gar beharrlich verbundene Cronen, von anfang der Præliminar-Handlung, dabey verblieben: **Das alle, so daran interessiret, keinen ausgeschlossen, mit gebührlicher Sicherheit versehen, zu dieser versamblung zugelassen werden möchten. Dan eben dis, weil es bey vorigen zusammenkünfften hinterblieben, die vornembste vrsache were, warumb von sieben vnd zwantzig jahren her Friede zwar unterschiedlich gemachet worden, doch niemahls bestendig gewesen: In deme die jennige, so davon ausgeschlossen, ihre zuflucht zu einem newen Kriege genommen. Damit man nun nicht eben an diesen stein anstiesse, weren zur Handlung alle, denen daran gelegen, nothwendig zu verstatten: Es were aber nicht nur denen vnmittelbaren, sondern auch mittelbaren Ständen, ja allen, so im Kriege gedienet, Fürsten, Graffen, Frey-Herrn, Edelleuten vnd andern daran gelegen, das Sie, auf ihr Begehren, frey admittiret würden. Dan, in betrachtung ihrer gar viele in diesen beschwerlichen zeiten grossen schaden erlitten, würde der abwesenden Interesse niemandt so genaw wissen, oder so wol durchtreiben können, als wan Sie selbst zur stelle: Weshalben, das Sie mit Gleid versehen würden, ihre selbst eigne Sicherheit erforderte. Das der Keyser in diese der Cronen forderungen nicht zur stund bewilliget, were der warheit gemäs, vnd dis die vornembste vrsache des siebenjährigen verzugs, so bey abtractirung der Vorbereitungs-Puncten eingefallen: Das Er aber endlich auf beharrliches Anhalten der Cronen seinen Willen darzu gegeben, dessen hette man vielerhand beweis. Vor allen dingen vnd insonderheit die klaren Wort des Keyserlichen GleidsBrieffs vor sich: Welcher eintzig vnd allein ein Gesetz vnd richtschnur, wornach diese streitigkeit zu richten vnd zu schlichten were vnd sein müste. Ferner den rechten Wortverstand, wie beydes Schweden vnd der König in Dennemarck, als Vnter-Händler, ja der Keyser selbst sie aufgenommen vnd ausgedeutet. In des Keysers GleidsBrieffe würden Foederati Status et Adhærentes genandt, vnd kein vnterscheid vnter Mittel- vnd Vnmittelbaren Ständen gemachet, auch alle beyde Theile darunter verstanden. Da man dan je das Wort Status auf die vnmittelbaren allein verschräncken wolte, würden dennoch vnterm Nahmen der Adhærenten so wol mediat-, als nicht-Stände begriffen sein. Das Wort Adhærentes were nicht adjectivè, das die Meinung Bundsverwandte vnd adhærirende Stände, sondern substantivè, Bundsverwandte Stände vnd Adhærenten, auszulegen. Der Cronen Bediente, so das Instrument anfänglich abgefasset, vnd ihrer Worte beste ausleger, hettens also verstanden, vnd vnmittelbare Stände, so das Recht, Bündnusse zu machen, haben, Bundsverwandten die andern alle, so wol mediat- als nicht-Stände, Adhærenten genandt. Wie dan der HoffCantzler H. Salvius, als Er an des Königs in Dennemarck Cantzler Reventlow, das dis Wort Adhærentes (so in einem aus Glückstadt Ihm zugeschickten GleidsBrieffe ausgelassen war) hineingesetzet werden möchte, begehret, diese vrsache hinangehencket: Weil andere der Cron Adhærenten, so nicht Stände, der GleidsBrieffe so wol, als die Stände, von nöthen hetten. Dieses Schreiben in solchem verstande hette**

1645. Oct.

Lib. 5. c. 47.

1645. Oct.

der König in Dennemarck, dem seinigen beygeschlossen, alsbald dem Keyser zugeschicket, vnd Ihm die billigkeit sothanen Begehrens mit folgenden worten recommendiret: Der Keyser würde durch hinzusetzung der Wort Adhærentes vnd Veniant, vmb die gantze Christenheit sich zum höchsten verdienet machen. Auf solches des Königs Einrathen vnd Ansuchen hette der Keyser das ernewerte Instrument demselben wieder zurückgesandt: Wie alle diese vnter den publicis Actis befindliche Schreiben mit ausdrücklichen worten bezeugeten. Vnd dis were eben die rechte vrsache, warumb vom jahre tausend sechshundert drey vnd vierzig an der Cronen Gevollmächtigte öffentlich sich vernehmen lassen, das es mit den Præliminarien nunmehr seine richtigkeit hette; weil Sie sich nicht einbilden können, das in einer so klaren sache ichtwas betriegliches solte verborgen liegen: Bis bey ablauff negst-verschienenen jahres (wie Sie vor Strasburg vnd Stralsund, auf dero Anhalten, absonderliche Gleids-Brieffe gesuchet) mit itziger vnverhofften ausdeutung Ihnen begegnet worden. Sie könten auch nicht absehen, warumb dieser Wort-verstand, oder des Keysers Consens, vnd ertheilung solcher GleidsBrieffe, das werck so weitläufftig machen solten: Angesehen nur zwo, oder zum höchsten drey mittelbare Städte selbige annoch begehret. Nicht dem Keyser, oder ihrer vnmittelbaren Obrigkeit zu nachtheil, als die mit Schwedischen Besatzungen beleget vnd Schweden anhängig, voranitzo keine andere vnmittelbare Obrigkeit erkennen theten; auch nicht vmb nach einer stelle vnd Stimme auf ReichsTägen zu trachten, deren, Sie wol wüsten, das Sie nicht berechtiget: Sondern ihr Interesse, Recht- vnd Gerechtigkeiten desto näher vnd fleissiger in acht zu nehmen. Das Sie, Schwedische, aber eine gewisse anzahl dieser oder jenner namhafft machen solten, darzu erkenneten Sie sich nicht schuldig: Vnd gienge selten ohne nachtheil ab, wan man, was schlechterdings vnd ohne einigen vnterscheid bewilliget, auf eine gewisse zahl setzen vnd einschräncken liesse.

Inf. c. 52. — Osnabrüggischer Abgeordneten Vortrag an Münsterische Gesandten, 4 Oct.

Die von den Osnabrüggischen der Fürsten vnd Stände Gesandten nacher Münster Abgeordnete hatten, wie Sie des orts angelanget, den vierten tag WeinMonats Audientz erhalten: Da dan zuforderst durch Österreich vnd Bäyern mit Ihnen, wo Sie Session nehmen vnd welcher gestalt Sie den Vortrag thun solten, capituliret, vnd, ihr vorbringen stehend zu thun, Ihnen angemuthet werden wollen; allermassen vom Culmbachischen Gesandten, wie Er zu Osnabrügge gewesen, geschehen were. Dahingegen Sie eingewandt, das Sie nicht vor sich, sondern im Nahmen aller zu Osnabrügge anwesender Gesandten erschienen: Worüber es dahin kommen, das der vornembste vnter Ihnen, nemblich der Sachsen-Weimarische, negst Bäyern, vnd D. Gloxin negst Wirtenberg seine stelle ergriffen. Dero Werbung gieng kürtzlich dahin aus: Die Münsterische wolten ihre gefassete vnd auf Exclusion gewisser Stände gestellete Meinung nicht beharren, sondern geschehen lassen, das der Administrator zu Magdeburg, so dan die Fürst- vnd Gräffliche Häuser Hessen-Cassel, Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken, gegen ihren gethanen Oblationen, den Berathschlagungen vnd Tractaten beywohnen möchten; damit das so vnverschiebliche FriedensWerck hiedurch beschleuniget, nicht aber, wie im vnverhofften wiedrigen fall vnfehlbarlich zu besorgen, abgebrochen, vnd dem werten Vaterlande ein vnersetzlicher vntergang zugezogen würde.

Hierauff ward die sache abermahl in Deliberation genommen: Da dan Österreich, so nebenst dem Vortrage das erste Votum gehabt, nach aller müglig keit dargegen gearbeitet. Womit Burgund in ein Horn geblasen, auch Bäyern eingestimmet: Dessen Gesandte sich verlauten lassen, das, ehe Sie die Admission bewilligen, Sie lieber allerdings davon reisen wolten. Wie imgleichen alle Catholische Geistliche der meinung gewesen; insonderheit Cölln vnd Osnabrügge, so ein hauffen Vota nach sich gezogen: Vnd solches, weil Sie wegen Magdeburg den bösen eingang gefürchtet, gegen Hessen-Cassel aber, der aus den Westpfälischen Stifftern erpressender Contribution halber, sehr verbittert vnd vngehalten waren. Ja theils erwiesen sich anfangs so hitzig, das, als man Ihnen vorgehalten, es dürffte, im fall längerer ihrer opiniastreté, wol auf eine gäntzliche Ruptur vnd trennung ausschlagen, Sie geantwortet: Das in dieser sache es Ihnen recht so lieb heute, als morgen sein solte. — *so denselben gantz vnannehmlich.*

Darauff erfolgende Conferentz. 6 Oct.

Gleichwol ward, den sechsten, mit gemeldten Abgeordneten von Osnabrügge eine Conferentz angestellet; zu deren auf der Münsterischen seite Österreich, Bamberg, Hildesheim, ferner Bäyern, Culmbach vnd Wirtenberg deputiret gewesen: Wobey die sache in die vier stunden lang gar genaw übergeleget, vnd alle bewegnusse, so nur zu erdencken, von beyden Theilen angeführet worden. Die Münsterische vermeinten der sache damit abzuhelffen: Das die ausgeschlossene in pleno, oder per Deputatos, allermassen zu Regensburg geschehen, oder vermittelst an-

Lib. 5. c. 47.

1645. Oct.

zeigung ihrer gedancken an andere Gesandten, wie es Ihnen selbst beliebig, über allen vorfallenheiten absonderlich angehöret, ihre Consilia gern und wol aufgenommen und in gute consideration gezogen, jedoch nicht pro Voto geachtet oder gezehlet werden solten. Allein die antwort fiel darauff, das es dergestalt in der that bey der Exclusion bliebe, und die sache damit nicht gehoben sein, noch die Ausgeschlossene, oder verbundene Cronen darin willigen würden: Sintemahl Sie nicht mehr, noch besser dadurch würden respectiret werden, als wan ein ander, so gar kein Reichs-Stand, noch einiges Recht zu prætendiren, sich mit seinen Friedens-Vorschlägen anmelden thete. Brachte man also dargegen in Vorschlag wegen Magdeburg, selbige Gesandten auf der Weltlichen Bancke ihre stelle nehmen zu lassen: Jedoch gegen einen Revers, das die bey diesen FriedensTractaten des Ertz-Stiffts Magdeburg wegen gebrauchende Session und Stimmen, weder itzo, noch ins künfftige, in possessorio oder petitorio, den Catholischen zu einigem Præjuditz, verfang oder nachtheil nicht allegiret, noch angezogen, sondern davor, als ob dergleichen nie ichts geschehen, oder vorgangen, geachtet werden, und es daher nach endung dieser Tractaten, dafern dieselbe sich ohne frucht zerschlügen, und unter den Gravaminibus auch dieser Punct der Ertz- und anderer Stiffter wegen, zwischen allerseits im Römischen Reiche approbirten Religions-Genossen nicht in richtigen vergleich gebracht würde, alles wieder in solchen stand stehen und beruhen solte, wie es vor dessen Reichskündig gestanden und begriffen gewesen. Welches Münsterische ad Referendum angenommen und ihres theils geschehen lassen: Wan selbige nur, mit und nebenst anderer Fürsten und Stände beyder orten anwesenden Bottschafften und Abgesandten, so viel an Ihnen, mit abwenden und verhüten wolten, damit anderer Evangelischer Ertz- und Stiffter Administratores die Prætension Votorum und Sessionum bis zum Puncto Gravaminum aussetzen, und also der so hoch-nothwendigen Friedens-Handlung ihren stracken lauff lassen möchten. Und befand man gleichwol, Magdeburg hierin vor andern zu willfahren, gnugsame ursache: Sintemahl Res keines wegs mehr integra, und selbige Gesandten nicht nur eine geraume zeit bereits den berathschlagungen beygewohnet, sondern so gar das Directorium geführet, auch, welches das vornembste, verbundene Cronen die hand so weit darin geschlagen, das Sie schwerlich davon weichen würden. Es kam Ihnen dieses auch desto verantwortlicher vor: Weil solcher Revers der Catholischen vorbehalt mehr confirmirte, als infirmirte, und eben dadurch gestanden würde, das es mit der Session streitig, und bis zu haubtsächlicher vergleichung streitig bleiben, auch die Magdeburgische Gesandten nicht ipso Jure, sondern ex singulari consessione, gleichsamb precario, in den ReichsRath zugelassen werden solten. Gestaltsamb dergleichen Reverse und Bedingungen im Reiche nichts newes, sondern, zumahl bey diesen kriegszeiten, offt practiciret worden: Als, da man im Prager-FriedenSchlus hundert und zwantzig Monat Römerzüge den Ständen ohne ihre bewilligung auferleget, und blos allein mit angehenckter Clausul, das es den Ständen ohne Præjuditz sein solte, es justificiret und beschönet. Dergleichen aufm Collegial-Tage zu Regensburg im jahre tausend sechshundert sechs und dreyssig und folgends unterschiedlich geschehen: Ja der gantze Prager-FriedenSchlus, so doch eine sache von weit grösser und mehr beschwerlicher consequentz und wichtigkeit, nur durch dergleichen Clausul salviret und verwahret worden. Mit Hessen-Cassel aber (dan wegen der beyden übrigen so grosse bedencken nicht waren) gieng es weit schwerer daher. Osnabrügger Abgeordnete hielten sehr beweglich darumb an, das man, aus liebe zum Frieden und Vaterlande, so viel nachgeben, und selbige Gesandten bey Consultation etlicher gewisser Puncten zum Suffragio verstatten wolte: Innmassen Sie, ohne das, nur ad communia et universalia negotia, in Politicis und Ecclesiasticis, zugelassen zu werden, den militaribus aber, und wo ihre Principalen absonderlich interessiret, beyzuwohnen nicht begehreten. Angesehen nun derselben Puncten so gar viele nicht, würde desto weiniger bedencken darüber zu haben, und Sie nicht allerdings, auch der ursachen, auszuschliessen sein: Weil ihre Principaln gleichwol ein Stand des Reichs, und aus demselben noch nicht bannisiret, sich auch erbietig gemachet, pro Libertate Imperii die Consilia einzurichten, und wieder dasselbe denen Cronen nicht eines daumenbreits (wie die Formalien gewesen) einzuräumen. Wan man Sie aber gar vor Feind halten wolte, stünde zu bedencken, ob Sie sich alsdan nicht erst noch weiters mit den Cronen und andern wiederwertigen einlassen, und allerhand feindseligkeiten gegen das gantze Reich vornehmen helffen dürfften: Da Sie hingegen, wan man Sie auf gewisse masse zuliesse, bessere und moderatiora consilia, den Ständen und Reiche zum besten, führen, und zu einer Composition mit den Cronen, bey welchen Sie in ziemblich guter Estime, sehr befürderlich sein könten. Dahingegen Mün-

Lib. 5. c. 47.

1645. Oct.

steriſche Deputirte vorgegeben: Das ob ſchon Stände dem wercke näher gehen, vnd zur admission auf gewiſſe mas ſich bewegen laſſen möchten, die gröſſeſte ſchwierigkeit dennoch bey den Keyſerlichen Plenipotentiarien ſein würde: Welche ihre Interesse mercklich aufmutzeten. Vnd inſonderheit dieſes, das Heſſen-Caſſeliſche, nebenſt deme ihre hohe Principalen den blutigen degen gegen den Keyſer in der fauſt führeten, Ihnen, die gantze zeit ihrer anweſenheit zu Münſter, nicht mehr, dan einmahl, die Ehre einer geringen vnd superficial-Heimbſuchung gethan, ſeithero aber ſich deren allerdings geeuſſert, vnd gäntzlich an die Cronen gehangen: Daher man ſich gar ſchwerlich einbilden könte, das Sie anders, als offene Feinde, in den Consiliis ſich erzeigen würden. Wobey Abgeordnete von Oſnabrügge es zwar bewenden laſſen müſſen, jedoch denen Heſſen-Caſſeliſchen davon vmbſtändlichen theil gegeben, vnd vnmasgeblich heimgeſtellet: Ob Sie nicht dieſe, auf lauter Complimenten beſtehende, hindernus durch eine Visite ausm wege zu räumen, beliebnus tragen wolten. Welche dan, ſo wol auch der Baden-Durlachiſche, damit das Werck hieran ſich nicht ſtieſſe, ſolchen mangel zu erſetzen, ſich gern disponiren laſſen vnd willig erkläret.

Der Frantzoſen Meinung davon.

Der Hertzog von Longueville hatte, bey letzter ſeiner gegenwart zu Oſnabrügge, mit den Schwediſchen Legaten, auf zulaſſung der Ausgeſchloſſenen zu beſtehen, einen Schlus gemachet. Geſtalt Er auch zu Münſter, den 7 Oct. ſiebenden tag WeinMonat, wie die Oſnabrügger Abgeordnete eben von den Keyſerlichen Gevollmächtigten zur Taffel beruffen geweſen, Sie durch ſeinen CammerJuncker Stenglin verſichern laſſen, das, bey empfangener Keyſerlichen Erklärung aus handen der Mediatorn, im Nahmen des Königs, Er ſambt ſeinen Collegen Ihnen angedeutet: Sie wolten einig wort im Friedenswercke weiter nicht wechſeln oder verlieren; es were dan dieſer AdmissionsPunct, der gebühr nach, zu ihrem vnd der Interessenten vergnügen, erörtert. Sonderlich namen die Frantzoſen des Hauſes Heſſen-Caſſel ſich mit allem ernſt an, vnd wolten ſolches keines wegs ſtecken laſſen: Vmb Magdeburg aber eyferten Sie nicht ſo hefftig. Wie dan der Graff d'Avaux dieſe Formalien gebrauchet: Nous creverons plus tost, que de permettre l'exclusion des Hessiens; mais pour Magdebourg nous ne trouvons pas tant de raisons. Die Mediatorn ſchlugen den Frantzoſen vor: Das beyderſeits ausgeſchloſſene endlich vielleicht, jedoch auf die condicion, zugelaſſen werden dürfften, wan Magdeburg weder auf der Geiſt- noch Weltlichen Bancke, ſondern auf einem Stuhle vor ſich ſelbſt ſeinen ſitz ergriffe, Heſſen-Caſſel aber die Keyſerlichen erſt beſuchete; alsdan derer halben auch wol ein bequemes mittel vnd ausweg gefunden werden könte. Darauff Sie von denſelben zur antwort empfangen: Was Magdeburgs Session angienge, ſtelleten Sie dahin, wie weit ſelbige Geſandten ſich bequemen würden; Vermeinend, es würde keine groſſe ſchwierigkeit abgeben. Der Heſſen-Caſſeliſchen Visite belangend, wan ſolche nur eine begrüſſung vnd höffligkeit ſein ſolte, were kein Bedencken darunter: Da man ſie aber vor eine nothwendigkeit halten wolte, vnd eine condicion, sine quâ Non, ohne welche ſelbige nicht zuzulaſſen, könten Sie darin keines wegs bewilligen. Die Keyſerlichen auch deſto ehe zu einer willfährigen Erklärung vor Magdeburg zu bewegen, gaben Sie Ihnen zu verſtehen: Das Sie die Admission, nicht nur vor Magdeburg, ſondern auch andere Evangeliſche Inhabere der Ertz- vnd Stiffter, ſo ſich, ehe Keyſerliche zu deſſen zulaſſung resolvirten, anmelden würden, zu treiben, anderer aber, ſo hernach, wan dieſer Streit mit Magdeburg abgethan, dergleichen begehren wolten, ſich nicht anzunehmen geſonnen; welche letzte, das Sie nicht gehöret werden könten, Ihnen ſelbſt vnd ihrem langen auſſenbleiben beyzumeſſen hetten. Derhalben möchten Keyſerliche mit ihrer Resolution eilen: Ehe derer mehr ankemen, vnd die beſchwerden hiedurch gehäuffet würden. Wegen Heſſen-Caſſel aber beſtunden Sie hart auf ihrer meinung, vnd trieben dero ſache mit groſſer vngeſtüm, nichts als: Guerra, Guerra, piu che mai! ſchreyend: Wie der Mediatorn ſelbſt eigne wort gelautet.

Münſteriſcher Geſandten gedancken vnd vorſchläge;

Münſteriſche Geſandten namen das werck, nach obverſtandener der Deputirten Conferentz, aufs newe in berathſchlagung; dabey Sie, angeſehen Sie ſehr vngern zu Admission der Ausgeſchloſſenen kommen, ſich dahin vereiniget: Nochmahln ihr heil, ſo wol bey verbundenen Cronen, als Fürſten vnd Ständen in Oſnabrügge zu verſuchen, ob Sie es auf einen andern weg bringen könten? Zu welchem ende Sie Ihnen vorgenommen: Die Keyſerliche Gevollmächtigte zu Oſnabrügge zu vermögen, das Sie ſich ins mittel ſchlagen, denen anweſenden Geſandten allda diſſeitige Rationes vnd Fundamenta, auf beſte müglichſt, vor augen ſtellen, vnd ſelbige zu deren ergreiffung capabel machen möchten; wie imgleichen der Churfürſten, Mäyntz vnd Brandenburg, vermittelung darzu ſich zu bedienen. Nebenſt deme man ſehr vorträglich zu ſein erachtet, wan das Öſterreichiſche Directorium im FürſtenRath zu Oſnabrügge

Lib. 5. c. 47.

1645. Oct.

sich einfünde, imgleichen etliche von Catholischen Ständen sich dahin erheben, vnd die Geistliche Bancke constituiren wolten: Sintemahl vnschwer zu ermessen, das das Magdeburgische Directorium die feder wieder sich selbst nicht ansetzen, noch die jennige, so vielleicht andere gedancken im hertzen hetten, in gegenwart der Interessierenden kühn- vnd kecklich herausgehen, vnd sich der Offension vnterwerffen würden; dahingegen, wan Catholische qualificirte Subjecta mit ihren Votis denselben vorgiengen, Sie nicht allein hiedurch animiret, sondern auch mehr andere zu ergreiffung dergleichen Consilien vermocht werden dürfften. Letzlich deuchte einem vnd andern nicht vnrathsamb, ChurSachsen zu ersuchen: Das Er seinen Sohn, von dergleichen, zu retardierung der allgemeinen beruhigung gereichender Prætension abzustehen, ermahnen wolte.

worauff Osnabrügger Abgeordnete zurückkommen. 16 Oct.

Wurden also, diesem nach, Abgeordnete von Osnabrügge mit einem kurtzen Schreiben vnd Recreditiv, den sechszehenden tag WeinMonats, zurück abgefertiget: Darin man sich auf gemeldte hinterbringung der notturfft an die Legaten der Cronen bezogen. Womit also selbige fast vnverrichteter dinge, nachdem Sie in die drey wochen mit grossem verdrus vnd nicht geringen vnkosten zu Münster gelegen, den siebenzehenden zu Osnabrügge sich hinwiederumb eingestellet. 17 Oct.

vnd die sache etwas ins stecken gerätt.

Keyserliche, so in dieser Sache dilation, vmb sich bey Hofe deswegen Ordre zu erholen, begehret, giengen sonsten, wie imgleichen die Mediatorn, wan man von dieser Materi zu reden kommen, je länger, je mehr moderat mit Discursen darin: Also, das man daraus gute hoffnung geschöpffet, man würde endlich zu guter richtigkeit gelangen vnd den angezieleten gewünschten zweck erreichen können. Es ward aber dergestalt das Werck von den Münsterischen noch ein zeitlang ins weite feld gespielet, vnd hatte alles S:t Lucæ vögeleins flug: In deme ohne des ChurMäyntzischen Directorii anfage keine Deliberation vorgenommen, vnd von selbigem gemeinlich am Sontage nach der Messe darzu, sonsten in der woche selten angesaget, des Österreichischen Directorii wegen aber eben wol nicht hart geeilet, vnd weinig darumb angehalten worden. Theils Stände musten selbst bekennen, das mora dilatorum oder prorogatorum Pacificationis Tractatuum nicht bey den frembden Cronen, sondern bey Ihnen bestünde: Welche sonst billig, sambt vnd sonders, in ansehung ihres eignen vnd ihrer Benachbarten Interesse, in deme so viel tausend beängstigte vnd vnter der grausamen kriegslast erliegende vnd agonisirende Seelen ihren eintzigen trost auf die FriedensTractaten gesetzet, selbige, eusserster mügligkeit nach, befordern solten.

Cap. XLVIII. Zu Osnabrügge fuhren

Zu Osnabrügge gehet die Deliberation fort.

der Fürsten vnd Stände Gesandten in ihren Berathschlagungen vnter dem Magdeburgischen Directorio, einen weg wie den andern, fort, vnd waren, einer gewissen vnd schrifftlichen Resolution über alles das jennige, so das Römische Reich betroffen, sich zu vereinigen gesonnen: Ja theils stunden in denen gedancken, das Sie solche Resolution ihren MitStänden, denen Catholischen zu Münster, ehe vnd bevor der Cronen Replicken vor den tag kemen, nicht einmahl communiciren wolten; davor haltend, das Sie mit Ihnen darüber nur in vnbeliebige Contestationen, vnd vielleicht zur Ruptur gerathen dürfften. Gestalt auch die jennige, so zu erwegung der Keyserlichen Erklärungen verordnet, starck darin fortgearbeitet: Wiewol Churfürstliche damit übel zufrieden gewesen; vermeinend, das denen beyden Collegiis, als dem Fürstlichen vnd Städtischen, dessen sich allein zu vnterfangen, keines weges gebührete, sondern solches dem gesambten Reichs-Corpore zustünde.

Sup. c. 38. ChurPfältzische Protestation wird zu Münster nicht angenommen.

Der Churfürst PfaltzGraff hatte eine Protestation- vnd RecusationSchrifft, zu erhaltung seines Rechtens, wieder die Bäyerische Usurpation des Churfürstlichen Tituls, ergriffene Session im Churfürstlichen Collegio, vnd was deme anhängig, verfertigen lassen vnd seinem Abgeordneten nach Münster zugeschicket. Wiewol nun die ChurBrandenburgische Gesandte, da Er es mit denselben in rath gestellet, es fast zu frühzeitig zu sein erachtet, vnd damit noch eine weile, bis man recht zur berathschlagung schritte, vnd die Pfältzische Sache auf die bahne keme, zurückzuhalten, rathsamb ermessen; zumahl befahrend, das diese Schrifft eben so weinig, wie die Hessen-Casselische Protestation, vnd noch vielleicht weiniger würde angenommen werden: Dennoch, weil dem Abgeordneten vom Churfürsten, die Insinuation zu thun, anbefohlen war, wagte Er es den fünffzehenden tag WeinMonats, vnd vermeinte, beym ChurMäyntzischen Directorio solche zu verrichten. Allein es ergieng Ihm, wie ChurBrandenburgische geprophezeyet, vnd ward Er damit abgewiesen: Vnter dem vorwandt, das Bäyern in die Churfürstliche Vorein auf- vnd eingenommen, vnd bis daher von männiglich vor einen Churfürsten erkandt worden; daher, demselben diese qualitet streitig zu machen, sich nicht geziemen thete. 15 Oct.

Lib. 5. c. 47, 48.

1645. Oct.

worüber der Abgeordnete sich beschweret.

Wodurch aber der Abgeordnete sich sehr beschweret befunden: Angesehen, nebenst deme, das ChurPfaltz jederzeit gegen sothane Actus protestiret, vnd sein Recht, so schrifft-, als mündlich, auf alle begebenheit sich vorbehalten, wieder die Göttliche, Natürliche vnd aller Völcker Rechte lieffe, wan dem einen Theil seine rechtliche notturfft vnd Defensions-Mittel abgestricket werden wolten; zumahl an diesem ort, da man beysammen, alle dergleichen Remoras Pacis aus dem grunde hinzulegen. Es weren auch so beschaffene Insinuationes beym ChurMäyntzischen Directorio der wissentlichen observantz nicht vngemäs, vnd im jahre tausend sechshundert drey vnd zwantzig zu Regensburg, so wol bey der Keyserlichen, als ChurMäyntzischen Cantzley practiciret. Inmassen gleichfals noch in frischer gedechtnus, da PfaltzGraff Johan im jahre tausend sechshundert elff, als der ChurPfaltz Administrator, auf vorher-ergangenes Keyserliche Decret, bey damahls vorgewesenem Collegial-Tage zu Nürnberg von gesambten Churfürsten des Reichs, welche demselben fast alle in person beygewohnet, in die Churfürstliche Verein vnd Collegium eingenommen, denen Deliberationibus, nebenst den andern, beygesessen vnd alle andere Actus Electorales vnstreitig verübet; das doch, dessen vngeachtet, PfaltzNewburg feyrlich darwieder protestiret, auch hernacher im jahre tausend sechshundert zwelff, beym WahlTage zu Franckfurt, solche Protestation wiederholet. Woraus zu ersehen: Das dergleichen Protestationes nicht vngewöhnlich, auch solcher gestalt, wie itzt geschehe, vor diesem nicht abgewiesen worden.

Der Frantzosen Meinung in dieser Sache.

Es besorgten sonst die ChurPfältzische, das Sie, was Ihnen auch anfangs vor grosse zusage geschehen, der Fürsten vnd Stände Assistentz, wan es recht zum Treffen keme, sich weinig zu erfrewen haben würden: In deme ihrer theils schon ein liedlein dahin angestimmet, se hanc litem nolle facere suam. Erachteten derhalben am besten vnd sichersten, sich an die Cronen zu halten: Dan was diese nicht heben könten, jenne gewislich wol liegen lassen würden. Es geschahe Ihnen auch von den Frantzösischen Ambassadeurn gute vertröstung, vnd zehlten selbige das Haus ChurPfaltz namentlich vnd zuforderst vnter die jennigen, so restituiret werden müsten: Jedoch schien, als ob solche erklärung mehr auf die Lande, als ChurWürde gienge; welche Sie Bäyern vnd der Wilhelmischen Lini wol würden behalten lassen. Weshalben Sie den ChurPfältzischen anheim gestellet: Ob Sie sich lieber dem wandelbaren Glücke sans d'appuy, wie die wort gewesen, vertrawen, oder ein gewisses vor ein vngewisses nehmen wolten. Wegen des Æquilibrii aber im Churfürstlichen Collegio fiel die antwort dahin: Das die Assistentz der Cron Franckreich solchen mangel gnugsamb ersetzen würde.

I. I. 6, c. 10.

Chur-Trierische Gesandte kommen zu Münster an, 8 Oct.

Den achten tag WeinMonats stelleten die ChurTrierische Gesandte sich zu Münster ein, vnd hielten nach Mittage ihren einzug; derer an der zahl viere waren: Der ChorBischoff zu Trier, Hugo von Eltz, der ChurTrierische Cantzler Johan Anethari, der Official D. Bruerius, vnd des CollegialStiffts S:t Simeon Decanus, D. Scherer, beyde des Churfürsten Räthe. Wurden bey lösung der Stücke, vnd gegebener Salve der im Waffen stehenden Bürgerschafft vnd geworbenen Soldaten, von denen Keyserlichen, Frantzösischen vnd andern Churfürstlichen, mit sechszehen Wägen vnd einer starcken anzahl zu Ros prächtig eingeholet vnd bis zu ihrem Losament begleitet. Das also (o des wandelbaren Glücks!) der jennige, so vnlängst im gefängnus gesessen, vnd zwar eben von den jennigen, so Ihn eusserst angefeindet vnd verfolget, caressiret vnd geehret werden müssen. Wiewol die jennige Partey, so den Churfürsten auf freyen fus geholffen, vnd dessen erledigung meist verursachet, dieser Gesandten ankunfft sich zur stund nicht viel zu erfrewen gehabt: Sintemahl Sie bey der Handlung wegen Admission der Ausgeschlossenen gar schlechte dienste geleistet; wiewol der Hertzog von Longueville, das Sie diese Sache, zu beyder Cronen vnd der Osnabrügger Gesandten Satisfaction, sich bester masse recommendiret sein lassen wolten, Sie höchlich ermahnet gehabt.

vnd ein Österreichischer.

Vnd eben vmb diese zeit langte der Österreichische Rath H. Richtersberger von Franckfurt an: Welcher, als nach Osnabrügge zum Directorio, von des Hauses Österreich wegen, im FürstenRath destiniret, sich auch gegen zu ende lauffenden WeinMonat dahin erhoben.

Graff von Trautmanstorff wird erwartet.

Vor den Graffen von Trautmanstorff begehrten Keyserliche nicht nur beydes von den Schwedischen vnd Frantzösischen Legaten, sondern auch vom Hessen-Casselischen Rath Vultejo, vnter dessen hand vnd Siegel, einen pas; als welcher, derer zwischen Graff Curtz vnd dem BäyerFürsten zu München genommenen abrede zu folge, das FriedensWerck, vermittelst ab- vnd zureisens zwischen Osnabrügge vnd Münster, vnd leistung anderer guten dienste, zu beschleunigen, vom Keyser verordnet were: Daher Sie die benennung beyder ort darin namentlich eingeführet haben wollen. Womit Ihnen dan ohne Bedencken gewillfahret worden: Gestalt Er obenlands zu Wien vom Schwedischen FeldMarschalln H. Leonhard Torstensson vor seine Pagage

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

gleichermassen freyen pas die Donaw her-unter unweigerlich erlanget.

Grosse Hoffnung auf dessen ankunfft.

Gemeldter H. Richtersberger berühmte dessen Instruction und Vollmacht trefflich, vorgebend, das man auf Weyhnachten gewis den FriedenSchlus haben würde: H. Vollmar setzte den Termin noch etwas weiter hin-aus, und hatte gegen die Bambergische und Costnitzische Gesandten beteuret, es solte, ob Gott wolte, zwischen der zeit und Ostern Friede sein. Es ward auch ausgesprenget, ob solte der Keyser gegen den Graffen ge-dacht haben: Er sehe und verspürete augen-scheinlich, das itziges Hergehen ein werck Gottes, und Evangelische nicht mehr zu ver-folgen stünden. Man gab vor: Das, so bald der Graff nur hinab keme, die Restitution vom jahre tausend sechshundert achtzehen bewilli-get, und alle seither vorgangene Actus und gemachte Verträge, so der Restitution zuwie-der, cassiret und aufgehoben werden würden. Ja es schrieb ein vertrawter Man, so mit gemeldtem Graffen in enger Correspondentz jederzeit gewesen, von sich: Das man die freye übung der Evangelischen Religion auch in den Keyserlichen ErbLanden bey diesem Gevollmächtigten leichtlich würde erhalten kön-nen. Vnd eben der vrsachen mit were der Graff vngern an diese reise kommen, sondern hette derselben lieber enthoben sein mögen: Weil der Keyser bey den Tractaten viel nach-geben müste, so der Catholischen Kirche ent-zogen würde, vnd man Jhm die schuld dessen vielleicht wol dürffte beymessen wollen. Da-mit Er aber auf einig sein particular Interesse nicht sehen, sondern die vom Keyser empfangene, ansehnliche Donationes vnweiger-lich zurückgeben vnd abtreten, auch hiedurch den Frieden desto mehr befordern helffen möchte, wolte verlauten: Das Österreichische Stände Jhn deswegen mit baarem gelde zu frieden zu stellen, über sich genommen. Hier-über entstand ein grosser ruff von dessen an-kunfft, vnd ein sonderbares sehnliches ver-langen, zumahl auch vnter denen Evangeli-schen, darnach, gleich als ob alles alsdan stracks gut werden würde: Jn deme Er nicht cum Plenipotentiâ, sondern gar cum Omnipotentiâ keme (wie eine vornehme Person diese Formalien gebrauchet) vnd einen ge-wünschten Frieden, ja völlige Satisfaction vor alle vnd jede gewislich mitbrechte.

Der Königlichen Legaten Judicia davon.

Der Cronen Legaten, wiewol Sie dessen ankunfft anfänglich vor ein gut zeichen, vnd dahin, das der Keyser nunmehr in einem sol-chen zustande, worin Er den Frieden mit ernst suchen müste, begriffen, aufgenommen, verfielen doch, insonderheit die Frantzosen, hierüber folgends auf andere gedancken: Ver-muthend, das dessen vornembste gewerbe vnd Intention were, die Stände zu verführen, vnd, so gut Er könte, zu vergnügen, Sie dadurch aufs Keysers seite zu ziehen, vnd dergestalt einen innerlichen Friede, wie mans genandt, vnd absonderung von verbundenen Cronen, ja wol gar, dafern es müglich, eine trennung vnter den Cronen selbst zu stifften. Wie dan verlauten wollen: Das Er die Stände zu-forderst in allem ihrem Begehren contentiren vnd zu frieden stellen, dabey der Königin vnd Cron Schweden gute Satisfaction geben wür-de; vor die Frantzosen aber, sagte man, hette Er nichts annehmliches mit sich, vnd würde selbigen wenig zu willen sein. Dieser vr-sachen ward vnter beyderseits Königlichen Legaten, hierin vorsichtig zu handeln, einträch-tig beyeinander zu halten, vnd, damit der-gleichen Separation weder vnter Jhnen, noch mit den Ständen vorgienge, vorzubawen, entschlossen, vnd zu dem ende, sich dahin, annoch vor des Graffen ankunfft, bey einem vnd andern vnvermerckt vnd vnter der hand mit allem fleis bearbeitet: Das, gleichwie die Cronen einigen Vergleich, ehe vnd bevor der Stände Beschwerden abgeholffen, einzu-gehen nicht gesonnen, also Stände gleicher-gestalt sich nicht übereilen, noch durch abson-derliche Tractaten verleiten, sondern das gantze Werck zugleich mit ihrer beyderseits Satisfaction vnd gutem vergnügen abhandeln las-sen möchten.

H. de la Barde will als Ambassadeur tractiret sein, 21 Oct.

Der H. de la Barde, so aus Franckreich an des H. de Rorté stelle, bey den Tractaten in Osnabrügge zu residiren, gesandt war, kam den ein vnd zwantzigsten tag Wein-Monats daselbst ein: Wolte gern als Ambassadeur tractiret vnd geehret sein: So Er stracks nach seiner ankunfft an die Schwedi-schen Legaten begehret, auch, wie Er dar-auff keine willfährige antwort erlanget, a l'incognito Sie besuchet, vnd dahin überreden wollen; gestalt die Frantzösische Ambassadeurs zu Münster, so Jhm diese Ehre an-gethan gehabt, gleichermassen deswegen vor Jhn geschrieben. Dero Argumente vnd Be-wegnüsse waren: Das Er vom Könige zum Ambassadeur an die Schweitzer verordnet, vnd aber deshalben, weil man vermeinet, Er trüge vmb frembde sachen mehr wissenschafft wie ein ander, itzt hieher, sich daselbst ein zeitlang aufzuhalten, geschicket were. Vnd hette man, ihres theils, davor geachtet, das die Königin vnd Cron Schweden desto hö-her dadurch geehret, wan auch einige ver-kleinerung daraus zu befahren, solche auf Franckreich vielmehr fallen würde: Wie dan die Mediatorn selbst darüber sich verwundert, das, da Schweden nur einen Residenten zu

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

Münster hette, Franckreich dero Tractaten in Osnabrügge durch einen Ambassadeur honoriren wollen.

dessen Schwedische Legaten Bedenckens tragen.

Schwedische Legaten, wiewol Sie, wan Er, als verordneter Ambassadeur nach der Schweiz, allein en passant vnd im durchreisen nacher Osnabrügge kommen were, Ihm diesen Respect nicht verwegert hetten, trugen itzt, da Sie anders nicht gewust, vnd die zurüstung im quartiere anders nicht mitgebracht, dan das Er beständig zu Osnabrügge, an des H. von Korté stelle, verbleiben solte, dessen Bedencken: Gründeten sich hierin auf die Bündnus mit Franckreich, vnd den Præliminar-Schlus, darin beyderseits nur eines Agenten oder Residenten gedacht wird: Vnd hielten es, wan es schon an sich nicht eine sache von so grosser wichtigkeit, doch auch derhalben von schlimmer consequentz, weil andere, durch den Præliminar-Schlus ein loch zu machen, gelegenheit vnd ein Exempel daraus nehmen dürfften. Vnd wiewol Graff d'Avaux vorgeben wollen, das des Residenten Name nicht eben so nothwendig, sondern in Hamburg bey abfassung gedachten Schlusses, das beyderseits ein Ambassadeur zugegen sein möchte, im Discurs vorgefallen; gestalt Er, im fall die Tractaten zu Hamburg vnd Cölln ihren fortgang erreichet, als Ambassadeur bey den Schwedischen in Hamburg zu verbleiben, bereits destiniret gewesen: Blieben Sie doch bey den worten des Bundes vnd Schlusses. Auch solches vmb so viel mehr, weil Sie befahret: Das, nebenst der vngleicheit, so hieraus bey den Tractaten beyder orten entstehen würde, auch leichtlich eine Competentz mit Ihnen selbst, oder sonst einige irrung mit dem Schwedischen Residenten in Münster vnversehens sich ereugen könte; wodurch die nothwendige Communication öffters verhindert vnd zurückgesetzet werden dürffte. Liessen sich also dahin heraus: Das, wan man je, Frantzösischen theils, darauff drünge, Sie nicht anders thun, dan die sache, als ein novum Emergens, der Königin nacher Schweden hinterbringen, vnd von derselben gemessenen Befehls darüber erwarten müsten. Welchem nach der H. de la Barde sich solcher Hocheit begeben, vnd es aus vielen vmbständen ein Ansehen gewonnen: Als ob denen Frantzösischen Ambassadeurn zu Münster, das Sie mit dergleichen Ehre Ihm begegnet, gleicher gestalt schier gerewete.

I. l. 6, c. 24.

Pfaltz-Graffen von Sultzbach vnd Hilpoltstein kommen mit ihrer notturfft zu Osnabrügge ein,

Vnter diesem meldeten sich verschiedene newe Interessenten bey der Friedens-Handlung mit ihren Beschwerden, vmb darin vnter der Königin vnd Cron Schweden Schutz vnd Favor einige remedirung zu erlangen, an. Zuforderst kamen die PfaltzGraffen von Sultzbach vnd Hilpoltstein mit einer schweren KlagSchrifft gegen PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm zu Newburg ein. Hiemit nun hatte es diese bewandnus, das, wie PfaltzGraff Otto Heinrich seinem Vettern PfaltzGraff Wolffgang das Hertzogthumb Newburg, Titulo donationis ab Imperatore confirmatæ, abgetreten, die LandStände, zu erhaltung der Augspurgischen Confession, deren Sie zugethan, fast vnendliche, darauff stehende, Schulden (derentwegen alienatio totius Principatus vom Keyser schon decretiret gewesen) über sich genommen. Daher, wie diese Donation hernach Testamento erneweret, die vnaufhörliche Propagation der Augspurgischen Confession allen vnd jeden Successoribus dabey in infinitum dergestalt eingebunden worden: Das die jennige Erben vnd Nachfolger, so dieselbe abzuthun vnd zu endern sich vnterstehen würden, alles ihres Rechtens ipso facto verlustig, solche dem nähesten gehorsamen Agnaten angefallen, auch kein Sucessor den Posses des Fürstenthumbs, ehe Er sich darzu durch einen Revers astringiret, anzutreten befugt sein solte. Hierüber war folgends von PfaltzGraff Wolffgang gleichfals ein feyrliches Testament aufgerichtet, vnd demselben gedachte Clausul einverleibet, auch solches von Keyser Maximilian dem Andern in allen seinen Clausuln bestättiget. Weil aber dieser verschiedene junge Herrn gehabt, hatte Er das Jus Primogenituræ erstlich eingeführet, jedoch Secundo-genitis gewisse ErbPortionen an Land- vnd Leuten, welche der Eltiste Bruder abtreten sollen, angewiesen, dem primogenito aber, PfaltzGraff Philips Ludwig, darauff anders nichts, als etliche specificirte Jura, in speciem Præeminentiæ, ausbedungen. Welcher abermahl den vorigen ein gantz gleichförmiges Testament begriffen, vnd darin Primogenitum, PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm, zum Successore universali zwar ernandt, doch darnebenst die erhaltung der Religion zum grunde geleget, vnd auf deren enderung die Poen der verwirckung ausdrücklich gestellet, imgleichen vor die andere beyde junge Herrn gewisse Erbämbter verordnet. Da dan, auf das diese Disposition desto mehrern Effect hette, seine drey Söhne, noch bey lebszeiten seiner, sich zu folg- vnd vollziehung dessen im jahre tausend sechshundert vnd elffe verpflichtet: Welchen vertrag Sie im WeinMonat des folgenden dreyzehenden jahres, vnd dergleichen bey Præsentation PfaltzGraff Wolffgang Wilhelms an die LandStände wiederholet. Allermassen gedachter PfaltzGraff noch darüber mit seinen Brüdern durch die im folgenden

1645. Oct.

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

fünffzehenden jahre aufgerichtete Erbeinigung eines gewissen Modi, wie alle entstehende irrungen vnd misverstände ohne weiterung vnd gewaltthätligkeit gütlich beyzulegen, sich verglichen, vnd, derselben in allen ihren Puncten nachzusetzen, keines wegs aber dawieder zu handeln, an eydes statt, sub poenâ privationis, obligiret vnd verbunden. Diesem schnurstracks entgegen hatte PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm, stracks im jahre sechszehen, das Exercitium der Augspurgischen Confession in denen nach Newburg geschlagenen Ämbtern abgethan, auch im jahre sieben vnd zwantzig in denen denen jüngern Brüdern verordneten Erbämbtern Evangelische Geistliche, Kirchen- vnd Schuldiener, die Er doch theils dahin im jahre fünffzehen selbst an- vnd in pflicht gewiesen, auch theils aus seiner Portion seinen jüngern Brüdern überlassen, ausgejaget, Bürger vnd Vnterthanen durch gewaltsame Mittel vnd vnerhörte pressuren zum Catholischen Glauben genötiget, oder ausm Lande, den Landsassen gleiches zugemuthet, vnd dadurch alle die jennigen Ordnungen in Geistlichen Sachen, worauff der Donator vnd seine VorEltern ihr meistes Absehen gegründet, auf einmahl übern hauffen geworffen, ja nicht nur alle vnd jede Inwohner von den Erbämbtern, sondern auch so gar den Fürstlichen HoffStädten zugethane, vnter den Reformations- vnd Gewissenszwang gezogen. Worzu Er sich des vorwands vorbehaltener, jedoch, wie gedacht, auf gewisse Jura restringirter, Hoher LandsFürstlichen Hohen Obrigkeit bedienet: Gestalt auch vnter eben selbigem schein Er in Politicis gegen seine Brüder allerhand Attentata verübet, denselben in ihren Recht-, Gerechtigkeit- vnd Herrligkeiten in viel wege zu nahe getreten, ja so gar in ihren Intraden eingriffe gethan, vnd dabey die absonderlich bedingte vnd den jungen Herrn zu ihrer vnd der ihrigen alimentation vnd vnterhalt von den Gülicher Landen vnd sonsten verordnete Deputat-gelder hinterhalten: Also das man die verursachte vnd zugefügte schäden, kosten vnd Interesse weit über hundert tausend Gülden geschätzet vnd angeschlagen, auch die vorenthaltene gefälle vnd hinterstellige Deputat-Gelder, an blossen Capitalen, weinigst auf einhundert vnd zwelfftausend achthundert vnd sechszig Gülden, vnd mit den aufgeschwollenen zinsen vngefehr auf hundert sieben vnd vierzig tausend siebenhundert sechs vnd achtzig Gülden sich erstrecket vnd belauffen. Über solche PfaltzGraff Wolffgang Wilhelms vorgenommene Handlungen beschwerten sich obgemeldte PfaltzGraffen zum höchsten: Das Sie von demselben, da Sie (1) so wol, als Er, der Primogenitus, gebohrne Fürsten des Reichs, (2) mit den Regalien vnd allen Fürstenmässigen Herrlig-, Recht- vnd Gerechtigkeiten belehnet, (3) von allen vnd jeden Keysern, Königen, Chur-, Fürsten vnd Ständen, inn- vnd ausser des Reichs, davor erkandt vnd geehret, (4) auf allen Reichs-, Creys- vnd andern Tägen vnd Occasionen dergestalt vertreten, (5) in allen des Reichs Höchsten Gerichten, activè vnd passivè, der Reichs-Constitutionen, Religion- vnd profanFriedens, gleich andere immediatStände, fähig vnd theilhafft ermessen, (6) die Ihnen zugeeignete Ämbter Ihnen cum omnimodâ Jurisdictione meroque ac mixto Imperio eingeräumet weren, hingegen (7) PfaltzGraff Wolffgang Wilhelm die Jura Superioritatis nur mit gewissen Restrictionen überkommen, an ihrer Fürstlichen Præeminentz, Regalien, vnd insonderheit dem gebrauch des hergebrachten Exercitii Augspurgischer Confession bey ihren Erbämbtern vnd Hoffstädten gehindert vnd turbiret worden. Dero Begehren zielete auf die in obengedachten Testamenten angedrohete Privation, vnd der Keyserlichen Confirmation einverleibeten Pöen der Hundert Marck lötiges Goldes: Welche Puncte Sie gleichwol gewissen vninteressirten Deputatis ausm Chur- oder Fürstlichen Collegio, das Sie, Partibus desuper summariter auditis, darin, noch bey wehrendem diesen Convent, cognosciren, vnd beyde Theile de simplici et pleno entscheiden möchten, zu vntergeben sich erboten. Zum weinigsten baten Sie so wol die Königliche Plenipotentiarios, als der Chur-, Fürsten vnd Stände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten, dieses vnerträgliche Seelen- vnd Gewissens-Gravamen in reiffe consideration zu ziehen, vnd vermitteln zu helffen, damit solcher vnfug abgestellet, Sie in ihren ErbÄmbtern vnd Hoffstadt, so wol in Gewissens- als Politischen Sachen, vnverlängt in vorigen stand gesetzet, vnd, solchem nach, bey ihrer Fürstlichen Hocheit, Respect, Recht- vnd Gerechtigkeiten, wie Sie dieselbige vor den eigenmächtigen Attentatis hergebracht, hinfürters vnangetastet vnd vnverletzt gelassen werden möchten.

I. l. 6, c. 24. S. l. 3, c. 17. imgleichen die Reichs-Ritterschafft.

Nebenst diesem beschwerte sich die freye ReichsRitterschafft in Francken, Schwaben vnd am RheinStrom: Das den jennigen, welche der Evangelischen Religion Augspurgischer Confession anverwandt, der zutritt zu denen, guten theils, von ihren VorEltern, in meinung Gottes Ehre zu befürdern vnd ihrer Nachkommen frommen zu suchen, auch den Adelichen stand besser zu vnterhalten, gestiffteten Ertz- vnd andern hohen vnd niedern

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

Stifftern, Ritterlichen Orden, vnd dergleichen Præbenden, einig vnd allein der Religion halber, itzt seit aufgerichtetem Religions-Frieden, versaget worden. Weil dan dis Gravamen andern Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs, so der Augspurgischen Confession zugethan, mit den Adel gemein, vnd man nicht zweiffelte, dieselbige weren, ohne das, begierig, die ihrer Religion hiedurch angehenckte Macul auszutilgen, vnd auf dessen Cassation zu beharren: Als baten Sie, ihrer, der freyen Reichs-Ritterschafft, auch in diesem pas, als merklich interessirter, im besten zu gedencken. Fürters beschwerten Sie sich: Das ob Sie schon des Religion- vnd profan-Friedens, gleich andern vnmittelbaren Ständen, fähig, Ihnen dennoch daran von geraumen jahren hero, bevorab seit des im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig zu Mülhausen gefertigten vnd im jahre neun vnd zwantzig ins Reich publicirten Keyserlichen Religion-Edicts, merklicher vnbefugter abbruch gethan worden; in deme man gedachten Frieden, Catholischen theils, sehr enge restringiret, nur auf ihre, derer vom Adel, Personen gestellet, die Vnterthanen aber darunter nicht begriffen, sondern, als ob die Suspensio der Geistlichen Jurisdiction auf dieselbige nicht gemeinet, Ihnen auch auf vnd in dem ihrigen das Exercitium Religionis Augspurgischer Confession gemäs, anzuordnen vnd anzurichten, oder zu gebrauchen nicht gebührete, nichtiglich behaubtet, vnd daher so wol gegen Sie, als ihre Vnterthanen, wie auch vnschüldige Kirchen vnd Schuldiener, mit gewaltsamer, vnbefugter hand, ja grawsamen befängnussen vnd erbärmlichen gewaltthaten, gleich vnd schärffer als gegen die ärgste übelthäter gewütet, das Jus Emigrandi auch theils gar verwegert, theils trefflich eingespannen, vnd die geistliche, aus Catholischen orten zu den Adelichen Pfarren gehörige, gefälle vorenthalten. Getrösteten sich gleicher gestalt hierin nachdruckſamer Assistentz vnd rettung: Damit Sie aus diesem erbärmlichen Labyrinth eluctiren, zuvorher aber in vorigen stand, worin Sie seit aufgerichtetem Passawischen Vertrage vnd Religions-Frieden gestanden, oder stehen sollen, restituiret, vnd künfftig von dergleichen beeinträchtigung vnd Gewissens-zwang, vor sich, ihre Vnterthanen vnd angehörige, gesichert sein möchten. Demnach auch der Amnisti-Punct Sie, vor andern, betreffen thete, in deme Ihnen sehr viel statt- vnd ansehnliche Güter entzogen, vnd dadurch arme, vnschüldige Weib- vnd Kinder vnd andere Interessenten ins eusserst elend gestecket worden, als theten Sie Effectum ejusdem suspensivum, vnd zwar, Ratione Termini à quo, aufs jahr tausend sechshundert achtzehen gestellet, zu purificiren, nicht allein wehmütig verlangen, sondern beten auch dahin zu arbeiten: Damit Ihnen, wie bisher, frey stünde, sich in frembder Potentaten vnd Republicken dienste, so wieder das Römische Reich vnd den Keyser ohne mittel nicht angesehen, ohne ihre vernachtheilung zu begeben.

Wegen der Exulanten aus Österreich vnd davon dependirenden ErbLanden, als Steyr, Kärndten vnd Cräyn, hatte D. Heher, Sachsen-Weimarischer Rath vnd Abgesandter, Commission vnd Vollmacht: Welche, absonderlich mit ihren Beschwerden einzukommen, vmb so viel mehr vrsache gehabt, weil dieser Keyserlichen ErbLande in den Königlichen Propositionen ausdrücklich keine erwehnung geschehen, Sie auch den incorporirten Landen des Königreichs Böhmen, als darunter nur Schlesien, Mähren vnd Lausnitz verstanden würde, nicht zu annumeriren; zumahl die Lande Steyr, Kärndten vnd Cräyn bereits in die sieben vnd vierzig jahr ihres Exercitii entsetzet gewesen, vnd also des Termini vom jahre tausend sechshundert achtzehen nicht oder gewis gar weinig zu geniessen hetten. Daher Sie die Schwedischen Legaten gebeten: Ihre ausgelassene Proposition auf diese Lande zu erstrecken, vnd derselben dahin eingedenck zu sein, damit Sie sich nicht allein ihrer verlassenen Haab vnd Gütern wieder nähern, dieselbe an eigenthumb vnd genies, wie vor dessen, in Posses nehmen, nebenst ihrer Famili vnd Vnterthanen bey dem reinen, vnverenderten wort Gottes vnd der Augspurgischen Confessions Religion, vnd an anstellung vnd gebrauch deren Exercitii vngehindert vnd vnpertubiret für vnd für gelassen, auch sonst, dem achten Schwedischen PropositionsPunct vnd der vertrösteten General Amnisti gemäs, in vorigen stand, quoad Personas, Honores et Bona, restituiret, vnd dabey ruhig vnd vnbeeinträchtiget erhalten werden möchten.

wie auch die Exulanten aus den ErbLanden

Die Stadt Eger war gleichfals, sambt dem Creisse, so davon den Nahmen, auf des Römischen Reichs vnmittelbaren grund vnd boden, ausser des Königreichs Böhmens bezirck, gelegen, vnd vor dreyhundert dreyssig jahren pfandweise daran kommen, jedoch nach solcher verpfändung annoch auf verschiedenen ReichsTägen erschienen, auch seither nicht wie eine des Königreichs Böhmen, sondern wie eine des Römischen Reichs Stadt tractiret, ja bey jüngstem ReichsTage zu Regensburg motu proprio vnter die Membra Imperii exemta vnd restituenda gezehlet worden.

I. l. 6, c. 10.

vnd die von Eger.

Lib. 5. c. 48.

1645. Oct.

Sie war aber des freyen gebrauchs der Evangelischen Religion vom verstorbenen Keyser, ungeachtet der von Ihm darüber ertheilten Confirmation, vnd des Churfürsten zu Sachsen im jahre tausend sechshundert zwantzig vnd ein vnd zwantzig gethanen tewren, auf Keyserlicher Commission gegründetem, versprechen zuwieder, im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig beraubet, die jennige, so dem Catholischen Glauben nicht beypflichten wollen, derer in fünffhundert Seelen gewesen, aus der Stadt geschaffet, vnd Ihnen der fünffte theil ihres vermögens, an statt der sonst zu Eger vngewöhnlichen NachSteur, abgenommen: Vnd wiewol der Churfürst vor Sie folgends beym Keyser intercediret, hatte doch solches nicht verfangen wollen. Daher Sie sich itzt gleichfals absonderlich angegeben, vnd, ihre sache in solche consideration zu ziehen gebeten: Damit Sie wiederumb zu ihrem Bürger-, Ehren- vnd Inwohnersstande, nebenst Weib vnd Kindern, gelangen, ihr Haab vnd Gut in eigenthumb vnd genies, wie vor dessen, annehmen, des Ihnen ohne fug beym gezwungenen Exilio abgedrungenen fünfften theils ihres vermögens, ohne abzug oder entgeld, wieder haabhafft gemachet, vnd zuforderst in den vngehemmeten gebrauch des Exercitii Evangelischer Religion Augspurgischer Confession, wie Sie solches vorher gehabt, vnd Ihnen, krafft Keyserlicher Commission im jahre tausend sechshundert zwantzig vnd ein vnd zwantzig, tewr vnd mit hoher zusage versprochen worden, restituiret vnd dabey für vnd für vnbeeinträchtiget gelassen werden möchten.

Sup. c. 7. New Amnisti-Patent wird publiciret, 1 Oct.

Cap. XLIX. Den ersten tag WeinMonats war endlich die so hoch erwartete vnd von vielen sehnlich verlangte Amnisti am Keyserlichen Hofe zu Lintz heraus kommen vnd durch ein offnes Placat publiciret worden. Darin der Keyser angedeutet: **Wie Er, alldieweil deputirte Stände vermeinet, das durch aufhebung der Suspension zum weinigsten die innerliche ruhe des Reichs was mehrers befürdert werden würde, vngeachtet Ihm, das jennige, was durch jüngstgemachten ReichsAbschied zu Regensburg verordnet, ausser einer allgemeinen Reichsversamblung aufzuheben, bedencklich fiele (so auch die vornembste vrsache gewesen, das Er mit seiner Resolution zurück gehalten), endlich, das der suspendirte Effectus generalis Amnistiæ aufgehoben vnd cassiret würde, bewilliget. Inmassen Er dan solche Suspension hiemit fallen liesse, vnd dieselbe aufheben vnd cassiren thete: Jedoch, das es im übrigen bey denen im ReichsAbschiede gesetzten Limitationibus verbliebe; dan Er interessirten Ständen des Reichs ihre Exceptiones, die Sie, in krafft dessen, vor sich hetten, vnd etwa bey der Execution einwenden möchten, wieder ihren Willen nichts benehmen könte. Wornach die jennige, so etwas zu restituiren, vnd aus dem ReichsAbschiede keine zulässige Exceptionen vor sich hetten, ebenmässig, wie zuvorhin bey Publication der Amnisti geschehen, sich richten, vnd alles dergestalt, wie es einem jeden, in krafft der Amnisti, obliegen thete, restituiren, auch alle vorsetzliche bösliche verwüstung vnd deterioration der Güter vermeiden, vnd dieselben, bis die wirckliche abtretung erfolget, pfleg- vnd hauswirtlich halten solten: Damit, in entstehung dessen, nicht noth were, auf des andern Theils Anruffen, die im Amnisti-Edict vnd ReichsAbschiede gesetzte Executions-Commission fortsetzen zu lassen. Dabey Er der zuversicht lebete: Es würden gesambte Chur-, Fürsten vnd Stände sich alles ernsts vnd eyfers dahin bemühen, damit Ihm vnd andern getrewen Ständen das jennige, was Ihm vnd Ihnen, in krafft Pragerischen FriedenSchlusses vnd gedachtes Amnisti-Edicts, noch zu restituiren hinterstellig, restituiret vnd wiederumb zu wege gebracht würde. Gegen allen vnd jeden aber, an denen es gehafftet, das der Effectus suspensivus mehr-ermeldter Amnisti noch zur zeit vnaufgehoben blieben, versehe Er sich nochmahls: Sie würden seine, als ihres von Gott vorgesetzten Allerhöchsten OberHaubts, dan auch anderer Chur-, Fürsten vnd Stände, ihrer so nahen anverwandten mitGlieder, Väterliche Güte, Mildigkeit vnd getrewe vorsorge in schüldige vnd gebührende obacht ziehen, vnd sich selbst vnd ihr geliebtes Vaterland, mit aufhaltung der wircklichen beruhigung vnd zusammensetzung in grössere gefahr vnd desolation nicht stürtzen, noch hiedurch bey Gott, ihrem Aller-Höchsten OberHaubt, bey dem Reiche, allen dessen getrewen gehorsamen Gliedern die schwere verantwortung auf sich vnd ihre Posteritet laden.** Dieses Patent ward einem eignen Schreiben beygeschlossen, in alle Creisse an ausschreibende Fürsten, insonderheit auch nacher Osnabrügge vnd Münster an das ChurMäyntzische Directorium fortgeschicket, vnd demselben, anwesende der Chur-, Fürsten vnd Stände Räthe, Bottschafften vnd Gesandten dessen zu bescheiden, anbefohlen.

zu Osnabrügge aber nicht angeschlagen, 30 Oct.

Den dreyssigsten tag WeinMonats, wie Schwedische Legaten erfahren, das die Exemplarien davon vnter den Ständen bereits

Lib. 5. c. 48, 49.

1645. Oct.

hin vnd wieder ausgestrewet, auch deren eines ans RathHaus angeschlagen werden wollen, Sie aber befunden, das weder die Amnisti dergestalt, wie sich gebühret, darin abgefasset, noch dis bey wehrenden Tractaten die rechte art, selbige zu publiciren were; liessen Sie den Magistrat der Stadt, das selbiger dergleichen Publication, ohne beyder tractirenden Theile wissen vnd willen, nicht gestatten, sondern sich nach dem Præliminar-Schlus in diesem fall richten möchten, verwarnen. Ehe aber solches geschehen, war bereits der Chur-Mäyntzische Secretarius beym Stadt-Syndico gewesen: Deme Er ein dergleichen Patent vorgezeiget, vnd, das er solches anzuschlagen befehliget were, zu wissen gethan; jedoch, weil der Syndicus, auf communication mit Burgemeister vnd Rath, sich gegen Ihn bezogen, es bey Ihm bis auf weitern bescheid hinterlassen. Bey denen wirckte nun der Schwedischen Legaten verwarnung so viel, das die anschlagung hinterblieben: Vnd lies der eine Keyserliche Gevollmächtigte, H. Crane, wie Ihm der Syndicus davon bericht gethan, sich verlauten, als ob Ihm wunder nehmen, das ChurMäyntzische dessen sich vnterfangen; vermeinend, es were gnug, das Stände solches in die hände bekommen.

wie zu Münster geschehen. Zu Münster aber ward es aufm Bischoffs-Hofe, da der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten ihre zusammenkunfft hatten, ohne wiederRede angeschlagen. Schwedische Legaten hatten nicht vnrathsamb ermessen, das solches, wofern es annoch nicht geschehen, gleichfals verhindert würde: Der vrsachen Sie an den Residenten H. Rosenhahn eilends noch selbigen tags geschrieben, vnd, mit den Frantzösischen Ambassadeurn daraus zu reden, Ihm ordre ertheilet. Allein diese achteten es im geringsten nicht, weil solches Patent so gar captieux, vnd den Ständen mehr zu nachtheil, als nutzen gereichen thete: Darumb man wol leiden könte, das es in jedermans wissenschafft keme. Ja, wans der Gegentheil nicht gethan, gaben Sie vor, hetten Sie es selbst lieber wollen publiciren lassen: Vmb den Ständen zu erweisen, mit was betrug vnd kunststücklein der Gegentheil vmbgienge, vnd wie es endlich auf ein La Mi mit der von Ihnen so scheinbar beschriebenen vnd so hoch beschrienen Amnisti ausgelauffen. Dan da man sie in geheim halten vnd vnterdrucken wolte, möchte ein- vnd ander sich einbilden, als ob sie besser, wie sie in der warheit beschaffen, were, vnd gleich ob die Cronen Ihnen selbige misgönnen theten.

Ist vnvollkommen. Auf sothane Publication der universal Amnisti hatte männiglich, zumahl Evangelische, gehoffet, waren auch deswegen vom Churfürsten zu Sachsen vertröstet worden: Sonderlich, das hiedurch nicht allein der suspendirte Effect aufgehoben, sondern auch solche Amnisti ohne einigen vorbehalt, Bedinge oder verschränckung dergestalt würde abgefasset sein, damit man einmahls desto ehe vnd leichter zu dem gewünschten, hoch-nothwendigen Frieden keme vnd gelangete. Allein Sie sahen vnd verspürten daraus: Das der Keyser nicht so purè vnd generaliter, wie Sie wol gehoffet, sich erkläret, sondern, das Werck nach dem Regensburger ReichsAbschiede vnd der damahls geschmiedeten Amnisti zu restringiren vnd einzuspannen, gemeinet were. Wodurch der Stände Gesandten zu Osnabrügge bewogen worden, denen Keyserlichen dessen vnvollkommenheit vor augen zu stellen, vnd zu begehren: Das selbiges dergestalt, wie sich gebühret, eingerichtet, vnd alsdan, wan die Tractaten zu ende lieffen, erst publiciret werden möchte.

Cap. L. An denen Schwedischen Legaten war nunmehr die ordnung, denen Frantzösischen Ambassadeurn zu Münster eine Revisite zu geben, vnd mit denselben über der künfftigen Replick auf der Keyserlichen antwort Communication zu pflegen: Welches Sie, wan nur der Keyserlichen Erklärung herauskeme vnd Ihnen zugestellet würde, mitm ehisten zu thun, versprochen. Hatten auch schon zeitig im WeinMonat, solche abzulegen, sich vorgenommen gehabt: Weil Sie aber der Fürsten vnd Stände Gutachten darüber, vmb in einem vnd andern sich etlicher masse darnach zu richten, vnd desto besser mit den Frantzosen davon zu concertiren, gern zuvor haben wollen, vnd es sich damit von tage zu tage verzogen, als hielten Sie etwas zurücke. Angesehen auch der Graff von Trautmanstorff ehistes vermuthet worden, als hetten Sie dessen ankunfft zu Münster oder Osnabrügge lieber erwartet; vermeinend, alsdan vngefährlich zu vermercken, wie die sachen lauffen wolten: Bevorab, da man ohne das wol gesehen, das die Tractaten so lange, bis Er darzu keme, ruhen vnd stille stehen würden. Solcher verzug nun gab ihrer vielen vnd vnter denenselben den Mediatorn zu Münster anlas, übel von den Schwedischen zu reden, vnd Sie zu beschüldigen, als ob es Ihnen kein ernst damit were, vnd würden selbige, wegen allerhand seltzamer Quinten, so bald darzu nicht verstehen. Sie gaben auch, wiewol mit vngrunde, vor, das der Churfürst zu Sachsen seinen Sohn, Hertzog Augustum, dahin vermocht, der Prætension, so Er wegen des ErtzStiffts Magdeburg auf die Session vnter denen Reichs-

H. Salvii nach Münster vorgenommene Reise.

Lib. 5. c. 49, 50.

1645. Nov.

Fürsten vnd Ständen gemachet, sich zu begeben: Daher diese Sache richtig, vnd sich hierumb nicht aufzuhalten were. Welchem nach Sie die Frantzosen, da Schweden je nicht fort wolte, ermahnet: sich in acht zu nehmen, vnd, derer vngeachtet, im Friedens-Wercke fortzufahren. Gemeldte Frantzosen weren auch schier in den argwohn gerathen, als ob etwas anders darunter gestecket, vnd, weil Sie vnter wind kommen, das den Schwedischen von Spannien einige absonderliche geheime Handlung vorgeschlagen, wolte es fast dahin gedeutet werden, das Sie darauff aus Schweden Erklärung vnd Ordre erwarten theten. Trieben darumb die beschleunigung solcher reise desto härter, vnd zwar, das beyde Legaten sich bey Ihnen einfinden wolten: Damit man vmb so viel besser einen Schlus machen, vnd etwas gewisses verabschieden, auch alle Welt klärlich daraus verspüren könte, das man, die sache zu befürdern, sich angelegen sein liesse. Schwedische Legaten trugen zwar, beyde zugleich sich nach Münster zu begeben, Bedencken; angesehen die Frantzösische Ambassadeurs niemahls zusammen bey Ihnen gewesen, darumb Sie diese Ehre, miteinander Sie zu besuchen, selbigen nicht anthun vnd dadurch einigen vorzug vergönnen wollen: So war auch die sache, wegen angezogener bewegnusse, noch nicht recht zeitig, das man einen rechten, beständigen Schlus in allen dingen machen können. Gleichwol aller bösen Nachrede vnd denen daraus entspringenden wiedrigen gedancken ihrer Bundsgenossen zu begegnen, ward vor gut befunden, das einer von Ihnen eine reise hinüber thun solte, vnd fiel das los auf den HoffCantzler H. Salvium: Welcher sich auch vnverzüglich dahin erhoben, vnd den achten tag WinterMonats zu Münster a l'incognito, wie gebräuchlich, angelanget. (8 Nov.)

da Er von mehrentheils Gesandten besucht wird.

Notificirte seine ankunfft blos allein denen Frantzösischen, Portugiesischen vnd Venetianischen Ambassadeurn; gleichwol offerirten Ihm die Keyserliche, Spannische, Savoyische, ChurBrandenburgische, Pfältzische, BadenDurlachische, Hessen-Casselische, Wirtenbergische, Culmbachische auch ihre Visiten: Welche Er dan nicht anders, als gebührlich, annehmen können, vnd den mehrern theil hinwiederumb besuchen müssen. Worüber viel zeit verstrichen: Also, das Er erst den siebenzehenden nach Osnabrügge zurücke kommen. (17 Nov.) Die Frantzösische Ambassadeurn alle drey gaben Ihm zwo solenne Visiten mit sieben Carossen, vnd jedweder absonderlich eine zum Valet oder abschiede. Keyserliche, als der Graff von Nassaw vnd Cantzler H. Vollmar, besuchten Ihn einmahl zusammen mit sechs Carossen, vnd H. Vollmar vor sich einmahl. Die Spannische, als der Graff von Pigneranda, ErtzBischoff von Cammerich, Don Saviedra vnd Don Brun gleichergestalt mit neun Carossen ein-, vnd Don Saviedra noch darüber das andere mahl allein. Die übrige liessens bey einer Visite bewenden: Ausser dem Graffen von Wittgenstein, so zweymahl bey Ihm gewesen. Die Frantzosen revisitirte Er eben so viel mahl hinwiederumb, ward auch vom Hertzog von Longueville einmahl feyrlich zu gaste geladen: Denen übrigen konte Er jedwederm mehr nicht, dan einmahl, die Ehre einer wiederbesuchung anthun; die Fürstliche ausgenommen, so Er, wegen kürtze der zeit, dismahl allerdings vnbegrüsset lassen müssen. Bischoff Frantz Wilhelm vnd der Bäyerische Gesandte hatten sich nicht weiniger vermercken lassen, das Sie Ihn besuchen wolten, wofern Er Ihnen nur seine ankunfft zu wissen machete, vnd Sie wie den von Venedig (welcher, wie imgleichen der Savoyische, im Gehen vnd Sitzen, vnd eben so wol im Titul Excellentz denen Königlichen Legaten gleich gehalten ward) tractirete. Weil Sie aber nicht, wie die ChurMäyntz- vnd Brandenburgische, im Nahmen des gantzen Churfürstlichen Collegii, sondern jedweder vor sich absonderlich zur stelle, als stand Er darin an. Wandte gleichwol etwas anders, vnd zwar dieses vor, das incognito sein, vnd seine ankunfft notificiren, zwey schier wiederwertige dinge weren: Daher Er solche Notification nicht thun könte. Gab dabey dero Abgeordnetem im Discurse gleichsamb vnvermerckt an die hand, das Sie den Titul Excellentz von Ihm nicht zu erwarten hetten. Worauff Sie dan aussenblieben: Wie imgleichen der Päbstliche Nuncius sich gar nicht bey Ihm angemeldet. In allen Revisiten ward Ihm bey den Keyser- vnd Königlichen Gesandten eben der jennige Respect erwiesen, welchen Er Ihnen bey sich in den Visiten angethan: Nur H. Rosenhahn, den Er überall mit sich gehabt, liessen die Keyser- vnd Königliche, wie auch der Venediger vnd Savoyische, als einen Residenten, vnter sich gehen vnd sitzen. Welches man allhie vmbständlich erzehlet vnd einführet: Damit daraus erscheine, was vor art vnd manier damahls bey dergleichen feyrlichen zusammenkünfften gehalten vnd in acht genommen worden.

Dessen verrichtung daselbst.

Alle vnd jede bey diesen Visiten vorgehende Discurse zu erzehlen, würde viel zu langweilig fallen. Ins gemein bezeugte jedweder seine FriedensBegierde, versprach, das

Lib. 5. c. 50.

1645. Nov.

Werck nach aller müglichkeit zu befordern, vnd bat, das man auf Schwedischer seite dergleichen thun wolte.

Insonderheit bekandten Keyserliche vnd Spannische einhellig vnd gleichsamb aus einem Munde ihrer hohen Principalen gefährlichen zustand, vnd das Sie daher nach Friede mit ernst vnd eyfer trachten müsten. Der Türcke hette den Krieg wieder die Christenheit auf sieben jahr beschlossen, vnd wüste der Keyser sich keine stunde sicher vor Ihm. Bekeme Fürst Racoczy in Siebenbürgen nur den geringsten winck, dürffte Er wieder losbrechen. Die Keyserliche ErbLänder weren ruiniret. Spannien hette Ihm bisher die stange gehalten: Vermöchte aber selbst nicht viel mehr, vnd were mit schweren Kriegen an verschiedenen orten, als in Portugal, Catalonien, Meyland, Burgund vnd im Niederlande zu beyden seiten, gegen die Frantzosen vnd H. Stadten der vereinigten Niederlande, dan weiter gegen den Türcken beladen. Redten übel von den Frantzosen: Als die gar ohne gegebene vrsache die feindliche Waffen ergriffen: Gestehend, das Schweden grössere vrsachen darzu gehabt. Weshalben Sie auch, Schweden vor Franckreich Satisfaction zu geben, sich geneigt erkläret: Da man sich absonderlich mit Ihnen einlassen wolte. Warneten, das man sich vor Franckreich hüten möchte.

Die Spannier berühmten sich, das Sie aus dem vhralten Gotischen geblüte entsprossen, vnd sagte Saviedra, das Er ein Buch von den alten Königen der Gothen verfertiget: Welches Er der Schwedischen vnd Spannischen Nation zu Ehren in offentlichen druck ausgehen zu lassen gedechte. Spannien were bisher in keiner feindschafft mit Schweden gestanden, vnd annoch nicht: Wünschte vielmehr in Bündnus vnd gute Correspondentz zu gerathen; woraus Schweden grosser vortheil in Commercien, Handel vnd Wandel würde zuwachsen können. Man wolte ohne der Cron Schweden nutzen vnd wissenschafft mit Holland weder Friede, noch Stillstand schliessen: Vnd was dergleichen anmutige Vorgeben mehr gewesen.

Die Portugiesen begehrten, das man zwey dinge sich recommendiret sein lassen wolte: (1) Die befreyung Printz Edowards, (2) Sicher Gleid vor Sie vom Keyser, vmb den Tractaten vnmolestiret beyzuwohnen. Vermeinten, das der Keyser ohne benennung des Königs, oder ihrer, der Legaten, solches wol ertheilen könte: Wan Er entweder Sie als Plenipotentiarios des Königreichs Portugal begleiten thete, oder den Frantzosen, alle ihre Bundsgenossen zu begleiten, frey stellete, vnd Sie folgends von denselben Sicher Gleid empfiengen.

Der Graff von Wittgenstein grawete sich in der ersten Conferentz darüber insonderheit, das Er gehöret, als ob die Königin vnd Cron Schweden Pommern zur Satisfaction begehren würden: Bey der andern Visite aber klagte Er vornemblich, das die Lutterische in Osnabrügge denen Reformirten so sehr auffsetzig, vnd vnterm vierten Articul der Proposition Ihnen mehr nicht, dan das Sie des allgemeinen LandFriedens vnd vnparteyischer Administration der Justitz zu geniessen haben möchten, gar aber nicht das Jus Reformandi in ihren Land- vnd Gebieten gestendig sein wolten.

H. Contareni beschwerte sich über den langweiligen verzug der Schwedischen reise nach Münster: Daher die schuld, das die Replick so lange zurückbliebe, Ihnen ins gemein von jederman zugeschrieben würde. Deme aber der Schwedische HoffCantzler damit begegnet, das Keyserliche in Præliminaribus, wegen sichern Gleids vor mediat-Stände, Ihnen annoch kein gnügen gethan, auch der streitige AdmissionsPunct vor gewisse ausgeschlossene Stände vnerörtert were: Weshalben die schuld des verzugs annoch beym Gegentheil ersitzen thete. Sie hetten ihre notturfft in der Proposition klärlich gnug angezeiget, vnd fehlete nur daran, das man im SatisfactionsPunct etwas weiter heraus gienge. Jederman sagte, die Schweden wolten vnd müsten Pommern haben: Vox Populi were Vox DEi, vnd wüste man also, worauff das gantze Werck beruhete, ohne einige Replick. Über welche antwort H. Contareni fast nicht anders als lachen können.

Mit den Frantzösischen Ambassadeurn giengen einige, wiewol nicht gründliche, Discurse über der Replick vor, vnd fielen Sie auf die gedancken, das zum besten, solche nicht schrifft-, sondern nur mündlich zu thun. Schrifftwechselung nehme viel zeit hinweg vnd verursache grosse verbitterung. Der Keyser dürffte sich wol angreiffen vnd etwas zur sache thun: Wolte aber vngern das Ansehen haben, als wan Er darzu gezwungen were. Da man die ausgelassene Amnisti vnd den Prager-Frieden schrifftlich wiederlegen, vnd die vnrechtmässigkeit des Kriegs Ihm aufbürden wolte, würde es Ihm sehr wehe thun: Vnd ohne dergleichen wiederlegung könte man die Proposition nicht wol ferner behaubten. Schwedische möchten mit den Keyserlichen wol persönliche Conferentz pflegen: Vnd wolten Sie, da nur der H. de la Barde mit darzu gezogen würde, keine Jalousi, oder vngleiche gedancken daraus

Lib. 5. c. 50.

1645. Oct.

schöpffen. Vermahneten Sie, im übrigen, zur einträchtigkeit mit Franckreich: Eines gleichmässigen Sie, ihres theils, versichernd. Die Satisfaction belangend, wolten Sie mit daran sein vnd davor sprechen, das Schweden Pommern, wo nicht gantz vnd gar, dennoch VorPommern, nebenst Wismar, erlangete, vnd möchte ChurBrandenburg sich vergnügen, wan Er HinterPommern behielte, auch das Fürstenthumb Jägerndorff darzu wieder überkeme. Ihres theils aber weren Sie, Elsas nebenst Philipsburg zu begehren, gesonnen.

Sup. c. 38. Wortwechselung über beyder Cronen Satisfaction. Vnd eben dieser SatisfactionsPunct machte bereits die gemüther ziemblich vnruhig. Dan wiewol verbundener Könige vnd Cronen Gevollmächtigte sich annoch nicht recht vnd offentlich darüber herausgelassen, brach doch je länger, je mehr vnd klärlicher hervor, das Franckreich, itztgedachter masse, aufs Elsas vnd Philipsburg, Schweden auf Pommern ihr Absehen dabey hetten.

Franckreich belangend, hatten die Ambassadeurs sich schon so weit blos gegeben, das Sie dessen nicht mehr wol in abrede sein können: Gestalt Sie zu dem ende an die Stände zu Osnabrügge die rasirung der beyden plätze Benfeld vnd Philipsburg aus ihrem Gutachten auszulassen begehret, auch insonderheit gegen die Strasburger vnd andere negst-angelegene Stände vnd Städte, auf den fall, da man Ihnen bey diesem Punct im lichte nicht stehen würde, sich aller guten Nachbarschafft erboten.

Keyserliche vergassen hingegen nicht, sich dessen zu ihrem vortheil zu bedienen: Vermeinend, das Sie die Stände dadurch gewinnen vnd an sich würden ziehen können. 11 Oct. Daher Sie, den elfften tag WeinMonats, die Altenburgische, nebenst dem Strasburger vnd Colmarischen Gesandten, in Osnabrügge zu sich erfordert, vnd Ihnen diese der Frantzosen Intention aufs Elsas entdecket; welches, als ein Edles stücke des Römischen Reichs, darin ohngefehr zwelff oder dreyzehen ReichsStädte gelegen, zu vereussern, vnd solcher gestalt das Reich zu verstümpeln, der Keyser gantz nicht gesonnen were: Begehrend, das Stände auf mittel vnd wege, wie solchem in zeiten vorzubawen, bedacht sein wolten.

l. c. sequ. Schwedische Legaten brachen annoch nicht so weit heraus, sondern liessen, wan man von dieser Materi zu reden kommen, es allemahl dabey bewenden, das verbundener Könige vnd Cronen Satisfaction vornemblich in ihres Stats Sicherheit bestünde, vnd das diese guten, ja mehrern theils in der Stände des Römischen Reichs alter, wol-hergebrachter Freyheit vnd Restitution in den zustand, darin Sie sich bey anfange des Kriegs befunden, gegründet were. Gleichwol, weil das gemeine Gerüchte wegen Pommern überall herumb gelauffen, vnd Sie, wan man darumb bey Ihnen einen anwurff gethan, es so gar weit nicht zurücke geworffen, muthmassete man, das, wans zur Replick keme, dis Fürstenthumb beym SatisfactionsPunct vor Schweden in consideration kommen möchte.

Den Keyserlichen kam dieses so schwer nicht vor, wie der Frantzosen forderung, so des Hauses Österreich eigne Lande vnd Leuten betroffen; nichts desto minder thaten Sie bey den Ständen ihr bestes, solches zu hindern: Hielten es vor ein gar gefährliches Wesen, so nicht allein mächtige zerstümlung des Reichs nach sich ziehen, sondern auch denen frembden Nationen zu feindlichem anvnd überfall thür vnd thor eröffnen würde. Sintemahl wan Elsas auf der einen seite den Frantzosen, auf der andern Pommern den Schweden zu theil würde, stünden gleichsamb zwo Porten, jedesmahl nach belieben in Teutschland einzubrechen, offen; vnd ob man schon vor dismahl sich vergliche, daher so geschwinde keines vnheils von den frembden Cronen sich zu befahren, könte doch durch der zeiten vnd Personen verenderung leichtlich ein solcher zustand einfallen, das man Sie hinwiederumb aufn hals bekeme. Insonderheit machten Sie sich auch an die anSeeStädte vnd von derentwegen zu Osnabrügge anwesende Gesandten: Gegen welche Sie der Schweden Macht, vnd das Sie dergestalt so vieler Hafen an der Teutschen Seekuste meister würden, hoch aufgemutzet, dabey die gefahr, so Städte daraus, durch abgang der Commercien vnd sonsten, zu gewarten, angezogen; mit Begehren, das Sie es ihren Principalen, wie auch andern anSeeStädten, hinterbringen möchten. Dan da selbige nur hand mit anschlagen wolten, weren noch wol mittel dargegen verhanden, das man, dergleichen ansehnliche Stücke frembden einzuräumen, nicht nötig haben würde. Nebenst deme der Resident in Hamburg, von Plettenberg, an den König in Dennemarck, vnterm schein, die abdanckende Völcker an sich zu ziehen, vnd der licentirung zu dem ende beyzuwohnen, jedoch (angesehen darzu, weil keine gelder in vorrath, auch Stände von der überlassung durchaus nicht hören wollen, keine Apparentz) in warheit wegen dieser vorwesenden Schwedischen Satisfaction demselben eine floh ins ohr zu setzen, vnd Ihn, wo müglich, aufs newe in die Waffen zu bringen, abgefertiget worden.

Lib. 5. c. 50.

1645. Oct.

ChurBrandenburgische, gleichwie ihr Herr zum meisten darunter interessiret, also waren Sie auch hierunter sehr sorgfältig: Wolten der Königin vnd Cron Schweden, damit Ihnen der weg, Pommern zu begehren, vmb so viel mehr abgeschnitten würde, wol gar keine Satisfaction zu anfangs gestendig sein. Waren daher übel mit den Keyserlichen zufrieden, das Sie sich aufs Schönbeckische Project bezogen, vnd dadurch den Schwedischen zur Satisfaction hoffnung gemachet; welches auch Franckreich ohne zweiffel, dergleichen zu fordern, anlas gegeben. Jedoch, da man nach selbigem Project gehen wolte, würde es nur auf eine Summe gelds, vnd keines wegs auf Lande vnd Leute auslauffen. Sie arbeiteten aber nicht nur beym Keyser vnd Ständen, sondern auch zumahl bey den Schwedischen Legaten selbst dem Wercke nach mügligkeit vnd mit händ- vnd füssen entgegen: Worunter der Graff von Wittgenstein sich insonderheit sehr eyferig erwiesen. Gab vor, das sein Herr, der Churfürst, resolviret, lieber alles miteinander in die Schantze zu schlagen, vnd vielleicht etwas wieder seinen willen zu thun, darauff Er wol niemahls gedancken gehabt, ehe Er das geringste von Pommern entrathen solte: Dessen Er, der Graff, so versichert were, das Er auch leib vnd Seel davor zu pfande setzen könte. Wolte mans dan mit gewalt behaubten, würde man sehen, was darauff folgen dürffte. Der Keyser hette nicht allein, den Churfürsten bey Pommern zu handhaben, versprochen, sondern auch die Könige Polen vnd Dennemarck hülffe vnd beystand darzu angeboten. ReichsStände würden es nimmer zugeben, sondern es lieber auf die Extrema kommen lassen vnd desperata Consilia fassen: Weil ihres Vaterlands Sicherheit vnd Interesse so hoch darunter versirete. Die Frantzosen selbst hetten, im fall es zur Ruptur zwischen beyden Cronen keme, des Churfürsten freundschafft vnd nähere verständnus durch einige vornehme heyrath, vnd sonsten, bereits gesuchet: Könten der Schwedischen Prætension auf Pommern nicht gut heissen. Zwar was Sie dem Hause Österreich abgewonnen, vermeinten Sie, das Sie billig vnd mit mehrerm fug behalten möchten: Es were dieses Haus ja ihr ErbFeind bereits über die hundert jahr hero gewesen, vnd hette Ihnen grossen eintrag gethan, auch manchen vergleich, zu seinem selbst eignen grossen nutzen, ihren, der Frantzosen, mercklichen schaden aber abgedrungen. Daher, was dem Hause Österreich damahls recht gewesen, Ihnen, bey itzt erhaltenem vortheil, nicht vnrecht sein könte. Mit Pommern hette es eine andere beschaffenheit, vnd fünden Sie keine Reden, warumb Schweden solches begehrete: Sintemahl Sie vom Keyser vnd nicht vom Churfürsten zu Brandenburg einige Satisfaction zu prætendiren vnd zu fordern hetten. War also des Graffen schliesliches Begehren, das man hievon abstehen möchte: Sonst würde man alles, was man bisher gebawet vnd sich vmb Teutsche ReichsStände meritiret gemachet, auf einmahl niederreissen, verderben vnd übern hauffen werffen.

Schwedische blieben mit ihrer antwort hierauff annoch mehrentheils in generalibus Terminis, jedoch im Discurs dabey andeutend: Das, wan es je darzu gelangete, es wol mit guter manier geschehen könte, vnd man des Churfürsten schaden nicht begehren, sondern Ihm, an statt von Pommern, wol etwas anders, so eben so gut, wo nicht besser, zuschantzen würde. Er hette Pommern noch niemahls in besitz gehabt, vnd, da nicht der Schwedische Krieg ins mittel kommen, Bäyern wol damit durchgehen dürffen. Würde der Churfürst alles auf die spitze setzen, könte es Ihm leichtlich zu grösserm vnd vnersetzlichen schaden gereichen. Bey frembdem beystand were weinig vortheil: Vnd möchte Ihm assistiren, wer da wolte, so würde Er Satisfaction vnd erstattung davor haben wollen, auch vielleicht die jennige Lande, wo nicht mehr, davor lassen müssen, wessentwegen Er diese weitläufftigkeit angefangen. Darumb möchte Er sie lieber der Königin mit gutem willen, als einem andern ohne seinen danck gönnen.

Allein der Graff, wiewol Er endlich nicht in abrede war, das der Königin vnd Cron einige Satisfaction von rechtswegen gebührete, wolte doch von Pommern im geringsten nichts hören, sondern bestand hart vnd betewrlich darauff, das kein tausch oder wiedervergeltung beym Churfürsten hierin statt finden würde. Fiel, diesem nach, auf den vorschlag von der heyrath mit der Königin; durch welchen der misverstand wegen Pommern würde aufgehoben werden, vnd also die Cron eine andere Satisfaction begehren können: Worzu Er ein- vnd ander Ertz- oder Stifft, insonderheit vnd letztlich das ErtzStifft Bremen, vorgeschlagen. Man erfuhr auch sonsten, vnd hatte von andern vornehmen orten die nachricht, das den ChurBrandenburgischen dieses Werck nicht so sehr, wegen verlust des Landes, zu hertzen gienge, als das Ihnen dadurch die hoffnung zu itzterwehnter nähern verbindung mit der Königin zu Schweden würde abgeschnitten werden: Dan, da man in Schweden hierzu geneigt, bekeme man Pommern ohne das, vnd dürffte nur

Lib. 5. c. 50.

1645. Oct.

etwas' anders zur Satisfaction fordern; wolten aber Schwedische Pommern je zur Satisfaction haben, so were daraus leicht zu verspüren, was die glocke geschlagen, vnd das man, ChurBrandenburgischen theils, auf obige HaubtIntention keine rechnung zu machen hette.

Waren also ChurBrandenburgische, da Sie vor deme denen Schwedischen in den Tractaten ziemblich wol zur hand gegangen, itzt gar übel zufrieden: Vnd wurden solches folgends je länger, je mehr, nachdem Ihnen von den Schwedischen zu verstehen gegeben worden, das Sie, mit Ihnen absonderliche Handlung wegen Pommern zu pflegen, einige ordre weder hetten, noch vermuthen weren, sondern diese Sache auf die allgemeine Tractaten würden ankommen lassen müssen. Suchten durch alle mittel vnd wege, Fürsten vnd Stände auf ihre seite zu ziehen, vnd berühmten sich, das ihr Herr grosse Affection vnd einen nicht geringen anhang vnter der Schwedischen Armée selbst hette. Hingegen Keyserliche selbige sehr caressiret vnd bey den Tractaten an sich zu ziehen vermeinet: Massen auch der Keyser, den Churfürsten durch diese gelegenheit in die Waffen wieder die Schwedischen zu bringen, eusserst bemühet gewesen. (I. c. sequ.)

Cap. LI. Der Graff von Trautmanstorff, nachdem Er vom Keyser abscheid genommen, kam den ein vnd zwantzigsten tag WeinMonats zu Regensburg an: Da Er einen tag geruhet vnd die Leute mit übergrosser hoffnung zum Frieden angefüllet. Sintemahl Er allen Ständen von beyden Religionen zu erhaltung ihrer Freyheit, in Geist- vnd Weltlichen sachen, grosse Assistentz versprochen, mit dem zuthun: Der Keyser wolte, negst Göttlicher hülffe, Friede haben, vnd solte Er gleich das liebste auf der Welt verliehren; der hoffnung, die Stände des Reichs würden durch innerliche einigkeit vnd stifftung guten vertrawens solche Keyserliche Intentiones secondiren vnd Ihm die trewe hand bieten. Was Er, der Graff, zu Münster vnd Osnabrügge reden würde, solten nicht lehre wort, sondern hertz vnd mund beysammen sein: Der Keyser hette Ihm solche vollmacht gegeben, das, da man sich auf seiten der Stände ins werck schicken, vnd nicht alles auf die Extrema setzen, sondern Gott vnd dem Keyser die Ehre geben thete, zwischen der zeit vnd Ostern das Römische Reich in zeitlichen guten Friede gesetzet werden solte. In Summâ, die vertröstungen waren so gut, das männiglich sie mit lust angehöret vnd deren Effect mit frewden erwartet.

(Graff Trautmanstorff macht grosse hoffnung zum Friede, 21 Oct.)

Den drey vnd zwantzigsten gieng der Graff auf Nürnberg, von dannen weiter auf Franckfurt: Woselbst Er den andern tag WinterMonats angelanget, auch nicht länger, als eine nacht, verzogen, vnd stracks nacher Cölln geeilet; so Er den neunden erreichet, vnd dieses orts, vmb seine Suite bekleiden zu lassen, ein tag etliche stille gelegen. Welches nachdem es verrichtet, Er den vierzehenden nach Düsseldorff, vnd so fort nacher Münster gereiset; auch den neunzehenden, wiewol nur incognito vnd ohne sonderbare Ceremonien oder gepränge seinen einzug gehalten, vnd beym Graffen von Nassaw, weil das haus, so vor Ihm bestellet, noch nicht allerdings fertig gewesen, eingetreten vnd quartier genommen.

(1645. Oct. Nov. komt nach Münster, 23 Oct. 2 Nov. 9 Nov. 14 Nov. 19 Nov.)

Nach dessen ankunfft folgten stracks die gewöhnliche Visiten, so Er, nach gethaner feyrlichen Notification, von andern empfangen vnd denenselben folgends hinwiederumb erstattet: Bey denen Er aber nicht, wie der Graff von Nassaw vnd H. Volmar gleichwol gethan, dem Hertzog von Longueville den Titul Altesse gegeben, sondern, in deme Er sein wort auf Italiänisch geführet, Ihn nur Signor Duca geheissen. Gegen den Schwedischen Residenten H. Rosenhahn verzog sichs in etwas mit itztgedachter Notification: Weshalben selbiger, den vier vnd zwantzigsten, an einem ort, das Er getrawet, das es H. Vollmar stracks zu ohren kommen würde, dessen, vnd wie befrembdet Ihm solches vorkeme, erwehnet. Worauff der Graff stracks folgenden tags solche verrichten lassen, vorgebend vnd den bisherigen verzug damit entschüldigend: Das Er des Residenten anwesenheit nicht gewust, ehe Ihm H. Vollmar selbige, vnd zwar eben damahls kund gethan. Besuchte Ihn also der Resident, den sieben vnd zwantzigsten, vor Mittage: Wobey sich dieser lächerliche fall zugetragen, das, in deme Er dem Residenten entgegen kommen, vnd den Mantel, so mit rawem Plürs gefüttert gewesen, vmbnehmen wollen, Er in der eil das innerste herausgekehret, vnd dergestalt nicht nur aus- vnd eingegangen, sondern sich gar gesetzet, vnd, weil Er ohne das gantz krum vnd gebücket gegangen vnd gesessen, darzu eine grosse Prüke aufgehabt, etwas seltzam vnd schier wie ein rauher Behre ausgesehen. Gestalt Er auch seines irrthumbs ehe nicht gewar worden, bis der Resident zu reden angefangen: Da Er dan, den Mantel vmbzuwenden vnd recht anzuthun, mühe gnug gehabt.

(empfängt vnd legt ab die gebräuchliche Visiten. 24 Nov. 25 Nov. 27 Nov.)

Das vornembste, so vnter diesen Visiten vorgieng, war die Offerte: So der Graff abermahl den Frantzosen wegen ihrer Satis-

(bietet den Frantzosen Satisfaction an,)

Lib. 5. c. 50, 51.

1645. Nov. Dec.

faction gethan. Zwar, das selbige Elsas begehrten, hielt Er vor das vnbilligste ding von der Welt zu sein, ja allerdings vnmüglich, das Ihnen damit willfahret werden könte: Vermeldend, das der Keyser vnd das Haus Österreich, ehe Sie darin willigten, lieber alles bund über eck gehen lassen würden. Er gab aber dabey zu verstehen, das Er die Stiffter Metz, Tull vnd Verdun Ihnen anzupresentiren, befehl vnd Vollmacht hette: Massen Er durch die Mediatorn Ihnen diesen bott thun lassen. Welchem Bott H. Contareni hinzugeleget, das noch wol vielleicht über dis etwas mehrers erfolgen möchte: So Er aber nicht namhafft gemachet, vnd man daher, Frantzösischen theils, anfänglich gemuthmasset, das Lothringen damit gemeinet, folgends aber erfahren, das auf Pignerolo, vnd was das Römische Reich etwa vor Prætension darauff haben könte, dan auf Möyen-Wijk, jedoch das solches rasiret würde, gezielet worden.

Allein dieses kam den Frantzosen gar spöttisch vnd lächerlich vor, ja nicht viel besser, als wan Franckreich dem Keyser, das Er Österreich behalten möchte, vor ein FriedensMittel antrüge. Metz, Tull vnd Verdun weren vnlängst vor Menschen gedencken in ihren händen, vnd giengen diesen Krieg nicht an: Pignerolo vnd MöyenWijk ebenfals, dabey von nicht so gar grosser consideration. Lotthringen were es gleicher gestalt, vnd an Franckreich durch gewisse Pacta vom Hertzog dergestalt verknüpffet, das Sie von dieser Sache bey itzigen Tractaten das geringste nicht wissen oder hören wolten.

I. l. 6, c. 5. reiset nach Osnabrügge. 4, 5 Dec.

Den vierten tag ChristMonats erhub sich der Graff von Trautmanstorff mit seiner Hoffstadt von Münster nach Osnabrügge: Da Er den fünfften nach mittage mit fünff Carossen gleichsamb incognito angelanget. Weshalben bey dessen einzuge nur drey Stücke aufm Walle gelöset worden, jedoch die Stadt-Musicanten aufm KirchThurm sich hören lassen.

Graff Servien komt etwas zuvor dahin. 27, 30 Nov.

Vnlängst zuvor, als den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats, kam Graff Servien nacher Osnabrügge, vnd verharrete daselbst bis auf den dreyssigsten. Dessen Werbung dahin vornemblich gezielet, das Er Graff Trautmanstorffs besorgender Intention vorbawen wollen: Welchen man gewust, das Er nach Osnabrügge geeilet, vnd daher gemuthmasset, Er würde, die Stände auf einen andern weg zu verleiten, auch die Cron Schweden zufrieden zu stellen, vnd Sie also von Franckreich zu trennen versuchen. Versicherte die Schwedischen Legaten gar hoch vnd mit vielen worten wegen Franckreichs aufrichtigkeit vnd das selbiges von der Bündnus nicht absetzen würde. Hette auch keine vrsache, die Königin vnd Cron Schweden im stiche zu lassen, sondern vielmehr sich dergestalt anzuschicken, damit die Königin dabey, vnd bey ihren darauff gegründeten löblichen Kriegs-Actionen, zu erhaltung eines guten, beständigen Friedens, ebenmässig fest zu verbleiben, vrsache haben möchte. Sprach gleicher gestalt theils der Fürsten vnd Stände Gesandten zu, vnd ermahnete Sie: sich zusammenzusetzen, vnd, ehe Graff Trautmanstorff ankeme, eines gewissen, worauff Sie bestehen wolten, vnd die Cronen in ihren Replicken recht fussen könten, zu vergleichen.

Der Osnabrügger Gesandten Gutachten im Friedenswercke.

Diese waren auch mit verfertigung ihres Gutachtens über verbundener Cronen Propositiones vnd der Keyserlichen antwort bisher geschäfftig gewesen: Darin Sie, kürtzlich zu reden, auf abhelffung ihrer, so wol geist- als weltlichen Beschwerde, vnd das die Friedens-Tractaten vom jahre tausend sechshundert vnd achtzehen her erholet werden möchten, gedrungen, der Cronen Satisfaction aber nur in gemein berühret, vorgebend: Es weren die in den Königlichen Propositionen davon meldende Articul etwas general vnd dergestalt gefasset, das man daraus eigentlich nicht sehen könte, quid et à quo petatur; daher Sie ihre special-Erklärung, ob Sie wol vor sich daran nicht interessiret, so lang bey sich vnd in suspenso halten wolten, bis beyder Cronen Gevollmächtigte nothwendige Determination vnd erläuterung, in einem vnd andern, von sich gestellet haben würden.

Irrung wegen der Reformirten,

Sie hetten sich auch in allem leichtlich vereinigen können, wan nicht zwischen beyderseits Religions-Verwandten, denen Lutterischen vnd Calvinisten oder Reformirten, eine irrung eingefallen were. Denen Lutterischen war bewust, das der Reformirten Glaubens-Bekandnus noch zur zeit vnter die im Reiche zugelassene Confessiones nicht gerechnet, noch Ihnen in der Cammer zu Speier Processe auf den ReligionsFrieden erkandt werden wollen: Itzt aber hatten Schwedische der Reformirten, das Sie im ReligionsFriede mit begriffen sein solten, im vierten Punct ihrer Proposition namentlich erwehnet, die Keyserliche auch in ihrer Erklärung etlicher masse darin bewilliget. Wiewol Sie nun denen Reformirten gern gegönnet, das Sie ihres Gottesdienstes vnd dessen Annexis gesichert, vnd weder inn- noch ausserhalb Rechtens angefochten, sondern an ort vnd enden, wo das Publicum Exercitium Reformatæ Religionis im jahre tausend sechshundert achtzehen im schwange gegangen, dabey gebührlich geschützet würden; dennoch sahen Sie nicht gern, das

Lib. 5. c. 51.

1645. Nov. Dec.

selbige des ReligionFriedens gleichmässig, wie Sie, vnd eben so völlig geniessen, insonderheit das Jus Reformandi haben solten: Weil selbige in fortpflantzung ihrer Religion fast eben so scharff, wie die Papisten, verfahren. Hatten dessen frische Exempel vor augen, vnd kamen ausm Hertzogthumb Cleve grosse klagen von den Lutterischen ein, wie Sie in ihrem Gottesdienst durch die Reformirten bedrenget würden: Gestalt zween Lutterische Priester, im Nahmen des gantzen Ministerii, eben dazumahl mit vielen beschwerden sich zu Osnabrügge befunden vnd an den Churfürsten Intercessionales gesuchet. Weil dan die wort in der Schwedischen Proposition, so wol der darauff erfolgten Keyserlichen antwort etwas general gesetzet, daher dieselbe ins künfftige leichtlich zu grossem nachtheil der Augspurgischen Confession in zweiffelhafften verstand gezogen, vnd zuwieder der Königl. Intention ausgedeutet werden konten; als geriethen Sie auf die gedancken, von den Reformirten, damit allen solchen misdeutungen vnd Inconvenientien vorgekommen würde, eine absonderliche Erklärung vnd Revers, auf gewisse Masse vnd Puncten, zu ihrer versicherung zu begehren. Welches Sie durch die Magdeburgische Gesandten in vertrawen bey den Schwedischen erinnert, vnd, ob solches nicht thunlich vnd practicirlich were, dero reiffern Hinterdencken anheimgestellet. Angesehen aber diese Ihnen solches, als woraus wo nicht misverstand vnd vneinigkeit, doch zum weinigsten einige kaltsinnigkeit vnd mistrawen zwischen Ihnen entstehen, der Gegentheil aber darüber sich mercklich kützeln vnd frolocken, auch sothane spaltung mit fleis fomentiren würde, starck wiederrathen: Hatten Sie, damit Sie solches gleichwol nicht ausdrücklich approbirten, im ersten auffsatz ihres Gutachtens über den vierten Punct diese Sache nicht zu berühren, sondern allerdings mit Stillschweigen zu übergehen, best befunden. Eben solches aber kam den Reformirten Bedencklich vor: Waren daher nicht friedlich hiemit, sondern begehrten an die Lutterischen, offenhertzig herauszugehen vnd ihre Meinung recht vor den tag zu legen. Wie nun Lutterische eines Formulars sich hierauff verglichen, waren Reformirte damit annoch nicht vergnüget, sondern wolten die Erklärung verendert vnd besser haben: Worüber Sie sich dan nicht miteinander vereinigen können. Theils deren hetten zwar wol kauff gegeben, wie die Anhaltische: Andere aber trieben das Werck eyferig, als die Chur-Brandenburgische vnd Hessische, deren jenne ein stücke aus ihrer Instruction deswegen, den neunden tag WinterMonats, des inhalts, presentiret: Das Sie sich zwar zur Augspurgischen Confession, darauff der ReligionsFriede geschlossen, bekennen theten, jedoch an die Opiniones, so hernach ins mittel kommen, sich nicht verbinden lassen könten. Weren nicht desto minder von sämbtlichen Ständen Augspurgischen Confession vor Mit-Glieder, auf allen Reichs vnd andern zusammenkünfften, sonderlich bey der Wahl eines Römischen Königs, gehalten. Sehen auch nicht, was man auf Catholischer seite dabey vor bedencken haben könte; Weil selbige in den Controversiis, so zwischen den Theologen, die sich zur Augspurgischen Confession bekennen, annoch schwebeten, so weinig des einen, als des andern Theils Meinung probirten vnd gut hiessen. Massen auch die LandGräffin an die Schwedische Legaten deswegen ein eignes Schreiben, den vierten tag ChristMonats, ergehen lassen.

9 Nov.

4 Dec. I. l. 6, c. 1.

Negst solchem erregte sich noch eine andere Dispüte zwischen den Fürstlichen vnd der AnSeeStädte Abgeordneten. Diese, gleichwie Sie an die Schwedischen Legaten, ihrer in der Replick mit Namen bey einem vnd andern Punct zu gedencken, begehret, also hatten Sie nicht weiniger angehalten, das in der Evangelischen Gutachten dergleichen geschehen möchte. Welches Fürstliche zu erst gewilliget, vnd, nebenst den ReichsStädten, ihrer namentlich erwehnet, folgends sich eines andern besonnen vnd Sie wiederumb ausgestrichen. Gaben vor, das es (1) vngebräuchlich im Reiche vnd bey ReichsConventen, die AnSeeStädte als ein absonderliches Corpus nebenst den ReichsStädten mit einzuführen: Das es (2) vnnötig, weil die anSeeStädte, so ReichsStädte, vnter selbigem Nahmen schon vorhin begriffen, vnd die, so mediat-Städte, von ihrer Landsfürstlichen Obrigkeit billig vnd in allwege vertreten würden. (3) Das es, so viel die mediatStädte betrifft, ihren OberHerrn nachtheilig, wan selbige sich des orts gleichsamb pro immediatis immediatè selbst angeben vnd vertreten solten: Vnd dürfften Sie ihrer angebornen Herrschafft so bald ichtwas zu nachtheil vnd schaden, als zu nutz- vnd frommen practiciren vnd vornehmen. So wüste man (4) eigentlich nicht, worauff der AnSee-Bund gegründet, wohin er gerichtet, vnd was vor Städte darunter verstanden würden.

wie auch wegen der AnSee-Städte.

Die AnSeeStädtische hingegen führten ein: Das man itzt auf keinem ordentlichen ReichsTage, sondern allgemeinem Friedens-Convent beysammen; worzu von verbundenen Cronen vor mediat-Stände vnd Städte weiniger nicht, dan vor immediat-Stände selbst, ja vor alle vnd jede interessirte Privatos Sicher

1645. Nov. Dec.

Gleich begehret, auch ihre Propositiones, so wol die Keyserliche ihre Resolutiones nicht nur auf redressirung der immediatorum, sondern aller andern durch den Krieg in Statu suo bedruckten eingerichtet. Darumb auch derer aller Gravamina gleichsamb in ein Corpus gebracht, vnd zu gemeiner remedierung übergeben werden musten: Vnd were je denen höhern Ständen nicht bedencklich, sondern vielmehr beliebig gewesen, das der Keyserlichen vnd anderer vnstreitiger ErbVnterthanen ins gemein, ja wol gar verschiedener Privatorum noth vnd Anliegen gantz beweglich dahinein gebracht worden. So were auch der AnSeeStädtische, von vndencklichen jahren hero führender, Respect von sonst anderm einer iglichen Stadt stande vnd Wesen toto cælo vnterschieden, vnd ein gar separat Werck: Daher mit selbigem keines wegs ad paria zu achten, oder zu confundiren, sondern hochnötig, das dessen vor sich vnd besonders mit ausdrücklichen worten gedacht würde. Ihre meinung were auch gar nicht, die Streitigkeiten, so etwa ein oder andere Stadt mit ihrem LandsFürsten hette, anhero zur erörterung zu ziehen, sondern an gehörige ort vnd ende zu rechtmässiger entscheid-, oder gütlicher vergleichung zu verweisen, vnd hingegen voritzo vnd an diesem ort blöslich vnd allein dahin zu gedencken: Wie ein jedweder, klein oder gros, Obrigkeit vnd Vnterthan, vor allen dingen in den stand, worin Er vor anfange dieses Kriegs gewesen, hinwiederumb gesetzet, auch bis zu anderweiter entscheidung fürters vnperturbiret darin gelassen werden möchte. Der absonderliche AnSeesche Respect, Bündnus vnd Einigung vnter vnd mit andern des Reichs theils immediat, theils mediatStädten vnd Republicken were also beschaffen, das selbige zu keines Menschen Offension, Præjuditz, nachtheil oder schaden, weiniger aber seiner sonst angehörigen Obrigkeit, oder dero zustehendem Rechte dadurch im geringsten ichtwas zu entziehen, sondern eintzig vnd allein pro Defensione et conservatione Status et Commerciorum angesehen vnd gemeinet, vnd daher nicht allein vom Keyser vnd gantzen Römischen Reiche, sondern fast allen vnd jeden Potentaten vnd Königen in gantz Europâ, auch denen LandsFürstlichen Obrigkeiten selbst, vnter deren bottmässigkeit eines theils belegen, Verbis, Re et Facto, durch erforderung deren hülffe, contra Oppressos, recommendirung ihrer vntergehörigen Städte, mit-vmbtretung in selbigen Bund, vnd auf andere weise vnd wege vielfaltig approbiret vnd bestättiget, ja der Würde vnd wichtigkeit geachtet werden: Das man dessen nicht nur in verschiedenen ReichsAbschieden, sondern fast allen vnd jeden, so inn- als ausserhalb Reichs aufgerichteten Pacificationibus, vnd sonst andern Handlungen pro Conservatione Jurium et Interesse zu gedencken, keine schew getragen. Vnd müsten, vermittelst wegfall vnd zurücksetzung dieses Bunds, selbigem in den benachbarten Königreichen zustehende Contore, vnd deren anhangende herrliche Privilegia, Frey- vnd Gerechtigkeiten noch mehrern anstos erleiden, magno totius Germaniæ malo, auf die weise endlich mit alle hinweg fallen vnd zu grunde gerichtet werden. Es weren aber vnter selbigem Namen, quoad hosce Tractatus, vornemblich nur die jennige Städte gemeinet vnd verstanden, die sich etwa die negste fünffzig, sechszig, mehr oder weiniger, jahr hero zum Bunde annoch gehalten, vnd also bis diese stunde wircklich in demselben begriffen.

Diese Misverständnusse aber verursachten dem FriedensWercke vmb so viel weiniger verhindernus, weil Evangelischer Fürsten vnd Stände Gesandten, wie Wir drunten vernehmen werden, mit ihrem Gutachten zurückzuhalten vnd nur die zusammengetragene Gravamina auszuantworten, gut befunden.

Sup. c. 22. Hessen-Casselisches absonderliches Anliegen. 30 Nov.

Den dreyssigsten tag WinterMonats legte der HessenCasselische Gesandte, Reinhold Schäfer, der LandGräffin zu Hessen absonderliche Anliegen, Beschwerde vnd forderungen schrifftlich ein. Welche, als gleichsamb das erste Fundament der Hessischen Sache, so einen eignen Articul der FriedensHandlung machet, Wir von wort zu wort einführen wollen, vnd lauten selbige wie folget. **Demnach durch Göttlichen Beystand vnd Gnade dermahleins ein glücklicher ausschlag hiesiger allgemeiner FriedensTractaten dergestalt zu hoffen, das vnser geliebtes Vaterland, Teutscher Nation, nicht allein durch wiederstifft- vnd erhaltung guter verträwligkeit mit den benachbarten Königreichen vnd Potentaten zu seiner eusserlichen beruhigung vnd sicherheit fürderligst gelangen, sondern auch, vermittelst einer vnlimitirten, general Amnisti vom jahre tausend sechshundert achtzehen, vnd darauff erfolgende, durchgehende wieder-einführ- vnd einsetzung, alles in den stand, wie es in Politicis et Ecclesiasticis vor solchem jahre gewesen, mit Cassation, aufhebung vnd vernichtung aller, inmittelst dargegen ausgelassener vnd ergangener Edicten, Commissionen, Decreten, Declarationen, Mandaten, Vrtheilen, Executionen, Transactionen, Donationen, Protestationen, vnd aller anderer wiedriger geschäfften, Verordnungen vnd Prætensionen, wie die auch immer Namen haben mögen, neben gründlicher abhelff- vnd vergleichung aller, so**

Lib. 5. c. 51.

1645. Nov.

lang geklagter Gravaminum, Ecclesiasticorum et Politicorum, als des rechten Zunders vnd vrsache alles Mistrawens vnd daraus entstandenen vnd noch wehrenden blutigen Kriegs, so dan anricht- vnd bestellung einer vnparteyischen Justitz in einen solchen sichern innerlichen Ruhe- vnd Wolstand wiederumb glücklich gesetzet werde, damit so wol die Keyserliche May:t, als das Ober-Haubt, bey dero hohen Respect vnd Auctoritet, als auch Chur-, Fürsten vnd Stände bey ihren Landen vnd Leuten, Hocheit- vnd Gerechtigkeiten, in Geist- vnd Weltlichen Sachen, vermöge der Güldenen Bull vnd anderer ReichsSatzungen, sonderlich des Religion- vnd profanFriedens, darin die also genandte Reformirte mit begriffen, wie auch des verhofften künfftigen Frieden-Schlusses, nicht weiniger die Catholische, als Evangelische, oder Augspurgische Confessionisten, darunter obgenandte Reformirte, als die sich zu solcher Confession bekennen, mit verstanden, ohne vnterscheid der Religion, æquali jure, in perpetuum ruhig gelassen vnd gehandhabt, vnd dargegen keinerley weise ins künfftige betrübet, oder beschweret werden mögen. (1) Gleichwie nun in diesem allen die rechte Sicherheit vnd Wolstand des Heiligen Römischen Reichs vnd dessen Gliedern ins gemein haubtsächlich beruhet; Also thut auch das Fürstliche Haus Hessen-Cassel, seiner absonderlichen Sicherheit halber, in Geist- vnd Weltlichen, das vornembste Fundament darauff stellen. (2) Doch das demselben darbeneben eine particulier versicherung geschehe, das nicht allein alle vnd jede Fürstliche Personen dieses Fürstlichen Hauses vnd dessen Hohe angehörige, sondern auch deroselben Räthe, Kriegs- vnd andere Bediente, Hohes vnd niedriges, Geist- vnd Weltlichen stands, auch Lehenleute vnd Vnterthanen, sambt allen deren angehörigen, Ihnen zustehenden vnd innehabenden Landen, Leuten vnd Güter, die seyen Erb- oder Lehen (darunter ex parte Hessen das Stifft Hirschfeld mit begriffen) mit allen Digniteten, Regalien vnd allen andern Rechten vnd Gerechtigkeiten, in Politicis et Ecclesiasticis, insonderheit aber der Religion vnd deren öffentlichen Exercitii, wie dasselbe im NiederFürstenthumb Hessen itzo üblich, vnd also fürters gnugsamb versichert sein können, das Sie, im übrigen, alles des jennigen, was in der güldenen Bull vnd andern ReichsSatzungen, insonderheit dem Religion- vnd profan-Frieden, als darin die Reformirten mit begriffen, bevorab aber dem künfftigen FriedenSchlus, einem jeden, seinem stande nach, zu gutem respectivè allbereits versehen vnd verfasset, auch noch ferner abgeredet vnd verglichen werden möchte, mit allen dienlichen Clausuln vnd anhang vollkommen, vnd ohne vnterscheid der Religion, vnd anders in perpetuum vnwiederrufflich vnd bestendig cum effectu zu geniessen vnd sich ohne einigen eintrag zu erfrewen haben mögen. (3) Fürters auch, das von Ihrer Keyserlichen May:t das Jus Primogenituræ dieses Fürstlichen Hauses, wie imgleichen alle Erbverbrüder- vnd Einungen, Successionen vnd andere Pacta, darin dasselbe vnter sich vnd mit andern begriffen, confirmiret werden. (4) Vnd, nachdem alles billig weiter in den stand zu setzen, wie es im jahre tausend sechshundert achtzehen gewesen, cum cassatione alles des jennigen, so dargegen verordnet; Als erfordert die billigkeit, das auch dem Fürstlichen Hause Hessen-Cassel nicht allein die aus Weyland Herrn LandGraff Ludwigs des Eltern, Fürstlichen Gnaden, Erbschafft herrührende, sondern auch mit vnd neben derselben mit gewalt vnd gewaffneter hand abgedrungene eigne Lande, deren es noch in gemeldtem jahre im besitz gewesen, alle miteinander vollkomlich, cum fructibus perceptis et percipiendis, et refusione damnorum et expensarum restituiret vnd wiederumb eingeräumet, (5) Wie imgleichen die, von den Herrn Graffen von Waldeck prætendirte, aber selbst verursachte, Kriegsschaden vnd Einquartirungskosten, vnd was deswegen vorgangen, nicht weiniger, als sonst ins gemein dergleichen forderungen billig fallen, gäntzlich abgethan vnd auffgehoben, vnd das Fürstliche Haus Hessen damit weiter nicht beschweret werden möge. (6) Dieweil aber auch bekandt, welcher gestalt das Fürstliche Haus Hessen-Cassel durch vnverschuldetes, feindliches zusetzen der Bäyerischen vnd Ligistischen Armée nicht allein zu einer erlaubten gegen-KriegsVerfassung, vnd dadurch sich in übergrosse kosten vnd beschwerden zu stecken genothdrenget, sondern auch, über das, dem NiederFürstenthumb Hessen mit muthwilligen, ohne verursachen der armen Vnterthanen verübten, grewlichen brand vnd erbärmlichen einäscherung so vieler schöner Schlösser, Städte vnd Dörffer ein vnverwindlicher schade zugefüget worden, welches alles mit vielen Millionen nicht zu ersetzen, ohne was so wol durch ordentliche vnd extraordinar- übermässige Contributiones vnd andere Executiones aus dem Lande an baarem gelde erzwungen, als auch sonsten bey einfällen, durchzügen vnd Einquartierungen dem Lande durch raub, plünderungen vnd

1645. Nov.

Lib. 5. c. 51.

1645. Oct. Nov. Dec.

zwang vor schade zugefüget worden, so sich alles auf viel Millionen beläufft, aber vor dismahl, weil es dem Kriege also anhängig, nicht gerechnet wird. Als hat das Fürstliche Haus billig dargegen von den urhebern und verursachern dieses alles rechtmässige Satisfaction zu fordern, und dabey umb so viel mehr zu bestehen, weil der so muthwillig verübte brand durch die erlaubte gegenschantz leichtlich revangiret werden können, aber aus Christlicher Liebe unterlassen worden, so dem EigenthumbsHerrn, so wol als den Unterthanen, zu grossem vortheil gereichet. Daher es auch nicht verdacht werden kan, alle die vom Gegentheil innehabende Festungen und Lande, bis zu erfolgter gnugsamer erstattung an Land und Leuten, oder bahrem gelde, in handen zu halten, doch mit dem Erbieten, da die genParten sich zur Handlung anmelden wird, sich dabey aller billigmässigen bezeigung finden zu lassen.

Denen Königlichen Replicken auf die Keyserliche antwort lagen vornemblich annoch im wege die streitigkeiten vom Gleid vor mediat-Stände und andere, so dem Reiche nicht unmittelbar unterworffen; dan von der jennigen Gesandten, so die Keyserliche und Catholische zu Münster bey allgemeiner Versamblung der ReichsStände von den Deliberationen ausgeschlossen haben wollen: Nebenst deme man der Evangelischen Gutachten über gedachte antwort, wie oben bereits erwehnet, gern zuvor hette haben mögen.

Keyserliche difficultiren annoch das Gleid vor mediat-Stände und Personen, 31 Oct.

Cap. LII. Das erste belangend hatten der Fürsten und Stände Gesandten in Osnabrügge, den letzten tag WeinMonats, einige Deputirte bey den Keyserlichen gehabt, und, denen Schwedischen hierin Satisfaction zu geben, Ihnen eingerathen: Welche zwar solches nicht abgeschlagen, sondern vorgegeben, das Sie der Münsterischen gedancken darüber abwarten wolten; jedoch folgte eine geraume zeit nichts darauff, und strich der gantze WinterMonat dergestalt vorüber. Gestalt auch der Graff von Lamberg, so bald der Schwedische HoffCantzler von Münster nach Osnabrügge zurück kommen, von dannen verreiset, und erst den sieben und zwantzigsten dieses Monats sich wieder eingefunden. (21 Nov.) Schwedische Legaten hatten, auf die Ihnen letztmahls von den Keyserlichen gegebene Visite, die Revisite annoch nicht abgeleget: Daher Sie solches den dritten tag ChristMonats (3 Dec.) zu thun, und dabey, ob Keyserliche sich eines andern, und Ihnen hierin Satisfaction zu geben bedacht, unvermerckt zu vernehmen, entschlossen. Befunden aber, das Sie auf voriger meinung fest bestunden, und konten aus ihren Reden nicht verspüren, das Sie, sich näher herbey zu legen, gesonnen weren. Ja Sie gaben vor, das die Frantzosen zu Münster es hierin mit Ihnen hielten, und den Schwedischen unrecht gegeben hetten: Da selbige doch der Ambassadeurn, noch unlängst durch Graff Servien gegen den Domdechant Heisterman wiederholete, parole, das Sie solches Begehren vor billig hielten, und zu durchdringung dessen vor einen Man mit den Schwedischen stehen wolten, vor sich gehabt. Muste es also hiemit bis auf des Graffen von Trautmanstorff ankunfft anstand haben: Bey deren es stracks zum ausschlage gelanget.

1645. Dec.

Dan wie Schwedische, nach derselben geschehener gebührlichen Notification, den siebenden tag ChristMonats, Ihn besuchet, und, vor dismahl nur blos zu complementiren, sich vorgenommen gehabt, fiel Er, als ein Herr von nicht gar grossen Discursen, stracks auf die Rede von der sache selbst und denen verhinderungen, so das Werck ein zeitlang aufgehalten: Verwilligte auch, ohne sonderbare weitläufftigkeit, denen jennigen, vor welche Schwedische es bisher gesuchet, Gleid zu geben. Erbot sich darnebenst zu vorzeigung seiner Vollmacht, und weil die jennige, so Schwedische denen Keyserlichen vor deme überliefert, im jahre tausend sechshundert ein und vierzig von der damahligen ReichsRegierung unterschrieben war, vermeinte Er, das zu desto besser und grösser versicherung gut were, wan Sie eine von der Königin selbst unterschrieben zur hand schaffen würden. Von art und weise zu tractiren ward auch etwas geredet, und hielt der Graff davor, das man dabey, was einmahl abgeredet, verbleiben, und freye hände, theils mündlich, theils in Schrifften, theils durch die Secretarien abzuhandeln, behalten müste. Insonderheit wolte Er gern, das blos auf den SatisfactionsPunct schrifftlich repliciret würde: Damit der Keyser, als deme nur die halbe gewalt im Reiche, der ander halbe theil aber den Ständen zustünde, mit diesen desto besser daraus Communication pflegen könte. Dan der Amnisti-Punct (vermeinte Er) hette durch des Keysers letzte Erklärung seine richtigkeit, die ReichsBeschwerden aber möchten auf einen allgemeinen ReichsTag verwiesen werden.

bis Graff Trautmanstorff es bewilliget 7 Dec.

Folgenden achten kam H. Crane zu den Schwedischen Legaten und überbrachte des Graffen Vollmacht, nebenst den versprochenen GleidsBrieffen vor Erffurt und Stralsund. Die Vollmacht betreffend, war selbige in so weit von der vorigen, so der Graff von Lamberg und itztgemeldter H. Crane

und, nebenst seiner Vollmacht, überschicket. 8 Dec.

Lib. 5. c. 51, 52.

überliefert, verendert, das denen worten, ad tractandum, agendum et statuendum de viis etc., annoch folgende, nec non, ubi de his conventum fuerit, ad eandem Pacem nostro nomine cum iisdem concludendam et confirmandam, hinzugesetzet worden: Wie dan selbige ebenmässig auf alle drey Keyserliche Commissarien in gesambt, vnd (da ihrer einer verhindert, oder abwesend) ihrer zween davon gerichtet, vnd also nebenst deme, das dem Graffen von Trautmanstorff, als vornembstem Plenipotentiario, Vollmacht gegeben, auch dabey der vorigen beyden Commissarien Vollmacht zugleich erneweret gewesen. Welches man dan alles wol annehmen können, vnd also selbige vor gnugsamb vnd gültig erkandt. In den GleidsBrieffen aber befunden sich zween merckliche mängel: In deme selbige nicht auf den Præliminar-Schlus vnd des Keysers General-Gleid gegründet, noch vom Graffen von Trautmanstorff, als itzt vornembsten des Keysers Gevollmächtigten, sondern bloss allein vom Graffen von Lamberg vnd H. Crane vnterschrieben waren. Der letzte mangel ward stracks verbessert, vnd denen Schwedischen zween GleidsBrieffe, vom Graffen von Trautmanstorff so wol, als dessen Collegen, vnterschrieben, zugesandt: Weil aber der erste annoch vnverendert, als konten Schwedische solche nicht annehmen, sondern liessen sie wiederumb zu-
9 Dec. rücke gehen. Den neunden erstattete der Graff von Trautmanstorff den Schwedischen Legaten ihre Visite hinwiederumb: Da Er diesen letzten fehler gleichfals zu ersetzen versprochen, auch, stracks nach seiner zurückkunfft ins Losament, diesem seinem versprechen nachkommen.

Auf solche GleidsBrieffe nun so hart zu dringen, were, Schwedischen theils, eben nicht nötig gewesen: Sintemahl gemeldter Städte Deputirte, wie auch andere mediat-Stände vnd Personen, wol ohne deme, zum ort der FriedensTractaten sicher zu kommen vnd daselbst sich aufzuhalten, gelegenheit gehabt. Die haubtursache aber dessen war, das man den Præliminar-Schlus, vnd was davon dependiret, bey seinem völligen vigor vnd kräfften erhalten, vnd ihnen keinen frembden verstand andichten lassen wollen. Welches man durch behaubtung itztgedachter GleidsBrieffe erlanget, auch also dieser langweilige Streit dadurch aufgehoben worden.

Sup. c. 37. Der Fürsten vnd Stände vneinigkeit über Admission der Ausgeschlossenen.

Die jennige Fürsten vnd Stände, so Keyserliche vnd Catholische zur berathschlagung nicht admittiren wollen, hatten bisher, dessen vngeachtet, zu Osnabrügge den rathgängen beygewohnet, vnd were auch mit solcher streitigkeit, weil man nun so eine geraume zeit mit dieser Materi zugebracht vnd doch keine gewisse Resolution vom Gegentheil zu erlangen gewesen, schier gar auf die Extrema gerathen: In deme theils Evangelische zusammengetreten, ihre Collegium absonderlich anzustellen, von den übergebenen Articuln zu berathschlagen, ihre Gedancken vnd Vota darüber aufzusetzen vnd den Catholischen überreichen zu lassen, willens gewesen; woraus eine Separation zwischen beyderseits Religions-Verwandten hette erfolgen würden. Vnd hierzu hatten etliche aus dem NiederSächsischen Creisse, als Magdeburg, Brunschwieg-Lüneburg, Mechelburg, Lübeck vnd andere, denen auch Strasburg beygefallen, nicht schlechte lust gehabt: Also gar, das theils wol von Conjunction mit Schweden, vnd Trommelrühren discurriren dürffen. Welches gleichwol von andern, die nicht so eyferig gewesen, verhütet vnd abgewehret worden.

Bis endlich Keyserliche vnd Catholische zu Münster, den zehenden tag WinterMonats, ohne zweiffel, weil Sie verspüret, das es in die harre nicht gut thun würde, sich so weit herbey geleget, vnd gegen anwesende Evangelische Gesandten resolviret: Das 10 Nov.
Magdeburg, als ein Hertzog zu Sachsen, auf der Weltlichen Bancke, gegen ausantwortung eines Reverses, Hessen-Cassel aber auf gewisse masse vnd in causis Imperii publicis zugelassen werden, hingegen in militaribus, vnd wo der LandGraff selbst mit interessiret, wie auch sonsten gebräuchlich, abtreten solte; imgleichen Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken des rathgangs solten fähig sein, wan Sie den Prager-FriedenSchlus, durch welches mittel Sie der allgemeinen Amnisti, gleich andern, zu geniessen hetten, annehmen theten. Als gedachte Gesandten aber davor gehalten, es möchte der sache damit nicht geholffen sein, vnd dem ChurMäyntzischen Directorio remonstriret, das Magdeburg zum Revers schwerlich verstehen würde, wan Er allein, als ein Hertzog zu Sachsen, ohne einiges Absehen aufs ErtzStifft, zugelassen werden solte, nicht weiniger Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken erst auf das Principium, so bisher eben in Disputat gewesen, verwiesen, vnd Ihnen das werck schwerer, wie Hessen-Cassel, so doch in völligen Waffen stünde, gemachet werden wollen, daher Sie, die sache auf annehmlichere Bedinge vermitteln zu helffen, gebeten, ward es noch selbigen tags dahin gebracht: Das, wegen gedachten Reverses, es dahin, wie man dessen einig werden könte, gestellet worden; Baden-Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken aber solten zum Rath admittiret werden, wan Sie

Lib. 5. c. 52.

1645. Nov.

zuforderst entweder beym Keyser selbst, oder weinigst bey anwesenden Keyserlichen Plenipotentiarien, zu Münster oder Osnabrügge, solches suchen, dabey den Keyser vor ihr vnd des Reichs Ober-Haubt erkennen, auch sich, gleich andern gehorsamen Ständen, zu guter Cooperation beym Friedenswercke erbieten vnd zu allem, was dem Reiche vnd dessen wolfart nütz- vnd verträglich, bequemen würden.
12 Nov. Welches bald hernach, als den zwelfften, von Baden-Durlach geschehen, vnd also nichts mehr, dan wegen obgedachten Reverses sich zu vergleichen, übrig geblieben. Keyserliche vnd Römisch-Catholische sprengten, diesem nach, stracks aus, das es mit dem Exclusions-Punct nunmehr vor alle, so bißher ausgeschlossen gewesen, richtig; Wie dan
10 Nov. H. Vollmar, eben gedachten zehenden, den Schwedischen Legaten vnd Hoff-Cantzler dessen überreden wollen: Vermuthlich zu dem ende, damit, wan die Deliberationes eben wol noch nicht fortgiengen, Evangelische die schuld tragen müsten.

Wegen der Magdeburgischen aufgesetzter Revers, so Sie improbiren. 26 Nov.

Den sechs vnd zwantzigsten tag WinterMonats ward ein auffsatz des Reverses vom Culmbachischen vnd Wirtenbergischen Gesandten nacher Osnabrügge communiciret. Wiewol nun selbige davor gehalten, das Magdeburgische ihn, ohne weiteres grüblen, dergestalt wol acceptiren möchte; in betrachtung Catholische nach der hand, in einem vnd andern, sich ziemblich bequemet, daher man, Evangelischen theils, gleichfals alles so genaw nicht nehmen, noch den bogen so hoch spannen müste: Wurden doch von gedachten Magdeburgischen dergleichen mängel darin befunden, das Sie ihn solcher gestalt nicht vollziehen können. Zuforderst solten Sie ihren Herrn selbst anders nicht, als Hertzog Augustum zu Sachsen, nennen: Welches Ihnen gar vnverantwortlich vorkommen. Zwar was Catholische Ihm vor einen Titul geben wolten, musten Sie dahin stellen: selbst aber konten Sie sich hierin keine masse geben lassen, noch in ihrer eignen Schrifft ihren eignen Herrn seiner zustehenden Dignitet vnd Tituls entsetzen. Vnd eben so weinig, sahen Sie wol, würden andere Fürsten vnd Stände zugeben, das ihr Herr, als Hertzog zu Sachsen (in welchem Respect Er kein land hette) seine stelle vnd Votum haben solte: Weil solches nicht Herkommen, vnd zu böser consequentz gedeyen dürffte. Es würde auch, auf solche weise, keines Reverses von nöthen, sondern Catholische durch diese vnerhörte Session an sich selbst gnugsamb gesichert sein. Negst deme waren Sie mit diesem Formular nicht zufrieden, das solche Admission dem jennigen, was biß dato wegen des ErtzStiffts Magdeburg im Römischen Reiche Ratione Sessionis vnd Voti herkommen, specietenus versehen, im geringsten nicht præjudicirlich sein solte: Waren dem Gegentheil kein Herkommen in der sache gestendig, vnd trugen, sich hiedurch einiges andern Rechtens, vermittelst dessen Sie Jus Sessionis et Voti auf ReichsConventen künfftig zu behaubten gedacht, zu begeben, oder die bißherige Exclusion selbst zu auctorisiren, Bedencken. Ferner da im folgenden gemeldet worden, das dieser Streit, dafern vnterdes durch die FriedensHandlung, oder anderwerte amicabilem compositionem, aut viam æquitatis vel Juris, der sache nicht im Haubtwercke abgeholffen würde, im alten stande, Esse vnd Wesen gäntzlich verbleiben solte, wolten Ihnen die letzte wort, aut viam æquitatis vel Juris, nicht an-, vnd Sie zu keiner viâ Juris, man hette das ein vnparteyisch Gerichte vor sich, verstehen. Des Geistlichen vorbehalts hierin nahmentlich zu gedencken, hielten Sie vor vnnötig: Weil diese Session des ErtzStiffts Magdeburg, ohne das, zu keiner consequentz solte gezogen, sondern alles pro non acto angesehen vnd geachtet werden. Die letzte Clausul, das der Augspurgischen Confession zugethane Chur- vnd Fürstliche Gesandten sich keines andern Ertz- oder Stiffts itztbedeuteter Religion anverwandten Inhabern, noch anderer Stände Gesandten, welche im Reiche keine Session im ReichsRath hergebracht, im fall Sie die ebenmässige Admission prætendiren solten, annehmen, sondern zu deren abhaltung conjunctis viribus, animis et consiliis denen Catholischen, so wol bey den Cronen, als sonst anderer orten assistiren solten, ward auch im Revers von Ihnen ausgestrichen: Jedoch erboten Sie sich, das Sie, andere Evangelische Ertz- vnd Bischoffe von solcher prætension abzuwenden, operam et diligentiam præstiren, sich auch dessen bey erster Session vorm Österreichischen Directorio offentlich erklären, vnd es also protocolliren lassen wolten. Das aber alle Evangelischer Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten den Revers mit vollziehen solten, kam Ihnen seltzam vor, vnd geriethen Sie in den argwohn, als wan, Catholischen theils, eine wissentliche verzögerung der Tractaten darunter steckete: Weil dieselbe je wol verstünden, das oben-bemeldte Gesandten solches ohne Instruction nicht thun, noch dergleichen bedenckliche, vnd viel weiter, als auf berührte Admission hinaussehende sachen vnterschreiben würden. Endlich deucht Sie vnbillig zu sein: Nachdem, zu versicherung der Catholischen, alles, was der Session halber vorgienge, vor nicht geschehen geachtet werden solte, das

1645. Nov.

Lib. 5. c. 52.

1645. Dec.

Der Münsterischen abordnung nach Osnabrügge, vnd in dieser sache erfolgter vergleich. 2, 7 Dec.

Ihnen zu gute nicht auch dergleichen im Reverse versehen.

Dieser irrung nun vollends abzuhelffen, kamen den siebenden tag ChristMonats von den Chur- vnd Fürstlichen Gesandten zu Münster gewisse Abgeordnete, mit einem, den andern selbigen Monats datirten, Creditiv, nacher Osnabrügge: Als, nemblich, D Krebs vnd Puschman, Leonhard Richtersberger, Peter von Weims vnd Johan Philips von Vorburg, respectivè ChurMäyntz- vnd Cöllnische, auch Fürstliche Österreich-, Burgund- vnd Würtzburgische, zu den Reichs-Friedens-Tractaten deputirte Abgesandte. Mit denen Evangelische zu Osnabrügge etliche tage fleissig Handlung gepflogen, vnd es zu letzt so weit gebracht, das der AdmissionsPunct, den elfften, (11 Dec.) auch völliglich zur richtigkeit gelanget: Vnd zwar, so viel die Session der Magdeburgischen betrifft, es dahin, das selbige vor dismahl in loco tertio zwischen der Geist- vnd Weltlichen Bancke solche nehmen, vnd, wan erstlich Österreich, nachgehends auf der Weltlichen Bancke Bäyern, vnd dan Burgund votiret, alsdan aufgeruffen werden solten, verglichen, im übrigen es bey dem Revers, welchen Evangelische vor diesem zu Münster vorgeschlagen, worzu die Magdeburgische sich schon längst erboten (ausser das er etwas kürtzer zusammengezogen), gelassen worden.

Evangelische zu Osnabrügge halten mit ihrem Gutachten zurücke

Cap. LIII. Nunmehr fehlte es annoch an der Evangelischen zu Osnabrügge befindlichen Gutachten über verbundener Könige vnd Cronen Propositiones, auch der Keyserlichen darauff gegebene Erklärungen. Womit Sie lang vmbgangen, vnd es anfangs gantz vnd gar, wie es über alle Articuln eingerichtet, herauszulassen gesonnen gewesen. Allein Sie wurden vnter der hand verwarnet, das Catholische zu Münster es vor kein rechtmässiges Reichs-Bedencken erkennen, oder annehmen würden; daher eine vnzeitige Separation vnter Ihnen vielleicht erfolgen dürffte: Worzu Sie gleichwol nicht gern anlas geben wollen. Nebenst deme bliesen Evangelische vnter sich selbst nicht allerdings in ein horn; zumahl konten Lutterische vnd Reformirte über den vierten Articul der sache nicht eins werden: In deme diese von den Lutterischen eine ausdrückliche bejahung, das Sie im ReligionsFrieden, gleich den Lutterischen, mit begriffen, vermittelst solches Gutachtens herauszubringen vermeinet; die Lutterische aber dessen sich entzogen, vnd, es zu entweichen, mit den Gutachten lieber allerdings zurücke zu halten, entschlossen. Man argwohnete auch wol: Weil Sie in ihrem Gutachten der Cronen Satisfaction gar kaltsinnig, als einer indifferenten sache, welche Sie gar nicht angienge, noch Sie dabey interessiret weren, gedacht, Schwedische Legaten aber ihrer weinigst mit etlichen worten, vnd das die Königin vnd Cron Schweden mit recht selbige zu fordern hetten, erwehnung zu thun erinnert, das Sie diesen Stein des anstossens solcher gestalt vermeiden vnd vmbgehen wollen.

1645. Dec.

vnd liefern nur die Gravamina aus.

Gleichwol resolvirten Sie ihre Gravamina vnd Beschwerde daraus zusammenzuziehen vnd offentlich ans tages licht zu legen: Welche Sie auch, nachdem solches geschehen, den elfften tag ChristMonats, (11 Dec.) denen Schwedischen Legaten, durch gewisse Abgeordnete, nemblich den Magdeburgischen, Hessen-Darmstättischen, Fränckischer Graffen, vnd der Stadt Bremen Gesandten, wie imgleichen denen Keyserlichen vnd dem ChurMäyntzischen Directorio feyrlich eingeantwortet, nicht weiniger nacher Münster gesandt, vnd so wol denen Frantzösischen Ambassadeurn, als der Chur-, Fürsten vnd Stände daselbst anwesenden Bottschafften communiciren lassen; wie folget. **Wie sehr die Evangelische, zuwieder dem Passawischen 1552 aufgerichteten Vertrage vnd dem** Anno **1555 verglichenen hoch-beteurlichen** Religions-**Friede, wie nicht weiniger zuentgegen allen Reichs**Constitutionen **gedrückt vnd jederzeit beschweret worden, ist etlicher masse aus nachfolgenden der Evangelischen, bis** dato **vergeblich geklagten,** Gravaminibus **zu ersehen: Welche aber gleichwol darumb nicht erzehlet werden, trennung zu machen, jemand zu beleidigen, oder den** Religions**Frieden vnd andere Reichs**Constitutiones **in einig** disputat **zu ziehen, sondern zu erweisen, was disfalls vor** obstacula Pacis **gantz offenbar am tage liegen, ohne deren wegräumung kein sicher ruhestand im Reiche zu hoffen; noch zu vermuthen, das die Hochlöblichste Cronen, welche ihre** Securitet **in der Teutschen beruhigung setzen vnd** fundiren, **die Waffen niederlegen werden, ehe vnd bevor diese starcke quelle des Mistrawens, Wiederwillens vnd daraus folgende zerrüttungen, durch gütliche beylegung gäntzlich vnd ausm grunde erhoben vnd abgeleget. Vnd zwar**

Deren inhalt.

I.

Geben die Catholische vor, wan ein Ertz-, Bischoff, Prælat, **oder von** Capitularn **vnd** Canonicis **zur Augspurgischen** Confession **trete, mache Er sich hiedurch seiner Ertz-, Bistumbs,** Prælatur **vnd** Beneficien **verlustig: Wan auch gleich das** Capitul **damit zufrieden sey, oder auch selbst zur Augspurgischen** Confession **sich bekennen wolte. Zu welchem ende vnd mehrer behaubtung dieses** Intents

1645. Dec.

feind durch die Päbstliche Censurn fast in allen hohen und andern Stifftern und Collegiat-Kirchen die Juramenta und Statuta geschärffet und unterbawet, das den Evangelischen Primat Ertz- und Bischoffen keine Regalia, es haben dan dieselbe das Pallium und belehnung vom Pabst empfangen, geliehen, sondern Sie pro inhabilibus geachtet, und Ihnen weder Session, noch Votum auf Reichsversamblungen gestattet werden will. Welches dan wieder die helle, klare wort des Religion-Friedens läufft: Dan allda stehet die Regula mit Teutschen, unbewundenen Worten, das kein Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Confession abgedrungen, sondern bey solcher Religion, Land-, Leuten, Herrligkeit- und Gerechtigkeiten ruhiglich und friedlich gelassen werden soll. Dergleichen universal Regul auch allbereit zuvor Anno 1541, imgleichen, mit aufhebung aller wiedrigen abschiede, 1544, wie nicht weiniger 1552 in Passaw beliebt worden. So hat auch das Churfürstliche Collegium 1555, beym ersten entwurff des Religion-Friedens, keine enderung begehret, noch hierin begehren können: Das die Evangelische, da man eben beysammen, die vorige Friedens-Handlung zu ergäntzen, und eine unparteyliche gleicheit einzuführen, ihrer Religion zu grossem nachtheil, von obgemeldter Regulâ und jure quæsito abschreiten, Ihnen selbst und ihren Glaubensgenossen den zugang zu Geistlichen Würden und Nützung versperren, und, mit unauslöschlichem Schimpff und Gewissens-Verletzung, ihre Religion selbst vor eine verworffene Lehre et causam et modum amittendi Dominia et Dignitates machen solten. Ob auch gleich etliche Geistliche bey aufrichtung des ReligionFriedens erinnert, man möchte zu dem wort Stand das wörtlein Weltlicher hinzusetzen, so haben Sie doch solche Restriction nicht erhalten, sondern es ist, auf der Evangelischen Remonstration, das solch Begehren den ReichsAbschieden 1541, imgleichen 1544 stracks entgegen lieffe, bey der Generalitet des Worts Stand gelassen worden. Wie dan solches alles und anders mehr, als 1583 Gebhardus Archi-Episcopus et Elector Coloniensis darumb, das Er die Augspurgische Confession angenommen, zu nicht geringem Schimpff und Præjuditz Keyserlicher Maj:t und des Reichs, auf befehl des Pabsts, seines ErtzStiffts und ChurDignitet entsetzt worden, Aller-Höchstgemeldter Keyserlicher Maj:t von ChurPfaltz, Sachsen und Brandenburg mit so stattlichem grunde zu gemüthe geführet worden, das Sie es, wie Thuanus sagt, nicht beantworten können, sondern als vor einem Scopulo stillschweigend vorbey passiret. Sonst bemühen sich aber Catholische Exceptione à Regulâ zu probiren und beyzubringen, das obangezogene Regula sey nur von Weltlichen Ständen zu verstehen: Dan, sagen Sie, von den Geistlichen Ständen, die zur Augspurgischen Confession treten, were im §. des ReligionFriedens, der sich anfahet "Und nachdem" etc., gar ein anders verordnet, welchen §.m Sie den Geistlichen vorbehalt nennen. Nun ist gewis sichtbar und greifflich, das dieser §.us gantz unverbindlich sey und vim Legis niemahln gehabt: Dan was in vorigen Reichsabschieden, ja eben in hac ipsâ Constitutione Pacis Religionis in genere verwilliget und geordnet, das kein Stand umb der Augspurgischen Confession willen sein Land und Herrligkeit verlieren solle, das soll dieser, von den Catholischen angeführter §.us corrigiren, und respectu der Geistlichen Stände ein anders ordnen; da doch in ipsu contextu desselben ausdrücklich stehet, das die Stände hierin sich nicht vergleichen können. Nun ist ja einem jeden, der von Teutschen sachen nur ein weinig wissenschafft trägt, nicht unbekandt, und aus itzt ausgelassener Keyserlichen Resolution, Art. 5, mit mehrern zu ersehen, das in dem Römischen Reiche kein new Gesetze gegeben, noch die alten interpretirt werden können, es geschehe dan mit einwilligung der gesambten ReichsStände. Darzu (2) auch dieses komt, das Anno 1552 zu Passaw verglichen worden, es solten in Religions-Sachen die mehrere nicht gelten, damit kein Theil des überstimmens sich zu beschweren haben möchte. Dieweil dan ad validitatem cujusque Actus nicht allein voluntas, sondern auch Potestas erfordert wird, so folgt aus dem vorhergehenden unwiedersprechlich, das, ob es schon bey einrückung dieses §.i und vermeinten Vorbehalts König Ferdinando und den Catholischen Ständen an willen nicht ermangelt, doch gleichwol Potestas ipsorum sich dahin nicht erstrecket, die Reichs-Satzungen und ReligionsFrieden, ihres gefallens, ohne einwilligung der Evangelischen, welche diesen §.m vor, bey und nach dem ReligionsFrieden bestendig wiedersprochen, zu restringiren und zu endern, sondern was solcher gestalt geschicht, und also auch dis gerühmte Reservatum ist an sich selbsten nul und unkräfftig. Das aber hierauff von den Catholischen die Instantz pflegt gegeben zu werden, es hetten diesen Punct König Ferdinando die Evangelische heimbgestellet, ist dem Buchstaben des ReligionFriedens und den ReichsActis gantz entgegen: Dan die

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

bezeugen klärlich, das die Evangelische in diese dinge niemahln gewilliget, sondern König Ferdinand hat auf Keyserliche heimbstellung vnd gewalt also hineingesetzet: Welche gewalt vnd heimbstellung aber dieses nicht wircken kan, das Seine Königliche Maj:t invitis Statibus ein Gesetz hette können vorschreiben. Ohne ist es nicht, die Evangelische haben sich vernehmen lassen, Sie könten Ihrer Königl. Maj:t weder mas noch ziel geben, was Sie aus heimbstellung Keyserlicher Maj:t thun oder lassen wolten, aber stracks darauff vnd in eodem Scripto bedingen Sie mit ausgedruckten Worten, Sie, vor ihre Person, könten das Reservatum nicht willigen, vnd weil Sie ja endlich das Factum inserendi Reservati nicht wehren können, haben Sie, zum weinigsten nur die Wort zu miltern, gebeten; damit aber so weinig in das Reservatum gewilliget, als einer pro Confesso zu halten, wan er seinen Gegenpart bäte, er möchte das übergebene Libel endern vnd die anzügliche, verkleinerliche Wort auslassen. Die in fine aber des ReligionFriedens befindliche Assecuration vnd Subscription beruffet sich auf das, was obstehet. Nun stehet aber oben, nemblich in contextu des ReligionFriedens, das die Evangelische in das gemeldte Reservatum nicht gewilliget: Welchen dissensum bey allen künfftigen Reichsversamblungen vnd andern bequemen gelegenheiten Sie eyferig wiederholet. Vnd hat sich absonderlich Keyser Ferdinand der Erste, den 17 Februarii 1557, erboten, solcher wiedersprechung eingedenck vnd gestendig zu sein: Dahero auch Keyser Maximilianus II Anno 1566, in einer ertheilten Resolution, diesen Punct vor streitig hält, der, in Gottes Namen, auf andere fugsambe Tractaten zu verschieben, vnd, neben andern vnverglichenen ReligionsPuncten, zur Christlichen vergleichung zu bringen sey. Wiewol es an seite der Evangelischen vor vnstreitig gehalten wird, vnd nichts billiger ist, als das, zu folge so vieler klarer Reichsabschiede, die das Fundament des innerlichen Friedens vnd Wolstands des Römischen Reichs darauff setzen, das kein Stand, er sey Geist- oder Weltlich, vmb der Augspurgischen Confession willen beschweret, verachtet, oder seiner Lande vnd Herrligkeit beraubet werden solte, die Catholische von ihrem prætendirten, vngegründetem Reservato, als welches Verbis, rationi et intentioni Constitutionum Imperialium diametraliter entgegen läufft, dermahlneinst abstehen, so viel Chur-, Fürst-, Gräff-, Herrliche vnd andere Häuser, auch uhralte, Adeliche vnd andere Ehrliche qualificirte Personen, deren vorfahren doch die meisten hohen Stiffter fundiret, auszuschliessen ferner nicht begehren, sondern die disfalls geenderte Juramenta vnd newerlich wiedrig gemachte Statuta in vorigen stand vnd den ReichsAbschieden gemäs einrichten, auch, wie bishero ohne allen fug geschehen, der Evangelischen Ertz-, Bischöffe vnd Prælaten belehnung mit den Regalien, gebührenden Titul vnd Admission ad Sessionem et Votum in Reichs-, Deputation-, Visitation- vnd RevisionTägen, auch andern Conventen hinfüro nicht fechten, oder den Evangelischen einerley weise den zutritt zu den Hohen vnd andern Stifftern, Prælaturen, Capituln, Ritter-Orden, Commenden, Beneficien, sub prætextu Jurium papalium, welche doch vorlängst suspendiret, verhindern, noch sonsten anderer gestalt schwer machen, viel weiniger die jenige Geistliche, die zur Augspurgischen Confession sich bekennen, von ihrem Ambt, Dignitet vnd nutzungen dringen, sondern alles, was deme zuentgegen gehandelt worden, ehist vnd gäntzlich abthun, auch, wie nicht vnbillig, es dahin vermitteln, das in denen Ertz- vnd Stifftern, davon die Evangelische Ertz- vnd Bischöffe, wie auch Canonici de facto verstoffen, zum fürderligsten Evangelische Canonici nicht allein zu perception der Præbenden, sondern auch ins Capitul recipiret, so wol bey erster Sedis vacantz Evangelische Ertz-, Bischöffe vnd Prælaten eligirt, oder postuliret, vnd also, was zu nachtheil der Evangelischen geschehen, wiederumb emendiret werden möge.

II.

Das die bestellung vnd anordnung des publici Exercitii Religionis, KirchenOrdnung, Ceremonien vnd was deme ferner anhängig, immediatè von dem Jure Territoriali dependiren, vermag der ReligionsFrieden Anno 1555 ausdrücklich: Vnd habens Ihnen Chur-, Fürsten vnd Stände allbereit 1526 vorbehalten, in ihren Landen es also zu verordnen, wie es gegen Gott vnd die Römische Keyserl. Maj:t zu verantworten. Den Augspurgischen ConfessionsVerwandten ist, zu allem überflus, 1541, mit gutem Wissen vnd Willen der Catholischen, von Keyser Carolo V eine absonderliche Declaration übergeben, vnd 1544 denen Evangelischen Stifft- vnd Clöstern, so wol als den Catholischen providiret worden, das die Renten vnd zinse, so Ihnen aus andern Fürstenthumb- vnd Landen gebühreten, vnweigerlich solten gefolget werden. Vnd weil die Evangelische solchem ihrem Juri bey beschliessung des ReligionFriedens niemahls renunciiret, auch im

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

Religions-Frieden, wie Aller-Höchstgemeldete Keyserl. Maj:t in dero Resolution selbst anführen, eben dieses fundiret, das die Cura Religionis vnd derofelben bestellung dem Domino Territorii gebühre, so kan ja niemand verleugnen, das den Evangelischen noch diese stunde frey stehe, das jennige, was zu bestellung des publici Exercitii Religionis gehörig, Christlich zu disponiren, KirchenOrdnung zu machen, vnd mit denen zur Geistligkeit gewiedmeten vnd in ihren Landen gelegenen Gütern solche verfügung zu thun, wie es der Gottseligen Fundatorn Christliche Intention, vnd beförderung Gottes Ehre, auch des orts zustand erfordert: Wie dan die Evangelische solche Disposition über dergleichen, hinter Ihnen gelegene, Geistliche Güter jederzeit behalten vnd geübt haben. Dahingegen aber sich die Catholische, wieder Recht vnd Billigkeit, vnterwunden, diesem aller vornembsten Juri Superioritatis der Evangelischen mancherley einträge zu thun: Alles vnter dem nichtigen vorwandt, die Mediat Stifft-, Clöster vnd Kirchen, welche von den Geistlichen tempore Transactionis Passaviensis, sive naturaliter, sive civiliter, sive etiam interimisticè weren possidirt worden, hetten von Chur-, Fürsten vnd Ständen Evangelischer Religion, ob sie schon in ihren Territoriis gelegen, nicht können reformiret werden. Vnd dieses vorgeben zu erweisen, gründen Sie sich auf den §.^m "dagegen" etc., §^um "dieweil auch" etc., §.^m "damit" etc., vnd §.^o "als auch" etc. des Religion-Friedens: Vnd wird im Keyserlichen Edict 1629 gemeldet, das dieses mit dem Reichs-Abschiede 1544 allerdings correspondire, da doch weder in diesen §.^a, noch in gemeldtem ReichsAbschiede 1544 der Evangelischen Freyheit, die mediat Stiffter, Clöster vnd andere Geistliche Güter zu reformiren, mit keinem wort etwas benommen wird, sondern der Sensus literalis bringt an sich selbst gar ein anders mit, vnd ist anders nicht, die allegirte §^i sind aus dem ReichsAbschiede 1544 genommen vnd formiret worden, vnd haben keinen andern verstand, als das den Reichs-Ständen, wie auch den mediat Geistlichen vnd Ordensleuten, welche der Religion halber anderswo Residentz nehmen, die Rent- vnd Zinsen, so aus der Evangelischen Landen an selbige ort gehören, abgefolget werden sollen, so viel daran die Geistliche zu zeit des Passawischen Vertrags annoch in besitz gehabt. Das solches der rechte verstand sey, bezeugt Keyser Carolus V in der Instruction, die Seine Keyserl. Maj:t dero Commissariis 1555 nach Augspurg mitgegeben hat, im §.^o "vnd wiewol" etc.: Vnd ist Seiner Keyserlichen Maj:t Explication desto höher zu achten, weil Sie obgemeldten ReichsAbschied 1544 auf allerseits beyder ReligionsVerwandten heimbstellung selbst auffsetzen lassen. Es würde über dieses der Catholischen vngleiche Interpretation eine Correction vieler andern ReichsAbschiede mit sich bringen, vnd erzwingen, das die Evangelische ihren Rechten renunciiret hetten: Welches aber, wo nicht expressa Verba verhanden, aus blossen Conjecturen nicht zu behaubten ist. Dieses alles hat den HH. Cameralibus zu Speyer dieses bestendige Axioma an die hand gegeben: Cujus est Regio, ejus est de Religione dispositio, vnd verursachet, das Sie diese Quæstion, so den Evangelicis von den Catholischen, wegen derer, nach dem Passawischen Vertrage eingezogenen, mediat Geistlichen Güter moviret werden will, niemahln decidiren wollen, sondern es ad Judicia Imperialia remittiret. Die Catholische aber haben hingegen andere wege ergriffen, vnd durch ausgebrachte geschwinde Processe, Mandata vnd Commissiones vom Keyserlichen Hofe, sonderlich aber das Anno 1629 emittirte Edict vnd darauff angestellete eilfertige Executiones, die Evangelische aller orten angefallen, vnd Ihnen viel Stifft-, Clöster vnd andere Einkommen, causâ non cognitâ, vnd da mancher Stand nicht gewust, oder erfahren können, wer ihn verklagt habe, mit gewalt hinweg genommen. Soll demnach bestendiger Friede vnd gutes Vertrawen wiederumb gestifftet werden, so ist in allwege von nöthen, das die Catholische von dergleichen wiederrechtlichen thätligkeiten hinfüro abstehen, Chur-, Fürsten vnd Stände Evangelischer Religion in ihren Landen (vnd zwar die ReichsStädte, ob gleich bey aufrichtung des ReligionFriedens beyde Religionen bey Ihnen nicht getrieben worden, noch viel mehr aber, wo solches gewesen, vnd da es in den stand billig wiederumb zu setzen, als welche die Jura Superioritatis, so wol als andere vnmittelbare Stände haben, nicht allein in der RingMaure, sondern auch in ihren habenden Territoriis) an dem Christlichen Reformations-Wercke nicht hindern, sondern Ihnen alle seither Anno 1618 vnd zuvor abgenommene Stiffter, Clöster, Kirchen, Schulen, Hospitalien, Geistliche Einkommen vnd dergleichen wiederumb einhändigen, vnd an derselben Disposition vnd Administration nicht den geringsten eintrag thun. Welches alles von der freyen ReichsRitterschafft vnd derselben erbgehüldigten Vnterthanen vnd Hindersassen nicht weiniger zu verstehen. Dabey es aber auch keine

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

andere Meinung hat, dan, das an den jenigen örtern, da verschiedene Stände oder anderer vnmittelbarer Obrigkeit zugethane Vnterthanen vermengt beysammen wohnen, auch das universale Jus Territorii (als welche zumahl ad effectum Juris reformandi Religionem, aus deme, eines oder andern theils, separatim hergebrachten simplici et mero Jure gladii, seu criminali Jurisdictione keines wegs zu erzwingen) vntereinander vertheilet, oder doch in dubio bestehet, es der Religion halber in dem stande, welchen eine jede vorgemeldte Obrigkeit, jure proprio, oder auch per Pacta et conventiones hergebracht, oder zumahl in selbigem Posses Anno 1618 befunden, gelassen vnd respectivè restituiret werden sollen. So viel aber die Reichs-Städte betrifft, in welchen zur zeit des ReligionFriedens beyde Religionen zugleich im gang gewesen, hette es, nach inhalt itzterwehnter Constitution, billig dabey bewenden sollen. Wie nun solche ReichsStädte tractiret worden, stehet das klägliche Aachische, Augspurgische, Dünckelspielische vnd viel andere Exempla vor augen, vnd ist die höchste billigkeit, das auch hierin, wie nicht weiniger bey den mediat-Ständen vnd Städten, welche das Exercitium Religionis quovis legitimo modo hergebracht, darin aber hisce temporibus turbiret, ja wol gar davon verstossen worden, alles in vorigen stand vnverzüglich gesetzet werde, dessen in sehr vielen Supplicationen vnd Intercessionibus, wie männiglichen bekandt, gantz vnwiederlegliche Rationes angeführet worden, die anhero, als Reichskündig, zu wiederholen vnvonnöthen ist.

III.

Bey abhandlung des Religion-Friedens ist auch dieses beschlossen vnd verwilliget worden, das die Evangelische Vnterthanen, so vnter Catholischer Obrigkeit gesessen, der Religion halber nicht sollen verdrungen werden, sondern es solte in ihrer Willkühr stehen, zu verbleiben, oder, gegen erlegung billiger NachSteur, anderswohin sich zu wenden. Wiewol nun die Disposition des Religion-Friedens, auch in diesem passu, deutlich gnug ist, so haben doch die Catholische bey zeit zu scrupuliren angefangen; Deswegen doch König Ferdinand Jhnen, den 20 Septembris 1555 ernstlich zu gemüthe führen lassen, das, wan die Vnterthanen des Religion-Friedens nicht geniessen solten, so were es nur ein halber vnd hinckender Friede, der das glimmende fewr vnter der aschen liegen liesse; man hette dabey zu betrachten, das nicht allein zwischen den hohen Ständen, sondern vielmehr vnter Obrigkeit vnd Vnterthanen, allem aus dem Gewissenszwang herrührendem Mistrawen, Vnwillen vnd Vnheil vorzukommen were: Derowegen man auf alle durchgehende gleicheit, vnd nicht aufs particular zu verengern, willig vnd geflissen sein wolte. Vnd was die contenta dieser tapffern Königl. vnd Christlichen vorhaltung mehr gewesen. Worauff die Catholische Chur-, Fürsten vnd Stände die gantze Sache vnd diesen Punct Königlicher Maj:t zu erklären anheimb gestellet: Jnmassen dan Seine Königl. Maj:t, noch vor publicirung des allbereits abgefasseten Religion-Friedens eine Declaration ertheilet, das die Vnterthanen bey ihrem hergebrachten Exercitio Augustanæ Confessionis gelassen werden solten. Gestalt auf dem ReichsTage zu Regensburg 1575 solche Declaration originaliter vorgeleget, auch von denen Geistlichen Herrn Churfürsten als richtig recognosciret, vnd nur damit beantwortet worden: Sie vnd ihre Räthe wüsten nichts davon; es weren auch die Declarationes im Religions-Frieden verboten. Welches aber von futuris vnd ad instantiam unius Partis ertheilten Declarationibus zu verstehen: So kan auch die vorgeschützte vnwissenheit wieder die Notorietet der ReichsActen nicht gelten. Dessen aber allen vngeachtet seind die arme Evangelische Vnterthanen hin vnd wieder, auch an den orten, da Sie das Exercitium tewr erworben, auf das aller vnbarmhertzigste gedruckt vnd verfolget worden: Jn deme man Jhnen nicht allein das publicum Exercitium genommen, sondern auch, in der Nachbarschafft sich dessen zu gebrauchen, aufs schärffste verboten, ja auch nicht privatim eine Predigt zu hören, oder zum weinigsten Evangelische Bücher zu lesen vnd Gott mit gesang zu loben verstatten wollen, sondern auch das schärffste acht gegeben, vnd wo nur einer, zu beruhigung seines Gewissens vnd vmb mehrern trosts willen, etwa Predigen, Nachtmahl, Tauff vnd Copulation an andern orten, da das Evangelium rein gelehret vnd die Sacramenta nach der Richtschnur Göttlichen Worts administriret werden, gesuchet, oder Evangelische Geistliche zu sich erfordern lassen, ist solches viel höher, als man etwa grobe verbotene laster anzusehen pflegt, mit grossen vnerträglichen geldbussen, oder langwieriger gefängnus gestraffet worden: Wie noch gegenwärtig in diesem Stifft Osnabrügge, vnd zwar in conspectu vnd ohne einigen Respect dieses ansehnlichen Convents geschicht. Zu geschweigen der verachtung, das männiglich sie schewet, ja wol gar, wan sie als zeugen angegeben, als infames

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

zu rejiciren sich unterwindet. Zu keinem Ehrenambt werden sie zugelassen, der Prediger Kinder hat man vor vnehrlich gehalten vnd zu keinen Digniteten admittiren wollen; Sie haben sich dan vorhin vermeintlich legitimiren lassen, vnd ihre Eltern dadurch zu vnehrlichen Leuten gemachet. Bey vorgehenden Lehns-Verenderungen wollen Ihnen die belehnung, ohne vor-abgelegtem Juramento Religionis, nicht wiederfahren: Imgleichen auch den Lehrjungen weder geburtsBrieffe, noch lehrBrieffe vnd andere nottürfftige Attestationes abgefolget werden. Ja so gar verhasset seind Sie, das auch die Christliche Sepultur, als wan Sie in reatu des ärgsten bubenstücks verstorben, nach ihrem tode Ihnen versaget wird.

Andere vnzehlige, grausame Pressuren, als, das man Sie an vielen orten von ihren hergebrachten Ehrenstellen, ämbtern, Handwercken, Recht- vnd Gerechtigkeiten, zu mercklicher beschimpffung der sämbtlichen Evangelischen Glaubensgenossen, demoviret vnd verstossen, zu geschweigen: Welche alle dahin angesehen, durch solche schmach vnd vnterdrückung die arme, vnschüldige Leute vnd der verstorbenen Erben zum abfall zu zwingen.

Wan auch einer des Juris Emigrandi sich gebrauchen will, so wird es Ihm doch so schwer gemachet, das Er das meiste darüber zurücke lassen mus: Weil Ihm ein enger, kurtzer Termin, zu verkauffen, angesetzet; ehe Er noch verkaufft, die NachSteur vor voll ausgepresset; hernacher nach verflossenem Termin das Gut wiederumb zu beziehen nicht verstattet, vnd also mancher gezwungen wird, alle sein vermögen vmb ein liederliches hinzuschlagen; Welches Er gleichwol hernacher, aus mangel der Justitz, langsamb vnd schwerlich erlanget. Vnd viel solcher Kauff-Pretia sind, vnter gesuchten allerley Prætexten, gantz confisciret, angefallene Erbschafften vntergeschlagen, von denen dem Evangelischen Ministerio verordneten Legatis die NachSteur, gleichsamb als ob sie ausser der Obrigkeit gegangen weren, abgefordert, theils Eltern auch ihre Kinder vorenthalten worden.

An vielen orten ist die Emigratio den Vnterthanen gar geweigert, vnd seind sie mit gefängnus vnd andern schweren zumuthungen zum Päbstlichen Glauben gezwungen, vnd mit abschewlichen Pflichten vnd Reversen, dabey zu verbleiben, verbunden worden. Theils Catholische Stände seind nicht begnüget gewesen, an ort vnd enden, da Ihnen das Jus Territorii zuständig, dem Evangelio also zuzusetzen: Sondern Sie haben, vnter dem Prætext meri et mixti Imperii, auch die Vnterthanen, die notoriè vnter anderer Stände Territorialische Hocheit gehören, zu reformiren, mit gewalt sich vnternommen. Andere, die nur ein blosses Jus communionis vel retentionis zu allegiren, haben solches zu ausschaffung der Evangelischen, etiam invito et prohibente Socio vel Domino, gebraucht, ohne einigen schein Rechtens. Welches alles mit vielen vnleugbaren Exemplis, wan es schon, ohne dis, nicht mehr als gar zu viel bekandt were, könte beståttiget werden. Ob aber solche schmach vnd verfolgung der Evangelischen nicht eine Wurtzel sey Mistrawens vnd besorglicher grösserer verbitterung, ist nicht vrsache zu fragen, sondern vielmehr dahin zu gedencken, wie dem übel aus dem grunde zu helffen sey. Es werden verhoffentlich die Catholische solches selbst behertzigen, die bishero hierunter gebrauchte vnbefugnus vnd Acerbiteten abstellen, vnd ihren armen Evangelischen Vnterthanen die abgedrungene Güter wieder einliefern, das publicum Exercitium, da es vor diesem gewesen, insonderheit, wo es durch Pacta oder Præscriptiones hergebracht, auch fürters vergönnen, denen aber, die das publicum Exercitium Evangelicæ Religionis nicht haben, solches nochmahls anzurichten, verstatten, keines wegs aber jemand, der Evangelischen Religion halber, zu verkauffen zwingen, oder zu einem Vnterthanen, Bürger oder Vasallen aufzunehmen, verweigern, am allerweinigsten aber wegen blosser Pfands-Gerechtigkeit, Peinlicher Gerichte, oder anderer Prætexte, sich einiger Reformation nicht anmassen, sondern auch disfalls alles in integrum restituiren; insonderheit aber PfaltzGraff Augusti, Christmilden Andenckens, hinterlassene Fürstl. HH. Söhne in den vorigen von Anno 1615, da dero Herrn Vatern vnd dessen H. Brudern PfaltzGraff Hans Friederichen, beyden ChristSeligster Gedechtnus, die Erbämbter eingeräumet vnd abgetreten worden, bis auf Annum 1627 gewesenen alten, ruhigen stand, tam in Ecclesiasticis, quam Politicis, hinwiederumb zu setzen vnd dabey vnbeeinträchtiget lassen.

IV.

Renten, Zinse, Gülte, Zehenden vnd andere Intraden, so die Evangelische Stiffter, Clöster, Hospitalien in Catholischen Landen zu fordern haben, sollen, vermöge des ReligionFriedens vnd ReichsAbschieds, Ihnen vnweigerlich gefolget, wie auch von denen Geistlichen Gefällen, so, wie obstehet, aus den Evangelischen orten in Catholische

1645. Dec.

Lande gehörig seind, die Ministeria, Schulen, Hospitalien vnd Allmosen, die Sie, vor diesem, zu bestellen schuldig gewesen, auch ins künfftige bestellet werden. So wird doch deme schnurstracks zuwieder gelebet, die Renten nicht abgefolget, zu den Allmosen keine Evangelische gelassen. Die Ministeria vnd Hospitalia bestellen Sie auch nicht: Vnd sonderlich in ReichsStädten, da vor diesem beyde Religionen beyeinander gewesen, gehen in diesem Punct sehr grosse Beschwerungen vor; wie die Augspurgische, Weissenburgische, Bieberachische, Kauffbeurische, Dünckelspielische, Ravensburgische, Lindawische vnd anderer Städte mehr Gravamina jedermänniglich bewust seind.

V.

Die Geistliche Jurisdiction vnd prætendirte Jura Papalia, vnd alles andere, das dem ReligionsFrieden in einigerley weise hinderlich oder abbrüchig sein köute, ist also eingestellet vnd aufgehoben: Das man sich derselben gegen Evangelische Stände vnd ihre mediat vnd immediat Vnterthanen in keinerley weise noch wege anzumaffen hat. Darunter dan auch nothwendig die, von den Päbsten mit vorigen Keysern gepflogene, Transactiones vnd Concordata, alle Canones, vnd was diesem Friede zuwieder, begriffen seind. Nicht desto weiniger vnterstehen sich die Catholische Ertz- vnd Bischöffe, vnd andere Geistliche, der Evangelischen Stände Vnterthanen, an theils orten, in Ehr- vnd andern sachen vor ihre Geistliche Gerichte zu ziehen, vnd Sie in ihren Consistoriis zu turbiren. Dringen auch die Evangelischen an vielen orten zu haltung des newen Calenders, dadurch Ihnen ihre festzeiten vnd Gottesdienst verrückt vnd verstöret werden. Ja es haben wol Päbstliche Nuncii sich vnterfangen, die Geistliche Jurisdiction in Evangelischen hohen Stifftern zu üben, Evangelische Prælaten ad videndum se privari zu citiren, Dispensation zu ertheilen, Præbenden zu vergeben, vnd durch Protestationes dem jennigen, was im Reiche zwischen den Ständen abgehandelt wird, sich zu wiedersetzen: Wie nicht weiniger der Pabst bey Evangelischen Primat-, Ertz- vnd Stifftern, auch die erledigte Prælaturen vnd Beneficia, Provisiones, wie auch den Evangelischen zustehender Geistlichen Güter halber, noch vor weinig jahren Concessiones vnd Commission ertheilet, vnd die in Concordatis Germaniæ gegründete vnd vom Pabst herrührende Preces primariæ noch immer wollen gebrauchet werden. Das also der ReligionsFriede auch hierin auf eine seite gesetzet, vnd alles dem Pabst in die hand gespielet werden will.

VI.

Wie dan aus Burchardi Avtonomiâ vnd der Dillinger Friedhässigem Buch, Compositio Pacis genandt, so wol andern verbitterten Scriptis gnugsamb zu ersehen: Das selbige vnruhige Leute den ReligionsFrieden durch allerhand gefährliche Assertiones (als das es ein blosses Temporal-Werck vnd abgedrungene Tolerantz sey, welche die jennige, so dawieder protestiret, nicht binde, vnd, quoad Lutheranos, strictissimè zu verstehen; das in Keyserlicher Maj:t vnd der Stände Mächten nicht stehe, über Geistliche Güter, ob sie gleich vom Reiche zu Lehen gehen, zu disponiren, eò quod sint res extra commercium hominum positæ; das deswegen den Evangelischen auch keine commoda possessionum, weiniger einige Præscriptiones in Geistlichen sachen zu gestatten; hingegen die zu zeiten des Interims erlangte, vermeinte Possession pro verâ zu halten, vnd zumahl auch dieses den Religiosis vorstendig sey: Wan nach dem Passawischen Vertrage eine vnd andere OrdensPersonen in reformirten Stifftern oder Clöstern aus gutwilligkeit geduldet worden, vnd was dergleichen mehr seind) gantz über einen hauffen, vnd die Evangelischen wieder vnter die gewalt des Pabst werffen vnd stecken möchten.

Andere erkennen zwar den ReligionsFrieden vor einen stetten, ewigwehrenden Frieden: Sie suchen aber gleichwol, sub specie Recti, den zweck, nemblich die durchlöcherung des ReligionFriedens, vnd daran hangende ausreutung der Evangelischen. Derohalben Sie importunis et falsis precibus, bald wieder diesen, bald wieder jennen Stand, dergleichen Processe erhoben, deren anfang ipsa Executio gewesen: Endlich aber vors beste erachtet, alle Evangelicos auf einmahl zu verdammen, vnd negstverstorbene Keyserl. Maj:t bewogen, das Sie, Exemplo planè inaudito, vngehöret einiges Evangelischen, auch nicht aller Catholischen Stände, Anno 1629 ein Edict emittiret, vnd darin den ReligionsFrieden in den vornembsten Puncten pro Catholicis declariret; so viel aber das übrige belanget, selbige zwar zu fernerm bedacht ausgesetzet, gleichwol aber das Edict auf solche Principia gegründet, daraus leicht abzunehmen, was man ins gemein vor einen ReligionsFrieden ins künfftige zu gewarten haben möchte. Vnd seind hierauff alsbald die Executions-Commissarii ins Reich geschicket,

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

auch denen Keyserlichen Generalen die Assistentz ernstlich anbefohlen, vnd die Execution mit allem ernst, alles der Evangelischen Bitten vnd Remonstrationen vngeachtet, an die hand genommen vnd fortgesetzet worden. Atque hinc tot annorum lacrymæ. Gedachtes Edict nennen Seine Keyserl. Maj:t ein Edict vnd Declaration, die Catholische Geistliche aber pflegtens eine Edictalische Sententz zu nennen. Es ist aber damit also beschaffen, das es, als eine Declaration, nicht binden kan: Dieweil die einseitige Declarationes im ReligionsFrieden ausdrücklich verboten. Vim Legis kan es auch nicht haben, dieweil, wie obangeführet, im Röm. Reiche ad formam Sanctionis Pragmaticæ consensus Statuum erfordert wird, welcher hier ermangelt. Eben so weinig hat es die essential-Stücke eines kräfftigen Richterlichen ausspruchs: Dan Ihre Keyserl. Maj:t nennen sich einen Advocatum des Stuhls zu Rom, Sie seind selbst der Religion zugethan gewesen, vnd also Part; gleichwie auch König Ferdinand, in auffsetzung des ReligionFriedens, sich vnterschiedlich, als Part, mit den Catholischen conjungiret. Nemo autem potest judicare in propriâ causâ, sagt der Keyserl. ReichsHoffRath, in Notis ad literas Serenissimi Electoris Saxoniæ die 28 Apr. Anno 1629 n. 4. So seind auch, zum andern, die Evangelische niemahls darüber gehöret worden: Die doch Beklagte sein sollen. Andere Defectus zu geschweigen; welche in vnterschiedlichen der Evangelischen Chur-, Fürsten vnd Stände, wegen dieses Edicts abgangenen, Schreiben überflüssig beygebracht vnd dargethan worden: Wie auch dieses zur gnüge wiederleget, das dero Römischen Keyserlichen Maj:t Sie niemahls heimbgestellet, über ihre so lang geführte Gravamina auf eine solche vngewöhnliche weise zu erkennen, vnd, neque auditis, neque consentientibus ipsis, den ReligionsFrieden zu declariren; Vnd zwar dergestalt, das dadurch die Evangelici in viel gefährlichern stand, als vor dem ReligionsFrieden, oder vielmehr aus allem Friede gesetzet würden. Welches den Catholischen vmb so viel leichter zu erlangen, dieweil Sie sich selbst zu Richtern aufwerffen, wer vor einen Evangelischen zu halten, vnd consequenter des, auf die Augspurgische Confession gegründeten, ReligionFriedens fähig sey, oder nicht. Welche Cognition Ihnen so weinig eingeräumet werden kan, als weinig die Evangelische begehren zu judiciren, wen Sie vor Catholisch erkennen solten, oder als unCatholisch halten. Aus welchem allen die Nullitet solches Edicts überflüssig erscheinet, vnd deswegen, solches auch Namentlich zu cassiren vnd aus dem grunde aufzuheben, vnd hinfüro des allbereit durch den ReligionsFrieden abgethanen Interims im Reiche nicht mehr zu gedencken, gebeten wird.

Diese vorhergehende Gravamina nun weren, mit viel mehrern Vmbständen vnd Fundamenten, an- vnd auszuführen, auch tam in genere, quam in specie, andere viel Beschwerden mit gutem grunde beyzubringen: Welches aber noch zur zeit verbleiben, vnd bis zu ehist verhoffender gütlicher vnd freundlicher vnterredung vnd vergleich seinen anstand haben mag. Vnd seind, ohne das, alle vorgesetzte Puncten, vnd denselben annectirte Postulata, salvo jure addendi, minuendi et declarandi zu verstehen. Inmittelst erkennen die Evangelische, das die Römische Keyserl. Maj:t, wie auch Höchstgemeldte Löblichste Cronen die ReichsGravamina, ohne fernere verweisung, bey diesen FriedensTractaten gern beygeleget sehen, nochmahls mit schüldigem Danck vnd Ruhm: Leben auch der gewissen zuversicht, es werden die HH. Catholische nicht gesonnen sein, ihren bishero geführten Extremiteten, darüber gantz Teutschland betrübet vnd elendiglich verstöret ist, noch ferner zu inhæriren, sondern vielmehr beliebung tragen, durch freundliche, Christliche, gütliche vergleichung über den von Ihnen überreichten Dubiis des ReligionFriedens, ohne verzügerung, sich also mit den Evangelischen zu vereinigen: Das der in Prooemio des ReligionFriedens exprimirter Finis erlanget werde, vnd ein iglicher wissen möge, was Er sich zu dem andern zu versehen habe. Ohne welches, der lieben Vorfahren hochvernünfftiger Meinung nach, nicht müglich, das Friede vnd ruhe erhalten werden könne, sondern endlich Krieg vnd Vntergang erfolgen müsse: Wie dan dessen trawrige Experientz vor augen stehet. Dabey dan auch den Franciscanern vnd andern Ordensleuten dergestalt einhalt zu thun: Das Sie an diesem Frieden mit gebunden seind, vnd die Evangelische, als vor diesem geschehen, ferner zu turbiren, sich nicht vnterfangen können. Evangelischen theils suchet man anders nicht, als was auf Recht, billigkeit vnd bestendige Rationes gegründet. Wünschen vnd begehren von hertzen, mit ihren lieben mitReichsGliedern, vngeachtet des vnterscheids der Religion, in redlichem, Teutschen Vertrawen, Friede vnd einigkeit zu leben: Bis Gott Gnade gibt, das Sie in einigkeit des Glaubens vnd der Warheit zu vns treten, vnd also beyde Theile in eine Heerde vnter dem einen

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

grossen SeelenHirten Christo Jesu werden vnd verbleiben mögen.

VII.

Es haben auch insonderheit die Evangelische Stände, bey vormahlen gepflogenen ReichsConventen, wie nicht weiniger auf Deputation-, Creis- vnd andern dergleichen Tägen öffters, nicht ohne sonderbare Beschwerde, erfahren vnd verspüren müssen, das man, Catholischen theils, auf die mehrere Stimmen, in allen vnd jeden fällen, indifferenter gehen, vnd darwieder kein ein- vnd wiederrede gelten lassen wollen: Daraus dan nicht allein grosse Alteration bereits entstanden, sondern noch grösser vnheil künfftig erwachsen könte; wo nicht zeitliche Remedierung bey gegenwärtiger FriedensHandlung, durch vernünfftige Separation dieser fälle, darin geschehen solte.

Es erinnern sich zwar der Fürsten vnd Stände Abgesandten gar wol, das in gewissen geschäfften vnd sonderlich, wan es vmb Defension des Heiligen Römischen Reichs, oder erwehlung eines OberHaubts zu thun, wie nicht weiniger da zwey ReichsCollegia einer Meinung miteinander seind, die Majora ihre gültigkeit, nach ausweisung Pacis Publicæ vnd Aureæ Bullæ, vnwiedersprechlich haben vnd behalten. In freywilligen vnd denen Sachen aber, da beyder Religionen zugethane Stände Parteyen miteinander machen, vnd keiner dem andern, was Er thun oder lassen solle, Mas vnd Ziel zu stecken hat, würde menschlicher vernunfft vnd von Natur implantirter billigkeit zuwiederlauffen, wan eine Partey der andern Gesetz geben, oder einige Beschwerungen aufdringen solte. Halten es demnach davor, man hette sich deswegen miteinander freundlich vnd also zu vergleichen: Das nicht allein in Religion, Contribution vnd denen Sachen, da die Stände ut singuli zu consideriren, sondern auch in allen vnd jeden andern, sie treffen an was sie immer wollen, darin die Catholische eine, vnd die Evangelische die andere Partey constituiren, das überstimmen hinfüro nicht mehr gelten, noch die schwächere von den stärckern dadurch überlängert, sondern eine durchgehende gleichheit vnter den Ständen des Reichs gehalten, vnd keiner von den andern wieder Recht vnd billigkeit beschweret werden solle. Wiedrigen falls, da die Evangelische Stände dem parteylichen ausschlage vnd Belieben des mehrern theils sich jedesmahl ergeben vnd vnterwerffen müsten, würden Sie von allgemeinen ReichsVersamblung anders nichts, dan schaden, nachstand vnd endliches Exterminium zu gewarten haben.

IIX.

Als auch eine grosse vngleicheit sich bishero in deme erzeiget, das auf Ordinari-Deputations-Tägen die Evangelische von den Catholischen weit überstimmet gewesen, halten der Fürsten vnd Stände Gesandten, zu verhütung allerhand daraus erwachsender Beschwerden vnd vngleicher gedancken, rathsamb vnd billig zu sein, das bey der Reichs-Deputation der Evangelischen Deputirten anzahl verstärcket vnd den Catholischen gleich gemachet, so dan dieselbe mit sonderbarem fleis erinnert werden, die Ihnen in Reichs-Abschieden gesetzte Limites vnd Schrancken im weinigsten nicht zu überschreiten, noch sich solcher sachen anzumassen, welche auf Comitia vnd vorgesambte Stände des Reichs gehören; dergleichen auch bey allen Extraordinari-Deputationibus zwischen dem Chur- vnd FürstenRath, das, nemblich, selbige von beyder Religion zugethanen Personen in gleicher anzahl jedesmahl verrichtet werden, in acht zu nehmen, von nöthen ist.

IX.

Weil auch die Stat Donawert durch geschwinde Mandata vnd Executions-Processe vmb alle ihre Privilegia vnd Freyheiten in Geist- vnd Weltlichen dingen, bekandter masse, kommen, vnd aber Keyser Rudolphus, ChristMildester Gedechtnus, deroselben vollkommene Restitution in Anno 1609, ohne einig bedinge vnd entgelt, versprochen; als vermeinen der Fürsten vnd Stände Gesandten, es solten Ihre Keyserl. Maj:t Allerunterthänigst ersuchet vnd angesprochen werden, selbige promissionem Antecessoris in Imperio nunmehr zu wercke zu richten, gemeldte Stadt in die vorige ihre Freyheit, circa Ecclesiastica et Politica, wiederumb zu setzen, vnd dabey continuirlich handzuhaben.

X.

Gleichwie auch ins gemein einig Reich ohne die grundfeste der heilsamen Justitz so gar keinen bestand haben kan, ut remotâ istâ Regna fiant latrocinia, et propter injustitiam Regna de Gente in Gentem transferantur, also ist vnwiedersprechlich wahr vnd offenbar, das die von vielen langen jahren hero zurückgestellete vnd hinterbliebene, so offt vnd beweglich gebetene, endliche erledig- vnd abhelffung derer, sonderlich auf Evangelischer seite inner vnd ausser des Reichs Conventen, nach ausweise der Acten, vor- vnd angebrachten Gravaminum Justitiæ, nebenst

1645. Dec.

1645. Dec.

andern Misbräuchen vnd beschwerungen, die vornembste Haubturſache vnd Brunquell deren daraus, so wol zwischen den Ständen vnter sich selbst, als auch zwischen denselben vnd dem Höchstgeehrten Ober-Haubt hergeflossenen, vnd endlich zu gegenwärtigen, vor augen stehenden, leidigen zerrüttungen vnd übelstande des Heiligen Römischen Reichs ausgebrochenen Mistrawens, innerlichen Zwietrachts, vnruhe vnd trennungen, wie auch bishero vera et præcipua Pacis et communis Boni obstacula so fern gewesen vnd noch seind, das den, so wol von beyden Höchstlöblichen kriegenden Cronen selbsten in ihren Propositionen, als auch sonsten vnd ins gemein vorgesteckten HaubtScopum Pacificationis internæ et externæ mit bestande zu erreichen, vnd das geliebte Vaterland, Teutscher Nation, von dem negst anstossenden vntergang vnd Dissolution der vnverbesserlichen ReichsHarmoni zu vindiciren, anderer gestalt vnmüglich, es sey dan, das zuforderst gemeldten Gravaminibus vor dismahl, mit vnd neben andern FriedensHandlungen, seine endliche abhelffliche Mas vnd erledigung verschaffet, das Heilige Justitz-Wesen in einen vnparteyischen schleunigen stand vnd gang gerichtet, eine durchgehende gleicheit zwischen den Ständen beyder Religion, ohne allen Respect vnd vnterscheid, gehalten, dadurch das eingerissene fernere Mistrawen vnd gefährligkeit aufgehoben vnd verhütet, einigkeit, Friede vnd ruhe wiedergebracht, erhalten vnd fortgepflantzet werde. Vnd gleichwie vor erst die vnbetriegliche erfahrenheit mit vnermessenem schaden bezeuget, welcher masse die vor diesem bey aller gelegenheit, vornemblich wieder des Hochlöblichen Keyserlichen Reichs-HoffRaths, nicht allemahl fundirte, Jurisdiction vnd geschwinde Processe, Evangelischen theils einkommende lamentationes, Klagten vnd Beschwerde keinen andern, als contrarium planè Effectum so fern nach sich gezogen, das sonderlich Occasione Bellorum Hochgemeldter, von lauter Catholischen Assessorn bestellter, ReichsHoffRath, mit an sich ziehung, so wol der Religion- vnd Stats-, als anderer, auch wol zuweilen in Camerâ bereits zu Recht anhangender Sachen, je länger je weiter vmb sich gegriffen, auf eines jeden, auch wol Privati Anlauffen, Processus et Mandata sine Clausulâ etc. erkandt, dadurch den Ständen das Beneficium primæ Instantiæ, Appellationis et Revisionis entzogen, allerhand geschwinde vnd zum theil parteyische Commissiones angeordnet, auf der Commissarien blosse Relation, inauditis Partibus, alsbald hochbeschwerliche Decreta, Repressalia vnd Arresta erkandt vnd zugelassen: Desgleichen in vnterschiedlichen fällen, vnerachtet aller, Ratione incompetentiæ Fori vnd sonsten rechtmässig eingewandter declinatoriarum Exceptionum, die Sachen prætensè ex Officio vor beschlossen angenommen, auch die Evangelische Stände, sonderlich aber die freye vnd ReichsStädte zur Execution angestrenget, ja so gar zum theil Höchste vnd Hohe Stände, ohne vorhergegangene ordentliche verhör vnd erkandnus der sachen, ihrer Dignitet, Land- vnd Leute entsetzet, vnd in vnterschiedliche andere wege contra Evangelicos dergestalt procediret vnd verfahren worden: Das, im fall dismahl verbleibender Fundamental-Remedirung, denselben auch nach erlangtem Frieden, ex odio Religionis, sub specie Justitiæ, fast eben so grosser schade, als mit offnem Kriege, zugefüget werden möchte. Gestalt bekandt vnd Reichskundig ist, wie allein in dem Schwäbischen Creysse mit Kauffbeuren, Ravensburg, Bieberach vnd Lindaw verfahren worden. Also hat es auch, vors andere, mit dem Hochlöblichen CammerGerichte, leider allzuviel bekandter, vnd offt ins gemein geklagter masse, neben andern, nach vnd nach eingeschlichenen, Defecten vnd Misbräuchen, vornemblich eine solche bewandnus, das es mit der Administration der Justitz daselbst dermassen langsamb vnd vorzüglich daher gehet, das die gerichtliche Processe bey eines Menschen, ja offtermahl Kinder vnd Kindeskinder gantzen lebzeiten kaum zu ihrem endlichen Beschlus, zu geschweigen vrtheil vnd Execution, wie, neben vnzehligen vielen andern bekandten Præjudiciis (davon obangezogene Beylage N. 2 auch eines in sich hält), gleichsamb zu einem Munster, das einkommenne Memorial vnd Relation des langwierigen Streits des H. Graffen zu Säin vnd Wittgenstein, contra Chur vnd das ErtzStifft Trier, die halbe Herrschafft Valendar betreffend, sub N. 5 hiebey geleget, vnd gebetener masse bestens recommendiret wird, nicht gelangen können, vnd also der Finis Justitiæ, ut Jus suum cuique tribuatur, so gar dabey nicht erreicht wird, das vielmehr, contrario planè effectu, denen bedrengten, sub specie Juris, das ihrige calumniosè aufgehalten vnd des Gegentheils Malitia fomentiret wird, ja Sie noch darzu, was Sie anderwärtig übrig haben, dabey aufwenden vnd zusetzen müssen. Vnd ob aber die schuld solcher immortalis litium diuturnitatis nicht so wol denen Litigantibus, eorundem Advocatis, seu Procuratoribus, noch Dominis Judicibus et Assessoribus, viel weiniger prudentissimis Legibus et Sanctionibus, et pro-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

cedendi formæ modoque per se, als vornemblich immensæ causarum multitudini zuzuschreiben, welche bereits auf viel tausend zum theil geschlossener, zum theil noch obschwebender Händel dermassen erwachsen, das, gleichwie bereits mit derselbigen alleinigen erörterung die HH. Assessores, auch in völliger anzahl, länger dan ein gantzes Seculum zu schaffen haben würden: Also, im fall noch immerzu newe sachen darzu kommen solten, sich selbige gar in infinitum aufhäuffen, vnd keine andere Mittel oder hoffnung mehr zu der meisten, oder zumahln jüngern Expeditionen vnd erledigung übrig verbleiben, vnd also in effectu derselben Campana sine pistillo sein, vnd mehr den bösen vnd schüldigen zum misbrauch, als den bedrengten vnd vnschüldigen zum guten kommen würde. So seind über dis, drittens, die von denen dabey interessirenden Ständen wieder das Keyserliche HoffGerichte zu Rottweil, LandGericht in Schwaben vnd LandVogtey zu Hagenaw, so wol bey jüngstem, als vorhergegangenen ReichsTägen, vnd in andere wege beweglich eingekommene, viele vnd grosse Klagt- vnd Beschwerden, so viel aus den ReichsActis vnd sonsten bekandt, das, selbige anhero zu erholen, billig mehr verdrieslich, als nothwendig geachtet wird.

Welchem vnd andern bey dem heilsamen JustitzWerck bisher vorgelauffenen vnd zu höchster confusion vnd zerrüttung des gemeinen Wesens, je länger, je stärcker einreissenden, Excessen, Misbräuchen, Unordnungen vnd Verhinderungen dan ex Fundamento abzuhelffen, vnd alles in einen gleich durchgehenden vnd schleunigen Rechtsstand einzurichten, kein anders austräglichers Remedium vnd Mittel, beschaffenen sachen vnd des Heil. Röm. Reichs Constitution vnd zustande nach, übrig erscheinen will, dan das, weil die vorher vermeldte beyde Höchste vnd universal Gerichte einer solchen fast vnzehligen menge der täglich sich vermehrenden ReichsHändel, des Heil. Römischen Reichs sich so weit ausstreckenden grentzen nach, nicht gewachsen, vnd benebenst auch dieses Inconveniens sich ereuget, das wegen weitentlegenheit vnterschiedlicher Provincien, denen darin gesessenen Parteyen so lange vnd geraume Termine, von sechse, achte, zehen bis in zwelff Monat, zu mercklicher aufhaltung der sachen, auf Begehren, nicht füglich abgeschlagen werden mögen, vnd, über dieses, auf die, so einen weiten weg, offtmahls hundert vnd mehr Meilen, hin vnd wieder schickende Boten grosse, ja manchmahl grössere vnkosten, als die Summa litigiosa vor sich selbst austrägt, aufgehen, zuforderst nebenst solchen beyden Gerichten im Römischen Reiche noch zwey andere, als etwa eines in den beyden Sächsischen, nebenst dem Westpfälischen, das andere in den Fränckischen vnd Schwäbischen Creyssen, beydes an wol-gelegenen orten (darüber so wol, als auch wegen des nothwendigen vnterhalts, sich die Stände in jeden Creyssen vnter sich selbst zu vergleichen wissen werden) besonders angeordnet, vnd also dem Hochlöblichen Keyserlichen ReichsHoffRath, itzigen vmbständen nach, der Österreichische vnd Bäyerische, dem Höchstgemeldten Keyserlichen CammerGericht aber die beyde Rheinische, sambt dem Burgundischen, zugetheilet vnd überlassen, hingegen aber vorgemeldte Rottweil-, Schwäb- vnd Hagenawische Hoff-, Land- vnd Vogtey- vnd alle dergleichen Gerichte, welche andere ReichsStände vnd dero Vnterthanen vnter sich ziehen wollen, aus obitztgemeldten vnd andern erheblichen vrsachen allerseits cassiret, abgestellet vnd aufgehoben, im übrigen aber der Stände hergebrachte Privilegia primæ instantiæ, Austregarum, wie auch Apellationes, in qualitate et quantitate im vnverenderten stande gelassen werden. Also, das gedachte vier, als Keyserliche vnd des Reichs Höchste Gerichte vnd universalia Dicasteria, in gleicher Jurisdiction, Potestet vnd Dignitet bestehen, denen bisher wolbedächtig gemachten CammerGerichts Ordnung-, vnd deren verbesserungen, auch Revision unterworffen, keine Concurrentz (als in deme was hierunter ausgenommen) noch Prævention zwischen denselben, viel weiniger einige Avocation oder Inhibition statt haben, sondern ein jeder Actor des Rei Forum in denen Creyssen, da selbige gesessen, vmb verhütung allerhand besorgender Confusion, vngleicheit, oder sonst vnd von weite des wegs herrührenden verzugs, kosten vnd vngelegenheit, nachzufolgen schüldig sein sollen, auch, vmb befürderlicher Expedition willen, die bereits geschlossene, oder annoch anhangende Händel vnd Acta in bemeldte vier Gerichte, nach den jennigen Creyssen, darin jedenfalls Pars rea sitzhafftig, ausgetheilet, vnd etwan auch, zu mercklicher verminderung derselben ins gemein, ein gewisser Termin zu reassumirung deren, zum meisten theils vor vielen langen jahren beschlossenen, zumahl in Revisione schwebenden Rechtsachen, sub poenâ desertæ causæ, wie auch eventuali comminatione gravioris poenæ temerè moti litigii, angesetzet vnd publiciret werden mögen. Insonderheit aber weil die gleichmässige Administratio Justitiæ vornemblich in deme bestehet, das der

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

Richter unparteyisch, und keinem Theil mehr, als dem andern, zugethan und gewogen sey; Als will man, Evangelischen theils, zuforderst und vor allen dingen die von langer zeit hero so offt und instendig gethane bitte und Remonstration anhero dahin wiederholet haben, das der höchsten notturfft, Vernunfft, Naturlichen billigkeit und aller Völcker Rechten, wie auch vinculo stabiliendæ in Republica liberâ, inter Status paris dignitatis et juris, concordiæ et amicitiæ gemäs, alle und jede von obbemeldten vier Höchsten Gerichten mit etwa zwelff oder sechszehen, minder oder mehr, der conjungirten Creyffe gelegenheit nach, von den Evangelischen und Catholischen in gleicher anzahl, mit eitel Teutschen und im Reiche gesessenen, auch aus den Creyssen des Reichs von selbigen Ständen selbst præsentirten, auf die Keyserliche Capitulation, FundamentalSatzungen, Creys- und andere verglichene Ordnungen, wie auch sonderlich den negstkünfftigen FriedenSchlus eydlich verpflichteten, Præsidenten, Assessorn und ReichsHoffRäthen, auch CantzleyVerwandten, und andern Justitiæ Ministris, bestendig besetzet, und zumahln keine zwischen Evangelischen und Catholischen Parteyen bestehende sache anders, dan vor und von paribus Numero beyder Religion Räthen, Assessoribus und Commissariis, referiret, entschieden oder sonsten verhandelt, und also jedermänniglichen, sine ullo Rerum vel Personarum respectu, an gehörigen orten unpassionirtes, schleuniges Recht wiederfahren und ertheilet werden möge.

Dan gleichwie der Keyserl. Maj:t Hochheit darunter eben so weinig abgehet, wan gleich die Assessores und ReichsHoffRäthe der Evangelischen Religion zugethan, als wan selbige den Catholischen verwandt und beypflichtig seind: Also ist leichtlich zu erachten, welcher gestalt beyderseits in gründlichen, bestendigen Frieden, einigkeit und vertrawen miteinander zu leben, und alles höchstschädliche Mistrawen und wiederwillen radicitus aus dem wege zu räumen nicht müglich, und vor sich selbsten, so wol der Evangelicorum Statuum neben den Catholischen im Reiche unwiedersprechlich hergebrachten gleichem Stande, Reputation, Rechten und Freyheiten höchst-præjudicirlich, schmäler- und nachtheilig, als auch Vinculo societatis humanæ et stabilis in Imperio concordiæ, nebenst andern obangezogenen, unwiedersprechlichen Fundamenten und Rationen, allerdings ungemäs und zuwieder sein würde, dafern die Evangelische, intuitu Religionis, so gar verhaffet und verdacht sein solten, das auch dieselbe zu Dienern und Administratorn der Justitz in gehöriger gleicher anzahl durchgehends nicht geduldet und fähig geachtet werden solten. Evangelici æquali jure cum Catholicis de Reipublicæ juribus participant, suntque maximi, minimi, summi, infimi æqualia Membra unius Imperii: Ipsa igitur æquitas et Naturæ principia exposcunt, ut ad Magistratus seu Reipublicæ munera Evangelici æquè ac Catholici pari jure admittantur. Æqualitas mutua et reciproca tuetur Civitates, ait Aristoteles 2 Politicorum 1; Item 2 Politicorum 2: Amicitia Civitatibus maximum Bonum est; sic enim à seditionibus maximè distrahentur. Dabey dan auch dieses so nothwendig, als billig, ferner zu verordnen und bestendig zu beobachten sein will: Das, so offt einig Dubium et paritas Votorum unter beyderseits Religions-Verwandten Judicibus et Assessoribus vorfället, die Decisio und ausschlag auf einen allgemeinen ReichsTag und vergleichung zwischen Ihrer Keyserl. Maj:t und den gesambten ReichsStänden, ex naturâ deren, in vim contractus mit- und gegeneinander aufgerichteten, ReichsConstitution und Abschieden, blos und unpræjudicirlich remittiret und ausgestellet, desgleichen auch, neben gäntzlicher abschaffung obangeregter, bishero angemasseter Excesse und vorgriffe, hinfüro kein Stand ehe und anderer gestalt, als auf allgemeinen ReichsTägen, præviâ legitimâ causæ cognitione, zu verhütung deren sonsten, der bekandten und zum theil frischen Experientz nach, gemeinlich daraus erfolgender maximorum motuum et tumultuum, in Imperio proscribiret, vielweiniger de Facto etwas wieder seine Person, Dignitet, Land- und Leute attentiret und vorgenommen, auch sonsten niemandt wieder hergebrachte Privilegien, Recht und billigkeit, an Religion und Gewissen, Stand und Würden, Haab und Gut beschweret, noch beschädiget werden möge.

Was aber die Unterthanen, so keine Stände des Reichs seind, belanget, sollen dieselbe ihren ordentlichen Gerichten, dahin Sie zuvor Rechtswegen gehörig gewesen, in ein- und dem andern unterworffen bleiben. Dabey es dan aber insonderheit keine andere meinung und verstand hat, als das an allen und jeden mehrbemeldten vier Höchsten und gleichen Gerichten alle Citationes, Mandata, Decreta und Commissiones im Namen und Auctoritet der Röm. Keyserl. Maj:t, Unsers AllerGnädigsten Herrns, und unter dero Secret ausgehen, auch sonsten deroselben in præsentirung der Præsidenten (welche bey jeder Gerichten zwey sein, und, zu ersparung vergeblicher unkosten, zugleich

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

die CammerRichterliche stelle vertreten könnten), jedoch von beyder Religionen, hergebrachter höchster Jurisdiction, Regal Potestet vnd Præeminentz, sonderlich in denen bekandten reservirten fällen Feudorum Regalium, wie auch an dero competierender Concurrentz in causis fractæ Pacis, im geringsten nichts derogiret, noch benommen, sondern solches alles mit schuldigstem, gebührlichen Respect vorbehalten. Jedoch Aller-Höchstgedacht Ihre Keyserl. Maj:t Allergehorsambst ersuchet vnd gebeten sein vnd werden solte, weil itztgemeldte, letztere fälle von sehr grosser wichtigkeit vnd zum theil des gemeinen Reichs ruhe vnd wolstand betreffen, neben obbedeuteter besetzung dero ReichsHoffRaths mit beyderley Religions-Verwandten in pari numero, auch aus allen vnd jeden Creyssen einige gewisse, desselben üblichen Herkommens wol-kündige vnd erfahrne Personen zu Assessorn vnd Reichs-HoffRäthen anzunehmen vnd bestendig zu behalten; auch zumahl keines wegs zugestatten, das einige am Hochlöblichen Judicio Imperiali Aulico anhangende sache, vor oder nach verfasseter Sententz, einiger gestalt, wie es Namen haben vnd heimb- oder öffentlich geschehen mag, sub prætextu Rationis Status aut Conscientiæ vor den Geheimen, viel weiniger vor den ConscientzRath gezogen, oder sonsten von daraus dem Reichs-HoffRath einiger vor- oder eingriff zugefüget werde.

Vnd geleben der sämbtlichen Fürsten vnd Evangelischen Stände allhier anwesende Räthe, Bottschafften vnd Gesandten der AllerVnterthänigsten Hoffnung vnd zuversicht: Das, gleichwie dieser Wolgemeinter Vorschlag zu keinem andern ende, als einig vnd allein zu befürder- vnd handhabung des heilsamen Justitz-Wesens vnd völliger, bestendiger, innerlichen beruhigung vnd einigkeit des, so erbärmlich zerrütteten Heiligen Römischen Reichs, adeòque ad supremam omnium Legem, Salutem videlicet Populi, gemeinet vnd angesehen; also die Römische Keyserl. Maj:t, darin desto ehender zu gehelen, AllerGnädigst geruhen werde. Zumahln nicht allein obgedeutete vertheilung beyder Höchstgemeldten Keyserlichen ReichsHoffRaths vnd CammerGerichts in mehrer absonderliche Höchste vnd letztere Gerichte bereits vormahls vor das einige vnd beste Mittel, dadurch männiglich mit weinigster beschwernus zu seinem Rechten verholffen werden möge, von vnterschiedlichen vornehmen vnd erfahrnen Jurisconsultis practicis gehalten vnd vorgeschlagen worden, sondern auch in andern vnd so gar Erb-Königreich- vnd Fürstenthumben, als in Franckreich (darin zehen Parlamenta) vnd Spannien, vnterschiedliche dergleichen Höchste Gerichte, ad decisionem causarum judicialium juxta Fundamentales Regni cujusque Leges et Constitutiones, ohne einige Diminution vnd verletzung selbiger Könige vnd Potentaten hergebrachten Königlichen Gewalts, zu finden seind, et per Assessores judicata, per Imperatorem ipsum judicata et pronunciata censentur; quippe qui omnia sua faciat, quibus auctoritatem suam impertitur.

Im übrigen, demnach man so viel nachrichtung, das, bey dem zu Franckfurt jüngst gehaltenem lang-gewehrten Reichs-Deputations-Tage, so wol über die new-verfassete vnd verbesserte ReichsHoffRathsOrdnungen, als auch über vnterschiedliche von den H.H. Cameralibus eingeschickte Considerationes, vornemblich ratione formæ et modi procedendi vnd wie man an den andern, beyder Orten eingerissenen Mängeln vnd gebrechen das Justitz-Wesen, sonderlich in Camerâ et Revisorio in einen kürtzen gang, neben erörterung der überhäufften Revision- vnd anderer geschlossener sachen, mit bestande zu bringen, nach veranlassung des vorher zu Regensburg gemachten ReichsAbschiedes, viel vnd reiffe Deliberationes in beyden Räthen vorgangen, dabey allerhand nützliche erinnerungen vnd vorschläge zusammengetragen, auch endlich gewisse Bedencken schrifftlich verfasset, vnd zwar respectivè Ihrer Keyserl. Maj:t zugeschicket, aber bishero nicht resolviret, viel weiniger zu einem ordentlichen Deputations-Abschiede gebracht worden: Als wird davor gehalten, das die endliche Resolvir-, Revidir- vnd Ratificirung dessen (als welches vor sich selbsten der allzugrossen weitläufftigkeit, beyder Cronen besorgenden verdrusses vnd anderer der sachen vmbstände halber, zu gegenwärtigen Tractaten nicht füglich zu ziehen) auf einen allgemeinen ReichsTag, mit gehörigem vorbehalt, auszusetzen, vnd alsdan, dem allhie beliebten Modo nach, werckstellig zu machen sein werde. Da dan, gleichwie aus denen bishero vnterbliebenen vnd nicht, angeordneter massen, jährlich vor die hand genommenen Visitationen Cameræ vnzehlbare Defectus, Misbräuche vnd Inconvenientien, sonderlich dergestalt entstanden, das, wieder die Constitutiones Imperii, Cameralische Senatusconsulta gemachet, vnd die in causis etiam arduis erlangte Revisiones nicht beobachtet, sondern, illis etiam non obstantibus, die Executiones, wieder den Deputations-Abschied de Anno 1600, fortgestellet, der Evangelischen Stände, in ReligionsSachen eingebrachte, Suppli-

1645. Dec.

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

cationes auf eine seite geleget, denen Catholischen dargegen Processe darauff erkandt, Arresta und Repressalien wieder gehorsame gesessene Stände des Reichs ohne unterscheid verstattet, und dergleichen Exorbitantien mehr verübet worden: Also zuforderst auf negstkünfftigem ReichsTage, dahin zu gedencken, eine hohe nothwendigkeit sein wird, damit gemeldte Visitationes künfftig und so bald bisherige Obstacula durch vorhabende Pacification ausm wege gehoben sein werden, in ihren ordentlichen gang hinwieder gebracht, und darwieder kein Stand des Reichs, so darzu gewiedmet ist, übergangen und ausgeschlossen werde.

Endlich, weil bekandt und leider allzuviel vor augen, was gestalt die meiste Stände, neben unzehlich viel privat-Personen im Reiche, bey so lang gewehrtem Kriegs-unwesen und dabey fast continuirlich ausgestandenen Pressuren, schaden und abgang, adeòque mero Fortunæ vitio, in überaus grossen Schuldenlast und zugleich eusserstes unvermögen und verderben gesetzet worden, und gleichwol ein guter theil derselben bishero schmertzlich erfahren müssen, welcher gestalt am Keyserlichen ReichsHoffRath und CammerGerichte zu Speyer in Schuld-Processen keine in dergleichen fällen, so wol den gemeinen Rechten, als auch der Natürlichen vernunfft und billigkeit nach, competirende Exceptiones attendiret, sondern, auf der Creditoren blosses Suppliciren, mit Mandatis sine Clausulâ, arctioribus Declaratoriis, Arresten, Repressalien und andern verhaffeten ExecutionsMitteln dergestalt verfahren worden sey, das, in verbleibung gehöriger, nothwendiger Remedirung und Temperaments, auch, nach erlangtem Frieden, dàs jennige, so truculentia Belli übrig und zurückgelassen, per rigorem Juris entzogen, und Jura severiora Armis sein würden. Als halten die allhier versamblete Fürsten und Stände Gesandten unvorgreifflich davor, das, wie zwar dieses Werck, seiner weitreichenden consequentz und wichtigkeit nach, zu einer eigentlichen richtigen verabscheidung auf einen allgemeinen ReichsTag zu remittiren, also doch bey instehenden Tractaten auf ein solch Provisional-Mittel zu gedencken: Damit, entzwischen und auf erfolgende endliche erörterung, bedeuteten Extremis und Inconvenientien zeitlich remediret, auch, nach beschaffenheit der umbstände, die Christliche Liebe und Billigkeit hierin beobachtet werden möge.

Auffatz der Gravaminum gefällt nicht allen Evangelischen.

Diese Gravamina, welche sehr weitläufftig, mit unterschiedlichen dabey zu deren behaubtung und Justification angezogenen Bewegnussen, Argumenten und Gründen, gestellet gewesen, wolten einem und andern, auch Evangelischer Religion zugethanen, nicht allerdings gefallen; in deme Sie vermeinet, das Römisch-Catholische daraus, dergleichen auf ihrer seite zu thun, anlas nehmen, und also beyde Theile in schrifftwechselung ohne ende oder aufhören gerathen, auch dadurch je länger, je grössere verbitterung der Gemüther gegeneinander erwachsen dürffte. Daher Sie besser ermessen, wan mans kurtz gemachet und alle sothane Rationes zur mündlichen Conferentz verspahret hette. Gestalt Sie nicht weiniger in denen gedancken gestanden: Das man, was man unter handen gehabt, in geheim halten und nicht so frühzeitig vor den tag kommen lassen sollen.

Was der Gegentheil davon geurtheilet, ist leicht zu gedencken. Des Graffen von Trautmanstorff Discurse, wie dessen Secretarius, den zwantzigsten tag ChristMonats, dem Schwedischen HoffCantzler und Legaten H. Salvio berichtet, giengen dahin: Das, wan beyde Könige in Schweden und Franckreich, Gustaff Adolpff der Andere und Grosse, und Ludwig der Dreyzehende, noch bey leben und auf ihrem Königlichen Thron beyeinander sitzen theten, wolte Er mehr nicht thun, als vor Sie treten, jedem ein Exemplar von dieser BeschwerungsSchrifft überliefern, und, wan Er antwort bekeme, das Sie auf diese weise ihre Stände und Unterthanen regieren wolten, alsdan von seines Herrn, des Keysers, wegen gleicher gestalt darzu resolviren. Allein könte Er das erste schwerlich getrawen und sich einbilden oder einbilden lassen. Welchem Secretario aber der HoffCantzler den unterscheid, so zwischen diesen und dem Teutschen Reiche, dan zwischen beyder Könige Ständen und Unterthanen, und Teutschen Chur-, Fürsten und Ständen were, zu gemüthe geführet, und damit das Maul gestopffet. Den Catholischen schmertzte insonderheit, das man den Geistlichen Vorbehalt cassiret und aufgehoben haben wolte: Sagten, wan solches geschehe, würde innerhalb kurtzer zeit ihre Religion in Teutschland allerdings ausgerottet und vertilget werden.

weiniger Catholischen.

20. Dec.

Verschiedene dero Meinungen, wo solche abzuhandeln?

Hatten gleichfals die köpffe zusammengestecket, und einen Schlus untereinander gemachet: Das die Gravamina Ecclesiastica bey Ihnen zu Münster vorgenommen und erörtert werden solten. Allein Evangelische bestunden darauff, das solches in Osnabrügge geschehen müste: Führten dabey die ursache an, das Schwedische deren eintzig und allein in ihrer Proposition gedacht, die Frantzosen aber selbige allerdings übergangen. So wolte der Päbstliche Nuncius davon nicht wissen: Das also in dessen gegenwart, angesehen Er

1645. Dec.

Unter-Händler bey den Münsterischen Tractaten, davon nicht bequemblich Handlung gepflogen werden könte. Zu deme der Graff von Trautmanstorff seinen Stat also eingerichtet hette: Das Er, mehrentheils zu Osnabrügge sich aufzuhalten, vnd nur zuweilen nach Münster hinüber zu rücken, gesonnen were. Begehrten, diesem nach, an die Schwedische Legaten

20 Dec. den zwantzigsten tag ChristMonats: Das

I. l. 6, c. 2. Sie die hand mit hierüber halten möchten.

Etlicher Evangelischen absonderliche Beschwerden:

Damit man aber sehen möge, das Evangelische gegen denen Catholischen sich zu beschweren gnugsamen fug vnd vrsache gehabt, wollen Wir der bedrengten Evangelischen in Augspurg vnd etlichen andern ReichsStädten des Oberlands grosse klagen über gedachte Catholischen, womit Sie theils vmb itzige zeit, theils etwas vor vnd hernach, bey den FriedensTractaten einkommen, deren auch ins gemein in der Evangelischen Beschwerden erwehnet worden, dieses orts mit anführen: Woraus erhellet, wie vngleich, hart vnd vnbarmhertzig Catholische, da Sie recht meister gespielet, mit Augspurgischen-ConfessionsVerwandten gebahret vnd vmbgesprungen.

Sup. c. 6. als derer zu Augspurg.

Augspurg belangend, war selbige Stadt im jahre tausend sechshundert fünff vnd dreyssig durch den Lewenbergischen Accord an die Keyserlichen übergangen: Welcher Accord, wiewol er über alle massen schlecht, auch so dürre vnd mager, das er von einer vnpactionirten übergabe weinig zu vnterscheiden, dennoch die darin begriffene sehr geringe Beneficien der Evangelischen Bürgerschafft nicht gedeyen mögen, vnd er mehrentheils allein in den Puncten, die derselben wiedrig vnd nachtheilig gewesen, exequirt, im übrigen hin vnd wieder dargegen gehandelt worden. Als, beym andern Articul, waren viel tausend Gülden, so Evangelische ans Hospital, Weysen vnd andere arme häuser, Pfründen, zechpflegen vnd dergleichen gestifftet, vnd täglich baar gegeben, allein auf Catholische verwandt, ja so gar die Administration des von Evangelischer Bürgerschafft fundirten, dotirten vnd vnterhaltenen Collegii (darin Sie vnterm freyen himmel das Exercitium Religionis folgends mit höchster vngelegenheit gehabt), wieder dessen klare Fundation, Catholischen übergeben, vnd von dessen Einkünfften einiger heller Evangelischen, ad destinatos usus zu verwenden, nicht gelassen. Gegen den dritten hatte man die Evangelischen von Hospitalien, armen Häusern, Pfründen vnd Beneficien ausgeschlossen, das Evangelische Weysenhaus wieder seine Fundation reformiret, dabey Evangelische hinterlassene arme Weysen, wieder der befreundten willen, mit gewalt dahin vnd zur Catholischen Religion gezogen, die Evangelischen Pfründner gar ausgeschaffet, vnd ihnen ihr davor bezahltes armütlein, so bey etlichen auf zweyhundert Gülden sich belauffen, innebehalten: Vnangesehen mancher solches Beneficii kaum etliche Monat oder wochen genossen. Wieder den fünfften Articul von bestellung des Regiments, da vermöge Keyser Carls des Fünfften Wahlordnung, vnd Keyser Ferdinands des Andern Schreiben von gedachtem neun vnd zwantzigsten Jahre, das Regiment nicht gäntzlich auf die Catholischen gewandt, sondern allein, was von tauglichen Catholischen Subjectis verhanden, Evangelischen vorgezogen werden sollen, waren, dessen vngeachtet, Evangelische ins gesambt vom Rath vnd Gericht ausgeschlossen, vnd ehe etliche stellen gantz vnersetzet gelassen, als Evangelische darzu gezogen. Dergleichen auch mit der Cantzley vnd allen gemeiner Stadt ämbtern, Officien vnd Beneficien (ausser des Müntzmeisters) geschehen. Ob wol zu erweisen, das Keyser Carl der Fünffte, bey anordnung seiner Rathswahl selbst, so wol einen Evangelischen, als Catholischen StadtPfleger, imgleichen etliche Evangelische geheime Räthe ernandt, vnd, im übrigen, zwischen beyden Religions-Verwandten, der ämbter halber, fast eine gleiche Proportion gehalten. Wieder den siebenden Articul hette man bey zweyhundert Evangelische Bürger, dreyhundert tausend Gülden Rançon, davon ChurBäyern ein drittheil zugangen, an baarem gelde abzustatten, durch gefängnus vnd militarische Execution genötiget, aus vrsachen, weil man Sie, den König zu Schweden aufn Reichsboden vnd vor die Stadt durch Schreiben gelocket zu haben, beschüldiget, aber dessen niemahls überwiesen: Anderer Exactionen, beschätz- vnd beschwerungen zu geschweigen; derer schier kein mas, ziel oder ende damahls gewesen. Wie Sie dan insonderheit fast alles allein ausrichten müssen, was im Namen der gantzen gemeinen Stadt, laut sothanen Accords zu bezahlen, geschlossen worden. Dem zehenden Articul (darin, das keiner seines bey gemeiner Stadt getragenen Officii entgelten solte, verordnet) entgegen, weren Evangelische gewesene RathsVerwandte vnd Beambten mannigfaltig aus ihrem beutel zu erstatten angestrenget, was Sie entweder ausm gemeinen Seckel versprochen, oder krafft obliegenden ambts gehandelt, vnd nicht in ihre, sondern gemeiner Stadt vnd ihrer obgehabten Ämbter notturfft verwandt. Das Beneficium emigrandi hatte, gegen den neunzehenden vnd zwantzigsten Articul, keinem verstattet werden wollen, ehe vnd bevor er die im jahre fünff vnd dreyssig aufgelegte dreyzehen Steuren (davon doch Catholische über fünffe zum meisten nicht bezahlet) völlig erleget, der ein-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

quartierung vnd Contribution halber sich vmb ein Nambafftes abgefunden, bey der gewesenen Stadthalterey sich auf ein newes gelöset, vnd noch darzu zween angesessene Bürgen gestellet, so vmb alles das jennige gehalten sein solten, was an ihn der Kriegsschäden halber, oder sonst einigerley weise, vnd von weme es beschehen, oder wie es Namen haben würde, begehret werden möchte: Daraus erfolget, das, angesehen weinig dergleichen zu thun vermocht, Evangelische Bürgerschafft gleichsamb in perpetuirlichem Arrest verkümmert gehalten, vnd dieses Beneficii per indirectum verlustig worden. Da auch in gedachtem zwantzigsten Articul versehen, das der Stadt vnd nicht Evangelischer Bürgerschafft eine Guarnison eingeleget werden solte, hatte dennoch Evangelische Bürgerschafft selbige allein vnterhalten vnd verpflegen müssen: Welche ihr (der bey der Keyserlichen Commission im jahre sechs vnd dreyssig einkommenden klage nach) schon dazumahl, vnd also vngefehr inner anderthalb jahren, über siebenhundert tausend Gülden gekostet. Da im gegentheil Catholische Bürger nicht nur selbiger zeit exemt vnd aller beschwerden frey, sondern auch dabevor, beym Schwedischen der Stadt Innehaben, allein zu reichung der Servis, tach vnd gemach gehalten gewesen. Dem zwey vnd zwantzigsten Articul, von verschonung mit freyen Quartieren, entgegen, war Evangelische Bürgerschafft alsbald den ersten Monat nach der Schwedischen auszuge gleichsamb jedermans muthwillen frey gestanden, vnd hatten alle vnd jede, so in die Stadt kommen, ob sie gleich weder zur Guarnison, noch Armée gehörig, frey quartier bey ihnen gehabt: Theils Soldaten hatten Evangelische Bürger nach ihrem gefallen geschätzet, gequälet, geschlagen, aus den häusern getrieben, hernach die häuser geplündert; Theils Officirer vnd Commissarien, deren eine gantze anzahl verhanden gewesen, einen hie, den andern dort, nach Belieben rançonniret, gestraffet vnd geplaget; so gar, das man auch vor der Officirer hunde, welches sonst nicht wol erhöret, quartiergeld herzugeben müssen. Vnd ob zwar nach vnd nach vmb etwas Moderation erfolget, war es doch nach beschehenen grössesten schaden geschehen; Also das Evangelische Bürgerschafft schon bey ersterwehnter Keyserlichen Commission von in zwelffhundert tausend Gülden geklaget; welche Ihnen, auf wiedereintretung in Keyserliche Devotion, innerhalb vngefährlich sieben vierteljahren, durch militarische Executions-Mittel an baarem gelde abgepresset weren. Darzu man nicht gerechnet die in Bäyern vnd vom Bischoff zu Augspurg in dero Landen weggenommene, auf viel tausend geschätzte Wahren, oder was die jennige Bürger, so ihr hauswesen anderswohin transferiret, extraordinariè mit grossen Summen bezahlen müssen, noch was vielen particularn hin vnd wieder in extrajudicial Processen durch beschwerliche Decreta abgenötiget, oder was die kunstreiche vnd treffliche, von vielen jahren her zusammengetragene Armatur sich belauffen, die man gantzer Evangelischer Bürgerschafft abgenommen vnd anderswohin verwandt: Auch nicht was die vnterschiedliche Extraordinar Steuren betragen, mit denen man die Evangelischen, obverstandener masse, weit mehr, wie Catholische Bürger, beleget, noch weiniger aber was in die rechnungen nicht eingebracht, gleichwol wircklich bezahlet vnd abgestattet worden. Sonsten, ob schon gemeldter Accord strictè observiret were, oder künfftig observiret würde, war er dennoch also bewandt, das Evangelische Bürgerschafft dabey in die harre nicht bestehen können, sondern das Geistliche, sambt dem Politischen, in gar kurtzer zeit gantz zu verlieren, sich besorgen müssen. Dan so viel die Religion betrifft, blieb es allerdings bey der Keyserlichen Reformation vom jahre tausend sechshundert neun vnd zwantzig, also das Evangelische Bürgerschafft ausm ReligionsFrieden vnd dessen Gutthaten, als deren vnfähig, ausgeschlossen, auch alles des jennigen, was Sie, in krafft des ReligionFriedens, von Kirchen, Schulen vnd anderm, in Ecclesiasticis et Secularibus, vor vnd nach demselben, innegehabt vnd besessen, depossessioniret vnd entsetzet, hergegen das vergönnete Exercitium Religionis vnd der künfftige Kirchenbaw allein auf eine Keyserliche Gnaden=erlaubnus fundiret worden: Wowieder, dem gemeinen geschrey nach, der Bischoff bereits protestiret gehabt, vnd demnach selbige den stich in die harre besorglich nicht halten dürffte. An statt der sieben Kirchen, so theils anfangs zur übung der Augspurgischen Confession erbawet, vnd von Evangelischen fünffzig, sechszig, siebenzig vnd mehr ruhiglich besessen, anitzo aber Ihnen entzogen, vnd deren drey davon gar aufn boden niedergerissen waren, hatte man Ihnen eine eintzige wieder zu bawen erlaubet, vnd an statt viertzehen Prediger, so, laut Keyserlichen Vertrags, ein Rath jederzeit in bestallung erhalten sollen, Ihnen nur zween vnd zwar auf ihren eignen kosten zugelassen: Welche zu einer solchen, noch ziemblich starcken Evangelischen Gemeine, so über zehen vnd mehr tausend, alters halber die Kirchen vnd den Gottesdienst zu besuchen vermögende, Personen sich der zeit erstrecket, vnd bey friedlichen zeiten sich noch wol weiter ver-

1645. Dec.

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

stärcken würde, nicht erklecklich, vnd Sie vnter so grosser arbeit schier erliegen wollen. Dabey man denen Evangelischen Predigern beschwerliche Reverse bey ihren Vocationen abgefordert, vnd so wol mit verkündigung der Catholischen Feyrtage, als andern sachen mehr, solche anmuthungen gethan, die bey keinen Evangelischen Kirchen herkommen. Der Evangelischen Schulen vnd Schuldiener zu geschweigen, so vor vnd nachm Religions-Frieden jedesmahl ex Ærario publico vnterhalten, itzt aber, zu gäntzlicher verabsceumung der heranwachsenden jugend, abgestellet, auch das Gymnasium bey S:t Annen den Jesuiten (so doch vorher ein ansehnlich Collegium in der Stadt hatten) eingeräumet worden. Das StadtRegiment belangend, hatte man die Evangelischen von Rath, Gericht, Cantzley vnd gemeiner Stadt ambts- vnd dienststellen, auch bürgerlichen Würden, so Sie vor vnd nach dem ReligionsFrieden bis aufs jahr tausend sechshundert neun vnd zwantzig gehabt vnd hergebracht, allerdings entsetzet: So doch Evangelische Bürgerschafft wol viermahl in der anzahl stärcker, als Catholische, vnd im Keyserlichen Vertrage vom jahre fünffhundert vier vnd achtzig auf ewig versprochen gewesen, das ein Religions-Genosse, wie der ander, daselbst gehalten werden solte. Ja es ward zum BürgersRecht nicht bald ein Evangelischer mehr verstattet, weiniger einiger Mensch in der Stadt mehr geduldet, so, von Catholischen Eltern gebohren, sich hernach zur Evangelischen Religion gewandt: Welche man deswegen, ohne alle barmhertzigkeit, mit Weib vnd Kindern ausgeschaffet. Insonderheit waren Sie nicht nur ausm ReligionsFrieden, sondern auch aus der Amnisti in so weit geschlossen, das im sechsten Articul des Lewenbergischen zugelassen gewesen, derer in vnd ausserhalb der Stadt durch brand, plünderung oder abNahme, auf etliche Meilewegs herumb geschehener kriegsschäden, verderb- vnd verwüstens erstattung durch den weg Rechtens an Ihnen zu suchen, aus dem vorwandt, das Sie den König zu Schweden ins Reich vnd vor die Stadt gelocket vnd dieses alles damit verursachet. Weil nun aus diesem grunde von ChurBäyern, von Österreich in respect der Marggraffschafft Burgaw, vom Bischoff zu Augspurg vnd dem DomCapitul, von beynahe allen Religiosen daselbst, nicht weiniger von fast vnzahlbaren, inn- vnd ausserhalb der Stadt gesessenen Klägern, so mannigfältige Actiones, hin vnd wieder, bereits gegen die Evangelischen anhängig gemachet waren, das, im fall Ihnen zuwieder decretiret vnd gesprochen werden solte, ein gantz Fürstenthumb, geschweige diese eusserst ruinirte Bürgerschafft solche zu bezahlen nicht erklecklich sein konte, so war leicht abzusehen, das Sie vmb alle ihre zeitliche Haab vnd Güter in kurtzem vollend miteinander würden kommen vnd mit dem bettelstabe davon gehen müssen. Solte nun dieser Reichs-Commun wieder aufgeholffen werden, war kein ander mittel übrig, als das Evangelische Bürgerschafft nicht allein wegen des freyen Exercitii Religionis, sondern auch wegen ihrer Kirchen, Schulen, Hospitalien, Milden Stifftungen, vnd was denselben anhängig, deren Evangelische Bürgerschafft zur zeit, da die enderung vorgenommen, in besitz gewesen, vollkomblich in vorigen stand gesetzt, auch Sie vom itzigen vnd künfftigen Keysern dabey geschützet würden. Es müste aber solche Restitution nicht aufs jahr Neun oder Sieben vnd Zwantzig restringiret, sondern etwas weiter zurück gesehen werden: Sonst würde besagte Bürgerschafft, als deren vorher, sonderlich vom jahre achtzehen, vnterschiedliches, tam in Politicis, quam Ecclesiasticis, successivè entzogen worden, noch in vielen zurücke bleiben.

derer zu Dünckelspiel.

Evangelische zu Dünckelspiel beklagten sich, das, so bald der Rath das Interim mit etlichen weinigen von der Bürgerschafft angenommen, vnd hernach zur Catholischen Religion getreten, Sie von denselben aufs hefftigste gepresset vnd verfolget weren; In deme sonderlich Ihnen ihr zur zeit des Passawer Vertrags vnd Religion-Friedens gehabtes vnd in der Hospital-Kirchen angeordnetes, freyes Religions-Exercitium durch den Rath, dero vorher gethanem eignem versprechen zuwieder, im jahre tausend fünffhundert sechs vnd fünffzig gesperret vnd danieder geleget worden: Welches Sie mit grosser Mühe durch eine Keyserliche Commission doch endlich im jahre Sieben vnd Sechszig wieder erhalten, vnd in possession der Kirche bis auf diese stunde verblieben. Wegen der Religion beklagten Sie sich zuforderst, das der Rath Ihnen bey deren übung nun etliche jahr hero grossen, gantz vnbefügten eintrag gethan, vnd Ihnen sambt ihren Predigern im Singen, Lesen vnd Predigen gewisse Mas vnd ordnung vorschreiben wollen, auch demnach einer OberInspection sich dadurch vnterzogen: Da doch in gedachter commission demselben befohlen war, alles gewalts, in sachen der Religion anhangend, sich zu enthalten, Evangelische Kirchendiener in ihrem anbefohlenen ambt vngehindert zu lassen, Ihnen weder zu gebieten, noch zu verbieten, vnd das hingegen die zwelff eingesetzte, vom Keyser bestättigte Evangelische Kirchenpfleger, die Kirchendiener, an statt der gantzen Evangelischen Gemeine, zu beruffen, zu ermahnen vnd zu enturlau-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

ben, auch andere an deren statt aufzustellen, vnd die Evangelische KirchenOrdnung von Pfaltz-Newburg im jahre tausend sechshundert fünffzehen publiciret, zu gebrauchen vnd darüber zu halten, macht haben solten; alles wegen der ausgedruckten vrsache, dieweil der Rath in solchem ein Part vnd Gegentheil sey. Massen es auch solcher gestalt darauff viel jahr gehalten worden, also das, wan vnd so offt der Rath in sachen, die Evangelische Religion vnd dero Diener vnd Prediger betreffend, etwas hoch zu andten gehabt, er solches an die verordnete Kirchenpfleger gebracht, vnd gegen denselben die verantwortung vnd nicht gegen dem Rath, auch von denselben, nicht aber vom Rath verfügung, sonderlich in specie, was der Geistlichen Personen vnd sachen anbetroffen, geschehen: Welche alsdan die notturfft dem Rath vorgetragen. Ferner were Evangelischen, eine lateinische Schule anzurichten, bisher verwehret gewesen, geschweige, das Ihnen von den Kirchengefällen, vngeachtet der Evangelischen Bürger VorEltern das meiste zu den Stipendien verschaffet, ichts darzu gereichet werden wollen: Also, das Sie sich der zeit nur mit zween Teutschen Schulmeistern, ohne eintzigen zutrag zu deren vnterhalt, behelffen müssen. Nebenst dem klagten Sie über der gemeinen Allmosen vnd Beneficien vorenthaltung, das man disfalls Catholische, so wol gar keine Bürger oder BürgerKinder hervorzöge, vnd die Evangelischen noth leiden liesse. Da auch ein erarmter Evangelischer Bürger mit tode abgienge vnd etwa viel vnerzogener, kleiner Kinder vnd Weysen ohne Nahrung verliesse, würden solche in den gemeinen Spittal anders nicht eingenommen, noch behalten, sie bekenneten sich dan zur Catholischen Lehre vnd Religion. Schlieslich auch über dringung zu den Catholischen Processionibus: Sintemahl der Rath Evangelischen dabey mit ihrem gewehr aufzuwarten vnd mitzugehen bey Straffe auferleget gehabt. Des Regiments halben war ihr beschwer, das der Rath gantz Catholisch, da doch von der Bürgerschafft zween drittheil Evangelisch vnd nur ein drittheil Catholisch: Vnd hette man die Evangelischen im Rath, nach vnd nach, absterben lassen, hingegen lauter Catholische, mehrentheils frembde, vnansehnliche vnd etwa bey den Benachbarten wol gar verruffte, item gantz vnvermögene vnd verdorbene Personen, die so bald stattlich worden vnd kostbare haushaltungen angestellet, in Rath genommen; von denen Evangelische sich regieren vnd beherrschen lassen müssen. Wie dan auch alle dienste bey der Stadt, bis auf den geringsten, mit lauter Catholischen bestellet worden. Welcher Rath dan mit der Stadt mitteln gar übel gehauset vnd gar ein grundböses Haushalten, nicht zu gemeiner Stadt, sondern allein zu ihrem privat-Nutz, mit erhöheten starcken besoldungen vnd andern eingeführten schädlichen misbräuchen, mit übermässigen schwelgereyen vnd in andere wege verübet, vnd die Stadt in grosse schuldenlast eingestecket. Wie dan, namentlich, der Rath inner zwelff jahren vom jahre tausend sechshundert zwantzig, bis zwey vnd dreyssig, bey noch ziemblich guten zeiten an extraordinari Steuren vnd anlagen, hundert neunzehen tausend siebenhundert vier vnd achtzig Gülden erhoben, darzu hundert vnd sechszig tausend sechs vnd siebenzig Gülden Zinsgelder, vnterm Prætext der KriegsSpesen, aufgenommen, so eine Summe von zweyhundert neun vnd siebenzig tausend achthundert sechszig Gülden mache; hingegen in der Stadt rechnung an KriegsContributionen mehr nicht, dan hundert vier vnd zwantzig tausend hundert vnd acht vnd dreyssig Gülden, bezahlet vnd in der ausgabe zu finden: Also, das der armen Bürgerschafft vnd Vnterthanen hundert fünff vnd fünffzig tausend siebenhundert zwey vnd zwantzig Gülden zu viel abgenommen. Ob nun wol der König zu Schweden im jahre tausend sechshundert zwey vnd dreyssig den alten Catholischen Rath sambt seinen Dienern ab-, vnd einen newen, der Evangelischen Confession zugethanen, einsetzen lassen, were doch dieses im jahre vier vnd dreyssig wieder degradiret vnd das Regiment Catholischen aufs newe übergeben: Welche folgends die Schwedischen Herrn, wie man sie genandt, aufs eusserste verfolget mit vnerschwinglichen, grausamen einquartierungen, vnd theils von inficirten, mit der pest behafteten Soldaten beleget, darzu offt vnd dick in abschewliche gewölber vnd gefängnusse im Truttenhause eingestecket, lange zeit vnd jahre mit hoch-beschwerlichen Arresten, wieder vnterschiedliche Keyser- vnd Königliche Befehl, in der Stadt enthalten, vnd nicht nachgelassen, bis sie dieselben vmb haab vnd Gut, ja, theils, durch so vnChristliche bedrängnusse vmb leib vnd leben gebracht, vnd als die vornembsten, von denen nicht allein viel arme Bürger ihre nahrung gehabt, sondern sie auch in allen vorfallenheiten das beste gethan vnd den grössesten last bey gemeiner Stadt beschwerden getragen, allerdings ausm mittel geräumet. Dergleichen auch übrige Evangelische Bürger erfahren: In deme sonderlich der gantze kriegslast jeweiln fast einig vnd allein nur Ihnen vnd mit solcher übermas aufgebürdet, das ihrer viele dadurch in eusserstes verderben gestürtzet, hingegen der Catho-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

lischen Bürger allerdings verschonet, also vnter den Bürgern billigmässige, durchgehende gleichheit nicht gehalten, noch auch sonst in Civilibus die werte Justitz einem wie dem andern administriret vnd ertheilet worden. Wie dan dieser newe Catholische Magistrat sich eben so weinig, als der alte, salutem publicam lassen angelegen sein, sondern es mit zechen vnd übel hausen angefangen, wo es der alte gelassen. Dan ob schon der mehrere theil itziger newer RathsVerwandten kurtz vorher gar geringes vermögens vnd schlechten thun vnd handels gewesen, weren Sie doch sämbtlich gar bald stattlich vnd reich worden: Hetten vnd besessen itzt die vornembsten, besonders der obgenandten Schwedischen Herrn, häuser vnd Güter bey der Stadt, vnd was Evangelische Bürger, vmb der überlegten Kriegs-Beschwerden willen, verkauffen vnd hingeben müsten, brechten Sie an sich. Es würden auch bey diesen überschweren kriegszeiten, zu eines vnd andern RathsVerwandten scheinbaren privat-Nutz, vnnötige köstliche gebäwde angefangen, die viel tausend Gülden gekostet: So würden die täg- vnd nächtliche gastereyen, aufm Rathhause vnd Hospital, noch überflüssig vnd ohne schew fortgetrieben. Massen bey jüngster, durch die conjungirte Arméen vorgenommener belagerung der beste Wein aufs Rathshaus gebracht worden: Darin die RathsVerwandten, bey noch wehrenden höchsten nöthen, tapffer gezechet, vnd daselbst, wie auch im Capuciner Closter, mitm truncke sich also überladen, das Sie weder gehen noch stehen können, sondern als vnmenschen beym hellen lichten tage über die freye gasse nach haus geschleppet worden. Da dan einer armen Bürgerschafft in ihren eussersten drangsahlen, vnd, da Sie ihren sauren schweis darreichen, alles, was sie hinder vnd vor ihnen wissen, ja so gar kleider vnd bette verkauffen vnd daran setzen müssen, über alle massen schmertzlich vorkommen, so kostbare Banquette vnd zehrungen auf gemeiner Stadt kosten zu sehen vnd zu gedulden, wovon man vielen blutarmen Leuten ihre last erleichtern könte. Dan in einquartierungen gienge es eben, wie vor dem Accord, vngleich gnug zu, das Catholische übertragen würden vnd Evangelische herhalten müsten: Insonderheit continuirte der Rath seine vorige eigenwillige Exemtion: Da doch ein- vnd ander, als obgedacht, der Schwedischen Herrn vnd übrigen Evangelischen Bürger Güter an sich gebracht vnd davon vnd allem ihrem vermögen Sie die KriegsOnera mit zu tragen schüldig. Aber hierzu wolten Sie nicht allein nicht verstehen, sondern reichten auch zu den KriegsSpesen das weinigste nicht von gemeinem Stadt-Einkommen, Ränten vnd gefällen; vorab von den new-aufgebrachten vnd lauter allein vmb der Kriegs-Contributionen willen eingeführten Accisgeldern: Ja man vnterstünde sich, die erlegte contributionsgelder zu gemeinen ausgaben zu verwenden, vnd deswegen die Bürger vmb ein weit höhers, als die Kriegskosten betroffen, anzulegen vnd anzustrengen. Über das könten Evangelische, so aufm Rathhause was zu fordern hetten, zu keiner bezahlung, ja wol gar zu keiner abrechnung gelangen. Die, wegen eines geringen anlehns, ohne consens der Bürgerschafft eingenommene, schädliche Juden würden, vngeachtet zu deren hinweglösung schon einmahl eine anlage vnd extraordinar Steur erfordert vnd eingenommen, wieder versprechen des Raths, noch nicht abgeschaffet: Hetten beym Rath mehr gunst vnd zutritt, als Evangelische Bürger, vnd würde ihnen der Juden-wucher, wieder Gott vnd Recht, passiret. Den verlassenen Weysen Augspurgischer ConfessionsVerwandten würden Catholische Bürger zu Vormündern vom Magistrat geordnet vnd vorgesetzet: So deren Güter vnter ihren handen vmbziehen vnd also verwalten theten, das die Pupillen, deren künfftig wol gar verlustig zu werden, in gefahr stehen müsten. Summa, Evangelische würden in viel wege gantz vnd gar vntergedrucket, vnd alles dahin gespielet, Sie vnd die ihrigen, mit sambt der Evangelischen lehre, zu vertilgen vnd auszurotten: Massen theils Catholische sich hören lassen, man könte die Lutterischen nicht besser, als mit schweren Quartieren vnd Contributionen aus der Stadt vertreiben. Ja der Catholische Rath hette beym Bischoff zu Dillingen des Evangelischen Ministerii abschaffung gesuchet vnd durchgedrucket: Wan der Schwedische Krieg vnd die einnahme der Stadt nicht darzwischen kommen. Were kein gutes vertrawen vnd einigkeit zwischen denen ReligionsVerwandten bey der Stadt zu hoffen, wo nicht von beyden Religionen vnd darzu tüchtigen Personen der Rath, ämbter vnd dienste bestellet, vnd das StadtRegiment durch dieselbe zu gemeiner Stadt Nutzen, mit Administration der werten Justitz vnd gleichen, vnparteyischen Rechtens, geführet verwaltet würde: Als welches das einige mittel, die Stadt, bevorab Evangelische Bürger, in künfftigen Wolstand vnd aufnahme zu setzen vnd dabey zu erhalten. Dan vngeachtet im Accord vom jahre tausend sechshundert ein vnd vierzig Evangelische dem newen Catholischen Rath, Sie in ihrem Politischen Regiment, vnd was demselben anhängig, in keine weise noch wege, weder selbst oder durch jemandt anders, zu ewigen zeiten nicht zu turbiren, zu bedrengen oder zu be-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

trüben versprochen: So were jedoch versehen vnd ausdrücklich bedinget, das durch solchen vergleich dem allgemeinen, bereits aufgesetzten, itzt= oder künfftigen ReichsConstitutionibus vnd Conclusis, zu Regensburg oder anderswo ergangen, nichts solte derogiret, sondern von Ihnen, gleich andern des Römischen Reichs Ständen vnd Städten, pro rato et grato ex utrâque parte angenommen vnd gehalten werden. Bat also Evangelische Bürgerschafft: Sie möchten, gleich andern Städten vnd Communen, darin beyde Religionen sich befinden, des allgemeinen künfftigen FriedenSchlusses in allen vnd jeden Puncten fähig vnd theilhafftig sein vnd bleiben, vnd ihrenthalben diese sonderliche versehung geschehen, das Sie vnd ihre Nachkommen in ihrem freyen Augspurgischen Confessions Exercitio, dessen Ordnungen, Kirchengebräuchen, Ceremonien vnd was demselben anhängig, im Singen, Lesen, Predigen, bestellung der Ministerien, vnd allem andern, mit einigem eintrage, hindernus, masgeblichen geboten vnd verboten nicht turbiret, sondern in stetter, offner, vnverbundener übung gelassen, so wol lateinische als Teutsche Schulen ihres gefallens zu bestellen vnd zu halten Ihnen concediret, vnd von den vor alters zu Kirchen vnd Schulen gewiedmeten gemeiner Stadt Geistlichen Gütern vnd Intraden nothwendig vnd proportionirter vorschub gethan, die Beneficia vnd gemeine Allmosen der Stadt vnd Hospitals zu geniessen, vnter die Bürger vnd die ihrigen, ohne vnterscheid der Religion vnd ohne derselben gewissenszwang, gleich ausgetheilet vnd gereichet, keiner zu des anders Glaubensbekandnus vnd Religions=Ceremonien gezwungen, sondern das Stadt=Regiment von beyderseits Religions=Verwandten ersetzet, mit gleichem zuthun verwaltet, Evangelische in Obern= vnd nieder=Rathstellen zu ämbtern vnd diensten mit zugelassen vnd gebrauchet, vnd nimmer davon ausgeschlossen werden solten.

derer zu Bieberach.

Die von Bieberach klagten itzt nicht, was Ihnen in vorigen jahren von Catholischen an ihren, vor vnd nach dem Passawer Vertrage vnd darauff erfolgten ReligionsFrieden gehabten vnd hergebrachten, freyen Exercitio Religionis der Augspurgischen Confession, so wol innerhalb der Stadt in den Pfarrkirchen, dem Hospital vnd bey den Sondersiechen, als auch ausserhalb zu Holtzhaimb vnd anderer orten aufm Lande, wie auch mit abschaffung ihrer Religion angehöriger Schulmeister vnd anderer Evangelischer Officianten vnd Diener, zuforderst aber auch der Evangelischen armen nothleidenden Bürger vnd Bürgerskinder vom Hospital vnd sonst noch in andere wege mehr vor eintrag vnd verhinderungen geschehen: Weil Sie von solchem, guten theils, von selbst wieder abgestanden; ausser das Evangelischen in der PfarrKirche noch auf diese stunde der Chor, zu verrichtung ihres GottesDienstes, versperret, desgleichen auch bey einsegnung der Ehen der zugang zu dem zuvor heraussstehenden altar verwehret, vnd dan auch der gebrauch ihres Religions=Exercitii im HospitalKirchlein abgeschnitten würde. Ihre itzige Gravamina aber waren (1) das, ob wol der Bieberachische Zehende, schon vor vielen vnd langen jahren, vom Closter Eberbach, durch gesambter Bürgerschafft gemeine darlage, vnd also mehrentheils von dem jenigen, was Evangelische Bürger, als die jederzeit den Catholischen an der anzahl vmb ein starckes überlegen gewesen, an solcher collectation vnd belegung beygetragen, erkauffet, vnd davon auch Evangelische Kirchen= vnd Schuldiener so wol als Catholische Pfarrer vnd Priester besoldet worden, jedoch nachgehends im jahre tausend fünffhundert vier vnd sechszig die damahls Catholische Bürgemeister vnd Rath dem Closter, in odium der Evangelischen Religion, einen solchen præjudicirlichen Revers, wieder alles Einwenden vnd Protestiren der Evangelischen, herausgegeben: Dadurch Evangelische Kirchen= vnd Schuldiener von solchem ZehendStadel fast gäntzlich ab= vnd an den armen Seckel des Allmosenkastens oder CapellenPflege, vmb ihre, ohne das geringe, besoldungen, wovon Sie, auch bey guten zeiten vnd richtigen bezahlungen, sich sambt den ihrigen kümmerlich erhalten vnd hinbringen können, gewiesen worden. Hingegen Catholischen Pfarrern vnd Priestern jederzeit vom Zehend=Stadel vmb ihre viel stärckere vnd reichere Salaria richtige lieferung geschehen. Vnd weil bey obberührter Capellenpflege durchaus kein mittel zur baarschafft verhanden, noch in vielen jahren zu hoffen, daher Evangelische Kirchen= vnd Schuldiener sich vmb ihr, ohne das, geringes vnd bey vorgangenen tewren zeiten zu nothwendiger vnterhaltung menschlichen lebens vnerkleckliches Deputat theils allein mit vngewissen, vnannehmlichen Brieffen (welche Sie manchmahl vmb halb geld wieder hinzugeben genötiget worden) abfertigen, theils auch grossen Rest aufwachsen lassen, vnd also gantz elendig, zu nicht geringer verschimpffung des Ministerii, sich betragen müssen; als dürffte es, in mangel nothwendigen Vnterhalts=verschaffung, endlich dahin ausschlagen, das Evangelische Kirchen= vnd Schuldiener aus noth ihre Officia resigniren, vnd also gefolglich Evangelische zu Bieberach gar vmb Exercitium Religionis kommen möchten. (2) Wiewol Keyser Ferdinand der Erste, im

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

jahre tausend fünffhundert drey vnd sechszig decretiret vnd entschieden, nachdem in der Stadt beyderley Religion von langer zeit herkommen, das auch die Personen, so einer oder andern Religion verwandt, vom Rath vnd Gerichte, auch andern ämbtern, darzu sie tauglich, der Religion halber nicht auszuschliessen, sondern darzu indifferenter zu admittiren vnd zuzulassen; daher, bey jedes jahres vorgehender RathsWahl, dem kleinen vnd grossen Rath dahin zielende Formalia vorgelesen, vnd selbige in acht zu nehmen geschworen worden: Das zu den ämbtern vnd besatzungen des geheimen, desgleichen auch des kleinen Raths, der GerichtsPersonen vnd des grossen Raths, ebenmässig auch zu bestellung anderer Stadtdiener vnd ambtleute, als Advocaten, Stadtschreiber vnd dergleichen, hinfüro ewiglich die jennige, so eines Christlichen, Ehrliebenden lebens vnd wesens, auch sonst geschickt, verständig, sittlich vnd friedliebend, beyder der alten vnd Augspurgischen Confession Religionen halber indifferent, andern vorgezogen werden sollen. So hetten Sie doch erfahren müssen, das Catholische, nach vnd nach, beym StadtRegiment das Directorium vnd Majora an sich gezogen, vnd Evangelische taugliche Subjecta gantz verächtlich bey seits gesetzet vnd abgeschaffet, in deren ämbter vnd Stellen, sonderlich im kleinen Rath, wieder Stadtbrauch vnd Recht, andere Catholische (ja gar auch solche Personen, die andern Herrschafften mit leibeigenschafft verwandt vnd zugethan) Diener vnd Beambte, welche (wie Catholische selbst bekennen müssen) solchen ämbtern vnd Stellen nicht vorstehen können, auch sonst mit vnordentlichen leben gantzer Bürgerschafft grosse ärgernus geben (wodurch der gemeine Nutz, auch andere bürgerliche sachen bisher nicht weinig schaden vnd nachtheil erlitten), zugleich ausländischen Personen die Advocaten- vnd Stadtschreiberey-stellen, vnd alle geheime sachen, ohne schüldige Eydspflichts ablegung, anvertrawet. Insonderheit klagten Sie, das den innern RathsVerwandten, bey so sehr erarmeter Bürgerschafft vnd gantz erschöpfftem Ærario, so starcke Rathgelder, als bey guten vnd vnbeschwerlichen zeiten vor dieser Kriegsvnruhe niemahls gewesen, gereichet weren, da doch der mehrere theil, wegen ihrer privatsachen, den Rath sehr fahrlässig besucheten, vnd dennoch der starcken völligen belohnung genössen: Worüber die bürgerliche sachen mehrentheils mit nicht geringem Seufftzen der armen Bürger gantz ersitzen vnd stecken blieben. Ja etliche ambtHerrn vnterstünden sich zu diesen höchst-beschwerlichen zeiten bey den ambtSeckeln ihre alt-geordnete starcke Besoldungen gar zu anticipiren; Da Sie doch nicht gesichert, das Sie die zeit erleben vnd solche einnahme künfftig verdienen würden: Hingegen aber den armen, bey solchen ambtungen, ihre Stifftungen der zeit nicht könten gereichet werden. Vnd ob zwar Evangelische niemahls, ja so gar vnter den zeiten, da, wegen eingefallener kriegsverenderungen, das Regiment völlig auf Sie kommen, vnd Sie dessen auch durch die, im Namen des Keysers mitm Graffen von Alldringer, den siebenden oder siebenzehenden tag HerbstMonats im jahre tausend sechshundert drey vnd dreyssig, vnd Graffen zu Arch im negstfolgenden vier vnd dreyssigsten, den zehenden oder zwantzigsten gedachten Monats, getroffenen Accord allein berechtiget worden, gesinnet gewesen, die Catholischen vom StadtRegiment gantz zu verstossen, sondern aus Christlichem, friedliebenden gemüthe, zu auferbaw- vnd fortpflantzung gemeiner, bestendiger, bürgerlicher liebe, trew vnd einigkeit, eine durchgehende ersetzung des Raths von gleicher anzahl beyderseits ReligionsVerwandten vor das verträglichste mittel gehalten vnd Catholischen vorgeschlagen: Hetten Sie doch bey Ihnen, vngeachtet Sie sechsmahl stärcker, als Catholische, je vnd allwege gewesen, vnd noch, es nicht erhalten können, sondern, an statt dieser gütlichen vergleichung vnd adæquation, erfahren müssen, das Sie hinterrücks ihrer beym Keyser, eben zu der zeit, da von Chur-, Fürsten vnd Ständen des Reichs Sie, nebenst andern Gravaminibus der ReichsStädte, auch dis ihr Anliegen vortragen lassen, so viel erhalten, das der Keyser zu Regensburg, den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats im jahre tausend sechshundert ein vnd viertzig, dem Graffen von Zeil commission aufgetragen, das StadtRegiment zu Bieberach wieder in den stand zu setzen, darin es im jahre sieben vnd zwantzig, den zwelfften gemeldten Monats, sich befunden. Welche Commission vom Graffen im ChristMonat wircklich vnd so schnell exequiret worden: Das ihnen, damahls gewesenen, ambtsBürgemeistern, Geheimen vnd Innern, wie auch den GerichtsVerwandten vnd grossen Räthen der Augspurgischen Confession, vorher einige Denunciation der ankunfft, noch viel weiniger aber von Inhalt der Commission selbst, dem Herkommen vnd üblicher Observantz gemäs, die geringste Communication geschehen. Vnd ob Sie zwar nicht vnterlassen, so viel damahls, bey solcher vnversehenen Occurrentz, in höchster eil vnd bestürtzung geschehen können, dem Graffen durch überreichung einer ErklärungsSchrifft die bewandnus des alten Ferdinandischen Decrets zu remonstriren, vnd dabey zu

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

bitten, das Er mit exequirung der Keyserlichen Commission Sie nicht übereilen, sondern so lang einen Stillstand halten wolte, bis beym Keyser Sie mit ihrer notturfft einkommen, und, verhoffentlich, ein ander Keyserlicher bescheid erfolgen möchte: So hette aber der Graff sich darzu keines wegs verstehen wollen, sondern Ihnen durch ein Decretum dictatum anfügen lassen, das die Keyserliche Commission nicht zugebe, die Parteyen weiters anzuhören, sondern, wie es eine decidirte, erklärte, erkandte und ausgesprochene sache, so hette sie anders nichts als der Execution und vollziehung von nöthen; mit angehenckter ernstlicher erinnerung, das Sie sich, ohne ferner Einstrewen, der Keyserlichen Commission submittiren solten. Wie dan, da Sie sich allein zu etwas unterredung zusammen verfüget, Ihnen alsbald bey hoher Straffe, voneinander zu gehen, angeschaffet, also alle gebührende contradictiones, Protestationes, oder andere zulässige, weitere verwahrungs-Mittel abgeschnitten worden. Daher Sie nachgehends vermittelst einer andern, dem Graffen übergebenen BeschwerdeSchrifft sich dahin verwahret, das Sie die Execution solcher Keyserlichen Commission, bey so gestallten dingen, mit vorbehalt ihres Recurses zum Keyser, als Committenten selbst, nothhalben müsten vorgehen und geschehen lassen. Gleichwie aber Sie, Evangelische, durch diese Keyserliche Commission, und in deme dieselbe nicht allein in etlichen stücken nicht, wie es im jahre sieben und zwantzig gewesen, exequiret, sondern auch so gar wieder ihren Tenor selbst auf Geistliche sachen wollen extendiret werden, insonderheit aber auch umb willen, das durch dieselbe dem alten Ferdinandischen Decreto ein starck Præjuditz zugezogen, sich zum höchsten gravirt befunden, als hetten Sie nachgehends an den Keyser selbst den neunzehenden tag HerbstMonats im jahre zwey und viertzig ihre angelegene notturfft gebracht und gebeten, weil ausm letzten Reichs-Abschiede so viel erschiene, das dergleichen Differentien und Gravamina nicht auf so geschwinde, unversehene und von einer seiten allein durch allerhand ungleiche Information, et inaudità alterâ Parte ausgefallene Commissiones, sondern zum künfftigen veranlasseten Extraordinar Deputations-Tage der Stände von beyderley Religion verwiesen worden, das Er wegen des Stadt-Regiments Sie wieder in integrum restituiren, und diese differentz aufm unlängst zu Franckfurt vorgangenen Reichs-Deputations-Convent, nach notturfftiger anhörung beyderseits Parteyen, durch einen rechtmässigen endlichen Spruch wolte entscheiden lassen: Welches aber alles auf Dato ersitzen blieben. Baten also dermahlige Innere, auch des Gerichts und grosse Rath, ingleichen Bürgermeister, Fünff- und ausschus Augspurgischer Confession zu Bieberach bey itzigen allgemeinen FriedensTractaten die erörterung dieser ihrer Beschwernusse mit einzuschliessen, und die sache auf ein ewiges und bestendiges ende dahin zu vermitteln und zu entscheiden: Das (1) Evangelischen zu Bieberach forderst ihr freyes Exercitium Religionis, so wol innerhalb der Stadt, in der PfarrKirchen und darin begriffenen Hospital, ingleichen in der Obern Capellen, als auch ausserhalb bey den Sondersiechen, und aufm Lande, beydes dem alten Herkommen und theils auch noch itziger observantz gemäs, sicher und ungehindert gelassen, auch zu solchem ende der in der PfarrKirchen gesperrete Chor, zu verrichtung ihres Gottesdienstes, wieder eröffnet, nicht weiniger der zutritt bey einsegnung der Ehen zu dem heraussen vorm Chor stehenden altar, so wol als zum Spittal-Kirchlein, auch wieder gestattet, insonderheit aber, nebenst diesem, auch hinfüro zu nothwendiger unterhaltung der Evangelischen Kirchen- und Schuldiener Ihnen ihre gebührende Salaria, gleich den Catholischen, vom Pfarrpfleg- oder zehendStadl, und weil sonderlich das meiste an denen, dahin gehörigen zehendund giltfrüchten, ohne das, durch Evangelische Bürgerschafft erbawet wird, dem alten Herkommen und ReligionsFrieden gemäs, unfehlbar gereichet, und also bey diesen und andern gemeinen ambtSeckeln eine durchgehende gleichheit der besoldungen und anderer, zum Gottesdienst erforderter Spesen und unkosten (ungeachtet der Evangelischen Bürger weit eine grössere anzahl als der Catholischen sich bey Ihnen befünden, und dannenhero auch Evangelischen Predigern mehr mühe und geschäffte oblegen und zuwachsen theten) gehalten, und in solchem allen fürbas kein theil in einige wege, es geschehe unter was schein und Prætext es immer wolte, dawieder beschweret noch gehindert werden, auch (2) umb guten bürgerlichen vertrawens, ruhe und einigkeit willen, besonders aber nach ausweisung des Keyserlichen Ferdinandischen Decrets, das Weltliche Policey-Regiment, als die Bürgemeister, StadtAmman, Geheime und andere des Innern und grossen Raths, auch Gerichtsstellen, nebenst allen andern, davon dependirenden ämbtern und diensten, von gleicher anzahl beyder Religion zugethanen, qualificirten, Ehrlichen, frommen, aufrichtigen und redlichen Personen, nun hinfüro und zu ewigen zeiten, ungehindert männigliches bestellet, und kein Theil dem andern dawieder ins künfftige, auf einigerley weise noch wege,

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

weder mit noch ohne Recht, ferners anzufechten, zu perturbiren oder zu belästigen sich unterstehen solte.

Diesem Memorial waren noch etliche andere mehr Gravamina beygeleget, so mehrentheils die Evangelische Religion aufm Lande und deren freyes Exercitium betroffen: Denen Sie hinangehencket, das Catholische im gemeldtem jahre tausend sechshundert ein und vierzig von der Glockischen Fundation einen Zinsbrieff auf dreytausend Gülden (der auf die studirende Evangelische jugend von Burgemeister Glocken gestifftet) hinweggenommen, und dem Graffen zu Zeil, wegen abgelegter Keyserlichen Commission, verehret. Ferner beschwerten Sie sich, das Catholische itziger zeit und eben in kurtz-abgewichenem fünff und vierzigsten jahre mehr newe Patritien von gemeinem geschlechte gemacht, da Sie doch kein Evangelisch Geschlecht mehr in numerum Patritiorum; unerachtet man, Evangelischer seite, so tapffere, Ehrliche Leute, als Sie ihres theils hetten, aufnehmen wollen. Dan, das Sie unter Ihnen selbst starcke Rathgelder setzeten, und, gleichwie sie einigen Creutzer zur contribution nicht reicheten, alſo, noch zu dieser Exemtion, ein ziemblich stücke geldes, mit der erarmbten Evangelischen Bürgerschafft unerschwinglichen schaden, daraus zögen. Zu geschweigen, wie es in Administrirung der Ämbter hergienge, davon, seit letzt geendigter, Keyserlichen Commission, bey allen ambtungen nie einige rechnung gepflogen worden. Dero schließliche bitte kürtzlich war, das Sie dem schliessenden Frieden incorporiret, und beym Ferdinandischen Decret manteniret werden möchten.

derer zu Ravensburg.

Die von Ravensburg beschwerten sich, das, ob wol Evangelische Bürgerschafft das Exercitium Augspurgischer Confession in der Carmeliter Kirche vor und nachm Religions-Frieden gehabt, solches doch, im jahre tausend sechshundert acht und zwantzig, vermittelst einer Keyserlichen Commission aus gemeldter Kirche gäntzlich ausgeschaffet, und Ihr zwar, eine newe Kirche zu bawen, erlaubet were, doch nur precariò und so lang es dem Keyser gefallen würde: Deswegen auch Evangelische einen Revers von sich geben müssen. Nebenst deme hetten Evangelische vom jahre tausend fünffhundert sechs und vierzig hergebracht, das Ihnen vier Prediger ihrer Religion sambt zwo Teutschen Schulen und Schuldienern ex ærario publico unterhalten und besoldet worden. Aber in diesem Kriegs-Disturbio weren Ihnen bisher mehr nicht, als zween Prediger, und nur ein eintziger Schuldiener (bey deme beydes Knaben und mägdlein an einem ort zusammenkommen müsten) verstattet, und dennoch die besoldungen auf sie, bey weinig jahren her, nicht, wie vor alters, ex publico entrichtet, sondern der unterhalt mehrentheils Evangelischen Bürgern überlassen, auch ihnen newe, ungewöhnliche Feyrtage aufgedrungen. Betreffend das Stadt-Regiment, solte es zwar, wan man dem Religions-Frieden nachgehen wolte, sambt anhangenden diensten und pfründen, von qualificirten Personen, beyder Religion, bestellet werden. Es were aber solchem, von etlichen jahren her, nicht allerdings nachgegangen, sondern, unerachtet Evangelische Bürger in viel stärckerer anzahl, auch unter denselben studirte und andere tüchtige Subjecta verhanden, würden dennoch bey vornehmen und geringen ämbtern Catholische, auch frembde, vorgezogen. Ward demnach dieser obspecificirter, aufgebürdeter newer- und enderungen wegen, und was denen weiters anhängig, Restitution in gebührenden alten stand, und Cassation, auch aufhebung derer, dem Religions-Frieden wiedriger, Decreten und Executionen gebeten.

derer zu Kauffbeuren.

Evangelische Bürgerschafft zu Kauffbeuren war, bereits im jahre tausend sechshundert und viere, durch eine Keyserliche Commission graviret; so, nebenst einführung des newen Calenders, Sie daselbst vom gebrauch der HaubtKirchen verdrungen: Unangesehen Sie das Exercitium Augspurgischer Confession, so wol vor als nach dem Passawer Vertrage, nebenst den Catholischen, zu abgesonderten stunden ruhig hergebracht gehabt. Ferner im jahre tausend sechshundert sieben und zwantzig im MertzMonat hetten Keyserliche subdelegirte Commissarien, ohne einige vorhergangene verhörung der Bürgerschafft, wiewol Sie sich aufs Recht beruffen, den Rath, das Gerichte und die Gemeine ihrer getragenen ämbter erlassen, eine newe Wahl vorgenommen, die Majora den Catholischen zugeeignet, die Geistliche Güter, grösseſten theils, der Catholischen Clerisey zugestellet, und dem Evangelischen Kirchen- und SchulMinisterio ein geringes Deputat davon verordnet. Wobey es aber annoch nicht verblieben, sondern im Mertz- und AprilMonat folgenden jahres andere Subdelegirte Commissarien, ohne vorweisung einiges Keyserlichen befehls, die noch übrige Evangelische Raths- und Gerichts-Personen, zusambt dem StadtSchreiber und Advocaten, gar abgeschaffet, die Prediger und Schuldiener innerhalb dreyer tagen Stadt und Land zu räumen genötiget, das von den Evangelischen new-erbawete Predighaus gesperret, die von den Fundatoribus und Patronis, noch vorm Passawer Vertrage, auf unterhaltung eines Diaconi gewiedmete Güter, und seit dem jahre

1645. Dec.

sechshundert vnd viere von der Evangelischen Bürgerschafft darzu gekommene Stifftungen von dreytausend vierhundert Gülden den new-eingeführten Jesuiten übergeben, allen Kirchen-Ornat, des altars zugehörungen, sambt der Bibliothec, Orgel, Glocken, Uhr vnd Holtz-werck weggenommen, den Spittal, Allmosen, Gottesacker, mit allen milden Gaben reformiret, wer sich nicht alsbald Catholisch er-klären wollen, davon ausgeschlossen, vnd der Evangelischen Bürgerschafft noch darzu die aufgelauffene zweytausend Gülden Commissions-kosten, aufn fall Sie sich nicht zur Catholischen Religion bequemen wolten, zu bezahlen aufgebürdet. Worauff den elfften tag ChristMonats in selbigem jahre nicht allein die Keyserliche Ratification alles vorgangenen eingelanget, sondern auch darin allen, die sich inner acht Wochen, nach der Insinuation, nicht Catholisch erklären würden, den Stab weiter zu setzen, den Zehenden, an statt der Nach-Steur, zu hinterlassen, vnd den Evangelischen Kirchen-Stifftungen zu renunciiren, anbefohlen worden. Wie sich nun hierüber zwey vnd dreyssig Haushaltungen von dannen ins Exilium begeben, hetten selbige vor der Emigration dem new-gesetzten Catholischen Magistrat den zehenden theil ihres gantzen vermögens, newerlich vnd wieder altes Herkommen, bezahlen müssen. Vnd ob wol in folgenden zeiten, als Schwedische Waffen in Schwaben prædominiret, Evangelische, krafft eines mit Catholischen Bürgern eingegangenen vnd beyderseits eydlich beståttigten vergleichs, wieder, guten theils, so wol in Ecclesiasticis, als Politicis, restituiret worden, weren doch Catholische, gleich nach abzug der Schwedischen Waffen, von solchem vergleich wieder gefallen. War also der Evangelischen Bürgerschafft hieselbst bitte, Sie per modum Amnistiæ et Restitutionis, so wol im Geistlichen als PoliceyWesen vnd was deme in einem vnd andern anhängig, wieder in vorigen stand, darin Sie im jahre tausend sechshundert achtzehen sich befunden, zu setzen. Erinnerten dabey, das der Stadt Augspurg Gesandter (der, vnter andern, auch mit gewalt vnd vollmacht vom Magistrat zu Kauffbeuren, Catholischen theils, abgereiset) hierwieder, ohne zweiffel, Instantias würde machen wollen: Demnach aber seine Instruction mit einigem Evangelischen Bürger nicht communiciret, viel weiniger darin gewilliget worden, da doch Evangelische den grössesten theil der Stadt macheten, in deme von dreyhundert vnd zwantzig Bürgern diese stunde mehr nicht als etwa achtzig der Catholischen Religion zugethan, so hoffeten Sie, solche einseitige gewalts-ertheilung, auch was so constituirter Mandatarius zu nachtheil der Evangelischen gegen obverstandenes Restitutions-Begehren einstrewen möchte, würde Ihnen allerdings vnpræjudicirlich sein.

S. I. 3, c. 17. Der Stralsunder absonderlich eingebrachte notturfft.

Der Stadt Stralsund Abgeordnete, so, vngeachtet des Ihnen bisher verwegerten special-Passes (wie oben erwehnet), sich auf die reise nach Osnabrügge begeben gehabt, kamen vmb diese zeit an, vnd hinterbrachten gleichfals denen Schwedischen Legaten ihre notturfft absonderlich. Suchten, nebenst verschiedenen, andere mit betreffenden Puncten, zuforderst nominatim, vnd, wo müglich, in einem eignen Articul, der Amnisti vnd dem Frieden eingeschlossen zu werden: Besorgend, das die Generalitas, quæ per se periculis Exceptionum et Interpretationum obnoxia, hernach ad casum speciali notâ dignum nicht dürffte erstrecket, oder sonst von der Stadt abgünstigen in künfftigen zeiten Exceptiones ergrübelt werden wollen; dadurch die vnverdiente Imputationes, als wan Sie zu diesem Kriege die thüre eröffnet, geschärffet würden. Deme aber speciali inclusione leichter zu begegnen. Wie auch inter causas Belli Sueco-Germanici in den Königlichen Manifestis dieser Stadt Defension vnd dannenhero entstandener Misverstände nahmentlich erwehnet, also were billig, die Stadt vnd dero angelegenheit vnter dem Schlus eigentlich zu mentioniren vnd zu verwahren. Nebenst deme Sie beym SatisfactionsPunct es dahin zu richten begehret: Das solcher der Stadt, dero altem Stado, Wesen, Freyheit- vnd Gerechtigkeiten zu keinem Beschwer oder verenderung gedeyen, sondern Sie dessen, was im Foedere Ihr zu gute begriffen, geniessen, noch durch diesen Friede in duriorem condicionem versetzet werden möchte, als in deme Sie vor angehendem Kriege gewesen. So waren Sie darin auch insonderheit sorgfältig, das Sie, wan der Krieg durch eine FriedensHandlung niedergeleget, in ihrem alten Stado vorigen wolstands geniessen, vnd der KriegsBeschwerden entohniget sein, auch durch keine weitere Præsidia beschweret werden wollen: Zumahl Sie nicht, wie andere ort, armatâ manu occupiret, sondern, vermittelst aufgerichteter Bündnus vnd Capitulationen, der Cron Schweden sich vnd ihre Stadt freywillig anvertrawet. Weren zwar (wiewol die Defensions-Verfassung Sie, vom allgemeinen LandWesen sich abzusondern, gemüssiget) reductâ Pace, mit dem Lande sich wieder zu conjungiren, geneigt: Baten aber, bey diesem Punct ihrer dahin zu geruhen, damit an dem zustande, verhalt vnd Rechten, worin vor dem KriegsWesen Sie sich befunden, Sie im weinigsten nicht allein nicht verkürtzet, oder ver-

Lib. 5. c. 53.

1645. Dec.

enderungen unterwürffig gemachet würden, sondern auch bey der Conjunction die befürderliche hülffe zu empfinden hetten, das ihre Gravamina abgeschaffet werden, und Sie in ihren Prætensionen, was ihren Rechten, Privilegien und LandsConstitutionen gemäs, geniessen möchten. Endlich erwehnten Sie in einem Neben-Memorial der LandGüter, so der König, GlorWürdigsten Andenckens, der Stadt Stralsund und dero Bürgern beygeleget, wovor Sie grosse, ansehnliche GeldPosten, zu behuff des Kriegs, aufbringen müssen: Das solche Güter bey der Stadt Jurisdiction und Contribution, einem jeden zu seinem eigenthumb möchte gelassen, und Sie dessen durch den FriedenSchlus versichert werden.

Graff Oxenstirn reiset nach Münster.

Cap. LIV. Frantzösische Ambassade hatten die Visite, so der HoffCantzler H. Salvius Ihnen im anfange des WinterMonats gegeben, durch Graff Servien, mit ablauff gedachten Monats, bereits wiederumb erstattet; das also die ordnung an den Schwedischen abermahl gewesen: Und ward nicht weiniger eine hohe notturfft erachtet, das die Legaten aufs newe zusammenkommen möchten. So wol der ursachen, weil überall ein geschrey herumb gelauffen, wie übel verbundene Cronen miteinander stünden, und das anders nichts, dan eine gäntzliche Ruptur zwischen Ihnen zu vermuthen were; massen H. Contareni solches ausgesprenget und nacher Holland überschrieben: umb durch dero verträwliche communication untereinander der gantzen Welt das gegenspiel in der that zu erweisen. Als insonderheit auch wegen vorhabender Replick auf die Keyserliche, an Sie herausgelassene antwort sich zu berathschlagen und zu vereinbaren: Deren nunmehr, nach allen, ausm wege geräumten hindernussen, jederman mit grossem verlangen erwartet. Die Mediatorn zu Münster drungen hart darauff: Die Frantzosen selbst begehrten es gar instendig, und schien fast aus dero Discursen, das Sie, da es nicht bald geschehe, die schuld verzügerter FriedensHandlung denen Schwedischen mit aufbürden würden. Diese hetten von der Königin noch gern erst newe Ordre und Information aus Schweden erwartet, weil Sie seit dem HewMonat kein buchstab schrifftlich dannenhero empfangen: Gleichwol hatten Sie bisher nicht solche, sondern andere, vom Gegentheil herrührende verhinderungen vorgewandt. Nicht desto minder war es, weis nicht durch wen und was art und weise, aus- und vor die Frantzosen kommen: Welche daher eyferig in Sie gedrungen, das Sie, woran es hafftete, nur rundaus sagen wolten, so hette sich niemandt darüber zu verwundern, oder andere frembde Calender zu machen. Nun befunden gleichwol Schwedische Legaten, nach übersehung ihrer vorigen Instruction, wie Ihnen die hände nicht so hart gebunden, das Sie ohne anderwerte Ordre aus Schweden mit den Frantzosen über der Replick nicht solten concertiren, und, nach gemachtem Concert, mit gedachter Replick fortfahren können: Weshalben Sie darzu, auch unerwartet weiterer Brieffe von dannen, zu schreiten entschlossen. Die Frantzosen hetten, wie droben bereits gedacht, Sie gern beyde zusammen nach Münster gehabt: Da aber solches nicht gehen wollen, hetten selbige, Ihnen zu Lengerich zu begegnen, sich endlich wol vermögen lassen: Jedoch mit dem vorbehalt, das, weil Lengerich näher an Osnabrügge, als Münster, gelegen, und also vor der Schwedischen quartier zu rechnen, diese Sie, die Frantzosen, erst besuchen möchten. Angesehen nun solches denen Schwedischen Legaten eben so wol, wie das erste, etwas bedencklich vorkommen, als resolvirten Sie, das Graff Johan Oxenstirn (dan so werden Wir Ihn hinfüro nennen) als Haubt der Legation, die reise vor dismahl allein über sich nehmen solte. Welcher auch, nachdem Er mit seinem Collegen die notturfft reifflich überleget und erwogen, den sechszehenden tag ChristMonats, und also strack den andern tag hernach, wie Evangelischer Fürsten und Stände Gesandten ihre Beschwerden ausgeliefert, solche werckstellig gemachet, und den siebenzehenden aufn abend zu Münster eingelanget. 16 Dec. 17 Dec.

Dessen Conferentz mit den Frantzosen über der Replick.

Hieselbst gab es nun abermahl Visiten vollauff, von Keyser-, König-, Fürstlichen und andern Gesandten: Also, das auch gegentheils, als die Spannischen, welche obliquè durch den Residenten H. Rosenhahn, und den Savoyischen, so durch einen seiner Edelleute sich angemeldet, der Legat, wegen enge der zeit, in deme Er das WeyhenachtFest zu Osnabrügge gern halten wollen, sich entschüldigen lassen müssen. Die meiste zeit brachte Er mit den Frantzösischen Ambassadeurn zu: Da Sie dan zuforderst einander von dem jennigen part gegeben, was beyder orten, seit des Sie letzt beysammen gewesen, passiret, folgends beyder Cronen Propositiones, und der Keyserlichen darauff gegebene antwort, von wort zu wort durchgelesen und wol betrachtet, auch in mehrentheils Puncten gewisse Resultata, nach denen Sie bey künfftiger Replick sich zu richten, darüber abgefasset. Welche man, angesehen Sie bey der Replick stracks vorkommen werden, hie weitläufftig einzuführen, einen überflus ermessen, und nur etliche weinig dinge, so darunter

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

vorgelauffen, vnd bey der Replick, so eben nicht zu passe kommen, anmercken wollen.

Zuforderst gab es einen Discurs vom Gleid vor Portugiesische Gesandten, welches, beym eingange der Replick von den Keyserlichen, als vor der Cronen Bundsverwandte vnd Adhærenten, zu begehren, resolviret worden. Vnd zwar wolten Sie dem Gegentheil anfangs keine andere Impression machen, dan das Sie, hierauff zu bestehen vnd von solcher forderung keines wegs zu weichen, noch, ehe Sie deswegen zufrieden gestellet, weiter fortzufahren, gemeinet weren: Solten aber Keyserliche gar zu hart solches difficultiren, also das, es zu erlangen, gantz keine hoffnung were, entschlossen Sie gleichwol, dessenthalben allein das Werck nicht aufzuhalten, sondern demselben seinen freyen vngehemmeten gang zu lassen. Jedoch reservirten die Frantzosen sich ausdrücklich: Das, so viel Spannien betrifft, Sie mit denselben keinen Tractat, ehe Ihnen disfals ein gnügen geschehen, antreten wolten. Nach gegebener gelegenheit von diesem Kriege vnd Frieden zu reden, wolten Frantzösische Ambassadeurs behaubten, das die Königin vnd Cron Schweden so lange, bis selbige gleichfals zur endschafft kommen vnd abgethan, in den Waffen zu verharren, verbunden were: Allein, nachdem Ihnen aus der BundsNotul ein anders erwiesen worden, liessen Sie solches fahren, vnd bekandten, das Sie es nicht vor einige verbindligkeit halten könten. Vermutheten gleichwol, weil Franckreich zum Frieden geneigt vnd eusserlichen fleis, selbigen zu erlangen, anwenden wolte, das diese Handlung mit der andern wol pari passu vnd zugleich würde fortgehen können: Worzu Sie alle mügliche, fürdersame Officia von den Schwedischen erwartend weren. Solte dan der Krieg mit dem Keyser ehe, dan mit Spannien, beygeleget werden, vnd Franckreich alsdan etwa Volck von nöthen hette, fragten Sie, ob Sie nicht die Schwedische Armée, entweder gantz, oder ein gut antheil davon, wan deren abdanckung geschehe, in ihre dienste überkommen könten. Dessen der Schwedische Legat (in deme, sich darauff zu erklären, ohne das, annoch gute zeit were) eingedenck zu sein, vnd es gehöriger orten zu hinterbringen, übernommen. Beym vierten Articul, alldieweil Evangelische selbst vnter sich über dem Religions-Frieden in dispüte gestanden, fand man gut, das man dis geschwier vor dismahl so weinig, als nur immer müglich, berühren vnd dessen Cur auf eine andere zeit ausstellen wolte. Wie man auf der ReichsStände Gravamina vnd Beschwerde gelanget, kam die frage dabey vor: Ob man nicht dahin, das die Cronen gleichsamb Arbitri Gravaminum verblieben, zu trachten hette? Allein der Schlus fiel dahin, das best were, es dabey, wie Schwedische in ihrem siebenden Articul diesen Punct abgefasset, bewenden zu lassen: Das, nemblich, beyder Religion verwandte Stände auf thunliche weise vnd wege diese irrungen, zugleich mit vnd nebenst itzigen FriedensTractaten, zu schlichten suchen, gleichwol die Cronen durch gute ersprießliche mitwirckung das ihre mit darzu thun möchten. Der Hertzog von Longueville fragte hierunter seine Collegen zu verschiedenen mahlen, warumb Sie in ihrer Proposition selbigen Punct mit keinem Worte berühret: Worauff selbige anders nichts geantwortet, als, das itzt eine andere zeit were, wie verschienenen Sommer gewesen, vnd man es, Frantzösischen theils, dieser zeit besser vnd bequemer, wie damahls, würde thun können. Da der Legat Graff Oxenstirn vnter der Schwedischen Satisfaction einiger Stiffter mit erwehnet, stutzten die Frantzosen vnd setzten sich mit aller Macht dargegen: Vorgebend, das Sie, gewissens vnd Ehren halber, die Schwedischen keines wegs hierin secundiren könten. Der Pabst were Ihnen, ohne das, nicht gar grün vnd suchete auf allerhand art vnd weise, Sie zu verunglimpffen: Solte nun dieses darzu kommen, das Sie zu veraüsserung der Geistlichen Güter hülffen, würde das fewr überall los, vnd nichts gewisser, als eine Liga in Welschland, von deren der Keyser etliche tausend Man zu seiner verstärckung zu vermuthen hette, zu gewarten sein. Ja Sie, die Ambassadeurs, getraweten nicht, wan man diese seite öffentlich zu rühren anfienge, sicher in Münster sich aufzuhalten. Die Königin vnd Cron Schweden möchte ausserhalb der Stiffter fordern, was Ihnen gut deuchte: Sie wolten Ihnen beyfall geben vnd dergleichen hinwiederumb von Ihnen erwarten. Wiewol nun Graff Oxenstirn Ihnen mit allerhand dienlichen Remonstrationen vnd gründen begegnet, vermochte Er es doch nicht weiter zu bringen, als das Sie sich erkläret: Da man je auf einige Stiffter zielete, möchte man auf die, so Evangelische bereits inne hetten, als etwa aufs ErtzStifft Bremen, sein Absehen richten. Wiewol Sie befahret, das der König in Dennemarck solches gar hart empfinden, vnd die letzte wunde, so noch nicht recht ausgeheilet, dadurch leichtlich wieder aufgerissen werden dürffte. Von Osnabrügge vnd Minden aber wolten Sie, zum theil vorerwehnter vrsachen halber, zum theil damit Sie Bischoff Frantz Wilhelm, der vom Bäyerischen anhange war, dadurch nicht vor den kopff stiessen, das geringste nicht hören. Wie imgleichen von

1645. Dec.

1645. Dec.

Verden: Weswegen Sie doch, da Sie dessen beschaffenheit vernommen, sich etwas besser zufrieden gegeben. Sie dingten aber ausdrücklich aus, das Sie, so viel Bremen vnd Verden betrifft, sich zwar nicht dargegen setzen, noch der Schwedischen forderung contracarriren wolten, gleichwol auch solche nicht wol vnterstützen vnd secondiren könten: Im übrigen möchten selbige, ausser der Stiffter, begehren was Ihnen beliebete, so weren Sie erbötig, das ihrige desto besser dabey zu thun, vnd es mit desto kräfftigerm nachdruck durchdringen zu helffen. Angesehen auch beyde Königliche Propositiones in Ordnung der Puncten etwas vngleich, vnd was der eine Theil vor-, der ander hintergesetzet, wodurch bey den Conferentzen einige schwierigkeit verspüret worden, als verglichen die Legaten sich vntereinander, zu ihrer eignen bessern nachricht vnd mehrer gleichförmigkeit der Handlung, alle Puncten in vier gewisse haubtClasses abzutheilen: Massen zur stund geschehen. Die erste Classis hielt in sich des Römischen Reichs Händel vnd Interesse: Wohin die Amnisti, der Stände Recht, Gerechtigkeiten, Privilegien vnd Freyheiten, dan dero Gravamina vnd Beschwerde, nebenst denen Commercien, gehörig. Die andere beyder Cronen, dero Bundsgenossen vnd der soldatesca Satisfaction. Die dritte des Friedens wiederbringung vnd Sicherheit, vnd dan die vierte der Tractaten vollziehung vnd Execution: Wohin die erlassung der Gefangenen, abtretung eingenommener örter vnd plätze, abdanckung der Militz, benennung der im Friede mit begriffener Könige, Potentaten vnd Republicken, vnterschrifft beyderseits Gevollmächtigten vnd Ratification dero Höchsten Principalen gezogen worden. Die Replick in gemein belangend, ward davon vnterredung gepflogen, ob selbige mündlich zu thun, oder schrifftlich zu übergeben? Der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten hetten dieses letzte gern gesehen; vermeinend, das durch das erste Ihnen würde præjudiciret, vnd Sie ihres Rechtens, so Sie vnlängst vom Keyser mit grosser mühe erhalten, die hand, nemblich, in den Tractaten mit zu haben, vnd vermittelst guten einrathens sie dirigiren zu helffen, beraubet werden: Wessentwegen Sie eine eigne Deputation, so der Hessen-Darmstättische D. Schütz vnd Nürnbergische Syndicus Ölhafen verrichtet, 5 Dec. den fünfften tag ChristMonats an die Schwedischen Legaten abgefertiget gehabt. Massen diese auch bereits einen schrifftlichen auffsatz, der Keyserlichen antwort, so viel die form betrifft, nicht vnehnlich, gemachet hatten: Dergestalt, das Sie kürtzlich bey jedwederm Punct ihrer Proposition zuforderst, was die Keyserliche darin verendert, refutiret vnd wiederleget, folgends die billigkeit ihres vorigen Begehrens aufs newe dargethan, bekräfftiget vnd erwiesen. Allein die Frantzosen waren jederzeit der meinung gewesen, das die Replick mündlich geschehen solte, vnd blieben annoch bestendig dabey: Denen der Legat Graff Oxenstirn, damit in beyden FriedensHandlungen, zu Osnabrügge vnd Münster, eine gleichförmigkeit gehalten würde, sich endlich bequemet, vnd, solchem nach, der sieben vnd zwantzigste tag ChristMonats darzu vor dismahl berahmet, gleichwol folgends solcher Termin überschritten vnd vmb einen tag weiter ausgesetzet worden. Schlieslich kam in consideration, ob die Königliche Residenten beyder orten, nicht nur wan die Replick vorgienge, sondern auch sonsten vnter der Handlung, jedesmahl dabey vnd zur stelle sein solten? Frantzösische Ambassadeurs gaben vor, das der Päbstliche Nuncius den Schwedischen Residenten bey sich, oder an ort vnd enden, da Er were, nicht leiden wolte: Liessen sich gleichwol anders nicht vermercken, dan das Sie gar übel damit zufrieden; gestalt Sie Ihm, das Er sich auf diese weise wol gar zur Mediation vnbequem machen dürffte, vorgeworffen. Solches aber zu ersetzen, erboten Sie sich, so bald Sie den Mediatorn etwas vorgetragen, oder auf ihr Anbringen von denselben antwort empfangen, zur seite in eine Kammer abzutreten, oder dem H. Contareni nach hause zu folgen: Welcher alsdan stehendes fusses in ihrer gegenwart von deme, was vorgelauffen, dem Residenten H. Rosenhahn bericht erstatten solte. Nun waren drey Actus hiebey in acht zu nehmen: (1) wan Frantzösische Ambassadeurs ihre notturfft den Mediatorn, (2) diese den Keyserlichen solche vortrugen, vnd darauff antwort empfiengen, (3) die Mediatorn den Frantzosen die antwort hinwiederumb hinterbrachten. Da H. Rosenhahn schon zum ersten vnd letzten Act verstattet würde, war es annoch nicht gnug, gegen deme zu rechnen, so man vor den H. de la Barde prætendirte vnd begehrte: Sintemahl zu Osnabrügge kein Mediator, sondern alles gerade von den Schwedischen an die Keyserlichen, vnd von diesen vnmittelbar zurück an jenne gieng, also, das, wan Sie schrifftlich handelten, gemeldte drey Actus vnter zweyen, da aber mündlich, alle drey vnter einem begriffen waren. Es hette aber, nach der Frantzosen Vorschlage, der Schwedische Resident gar bey keinem Act sein würden, sondern mit einer Communication nach verrichtetem Actu vorlieb nehmen, vnd sich vielleicht mit einem superficial Bericht, darin man Ihm so viel zu wissen gethan, als Er

1645. Dec.

wissen solte, abspeisen lassen müssen. Darumb war der Legat Graff Oxenstirn der beständigen Meinung, das, so lang der Schwedische Resident zu allen diesen dreyen Actibus vollkommen nicht gezogen oder zugelassen würde (welches zu Münster schier unthunlich zu sein schien), der H. de la Barde sich der Conferentzen gleichfals enthalten müste, jedoch alles, was vorgienge, Ihm gebührlich communiciret werden könte und solte. Im übrigen hatte der Hertzog von Longueville den Schwedischen Legaten zu gaste: Da Er dan mit worten und geberden den grossen eyfer, der Bündnus unverrückt nachzuleben, bezeuget, und, das die Cron Franckreich einen sonderbaren hohen Respect auf die Königin und Cron Schweden trüge, höchlich betewret. Hingegen der Legat Graff Oxenstirn, seinent- und seines Collegen wegen, Ihn versichert: Das Sie, auf Schwedischer seite, keine andere Ordre, Intention und willen hetten, als aufrichtig mit dem wercke umbzugehen und die FriedensHandlung mit einmütigem rath und that zugleich und pari passu fortzusetzen. Ward Er also von Ihnen bis auf den drey und zwantzigsten tag ChristMonats aufgehalten: (23 Dec.) Da Sie Ihm ihre pferde und wagen bis auf halben weg geliehen; auf das Er in einem tage nach Osnabrügge hinüber rücken könte. Welches dan auch, wiewol mit mühe und noth, wegen der kurtzen tage und grundbösen wege, angegangen: Dergestalt, das Er zu abends spät den ort wiederumb erreichet.

(so bald hernach zu Osnabrügge erfolget.) Dem Frantzösischen Residenten H. de la Barde ward, so bald der Graff daselbst angelanget, zu wissen gethan, das man, mit der Replick fortzufahren, beschlossen hette, jedoch Ihn darzu, wegen vor-angezogener, daraus entstehenden ungleicheit, nicht admittiren könte. Worüber als derselbe sich gar hefftig beschweret und auf die Admission hart gedrungen, man sich erboten, ehe einiger misverstand zwischen beyderseits Legaten daraus erwachsen, und dem Gegentheil zu gedancken von separation der Cronen anlas gegeben werden solte, die Replick lieber noch etwas aufzuschieben, bis Er denen Ambassadeurn zu Münster ihre Meinung und darzu habende Bewegnusse hinterbracht, und von denselben antwort zurück erlanget. Weil aber derselbe, solches zu begehren, und dem wercke dadurch fernere verzügerung zu verursachen, bedenckens getragen, als gewan die Replick (28 Dec.) den acht und zwantzigsten tag ChristMonats ihren fortgang. Itztgemeldten acht und zwantzigsten vormittage, nachdem Schwedische Legaten einige Deputirte von den Ständen zu sich begehret, und darauff der Sachsen-Altenburgische, nebenst dem Brunschwieg-Lünenburgischen, erschienen, communicirten Sie denenselben, was zu Münster vorgangen. Welche damit sehr wol zufrieden gewesen, und nach wie vor, es geschehe münd- oder schrifftlich, der Stände bestes zu suchen gebeten: Dahingegen die Legaten versichert, das Sie der Königin und Cron Schweden hinwiederumb nicht vergessen, sondern mit eusserstem fleis und nach allem vermögen selbigen in dero Desideriis beyständig sein wolten. Sie wüsten wol, das Schwedische vorn an der spitz stehen und den ersten straus aushalten müsten: Wolten aber, wans zum handel keme, nicht weit davon sein, sondern als Succenturiati getrewlich Ihnen zu hülffe kommen, und Sie gleichsamb aus dem andern und dritten Treffen tapffer secondiren und entsetzen. Waren also andere Evangelische in gesambt froh und gutes Muthes, und nur die ChurBrandenburgische wegen Pommern sorgfältig: Weshalben Sie D. Wesenbeck, stracks nach der MittagMahlzeit, an die Königliche Legaten abgefertiget, und, dieses Hertzogthumb unter der Satisfaction nicht mit einzuführen, begehret, dabey der Reformirten halber, umb derer im besten zu gedencken, erinnerung gethan. Selbigen Nachmittag, ohngefehr umb drey uhren, verfügten sich gedachte Legaten zum Graffen von Trautmanstorff in sein Losament: Da Sie dessen Collegen, den Graffen von Lamberg und H. Crane, vor sich gefunden. Das erste, so passiret, ehe man zur Replick selbst geschritten, war von art und weise, wie selbige zu verrichten? Da Keyserliche, auf der Schwedischen Relation, wessen Sie mit den Frantzosen, auf dero Anhalten, sich verglichen, wol zufrieden gewesen, das es mündlich geschehen möchte, wan nur Secretarii Legationum zu beyden seiten Protocoll darüber hielten: Damit, weil der sachen so viel, nicht ein- und anders in vergessenheit keme, oder man die wort anders verstünde, wie die meinung gewesen; welcher gestalt es dan einem schrifftlichen Tractat nicht so gar ungleich sein würde. Hetten zwar den SatisfactionsPunct gern aufm papier gehabt, damit solches den jenigen, so darunter vielleicht interessiret, zu desto besserer nachricht dienen könte: Welches Sie dennoch, wie Sie die Schwedischen gantz nicht geneigt darzu verspüret, sondern selbige bey der gleicheit mit den Frantzosen in allem gar genaw verbleiben wollen, endlich fahren lassen. Wie man nun recht zur Sache kommen, hielten Schwedische Legaten bey denen Wörtern, im Eingange der Keyserlichen antwort, **mit was Intention die Cron Schweden ihre Waffen ins Reich gesetzet**, überflüssig und unnötig zu sein, der Cron Intention bey

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

diesem Kriege zu wiederholen: Sintemahl in der gantzen Welt kundbar, was gestalt der GlorWürdigste König vnd, nach dessen tode, die itzt regierende Königin nicht gerne, noch von vngefähr darin gerathen, sondern von den Keyserlichen vnd Ligistischen Waffen durch vnterschiedliche, Ihnen zugefügte Injurien vnd zunötigungen darzu gemüssiget, wie auch, vmb den vnterdruckten vnd verjagten ReichsStänden hülffe zu leisten, veranlasset worden. Bevorab, da keine gütliche mittel, wodurch die gefahr, so Ihnen vnd dero Vnterthanen, sambt Römischen Reichs Ständen, zum theil bereits aufgebürdet war, theils vor der thür vnd augen geschwebet, zu remediren vnd ausm wege zu räumen, mehr übrig gewesen. Hetten die jennige, so das Werck geführet, zu der zeit die Soldatesca besser im zaum der KriegsDisciplin gehalten vnd ihr so grosse Licentz nicht verstattet, würde vermuthlich die flamme nicht so weit vmb sich gegriffen, noch die Nachbarn, zusammenzutreten vnd sich nach rath, wie Sie die gefahr, so Ihnen theils schon übern hals geführet, theils angedrohet worden, hier im Reiche hemmen vnd dempffen möchten, vmbzusehen, vrsache gehabt haben. Itzt, da es so weit überhand genommen, vnd der Keyser seine Friedens-begierige Intention bezeugete, wolte man an Schwedischer seite des Effects erwarten, vnd, von der Königin wegen, die Keyserlichen Gesandten, in dem jennigen, so zu einem allgemeinen, sichern vnd reputierlichen Frieden zureichen könte, secondiren. Darnegst gestunden Schwedische Legaten nicht, was die Keyserliche im Eingange durch diese wort, vnd noch ausdrücklicher beym ersten vnd andern Articul der Proposition angedeutet: Als ob der Glorwürdigste König, vnd itzt regierende Königin zu Schweden, gegen das gantze Römische Reich vnd dessen sämbtliche Stände den Krieg angefangen vnd bishero geführet. Es were so wol aus dem Kriegsverlauff, als ihrer Proposition zu ersehen: Das Sie weder Evangelische Chur-, Fürsten vnd Stände, noch alle Catholische in Teutschland, viel weiniger das gantze Reich vnd sämbtliche Stände, noch des Keysers Bundsgenossen vnd Adhærenten ausserhalb Teutschland, sondern nur den Keyser vnd die Catholische Liga im Reiche, nebenst dero anhängige in Teutschland, vor feind tractiret vnd gehalten. Ebenmässige bewandnus hette es mit dem Könige in Hispanien, vnd wüste die Königin nicht, das Sie gegen denselben in einigem Kriege begriffen. Spannische Gesandte gestunden es auch nicht: Liessen sich vielmehr vernehmen, das ihr König zu der Königin vnd Cron Schweden alles guten sich versehen thete. Daher man nicht ergründen könte: Aus was vor vrsachen Keyserliche Ihn vnter dero Feinde rechnen wolten. Ferner fragte man, Schwedischen theils, was Keyserliche vnterm Schönbeckischen Tractat verstünden? Zwar were ein Project, so von Schönbeck den Namen hette, seit deme aber noch mehr andere zwischen dem Schwedischen H. ReichsCantzler vnd Churfürsten zu Sachsen aufgesetzet: Darumb man zu vernehmen begehret, ob selbige auch mit darunter begriffen sein solten? Welche Frage man vornemblich darumb gethan, weil Keyserliche in ihrer antwort wegen der Cron Satisfaction sich auf den Schönbeckischen Tractat beruffen: Wovon aber Stände nichts wissen wollen. Hierauff nun erklärten sich Keyserliche: Das Sie damit den gantzen Complexum von allem, so zu der zeit vorgefallen, verstünden, vnd es vom Schönbeckischen Project, als dem ersten, worin Rudimenta Tractatus adumbriret worden, den Namen nur hette. Gleichwie nun dabevor bereits vor gut angesehen war, das die Schönbeckische Articuln pro Materiâ Tractatus reassumiret werden möchten; also liessen Königliche Legaten, das es dabey verbliebe, sich nochmahln nicht zuwieder sein: Wan nur selbige nach beschaffenheit gegenwärtiger zeit vnd vmbstände eingerichtet würden. Nebenst deme, gleichwie Sie dabevor in ihrer Proposition, vnd nicht weiniger Keyserliche in ihrer antwort, die Macht, ihre vorgestellete Articuln zu endern, darzu vnd davon zu thun, auch selbige auszudeuten, sich vorbehalten: Also thaten Sie solches annoch, vnd reservirten sich selbige, bis zu ende der Tractaten. Endlich brachten die Schwedische den Pas vor Portugal, hingegen Keyserliche das Gleid, so Sie zu Münster von den Frantzosen vor den Hertzog von Lotthringen begehret, als eine verhinderung der FriedensTractaten daselbst, auf die bahne. Weil aber Keyserliche sich stracks dahin herausgelassen, das dieses, es lieffe gleich wie es wolte, das werck nicht aufhalten solte, vnd Schwedische gewust, das es bey den Frantzosen mit dem ersten eben die meinung hatte, als wurden diese dinge, wiewol jedweder Theil seine bewegnusse vnd gründe angezogen, auf eine seite gesetzet, vnd zum haubtWercke geschritten: Dessen oben-eingeführte abtheilung in vier Classes Keyserliche sich gleichfals gefallen lassen. Wurden also, solcher ordnung zu folge, die Articuln, so zu jedwedern Materi gehörig, vom Königlichen Legations-Secretario Mylonio aus der Schwedischen Proposition, hernach der Keyserlichen Erklärung darauff aus dero antwort abgelesen, folgends von den Legaten selbst, was Sie in gedachter antwort desiderirten, mündlich angezeiget. In der ersten

1645. Dec.

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

Classe, so des Römischen Reichs notturfft vnd Interesse betraff, hatte die Amnisti den vortritt: Wovon der dritte vnd achte Articul in der Schwedischen Proposition gehandelt. Hierin nun, wie man beyderseits meinungen gegeneinander gehalten, waren Sie noch gar weit voneinander, vnd remonstrirten Königliche Legaten denen Keyserlichen, das man billig vnd mit allem fug vnd rechte den Terminum Reconciliationis à quo vom ersten vrsprunge des Kriegs her nehmen müste. Es were weltkündig, das Keyser Ferdinand, der Ander dieses Nahmens, bereits im jahre tausend sechshundert acht vnd neun vnd zwantzig ihren HochSeligsten König mit Krieg angegriffen, auch zuvor eine Flotte in der OstSee gehabt, vermittelst deren Er, gleichwie mit einer Galleri, über die See in Schweden zu gehen, angedrohet: Hette dabey die Commercien gehemmet, des Römischen Reichs Fürsten in die Acht erkläret, des HochSeligsten Königs Religions- vnd BundsVerwandten, so zu demselben ihre zuflucht genommen, auf vielerhand art vnd weise verfolget. Welches alles vorm jahre tausend sechshundert vnd dreyssig geschehen, vnd aus der Böhmischen vnruhe seinen vrsprung hette: Daher die billigkeit, ja des Keysers vnd Reichs eigne sicherheit erforderte, das der Terminus à quo zurücke aufs jahr tausend sechshundert achtzehen gezogen würde. Den Regensburger ReichsTag vnd daselbst ausgefertigte Amnisti belangend, fünden sich Leute, so vorgeben theten vnd vermuthlich beweisen könten, das auf gemeldtem ReichsTage nicht alles dergestalt, wie sich wol gebühret hette, zugangen: Vnd weren die ReichsStände mit gedachter Amnisti, als die weder allgemein, noch vnbeschräncket, keines wegs zufrieden. Sie schliesse aus das Königreich Böhmen vnd demselben einverleibte Provintzen, die Keyserliche Erbländer, die Pfältzische Sache, Wirtenberg, Baden-Durlach, Nassaw-Saarbrücken, Augspurg, Eger, Donawert vnd andere Stände vnd Städte mehr: Die auch noch darunter begriffen, hetten blos des Prager-Friedens sich zu getrösten. Nun were bekandt vnd offenbar, das der Prager-Friede, derer, so doch das meiste Interesse dabey hetten, vnbegrüsset, gemachet, folgends Vi metuque einem vnd andern aufgedrungen, auch niemahls ex post-facto rechtmässig ratificiret worden: Also, das man ihn nicht vor einen vergleich vnd beylegung innerlicher vnruhe im Reiche, sondern vielmehr vor einen Stillstand der Waffen zwischen den Ständen, ja ankündigung eines gewissen, vnfehlbaren Kriegs gegen die Cronen mit recht vnd fug zu achten. Dannenhero, vnd wofern diese Tractaten, oder auch die Amnisti nicht bis auf den anfang der Böhmischen vnruhe zurückgezogen würde, sondern die Prager-Handlung vnd darauff gegründete Regensburger Amnisti gelten, vnd so vnzehlich viel beschwerde vnremediret verbleiben solten, dürffte leicht ein grosses vnd gefährliches fewr aufs newe angezündet werden. Gedechten aber Keyserliche einen rechtschaffenen Frieden zu stifften, so were, vor allen dingen, von nöthen, die sache dahin zu richten: Das der Prager-Friede (ausser deme, was sonsten darin auf seiner eignen Validitet bestünde) vnd Regensburger Amnisti allerdings aufgehoben, vnd alle vnd jede, sambt vnd sonders, so seit dem jahre tausend sechshundert achtzehen des ihrigen entsetzet, auch theils schon droben benandt, theils hiernegst benandt werden könten, vollkomblich vnd ohne einigen vorbehalt, ausnahme, beschränckung, oder bedinge, nach art vnd weise, wie im dritten Articul ihrer Proposition enthalten, restituiret würden. In gemeldtem dritten Articul ward bey denen Worten, **mit einiger verwandnus annoch zugethan,** erinnert, das die in der Schwedischen Proposition befindliche, vorhergehende Wort, **zugethan gewesen,** in der Keyserlichen antwort ausgelassen: Ohne zweiffel zu dem ende, das deren nur die jennige, so annoch denen Cronen bey-, vnd wircklich in Waffen stünden, nicht aber andere, so dero Bündnus zu renunciiren gemüssiget worden, zu geniessen haben solten. Weshalben man auch sothane wort keines wegs durchstreichen lassen können, oder wollen. Jmgleichen hatten Keyserliche, im achten Articul, die Wort, **Sie weren aus des Keysers Erb-, frembden, oder des Römischen Reichs Ländern bürtig,** ausgemustert: Vmb die Keyserlichen Erb-Vnterthanen der Amnisti dadurch vnfähig zu machen. Weil aber die Amnisti, wie oben gemeldet, bis zu anfang der Böhmischen vnruhe erstrecket werden solte, so hielten Schwedische davor, das des Keysers Erb-Vnterthanen so wol, als andere, welche von anfange der Böhmischen vnruhe einer oder andern Partey gedienet vnd angehangen, ohne vnterscheid darin begriffen werden müsten. Negst der Amnisti kamen vnter den Reichs-Händeln der Stände Privilegien, Rechte vnd Gerechtigkeiten in consideration; So Schwedische im fünfften vnd sechsten Articul ihrer Proposition berühret: Vnd hatten Keyserliche im General Eingange ihrer antwort diese Formalien gesetzet, **das dessentwegen der Keyser mit auswertigen Cronen keine gemeinschafft hette, noch der Krieg angefangen, oder bisher geführet worden.** Wogegen Schwedische Legaten dargethan, das die

1645. Dec.

Cronen zwar vmb den Teutschen Stat vor der zeit nicht mehr, wie der Keyser vmb den ihrigen, sich bekümmert, vnd zu wünschen were, das, ehe vnd bevor der Krieg aus Böhmen in Teutschland vnd folgends aus Teutschland gegen Schweden vnd Franckreich versetzet worden, ehe auch so viel Stände des ihrigen beraubet, vnd das tausend sechshundert neun vnd zwantzig-jährige Edict publiciret, der Keyser, rechtmässiger vnd auf ReichsTägen gebräuchlicher weise, der Stände Einrathens sich erholet, vnd sonsten zeitlich denen grossen Beschwerden, so von einer zeit zur andern eingerissen, abgeholffen hette: So were weder, den Leipziger Convent anzustellen, von nöthen gewesen, noch einiger innerlicher oder ausländischer Krieg im Römischen Reiche entstanden, würden auch die Cronen, vor der Stände Freyheiten, Rechte vnd Gerechtigkeiten zu sprechen, keine vrsache gehabt haben. Demnach aber itztgedachte dinge, den ReichsSatzungen zuwieder, ohne vorwissen der Stände passiret vnd zu wercke gerichtet, vnd ein so gros vnheil, inn- vnd ausserhalb Teutschlands, daraus erfolget: Als hetten die Nachbarn, so ihres Stats Sicherheit auf des Römischen Reichs vnperturbirten Stat vnd Æquilibrio gegründet, nicht weiniger vrsache, wie die Teutsche selbst, dahin zu arbeiten vnd nach eusserstem vermögen darzu zu helffen, damit des Römischen Reichs Stat, wie solcher auf des Reichs Fundamental Constitutionen, Satz- vnd Ordnungen fundiret, in seinem vorigen zustand himwiederumb gesetzet würde. Insonderheit deucht den Schwedischen, beym fünfften Articul, schier zu milde geredet zu sein: Das, **da der Keyser mit einigen ReichsStänden in irrung vnd mishelligkeit gerathen, solche (Hessen-Cassel eintzig vnd allein ausgenommen) schon längst gäntzlich beygeleget vnd erloschen weren.** So fragte man ferner, was die Clausul, **mit vorbehalt dessen, was vor den Keyser vnd das Churfürstliche** Collegium **allein gehörig, auch vnverletzt dero Rechte vnd Hocheiten, vnd das alles nach dem gebrauch, so von alters im Reiche herkommen, verstanden würde,** vor eine bedeutung hette? Was dieses vor Rechte vnd Hocheiten; sintemahl andere Fürsten vnd Stände dem Keyser vnd denen Churfürsten derer vielleicht zum theil nicht gestendig? Was es auch vor ein alter gebrauch, vnd ob man etwa gar auf die alte zeiten des Keysers Tiberii zurückgehen wolte? Beym sechsten Articul hiengen Sie denen worten, **wieder den Keyser,** diese, **als Keyser,** hinan: Damit, wan der Keyser sein Keyserliches ambt überschritte, vnd etwas wieder des Reichs Fundamental-Satzungen vornehmen, oder einvnd andern Stand gewaltsamer, vnrechtmässiger weise beleydigen wolte, demselben alsdan, Bündnusse mit frembden, zu des Reichs vnd seiner eignen Defension, zu treffen, zulässig sein möchte. Das dritte, so hieher gehörig, waren der Stände Gravamina vnd Beschwerden: Wovon der vierte vnd siebende Articul von der Schwedischen Proposition gelautet, vnd ward zuforderst gefraget: Wohin man, im vierten Articul, mit dem worten von den Reformirten, **wan Sie nur selbst wolten, vnd friedsamb lebeten,** zielen thete? Beym siebenden vermeldten Schwedische Legaten den Keyserlichen: Das Evangelische ihre Gravamina Ihnen bereits überliefert, vnd würden Catholische vermuthlich ebenmässig damit fertig sein. Evangelische erböten sich zu billigen Reconciliations-Mitteln: Keyserliche vnd Catholische möchten, in betrachtung des Reichs höchster notturfft, dergleichen thun, vnd Sie in gesambt es dahin richten, damit in allem eine durchgehende gleicheit getroffen, eingeführet vnd bestättiget würde. Dan da gleiche Brüder gleiche kappen trügen, gebe es keine schäle, abgünstige augen. Gravamina weren die rechte brunquelle dieses Kriegs: Weshalben die Cronen (sintemahl Franckreich nunmehr, die sache eben so wol zu treiben, resolviret) nicht zugeben könten, das selbige vnerörtert blieben. Begehrten also Schwedische Legaten zu wissen, wie bald vnd an was ort die Tractaten zwischen den Ständen darüber ihren anfang vnd fortgang gewinnen würden. Zuletzt ward der Commercien vnd deren Freyheit, laut des fünffzehenden Articuls der Schwedischen Proposition, jedoch nur mit weinig worten gedacht: Sintemahl man einer eigentlichen, absonderlichen Information von der Stände Deputirten darüber erwartend were. Lebte gleichwol der hoffnung, dieser Punct würde keine grosse schwierigkeit haben, sondern zu beyder Theile gutem vergnügen leichtlich eingerichtet werden können. Die andere HaubtClassis von der Satisfaction war im zehenden, elfften vnd zwelfften Articul der Schwedischen Proposition begriffen, vnd weil Keyserliche in diesem Punct, so viel der Königin vnd Cron Schweden Satisfaction betraff, auf den Schönbeckischen Tractat sich bezogen, als begehrten Königliche Legaten zu wissen, wohin solches gemeinet. Wie nun jenne sich erkläret, das eine Satisfaction an gelde damit angedeutet were, sintemahl der Churfürst zu Sachsen damit der Königin vnd Cron Schweden fünff vnd zwantzig Tonnen goldes geboten, fiel die antwort darauff: Das der Churfürst zu Sachsen, ein dergleichen bot gethan zu haben, zwar vorgegeben, auch andern eingebildet;

1645. Dec.

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

Gestalt zu der zeit ein falsches Schreiben, umb die Cron Schweden dadurch desto schwärtzer und verhassseter bey den Leuten zu machen, ausgesprenget worden. Allein ob es schon so were, und der Churfürst Commission, Vollmacht und Willen darzu gehabt, würde man doch, solches bot anzunehmen, disseits billig Bedenckens getragen, und demselben remonstriret haben, das blos auf die weise die Cron nicht zufrieden zu stellen; weil dero vornembstes Absehen darunter, ins künfftige auf alle fälle versichert zu sein: Da deroselben doch zu der zeit anders nichts presentiret worden, als das man sich hinunter nach Stralsund packen und daselbst bescheids erwarten solte. Nunmehr könte man je länger je weiniger zu einer Satisfaction an gelde verstehen: In betrachtung, die Cron Schweden unverschuldeter weise, wieder ihren willen und gleichsamb bey den haaren in diesen Krieg gezogen, und bey die sechszehen jahre fest darin gehalten; hette zwar dem Friede nachgetrachtet, aber allzeit einen abschlag bekommen. Darüber Sie in einen sehr gefähr- und beschwerlichen zustand gerathen, unersetzlichen schaden erlitten, fast unzehlige unkosten aufgewandt, so viel tapfferer Leute, ja ihren eignen König und Herrn, den unvergleichlichen Held, Gustaff Adolpff den Grossen, zugesetzet und eingebüsset: Und were dieses Grossen Königs verlust allein, ohne alles andere, so doch mit keinem wert an gelde zu bezahlen, unschätzbar. Zu deme, da dergleichen schon presentiret würde, fiele es doch, bey itziger zeit und gelegenheit, unmüglich und impracticabel, wegen der bezahlungs-Termine, versicherung und dergleichen. Derentwegen, nachdemmahl aller Völcker Recht und vor augen stehende Exempel, vorgangene bewilligung, versprechnusse, abschiede und Pacta an die hand geben und dictirten, das die Königin und Cron Schweden einiger masse schadlos gehalten und gegen künfftiger gefahr versichert werden müste, so würde man Sie nicht verdencken, wan Sie aus den festen plätzen, so Sie durch des Allerhöchsten schickung und dero rechtmässige Waffen erobert und inne hetten, nicht weichen, noch das geringste wieder abtreten thete, ehe Sie realiter und wircklich versichert und etlicher masse Satisfaction erlanget. Begehrten also, diesem nach, Schwedische Legaten, das Keyserliche sich hierüber in etwas herauslassen möchten. Wie aber diese, der Königin und Cron Schweden forderung zu entdecken und dem Kinde einen eigentlichen Nahmen zu geben, gar embsig verlanget, reassumirten Sie ihre Rede, zuforderst dieses zum grunde legend, das, weil der Keyser die Königin und Cron zu diesem Kriege verursachet, so hielte die Königin sich vornemblich an Ihn, hiernegst an Stände des Römischen Reichs. Were erbietig, die plätze, so Sie in Mähren und Österreich innehette, zu restituiren; hingegen Sie Schlesien, Pommern, nebenst dem Stifft Camin, Wismar und Pööl, wie auch den Wallfisch und Warnemünde, imgleichen die innehabende Stiffter, theils zu ihrer versicherung, theils zur Satisfaction haben, behalten, und vom Römischen Reiche, als ein Lehen, recognosciren wolte. Worauff als der Graff von Trautmanstorff gefraget, was dan vor Stiffter? bekam Er zur antwort: alle die, so in der Königin gewalt weren, nahmentlich aber Bremen und Verden; Von den übrigen könten die Interessierende zufrieden gestellet werden. Bey dieser aufrechnung sagte der Graff von Trautmanstorff, Basta! Basta! Dergestalt könten die Tractaten bald zur endschafft gelangen: Man fünde in keinen Historien, und were in der Welt unerhöret, das jemahls ein solcher Friede jemandt angemuthet worden. Schlesien allein erstreckete sich auf sechszig Meileweges in die länge, und begriffe zechszehen Fürstenthümber in sich: Aus welchen der Keyser, seit dem jahre tausend sechshundert sieben und zwantzig, fünff und siebenzig Millionen an Contribution gezogen. Er schätzte es besser, als das Königreich Böhmen. Wan der Keyser zu Stockholm gefangen sesse, wie Franciscus, der König in Franckreich, zu Madrid gesessen, hette man den bogen nicht höher spannen können. Schwedische Legaten führten hingegen Ihm und seinen Collegen zu gemüthe: Das die Königin je nichts begehrete, wodurch des Römischen Reichs grentzen, oder des Keysers Würde und Hocheit vermindert werden könte. Der Keyser, der schon zuvor die Könige in Hispanien und Dennemarck zu Lehenleuten hette, bekeme die Königin noch darzu, und würde, da der Krieg mit dem Türcken angienge, desto mehr Assistentz von noch einer Cron zu gewarten haben. Allein man sagte Ihnen vor, was man wolte, so kratzten Sie sich gleichwol hinter den ohren, und blieben endlich dabey: Das Sie, ihre Collegen von Münster zu verschreiben, und mit denselben, was bey der sache zu thun sein möchte, zu überlegen, gedechten. Fragten zuletzt, ob Sie den Ständen von deme, was itzt vorgetragen, part geben dürfften? Und kriegten zur antwort: Man hette es eben deswegen vorgebracht, das Sie es zu wissen bekommen solten. Was sonsten Keyserliche vom Fürsten in Siebenbürgen, das Er absonderlich vor sich mit dem Keyser tractiret und geschlossen, vermeldet, lies man an seinen

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

ort gestellet sein. Von der LandGräffin zu Hessen-Cassel aber kam den Königlichen Legaten gar befrembdet vor, das Keyserliche vorgeben wollen, als ob man mit derselben schon längst verglichen: Da doch dero Gesandter in seiner eingelegten Schrifft gantz ein wiedriges bezeuget. Welche Schrifft, so gedachter Gesandte itzt aufs newe wiederholet, Sie den Keyserlichen zugestellet, mit andeuten: Das derselbe, ohne zweiffel, bey Ihnen sich deswegen anmelden, vnd hiernegst, der sachen notturfft nach, darüber handlung zu pflegen suchen würde. Der Soldatesca befriedig- vnd bezahlung hatten Keyserliche mit keinem worte berühret: Wessenthalben Sie, sich hierauff annoch zu erklären vnd diesen Punct auch richtig zu machen, erinnert worden. Vnter der dritten Classe sortirten der erste, andere vnd siebenzehende Articul der Schwedischen Proposition, vnd Keyserlichen antwort: Vnd notirten Königliche Legaten hiebey zuforderst (so Sie im eingange vnd beym Amnisti-Punct auch berühret), mit wem die Königin vnd Cron Schweden verglichen werden müste, vnd von welcher zeit solche Reconciliation an zu rechnen? Keyserliche hatten auf der einen seite den Keyser, das Römische Reich, dessen Chur-, Fürsten vnd Stände, auf der andern beyde Cronen, sambt dero BundsGenossen vnd Adhærenten, gesetzet; gleich als ob die Königin vnd Cron Schweden das gantze Römische Reich vnd alle dessen Chur-, Fürsten vnd Stände zu feinden gehabt hetten: Da doch aus dem Kriegsverlauff sonnenklärlich erschiene, das selbige vor vnd nicht gegen Evangelische Chur-, Fürsten vnd Stände, ja nicht gegen alle Catholische, sondern nur gegen den Keyser vnd dessen anhängige in Teutschland die Waffen ergriffen vnd bishero geführet. Dessen auch Sie, die Legaten, in ihrer Proposition helle andeutung gethan. Ja man arbeitete vielmehr dahin, der Stände Beschwerden ab-, vnd Sie zu voriger freyheit wieder zu verhelffen, auch dabey künfftig zu handhaben, als zu vnterdrücken: Gestalt man, solches zu ihrem Besten diesem Tractat mit einzuverleiben, gesonnen were. Vnd bezogen die Legaten disfals sich auf der Evangelischen eigne Bekandnus in dero Gutachten: Darin Sie zu verstehen gegeben, das, gleichwie die Cronen wieder ihren Willen vnd Erklärung keine andere Feinde sich obtrudiren lassen würden, also könten vnd wolten auch Sie, ReichsStände, vor der Cronen feinde sich nicht declariren, noch halten. Denen ReichsStänden war der König in Hispanien hinangehencket; da man sich doch nicht zu erinnern wüste, das man mit selbigem jemahls in offnem Kriege begriffen gewesen: Spanische Ambassadeurs in Münster werens auch gantz nicht gestendig; geben vielmehr vor, das ihr König gegen der Königin vnd Cron Schweden sich alles guten versehen thete. Solchem allem nach sahe man nicht, aus was vrsachen Keyserliche den König in Hispanien, viel weiniger, warumb Sie das Römische Reich vnd alle dessen Chur-, Fürsten vnd Stände vnter der Königin vnd Cron Schweden feinde zehlen wolten; vnd begehrten daher Königliche Legaten dieses Formular im ersten Articul zu verendern, im andern aber derer solchergestalt, wie in ihrer Proposition geschehen, eingedenck zu sein. Vom Termino à quo ward den Keyserlichen, was beym AmnistiPunct angezogen, abermahl vorgehalten vnd zu gemüthe geführet. Fürters notirte man im ersten Articul die Wort, **aus diesem Kriege**, vnd **durch gelegenheit dieses Kriegs**; aus welchen gleichsamb zu schliessen, das der Keyser, gegen die Königin vnd Cron Schweden vnter einem andern Prætext, etwa wegen Liefland, oder dergleichen, die Waffen zu ergreiffen, vielleicht im sinne hette: Zu welchen verstand auch die wort in der Keyserlichen Resolution an Franckreich über den dritten Articul, **das selbige Cron in die Kriege, so zwischen dem Keyser, Reiche vnd der Cron Schweden entstehen möchten, sich nicht mischen solte**, gezogen werden können. Hielt man also, zu benehmung dieses argwohns, vors beste, solche wort auszustreichen. Bey versicherung des Friedens im siebenzehenden Articul that man die erinnerung, das in der Keyserlichen antwort der Römischen Stände nicht gedacht worden. Selbige kemen bey den Cronen, als Tertii Intervenientes zwischen Ihnen vnd dem Keyser, in consideration, vnd müsten gleichsamb das gewicht zwischen beyden justiren vnd halten: Daher von nöthen, das dieser Punct vngefehr auf die weise, wie Sie, die Königliche Legaten, ihn aufgesetzet, eingerichtet würde. Zur Execution vnd vollziehung der Tractaten, vnd also vnter der vierten Classe, ward zuforderst der neunde Articul von freylassung der gefangenen gerechnet: Worin Königliche Legaten, wie der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson wolbedächtlich erinnert, auf das zwischen beyden Arméen beliebete vnd vom Keyser selbst bestättigte Cartel sich bezogen, vnd, solchem vnverrücktes fusses nachzugehen, best zu sein vermeinet. Darnebenst man Printz Edowards, des Königs in Portugal Brudern, absonderlich erwehnung gethan: Als der in Keyserlichen diensten gewesen, vnd mitten im Reiche in verhafft genommen worden; da Er doch von seines Brudern Consilien

1645. Dec.

1645. Dec.

nichts gewust, noch sich deren theilhafftig gemachet gehabt. Begehrte man derentwegen an die Keyserlichen: So viel bey Ihnen stünde, zu verhindern, damit die Spannische Inquisition, so, der Portugiesischen Gesandten berichte nach, auf Ihn angestellet, hinterbliebe, vnd Er nicht nur damit verschonet, sondern auch auf freyen fus gestellet würde. Vnd solches vmb so viel ehe vnd mehr, weil so wol des Reichs Reputation, als auf dessen grund vnd bodem Er fest genommen, daran gelegen, das Er los keme (daher Evangelische Stände zu Osnabrügge dessen erledigung starck urgiret), als der jennigen, so auf Portugal ihre Handlung trieben, sicherheit in den Commercien darunter versirte: Sintemahl, wan Keyserliche dieses Begehren vnd das Gleid vor Portugiesische Gesandten abschlügen, der König in Portugal an selbige vielleicht durch Repressalien sich rächen dürffte. Negst deme referirte man hieher die Restitution eingenommener plätze vnd örter, laut des dreyzehenden Articuls: Deme man, wegen der darin gefundenen Mobilien, nur diese special erläuterung hinangehencket, das alle solche, der Königin oder dero Bedienten zustendige, Mobilien, namentlich die Stücke, sambt darzu gehöriger Munition, sie weren mit der Königin Wapen gezeichnet, oder nicht, in Treffen oder Festungen erobert vnd genommen, dahineingeführet oder darin gefunden, nach geschlossenem, ratificirten vnd publicirten Frieden, daraus ab- vnd hinweggeführet werden möchten. Beym vierzehenden Articul vnd abdanckung der Soldatesca erwog man die wort in der Keyserlichen Resolution, **das jedweder Theil von den jennigen, so Ihm ferner dienen wolten, eine solche anzahl, als Er zu seiner sicherheit nothwendig erachten thete, behalten möchte.** Dan ob schon selbige mit dem wörtlein **nur** verclausuliret, befahrte man dennoch, der Keyser dürffte in seinen Erblanden vnter diesem deckel ein gantz Corpo behalten, oder doch die Besatzungen dergestalt verstärcken, das Er leichtlich ein Corpus daraus machen könte: Welches ohne grosse apprehension in der Nachbarschafft nicht würde zugehen, vnd der vrsachen dieser Punct etwas anders concipiret werden müssen. Der sechszehende, hieher gehörige, Articul war ohne schwierigkeit, wie imgleichen der achtzehende: Nur wolten Königliche Legaten von keiner WaffenRuhe hören, oder wissen; der bestendigen meinung, das ein billigmässiger Friede viel ehe vnd leichter mit gewaffneter hand, als wan man die Waffen sich aus den händen spielen liesse, zu erlangen sein würde. Diese mündliche Conferentz wehrete über fünff stunden: Also, das die Gesandten erst spät aufn abend zwischen acht vnd neun vhren voneinander geschieden. Da dan, angesehen die nacht vnd schlaffzeit herbey genahet, Schwedische denen Keyserlichen beym abschiede gute träwme gewünschet; auf das Sie mit ehistem willfährigere antwort, wie vor, auf alle Puncten Ihnen zukommen lassen möchten.

wie auch zu Münster.

Zu Münster besuchten Frantzösische Ambassadeurs zuforderst den Päbstlichen Nuncium, deme Sie, zweiffelsohn, die erste eröffnung gethan: Folgends verfügten Sie sich, nebenst dem Schwedischen Residenten H. Rosenhahn vnd dem Hessen-Casselischen Gesandten Vultejo, zum H. Contareni. Da Sie gleichwol nicht die zwischen dem Legaten Graff Oxenstirn vnd Ihnen newlich abgeredete ordnung, vermittelst abtheilung der Friedens-Articuln in gewisse Classes, gehalten, sondern die Articuln auf der reige, wie sie nacheinander gefolget, vorgenommen. Graff d'Avaux las ihre Proposition auf, Graff Servien der Keyserlichen antwort, der Hertzog von Longueville deutete folgends mündlich an, was Sie gegen einen oder andern Articul der Keyserlichen antwort zu sprechen hetten, vnd H. Contareni brachte es stracks selbst zu papier: Nach welcher verrichtung Er noch selbigen abend zum Päbstlichen Nuncio gefahren vnd bey demselben bis nach Mitternacht verblieben. Diese Replick, alldieweil Sie in vielen Puncten mit der Schwedischen übereins kommen, achten Wir, weitläufftig einzuführen, einen überflus, vnd wollen daraus nur etliche weinig dinge, so von jenner discrepant vnd verschieden, oder darin nicht berühret, anziehen. Vom Gleid vor den Hertzog von Lotthringen, gleichwie Frantzösische Ambassadeurs nicht hören wollen, sintemahl solches demselben bey der Præliminar-Handlung bereits abgeschlagen were: Also wolten Sie eben so weinig gestatten, das dessen im ersten Articul erwehnung geschehen möchte; zumahl Er absonderlich mit Franckreich tractiret hette. Im dritten Articul offendirten Sie die Wort, suprema Imperatoris dignitas, die Aller-Höchste Würde des Keysers; vermeinten, wan das wort Prima daselbst stünde, möchte man es passiren lassen: Allein Suprema were etwas zu viel, vnd dürffte eine Superioritet über andere Könige vnd Potentaten in der Christenheit daraus erzwungen werden wollen. So wusten Sie nicht, zu welchem ende der vorbehalt, **jedoch vnverletzt der Rechte, so dem Keyser, vermöge der Reichs-Satzungen, vnd zumahl nach ausweise des Burgundischen vergleichs, zustendig,** eingeführet: Angesehen der Burgundische vergleich niemahls in observantz kommen,

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

vnd daher von keiner consideration were. Massen auch Evangelischer Stände Gesandten in ihrem Gutachten, solches Reservat auszulassen, gebeten hetten. Ferner hatten Keyserliche, aus dem grunde, weil Franckreich begehret, das der Keyser in die Kriege, so zwischen Franckreich vnd Spannien erwachsen könten, sich nicht mischen solte, gesuchet, das Franckreich, wan zwischen dem Keyser vnd Schweden einige streitigkeit entstünde, dergleichen thun möchte, welches aber die Frantzosen vermeinet, das sich nicht wol reimen thete: Nachdemmahl, wan der Keyser, als Keyser, mit des Reichs Macht wieder Schweden Krieg führete, solches dieser Friedens-Handlung entgegen lieffe, da aber Franckreich wieder Spannien, solcher Handlung dadurch gantz nicht zuwieder würde gehandelt werden. Im neunden Articul erklärten Sie ihre meinung, von der Wahl eines Römischen Königs bey des Keysers lebszeiten, dahin, das solche Wahl gar wol geschehen möchte, wan nur der jennige, so erwehlet würde, von einem andern Hause, als woraus der annoch lebende Keyser, entsprossen were: Vnd hette man in dergleichen des Reichs zustande, da die Churfürsten, einen Successorn zu wehlen, vor nötig befünden, mehr auf des Reichs notturfft, als des annoch lebenden Keysers Willen vnd privat Interesse sein Absehen zu richten. Den Punct von denen Beschwerden urgirten Frantzösische Ambassadeurs itzt eben so wol, wie die Schwedische, mit grosser der Mediatorn verwunder- vnd befrembdung; in betrachtung Sie deren hiebevor in ihrer Proposition nicht gedacht: Welches Sie aber damit entschüldiget, das selbige erst seither von den Evangelischen zu papier gebracht, vnd Ihnen zugestellet weren; denen Catholische die ihrigen auch entgegen setzen würden. Weil nun diese eine vornehme quelle des Kriegs mit, ohne deren abhelffung kein bestendiger Friede zu hoffen, als weren solche auch billig durch gütlichen vergleich, darzu die Keyserliche sich selbst erboten, bey- vnd zurückezulegen. Im elfften Punct von den Commercien remonstrirten Sie, das es gar eine andere beschaffenheit mit Franckreich, eine andere mit dem Römischen Reiche hette, vnd were der Keyser nicht so absolut in Teutschland, wie ihr König in seinem Königreiche: Darumb dieser Punct auf keine gleichheit eingerichtet werden köute. Bey versicherung des Friedens, so Sie im zwelfften Articul, aber nur ins gemein, berühret, liessen Sie sich dahin aus: Das Sie eine Ligue Guarantie, auf art vnd weise, wie Schwedische in ihrem siebenzehenden Articul vorgeschlagen, zwischen denen Cronen, Ständen des Reichs vnd übrigen Potentaten, so in diesen Friede eingeschlossen zu werden begehreten, aufzurichten, vor das beste mittel darzu hielten. Zu ihrer Satisfaction, wie imgleichen ihrer eignen vnd ihrer Bundsgenossen im Römischen Reiche Sicherheit, ernandten die Frantzosen gantz Ober- vnd NiederElsas, mit allen Freyheiten, Recht- vnd Gerechtigkeiten, so die LandGraffen von Elsas vnd Ertz-Hertzoge von Österreich daselbst innegehabt vnd besessen: Welches Elsas der König vom Keyser vnd Römischen Reiche zu Lehen nehmen vnd recognosciren wolte. Nebenst deme begehrten Sie Philipsburg, mit des zubehörungen, vnd angrentzenden orten: So viel deren zu vnterhalt vnd Subsistentz der Festung nötig befunden würden. Die übrige innehabende plätze, ort vnd Lande, aussen diesen, so Sie zur Satisfaction specificiret, erboten Sie sich, dem Keyser vnd dessen Adhærenten in Teutschland hinwiederumb abzutreten: Dem Hertzog von Lotthringen aber wolten Sie das geringste nicht zu willen sein. Gaben vor, das diese sache zum Teutschen Tractat nicht gehörig: Daher Sie auch das Gleid vor den Hertzog abgeschlagen hetten. Begehrten vielmehr hingegen, das der Keyser sich bey gegenwärtiger Handlung, Sie in besitz der Lotthringischen Lande nicht zu verunruhigen, verpflichten möchte: Sintemahl selbige Lande dem Könige in Franckreich aus verschiedenen Befugnussen zustünden, vnd der Keyser, nach des Hertzogs mit Franckreich gepflogenen Tractaten, worin Er aller Bündnusse mit dem Hause Österreich sich verziehen vnd begeben, hierin sich zu mischen, keine vrsache hette.

Schwedische Legaten geben dem Frantzösischen Residenten part davon.

Den Frantzösischen Residenten de la Barde hatten Schwedische Legaten noch selbigen tag, wie Sie mit den Keyserlichen wegen der Replick zusammen gewesen, zu besuchen, vnd Ihm von allem, was vorgelauffen, part zu geben, sich vorgenommen: Weil es aber zu spät aufn abend gefallen, als musten Sie es anstehen lassen, vnd ward solches erst folgenden neun vnd zwantzigsten zu wercke gerichtet. Wobey dan der Resident, der vrsachen, das Er zur Conferentz selbst, seinem Ansuchen nach, nicht verstattet werden wollen, sich, etwas übel zufrieden zu sein, vermercken lassen. 29 Dec.

Evangelischer Stände Gesandten suchen vergleichen. 30 Dec.

Folgenden dreyssigsten stelleten, von Evangelischer Stände Gesandten wegen, die Sachsen-Altenburgische, Brunschwieg-Lünenburgische, Mechelburgische, Gräfflich-Wetterawische, Strasburgische vnd Lübeckische bey den Schwedischen Legaten sich ein: Begehrend nachricht von deme, was mit den Keyserlichen newlich passiret, vnd communication des

Lib. 5. c. 54.

1645. Dec.

Protocolls. Dabey Sie ferner angehalten, das, wofern Keyserliche in einem oder andern, so die Stände angienge, Ihrer unbegrüsset und unbefraget, etwas zu schliessen sich unterstünden, Schwedische Ihnen solches kund thun, und, vor allen dingen, die sache dahin richten wolten, damit die Gravamina nicht allein zu Osnabrügge, auf art und weise, wie Sie vorgeschlagen und die Keyserliche bewilliget, vorgenommen, sondern auch ausm grunde erörtert und abgehandelt werden möchten: Angesehen die misshelligkeit der Stände, und, deme zu folge, der itzige Krieg aus dieser quelle entsprungen, auch der Königin und Cron Schweden selbst hoch daran gelegen were, das solche aber verstopffet und ein gut vertrawen zwischen des Reichs Gliedern hinwieder gestifftet würde. Denen Schwedische, mit abforderung des Protocolls von Ihnen noch etwas in gedult zu stehen, gerathen: Bis man sehen thete, was Keyserliche thun wolten. Sonst, wan selbige vernehmen würden, das Stände das Protocoll bereits von Ihnen erlanget, dürfften Sie, wie Sie mit der Proposition gethan, damit und mit der communication darüber wol gäntzlich zurücke halten. Gleichwol berichteten Sie den Abgeordneten mündlich, was vorgangen; Insonderheit auch, wie übel der Graff von Trautmanstorff aufgenommen, das man Schlesien unter der Satisfaction mit benandt; da Er der andern Länder halber so grosse empfindligkeit nicht verspüren lassen. Erboten sich darnebenst, in den ReichsSachen sich jederzeit dero raths zu erholen: Gestalt Sie auch, wegen der ReichsBeschwerden, ihre Replick begehrter masse eingerichtet hetten, und in hoffnung stünden, es würden die deswegen vorwesende Tractaten in Osnabrügge angestellet und zu ende gebracht werden können.

I. l. 6, c. 1.

Sup. c. 15. Tractat zwischen Franckreich und Spanien stehet stille.

Cap. LV. Und hiemit fiel das ende

dieses jahres ein: Vor dessen ablauff es annoch, wiewol mit grosser mühe und genawer noth, so weit kommen, das verbundene Cronen auf der Keyserlichen Erklärung repliciren können. Woraus dieselbe etwas eigentlicher und gründlicher erfahren, worauff verbundene Cronen endlich bestehen würden, und insonderheit, was Sie zu ihrer Versicherung und Satisfaction begehret. Zwischen Franckreich und Spannien aber stunden die Tractaten gantz stille, wegen abwesenheit der Gesandten von den H. Stadten der vereinigten Niederlande: Sintemahl, wie die Mediatorn einen anwurff bey den Frantzösischen Ambassadeurn gethan, das man inmittelst, und bis selbige sich herbey fünden, von den sachen vorbereitungs-weise etwas zu reden beginnen möchte, Ihnen solches, des argwohns halber, so die H. Stadten daraus, als ob man ohne Sie zur Handlung schreiten wolte, schöpffen dürfften, abgeschlagen worden; und also derer ankunfft nothwendig erwartet werden müssen. Worüber auch der ErtzBischoff zu Cambray von Münster nacher Niederland hinweg gezogen.

1645. Oct.

Inf. c. 55.

Spannische suchen absonderlich mit Holland zu tractiren;

Warumb nun die H. Stadten mit ihrer absendung dergestalt gezaudert, und ob es etwa wegen der absonderlichen FriedensHandlung, so Spannien Ihnen anpresentiret, zum theil mit geschehen, lässet man an seinen ort gestellet sein: Gewis war, das Spannien, Sie von dem Münsterischen, mit Franckreich gemeinen, Tractat abzuführen, sich fleissig bemühet. Wie dan Don Francisco di Melos eine Dame mit geheimer Commission an den Printzen von Orange gesandt, und Ihm, wan Er die H. Stadten zur Handlung à part vermögen könte, güldene berge verheissen: Imgleichen der Spannische Rath im Niederlande, durch einen gewissen Emissarium, bey den H. Stadten darumb angeklopffet; Vermeldend, das Don Salamanca Vollmacht, auf dergleichen Bedinge, wie Sie nur selbst begehren möchten, zu tractiren und zu schliessen hette, ja Ihnen Carta biancha, einen Friede nach ihrem eignen Belieben abzufassen und darauff zu schreiben, geben würde. Imgleichen hatte Don Castel Rodrigo an die H. Stadten geschrieben und eröffnung wegen eines Friedens oder langwierigen Stillstands gethan: Mit Erbieten, das man, wan es Ihnen angenehm, etliche gewisse Personen zu vollmächtigen und in den Haag zu Ihnen abzuordnen, gemeinet were. Welche aber allerseits mit ihrem Suchen nacher Münster verwiesen worden.

I. l. 6, c. 9.

Sup. c. 39. imgleichen die Keyserliche nochmahln mit Schweden:

20 Oct.

Und eben dergleichen absonderliche Handlung tentirten die Spannische in Münster nochmahl zwischen Schweden und dem Keyser zu veranlassen. Gestalt der Graff von Pigneranda, wie Er den Schwedischen Residenten H. Rosenhahn den zwantzigsten tag WeinMonats besuchet, nach verrichteten Curialien, bald davon angefangen und sich verlauten lassen, das Er vom Keyser, der Königin und Cron Schweden ansehnliche und gewünschte FriedensBedinge, womit man vermuthlich wol zufrieden sein würde, anzutragen, Commission und Vollmacht hette: Welche in geheim zu entdecken, Er ausdrücklich zu demselben, und zwar, damit solches desto bequemer geschehen möchte, allein vor seine Person, ohne seine Collegen, kommen were. Gab dabey vor, das werck desto anmutiger zu machen: Wie Er denen Schweden die thür zu den Commercien mit Spannien, in Indien

Lib. 5. c. 55.

1645. Oct.

so wol, als andern Königreich- vnd Landen, zu mercklichem dero nutzen vnd aufnehmen, eröffnen, auch mit den H. Staden der vereinigten Niederlande keinen Friede schliessen wolte; es were dan der Cron Schweden vnd dero Vnterthanen vortheil vnd bestes darin gebührlich mit beobachtet. Alldieweil aber der Resident, auf gemessenen befehl von den H. Legaten, in dergleichen Discurse sich keines wegs vertieffen, weiniger einige eigentliche eröffnung der angedeuteten Friedensmittel begehren dürffen, sondern auf die allgemeine Tractaten sich bezogen, vnd, das man zu keinem particular-Werck verstehen, noch einige Condiciones, wie gut vnd bequem sie auch schienen, sonsten annehmen würde, geantwortet: Als nam Graff Pigneranda solches vor einen abschlag auff vnd hielt damit zurücke. Lies gleichwol folgenden tags durch den Obristen Peschwitz dem Residenten vermelden: Das Er vermuthet hette, derselbe würde mit Ihm in Conferentz darüber getreten sein; da Er dan, sich ferner herauszulassen, gesonnen gewesen were.

H. Saviedra, so vnlängst zuvor dergleichen Discurs angesponnen, fuhr gleichergestalt darin fort, vnd suchte mit dem Residenten H. Rosenhahn davon zu reden fernere gelegenheit. Insonderheit bey einer Visite den
31 Oct. letzten tag WeinMonats: Da Er die Schwedischen, sich vorzusehen, gewarnet, damit Sie, wan man je (wie Er gleichwol, vor seine Person, von hertzen wünschete) zu keinem allgemeinen Frieden gelangen könte, sich gleichwol in zeiten versichern vnd mit dem Keyser vergleichen möchte; sonst würde gewislich darauff folgen, das man betrogen würde vnd zu kurtz keme. Dan weil die Frantzosen befünden, das Sie auf solche manier, wie die sachen itzt stünden, ihr vorhaben, vermittelst Kriegs vnd der Bündnus mit Schweden, nicht würden zu erreichen vermögen, vielmehr bey allen Catholischen sich eusserst verhasset vnd selbige sich zu ewigen Feinden machen, so wurden Sie es auf einen andern bog legen, zu den Catholischen sich schlagen, vnd mit denen vnd dem Keyser gegen die Evangelischen zusammentreten. Wodurch Sie nicht allein das Elsas erhalten könten, sondern auch, in deme es Ihnen mit des Keysers vnd der herumbliegenden Nachbarn gutem Willen vnd beliebung, vngezwungen, übertragen würde, künfftig mit guter ruhe zu besitzen, versichert weren. Erreichten dergestalt zugleich ihren Haubtzweck, der Catholischen Kirchen Patroni vnd Protectores, auch, vnter solchem schein, gleichsamb Arbitri über alle vorfallende händel in Teutschland zu sein vnd zu bleiben. Sie entschütteten sich auch der schweren ausgaben, so Sie bisher gehabt, vnd weren dem hasard vnd vnbeständigen glücke des Kriegs nicht mehr vnterworffen: Da Sie aber folgends dem Keyser vnd der Catholischen Liga ein tausend Man zehen oder zwelff, krafft getroffenen vergleichs, zu hülffe schicketen, gienge es ohne ihre grosse vnkosten zu, vnd hetten Sie vor selbige weiter nicht zu sorgen. Massen Er dieses alles bereits auf der bahne zu sein vermeldet, vnd das man an statt eines allgemeinen Friedens vnfehlbarlich newer Liguen vnd eines newen Kriegs sich zu vermuthen hette: Welches innerhalb weiniger Monatfrist hervorbrechen würde. Kürtzlich davon zu reden, lieffen dessen Discurse darauff hinaus: Das die Königin vnd Cron Schweden, auf alle fälle, vnter der hand eines Friedens mit dem Keyser sich versichern solten.

1645. Dec.

Der Graff von Trautmanstorff selbst lies gegen Graff Johan Oxenstirn, wie der-
12 Dec. selbe Ihm den dreyzehenden tag ChristMonats eine particular Visite gegeben, sich vermercken, das Er eine special, auf seine Person allein gerichtete Vollmacht, mit den Schwedischen absonderlich zu tractiren, hette: Welche Er, da man darzu geneigt, vorweisen könte vnd wolte.

Sothane Vorträge, wiewol Sie von verschiedenen Personen geschehen, vnd auf vnterschiedliche manier geführet worden, streckten sich doch, wie man disseits davor gehalten, zu einem ziel, vnd vermeinte man, das anders nichts, dan trennung vnter beyden verbundenen Cronen, dadurch gesuchet würde: Weshalben man es dabey bleiben lassen, vnd zwar angehöret, dennoch sich nicht sonderlich daran gekehret. Dan ob schon Schwedische auch von andern vornehmen orten, sich vor den gefährlichen Consilien, so Franckreich gegen die Evangelischen in Teutschland führete, in acht zu nehmen, gewarnet waren, als welche die Catholischen Chur- vnd Fürsten auf ihre seite zu ziehen vnd sich bey denselben feste zu machen gesuchet, mit versprechnus vnd versicherung, die Evangelischen alsdan wol zum baaren zu bringen, vnd mit denselben wegen der aufgesetzten Beschwerde, nach der Catholischen gutem Belieben, zu clariren: Getrawete man dennoch Franckreich nicht zu, das Sie so geschwinde vmbsatteln vnd von ihren vorigen Principiis vnd Rationi Status, denen Sie bisher gegen das Haus Österreich vnd Spannien glücklich gefolget, so allerdings einen absprung nehmen würden.

Die Frantzosen aber, weil Sie etwas wind von diesen dingen gehabt, wurden über die Schwedischen jaloux, gleichwie ein Ehe-
worüber die Frantzosen jaloux werden. Man über seinem Weibe: Also, das selbige

Lib. 5. c. 55.

1645. Dec.

die Keyserlichen, so gnugsame anleitung dar= zu gegeben, nicht kecklich besuchen dürffen. Insonderheit weil auch ausgesprenget war, das beym FeldMarschall H. Leonhard Tor= stenßon Keyserliche Gesandten sich befünden, vnd derselbe, auf special Ordre, mit Ihnen über einem vnd andern Handlung gepflogen hette. Vnd ward ferner dahin gedeutet, das ErtzHertzog Leopold Wilhelm, auf des Feld= Marschalln Marche nacher Böhmen, sich aus OberTeutschland so bald nicht moviret: Wo= von Keyserliche selbst sich verlauten lassen, das es ohne sonderbare Intelligentz zwischen Ihnen beyderseits nicht geschehen.

I. l. 6, c. 9. Etliche die Cerimonien vnd Tituln betreffende dinge.

Endlich passirten wegen der Cerimonien vnd Tituln auch einige dinge: So Wir, zu observiren vnd anzuziehen, der mühe wol wert achten.

Das erste war die Dispüte, so zwischen denen Königlichen Residenten vnd Fürstlichen Gesandten, wegen des vorzugs, sich erengen wollen. Bisher zwar hette man nicht ge= spüret oder vernommen, das diese dem H. Rosenhahn, oder de Korté die oberstelle strei= tig gemachet: Da doch der Hessen=Casselische vnd andere an verschiedenen orten zugleich nebenst denselben zu gaste gewesen: Itzt aber schien, das Sie damit vmbgiengen, alldieweil Fürstliche, so etwas langsamb nach Münster kommen, dem Residenten H. Rosenhahn die Visite nicht geben wollen, vnd, ob Sie schon theils fast alle Sontage die Predigt bey Ihm besuchet, dennoch Ihn nicht einmahl begrüsset, oder angesprochen.

Der PfaltzGraff zu Newburg hatte an die Königin ein Schreiben, die Neutralitet seiner Lande betreffend, ergehen lassen, vnd durch seinen Drosten zu Blothe, Johan Wipper= man, der deswegen zugleich an die Schwedi= schen Legaten mündliche Commission gehabt, übersandt. Weil aber die Königin beydes in der überschrifft vnd im Brieffe selbst nur **Durchläuchtigst** vnd nicht **Grosmächtig**, wie ingleichen nur **Durchläuchtigste Fürstin** vnd nicht **Königin**, ferner nur **Königliche Würde** vnd nicht **Majestet** tituliret worden, da doch der PfaltzGraff dem HochSeligsten Könige in eben selbigem Schreiben vnd stracks zu anfangs in eben selbiger zeile dieses Prædicat beygeleget, auch der PfaltzGraff die Wörter **Wir** vnd **Vnser** sich zugeeignet gehabt, als trugen die Legaten, solches anzunehmen, Be= dencken, vnd fertigten gemeldten Wipperman, nebenst dem mitgebrachten Schreiben vnd da= bey gethanen erinnerungen, zurücke wieder= umb ab. Gleichwie nun der Drost, eine ver= enderung dergestalt, das die Königliche Le= gaten damit solten zufrieden sein können, dar= in stracks zu verschaffen, über sich genommen: Also erfolgte auch solches, vnd ward Ihnen ein ander Schreiben zugeschicket, darin alle diese mängel verbessert, vnd die Königin **Durchläuchtigste, GrosMächtige Königin,** wie ingleichen **Königliche Majestet** genandt, auch der Pluralis Numerus in Singularem, so viel des PfaltzGraffen Person betrifft, vnd die Wort **Wir** in **Ich**, **Vnser** in **Mein** ver= wandelt waren.

Vnlängst hernach, wie die Legaten diesen Brieff empfangen, meldeten sich die Magde= burgische Gesandten vnd des Fränckischen Creysses Abgeordnete bey Ihnen an; Begeh= rend, drey Schreiben an die Königin von ihren hohen Principalen vnter dero vmbschlag nach Schweden fortgehen vnd der Königin zu getrewen händen insinuiren zu lassen: In de= nen allen dreyen der Titul **GrosMächtig** vnd Potentissimæ Ihr nicht gegeben, auch in den zwey Magdeburgischen die Königin nur **Kö= nigliche Würde** tituliret war. Diesen begeg= neten die Legaten mit gleichmässigen Remon- strationen, vnd zeigten Ihnen insonderheit des PfaltzGraffen original-Brieff (so Sie zu der= gleichen ende zurückbehalten, vnd nur die ab= schrifft davon nacher Schweden gesandt) vor; Welcher, als einer der vornembsten Welt= lichen Fürsten in Teutschland, andern mit gutem Exempel hierin vorgegangen: Gestalt auch theils Chur= vnd Fürsten, nahmentlich Bäyern, dem Könige in Franckreich solchen Titul keines wegs entzogen. Magdeburgische wandten hierauff ein: Das ihres Herrn ge= wöhnlicher Cantzley=Stil, andern Fürsten **Hochgebohren**, seinem H. Vatern **Durch= läuchtig**, vnd den Königen **Durchläuchtigst** zuzuschreiben, hette auch der Königin bisher kein ander Prædicat gegeben, vnd würde, da man beyde Tituln gebrauchen wolte, zwischen Fürstlicher vnd anderer gemeiner Personen Brieffe an die Könige gantz kein vnterscheid sein. Es würde auch der König in Denne= marck dergleichen prætendiren: Gestalt der Printz in Dennemarck, ohne das, bereits eine newe manier angefangen, vnd, wan Er an ihren Herrn geschrieben, seinen Titul forn an in den Brieff gesetzet. Den Nahmen **Maje= stet** betreffend, gebe ihr Herr der Königin solchen in seinen handbriefflein: In den jen= nigen aber, so aus der Cantzley gefertiget würden, were er vngebräuchlich. Die Fräncki= sche Deputirte entschüldigten sich nur damit: Das der Titul Potentissimæ aus vnachtsam= keit vnd übersehen der Bambergischen Cantzley ausgelassen were. Allein dieser ihrer Ein= wenden vngeachtet wurden alle drey Origi- nalien den Gesandten wieder zurückgegeben, vnd nur die abschrifften davon, vmb selbige nacher Schweden fortzuschicken, angenommen.

1645. Nov. Dec.

Die Venediger hatten ebenmässig einen vom Adel, nahmens Generini, mit Brieffen an die Königin nacher Schweden abgefertiget: Welcher den sechsten tag ChristMonats bey (6. Dec.) den Schwedischen Legaten zu Oßnabrügge sich angemeldet; von denselben pas vnd gute Addresse, zu fortsetzung seiner reise vnd besserer verrichtung der Ihm anvertraweten Commission, begehrend. Deme die Legaten zwar solches nicht verwegern, jedoch, in deme Sie gesehen, das die überschrifft nach der Republick alten, gewöhnlichen art eingerichtet, vnd an statt des Tituls Potentissimæ, die Tituln Excellentissimæ et Illustrissimæ (so itzt aller gekrönter Häubter vnd dergleichen Gesandten, ja der Venediger selbst prætendirten) gesetzt gewesen, solches vnerinnert nicht lassen können. Wiewol nun der Generini vorgewandt, das die Republick zu Venedig, als die der alten gebräuche sehr observant, nicht gern von ihren gewöhnlichen Formularn abgienge, inmassen solches weder gegen den Pabst vnd die Cardinäle, noch andere Könige geschehe; stutzte Er gleichwol etwas in seiner reise, vnd erholete sich zuforderst newer ordre vom H. Contareni, Ambassadeurn zu Münster. Welcher aber, wiewol Er, nacher Venedig deswegen zu schreiben vnd die notturfft zu remonstriren, übernommen, dennoch, aus itztgemeldter vrsache, seine reise nicht desto minder, einen weg wie den andern, fortstellig zu machen, Ihm anbefohlen.

Königin zu Schweden erhebt dero ReichsCanzlern in den Graffenstand

Zum beschlus wollen Wir noch einer sache, so zwar den Teutschen Kriegs- vnd Friedens-Stat so gar eigentlich nicht betrifft, jedoch einige verwandnus damit hat, allhie zu gedencken nicht vnterlassen: Das, nemblich, die Königin zu Schweden dero ReichsCantzlern H. Axel Oxenstirn, bey dero vnmündigen jahren gewesenen Gevollmächtigten Legaten in Teutschland vnd Directorn des Evangelischen Bundes, wegen seiner der Cron Schweden von langen zeiten hero geleisteten getrewen ansehnlichen dienste, den sieben vnd zwantzigsten tag WinterMonats, in den Graffen- (27 Nov.) Stand erhoben vnd mit der Graffschafft SöderMöre begnadiget. Welches dan von derselben in gegenwart des ReichsRaths vnd einer grossen anzahl anderer vornehmer Herrn, Cavallier vnd Leute, mit einer ziemblich langen, zierlichen Oration verrichtet worden: Darin Sie demselben das gezeugnus gegeben, das vnter allen Ministris im Reiche Schweden Er jederzeit der Principaliste vnd Vornembste gewesen. Wobey Sie insonderheit angezogen, das gleichwie Ihr Hochseliger H. Vater, Glorwürdigsten Andenckens, ein grosser König gewesen, dessen gleichen Schweden vor diesem niemahls gehabt vnd vielleicht so geschwinde nicht überkommen würde; welches Sie, als dessen Tochter, zwar nicht ohne scham sagen thete, jedoch die gantze Ehrbare Welt vnd beydes Freund vnd feind bekennen müste: Als were, durch des Aller-Höchsten Providentz, so alle dinge regieret, geschehen, das derselbe in seinem dienste einen so grossen, klugen vnd vornehmen Ministrum commendiren vnd gebrauchen können, der mit aller Trew vnd Devotion Ihm zu handen zu gehen gewust vnd, gleichsamb als Socius Consiliorum et Laborum, mit rath vnd that in seinen grossen Desseinen vnter die arme gegriffen. Also, das Sie mit Warheit wol sagen könte vnd Ihm, dem H. ReichsCantzler, darüber zu gratuliren hette, das Er dieses Grossen Königs Grosser Minister gewesen. Negst deme hette, nach solches Grossen Königs kläglichen todesfall, Er nicht allein, negst Gott, die sachen in Teutschland vnterstützet, vnd seine gute Consilien mit denen in Schweden anwesenden H. ReichsRäthen communiciret, sondern auch in ihren kindlichen jahren das Regiment in Schweden, zugleich mit vnd nebenst den andern seinen Collegen, als einer von ihren VorMundern vnd der ReichsRegierung, sehr weislich, vorsichtig vnd wol geführet: Dergestalt, das das Reich, durch Gottes beystand, gegen ihrer Wiederwertigen Gedancken vnd Wunsch, aufrecht erhalten worden. Hette auch itzt, nachdem Sie, etwa vor einem jahre, zu dem alter kommen, darin Sie auf ihres Seligen HöchstGeEhrten H. Vatern Königlichen Thron selbst sitzen können, das Regiment, so Ihr von Gott vnd der Natur wegen gebühret, Ihr zu getrewen handen überliefert vnd gutwillig aufgetragen. Gestalt Er auch, nachdem Sie, durch Gottes Disposition vnd schickung, selbiges angetreten, Ihr, als seiner rechten ordentlichen Obrigkeit vnd Königin, seiner schüldigkeit nach, mit allem vnterthänigen Respect vnd Devotion vnter augen gegangen: Ob Sie wol, bey ihren jungen jahren, die Experientz vnd Erfahrenheit nicht gehabt, so man erst durch länge der zeit erwerben vnd erlangen müste. Hierzu kemen die grosse Trew, fleis, Dexteritet vnd eyfer, so Er, bey letzt gepflogenen Tractaten mit Dennemarck, in der Ihm anvertraweten Commission erwiesen vnd erscheinen lassen: Also, das Sie itzt, durch Gottes Gnädige Hülffe, vnd fortsetzung der Waffen, des wircklichen Effects solcher Tractaten, vnd, vermittelst deren, eines Ehrlichen, reputirlichen Friedens mit frewden zu geniessen hette. Ausser deme könte Sie mit Stillschweigen nicht vorbey gehen, das Er in allen seinen Actionen der Ambition mas vnd ziel gestecket, vnd sich von derselben nicht transportiren oder

1645. Nov. Dec.

übernehmen lassen; wie sonsten vielmahls in der Welt, insonderheit bey hohen Chargen, zu geschehen pfleget: Sondern Er hette seine Ambition darin bestehen lassen, das Er seiner Obrigkeit vnd dem Vaterlande mit gutem rath beystendig sein vnd ersprießliche, getrewe dienste leisten können. Dahingegen der H. ReichsCantzler in seiner antwort, nebenst gethaner gebührlicher danckfagung vor die hohe, Königliche Gnade, so Jhm wiederführe, bezeuget, das zwar selbige sehr gros were, jedoch Er dieses gezeugnus, wodurch die Königin seiner so honorifice in dieser ansehnlichen Versamblung erwehnet, vor das grösseste schätzete, so Jhm in itzigem seinem hohen alter begegnen mögen: Welches Er mit sich in die grube nehmen vnd vor eine Grabschrifft vnd LeichPredigt achten vnd halten wolte.

vnd notificiret solches nach Osnabrügge. 29 Nov.

Die Königin that solches alsbald, den neun vnd zwantzigsten, dessen eltern Sohn, Graff Johan Oxenstirn, durch ein eigen Notifications-Schreiben zu wissen: Damit Er, als der draussen Lands in ihrem vnd der Cron wircklichen diensten, bey dieser feyrlichen Commission vnd Gesandschafft zu den allgemeinen FriedensTractaten im Römischen Reiche, begriffen, mit so viel höherm vnd grösserm Respect bey einem vnd andern auctorisiret sein möchte vnd ihre vnd der Cron notturfft beobachten könte. Massen Sie auch, eben zu dem ende, dessen Collegen, dem HoffCantzler H. Salvio, in anwesender Gesandten wissenschafft solches durch einen bericht kommen zu lassen, anbefohlen. Welches aber schier nicht von nöthen gethan; in deme das fliegende Gerüchte vnd die Fama, quo non aliud velocius ullum sive Bonum, sive Malum, den Schreiben zuvor kommen, vnd dieser Act schon kundbar gewesen, ehe selbige (so erst

22 Dec.

den zwey vnd zwantzigsten tag ChristMonats geschehen) angelanget: Also das beydes Keyserliche vnd andere Gesandten in Osnabrügge Graff Johan Oxenstirn bereits gratuliret gehabt. Welches dan von den Frantzösischen Ambassadeurn, jedwederm vor sich, vermittelst ausdrücklich darzu abgefertigter Edelleute vnd durch dieselbe übersandter Schreiben, eben selbigen tag, wie gemeldter Graff zur Conferentz nach Münster sich auf die reise be-

16 Dec.

geben, nemblich den sechszehenden, verrichtet worden.

Legations-Secretarius Mylonius wird geadelt.

Das aber in Schweden gute vnd dem Vaterlande geleistete, ersprießliche dienste nicht vnbelohnet geblieben, bezeugte ferner das Exempel des Königlichen Legations-Secretarii Matthiæ Mylonii; den die Königin ohnlängst hernach nobilitiret vnd geadelt. War zwar geringen, wiewol Ehrlichen Herkommens, hatte aber

1645. Oct.

dabey, von jugend auf, Tugend vnd Ehre zu erlangen, sich beflissen, vnd nach anleitung seiner trefflichen Natur vnd zuneigung zu den freyen Künsten dem studieren obgelegen. Worin Er dan solchen Progres vnd Proben gethan, das Er vor neun jahr zum Professorn auf der Universitet zu Upsal verordnet worden, auch solchem seinem Beruff mit sonderbarem Nachruhm vorgestanden. Worüber man, zumahl Er ausserhalb Reichs vnd in frembden Landen sich wol versuchet, verschiedene Sprachen gelernet, vnd dabey in Politischen oder Stats-Sachen (welches die rechte frucht der Peregrination ist) gute erfahrung erlanget gehabt, von der Academi in die Königliche Cantzley Jhn transferiret vnd etwa vor sechs jahren zum Secretario gemachet. Jn welcher vornehmen vnd hochwichtigen Charge, sonderlich aber in den jennigen verrichtungen, so Jhm, als Legations-Secretario, bey denen FriedensTractaten in Teutschland aufgetragen vnd anvertrawet worden, Er sich dergestalt verhalten vnd denen Königlichen Legaten, vermittelst erwiesener nützlicher Assistentz, zur hand gegangen: Das dieselbige Jhm dessen ein merckliches zeugnus gegeben. Daher die Königin, Jhn dessentwegen mit Königlicher Gnade vnd Recompens zu bedencken, so wol vrsache gehabt, als anlas genommen, vnd Jhn aus seinem niedrigen in einen höhern, ausm Bürger- in den Adelichen vnd Ritterstand versetzt vnd erhoben. Ertheilte Jhm zum Wapen einen schwartzbraunen Beeren mit einem halsband vnd ringe vmb den hals, oben aufm Helm aber zwo aufgereckte BeerenTatzen, oder Klawen, vnd gab Jhm den Namen Beerenklaw, sothanem seinem Adelichen Wapen gemäs. Vnter welchem Namen wir ins künfftige dessen Person gleichfals einführen werden.

Cap. LVI. **Wir schreiten itzt aber**mahl zu den KriegsActionen vnd der Schwedischen HaubtArmée: Welche nunmehr, wie droben bereits angedeutet, die Donaw vnd Österreich verlassen, vnd gleichwie Sie dieses Land, deme Sie den rücken gekehret, der grossen Kriegslast mehrentheils entladen, also andern feindlichen Landschafften, so Sie vor sich gehabt, eine grosse furcht eingejaget. Das Königreich Böhmen muste zwar wol zuforderst dieser gäste gewärtig sein; woselbst nicht geringer Schrecken darüber entstanden: Also gar, das man auch in der HaubtStadt Praga selbst einige apprehension sich deshalben gemachet vnd allerhand gute vorsehung gethan, auch das GalgenThor verschütten lassen. Jn Bäyern war berichtet, das die Marche über die Moldaw nach der Ober-

Sup. c. 42. Kriegs-Verlauff in Böhmen. Furcht daselbst vnd in Bäyern vor der Schwedischen HaubtArmée.

Lib. 5. c. 55, 56.

1645. Oct.

Pfaltz vnd des orts abermahl an die Donaw, nach gemeldtem Bäyern, gehen würde: Welcher vrsachen der BäyerFürst den Commendanten zu Regensburg schrifftlich erinnert, seine Post vnd den Ihm anvertraweten ort, in dessen Stadt am Hoff Er sein Landvolck legen wolte, also zu versehen, damit seinen Landen keine vngelegenheit zugefüget werden möchte. Gestalt Er den ausschus vnd die Schützen vnverzüglich aufbieten, jenseit der Donaw alle Schiffe wegnehmen lassen, vnd nach Straubingen einen Commendanten, der langst der Donaw überall die auffsicht haben solte, verordnet, auch die Gildehasische eilends die Donaw hinab, nacher Deckendorff vnd auf Cham commendiret. Worüber dieser orten ein grosser lärmen entstanden: Zumahl ein geschrey erschollen, als ob Schwedische bereits auf gemeldtes Deckendorff, oder, wie andere ausgesprenget, auf Cham zu in voller Marche begriffen weren.

Selbige komt in Böhmen vnd brennet die Stadt Pardubitz ab.

Allein dieser Tumult, als der ohne grund war, stillete sich so leichtlich, so geschwinde er sich erhoben: Sintemahl der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson, nachdem Er die Guarnison aus Znaim, vnd zugleich von selbiger Stadt einen dahin gestelleten Revers, das Sie nacher Iglaw contribuiren vnd die besetzung ihrer Stadt vom Keyser verbitten wolten, genommen, auf Walitz, Trebitsch vnd Meseritz sich mit der Armée gewandt, folgends, nachdem Er inmittelst Iglaw mit Volcke vnd aller notturfft nach müglichkeit versehen, die Muldaw zur lincken liegen lassend, über Marowitz, Bisteritz, Ingerwitz, Politeckia vnd Leutomischel, nacher Pardubitz das haubt gestrecket. Welche Stadt so wol, als das Schlos dabey, mit in vierhundert Man besetzet gewesen, auch, weil Sie sich nicht accommodiren wollen, den fünffzehenden tag WeinMonats in brand geschossen worden vnd in die asche gerathen; jedoch das Schlos, wohinein die Keyserliche Besatzung entwichen, vom fewr vnd feinde zugleich sich befreyet. (15 Oct.)

setzt sich bey Jaromirs.

Der FeldMarschall war anfangs willens, auch an der Stadt KönigGrätz sein heil zu versuchen: Weil aber der Commendant darin, bey seiner herannäherung, nicht nur die VorStädte, sondern auch alle herumbliegende Dörffer in grund abbrennen lassen, daher, bey dieser späten herbstzeit, Er daherumb keinen menschen vnters tach bringen können, über dis Er mit seiner gewöhnlichen alten plage eben befallen, als lies Er solches vorhaben anstehen, vnd rückte den achtzehenden nach Jaromirs: Woselbst Er das Haubtquartier genommen vnd die Regimenter, fast mitten zwischen denen feindlichen Besatzungen, in die quartiere, vmb etwas auszuruhen, verleget. Da dan der Feind, aus den besetzten Plätzen der Armée abbruch zuzufügen, fort vnd fort versuchet, jedoch, weil Sie, auf des FeldMarschalln gute, vorsichtige anstellung, stets alert gewesen vnd sich so viel menschmüglich vorgesehen, nichts sonderliches ausgerichtet: Wiewol es nicht so genaw vnd eben zugegangen, das nicht zuweilen etliche Fouragier angepacket vnd weggenommen worden. (18 Oct.)

FeldM. Torstenssons Intention.

Der FeldMarschall hette zwar vermeinet, Pardubitz, KönigsGrätz vnd Leutmaritz entweder ledig, oder doch nur mit etwas landvolcke besetzet, vor sich zu finden vnd in der eil leichtlich zu überstossen: Angesehen Er aber weit ein anders, vnd das selbige ort mit geworbenen Knechten vnd erfahrenen Officirern versehen, verspüret, als konte Er nicht rathsamb ermessen, sein fusvolck, so ohne das sehr schwach vnd matt, durch einige belagerung noch weiter abzumatten vnd zu verspilden. Hielt also vors beste, der verstärckung von andern orten her zu erwarten. Alsdan vnd nach deren ankunfft Er, durch gewaltsame wegnehmung einiger bequemer Posten, gute quartiere vor die Armée zu behaubten, das Land zur Contribution mit allem ernst anzutreiben, vnd, nebenst der Trouppen sicherheit, dero wieder-montir- vnd verstärckung in acht zu nehmen, entschlossen war. Inmittler zeit Er die Regimenter nicht recht vnd bestendig vertheilen, oder anweisen können, sondern hin vnd wieder im Lande, wo einige lebensmittel zu finden, herumb schweben lassen müssen.

Armée hat zu leben.

Selbige litten gleichwol keine noth dabey; in deme Sie über den Leutmaritzer, JungBuntzler vnd Königsgrätzer Creis, darin die reichste Herrschafften vnd Güter, von Gallas, Piccolomini, Coloredo, Trautmanstorff, Schlick, Leslé, Wallenstein, Pappenheim vnd andern vornehmen Herrn, so bisher sehr verschonet blieben, gelegen, sich ausgebreitet: Welche nach der schwere gebrandschätzet worden vnd noch darzu brot, fleisch, bier, tuch, leinwandt vnd dergleichen mehr an allerhand notturfft ins haubtquartier liefern müssen.

Sterben darunter höret auf.

Die eingerissene Seuche aber hörte bey der Armée vmb so viel mehr auf; Weil das obst vnd die Österreichische gartenfrüchte, sambt den Weintrauben, deren vnmässiger gebrauch solche verursachet, dieser orten im gebirge nicht zu bekommen waren.

Brunschwieg-Lünenburgischer Suchen, 19 Oct.

Allhie zu Jaromirs meldeten sich, den neunzehenden tag WeinMonats, einige Gesandten von den drey Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg an; nemblich Bodo von Hodenberg, Jobst Caspar Klencke vnd Carl Ottleben. Welche zuforderst die freundschafft

Lib. 5. c. 56.

1645. Oct.

vnd das gute vernehmen, worin die Hertzoge mit der Königin vnd Cron Schweden ohne wandel zu verbleiben gesonnen weren, mit vielen worten bezeuget, vnd den FeldMarschalln sinceriret, das selbige, zu wircklicher contestirung dessen, bey vorwesenden General-Friedens-Tractaten vnd sonsten, dahin eusserst zu arbeiten erbietig, damit, nebenst reducirung eines allgemeinen, annehmlichen Friedens, der Königin vnd Cron ein billiges vnd rechtmässiges Contentement gegeben werden möchte. Gestalt Sie auch eine abordnung an die Königin nacher Schweden deswegen zu thun entschlossen: Welches Sie notificiret vnd ein Recommendations-Schreiben dahin begehret. (L. l. 6, c. 12.) Fürters thaten Sie vmb Restitution Jhnen zustehender, aber mit Schwedischen Völckern besetzter Posten abermahl ansuchung: Nachdemmahl der Königin vnd Cron KriegsStat dermassen an der Weser vnd Elbe stabiliret, das, ohne abbruch dessen, derselben, insonderheit der kleinen, als Höya, Wulffsburg, Blekede, wol zu entrathen were. Nebenst deme Sie über die Excesse, so bey vorfallenden Marchen vnd durchzügen vorgiengen, imgleichen über die Licenten, so auf der Elbe vnd Weser genommen würden, geklaget, vnd, endlich, eine linderung der Contribution vor die zwo Graffschafften Höya vnd Diepholtz gebeten.

(vnd des FeldMarschalln Resolution darauff. 28 Oct.) Dem ersten ward vom FeldMarschalln, in seiner den acht vnd zwantzigsten tag WeinMonats heraus gestelleten antwort, mit gleichmässigen Contestationen begegnet, jedoch dabey erinnerung gethan: Das, weil auf Valor der Waffen das meiste bestünde, durch dieselbige auch der Friede eintzig vnd allein erlanget werden müste, die Hertzoge Jhm mit einem erklecklichen Subsidio assistiren, vnd das gemeine Wesen aufrecht erhalten helffen wolten. Mit dem begehrten Recommendations- oder begleitungs-Schreiben ward denen Hertzogen, wiewol der FeldMarschall es nicht nötig erachtet, vnd die Königin, ohne zweiffel, sich gegen dieses HochFürstliche Haus nach aller müglигkeit, ohne das, geneigt erweisen würde, leichtlich gewillfahret. Wegen Restitution der plätze entschüldigte sich der FeldMarschall damit: Das Er disfalls an die Königin bericht gethan, darauff aber noch zur zeit keine völlige Resolution erhalten. Dieselbige nun ohne der Königin ausdrücklichen befehl anitzo zu quitiren, wolte in seinen Mächten nicht stehen: Könte auch, weil der Königin KriegsStat der enden, bey gegenwärtiger beschaffenheit, dadurch leicht allerhand vngelegenheit zugezogen werden dürffte, solches weiniger rathsamb befinden, als verantworten. Bevorab, da der Feind vnterschiedliche Arméen der orten auf die beine gebracht, vnd sonsten allerhand böse händel angesponnen: Die hernach vmb so viel mehr ins werck zu richten sein, vnd dem gemeinen Wesen, auch denen FriedensTractaten selbst nicht geringen nachtheil zuziehen würden. Angesehen aber zu itzt-angeregten Tractaten gute vertröstung geschehe, vnd in kurtzer zeit ein gewünschter ausgang zu hoffen, als möchten die Hertzoge sich bis dahin gedulden vnd dero endlichen ausschlags erwarten. Über den geklagten Excessen bezeugte der FeldMarschall sein höchstes Misfallen: Dergleichen durch die Soldatesca verübende Procedüren abzuschaffen, sich erbietend. Wie imgleichen Er von keinen Licenten auf der Elbe wissen wollen: Die aber an der Weser hette Er bey antretung seines Gouverno vor sich gefunden, weshalben Er, ohne der Königin befehl, keine enderung darin zu treffen vermöchte. Die Graffschafften Höya vnd Diepholtz betreffend, bezog Er sich auf eine Commission, so Er dessentwegen, vnd damit zwischen den Contribuenten des Westpfälischen KriegsStats eine gleichheit getroffen würde, anzustellen in willens were.

(PfaltzGraff Carl Gustaff reiset nacher Schweden.) Es hatte auch der PfaltzGraff Carl Gustaff, eine reise von der Armée ins Königreich Schweden vorzunehmen, bishero höchlich desideriret, auch vom FeldMarschall erlaubnus darzu erlanget: Wobey Jhm, auf sein Begehren, der FeldMarschall alle ausführliche nachricht von der Königin draussen führendem KriegsStat, vmb derselben solche vmbständlich zu hinterbringen, schrifft- vnd mündlich ertheilet. Jnmassen auch der PfaltzGraff, den letzten tag WeinMonats, von Jaromirs (31 Oct.) aus, in begleitung des LandGraffen von Hessen, Gen. Major Duglas vnd wol acht oder neun Obristen (vieler anderer Officirer zu geschweigen), so theils nacher Schweden, theils an andere ort ihrer verrichtung nachgezogen, seine reise fortstellig gemachet, vnd, vor seinem Abreisen, vom FeldMarschall gantz herrlich tractiret, auch beym wegreiten mit losbrennung vier vnd zwantzig grober Stücke geehret worden. Man schreibt, das beym letzten Banquet der FeldMarschall denselben allein oben an gesetzet, vnter andern erzeigten extraordinar Ehren, Jhn nicht **Fürstliche Gnade** (wie vorhero geschehen), sondern **Durchläuchtigkeit** geheissen, vnd endlich in diese Wort heraus gebrochen: **Ewre Fürstl. Durchläuchtigkeit werden bald mein Gnädigster König vnd Herr sein.** Welche zeiten der FeldMarschall, wiewol Er den PfaltzGraffen im negsten Grad dabey, als einen ErbFürsten des Reichs Schweden, gesehen, dennoch, durch Gottes Willen, nicht erleben mögen.

Lib. 5. c. 56.

1645. Oct. | 1645. Nov.

H. d'Avangour nach Franckreich.

In dessen sicherer gesellschafft zog gleichfalls der Frantzösische Resident bey der Armée, H. d'Avangour, nacher Franckreich mit fort: Welchen der FeldMarschall, zum Hertzog von Anguien, so dan ferner nach Paris einen Ritt zu thun, vermocht. Hatte von demselben Commission, an gehörenden hohen orten nothwendige erinner- vnd befürderung zu thun, damit nicht allein die Anguienische Armée müglichst verstärcket vnd dem Feinde gleich gemachet, sondern auch in Teutschland diesen Winter über gelassen werden vnd fürdersambst gegen der Donaw hinwieder avanciren möchte: Auf das Sie denen Schwedischen einen antheil der last, so sonsten auf selbige eintzig vnd allein ankommen würde, vom halse ziehen, vnd Sie also dadurch ins gesambt vmb so viel bessere gelegenheit, ihr vornehmen zu des gemeinen Wesens Besten fortzusetzen, erlangen könten. Darnebenst Er dem Residenten gleicher gestalt, wegen zeitlicher erlegung der Subsidien, vnd verschonung der Fränckischen quartiere, so denen Schwedischen Besatzungen zugeordnet vnd assigniret waren, anzuhalten, aufgetragen.

Inf. h. c.

Sup. c. 42. Keyserliche ziehen bey Pilsen zusammen.

Bey itztgemeldter abermahligen Motion der Schwedischen nacher Böhmen waren die Chur-Sächsische Regimenter, vnterm Gen. Wachtmeister Hanaw, so der Churfürst, nach getroffenem Stillstande, dem Keyser zugesandt, vnd bisher in Schlesien logiret, dahin entboten, vnd etliche tage vmb Brandeis, nebenst andern Keyserlichen, gelegen: Von dannen Sie aber zeitig, vor der Schwedischen ankunfft (weil Sie denselben nicht gewachsen), auf Praga sich gezogen vnd, den elfften tag

11 Oct.

WeinMonats, durch die Stadt nach dem Pilsner Creysse marchiret. Sintemahl dieses orts der Graff von Bucheim, nebenst dem Gen. Feldzeugmeister [Fernemont?], ein Corpus, wodurch der Schwedischen einbruch ferner verhütet werden könte, zusammenzurichten, im wercke begriffen war: Der guten hoffnung, das die andere, den Bäyerischen zu hülffe geschickte, Regimenter, nachdem Sie die Frantzosen übern Rhein treiben helffen, nebenst einer ansehnlichen verstärckung von gedachten Bäyerischen, bald (massen auch erfolget) bey Ihnen hinwiederumb sein würden.

Inf. c. 57.

Sup. c. 43. General Königsmarck proviantiret die Mährische Guarnisonen.

Gen. Lieutenant Königsmarck, welchem der Schwedische FeldMarschall bey seiner verrückung nach Böhmen, in Mähren zu gehen vnd die daselbst innehabende plätze mit Proviant vnd aller nottursft zu versorgen, anbefohlen, hatte dieser Ordre vnverzüglich nachgelebet, vnd seinen weg durch Schlesien, ohne sondern vmbschweiff, dahin genommen, jedoch vnterwegens, so weit Er gekont, vmb sich vnd dem Feinde auf die haut gegriffen: Gestalt Er, vnter andern, des Obristen d'Awacky Pagage, so sich über die Oder zu salviren gedacht, übereilet vnd angepacket. In Mähren hausete Er gleichfals nach Feindes gebrauch, brandschätzte was noch etwas zu geben vermochte: Im übrigen lies Er Flecken, Städtlein, Schlösser ausplündern, was noch an getreyde verhanden, ausdreschen, was an vieh zu finden, zusammentreiben, vnd die Städte vnd ort Olmütz, Iglaw, Newstadt, Eulenberg damit proviantiren. Wodurch selbige auf jahr vnd tag mit lebensmitteln versehen, vnd allein nacher Olmütz in zwelfftausend Tonnen allerhand Getreyde geführet worden. Im welchem platz auch an futterung kein mangel erschienen: In deme über viertausend fuder Hew negst-verwichenen Sommer hineingebracht waren.

nimt Jägerndorff vnd andere ort in Schlesien ein.

In der rückMarche, nachdem Er zu Olmütz, nebenst dem Winterischen Regiment, fünff Compagnien vom Obristen Hausman vnd hundert pferde, allesambt vnter des Obristen Winters Commendo, gelassen, überstieg Er vnd besetzte Frewdenthal, vnd machte sich an Jägerndorff: So Er zur Breche vnd zum Sturmlauffen beschiessen müssen, ehe Er dessen mächtig werden können. Welchem nach Er Leobschitz ebenmässig occupiret, vnd zur Conjunction mit der Schwedischen Haubt-Armée, auf des FeldMarschalln befehl, nach NiederSchlesien wiederumb geeilet: Da Er die Häuser Franckenstein vnd Fürstenstein, folgends das feste BergSchlos Lehnhaus, woraus den Schwedischen bisher grosser schade geschehen, in seine gewalt gebracht. Wodurch also die Correspondentz-Lini nicht nur bis in Mähren, sondern gar bis an die Donaw in Österreich, über Lehnhaus, Fürstenstein, Franckenstein, Leobschitz, Jägerndorff, Frewdenthal, Eulenberg, Newstadt, Olmütz, Niclasburg, Stetz, Falckenstein, Ravensburg, bis auf KornNewburg vnd Crembs, eingerichtet worden.

Sup. h. c. FeldM. Torstenson gehet Ihm entgegen vnd ziehet Ihn an sich.

Angesehen nun hierüber etwas zeit verstrichen, vnd dem Schwedischen FeldMarschalln, an dem ort, da Er sich itzt befunden, in der enge zwischen des Feindes Besatzungen länger zu stehen, fast vnbequem gefallen, als resolvirte Er zum aufbruch nacher Schlesien, dem Gen. Lieutenant Königsmarck entgegen. Welches sein vorhaben Er den fünffzehenden tag WinterMonats, nachdem 15 Nov.
Er die zu Gittschin, Skaal vnd andern orten habende SalveGuarden einholen lassen, werckstellig gemachet, sich mit der Armée übers gebirge, vnd den zwey vnd zwantzigsten gemeldten Gen. Lieutenant, mit den seinigen, an sich gezogen, auch, solchem nach, 22 Nov.
auf Greiffenberg das Haubt gestrecket: Da-

Lib. 5. c. 56.

1645. Dec.

mit die Armée einen bequemen weg hinwiederumb nacher Böhmen übers gebirge erlangen vnd daselbst sedem Belli continuiren könte.

Dessen abermahl auf Böhmen gerichtete Intention. 3, 4 Dec.

Wie dan, nachdem das dabey gelegene Schlos, Greiffenstein genandt, den dritten tag ChristMonats auf Discretion übergangen, folgenden vierten die Marche über Friedland vnd selbigen gebirgpas gegen den Leutmaritzer Creys anzustellen, diese Stadt, wo müglich, wegzunehmen, über die Elbe zu gehen vnd die Eger zu fassen, beschlossen worden. Dan ob zwar in consideration kommen, ob man nicht entweder Glatz angreiffen, oder gar auf Praga gehen vnd daran sein heil versuchen möchte, ward doch dieses beyderseits vnthunlich befunden. Sintemahl vor Glatz, wan solches attacquiret werden solte, eine rechte vnd ordentliche belagerung formiret werden müste, vnd ob gleich der Flecken weggenommen würde, were doch gegen dem Schlosse, welches überaus feste vnd auf einem felsen gelegen, schwerlich, oder doch mit grosser mühe vnd zeit-verlierung etwas auszurichten: Was nun dem Schwedischen KriegsStat vor vngelegenheit, bey gegenwärtiger der Armée vnd zeiten bewandnus, daraus entstehen würde, hatte man leichtlich zu vrtheilen. Praga war zwar sehr weitläufftig vnd vor diesem fast allerdings offen, oder doch von gar schlechtem festungsbaw gewesen: Allein es war ein zeithero viel daran gebawet, vnd nebenst der starcken Besatzung, worzu der Feind seine gantze Macht (so Ihm nicht wol zu verwehren) hineinwerffen können, eine grosse Manschafft darin; welche, ob sie wol nicht exerciret, dennoch gnugsamb bewehret, vnd hinter der Maure grossen wiederstand zu thun vermochte. Über dis, mit der Armée nur wenig tage davor zu stehen, deshalben vnmüglich sich befunden: Weil das Land daherumb eusserst vnd dermassen verderbet, das auf etliche Meilewegs nicht nur ein bund hew oder stroh, geschweige sonsten etwas an lebensmitteln, zu erlangen gewesen.

FeldM. resolvirt, von der Armée weg nach Leipzig zu gehen;

Cap. LVII. Der FeldMarschall H.

Leonhard Torstensson war bisher mit grosser seiner leibsbeschwerde der Schwedischen Armée gefolget, vnd hatten die schmertzen bey Ihm von tage zu tage, ja stünd- vnd augenblicklich sich vermehret vnd zugenommen. Ob Er sich nun wol mehrentheils einer Senffte, zu seiner desto bequemern fortkommung, bedienet, solches auch gern ferner continuiren wollen, waren doch die Kräffte vnd Gliedmassen so sehr verschwächet, das Er vielmahls, auch in die Senffte sich bringen vnd bey der Marche forttragen zu lassen, nicht vermocht: Wovon hergerühret, das die Armée offters stille liegen vnd auf Ihn warten, auch Er, was zu der Königin vnd des gemeinen Wesens dienste nötig oder nützlich, verabsäumen, vnd manche gute verrichtung wieder den Feind vnterlassen, hingegen demselben, sein vortheil zu beobachten, vergönnen müssen. Es war auch bereits so weit kommen, das die beschwerden an den hals gerathen: Welches gemeinlich einen gelingen todt zu verursachen pfleget. Dieser vrsachen ward Er schlüssig, eine reise nacher Leipzig vorzunehmen: Vmb daselbst eine rechte Cur anzufangen, vnd zu versuchen, ob Er, durch Göttlichen beystand, einige hülffe, oder linderung der schmertzen erlangen könte. Wohin Er den Gen. Lieutenant Königsmarck mit sich genommen: Wiewol dessen meiste mitgebrachte Regimenter, ausser etlicher weinig Trouppen, bey der HaubtArmée hinterblieben.

lässet General Wirtenberg auf ein Interim das commendo über die Armée;

Weil aber der General vnd Reichszeugmeister H. Carl Gustaff Wrangel, wessenthalben die Königin sich bereits, das Sie selbigen, auf des FeldMarschalln erlassung, in dessen stelle verordnen wolte, erkläret, auch, zu besserm Respect bey fortführung dieses beschwerlichen Wercks, Ihn vollkomblich zu auctorisiren, sich erboten, annoch nicht angelanget, die Armée aber der orten, da Sie itzt war, wegen ermangelnder lebensmittel vor Man vnd pferde, länger zu stehen nicht vermocht, sondern sich in die Marche, angezogener masse, begeben müssen; als trug Er das commendo darüber, auf ein Interim vnd bis zu dessen ankunfft, dem General von der Reuterey Arffwidh Wirtenberg auf: Welcher nicht allein bey der Armée grosse Affection vnd den grössesten theil der Officirer an sich hatte, sondern auch den Feind vnd dessen Actiones wol kandte, ausser deme sehr fleissig vnd mühesamb war; also, das der FeldMarschall sich in seiner offtmahligen beschwerlichen kranckheit gar wol auf Ihn verlassen können. Massen Er dabey eine solche Auctoritet erlanget gehabt, das Mortaigne, auch bey dem fusvolck, Ihm zu cediren, sich nicht gewegert. Daher dan der FeldMarschall, ob schon selbiger, Ihm eine reise nacher Schweden, damit Er seine sachen etwas in richtigkeit bringen vnd die seinigen vmb so viel besser versorgen möchte, zu verstatten, zum öfftern vnd gleich itzt, gar instendig angehalten, Ihn dahin vor dismahl zu erlauben, nicht rathsamb noch dienlich ermessen.

macht newe Generals-Personen;

Nebenst deme, angesehen schier zu weinig GeneralsPersonen bey der Armée, Er itztgenandten Mortaigne zum Gen. Lieutenant übers fusvolck gemachet; welcher sich diese zeit hero

1645. Dec.

wol comportiret, auch dergleichen noch ferner zu thun, ja die tage seines lebens keinen andern Herrn zu suchen, bestendig vorgegeben: Massen Er, in dieser guten Intention, vnd damit Er selbige vmb so viel mehr an den tag geben möchte, begehret, das, im fall einige enderung mit Spiering im Niederlande vorgehen würde, die Königin seinen Bruder, so der H. General Stadten Hofemeister, vnd dero Stats guten theils kündig war, dessen Charge anvertrawen wolte. Dem Gen. Lieutenant Mortaigne ward Poykel, als einer der eltisten Obristen zu fus, der in Olmütz gute proben seiner trew, tapffer- vnd vorsichtigkeit gethan, vnterm Nahmen eines Gen. Majors beygeordnet. Mehrere GeneralsPersonen aber übers fusvolck zu bestellen, hielt der Feld-Marschall vnnötig; befahrend, das der Königin dienste dadurch vielmehr gehindert, als befordert werden dürfften: Bevorab, wan einer dieses, der ander jennes gut befinden vnd befehlen thete; wodurch alles, was vorträglich, ersitzen bleiben würde. Bey der itziger zeit beysammen habenden, ziemblich starcken Reuterey war niemandt, negst dem General Wirtenberg, als Gen. Major Duglas: Deme das werck allein zu schwer gefallen. Weshalben der FeldMarschall Helmuth Wrangeln, als dem eltisten Obristen, so itzt, nebenst dem Reichszeugmeister, zur HaubtArmée heran marchiren kommen, den Gen. Major-Platz gegeben: Sonderlich, weil Goldstein, wegen seiner in der Janckower Schlacht empfangenen Wunde, annoch zu Erffurt in der Cur gelegen, vnd man befahret, das, wan Er gleich wieder zu rechte keme (woran theils zweiffeln wollen), dennoch eine geraume zeit vorüber streichen dürffte, ehe Er zur Armée wieder gelangen vnd dienste würde leisten können.

stellet seine reise fort.

Nach sothaner gemachten anstellung bey der Armée, vnd mitm General Wirtenberg genommener abrede, worin Er gleichwol demselben (sintemahl alles aus des Feindes Contenance erlernet, vnd die Actiones darnach eingerichtet werden musten) nichts gewisses vorschreiben können, verlies der FeldMarschall, den vierten, die Armée vnd gieng, in begleitung Gen. Lieutenant Königsmarcks vnd zwey vnd zwantzig Compagnien zu Ros, so von dessen hinauffgebrachten Völckern Ihm zurücke gefolget, auf Torgaw, auch des orts über die Elbe gegen Leipzig. Da Er vnterwegens den Gen. Lieutenant Königsmarck zum Churfürsten zu Sachsen, so, nebenst seinen Söhnen, eben auf der jagt gewesen, geschicket vnd Ihn complementiren lassen: Welches demselben sehr wol gefallen. Wie imgleichen Er, den dreyzehenden, zu Eulenberg den General vnd Reichszeugmeister H. Wrangel, so mit dem völligen Succurs von vnten herauff in der Marche begriffen war, angetroffen.

4 Dec.

13 Dec.

Reichs-Zeugmeister Wrangel komt mitm Succurs in Meissen;

Dan, nachdem der Friede mit Dennemarck richtig, hatte der Obriste Helmuth Wrangel, so sich bisher in Holstein vnd der orten getumblet, solches Land verlassen vnd mit beyhabenden Regimentern über die Elbe, anfangs ins Lünenburger Land, folgends nach dem Stifft Hildesheim sich gezogen: Da Sie ein zeitlang liegen blieben, bis der Reichszeugmeister mit denen Trouppen, so aus Schonen erwartet worden, oder hin vnd wieder in den Holsteinischen Festungen vnd plätzen noch zur besatzung gelegen, angelanget. Womit es sich gleichwol in etwas vnd bis in den ChristMonat hinein verzogen: Wiewol der Reichszeugmeister mügligst, so viel nur immer mit conservation der Völcker geschehen können, geeilet, auch, ehe noch deswegen von der Königin aus Schweden Ihm Ordre zukommen (als welche Er erst den vierten bey Ascherschleben empfangen), in die Marche getreten war. Rückte, diesem nach, mit gesambter Macht gerade auf Meissen an, vnd gieng mit fusvolck vnd Stücken zu Hall über die Saal: Welche Er die Reuterey, vnterm Obristen Wrangel, in eben selbigem Tempo zu Mersburg passiren lassen, vnd also Leipzig vorbey gegen Torgaw sich gewandt, auch dem FeldMarschalln, wie itzt erwehnet, zu Eulenberg begegnet.

14 Dec.

deme vom FeldM. das General Commendo auf gewisse mas aufgetragen wird.

Allhie hielten beyde hohe GeneralsPersonen bis in den dritten tag sich beyeinander auf: Inmittelst der FeldMarschall den Reichszeugmeister in allem, der notturfft nach, informiret, vnd insonderheit zur einigkeit mit den andern Generalen gar beweglich ermahnet, auch mit einer gewissen Instruction, worin Er Ihm das Commendo über die HaubtArmée aufgetragen, den fünffzehenden, versehen. Darin Er denselben, sedem Belli in den Keyserlichen Erbländern zu continuiren, dem Feinde mügligsten abbruch zu thun, vnd die Armée jederzeit dargegen nach Raison de Guerre zu versichern, zumahl aber auch dieses erinnert, das Er, vor allen dingen, so viel müglich sich hüten möchte, damit Er in keine HaubtAction sich einliesse: Jedoch, wan Er dessen nicht vmbgang solte nehmen können, vnd vom Feinde darzu veranlasset werden, hette Er es nicht allein, wie gebräuchlich, mit den andern GeneralsPersonen vnd sämbtlichen Obristen in reiffe erwegung zu ziehen vnd einen einmütigen Schlus zu machen, sondern auch sodan gesambter hand, was raisonnabel, mit Gott vnd dem glücke fortzusetzen. Es reservirte sich aber der Feld-

15 Dec.

1645. Dec.

Marschall annoch die bestell- vnd erlassung der hohen Officirer: Gleichwol mit Erbieten, auf des Reichszeugmeisters Recommendation, da Er nicht sonderliche Bedencken hette, sich gern also zu erklären, wie es demselben zu guter vergnügung gereichen möchte. Denen hohen Officirern solte der Reichszeugmeister, in ihren privat-verrichtungen von der Armée zu gehen, ohne sonderbare, erhebliche vrsache nicht erlauben: Da es aber geschehe, einen rechten vnd gewissen Termin zur wieder-ein-stellung benennen. Würden auch bey Ihm etwa einige Tractaten, sie möchten Nahmen haben wie sie wolten, von jemandt gesuchet, hette Er dieselben gäntzlich von sich an den FeldMarschall zu verweisen vnd dessen ver-ordnung in allem zu erwarten. Gestalt es dan wegen der bisher mit dem Gegentheil gepflogenen Handlung, die Ratification vnd ausantwortung des Cartels, wie auch bezah-lung der völligen hinterstelligen Rançon be-treffend, es eben diese beschaffenheit vnd mei-nung hette: Das solche an den FeldMar-schalln remittiret, vnd von selbigem ferners gewisse anstalt eingeholet, nach dero endigung vnd gemachtem Schlusse aber vom Reichs-zeugmeister mit fleis darauff gesehen, vnd alles, was abgehandelt, gebührlich beobachtet würde. Die Correspondentz mit dem Gegen-theil, so viel die gefangenen vnd deren aus-wechselung anlangete, möchte der Reichszeug-meister zwar vnterhalten, jedoch vnd weil der Feind bishero jedesmahl allerhand rencken darunter gesuchet, vnd ins künfftige erst su-chen dürffte, sich in keine weitläufftigkeit ein-lassen, sondern, was Er nicht resolviren kön-te, an den FeldMarschall verweisen vnd des-sen Gutachten darüber gewärtig sein.

Schwedisch: Armée marchiret in Böhmen vnd erobert Leutmaritz:

Die Schwedische HaubtArmée richtete, nach des FeldMarschalln Abreisen, ihre Marche, vor-abgeredeter vnd ob-angedeuteter masse, über Friedland, welches Schlos Sie, nach-dem der Commendant von einer Granate todt geblieben, den sechsten tag ChristMonats durch Accord einbekommen, vnd die Besatzung auf Praga abziehen lassen, nach Gabel, vnd übers gebirge in Böhmen, gegen Mölnick vnd Leut-maritz ein: Vnter denen die erst-genandte Stadt, als darin kein Volck, sich zur stund bequemet, vnd viertzig tausend pfund brot, dreyssig fas bier vnd zehen fas Wein stracks zur Armée liefern müssen, Leutmaritz aber durch etliche voraus gesandte Trouppen be-randt worden. Wiewol nun die darin ge-legene Besatzung, so lang diese Trouppen all-ein davor gestanden, keinen Trompetter oder Trommelschläger hören wollen, verliessen Sie doch, den fünffzehenden, wie die gantze übrige Macht angelanget, vnd Sie gesehen, das es

6 Dec.

15 Dec.

Ihnen mit ernst gelten würde, ohne einige gethane gegenwehr, ihre Post, entwichen über die Elbe vnd liessen die Stadt ledig stehen. Worin gleichwol noch etliche Bürger vnd ein ziemblicher vorrath an Proviant gefunden worden: Also, das die Armée auf ein zeit-lang mit brot daraus versehen werden kön-nen. War zwar ein schlechter ort vnd an sich selbst nicht feste; jedoch, weil Böhmen vnd das Meisnerland dadurch voneinander gleichsamb abgeschnitten, vnd so wol der Churfürst zu Sachsen, wan Er, den Still-stand der Waffen zu continuiren, nicht ge-dechte, als die Keyserliche in Böhmen dar-aus mercklich incommodiret werden konten, hatte der FeldMarschall, solches zu besetzen vnd sich, so viel thunlich, darin zu verbawen, gut befunden: Weshalben der Obriste Röhr-scheid mit seinem Regiment (so der newlich verstorbene Obriste Jordan gehabt, vnd, nach dessen tode, gedachter Röhrscheid überkom-men), imgleichen der Obriste Gunn vnd Obriste Wancke, nebenst den vnberittenen Dragonern von des FeldMarschalln leibRegi-ment, darin verleget worden.

dero vergeb-licher an-schlag auf theils Key-serliche

Bey wehrender obgedachter Marche war nachricht eingelanget, wie das alte Piccolo-minische Regiment zu Ros zu Jungen Bun-tzel gelegen: Welcher vrsachen Obrister Reich-wald mit einer starcken Partey, solches zu überfallen vnd capot zu machen, dahin com-mendiret worden. Weil aber der Feind, wie-wol nur eine stunde vor dessen ankunfft, da-von kundschafft bekommen vnd annoch in zeiten über die Iser durchgangen vnd seine sicherheit gesuchet, als war, ohne ausplün-derung des orts vnd beyliegender flecken, ge-gen Ihn nichts auszurichten.

vnd das Haus Tetschen.

Gen. Major Paykull ward gleichfals hier-unter mit etwas Volcke vor das Haus Tet-schen gesandt; auf welchem über dreyhundert Centner pulver, hundert vnd fünffzig Cent-ner Lunten, eine ziembliche anzahl allerhand Stückkugeln vnd dergleichen mehr, zur Ar-toleri gehörige, sachen, so vor diesem der Keyserlichen Armée nach Bernburg zugefüh-ret werden sollen, aber hieselbst ausgeladen waren vnd liegen blieben, sich befunden: Da-her man, ob man dessen mächtig werden kön-te, zu versuchen, der mühe wol wert geach-tet. Wiewol nun derselbe das dabey gele-gene Städtlein stracks occupiret, auch vorm Schlosse etliche tage gestanden vnd vnterschied-liche Schüsse aus halben Cartaunen darwieder thun lassen; vermeinend, das der darauff lie-gende Commendant, so ein Obr. Wachtmei-ster, sich zur übergabe bequemen solte: Je-doch, weil derselbe zween Lieutenants vnd hundert vnd dreyssig geworbene Knechte droben

Lib. 5. c. 57.

1645. Dec.

bey sich gehabt, vnd man wol gesehen, das Er darzu nicht so leichtlich verstehen würde, der ort auch an sich selbst ziemblich considerabel war, als wurden die Völcker, nachdem Gen. Lieutenant Mortaigne alle gelegenheit selbst in augenschein genommen, von dannen wieder ab- vnd zur Armée geführet.

Armée gehet über die Elbe vnd Eger. 31 Dec.

Den ein vnd dreyssigsten vnd letzten tag ChristMonats brach General Wirtenberg mit der Armée von Sahorsan auf: Da Er dan, selbiger gegend, die Elbe, vnd folgenden ersten tag Jenners im jahre tausend sechshundert sechs vnd vierzig die Eger übers eys passiret, auch den dritten bey Saliz, zwo Meilen von Commethaw, angelanget. Welches orts Er, wiewol überall auf etliche Meileweges keine, oder gar weinig futterung zu finden war, so lang stehen geblieben, bis der ReichsZeugmeister mit beyhabenden Renfort herankommen.

ReichsZeugmeister kan mitm Succurs nicht so eilfertig marchiren. 23 Dec.

Dieser, nachdem Er zu Torgaw, woselbst eine Brücke gemachet war, über die Elbe gegangen, marchirte tag vor tag vnd eilete so viel immer müglich: Also, das Er den drey vnd zwantzigsten tag ChristMonats schon zwischen Görlitz vnd Sittaw gestanden. Allein es wolte nicht nur denen fusvölckern, solches ohne einiges rasten zu continuiren, zu schwer fallen, vnd begunten bereits deren viele zu ermüden vnd hinterstellig zu bleiben: Besondern es fiengen auch die Reuter theils an, bey so stettig vnd streng aneinander fortgesetzter Marche, ihre pferde an der hand zu führen vnd den Trouppen nicht mehr zu folgen. Das Pere-Anderssonische Regiment, nebenst dem Newrothischen Squadron zu fus, vnd Mortaignischen Squadron Dragoner, so aus Schlesien zum ReichsZeugmeister gestossen, beschwerten sich gleichfals, das sie starck marchiret, vnd nicht mehr so hastig fortzukommen vermöchten. Dieser vrsachen muste Er etwas gemach thun, vnd nicht härter forteilen, als mit conservation der Trouppen sich thun lassen wollen. Vnd ob Er gleich, wie einige vorgeschlagen, mit der Reuterey vnd denen Dragonern vorauszugehen, das fusvolck, sambt der Pagage, aber allgemächlich, jedoch aufs behendeste als immer müglich, folgen zu lassen, resolviret hette, sahe Er doch wol, das dieses auch nicht zu practiciren, noch die Reuter so geschwinde zur HaubtArmée dergestalt fortmarchiren könten, das es zu wircklichen diensten gereichen möchte: Sintemahl die pferde guten theils ermüdet waren, vnd Er, auf solche weise kaum den dritten theil dahin zu bringen, sich befahren müssen; die aber, so Er hinbrechte, vmb der grossen abmattung willen, zu realen diensten mit nutzen weder defensivè, noch offensivè zu gebrauchen sein, zu deme, ohne Pagage bey der Armée zu stehen, ihnen, wegen mangelung der lebensmittel, wo nicht vnmüglich, doch sehr beschwerlich fallen würde. Ja es dürfften die meiste von den Standarden zur Pagage sich absentiren, oder sonst hin vnd wieder verschleiffen. Nebenst deme deucht Jhn auch, das es so wol bey der Armée selbst, als beym Feinde keine consideration, oder Respect geben thete, wofern dieser ansehnlichen Renfort zertheilet, vnd die Völcker so eintzelen anlangen würden. Angesehen nun die gefahr vom Feinde so gros vnd nahe nicht, als gelebte Er der hoffnung, zeitlich gnug bey der Armée anzukommen, vnd das werck alsdan, wan seine Trouppen noch frisch, desto beständiger vnd mit mehrerm nachdruck fortreiben zu helffen. Gestalt Er auch den andern tag Jenners über die Elbe gegangen, vnd vnverlängt hernach zur HaubtArmée gestossen.

Der Schwedischen Armée stärcke vnd beschaffenheit.

Selbige war sonst, wan alles beysammen, sehr considerabel vnd bey zwelfftausend zu Ros vnd siebentausend zu fus starck, an lauter guten, alten Soldaten; dergleichen man, Schwedischen theils, fast niemahls in einem Corpo beysammen gehabt: Also das, wan schon nicht zwar die gantze Bäyerische Macht (sintemahl alsdan das werck ihr zu schwer fallen möchte), gleichwol ein gut theil derselben, nebenst den Keyserlichen, gegen Sie ankommen solte, Sie es dennoch wol auf sich nehmen können vnd so gar gros nicht achten dürffen.

I. l. 6, c. 11. Sup. c. 57. Keyserliche werden in Böhmen verleget,

Keyserliche hingegen, so zu ende des WinterMonats aus der OberPfaltz in Böhmen vmb Glattaw ankommen, waren, weil Sie ziemblich übel zugerichtet vnd abgemattet, in die Winterquartiere an der Meisnischen grentze, von Eger bis gegen Leutmaritz, langst dem gebirge verleget: Also, das Sie mehr, selbst einiger ruhe zu geniessen, als ihren Gegentheil zu verunruhigen, gesonnen gewesen; wan Sie nur platz vnd raum darzu haben können.

weichen aber vor den Schwedischen zurücke.

Allein Sie wurden darin von den Schwedischen verstöret: Bey deren herannäherung Sie zurück, anfangs gegen Pilsen, folgends gar bis nacher Budweis entwichen, vnd nur gar weinig Trouppen davon, vmb auf der Schwedischen Intent achtung zu geben, bey Pilsen stehen blieben.

Bäyerischer Succurs bleibt zu erst aus,

Der Bäyerische Succurs, vnterm Johan de Wert, von deme ein grosser ruff erschollen, blieb zu erst aus; war, dem berichte nach, da er schon in voller Marche begriffen, vom Hertzog contramandiret: So man, Keyserlichen theils, nicht wol empfunden, vnd mit Jhm übel zufrieden gewesen, das, da man seinenthalben die Trouppen auf der Marche

Lib. 5. c. 57.

1645. Oct. Nov.

gegen die Frantzosen ziemblich ruiniret, man itzt gegen die Schweden von dessen Völckern nichts mit zurücke bekommen können.

wird doch endlich erwartet. 17 Nov.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, welcher den siebenzehenden tag WinterMonats von Straubingen aufm Wasser zu Lintz, vmb von allem dem Keyser, seinem H. Brudern, zuforderst Relation zu erstatten, ankommen, reisete, ohne zweiffel dieser vrsachen, von dannen per posta auf München: Da Er den ein vnd zwantzigsten sich befunden, vnd den Hertzog gleichwol auf andere gedancken gebracht. Gestalt die Bäyerische, gegen ausgange des jahres, aus den quartieren, jedoch die Pagage darin hinterlassend, den Keyserlichen zum Succurs, sich zusammengezogen. (21 Nov.)

Pest grassiret in Österreich.

Die Pest regierte sonst diesen herbst eben starck zu Wien vnd in Österreich: Weshalben selbiges gantze Land zu Venedig bannisiret worden. Vnd diese Seuche griff auch die Schwedischen Besatzungen vnd darin so wol Officirer als Gemeine an: Wodurch dan sonderlich die Commendanten in Ravensburg vnd Niclasburg todes verfahren. (L. l. 6, c. 11.)

Cap. LVIII. Im NiederSächsischen

Sup. c. 43. Verlauff in Nieder-Sachsen. Blocquade von Magdeburg. 20 Oct.

Creysse war die Stadt Magdeburg, nach wie vor, von den Schwedischen blocquiret, vnd kam zwar Hertzog Augustus zu Sachsen, den zwantzigsten tag WeinMonats, von Hall nacher Leipzig zum Gen. Major Axel Lillie: Ward aber, wiewol man Jhn durch lösung der Stücke vnd sonsten gantz herrlich empfangen vnd tractiret, mit seinem Begehren haubtsächlich an den FeldMarschall verwiesen. Welcher dan, diese Blocquade abzustellen, so gar nicht rathsamb befunden: Das Er vielmehr, nachdem Er Gen. Lieutenant Königsmarck nach den Keyserlichen ErbLändern abgefordert, damit selbige desto besser beobachtet würde, Gen. Major Axel Lillien, die auffsicht darüber zu haben, aufgetragen.

Keyser bewilliget die abführung seiner Besatzung auf gewisse maße.

Beym Keyser hatte Hertzog Augustus zu Sachsen, Innehaber des Ertz-Stiffts Magdeburg, vnd von dessentwegen dessen H. Vater, der Churfürst, seine Besatzung aus der Stadt zu nehmen vnd selbige Jhm, dem Hertzog, einzuräumen, instendig angehalten; mit angezogenen bewegnussen: Weil der Proviant daselbst bereits mehrentheils aufgezehret, die bürgerschafft mit den speisen in gar geringer zeit darnieder liegen möchte, auch der ort durch den Feind zu beyden seiten dermassen eingeschlossen were, das die weinige darin befindliche Reuter schwerlich so viel würden einholen, davon die andere Besatzung vnd Sie ihre nottur fft haben könten; dessen zu geschweigen, was man sich nunmehr, nach geschlossenem Friede in Dennemarck, wegen verstärckung der Blocquade zu besorgen hette. Solche Remonstrationen waren dem Keyser zu gemüthe gestiegen, wessentwegen Er, damit die Stadt endlich nicht gar in Gegentheils händе wiederumb verfiele, die seinigen daraus abführen zu lassen, Resolution genommen: Jedoch, angesehen die Stadt Magdeburg auf der andern seite bey Jhm einkommen, vnd ihr habendes Jus proprii præsidii angeführet, dem Churfürsten vnd dessen H. Sohn, in seiner den neunden tag WeinMonats zu Lintz herausgelassenen Erklärung, nur in so weit gewillfahret, das die Præsidirung itztgedachter Stadt Jhm, Hertzog Augusto, vnd dem Rath der Stadt, ohne præjuditz eines oder andern Theils vnd dero habenden Rechtens, zugleich überlassen, vnd die künfftige Besatzung beyden geschworen sein solte. Wobey Er dan zugleich so wol den Hertzog, als den Stadt-Magistrat, in bisheriger Devotion vnd Trew gegen Jhm zu verharren, vnd die Stadt Jhm vnd dem Reiche zum besten zu conserviren vnd zu erhalten, durch eigne Schreiben ermahnet. (9 Oct.)

Chur-Sachsen vnd Hertzog Augustus begehren, die Blocquade deswegen aufzuheben;

Hiemit vermeinten Hertzog Augustus vnd dessen H. Vater gewonnen spiel zu haben: Zumahl Sie, nebenst dem neunden Punct vom Stillstands-Vergleich, auch eine der Königin zu Schweden, denen AnSeeStädtischen Gesandten im verwichenen WinterMonat ertheilete, Resolution vor sich gehabt. Darin selbige sich erkläret: Das die Magdeburger Blocquade nicht, die Stadt damit zu incommodiren, angesehen, oder das Sie solche gros verschuldet, sondern weil des Feindes Guarnison darin, welche den Handel daselbst beschlossen hielte vnd ihren Völckern vnd quartieren daraus alle Hostiliteten zugefüget. Hiedurch were Sie, den ort zu blocquiren, verursachet, vermöchte auch nicht, so lange der Feind sich darin aufhielte, die Blocquade aufheben zu lassen. Wolte nicht desto weiniger ihren FeldMarschalln vnd Generalen befehlen: Wofern einig ander Expedient zu finden, dadurch ihr KriegsStat sonsten draussen versichert werden könte, der Stadt befreyung von der Blocquade in gute obacht zu nehmen. Ein solches Expedient nun, vermeinten Sie, were eben das jennige, so Sie beym Keyser ausgewircket: Als wodurch die Keyserliche Besatzung daraus würde gehoben werden. Hatten auch die Stadt Magdeburg schon dahin vermocht, das Sie ihren Willen darin gegeben, vnd nur an den FeldMarschall begehret: Beym verhoffenden FriedenSchlus vnd zugleich itzo bey Hertzog Augusto es dahin zu vermitteln, das so dan, nach erhaltenem allgemeinen Frieden, dessen antheil der

Lib. 5. c. 58.

1645. Dec.

itzt vorhabenden Interims-gesambt-Besatzung, ohne eintzige wiederrede vnd einwendung, hinwieder abgeführet, vnd dem Rath der Stadt, dem Herkommen gemäs, dero eigne Besatzung allein überlassen, auch des behuffs die Schlüssel zu den Thoren vollkomblich ausgeantwortet werden möchten. Schickte demnach der Hertzog, wie der FeldMarschall den zwey vnd zwantzigsten zu Leipzig angelanget, stracks den drey vnd zwantzigsten tag ChristMonats seinen Hoffmeister, Cord von Einsiedel, an denselben; die aufhebung der Blocquade, begleitung der Keyserlichen Guarnison, auch ruhige einräumung der Stadt vnd verstattung eines Præsidii darin begehrend: Wobey, wie der FeldMarschall versicherung gefordert, das der Keyser den pas, auf alle begebenheit, nicht zu gebrauchen haben, noch Jhm ichtwas nützliches aus der Stadt verstattet werden solte, Er vorgeschlagen, das der Hertzog deswegen schrifftliche Assecuration zu leisten, auch durch seinen H. Vater den Keyserlichen Consens darüber auszubringen erbötig were.

22 Dec.

23 Dec.

FeldM. Torstensson ist aber damit nicht friedlich.

Es wolte aber der FeldMarschall keiner papierenen versicherung trawen: Welche ohne das, mit des Hertzogen, als eines erwehlten ErtzBischoffs, tode erlesehen würde. Zumahl stiessen Jhn des Keysers absonderliche Schreiben an den Hertzog vnd die Stadt vor den kopff, darin die Keyserliche bewilligung auf eine beharrliche Devotion vnd Trew gegen Jhm restringiret war: Sintemahl, wan der ort in des Keysers Devotion vnd Trew, einen weg als den anderen, verbliebe, dessen Armée ihre avantage, so Sie bisher gehabt, behalten, hingegen Schwedische eben der gefahr, welcher Sie bisher vnterworffen gewesen, sich daraus zu besorgen haben würden. Gieng also auf eine real-Assecuration: Welche anders nicht sein können, als eine gelinde Besatzung von Schwedischer Nation; über deren vnterhalt Er, weil das Land durch die Blocquade ruiniret, mit dem Hertzog sich wol vergleichen wolte. Worauff Er dan auch, wiewol der Hertzog durch obige vnd mehr angeführte gründe Jhn eines andern gern beredet gehabt, auch der Churfürst selbst deswegen, den sieben vnd zwantzigsten tag ChristMonats, ein Schreiben an Jhn ergehen lassen, vnausſetzlich verharret vnd bestanden.

27 Dec.

Dessen endliche Meinung wegen Magdeburg.

Auf allen fall aber, vnd wan Er keine Schwedische Besatzung in Magdeburg wieder hineinzubringen vermöchte, deucht Jhn besser vnd rathsamer zu sein, worauff auch die AnSeeStädte mit macht gearbeitet, das die Stadt blos allein ihrer eignen Besatzung überlassen, als dem Hertzog, die hand mit darin zu schlagen, verstattet würde.

I. l. 6, c. 12.

1645. Oct.

Sup. c. 44. Verlauff im Oberlande. Feind erobert Wimpffen.

Cap. LIX. Jm Oberlande hatten Keyserliche vnd Bäyerische, nachdem Sie denen Frantzosen bis hart vnter Philipsburg gefolget vnd etliche tage daselbst gestanden, aber wegen mangel der lebensmittel, zumahl der fütterung vor die pferde, wieder zurück gehen müssen, in dieser rückMarche etliche, von den Frantzosen annoch besetzte, Städtlein vnd ort ohne wiederstand einbekommen, vnd vnter andern Pfortzheim, darin Sie zwo halbe Cartaunen gefunden. Negst deme der ErtzHertzog mit den seinigen, deme der Bäyerische Feldzeugmeister, H. von Rauschenberg, mit etwas fusvolcke, zugegeben war, vor Wimpffen gerücket: Darin von den Hessischen zwey, von den Frantzösischen sechs schwere Stücke, so Sie bey der eiligen Retraicte nicht mit fortbringen können, nebenst einer Besatzung von siebenhundert Man, hinterblieben. Welche zwar, wie man Sie darin angegriffen, zu accordiren begehret, jedoch keinen andern Accord erlangen mögen, dan, das die Teutsche Knechte sich vnterstellen vnd dienst nehmen müssen, die Frantzosen aber, nebenst den Officirern, den siebenzehenden tag WeinMonats abgezogen, vnd auf Philipsburg begleitet worden. FeldMarschall Tourenne war zwar willens gewesen, angesehen die völlige feindliche Macht vor Wimpffen nicht gestanden, sondern Bäyerische sich in die quartiere mehrentheils vertheilet vnd ziemblich ausgebreitet gehabt, eine Cavalcade übern Rhein, vnd einen versuch zu thun, ob Er die seinigen in Wimpffen entsetzen vnd die daselbst verhandene Stücke salviren könte: Weil aber die Regimenter dergestalt schwierig sich erzeiget, das man einer Meutination besorget, hatte Er solches vnterlassen müssen.

17 Oct.

Frantzosen quitiren Mergenthal.

Indessen die Frantzosen Mergenthal, worin Sie bey vierhundert Man starck gelegen vnd sich mit Wercken, zumahl durch vnterschiedliche abschnitte ziemblich verwahret gehabt, den zwelfften tag WeinMonats gantz heimblich bey finsterer nacht verlassen, gegen dem MäynStrom durchzuwischen vnd in salvo zu kommen vermeinend, aber erhaschet, vnd was sich nicht etwa verkrochen, niedergehawen worden.

12 Oct.

Keyserliche legen sich in die quartiere.

Hierauff sonderte der ErtzHertzog, sambt denen Keyserlichen, sich ab von den Bäyerischen, so im Wirtenbergischen verblieben, vnd richtete auf Schwäbischen Hall seine Marche: Da Er die Trouppen, weil sie ziemblich abgemattet, im Kocher-, Jachst- vnd Tauber-Grunde verleget, vnd mehrentheils in verschlossene örter Regimentsweise eingetheilet. Bey welcher eintheilung Er die Stadt Schwäbischen Hall vor sich vnd seinen Staab, Gallas

Lib. 5. c. 58, 59.

1645. Oct. Nov.

aber vnd der Gleenische Staab Öringen vnd Ingelfingen zu quartieren behalten.

müssen aber stracks fort nacher Böhmen.

Wie Sie aber diese quartiere kaum recht bezogen, bekamen Sie scharffe ordre, nacher Böhmen zu eilen vnd denen daselbst einbrechenden Schwedischen zu begegnen. Deren zu folge Sie aus den quartieren wieder zusammenrücken müssen, vnd den vier vnd zwantzigsten tag WeinMonats zu Creglingen im Marggrafthumb Anspach General Rendezvous angestellet. (24 Oct.) Wiewol nun von etlichen orten verlauten wollen, als würde die Marche nachm Voitlande vnd weiter durch Meissen ins Magdeburgische gehen, vmb die Blocquade selbiger Stadt aufzuheben, vnd, das Schwedische vnterm Reichszeugmeister H. Wrangel nicht herauff gehen könten, zu verwehren, vielmehr durch eine Diversion dieser orten her, auch dero HaubtArmée wieder hinunter aus Böhmen zu ziehen, erfolgte doch solches nicht: In deme Sie von gedachtem Rendezvous nach der OberPfaltz, auch so ferner in gedachtes Königreich Böhmen ihren weg genommen.

Bäyerische nehmen Dünckelspiel vnd Rotenburg ein,

Bäyerische, so ihr Absehen, zumahl nach der Keyserlichen abzuge, auch auf die Fränckische quartiere gerichtet gehabt, machten sich, vmb solche vollends von den Frantzosen zu reinigen, an Dünckelspiel vnd Rotenburg auf der Tauber: Dessen erstgenandten übergabe, nachdem Sie es mit gewalt angegriffen, den achten tag WinterMonats, (8 Nov.) auf eben die bedinge, wie zu Wimpffen geschehen, erfolget, vnd hiebey Rotenburg, damit Sie keiner weitern mühe bedürfften, in den Accord mit begriffen worden.

breiten sich in Schwaben vnd Francken aus.

Breiteten sich, diesem nach, als die nunmehr keines feindlichen an- vnd überfalls aus irgends einigem ort sich zu befahren, in Schwaben vnd Francken hin vnd wieder aus, vnd wurden sonderlich dem Fränckischen Creysse, es were denen CreysFürsten vnd Ständen gleich lieb oder leid, eine grosse anzahl Regimenter, vnterm schein, das die Hessische, mit hülffe der Wrangelischen, in Francken einzufallen vnd sich etlicher MäynPosten zu bemächtigen, gesonnen weren, vom BäyerFürsten vnd dessen General-Commissariat zu vnterhalten überwiesen, vnd, ohne vorhergangene Intimation, aufn hals geschicket.

Tourennische gehen gleichfals in die quartiere.

Jenseit Rheins marchirten die Anguienische Regimenter zu pferde in gar schlechtem zustande nacher Lotthringen: Die weinig übrige vom fusvolcke nahmen jedweder seinen weg, wohin ihm beliebet. FeldMarschall Tourenne aber verlegte die seinigen langst dem Rhein, bis nach Boppart, desgleichen übern Hunesrück, bis nach Trarbach, vnd ergriff, vor seine Person vnd den General-Staab, das Haubtquartier in Bingen. Drey Regimenter, als zwey zu fus vnd eines zu pferde, wurden zu gedachtem Bingen übern Rhein gesetzet: Welche weiter abwerts gegangen, vmb die quartiere aufm WesterWalde vnd an der Lohn zu beziehen.

1645. Nov.

FeldM. Tourenne nimt Trier hinweg.

Angesehen aber diese quartiere sehr schlecht, als marchirte der FeldMarschall Tourenne, bey eintretendem WinterMonat, mit theils Regimentern vnd bey sich habenden etlichen Stücken, nach der Mosel: Vmb zu trachten, ob Er daselbst etlicher ort sich bemächtigen vnd die Armée zum theil vnterbringen könte. Machte sich auch, bey dieser gelegenheit, an die Stadt Trier: Wohin der Churfürst Jhn gegen die darin liegende Spannier, so, auf sein Begehren, nicht ausziehen wollen, zu hülffe geruffen. Da Er dan gemeldte Spannier bald dahin gebracht, das Sie den ort räumen müssen: Wiewol deren nur sechszig von sechshundert, weil die übrige vnter so geraumer zeit, die Sie des orts gelegen, alle darin verheyrathet, vnd also seshafft, auch mehr Bürger als Soldaten gewesen, abgezogen. Die ThorSchlüssel, so bald der Commendant dem FeldMarschalln Tourenne solche überreichet, wurden von demselben dem Churfürsten überantwortet, auch Jhm, das Er den platz mit seinem eignen Volcke besetzen möchte, freygestellet. Nach welcher verrichtung der FeldMarschall mit beyhabenden Regimentern ins Land von Lützelburg einen zug gethan vnd selbiges vmb ein Reuterzehrung angesprochen. Der überrest von den Regimentern lag am RheinStrom bis gegen Hagenaw vnd machten das Land so vnsicher, das fast niemandt sich darauff blicken lassen dürffen: Musten auch theils, aus abgang der lebensmittel, weiter hinauff ins Elsas verrücken vnd der orten ihren vnterhalt suchen.

Der Armée schlechte beschaffenheit.

Kürtzlich davon zu reden, es war mit dieser Armée gar schlecht bestellet. An sich selbsten war Sie schwach vnd sehr abkommen, auch von einigem Succurs, so aus Franckreich dabey erwartet werden solte, annoch im geringsten nichts zu vernehmen. Von der Reuterey gieng schier der halbe theil zu fus, vnd konte das stärckste Regiment nicht mit zweyhundert pferden marchiren. Die Knechte, wovon, in deme die in Wimpffen, Mergenthal, Dünckelspiel, Rotenburg vnd andern geringern plätzen versteckte Völcker alle verlohren gangen, weinig mehr übrig, waren gleichfals schlecht besponnen vnd gegen den kalten winter versehen: Rieffen vmb geld vnd gut winterquartier. Officirer waren so wol als die Gemeine sehr schwierig: Liessen sich verlauten, keinen streich vor Franckreich mehr zu führen; Sie hetten dan zuvor

Lib. 5. c. 59.

1645. Oct.

ihre versprochene Tractament-gelder empfangen. Befand sich also die Armée in solchem zustande, das Sie, übern RheinStrom aufn Feind zu gehen vnd eine den Schwedischen vorträgliche Diversion zu machen, weder einigen guten Willen, noch die kräffte vnd das Vermögen gehabt: Daher man nicht vnzeitig befahret, das die völlige feindliche Macht denen Schwedischen gegen den frühling aufn hals fallen würde.

I. l. 6, c. 13.

Sup. c. 45. Verlauff in Hessen vnd am Unter-Rhein-Strom. Hessische stossen zusammen. 6 Oct.

Cap. LX. Hessische, nachdem Sie von den Frantzosen bey Philipsburg geschieden vnd nacher Mäyntz kommen, setzten daselbst, den sechsten tag WeinMonats, abermahl übern RheinStrom, vnd marchirten gerades wegs zum Obristen S:t André; der Ihnen mit den seinigen entgegen kommen: Zu welchem Sie dan auch, vngeachtet der Obr. Lieutenant Bissinger, mit einer starcken wolberittenen Partey, zu Höchst übern Mäyn, vmb Ihnen abbruch zu thun, passiret, ohne sondern erlittenen schaden gestossen. Waren, dem berichte nach, annoch drittehalb tausend zu fus vnd tausend pferde, mit den Officirern, starck, vnd brachten also ein wacker Corpo zusammen: Womit Sie zwischen Franckfurt vnd Hanaw eine weile gerastet, bis Ihnen von der LandGräffin, was Sie vornehmen solten, ordre zukommen.

LandGräffin entschliesst, den Streit mit Hessen-Darmstadt durchs schwert zu erörtern.

Es hatte aber gemeldte LandGräffin resolviret, der gelegenheit des itzigen Kriegs sich zu bedienen vnd die RechtsSache, so das Fürstliche Haus Hessen-Cassel gegen Hessen-Darmstadt vor diesem gerichtlich verlohren, auch folgends durch gewisse verträge beygeleget, durch das schwert in integrum zu restituiren vnd in vorigen stand zu setzen, insonderheit den besitz der jennigen örter, plätze vnd landschafften, so Hessen-Cassel darüber eingebüsset, vermittelst stärcke der Waffen hinwiederumb zu ergreiffen: Wohin Sie dem Gen. Major Giesen befehl ertheilet.

Lässet Putzbach vnd die Stadt Marburg einnehmen, das Schlos aber bloc-quiren. 28 Oct.

Nach deren empfang die Hessische gesambt gegen Putzbach sich gewandt, vnd dessen ohne weitläufftigkeit den acht vnd zwantzigsten tag WeinMonats mächtig worden: Folgends auf Marburg gerücket vnd die Stadt gleichfals ohne wiederstand einbekommen, darin sich gesetzet vnd vor dem Schlosse posto gefasset. LandGraff Georg zu Hessen-Darmstadt, so bald Er dieses vernommen, verstärckte gedachtes Schlos vnverzüglich durch Volck, Munition vnd Proviant, vnd gab dem Commendanten, sich aufs eusserste zu halten, ordre; mit gewisser vertröstung, das Er entsetzet werden solte. Hatte sein Facit auf die Bäyerischen gemachet: So Er zu hülffe geruffen, vnd vermittelst selbiger vnd seiner eignen, auf den beinen habenden, Völcker (deren Er, dem vorgeben nach, in dreytausend beysammen gehabt) den entsatz zu versuchen, entschlossen war. Allein es schlug diese rechnung fehl, vnd blieb die Bäyerische Assistentz aus. Hingegen Hessen-Casselische nicht gesäumet, sondern die arbeit davor mit allem ernst vnd eyfer fortgestellet: Wiewol Sie sich der Discretion hierunter gebrauchet, das Sie die junge LandGraffen, LandGraff Georgs Söhne, so im ersten lärmen hinauff entwichen waren, einen freyen abzug bewilliget.

1645. Nov. Dec.

I. l. 6, c. 13.

Sup. c. 45. Hessische befestigen EysKirchen.

Am VnterRheinStrom fassen Sie, wiewol Sie hieher voranitzo ihre meiste kräffte gewandt, nicht desto minder annoch feste: Woselbst Sie EysKirchen occupiret vnd starck besetzt gehabt, auch mehr vnd mehr befestigen vnd etliche hundert bauren täglich daran arbeiten, hingegen, alldieweil das Haus Wachendorff Ihnen itzt nicht mehr genutzet, dessen Fortification niederreissen lassen. Verstärckten sich sehr darin, vnd thaten den vmbliegenden orten grosse beschwernus an.

Melander wird General in Westphalen.

Hingegen hatte der Keyser Melandern, der vor diesem Hessen-Cassel gedienet, das Generalat über den Westpfälischen Creys aufgetragen, vnd Ihn dabey zum ReichsGraffen gemachet: Welcher gleicher gestalt viel ort im Gülicher lande eingenommen, besetzet vnd, was zu aufrichtung eines Corpo nötig, anzuschaffen, an Ihm nichts ermangeln lassen. Wie dan etliche von den Westpfälischen Völckern, welche der H. von Gleen vor diesem hinauff ins Reich geführet, itzt zu dienst desselbigen Creysses wieder herunter kommen, bey Aschaffenburg den Mäyn passiret, vnd von verschiedenen Bäyerischen Trouppen ein stücke wegs begleitet worden. Vnd vermeinte man, angesehen die zu dienst des Hertzogen von Bäyern im Westpfälischen Creysse geworbene drey Regimenter annoch bey der hand, auch sonsten leichtlich einige mehr Bäyerische darzu kommen konten, das Er wol bald eine Armée von etliche tausend Man auf die beine bringen würde.

I. l. 6, c. 13.